This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

George Bancroft.

GFC
Geijer

Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte Schwedens,

von

E. G. Geijer.

Zweiter Band.

Hamburg, 1834.
Bei Friedrich Perthes.

PUBLIC LIBRARY

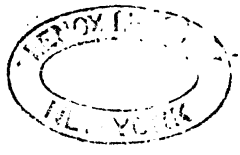

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Geſchichte Schwedens.

Von

Erik Guſtav Geijer.

Aus der ſchwediſchen Handſchrift des Verfaſſers überſetzt

von

Swen P. Leffler.

Zweiter Band.

Hamburg, 1834.
Bei Friedrich Perthes.

Inhalt des zweiten Theils.

Seite

Erſtes Capitel.

Guſtav Waſa. Die Befreiung 1

Zweites Capitel.

Guſtav Waſa. Die Reformation 36

Drittes Capitel.

Guſtav Waſa. Die Erbvereinigung 94

Viertes Capitel.

Erich und ſeine Brüder 149

Fünftes Capitel.

Johann und Karl 205

Sechstes Capitel.

Karl gegen Sigismund 267

Siebentes Capitel.

Karl IX. 308

Erſtes Capitel.

Guſtav Waſa.

Die Befreiung.

Guſtav Erichsſon, wie er genannt wurde und ſich ſelbſt ſchrieb, bevor er König geworden, ſtammte aus einem alten ſchwediſchen Geſchlechte, welches dem Reichsrathe bereits in zwei Jahrhunderten Mitglieder gegeben hatte [1]). Der Name Waſa, welchen Einige von dem Landgute Waſa in Upland, Andere, ohne Zweifel wahrſcheinlicher, von dem Wappen [2]) herleiten, iſt weder von ihm noch von ſeinen Vorfahren geführt worden, indem die Zunamen damals bei dem ſchwediſchen Adel noch nicht gebräuchlich waren. Großes Anſehn erreichte dies Geſchlecht durch den Reichstruchſeſſen Chriſter Nilsſon, welcher nach der höchſten Macht in Schweden ſtrebte und einen Eidam, einen Tochterſohn und zwei Sohnsſöhne hatte, welche dieſelbe beſaßen oder ihr nahe waren [3]). Ein Sohn dieſes vielver-

1) Sein älteſtes Siegel zeigt das Wappen mit der Unterſchrift: Goſtaf Ericſon. Der Erſte von dieſem Geſchlechte den man mit Gewißheit kennt, iſt der Ritter Kettil Carlsſon, Mitglied des Raths in den Jahren 1322—1330. Vergl. Peringſköld, Monumenta uplandica, S. 70, und Ebendeſſelben Ättartal.

2) Ein Waſe, welches eigentlich ein Bündel, hier aber eigentlich eine Faſchine, womit man die Laufgräben anfüllt, bezeichnet, weswegen auch das Geſchlecht den Namen Sturmwaſe trägt. Daher war auch das Bündel im Wappen urſprünglich ſchwarz. Guſtav gab ihm die gelbe Farbe, und es wurde ſeitdem für eine Garbe angeſehen.

3) Der Eidam war Bengt Jönsſon (Oxenſtjerna), Reichsverweſer 1448; Tochterſohn der Erzbiſchof Jöns Bengtsſon, Reichsverweſer 1457,

mögenden Mannes, Johann Christerssson, verband sich mit dem Hause des Reichsverwesers Sten Sture des Ältern durch Heirath mit dessen Schwester Brita. Dies bewirkte Aussöhnung der vaterländischen Partei mit einem Geschlechte, welches bis dahin das Interesse der Union eifrig umfasst hatte. Die alte Feindschaft der Wasen, aber auch für einige Zeit sowohl ihr Einfluß als ihre Unruhe erscheinen unthätig. Weder Gustavs Großvater, der erwähnte Johann Christerssson, noch sein Vater, der Reichsrath und Ritter Erich Johanssson, zeigen sich in öffentlichen Sachen sonderlich bedeutend. Letzterer war der Frau Cecilia zu Eka vermählt, ebenfalls aus einem Geschlechte, das wegen Dänemarks Gewalt in Schweden geblutet hatte [1]).

Erich Johanssson wird „ein lustiger und kurzweiliger Herr" genannt, war aber in jüngern Jahren von sehr heftiger Gemüthsart, so daß er im Jahre 1490 bei einem Vergleich mit der Stadt Stockholm auf dem Rathhause verschiedene Gewaltthaten abbitten und sich verpflichten musste, er wolle, wofern einige arme Bürger auf seinem Walde Holz hauen oder sein Fischwasser gebrauchen würden, sie nicht sogleich in Eisen schlagen oder wie Thiere behandeln, sondern ihnen das Gesetz zu gute kommen lassen [2]).

Gustav, der älteste Sohn seiner Eltern [3]), ward geboren auf dem Landgute Lindholm in Roslagen, damals Eigenthum seiner Großmutter Sigrid Baner, im Jahre 1490, sofern man der einstimmigen Versicherung neuerer Geschichtschreiber trauen darf, die darüber mehr als die ältern wissen. Denn diese, selbst die Gustav am nächsten waren, sind seines Geburtsjahres nicht gewiß. König Karl IX., der die Geschichte des

1465; Sohnssöhne waren Kettil Carlsson, Bischof in Linköping, Reichsverweser 1464, und sein Bruder Erich Carlsson, der in einem Briefe seiner Frau verspricht in kurzem die Krone auf ihr Haupt zu setzen.

1) Sie war Tochter des Måns Carlsson zu Eka. Bruder von ihm war jener tapfere Trotte Carlsson, welcher streitend für den König Christian I. fiel in der Schlacht bei Brunkeberg.

2) Auszug aus dem Gedenkbuch der Stadt Stockholm in den nordinischen Sammlungen auf der Bibliothek zu Upsala.

3) Ein jüngerer, Magnus, schrieb sich zu Rydboholm, starb unverheirathet im Jahre 1529 und ist übrigens unbekannt.

Erich Jöranssön Tegel, wo sich jene Jahreszahl findet, selbst durchgesehen [1]), giebt in seiner eigenhändigen Reimchronik seinem Vater das um zwei Jahre höhere Alter. Peder Brahe [2]), Schwestersohn von Gustav, nimmt an, er sey im Jahre 1495 geboren. Die alten handschriftlichen, von einander wenig abweichenden Chroniken über König Gustavs Regierung, denen Tegel in seiner Geschichte folgt und von welchen wir mehrere verglichen haben, nennen theils das angeführte Jahr, theils 1497 oder 1496; und dies Letzte scheint uns das richtige. Der Tag von Gustavs Geburt ist indessen besser als das Jahr derselben bekannt: es war der 12. Mai, „damals Christi Himmelfahrts-Tag" [3]). Von allen den angegebenen Jahren hat aber nur das Jahr 1496 jenes Fest auf diesen Tag, und die dadurch gewonnene Aufklärung wird durch verschiedene andere Umstände bestätigt.

Gustav war nur wenige Jahre alt, als ihn König Johann während eines seiner letzten Besuche in Schweden [4]) mit Andern seines Alters spielen sah; es heisst, er habe, wie vormals Cyrus, König gespielt. Der König soll ihm das Haupt geklopft und gesagt haben: „Du wirst schon ein bemerklicher Mann werden in Deinen Tagen, wenn Du beim Leben bleibst"; auch versichert man, er habe ihn bei sich behalten und nach Dänemark führen wollen. Der alte Herr Sten Sture, befürchtend, der König wolle sich eher eine Geisel als einen Pflegesohn verschaffen, soll damals von dem Kinde die Gefahr abgewendet haben, die nachmals den Jüngling wirklich betraf. Gustav ward

1) „So daß sie mit Recht das eigene Werk Seiner Majestät genannt werden möge" — sagt Tegel in der Zueignung dieser Geschichte Königs Gustav I. an Gustav Adolph.

2) In seiner Chronik König Gustavs, Mscr., eigentlich Abschrift, mit Zusätzen und Verbesserungen von Rasmus Ludwigsson's Chronik.

3) So Tegel nach den Chroniken, wiewohl er selbst die Jahreszahl 1490 hat. Diese Zahl ist aber nicht zuverlässiger als der Bericht jener nämlichen Chroniken, daß Christina Gyllenstjerna, als Gemahlin Sten Stures des Jüngeren, unter den alten Frauen bei der Geburt gegenwärtig gewesen. Sie war da noch Kind im Hause ihrer Mutter Sigrid Baner und ward erst am 11. November 1511 vermählt.

4) 1499 oder 1501.

zu seinem Vater entsandt, der zu jener Zeit Lehnsherr auf Åland war. Dazumal, sagen die Chroniken, wurden Schwedens adelige Kinder von den Dänen Wolfsjungen genannt.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der junge Gustav im Jahre 1509 zu Upsala in die Schule gegeben worden, und schon die Unwahrscheinlichkeit, daß dieses erst in seinem neunzehnten Jahre geschehen, zeigt das Irrige des gewöhnlich angenommenen Geburtsjahres. Denn man weiß, daß er nur geringe Zeit auf der Universität Unterricht genossen, dagegen die Trivialschule wirklich besucht habe und daselbst körperlicher Züchtigung durch einen dänischen Schulmeister unterworfen gewesen sei [1]). Es war diesem einmal gemeldet worden, daß er gesagt habe: „Seht nur, was ich thun will. Ich will hinauf in Dalekarlien ziehen, die Thalmänner herausholen und die Jüten auf die Nasen klopfen." Gustav erlitt seine Schulstrafe, zog aber seinen kleinen Degen, „stieß ihn durch den Alexander (des Curtius) hindurch", verließ die Schule mit einem Fluche und kam nie zurück. Hundert Jahre später wussten die Leute noch zu erzählen, welche Orte er in der Nähe von Upsala mit seinen Gespielen am liebsten besucht, wie er bei einer Wolfshetze mit gewesen, gejagt und sich fröhlichen Muths gezeigt habe.

Einstimmig sind die Berichte auch darüber, daß er im Jahre 1514 (in seinem achtzehnten Jahre, heisst es in mehreren alten Nachrichten) an den Hof Sten Stures des Jüngern genommen worden, womit die in den Chroniken oft vorkommende Bemerkung zusammentrifft, daß er die Studien früh gegen den Kriegsdienst und das Hofleben ausgetauscht: „ein edler, schöner, verständiger, hurtiger junger Mann", sagen sie, „den Gott, das Vaterland zu retten, erweckt habe."

Seine ersten Waffen trug er in der Fehde des jüngern Sture wider den Erzbischof Gustav Trolle, und er wird damals erwähnt als unter den Kameraden ausgezeichnet durch Tapferkeit, große Beredsamkeit und sonderlich frohen Sinn.

1) Meister Iwar. „Er war allen schlimm und gab Gustavo einen Schilling (stut)." Nach Erhöhung Gustavs flüchtete er aus dem Lande, welches dem Könige misfiel, der da sagte, er habe Nichts zu befürchten gehabt. Des Nicolai Bothnienſis Anmerkungen.

Er schlug bei Dufwenäs im Sommer 1517 die dem Prälaten gesandten dänischen Hülfstruppen und trug, als im folgenden Jahre König Christian selbst mit seiner Flotte vor Stockholm anlangte, das schwedische Hauptpanier in jener Schlacht bei Brännkyrka, die den Rückzug der Dänen bewirkte. Die Hungersnoth, welche bereits im dänischen Lager geherrscht, stieg noch höher auf der durch widrige Winde aufgehaltenen Flotte. Ein Theil der Kriegsleute überließ sich freiwillig dem Edelmuthe des Feindes und durfte auch unbehindert nach Hause ziehen. Der König, um Zeit zu gewinnen, eröffnete Friedensunterhandlungen. Sten Sture selbst versah seine Flotte mit Lebensmitteln; auch ward er mit Mühe von einem persönlichen Besuche auf derselben abgehalten, machte aber keine Schwierigkeit, sechs seiner vornehmsten Männer als Geisel für einen Besuch zu senden, welchen Christian endlich bei ihm abstatten zu wollen vorgab. Gustav war in der Zahl derselben, mit ihm Doctor Hemming Gadd, dessen Lehren seine Jugend gehorcht hatte, und Lars Siggeson (Sparre), nachmals die Stütze seines Thrones. Als das Boot, welches sie führte, die offene See erreicht hatte, schnitt ihnen ein dänisches Kriegsschiff den Rückweg ab; sie wurden ergriffen, an Bord gebracht und, indem ein günstiger Wind unterdessen die Segel schwellte, verrätherisch nach Dänemark weggeführt.

Gustav wurde der Verwahrung des Herrn Erich Baner, seines Verwandten, Lehnsherrn auf Kallö Schloß im nördlichen Jütland, übergeben, verlebte dort ein Jahr und darüber in sonst erträglicher Gefangenschaft, hätte nur das Schicksal, welches dem Vaterlande drohte, seinen Tagen Ruhe und seinen Nächten Schlaf vergönnt. Denn im ganzen Lande sprach man jetzt nur von den großen Kriegsrüstungen wider Schweden, für welche neue Steuern ausgeschrieben, auch ausserdem Geldsummen durch Anleihen oder Plünderung zusammengebracht wurden. Selbst einem päpstlichen Legaten wurden die in Schweden gesammelten Ablaßgelder geraubt [1]). Kopenhagen ward mit französischen,

1) Es waren aber nicht bloß Gelder, sondern auch Eisen, Butter und andere Waaren, die für Rechnung des Legaten ausgeschifft wurden. Christian confiscirte die Ladung in Helsingör und ließ die Helfer des Legaten, die sie führten, ertränken.

schottischen, engländischen und deutschen Soldaten angefüllt. Mit dem Winter des Jahres 1520 sollte der Feldzug beginnen; denn die Wege über den Holweden und Tiweden, auf welchen allein man in's Innere des Reichs dringen konnte, waren noch zu jener Zeit gefährlicher im Sommer als im Winter zu befahren; daher man in Dänemark wähnte, der Krieg wider Schweden sei am besten im Winter zu führen [1]). Diese Rüstungen bildeten das gewöhnliche Tagesgespräch der Umgebungen Gustavs. Bei dem Tische seines Wirths hörte er die jungen Krieger prahlen, sie würden mit den Schweden das Spiel Sanct Peters spielen (sie zielten auf den päpstlichen Bannfluch, der dem Kriege zum Vorwande diente); er hörte sie scherzend unter sich schwedische Verlehnungen und schwedische Jungfrauen verloosen. „Durch dergleichen Schmähungen", heisst es, „war der Herr Gustav Erichsson über die Maßen von Angst benommen, so daß ihm weder Speise noch Trank gut schmecken mochte, wäre er auch besser gespeiset worden, als wie es geschah [2]). Sein Schlaf war ihm weder ruhig noch lieblich; und so konnte er denn nichts Anderes denken, als wie er Gelegenheit finde aus dem ungerechten Gefängnisse zu entweichen."

Früh eines Morgens entfloh er, verkleidete sich, Einige sagen als Ochsentreiber, Andere als Pilger, ging in solcher Eile, daß er den ersten Tag zwölf Meilen [3]) zurückgelegt haben soll, und gelangte am letzten September des Jahres 1519 glücklich in Lübeck an, wo er acht Monate verweilte — lange genug, um zu vernehmen, daß Sten Sture gestürzt und Schweden unterjocht sey. Was darauf für Schwedens vornehmste Männer erfolgen sollte, ward in Lübeck bereits vorhergesagt; und Gustav soll von dort aus seinen Vater nebst andern schwedischen

1) Hwitfeld. Es gab auch in diesem Jahre einen harten Winter, so daß Seen, Flüsse und Moore mit starkem Eisen bedeckt waren.

2) Das dortige Essen, heisst es, gefiel ihm eben nicht, nämlich gesalzenes Fleisch, saures Bier, Schwarzbrod und ranzige Häringe.

3) Die Chroniken zählen wahrscheinlich nach alten schwedischen sogenannten Waldmeilen, von denen zwei eine neuere schwedische Meile ausmachen. Sechs schwedische Meilen zu Fuß an einem Tage (was hier wohl dygen, Tag und Nacht, bedeutet) ist auf jeden Fall ansehnlich.

Herren gewarnt haben. Sein voriger Wirth und Wächter stellte sich bald ein und foderte von dem lübecker Rath seinen Gefangenen zurück, für dessen Verwahrung ihn der König bei großer Buße verantwortlich gemacht habe. Auf die Anklage, er habe seinen Eid gebrochen, erwiederte Gustav: „Das wird kein ehrlicher Mann mit irgend einem Grunde beweisen, daß ich ein Gefangener sei, sondern eine Geisel, mit den andern guten Herren, meinen Mitbrüdern, gekommen zum König von Dänemark seinem eigenen Wunsche gemäß, nach seinem Eid und Versprechen, Brief und Siegel, daß wir ohne Fahr und Hinderniß wieder zurück zu unserm Herren, Herrn Sten, gelangen sollten. Trete Einer hervor, der es rechtlich und in Wahrheit erweisen möge, bei welchem Scharmützel oder Streit man uns gefangen nahm, und welche es waren, die uns angriffen. Daher ziemt uns nicht Gefangene zu heissen, sondern Überfallene, Überraschte, Betrogene. Denn mit welchem Rechte kann Derjenige ein Gefangener sein, der nie ein Gefängniß verdient hat, oder den weder Verpflichtung noch Gesetz oder Recht in gefängliche Haft geführt haben?“ [1]) „Doch hätte dies wenig geholfen“, fährt die Chronik fort, „wo nicht Herr Niklas Broms, Bürgermeister in Lübeck, und die Vornehmsten im Rathe sich erinnert hätten, wie es die Absicht König Christians sei die wendischen Städte zu bedrücken, um so mehr, da er jetzt auch über Schweden Herr geworden. Deswegen, meinten sie, sei es besser, diesen Gustav Erichsson nach seinem eigenen Vaterlande zu entlassen. Wer wisse, was er ausrichten möge?“

Stockholm und Calmar waren die einzigen festen Plätze in Schweden, die der Feind noch nicht erobert hatte, und, merkwürdig genug, sie wurden beide durch zwei Frauenzimmer vertheidigt. Gustav hatte der Christina Gyllenstjerna seinen

1) Selbst nach seiner Thronerhöhung verwahrte sich Gustav gegen die Beschuldigung, er habe sein Wort gegen Erich Baner gebrochen und ihm durch seine Flucht die festgesetzte Buße zugezogen, welche Christian auch wirklich foderte. „Wir lagen da nicht als wie ein Gefangener, hatten ihm auch keine Handreichung gethan, dort zu verbleiben, wiewohl wir vernehmen, er sage dies ohne allen Beweis.“ Brief an Måns Göye, daß Erich Erichsson sich solcher Worte enthalten möge, durch welche des Königs Ehre und guter Name befleckt werde. Die Registratur im Reichs-Archiv für 1529.

Dienst erbieten wollen, und nach Stockholm soll auch das Handelsschiff aus Warnemünde bestimmt gewesen sein, welches ihn an Bord nahm. Allein die Hauptstadt war bereits zu Lande und zur See von Christian eingeschlossen. Auch vor Calmar lag ein Theil der dänischen Flotte unter Severin Norby. Gustav landete insgeheim auf Stensö, einer Landzunge in der Nähe von Calmar, den 31. Mai 1520, und ging zur Stadt. Hier hatte bis auf diese Tage Johann Månsson (Natt och Dag) den Befehl geführt, der Sohn des Mörders von Engelbrecht, an unbändigem Gemüth (auch er war des Todtschlags schuldig) sowie an Haß gegen die Dänen seinem Vater ähnlich; von welchem Letztern es heisst, er habe mehrere Dänen, die zu jenem Morde gerathen, seiner Rache geopfert, und sei endlich durch Gewissensangst zum Freveln wider sein eigen Leben getrieben worden [1]). Doch Johann Månsson, welcher neulich den Christian selbst trotzend zurückgewiesen [2]), war nun todt, und auf dem calmarischen Schloß saß Frau Anna Bjelke, seine Wittwe. Bei ihr fand sich Gustav ein und wurde mit trostlosem Wohlwollen aufgenommen. Denn die Bürgerschaft war muthlos, die deutsche Besatzung auf dem Schloß aber so widrig gesinnt, daß sie bei seiner Ermahnung zur tapfern Vertheidigung ihn mit dem Tode bedrohte. Mit Mühe von der Bürgerschaft beschützt, verließ er die Stadt den nämlichen Tag, an welchem Severin Norby dieselbe auffoderte, und begab sich in die småländische Gebirgsgegend zu einigen Landbauern seines Vaters. Er fand das ganze Land erfüllt von Zwietracht, und gegenseitig verrieth man sich; „denn die Schweden", heisst es, „waren nun so toll und verblendet, daß sie auf mancherlei Weise Helfer ihrer Bedrücker und Feinde dermaßen waren wie es diese gerne sahen, nämlich durch gegenseitiges Verleumden, Belügen, Verführen und Verderben." Die Småländer zeigten sich erstlich auf ihre eigene Sicherheit bedacht, und hatten mit ihren Nachbarn in dem zu jener Zeit dänischen Blekingen einen

1) Johannes Magnus. Er war Lehrer im Hause des Sohns gewesen.

2) Der König klagt über „Widerspenstigkeit und Hochmuth, die ihm zu Calmar erwiesen worden" — in dem Briefe an die Westgothen, datirt Calmarsund d. 3. Mai 1520. Hadorph, zu den Reimchroniken.

eigenen Bund geschlossen, wegen friedlichen Zusammenlebens und gegenseitiger Hülfe wider alle Gewaltthat, die ihnen „von irgend einem der beiden Reiche" zugefügt werden möchte. Übrigens leisteten sie den Eid der Treue an Christians Abgesandte, die im Lande herum reisten und Sicherungsbriefe des Königs verbreiteten. Dergleichen findet man zu dieser Zeit an die vornehmsten sowohl Herren als Bauern in verschiedenen Provinzen gerichtet, „so daß Brief mehr als Schwert vermochte" [1]). Gustav trat zuweilen in den Versammlungen der Bauern auf und „warnte gegen das Gastmahl, so man jetzt den Schweden bereitet habe." Sie antworteten gewöhnlich, der König Christian werde es im Lande weder an Häringen noch an Salz mangeln lassen. Einige griffen nach Bolzen und Pfeilen und schossen nach ihm. Ein Aufstand der Ostgothen war bereits gedämpft. Die Westgothen und Wermländer hatten sich, gleichwie die Smäländer, dem König unterworfen [2]). Nur das obere Schweden war unruhig, und daß Gustav gleich anfangs nach Dalekarlien hin gewollt, ersieht man aus seinem Vorschlage an einen smäländischen Adeligen, er möge ihn dahin begleiten [3]). Wo er sonst, verfolgt, verkleidet, meistens auf geheimen Wegen wandernd (ein Preis war bereits auf seinen Kopf gesetzt) [4]), während eines großen Theils des Sommers sich aufgehalten, ist unbekannt; denn erst im Monat September kam er ohne Geld und Kleider nach dem Gute Tärna in Südermanland, wo er seinen Schwager, Joachim Brahe, bereits zur Krönung geladen fand [5]), und ihn vergeblich beschwor der Ladung nicht zu gehorchen.

1) Olaus Petri.

2) Messenius, Scondia, P. IV. p. 85.

3) Benct Erichsson zu Skälsnäs im Kirchspiele Hult vom südlichen Wedbo Härad. Er hatte bereits den Sicherungsbrief des Königs empfangen, begab sich nach Stockholm und kam im Blutbade um.

4) Clem. Rensels Bericht. Verhandlungen zur Gesch. Skandinaviens, 2. Th.

5) Diese Ladung konnte erst nach Stockholms Übergang d. 7. September ausgefertigt sein, nach welchem der König, der alsdann für kurze Zeit nach Dänemark zurückkehrte, den Krönungsreichstag zum Zusammentreffen mit ihm auf d. 1. November ausschrieb.

Der Sohn dieses Joachim Brahe ist es der uns in seiner Chronik die Antwort seines Vaters mitgetheilt hat: „Ich bin besonders zur Krönung berufen", sagte er. „Könnte ich mich entfernt halten, was würde alsdann aus meinem Weibe und meinen Kindern? Auch möchte vielleicht für die Eltern meiner Frau, Euren eigenen lieben Vater, Eure liebe Mutter und für mehrere unserer Freunde daraus Schlimmes entstehen. Bei Euch ist die Sache eine ganz andere: deren sind nicht viele, die da wissen wo Ihr hingekommen. Mir kann es nicht übler ergehen als allen den schwedischen Herren, die bereits beim König versammelt sind." Durch solche Vorsicht ging Herr Joachim Brahe mit Jenen einem unvermutheten Tod entgegen.

Nach dem Besuche bei seinem Schwager und seiner Schwester Margareta begab sich Gustav auf sein väterliches Gut Räfsnäs und lebte dort einige Zeit verborgen. Er entdeckte sich dem alten Erzbischof Jacob Ulfsson, der in dem Kloster des nachbarlichen Mariefred eine Freistätte gesucht, und erhielt von ihm vollständige Nachricht über die Lage der Dinge in diesem Theile des Landes, wo der Feind bei seinem ersten Vordringen tapferen Widerstand gefunden, wiewohl von einer Bauernschaft, die ohne Anführer gelassen war. In der Bauernschlacht bei Balundsås [1]), in der kurz darauf noch blutigern bei Upsala, welche leicht hätte ein Sieg werden können, wenn nicht die Bauern sich zum Plündern zerstreut hätten [2]), hatte das königliche Heer großen Verlust erlitten. Die Thalmänner hatten an diesem Aufstande Theil genommen, weswegen auch ihre erste Antwort an Gustav war, daß sie sich wohl des Charfreitags bei Upsala erinnerten [3]). Die Erbitterung gegen die Bischöfe

1) Eine halbe Meile östlich von Westerås. Die Stelle heisst noch jetzt Jutekärret (der Jütensumpf).

2) „Dieweil sie solcher Regierer entbehrten, deren sie wohl bedurft hätten." Olaus Petri. Er rechnet die geschlagenen Bauern bei dieser Gelegenheit zu einigen Hunderten, Hwitfeldt (der ihm sonst in schwedischen Sachen wörtlich genau zu folgen pflegt) zu zehntausend, Andere zum Doppelten. So verschieden sind die Nachrichten für die nach Volkssagen aufgezeichnete Geschichte jenes Krieges.

3) Die Schlacht stand am Charfreitag den 5. April 1520. Siehe davon jenes alte Thallied in Svenska Folkwisor, 2. Theil.

(alle, ausser dem Bischof Arvid aus Åbo, von der dänischen Partei) und gegen andere Herren, die sich als Unterhändler für den König gebrauchen liessen, hatte an mehreren Orten Aufruhr und Gewaltthätigkeit veranlasst. Jacob Ulfsson war selbst auf seinem Gute Arnö überfallen worden, Bischof Otto zu Westeräs in seiner eigenen Domkirche ergriffen, Bischof Brask in Linköping von den Ostgothen belagert, Erich Abrahamsson Lejonhufwud, der dem Feinde den Weg über den Tiveden gezeigt, von den Bauern in Nerike gefangen genommen, Hemming Gadd beinahe erschlagen, als er das erste Mal von der stockholmischen Capitulation zu sprechen wagte [1]).

Seit jenem Beschlusse Sten Stures des Jüngern mit den Ständen auf dem Reichstage in Arboga vom Jahre 1517, „lieber mit dem Degen in der Hand zu sterben als sich dem König Christian zu unterwerfen", war mit Eifer an der Befestigung von Stockholm gearbeitet worden. Die alten Vertheidigungswerke hatte man ausgebessert und neue angelegt. Die Stadt war mit Allem wohl versehen, und der König, welcher sie nun den ganzen Sommer hindurch belagert hatte, gab sich verloren, wenn sie nicht vor dem Winter erobert würde. Dazu verhalfen ihm die schwedischen Herren in seinem Lager, und Stockholm ward von dem in der Stadt befindlichen Adel überliefert, „wider Willen des gemeinen Mannes".

Die Geistlichen gewahrten nun deutlicher als alle Andere, daß jetzt das Schicksal der Union ein für allemal entschieden werden müsse, und wollten den bevorstehenden Bruch durch Nachgiebigkeit mildern. „Erforscht man", so hatte Bischof Matthias in Strengnäs gegen die Bauerschaft von Nerike ge-

1) Olaus Petri. Stockholms Capitulation ist unterzeichnet von dem Erzbischof Gustav Trolle, den Bischöfen Mathias in Strengnäs und Otto in Westeräs, wie auch von zwölf anwesenden Reichsräthen, unter ihnen von Gustavs Vater. Sie versprechen darin, das Schloß Stockholm nicht nur dem König Christian selbst, sondern nach seinem Tode auch dem Sohne und der Königin desselben zur Hand zu halten: von wegen der Bürgerschaft ward ein ähnlicher Versicherungsbrief ausgefertigt; beide sind datirt den 8. Sept. 1520. Die Urschriften finden sich in dem aus München an Seine Maj. den König überlassenen Archiv König Christians II. (welches jetzt in Christiania ist), aus welchem mehrere Abschriften mir durch die Güte des Herrn Ekdahl mitgetheilt worden.

sprochen, „die eigentliche Ursache jener verderblichen Unruhe, die hier im Reiche so lange gewaltet, so ergiebt sich in Wahrheit, daß die zwischen den Herren des Reiches stattgefundene Zwietracht der Ursprung und Beginn derselben gewesen, indem Einige sich selbst zur Gewalt eines Königs und Häuptlings haben erheben, den Rath aus seinem gesetzlichen Ansehn verdrängen und sich mit lügenhaftem Gerede und Gerüchte dem schwedischen gemeinen Volke anschliessen wollen, dessen Einfalt und Wohlwollen sie im Namen des Vaterlandes für ihre eigenen Absichten gebraucht haben" [1]). Man stimmte in diese Äusserungen des Bischofs ein. Es waren Viele die so über die Sturen urtheilten.

Der König belohnte jene Unterwürfigkeit mit den gnädigsten Zusagen, während die grausamsten Strafen gegen Diejenigen, die die Bauern anzuführen gewagt, es erkennen liessen, was seine Rache sich erlauben möge. Den Mehrsten von einigem Rang und Ansehn im Lande schien es an der Zeit, daß der Zustand einer so langdauernden Unsicherheit und Verwirrung aufhöre, und selbst der Vater Gustavs hat mit den übrigen Herren des Reiches jene Verhandlung besiegelt, durch welche Christian den 30. October vor seiner Krönung zum Erbkönige Schwedens ernannt wurde [2]).

Der alte Erzbischof gab auch Gustav den Rath, sich dieser neuen Ordnung der Dinge zu fügen, nebst der Nachricht, er sey bereits in der Verzeihung einbegriffen, die bei der Übergabe von Stockholm bedungen worden [3]), und er erbot sich zur Vermittelung bei dem Könige. Einmal nach einer solchen Un-

1) Die Versicherung der Bürgerschaft in Örebro und der Bauernschaft in Nerike vom 29. Sept. 1520. Hadorph zur Reimchronik.

2) Als Stütze dieser Ernennung wurde König Christians vermeinte Abstammung von Erich dem Heiligen angeführt, sowie auch jene Verordnung des Landgesetzes, daß die Königssöhne vorzüglich zu erwählen seien, weswegen, da Christian der einzige überlebende Sohn seines Vaters war, nicht Erwählung, sondern Erbrecht stattfinde. So hatten der kaiserliche Legat, Doctor Suckot, und der dänische Bischof, Jens Beldenacke, den schwedischen Ständen das schwedische Gesetz erklärt. Die Verhandlung siehe bei Hwitfeldt.

3) Seinen Namen liest man im Versicherungsbriefe an Christian Gyllenstjerna. Hadorph a. a. O.

terredung, als Jacob Ulfsson seine Beredsamkeit vergeblich angewandt hatte, geschah es, daß ein alter Diener des Joachim Brahe sich auf Gripsholm Schloß einfand [1]) und mehr durch Zeichen und Thränen als mit Worten die erste Nachricht vom Blutbade zu Stockholm mittheilte. Die schreckliche Neuigkeit ward bald bestätigt. Der Erzbischof verstummte vor Entsetzen, und Gustav bereitete sich zur Flucht.

Es war den 5. November als er heimlich vom Hofe Räfsnäs wegritt, von einem einzigen Diener begleitet, der ihn bei der Überfahrt über Kolsund's Fähre bestahl und davonlief. Gustav nahm den Weg nach Dalekarlien und gelangte zu Ende des Monats an den Kupferberg. Er war nun in Bauerntracht gekleidet und arbeitete um Taglohn in dieser Gegend, wo das gemeine Volk noch jetzt mit Stolz sich erinnert, daß Gustav Wasa dort die Axt und den Flegel geführt habe, und wo alle seine Abenteuer und Gefahren für immer im Andenken geblieben sind. Die Scheune, worin Gustav auf der Rankhytta gedroschen, wird als „Reichsmonument" [2]) erhalten, sowie jene Scheune bei dem Dorfe Isala [3]), wo er ebenfalls arbeitete, und das Gebäude bei Ornäs, wo sein Leben (was mehr denn einmal der Fall war) durch das Mitleiden und die Entschlossenheit eines Weibes gerettet ward. Der Ort im Walde bei Marnäs [4]), wo er drei Tage unter einer umgestürzten Tanne verborgen lag und die Bauern ihm Speise brachten; der von Sümpfen umgebene Hügel auf dem Felde von Åsby [5]), welcher

1) Er wird genannt der Alte in Trannewik, Joachim Brahes Landbauer oder Rentirer, welches das Nämliche bedeutet; wiewohl Celsius aus dem letztern einen Rentmeister gemacht hat.

2) Der königl. Brief vom 26. April 1668.

3) König Karl XI. besuchte sie im Jahre 1684. Nunmehr ist sie ausgezeichnet durch ein porphyrnes Denkmal mit der Inschrift: „Hier drosch Gustav Erichsson, von den Feinden des Reichs verfolgt, durch die Vorsehung zum Retter des Vaterlandes ersehen. Sein Sprößling im sechsten Gliede, Gustav III., ließ das Denkmal errichten." Die Scheune gehört noch jetzt den Verwandten des Sven Elfsson, und sein Nachkomme im achten Gliede erhielt vom König Gustav III. im Jahre 1787 eine Schaumünze zum Tragen an der Brust.

4) Im Kirchspiele Svärdsjö.

5) Im Kirchspiele Lekfand; heißt noch jetzt der Königshügel.

ihm auch einige Zeit als Zufluchtsort diente; jener Keller im Dorfe Utmedland [1]), wo er sich vor seinen Verfolgern versteckt hielt; der Ort bei Mora Kirche, wo er die Thalbauern anredete: dies Alles wird noch jetzt von den Nachkommen Derjenigen gezeigt, die vormals seine Gefahren theilten, und ist unvergeßlich geworden, sowie die Verrätherei Arendt Persſons und Sven Elfsſon's Treue.

Jener war ein Adeliger, Eigenthümer vom Freigute Ornäs, wohin Gustav von der Rankhytta sich begab. Ein goldgestickter Hemdekragen unter dem wollenen Wamms hatte hier einem Dienstmädchen den vornehmen Dreſcher kenntlich gemacht, da denn der Hausvater, der reiche Bergmann Anders Persſon, ihn nicht länger bei sich zu behalten wagte. Arendt Persſon hatte, sowie der eben genannte Bergmann, mit Gustav gemeinſchaftlich zu Upſala ſtudirt und empfing ihn jetzt mit wohlwollenden Worten und Versicherungen, ging aber noch den nämlichen Tag zum Bengt Brunsſon, dem Vogte des Königs dort am Orte, und kehrte den folgenden Morgen mit ihm und zwanzig Männern zurück, um seinen Gast zu ergreifen. Daß er dieſen nicht fand, ſoll er nachher ſeinem Weibe, Barbro Stigstochter, nie haben verzeihen können, die, des Mannes Hinterliſt ahnend, während der Nacht Gustav warnte, ihm Pferd, Schlitten und Wegweiſer gab, mittels deren er zum Prediger Herrn Jon in Swärdſjö entfloh. In ſeiner Nachbarſchaft wohnte der Kronſchütze Sven Elfsſon, der mit ſeinem Weibe dem verfolgten Flüchtling nun Schutz ertheilte, auch ihn ſodann zu ſeinen Freunden Ner und Mats Olofsſöhnen in Marnäs begleitete, die ihn im Walde verborgen hielten. Dieſe Fahrt war es, auf welcher er, in einem Fuder Stroh verſteckt, welches die Ausgeſandten des Vogts mit ihren Spieſſen durchſtachen, verwundet ward, und er wäre durch das auf den Schnee tropfende Blut verrathen worden, hätte nicht der treue Schütze ſein Pferd unvermerkt in den Fuß geſchnitten, ſo daß dieſer blutete. Daß Guſtav während dieſes flüchtigen Zuſtandes ſeiner Sicherheit wegen auch Blut habe vergieſſen müſſen, darf, als Beweis ſowohl der Gefahren als der Sitten jener Zeit, nicht verſchwiegen werden. Seine Ankunft in Dalekarlien

1) Im Kirchſpiele Mora.

war ruchtbar geworden. Unter denen, welche des Königs Statthalter auf dem Schloß zu Westerås, Heinrich von Mellen, dahin abgesandt hatte, „um ihn beim Hals zu ergreifen oder zu tödten oder ihm wenigstens Übles bei den Thalbauern zu bereiten", war Nils der Westgothe, Untervogt in Dalekarlien. In der Zeit, heisst es, hatte Rasmus der Jüte, ein dänischer Mann, vormals Soldat bei Sten Sture, jetzt in Dalekarlien wohnhaft, sich an Gustav ergeben. Sie überfielen den Vogt im Länsmanshof zu Mora und schlugen ihn todt [1]).

Bei Rättwiks Kirche und nachher bei Mora, in den Weihnachten, redete Gustav zuerst zum Volke. Er bat die alten Leute wohl zu bedenken und die jungen sich zu erkundigen, welch ein Regiment ausländische Männer in Schweden geführt hätten, und wie viel sie selbst gelitten und gewagt für die Freiheit des Reiches; noch sei die Erinnerung weder von Jösse Erichssons Tyrannei noch von Engelbrechts Heldenmuthe in den Thallanden erstorben; nun liege Schweden unter dem Fuße der Dänen und sein edelstes Blut sei vergossen; sein eigener Vater habe lieber „mit seinen Mitbrüdern, den ehrliebenden Herren, in Gottes Namen sterben" [2]) als verschont sie überleben wollen; möchten sie sich als Männer zeigen, welche die Sclaverei des Vaterlandes abwehren wollten, so werde er mit Gottes Hülfe ihr Hauptmann sein und um ihre und des Reichs Erlösung und Freiheit Wohlfahrt und Leben wagen! So, sagt man, waren seine Worte. Allein die Sache war den Thalbauern zu neu. Noch war das Gerücht von Christians Grausamkeit in diesen entfernten Gegenden nur wenig verbreitet; auch kannten sie diesen Fremdling nicht, der zu ihnen redete und von allen Anderen verlassen bei ihnen eine Zuflucht suchte. Die Bauern in Rättwik bezeugten ihm ihr Mitleiden, wollten aber ohne Berathung mit den übrigen Kirchspielen Nichts vornehmen. Von den Moramännern erhielt er dazumal eine keineswegs angenehme Antwort; sie wollten dem Eide getreu bleiben, den sie dem König Christian geschworen, und baten ihn sich zu entfer-

1) So haben es die handschriftlichen Chroniken, denen Vegel hier nicht genau gefolgt ist.

2) Dies, sagt man, sei die Antwort Herrn Erich Johanssons gewesen, als ihm Christian das Leben anbieten ließ.

nen, wo ihm ein Weg offen sei. In den letzten Tagen des Jahres 1520 setzte Gustav seine Flucht über jene Wildnisse fort, welche das östliche von dem westlichen Dalekarlien trennen.

Indessen besannen sich die Dalekarlier eines Andern. Kurz nachdem sich Gustav aus Rättwik hinwegbegeben, fanden sich mehrere schwedische Edelleute von der dänischen Partei dort ein, um ihn zu ergreifen. Einige Bauern, die sie mit ungefähr hundert Pferden auf dem Eise des Sees Siljan kommen sahen, liefen zur Kirche und läuteten die Glocken. Der Wind wehte nach der obern Gegend; eine große Volksmenge versammelte sich wie bei gemeinschaftlicher Gefahr, und die Fremden, welche ihre Zuflucht theils in dem Pfarrhofe theils in dem Thurme gesucht hatten (welcher letztere noch lange Zeit Spuren von den Pfeilen der Thalbauern zeigte), konnten ihr Leben nur durch die Versicherung erkaufen, sie würden Gustav Nichts zu Leide thun.

Um das Neujahr kamen Lars Olofsson, ein in Sten Stures des Jüngeren Diensten wohl geprüfter Kriegsmann, und kurz darauf ein upländischer Edelmann, Namens Jon Michelsson, nach Mora. Sie entwarfen ein so lebendiges Gemälde vom Blutbade in Stockholm, daß die Umstehenden in Thränen ausbrachen. Bald stehe die Erichsstraße des Königs bevor: sein Weg werde durch Galgen und Rad bezeichnet werden; jede Waffe solle dem schwedischen Bauer genommen und verbrannt werden [1]), und wenn man ihm die Gliedmaßen unverstümmelt liesse, so solle in's Künftige ein Stock in der Hand seine einzige Waffe sein; das Ausschreiben einer neuen Steuer für den Unterhalt der fremden Kriegsleute werde täglich erwartet [2]). Das Volk murrte und klagte darüber, daß sie den Gustav Erichsson von sich gelassen. Daran hätten sie übel gethan, sagten die neuen Gäste; ein solcher Herr thue ihnen noth; mancher redliche schwedische Krieger irre jetzt, wie sie

1) So geschah auch wirklich auf dem Wege des Königs aus Stockholm, weswegen ihn die Bauern, wie die Reimchronik sagt, den König Stock nannten.

2) Dies Jahr ward die große Silbersteuer zur Bezahlung der Kriegsleute in Schweden erhoben. Hwitfeldt. Die Reimchronik klagt, sie sei mit Strenge eingefodert worden.

selbst, flüchtig in den Wäldern umher, mochte sich nie unter die dänische Gewalt ergeben, sondern sein Leben, solange es ihm möglich, frei halten, bis Schweden von Gott einen Herrn und Hauptmann erhielte, für welchen er willig Wohlfahrt und Leben in die Schanze schlagen werde. Die Dalekarlier sandten nun Skidläufer, um Gustav Tag und Nacht aufzusuchen und zurückzuführen. Sie trafen ihn im Dorfe Säln, im Kirchspiele Lima, wo er eben im Begriff stand sich über das Gebirge einen Weg nach Norwegen zu suchen.

Er kehrte mit ihnen nach Mora zurück, und hier erkoren ihn die vornehmsten und mächtigsten Bauern aus allen Kirchspielen in den östlichen und westlichen Thallanden zum „Herrn und Hauptmann ihrer und der Gemeinen des schwedischen Reichs" [1]). Einige aus Westerås hinzugekommene Schüler brachten neue Nachrichten über Christians Tyrannei. Gustav stellte sie mitten in den Kreis der Bauernschaft, um da Bericht abzustatten und Fragen zu beantworten. Alte Leute stellten es dem Volke als tröstend dar, daß der Wind, so oft Herr Gustav mit ihnen die Sache bespreche, immer aus Norden wehe, „was ihnen ein altes Merkmal sei, daß Gott einen guten Fortgang verleihen werde." Sechzehn tüchtige Männer wurden ihm zur Leibwache gegeben. Einige Hundert andere junge Männer schlossen sich ihm an und hiessen seine Fußgänger. Schon von diesem geringen Anfange an rechnen die Chroniken seine Regierung, indessen die Dänen und ihre Anhänger noch lange in Stockholm von ihm und seiner Partei als einem Räuberhaufen in den Wäldern sprechen.

So schwuren denn die Thalbauern dem Gustav Treue, die Bewohner nämlich der obern Kirchspiele an den beiden Armen der Dalelbe, wo in einer wilden aber großen Natur das zahlreiche, durch jede Entbehrung abgehärtete Volk noch jetzt vorzugsweise jene Benennung erhält. Zum Kupferberg gelangte

1) So äussern sich die Dalekarlier selbst in einem spätern Briefe über diese Wahl (von Troil, Verhandlungen zur Reformations-Gesch. Schwedens, 4ter Th. S. 356). Es war also Erwählung eines Reichsverwesers, aus eigener Befugniß vorgenommen. Auch ergiebt es sich, daß Gustav den Titel eines Reichsverwesers bereits vor der nachmaligen Erwählung in Wadstena geführt habe.

Gustav mit einigen Hundert Männern erst zu Anfang des Februars im Jahre 1521, nahm dort seinen Feind, den mächtigen Bergvogt Christopher Olsson [1]) gefangen, bemächtigte sich des Steuergeldes der Krone und der dänischen Kaufmannswaaren, ließ sowohl Geld als Waaren unter seine Leute austheilen (aus dem genommenen seidenen Zeuge wurden ihre ersten Fahnen verfertigt) und kehrte dann nach den Thälern zurück. Nicht lange darnach, eines Sonntags, als die Leute beim Kupferberg in der Kirche waren, erschien Gustav wiederum an der Spitze von 1500 Thalmännern. Er redete zu dem Volke nach dem Gottesdienste, und nun schwuren ihm auch die Bergleute Treue.

Die Gemeine des Bergwerksdistricts und die Thalbauern schrieben sodann an die Gemeinheit in Helsingland, begehrend, es möchten sich die Helsinger wie getreue schwedische Männer wider der Dänen Gewaltthätigkeit und Tyrannei beweisen; König Christians Grausamkeit, die er an den trefflichsten Männern des Reichs verübt habe, werde bald die Thüre eines Jeden erreichen und die Häuser in Schweden mit den Thränen und dem Klaggeschrei der Wittwen und Waisen erfüllen; wollten sie zur Wehr greifen und sich als hochherzige Männer erzeigen, so sei nun unter einem löblichen Hauptmann, Herrn Gustav Erichsson, den Gott „als einen Tropfen von Schwedens ritterlichem Blute" aufbewahrt habe, gute Hoffnung des Sieges und Glücks; sie bäten dieselben um Hülfe wegen der Brüderschaft und des Bundes, wodurch seit frühen Zeiten die Gemeinheiten beider Länder vereinigt gewesen. Zehn Jahre später berufen sich die Dalekarlier darauf [2]), daß sie eine gute Antwort auf jenes Begehren erhalten, welches ihre bevollmächtigten Boten bei dieser Gelegenheit vorgetragen, und daß ihre Nachbarn, die Helsinger, zugesagt hätten, sie wollten „mit ihnen wie Ein Mann stehen, es möge was immer ihnen zustoßen von ausländischen oder einheimischen Herren." Als Gustav die Belagerung von Stockholm begonnen, zog auch wirklich jeder dritte Mann aus Helsingland hin, sein Heer zu verstärken. Anfangs

1) Swinhufwud. Bruder des Bischofs Otto in Westerås.

2) In einem andern Briefe an die Helsinger. v. Troil a. a. O.

aber waren die Helsinger unentschlossen, wiewohl sich Gustav selbst bei ihnen einfand und von dem Stammhügel bei dem Königshofe Norrala zu dem versammelten Volke redete. Er begab sich von da nach Gestrikland, wo bereits Flüchtlinge aus Stockholm die Gemüther vorbereitet hatten. Die Bürgerschaft in Gesle und Abgesandte aus mehreren Kirchspielen schwuren ihm Treue von wegen der ganzen Landschaft. Hier vernahm er das Gerücht, die Thalbauern hätten schon eine Niederlage erlitten. Er eilte zurück, bekam aber bald die Nachricht vom ersten Siege seines Volkes.

Den Dietrich Slaghök, wie man ihn in Schweden nannte [1]), den vornehmsten Rathgeber zum stockholmer Blutbade, hatte der König zu seinem Statthalter verordnet, und ihn auch für den durch die Ermordung ledigen Bischofsstuhl in Skara ernannt, sowie den Jöns Beldenacke [2]) für jenen in Strengnäs, „merkwürdige Männer für solch ein Amt, wie sie es auch durch ihr Thun wohl zu erkennen gaben", sagt Olaus Petri. Sie führten von der Hauptstadt aus die Regierung, mit ihnen Diejenigen des schwedischen Raths, die das Henkerbeil verschont hatte, und welche es nicht verschmähten mit solchen Namen die ihrigen zu vereinigen. Stockholms Magistrat, unter dem Einflusse der dänischen Besatzung und der in der Stadt befindlichen Deutschen, deren Haß vielen Bürgern das Leben gekostet haben soll [3]), zeigte damals großen Eifer für die Sache König Christians. Gorius Holst und Claus Boye [4]), Ersterer Ge-

1) Sein eigentlicher Name war Slagheck; seiner Geburt nach war er ein Holländer, zuvor Barbiergesell, Verwandter der Hökerfrau Sigrit, welche, auch nach dem Tode ihrer Tochter Dirika, ihre ganze Gewalt über Christian behielt.

2) So genannt, weil er kahl war.

3) „The Tyske redde fast thertill,
Som ene wille regera Köpmans spill."
(Die Deutschen thaten gar viel dazu,
Sie wollten allein hier handeln in Ruh.)
sagt die Reimchronik bei dem Blutbade.

4) Gorius Holst gab dem König, während die Stadt noch von dem Blute ihrer vornehmsten Bewohner rauchte, ein großes Gastmahl mit Tanz und andern Lustbarkeiten. Siehe dessen eigene Aufzeichnung darüber in dem Denkbuche der Stadt Stockholm, angeführt von Muhr-

hülfe, Letzterer beinahe Opfer beim Blutbade, zeigten jetzt als Bürgermeister der Stadt in dieser Sache gleichen Eifer und standen in fleissigem Briefwechsel mit dem König. Bereits den 10. Februar 1521 schrieben sie ihm, „es sei durch Gustav Erichsson einiger Aufruhr erregt, von welchem zu befürchten, er möge sich auf mehrere Landschaften erstrecken." Briefe vom stockholmer Magistrat, die über das ganze Reich versendet wurden, warnten gegen alles Theilnehmen an demselben. Entsatz wurde vom König erbeten; die Hauptstadt ward noch mehr befestigt; es wurden Jachten und andere Fahrzeuge ausgerüstet, um, wie es hieß, „dem Gustav Erichsson und den ihn begleitenden Missethätern jede Gelegenheit zu benehmen aus dem Lande zu entweichen", eigentlich aber um auf der Seeseite die Zufahrt offen zu erhalten, welche dadurch gehindert wurde, daß auch Fischer und Bauern in den Scheeren für Gustav die Waffen zu ergreifen anfingen. Besondere Warnungsbriefe ergingen nach Helsingland und Dalekarlien von Gustav Trolle, dessen Vater Erich Trolle und Knut Bengtsson (Sparre) zu Engsö unterschrieben, die sich des schwedischen Reiches Rath nannten, wodurch jedoch, sagen die Chroniken, des Königs Sache eher verschlimmert als verstärkt wurde. Denn als die Thalbauern und Bergleute den Brief hörten, sagten sie, es sei ihnen offenbar, daß des Reiches Rath in Schweden derzeit nur geringe und dünn sei, indem er nur aus drei Männern bestehe, welche auch wenig taugten.

Gustav Trolle, die dänischen Bischöfe, jener Knut Bengtsson und Heinrich von Mellen, Statthalter des Königs auf Westerås, wo diese Herren nebst den Abgesandten des stockholmer Magistrats neulich beim Bischof Otto versammelt gewesen, zogen mit 6000 Mann zu Pferde und zu Fuß gegen die Dalelbe hinauf und lagerten sich bei Brumbäcks Fähre. Jenseits bewachten die Dalekarlier diese Grenze ihres Landes unter Anführung Peder Svenssons auf Widerboda, eines mächtigen Bergmannes, den Gustav während seiner Abwesenheit zum

berg, Histor. Witterh. och Antiqu. Akad. Handlingar, 4. Th. S. 86. Claus Boye ward dem Blutbade dadurch entzogen, daß seine Dicke die Knechte verhinderte ihn in der Eile durch die Gefängnißthüre herauszuholen.

Hauptmann ernannt hatte. Als man im dänischen Lager gewahrte, wie die Thalmänner ihre Pfeile im Bogenschuß über den Strom hinüberschossen, soll Bischof Beldenacke die anwesenden schwedischen Herren gefragt haben (um die Worte der Chronik zu gebrauchen): „wie viel Leute jener Landstrich oberhalb der Langheide (dem Walde an der Grenze zwischen Westmanland und Dalekarlien) wohl höchstens stellen könne. Ihm ward geantwortet: wohl bis auf 20,000 Männer. Noch fragte er ferner, was denn so viele Leute zu speisen hätten. Darauf ward geantwortet: jenes Volk sei keiner leckern Speisen gewohnt. Sie tränken meistens nur Wasser, und thäte es noth, so liessen sie sich an Rindenbrod genügen. Da erklärte dieser Beldenacke: Die Holz essen und Wasser trinken, die bezwingt der Teufel nicht, viel weniger ein Anderer. Ihr Brüder, lasset uns hinwegziehen." Die Sage lässt die Dänen sich alsdann zum Aufbruch bereiten. Dem sei wie ihm wolle; gewiß ist es, daß Peder Svensson mit den Thalbauern auf einem Umwege insgeheim bei Utsunds Fähre über die Dalelbe setzte, das Lager überfiel und den Feind in die Flucht jagte. Noch singt ein altes Thallied:

„Schneerypen [1]) und Föhrenhüpfer [2]) im Baum
Der Thalpfeil trifft gar gut.
Christiern dem blutigen Schinder wohl kaum
Wird's werden besser zu Muth.

Sie trieben den Jüten in Brunnebäcks Elb,
Das Wasser umsprudelt ihn rings:
Nur that's ihnen weh, daß dem Christiern selb
Nicht auch geschah gleicherdings.

So flüchten die Jüten nun alle, gar laut
Anstimmend solch kläglichen Sang:
Da trinke der Teufel das Porschbier, gebraut
Bei des Dalkerls Ambos und Zang [3]).

1) Das Schneehuhn, Tetrao Lagopus.

2) Das Eichhorn.

3) „Snöskräfworna och Furufnatten i träd
Wäl Dalpilen råkar uppå.
Christiern den bloderacken ock med
Skall ingalunda bättre gå.

Gustav hatte selbst mit den Bewohnern von Helsingland und Gestrikland sich eingelassen, um sicher zu sein, daß ihm keine Gefahr im Rücken bleibe; dann bereitete er sich nach seiner Wiederkunft in den Thälern auf den Zug in's untere Land. Er sammelte seine Leute bei Hedemora und suchte sie hier durch Waffenübungen an Befehl und Ordnung zu gewöhnen. Schießgewehr hatte der Thalbauer nicht und von Kriegszucht wusste er wenig. Seine Waffen waren Axt, Bogen, Pike, Schleuder; letztere warf auch glühendes Eisen [1]). Gustav lehrte sein Volk die Pfeile zweckmäßiger schmieden. Dem Spieß gab er eine vier bis fünf Fuß größere Länge, um damit die Reiterei abzuwehren [2]). Er schlug eine Nothmünze; eine Aushülfe, von Alters her in Schweden nicht ungewöhnlich, denn es wird aus ältern Zeiten sogar eines ledernen Geldes erwähnt [3]). Das nun in Hedemora geschlagene, das auf der einen Seite des Gepräges einen bewaffneten Mann, auf der andern in's Kreuz gelegte

Så körde de Jutar i Brunnebäcks elf,
Så wattnet dem porlade om,
De sörjde deröfwer att Christiern sjelf
Han ej der tillika omkom.

Så togo de Jutar nu alle till flykt
Och leto slikt ömkeligt quäd:
Hin må mer dricka det Porsöl de brygt
I smedjan wid Dalkarlens städ."

In einem andern alten Liede vom nämlichen Ereigniß heißt es:

„Brunnebäcks Strom ist ein tief und breit Grab,
Faliwilom —
Drinn senkten wir manchen Jüten hinab,
Faliwiliwiliwom —
So jagten sie den Dänen aus Schweden,
Faliwilom."

„Brunnebäcks elf är wäl djup, också bred,
Faliwilom —
Der sänkte wi så många Jutar ned,
Faliwiliwiliwom —
Så körde de Dansken ur Swerge
Faliwilom.

1) Olaus Magnus L. VII. c. 16.

2) Ebendaselbst, c. 5.

3) Coriaria pecunia certis argenteis punctis, quibus valor in pondere et numero pensaretur, variata. Ibid. c. 12.

Pfeile nebst drei Kronen hatte, war aus Kupfer, mit geringer Beimischung von Silber, derjenigen Münze ähnlich, die der König eingeführt und welche man Christians Klippinge nannte.

Gustav brach auf und zog über die Langheide in Westmanland hinein. Der Zug ging durch Gegenden, die von des Feindes Durchziehen noch frische Spuren trugen. Die Bauernschaft erhob sich, wo immer er vorschritt. Am St. Georgentage, den 23. April, musterte er sein Heer bei Romfertuna Kirche. Die Anzahl wird von den Chroniken zu 15 — 20,000 Mann angegeben [1]); doch ist die Angabe wenig zuverlässig, wenn man sie auch jener Nachricht nicht gleichstellt, die in der Schlacht bei Brunnbäck die Menge der Thalmänner der des Sandes am Meerufer, des Laubes im Walde, und ihre Pfeile dem Hagel aus den Wolken vergleicht. Schwedens Befreiung durch Gustav Wasa ist eine Geschichte die das Volk selbst gemacht hat, und es zählte weder sich selbst noch die Feinde. Das Heer ward nun unter zwei Feldobersten vertheilt, Lars Olofsson und Lars Erichsson, Beide geübte Krieger. Gustav fertigte jetzt seine Kriegserklärung wider Christian aus und zog gegen Westerås. Er dachte mit den Bauern aus dem westlichen Bergwerksdistrict, aus Lindesberg und Nora, welche ihm durch seine Abgeordneten bereits den Eid der Treue geleistet, hier zusammenzutreffen, ward aber statt dessen benachrichtigt, daß Peder Ugla, einer Derjenigen, denen die Ausführung übertragen war, sich in Köping habe überraschen und mit allen seinen Leuten niedermachen lassen [2]). Dagegen traf die Nachricht ein, es hätten sich die Bauern auf Wermdö empört, einen Haufen Knechte des Christian sogar in der Kirche todtgeschlagen und sich zweier Schiffe des Königs bemächtigt. Den Brief dieses Inhalts, die erlangten Vortheile noch vergrößernd, ließ Gustav seinen Leuten vorlesen [3]).

1) Einige Tausend, sagt der schwedische Rath in seinem Schreiben von König Christierns tyrannischem Regiment in Schweden, den 6. Juni 1523. Die dänische Angabe hat fünftausend. Hwitfeld.

2) Von dem dänischen Statthalter Anders Persson. Dieser übergab nachher Örebro Schloß und erhielt von Gustav einen Friedensbrief. Die Verwandten der Getödteten schlugen ihn dennoch todt, sechs Jahre später.

3) Clement Rensels Bericht a. a. O. Der Brief war von

Dietrich Slaghök hatte, unter Ausübung blutiger Strafen und unter Gewaltthätigkeiten, selbst den Befehl auf Westeräs Schloß übernommen. Er ließ alle Zäune der ganzen Umgegend abbrechen, um die Reiterei ungehindert gegen das Bauernheer gebrauchen zu können, welches am 29. April gegen die Stadt heranzog. Sowohl Reiter als Fußvolk mit Feldstücken rückten ihm entgegen, und Gustav, der es seinen Leuten untersagt hatte sich mit dem Feinde in einen Kampf einzulassen (er gedachte den Angriff auf den folgenden Tag zu verschieben), befand sich noch auf Balundsäs, eine halbe Meile von der Stadt, als ihm die Nachricht zukam, seine junge Mannschaft sei bereits im Handgemenge mit dem Feinde. Er eilte ihnen zur Hülfe. Die Dalekarlier setzten ihre langen Piken den Reitern mit solchem Erfolge entgegen, daß mehr als vierhundert Pferde im Angriffe blieben. Die Reiterei ward auf das hinter ihr stehende Fußvolk zurückgeworfen und zog es mit in die Flucht. Inzwischen rückte Lars Erichsson auf einem Umwege in die Stadt ein und bemächtigte sich des feindlichen Geschützes auf dem Marktplatze. Als die Besatzung des Schlosses dies gewahrte, zündete sie durch Schiessen die Stadt an, die großentheils abbrannte. Bergleute und Bauern zerstreuten sich um zu löschen oder zu plündern, tauschten mit einander das Krämergut in den Laden, bemächtigten sich des Vorraths an Wein in der Domkirche und im Rathhause, setzten sich um die Fässer herum, tranken und sangen. Die Dänen, aus dem Schlosse verstärkt, sammelten sich auf's neue, und der Sieg wäre ohne Zweifel zur Niederlage geworden, hätte nicht Gustav den Lars Olfsson mit der Mannschaft die er bei sich behalten, wieder in die Stadt gesandt, wo nach erneuertem Streit der Feind gänzlich in die Flucht geschlagen ward. Viele warfen die Waffen hinweg, zwischen Feuer und Schwert sich in's Wasser stürzend. Gustav ließ jeden Vorrath an geistigen Getränken vernichten und zerschlug mit eigener Hand die Weinfässer.

Die Schlacht bei Westeräs erhielt durch ihren Einfluß auf die allgemeine Stimmung ein größeres Gewicht, als sie an sich hatte. Durch die Eroberung der Stadt war wenig gewonnen,

ihm aufgesetzt, und er gab darin vor, er habe 4000 Lanzenträger aus Deutschland in Gustavs Dienste geführt.

solange das Schloß unerobert blieb, und wie undienlich das Bauernheer für eine Belagerung war, musste Gustav nachher oftmals gewahr werden. Wohin aber die Kunde seines Sieges kam, da empörte sich das Volk, und bereits wurde ihm möglich seine Macht zu theilen und die Schlösser mehrerer Landschaften einzuschliessen. So geschah es mit Stegeborg, Nyköping, Örebro. Ein Theil der Westmanländer nebst den Bauern aus Rekarne in Südermanland ward zur Belagerung von Westerås Schloß gebraucht; man hört jedoch keine andern Großthaten von ihnen, als daß sie den Reichsrath Knut Bengtsson (Sparre), welchem Dietrich Slaghök nun den Befehl übergeben, todtschossen, sodaß er in seinem Wolfspelz von der Mauer in den Fluß herabstürzte. Von einer andern Schaar hingegen ward Hörningsholm in Südermanland erobert. In Wermland und Dalsland wurden Christians Vogte todtgeschlagen. Die Wermländer, unter dem Befehle ihres Lagmanns, rüsteten sich zum Angriffe gegen Ture Jönsson, den Statthalter Christians in Westergothland, und begaben sich dahin über den Wenersee. In Dalsland griffen 1500 Mann zu den Waffen. Mehrere Tausend Bauern aus Nerike zogen über den Tiweden in der nämlichen Absicht [1]). Seine Thalbauern hatte Gustav um die Saatzeit beurlauben müssen, und ließ statt derselben das Volk aus mehreren Gerichtsbezirken Uplands zur Zusammenkunft in dem Walde Rymningen bei Örsundsbro aufbieten; von da aus unternahmen seine beiden Obersten, bereits vor seiner Ankunft, einen Angriff gegen den Erzbischof in Upsala. Es war der 18. Mai, und viele Menschen waren zugegen bei dem Jahrmarkte auf dem Tage St. Erichs. Man erwartete den Angriff, denn eine nach dem erwähnten Walde abgesandte Deputation von vier Priestern und zwei Bürgern aus Upsala hatte von den Anführern die Antwort erhalten, es müssten schwedische Männer, nicht aber Ausländer, den Schrein des heiligen Erichs tragen, und sie wollten mit bei dem Feste sein. Bengt Bjugg, der Vogt des Erzbischofs, um seine Ver-

1) Siehe die so genannten Annotationen Lars Siggeson Sparre's, Handschrift auf der Upsala Bibliothek. In einer Probe davon, die Fant (Dissertat. de Historicis Gustavi I.) herausgegeben, steht hier unrichtig Christians Volk statt Gustavs.

achtung gegen dergleichen Feinde zu zeigen, ließ ein Gastmahl anrichten auf dem grünen Platze zwischen dem damaligen größeren und kleineren bischöflichen Hof [1]), wo er vor den Augen des Volkes sich und seine Knechte mit Trinken, Tanz und Gesang bis spät in die Nacht lustig machte. Aus spätem Schlafe wurden sie erweckt durch einen Angriff auf die Pforten des befestigten Hauses und fanden es vom Feinde berannt. Sie versuchten zu entwischen durch einen bedeckten Gang, der damals den Bischofshof mit der Domkirche in Verbindung setzte. Allein diesen Gang, der von Holz war, zündeten die Bauern an und schossen mit Feuerpfeilen auch das Dach des Bischofshofes in Brand. Dieser ward in Asche gelegt. Die Weiber des Hauses nebst einigen Bürgern aus Upsala kamen Tags darauf aus den Kellern desselben hervorgekrochen. Von der Besatzung war ein großer Theil gefallen. Der Vogt entfloh, durch einen Pfeil verwundet, wovon er nach der Ankunft bei seinem Herrn in Stockholm starb.

Dieser, der Erzbischof Gustav Trolle, war neulich von einer Reise nach Helsingland zurückgekommen, die er angetreten, um diesen Theil seines Bisthums in des Königs Gehorsam zu erhalten. Es kam ihm kurz darauf von Gustav, welcher um Pfingsten in eigner Person nach Upsala gekommen, ein Bote nebst Brief zu, wodurch er ermahnt wurde die Sache des Vaterlandes zu ergreifen, und auch sein Domcapitel hatte sich bereden lassen ein Schreiben des nämlichen Inhalts beizufügen. Der Erzbischof behielt den Boten bei sich und sagte, er wolle selbst die Antwort bringen. Sogleich brach er auf mit 500 deutschen Reitern nebst 3000 Knechten der deutschen Besatzung und war nur eine halbe Meile von Upsala entfernt, als Gustav davon Nachricht erhielt. Auch ihr glaubte er nicht, sondern erwartete die Beantwortung seiner Anfrage, bis er des Morgens um 6 Uhr, auf der Sandhöhe bei Upsala (da wo er nachher das königliche Schloß erbaute) zu Pferde haltend, den Erzbischof über die Königswiese (Kungsängen) gegen die Stadt heranziehen sah. Gustav hatte nur ein paar Hundert seiner sogenannten Fußgänger und eine geringe Anzahl Reiter bei sich,

1) Ersterer, wo das Exercitienhaus, letzterer, wo die gustavianische Akademie sich jetzt befindet.

denn die Bauern waren jeder für sich nach Hause zurückgekehrt. Er eilte hinweg, ward aber bei der Läby-Wathe von Trollens Reitern erreicht, und wäre verloren gewesen (ein junger finnischer Edelmann, der ihm am nächsten war, ritt im Schreck das Pferd desselben mitten im Wasser zu Boden), hätte nicht sein übriges Gefolge sich mit solchem Glück gegen den Feind gewendet, daß dieser vom Nachsetzen abließ.

Gustav verfügte sich zum Walde Rymningen, bot die Bauernschaft in der umliegenden Gegend auf und sandte unter seinen besten Anführern die junge Mannschaft aus, den Erzbischof auf seinem Rückzuge zu überraschen. Überbleibsel geschlachteten Viehes am Wege verriethen dem Prälaten den Hinterhalt. Er wich nach einer andern Seite ab, ward aber nichtsdesto weniger erreicht und angegriffen, und entging dem Spieß des Lars Olofsson nur dadurch, daß er sich auf seinem Pferde niederbog, so daß die Waffe seinen Nebenmann traf. Kaum den sechsten Theil seines Heeres brachte er nach Stockholm zurück. Gustav folgte ihm bald dahin mit seinem gesammelten Volke und lagerte sich unterhalb Brunkebergs. Vier Galgen am Berge, mit Leichnamen schwedischer Männer angefüllt, zeugten von der Regierung in der Hauptstadt.

So begann um Johannis 1521 die Belagerung von Stockholm, welche volle zwei Jahre dauern sollte, unter Schwierigkeiten, deren man jetzt wenig gedenkt, nachdem der Zeiten Abstand und jene Bewunderung, die man so willig den Bemühungen um die Freiheit zollt, den Begebenheiten ihre ursprüngliche Farbe entnommen. Überhaupt war Gustavs Bahn nicht die Bahn glanzvoller Thaten, wiewohl sein Leben eine Großthat ist. Was er vollbrachte, war das Werk großer Geduld und großer Klugheit, und fehlte es ihm nicht an Kühnheit, so war diese von solcher Natur, vor welcher der bloße Krieger erblasst. Alles Übrige im Befreiungskriege besteht aus Belagerungen der verschiedenen Schlösser und Schanzen des Reiches, unternommen wie es sich thun ließ, mit aufgebotenen Bauern, deren Haufen einander ablösten und wegen eigener Haushaltungssorgen oder Noth bisweilen gänzlich ausblieben. Auch der Zweck dieser sogenannten Bestallungen, den Belagerten die Lebensmittel abzuschneiden, konnte dergestalt nur unvollkommen ge-

lingen; daher man auch befestigte Herrensitze gewahrt, deren Eigenthümer zur dänischen Partei gehörten, wie z. B. Wik in Upland, welches ein ganzes Jahr eingeschlossen blieb. Am größten zeigten sich diese Schwierigkeiten, wo, wie in Stockholm, die Einfuhr offen war zur See, auf welcher Severin Norby mit der dänischen Flotte herrschte. Die Geringfügigkeit der Angriffsmittel lässt sich daraus ersehen, daß 60 deutsche Lanzenträger, welche Clement Rensel, Bürger in Stockholm (der selbst über diese Ereignisse einen Bericht geschrieben), im Monat Julius aus Danzig in Gustavs Dienste mitbrachte, als äusserst wichtige Verstärkung betrachtet wurden. „Zu dieser Zeit genoß Herr Gustav nicht vieler Ruhe oder guter Tage", sagen die Chroniken, „als er sein Volk in so vielen Lagern und Bestallungen hatte; denn er trug für sie Alle große Sorge, Furcht und Gefahr, wie es ihnen zu Handen gehen möge, daß sie nicht durch Sicherheit und Versäumniß überrascht würden. So war es ihm auch keine geringe Angst, wenn nur wenig im Geldkasten war, und traurig alsdann zu antworten, wenn das Volk nach Bezahlung rief. Drum blieb er nicht viele Tage an derselben Stätte, sondern reiste Tag und Nacht zwischen den Lagern."

Im Monat August gelangte er nach Stegeborg, welches jetzt von seinem Feldobersten Arwid Westgöta belagert war, der mit vieler Tapferkeit neulich den Versuch Severin Norbys das Schloß zu entsetzen abgeschlagen und auch angefangen hatte das Volk in dieser Landschaft dem Gustav, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, huldigen zu lassen. Die Ostgothen sagten, sie seien wegen ihres Zugs wider den Bischofshof in Linköping das vorige Jahr so gezüchtigt worden, daß sie jetzt weder den König Christian noch Bischof Hans Brask zu erzürnen wagten. Gustavs persönliche Anwesenheit bestimmte die Unentschlossenen, und auch der Bischof empfing ihn als Freund, indem er sich sonst mit einer feindlichen Gastung bedroht sah. Gustav berief nun einen Herrentag nach Wadstena. Dahin kamen siebenzig schwedische Männer adeligen Geschlechts, die sämmtlich aus Christians Diensten neulich entwichen waren, und viele Andere aus allen Ständen im Gothenreiche. Sie boten ihm die Krone an, die er aber anzunehmen weigerte, worauf sie den 24. August

ihm als Reichsverweser Treue und Gehorsam schwuren, „so wie es zuvor in Upland geschehen war", fügen die Chroniken hinzu, woraus man ersieht, daß sie annahmen, er sei als solcher bereits im obern Schweden anerkannt, welches hier, sowie von den Chroniken unsers Mittelalters, oft Upland genannt wird. Dies war nun die erste öffentliche Erklärung des Adels für Gustav und seine Sache, obgleich die bedeutendsten Herren in diesem Theile des Reichs, wie z. B. Nils Boson (Grip), Holger Carlsson (Gere) und Ture Jönsson (Roos) in Westgothland, alle Drei des Reiches Räthe, noch jetzt für Christian die Waffen trugen. Daß der Erstgenannte noch vor Ende des Jahres zu Gustav übergegangen, ersieht man aus der Danksagung desselben für eine erhaltene Belehnung [1]). Die beiden Letztern wurden im Jahre 1523 für Feinde des Reichs erklärt [2]), welches auch dem Erzbischof Gustav Trolle widerfuhr, der bereits im Julius 1521 sich nach Dänemark verfügt hatte, um in eigener Person beim König, der ihn mit Kälte und Vorwürfen empfing, den oft versprochenen Entsatz des belagerten Stockholms auszuwirken.

Nach dem Herrentage zu Wadstena wurde die Macht des Reichsverwesers auch im Gothenreiche anerkannt. Man vertrieb die Dänen aus Westgothland und Småland. Der Krieg ward nach Finnland verlegt. Zu Anfang des folgenden Jahres waren die vornehmsten Schlösser des innern Landes in Gustavs Hände gefallen und zum Theil (wie es mit denen von Westerås und Örebro der Fall war) von der erbitterten Bauernschaft zerstört worden. Stockholm und Calmar sowie auch Åbo in Finnland waren noch übrig, und vermöge der Verstärkung, welche sie beim Anfange des Jahres 1522 durch den dänischen Admiral Severin Norby bekamen, konnte der Feind wieder angriffsweise zu Werke gehen. Durch die Ausfälle am 7., 8. und 13. April ward Gustavs Lager um die Hauptstadt herum zerstört und verbrannt. Einen ganzen Monat darauf sah man keine schwedische Macht vor Stockholm. Aus Finnland, wo die vor Åbo gelagerte Mannschaft auch vertrieben wurde, mussten

1) Von Fant herausgegeben. S. De Historicis Gustavi I.

2) Holger Carlsson versöhnte sich 1524 mit Gustav. Nils Boson ward 1525 von den Bauern in Wingåker todtgeschlagen.

die vornehmsten Anhänger Gustavs die Flucht nehmen, wobei Bischof Arwid in Åbo nebst vielen edlen Männern und Weibern auf der See umkam.

Christian selbst machte sich in Schweden nur durch neue Grausamkeiten bemerklich. Die Weiber und Kinder der vornehmsten in Stockholm enthaupteten Herren waren nach Dänemark gebracht worden, unter ihnen Gustavs Mutter und zwei Schwestern, die der König, ungeachtet der Vorbitten seiner Gemahlin, in ein scheußliches Gefängniß werfen ließ, wo sie starben, gewaltsamen Todes, klagt Gustav selbst in seinem im Jahre 1522 ausgefertigten Briefe [1]) an den Papst, den Kaiser und alle christliche Fürsten über das grausame Regiment König Christians, Andere sagen durch die Pest. Ein neuer Befehl war auch vom König an dessen Befehlshaber in Schweden ergangen, alle vornehmen Schweden die in ihrer Gewalt waren, ermorden zu lassen. Die Chroniken sagen, Severin Norby habe diesen Befehl bereits im Sommer 1521 erhalten, habe aber statt dessen viele Edelmänner entfliehen lassen, welche nachher in Wadstena dem Gustav Huldigung leisteten, „damit sie", sagte Norby, „lieber als Krieger sich ihres Halses wehren, denn wie Küchlein geschlachtet werden möchten." Allein in Åbo ist zu Anfang des folgenden Jahres ein neues Blutbad angerichtet worden durch den königlichen Befehlshaber daselbst, den Junker Thomas, welcher nachher bei einem Versuche Stockholm zu entsetzen mit allen seinen Schiffen in Gustavs Hände gerieth und an einer Eiche bei Tynnelsö [2]) aufgehängt wurde.

Nachdem Sewerin Norby die Hauptstadt hatte entsetzen lassen, schrieb der Secretär, Meister Gotschalk Erichsson, von da an Christian [3]): es sei unter den Bürgern nur auf achtzig, größtentheils Deutsche, für den Dienst des Königs zu rechnen, von Knechten und Schützen aber auf dem Schlosse seien jetzt 850 Mann, die mit Allem wohl versehen wären; die Bauern

1) Siehe Hadorph, zu den Reimchroniken, wo der Brief, in welchem sich Gustav „Schwedens Gubernator" nennt, den 29. December 1523, aber unrecht, datirt ist.

2) Mit einem Baststricke, worüber, als Zeichen der Misachtung, er vielen Verdruß äusserte.

3) S. den Brief, datirt den 22. Februar 1522, bei Hwitfeld.

seien zwar des Krieges müde, fürchteten aber noch mehr die Rache des Königs und trauten keinen Versicherungen, daher das Land nur durch Gewalt zum Gehorsam gebracht werden könne; käme jedoch eine hinlängliche Macht, so würden sich Ostgothland, Südermanland und Upland dem König unterwerfen, und Seine Gnaden könnten alsdann die Dalekarlier und Helsinger bestrafen, die zuerst diese Verwirrung angerichtet. Der Befehlshaber auf Stockholms Schloß meldet an den König in einem Berichte über die Kriegsereignisse des ganzen Winters: seine Knechte hätten ihm, der erlangten Vortheile halber, einen höhern Sold abgezwungen; er habe die verdächtigen schwedischen Bürger aus der Stadt vertreiben oder sie einkerkern lassen; die Bauern möchten lieber in ihren Häusern erhängt werden als die Beschwerden des Kriegs länger ertragen; Gustav, welcher seine Treue vergeblich auf die Probe gesetzt, habe bereits sein Silber und das Vorzüglichste seines beweglichen Eigenthums an einen Prediger in Helsingland geschickt; er (der Befehlshaber) sende nun auch ein Verzeichniß über die Güter der enthaupteten Herren [1]).

Nach Verlauf eines Monats hatte aber Gustav, der in diesen Briefen „ein Walddieb und Verräther" heisst, drei Lager um Stockholm wiederum mit Thalbauern und Norrländern angefüllt, und als er sodann, einer Unterhandlung mit Lübeck zufolge, im Junius eine Hülfssendung von zehn Schiffen erhielt, deren Zahl nachher vermehrt wurde, konnte er die Bauern größtentheils beurlauben und behielt nur die jüngeren und unverheiratheten bei sich. Die Hülfleistung der Lübecker war zwar nur eine halbe und eigennützige; sie vergaßen über die Waffen den Gewinn nicht, erhandelten schwedisches Eisen und Kupfer um Klippinge (von welcher schlechten Münze sie mit gutem Vorrathe anlangten), liessen sich aber Mannschaft, Schiffe und Kriegsbedürfnisse theuer bezahlen, sodaß sie Gustav sogar in einem entscheidenden Augenblicke zwei Kanonen, selbst gegen Verpfändung zweier Schlösser des Reichs, sollen verweigert

1) Der Artikel: Brieff an K. Maj. zu Denmark, Swedenn, Norrweden ꝛc. Mynnen allergenadigstenn herrn, — nebst einem spätern vom 29. April von Heinrich Slagheck (einem Bruder des Dietrichs?) in König Christians II. Archiv.

haben. Dies geschah bei Severin Norbys zweitem (diesmal verunglückten) Versuche im October des Jahres 1522 Stockholm zu entsetzen, wobei er selbst, nur durch des lübeckschen Admirals Weigerung anzugreifen, vom Untergange gerettet wurde. Unterdessen rückten Gustavs drei Lager, unerachtet mehrerer bei Ausfällen erlittenen Verluste, der Stadt selbst immer näher. Diese, die damals nur wenig ausserhalb derjenigen Insel umfasst, die noch jetzt die eigentlich sogenannte Stadt enthält, wurde endlich, nachdem Gustav die Munklider (die Mönchsschauer, jetzt der Königsholm), den Langholm, Südermalm und die Waldemarsinsel (jetzt den Thiergarten) durch eine Floßbrücke vereinigen und ausserdem den Hafen durch Ketten sperren lassen, von allen Seiten umschlossen, hielt sich aber dennoch den Winter hindurch, bis die Nachricht von Christians Schicksal sich mit dem Hunger verband, um der Besatzung den Muth zu nehmen.

Dieser König, nachdem er Schweden so blutig heimgesucht, hatte seinem Schwager, dem Kaiser Karl V., in den Niederlanden einen glänzenden Besuch abgestattet, um den Rückstand vom Brautschatze seiner Gemahlin zu fodern und den Beistand des Kaisers in den Streitigkeiten mit seinem Oheim väterlicher Seite, dem Herzoge Friedrich von Holstein, und mit den Hansestädten zu gewinnen. Überhaupt sieht man ihn mit so vielen verschiedenartigen Entwürfen beschäftigt, daß er durch die Heftigkeit, womit sie sämmtlich angefangen, aufgegeben, verläugnet, dann wieder aufgenommen wurden, bald in ihnen eben so viele Waffen wider sich selbst hervorrufen musste. Es war der berühmte Erasmus, gegen den er während dieser Reise sich äusserte: „Man richtet mit gelinden Mitteln Nichts aus; die kräftigsten sind immer die, so den ganzen Körper erschüttern“[1]). Er wollte die Gewalt der Geistlichen und des Adels zermalmen, den Bürger und den Bauer erheben, die Handelsmacht der Hansestädte brechen, Holstein erwerben, Schweden erobern, vor Allem uneingeschränkt herrschen; er wollte dies Alles durch Gesetze[2]),

1) Erasmi Epistolae, Basel 1538, p. 453.

2) Siehe König Christians II. sogenanntes Geistlige Lov, gegeben den 26. Mai 1521, provisorisch („bis unsere lieben Getreuen, des dänischen Reichs allgemeiner Rath zusammenkomme“ c. 141.), und seine

Schulen [1]), Mord, List und Waffen zugleich und mit einer Gewaltsamkeit, welche nur wo möglich der Leichtsinn übertraf, womit er von einem Äussersten zum andern fortging und alle Mittel für erlaubt hielt. Es war der nämliche Christian, der in Schweden eine päpstliche Bulle zum Vorwande seiner Grausamkeit gebrauchte und in Dänemark die Reformation einführen wollte; der nämliche, welcher mit Luthern in Briefwechsel stand und Carlstadt nach Kopenhagen berief, dann aber, als eine Untersuchung des stockholmer Mordes aus Rom drohte, bei dem Papste um die Kanonisation zweier neuen Heiligen anhielt; der nämliche, der seinen Günstling, den allgemein verabscheueten Dietrich Slaghök, zum Erzbischof in Lund erhob und ihn nachher in Gegenwart eines päpstlichen Legaten als den Urheber des Blutbades in Schweden aufhängen und verbrennen ließ. Ein Jahr nach diesem scheußlichen Versuche die Schuld von sich abzuwerfen empfing Christian, eben im Begriff wiederum eine Steuer zur Besoldung seines neugeworbenen Kriegsvolks auszuschreiben, von dem dänischen Rathe einen Aufkündigungsbrief, in welchem sie ihm meldeten, wie sie das strenge und fahrvolle Regiment bedacht hätten, so in seiner Zeit gewesen, wie auch was in Stockholm geschehen, wo so viele Bischöfe, Ritter und gute Männer ihr Leben verloren ohne Gesetz und Recht: solches, fürchteten sie, möchte endlich auch sie treffen „auf Anrathen des bösen Weibes Sigbrit" (die den Adel des Reichs als Schälke und Verräther ausschreie) [2]), besonders

Ordinanz oder werdslige Lov, gegeben den 6. Januar 1522 („mit Zustimmung unserer lieben Getreuen, des dänischen Reiches Rathes"), beide zuletzt herausgegeben durch Kolderup. Rosenvinge Samling af gamle Danske Love, Kjöbenh. 1824. 4 Theile. „Mit dem schwedischen Gesetzbuche hatte er auch Einiges im Sinn, wofern ihm die Zeit hingereicht." Olaus Petri. Wohl möglich, daß König Gustav selbst hierauf anspielt in den Wadstena Artikeln 1524 (Stjernman, Beschlüsse der Reichstage und Zusammenkünfte, S. 34), wo es heisst: „daß das Gesetzbuch solle verbessert werden, welches zuvor angeordnet worden", was aber nicht bewerkstelligt wurde.

1) Siehe Cap. 5. in König Christians II. Geistlige Lov.

2) In einem Briefe vom 5. Februar 1523 benachrichtigt König Christian seine Königin von der Aufkündigung des Raths. Ein eingeschlossener Zeddel spricht von der allgemeinen Unzufriedenheit mit Mutter

seitdem fremdes Kriegsvolk nun wieder in's Land berufen worden, weswegen sie ihm Huld und Treue aufkündigten. Die Krone ward dem Herzog Friedrich von Holstein angeboten, welcher sie annahm und einen Bund mit den Hansestädten abschloß. Vergebens schwur das Volk auf Seeland, wo Christian die Fesseln der Leibeigenschaft erleichtert hatte [1]), und auch der Adel von Schonen ihm den Eid der Treue. Er wagte weder seinen Unterthanen noch seinen Soldaten zu trauen, sammelte zwanzig Schiffe, ließ die Urkunden, die Einkünfte und Kleinodien des Reichs, seine Gemahlin, seine Kinder, seine Rathgeberin Sigbrit (diese in einer Kiste verborgen) an Bord bringen und segelte hinweg, seinen Reichen entfliehend, Angesichts der
1523 ganzen Volksmenge von Kopenhagen den 20. April 1523.

So endigte Christian II. seine Regierung; ein König, bei dem man nicht weiß, was die Aufmerksamkeit am meisten fesselt, ob das was er Alles unternommen, oder was er aufgegeben, oder was er mit Blut besudelt hat; ob seine Kühnheit, oder seine Schwäche, oder jenes vieljährige Elend, womit er eine kurze und übel benutzte Gewalt büßen musste. Es giebt Menschen, die wie die Sturmvögel vor dem Ungewitter in der Geschichte wie Warnungszeichen eines annähernden Ausbruchs großer Erschütterungen hervortreten. Christian, zwischen allen verschiedenen Richtungen seiner Zeit ohne Mittelpunct hin und

Sigbrit, und die Königin wird ersucht sie zu sich auf's Schloß zu nehmen, damit sie den Mund halte. Wie groß der Einfluß dieses Weibes gewesen, lässt sich aus einem offenen Briefe des Königs, datirt Kopenhagen den 29. Dec. 1522, ersehen, worin er erklärt, es habe Sigbrit Willems über die Finanzen und das Zollwesen des Reichs vollständige Rechenschaft abgelegt und sei jeder Verantwortung in dieser Rücksicht frei.

1) Im 3. Cap. von Christians II. Geistlige Lov wird jene schlimme unchristliche Sitte verboten, welche bisher auf Seeland, Falster, Lolland und Möen üblich gewesen, Bauern wie andere unvernünftige Creaturen zu verkaufen, sie sollen, wenn ihre Herrschaft ihnen unredlich begegnet, das Recht haben hinwegzuziehen, wie die Bauern in Schonen, Jütland und auf Fünen. Nach der Entthronung Christians in Dänemark ward sein Gesetz auf Wiborgs Landes-Ting durch den Rath öffentlich verbrannt „als schädliches und verderbliches Gesetz wider gute Polizei und Regierung." Hwitfeld.

her geworfen, ist ein solches Wesen, geeignet Furcht oder Mitleid zu erregen.

Friedrich I., zum Nachfolger desselben in Dänemark erkoren, schrieb an die Stände Schwedens, begehrend, den Bedingnissen der calmarischen Union gemäß, auch in Schweden anerkannt zu werden. Sie antworteten: es sei Gustav Erichsson von ihnen zum Könige Schwedens erwählt worden. Dies geschah auf dem Reichstage zu Strengnäs den 7. Junius 1523 [1]).

So ward die Union aufgelöst, nachdem sie 126 Jahre gedauert. Norwegen zeigte sich in diesem entscheidenden Augenblick unentschlossen. Die Bewohner des südlichen Theiles erklärten, als die Schweden unter Thure Jönsson Roos und Lars Siggeson Sparre gegen Opslo vorgedrungen waren, sie wollten sich mit Schweden vereinigen, insofern sie von daher Unterstützung erhielten [2]). Bohuslän ward erobert, Blekingen von einer andern Seite ebenfalls, und zugleich suchte Gustav durch Unterhandlungen und durch Waffen die alten Ansprüche Schwedens auf Schonen und Halland geltend zu machen. Calmar, die Stadt, ward den 27. Mai erobert, das Schloß den 7. Julius. In Stockholm, welches den 20. Junius gegen freien Abzug der Besatzung mit Eigenthum und Waffen und jedes Anderen, der dem Christian getreu bleiben wollte [3]), übergeben wurde, hielt Gustav seinen Einzug an dem Tage vor Johannis, und vor Ende des Jahres ward auch Finnland zum Gehorsam gebracht. Das Reich war von äussern

1) Dominica infra octavam Corporis Christi, welche dies Jahr den 7. Junius traf (wie es in Bischof Brasks Briefwechsel, Handl. zur Gesch. Skandinaviens, 17. Th. S. 141, richtig angegeben wird); nicht den 6. Junius, wiewohl dies unrichtige Datum, welches in Stjernemans „Reichstagsbeschlüsse" vorkommt, allgemein angenommen ist.

2) Siehe Thure Jönssons Brief an den Bischof Brask, vom 23. April 1523, in Linköpings Bibliotheks Handlingar, 2. Th. S. 183.

3) Aus einem nicht datirten Aufsatze in Christians II. Archiv, mit der Aufschrift: „Artichle oc bewillnge som K. Maj. sticker till Stockholm huorledes thee skulle oppgifwe Stocholms Stadt oc Sloth", ersieht man, daß der König die Übergabe der Stadt genehmigt habe, wiewohl nicht alle dort geforderte Bedingnisse in der Capitulation bewilligt wurden.

Feinden befreit. Die innern waren noch übrig, und an Lübeck hatte man einen Bundesgenossen, der durch seine Foderungen mehr als ein Feind unbequem war.

Zweites Capitel.

Gustav Wasa.

Die Reformation.

Eine in dem bürgerlichen Kriege verwüstete Stadt war Schauplatz der Erwählung Gustav Wasas zum König gewesen. In der Hauptstadt stand bei seinem Einzuge die Hälfte der Häuser leer, und von der Volksmenge war kaum ein Viertel übrig, weswegen der König die Bürger in anderen Städten des Reiches auffodern ließ sich daselbst niederzulassen; eine Auffoderung, die er nach zwölf Jahren zu erneuern Veranlassung fand, „indem sich Stockholm von den Zeiten König Christians noch nicht erholt habe" [1]). Was hier seinen Augen begegnete, war ein Bild vom Zustande des ganzen Reichs, und wohl nie ist von irgend einem König mit größeren Rechte gesagt worden, der Thron, auf welchen er sich erhoben sah, sei eher zu erhalten als zu erwerben gewesen.

Die Union war aufgelöst und hatte eine große Zerstörung nachgelassen. Man irrt sich indessen, wenn man dieselbe überhaupt als Periode großen Zwanges betrachtet. Sie war es bisweilen und hatte mit Tyrannei geendigt; noch mehr aber war sie eine Periode großer Zügellosigkeit. Dies zeigte sich einerseits in der Unabhängigkeit der Großen oder in jener durch

1) Briefe an die Kaufstädte vom 14. Julius 1523 und 26. Sept. 1535. Registrat. im Reichsarchiv. Die Bürgerschaft, heisst es im letztern Briefe, solle darauf bedacht sein, den lübeckischen Handel nach Stockholm zu ziehen, einer Stadt, wo man sich gut stehen könne, besonders wer mit Kaufmannschaft umgehen und seiner Sachen wohl wahren könne.

die Union gesicherten Macht des Raths das Reich bei Abwesenheit des Königs zu regieren; eine Macht die sie dergestalt ausübten, daß sie in den ihnen verlehnten Provinzen, wo sie durch eigene Besitzungen gemeiniglich am bedeutendsten waren, auch wahrhaft regierten. Daher wurde die Ertheilung solcher Verlehnungen (um so mehr, da sie hier nicht erblich waren) der immerwährende Anlaß zum Streit mit den Unionskönigen; auch stürzte der Streit um die Verlehnungen Karl Knutsson zweimal vom Throne herab, und es war eine der ersten Erkundigungen Gustavs bei dem Rathe: „ob er nicht frei und ohne üble Deutung schalten und walten möge mit den Kronverlehnungen, wie es das Gesetz aussagt?“ [1]) Die Inhaber erhoben von denselben die Einkünfte der Krone und behielten sie [2]); denn es haben, wenigstens in den spätern Zeiten der Union, die Könige von jenen Einkünften so gut wie Nichts erhalten. Daher war jener mehrmals geäusserte Gedanke, das Reich solle in mehrere Theile unter verschiedenen Regenten zerstückt werden, etwas mehr als ein bloßer Entwurf der Großen. Er war in nicht geringem Maße sogar wirklich ausgeführt. Noch zur Zeit Gustavs I. trifft man auf diese provinziellen Magnaten mit mehr oder weniger verdeckten Ansprüchen, und daß sie annoch, was man das Reiches Rath oder bestimmter des Reiches Rath in Upland, in West- und Ostgothland u. s. w. nannte, ausmachten, ersieht man aus Gustavs eigenen Briefen, in welchen der Rath nach den Provinzen genannt wird.

Andererseits hatte während der Union und im Gegensatz mit der Aristokratie sich auch das Volk zu einer Macht erhoben. Engelbrecht hatte es zu den Waffen gerufen, die es nachher in hundert Jahren nicht herausgab, und es wurde solchergestalt einer jeden Obrigkeit gefährlich. Mit Karl Knutsson

1) Die Wadstena Artikel. October 1524.

2) „Nie haben wir vernommen, daß die guten Herren in des Reiches Rath zu irgend einer andern Last verpflichtet gewesen als mit ihren Leuten zum Dienste des Reichs, jedweder nach seiner Verlehnung“, sagt Bischof Brask in dem Briefe an Thure Jönsson vom 22. Oct. 1524. Allein ein solches Aufgebot, zum Dienst der Unionskönige, geschah nicht oder wurde nicht befolgt während der letztern Periode der Union.

schien es beinahe ausgemacht, daß es in Schweden keinen, weder einheimischen noch ausländischen, König ferner geben könne. Die Gewalt eines Reichsverwesers, zu der man seine Zuflucht nahm, war an sich zu unbestimmt, um irgend eine Sicherheit zu leisten. Demokratisch in den Händen der Sturen, war sie zugleich in beständigem Kriegszustande wider innere und äussere Feinde und aus Nothwendigkeit gesetzlos. Die Zersplitterung welche dem Reiche durch die Herrengewalt drohte, lag auch in der Bauerngewalt, wiewohl auf andere Art. Der politische Einfluß der Bauern gab auch den vormaligen demokratischen Formen ein neues Gewicht, und die alte Bundesverfassung giebt ihre letzten Kräfte durch Aufruhr zu erkennen. Wie oft in diesen Zeiten sieht man nicht die Gemeinheiten besonderer Landschaften selbständig handeln, die Waffen ergreifen, Bündnisse eingehen oder ältere Verträge mit einander erneuern! Es ist besonders das obere Schweden welches dies Schauspiel darbietet, wogegen die Macht des Adels sich im südlichen bedeutend zeigt; nur Småland machte eine Ausnahme. Auch wurde diese Landschaft, nächst Dalekarlien, während Gustavs Regierung der Hauptsitz des Bauernaufruhrs. An Unsicherheit des Lebens und Eigenthums gewöhnt, zeigte sich das Volk in seiner Armuth dennoch gegen Besteuerung ungeduldig, und es war Gustav selbst der es erfahren sollte [1]).

Die Kirche ließ sich als fremde Macht im Reiche betrachten, welche bei Abwesenheit weltlicher Obrigkeit ihren eigenen Vortheil wohl bedachte. Sie machte um so mehr den mächtigsten Theil der Aristokratie aus, da die Bischöfe zugleich weltliche Lehnsherren waren. Sie hatten sich immer der Union besonders ergeben gezeigt, waren aber auch deswegen früh bei der vaterländischen Partei Gegenstand der Feindschaft geworden. An die Bischöfe ließ bereits Engelbrecht handgreifliche Drohungen ergehen. Die Regierung Karl Knutssons, die der Sturen, war ein ununterbrochener Kampf, besonders gegen ihre Macht.

1) „Auch ist das gemeine Volk hier im Lande nicht der Art, daß es große Steuern oder Auflagen leiden und ertragen möge, wie in andern Ländern und Reichen — — wofern man nicht davon eines aufrührischen Volks gewärtig sein wolle." König Gustav an Erich Fleming den 5. Decbr. 1535. Registr. im Reichs-Archiv.

Ein rachgieriger Erzbischof bahnte Christian dem Tyrannen den Weg zum Throne; daher es auch keinen verhassteren Mann als Gustav Trolle je in Schweden gegeben [1]). In dem folgenden Kriege brach die Erbitterung des Volkes besonders wider der Bischöfe Personen und Eigenthum aus, und nicht selten gewahrt man Äusserungen einer solchen Stimmung auch wider Mönche und Priester, durch zügellose und gewaltthätige Sitten derselben hervorgerufen [2]). Überhaupt musste die Kirche in diesem Kriege Vieles erleiden durch Christians tyrannisches Benehmen, auch gegen Freunde [3]). Dennoch war sie ohne Vergleich die reichste Corporation im Lande und übte durch die niedere Priesterschaft einen großen Einfluß aus.

Dies waren die Umstände, unter denen Gustav eine Macht zu begründen hatte, die in Schweden nicht mehr vorhanden war, jene der Krone, und unter welchen seine Regierung mit Erheischung der größten Aufopferungen beginnen musste.

Bereits bei dem Wahlreichstage in Strengnäs 1523 über-

1) Bei dem bloßen Gerücht eines Vergleichs mit dem Erzbischof schreiben die Thalmänner an Gustav, „sie könnten ihm desfalls die versprochene Treue mit nichten halten; er solle es den armen Leuten der Thäler nicht übel deuten, daß sie so kühn ihre Meinung vorbrächten.“ Als der Erzbischof nichtsdestoweniger nachher durch Briefe und Boten Unruhen unter ihnen anzustiften versuchte, liessen sie ihm sagen, sie würden sich wider ihn und seine Partei erheben, Jedweder, so in den Thallanden funfzehn Jahre alt sei, und soweit Pfeile und Bolzen hinreichen. Siehe die Briefe bei von Troil Handl. 4. Th. S. 352 u. 356.

2) Von zweien König Gustavs eigenen Capellanen schlug der eine den andern während der Mahlzeit todt mit einem Streithammer den 28. Januarius 1523. Bischof Brasks Briefwechsel. Skandin. Handl. 17. Th. S. 83. Ein Beispiel der verdorbenen Sitten der Bettelmönche, S. 193.

3) Siehe Bischof Brasks Klagebrief an Rom über den Zustand der Bisthümer vom 5. März 1523, also vor Erhöhung Gustavs auf den Thron: „Ecclesia Arosiensis in maxima paupertate relicta — Stregnesensis Clerus ter uno anno spoliatus — Scarensis ecclesia per hostes incensa — Upsalensis tot afflictionibus preventa — Vexionensis in terminis hostium — Lincopensis communis preda“ — und statt des Trostes werde der Kirche nur Spott zu Theil, „sarcasticas consolationes.“ Er leitet dies von der bereits um sich greifenden lutherischen Ketzerei her.

reichten zwei lübeckische Rathsherren eine Rechnung für geleisteten Beistand wider das annoch belagerte Stockholm und foderten unverzügliche Zahlung, oder auch, nur als Vergütung der Frist, uneingeschränkte Bestätigung der Handelsfreiheiten Lübecks im Reiche, nach einem von ihnen selbst entworfenen Vorschlage. Diese mächtige Stadt, die sich rühmte, sie erhebe und entthrone des Nordens Könige [1]), hatte so eben einen Bund mit dem König Friedrich in Dänemark geschlossen und ihm bedingungsweise ihre Beihülfe auch zum Erwerben der schwedischen Krone versprochen. Ihre Abgesandten liessen deshalb Drohungen vernehmen [2]). Die Unterhandlung wegen Stockholms Capitulation war in ihren Händen. Man war genöthigt alle ihre Foderungen zu bewilligen [3]).

Christian II. war immer noch durch seine Verbindungen furchtbar, wiewohl zu Anfang des Jahres 1524 nur die Insel Gottland seine Obergewalt anerkannte [4]), und „es ist jetzt so weit gediehen, daß Eurer Gnaden Nichts mehr frei ist als dieses arme Land", schreibt ihm Severin Norby, der noch im Namen desselben diese Insel beherrschte und Seeräuberei wider alle Nationen trieb. Sowohl Gustav als Friedrich, der schwedische sowie der dänische Rath, hatten vergeblich seine Treue in Versuchung geführt. In Briefen an seinen landesflüchtigen

1) „Es sind die Lübecker und deren Anhang, die statt Unserer einen neuen König in Schweden erhoben haben", schreibt Christian II. an einen Domherrn zu Cöln in einem Briefe aus Berlin vom 26. Sept. 1527. Christians II. Archiv.

2) „Coloratis verbis obductas minas." Brief des Bischofs in Skara an den Bischof Brask in Linköping, welcher Letztere es vermied bei dem Reichstage persönlich zugegen zu sein.

3) Lübeck und Danzig und die mit ihnen verbündeten Städte, welche dazu Erlaubniß von Lübeck erlangen konnten, erhielten ausschliesslichen und zollfreien Handel mit Schweden, vermittelst eines vom König und dem Rathe unterzeichneten Briefes. Ein finnischer Rathsherr, Knut Erichsson (Kurck), verweigerte die Unterzeichnung.

4) Norwegen sagte ihm den Gehorsam auf, den 5. Aug. 1523. Zu Anfang des folgenden Jahres gingen Kopenhagen und Malmö zum König Friedrich über. Gustav sandte eine Compagnie Fußvolk zur Hülfe bei der Belagerung von Malmö und trug mit zehn Schiffen zur Eroberung der Insel Bornholm bei. Tegel.

Herrn klagt Norby über Verrätherei. Calmar, welches durch ihn mit Vorräthen auf ein ganzes Jahr wohl versehen worden, sei dennoch mit einer Feigheit übergeben worden, welche Galgen und Rad verdient habe. In Finnland, welches um so wichtiger sei, da „dies an Zinsen der beste Theil Schwedens ist", hatten sich die Kriegsleute des Königs um Nichts besser betragen, so daß ihm, dem Norby, nicht Zeit blieb sich da einzufinden, indem er das Land nöthigen Falls mit Hülfe der Russen habe vertheidigen wollen. Nun, schreibt er im Winter 1524, liegt Gustav Erichsson mit Schwedens ganzer Macht bereit Gottland bei erstem offenen Wasser anzugreifen; daher, wofern nicht die Insel durch Entsatz vom König aus den Händen der Schweden könne gerettet werden, er sich die Erlaubniß zum zeitigen Capituliren erbitte, „damit das Land nicht der Krone Dänemarks abgedrungen werden möge" [1]). Der Angriff auf Gottland, dessen Ausgang wir hierdurch bereits angedeutet, ward auf dem Herrentage in Wadstena, zu Anfang des letztgenannten Jahres, beschlossen. Lübeck, das von Norbys Seeräuberei am meisten litt, hatte dazu aufgefodert durch einen eigenen Gesandten, welcher Unterstützung, Erlassung eines Theils der Zinsen von der Schuld, auch Erstattung der Kriegskosten versprach, wofern Schweden die Insel nicht behalten könne. Bischof Brask in Linköping, zu dessen Bisthum dieselbe gehörte, und welcher sich nachher beklagte, das Unternehmen sei durch die Deutschen mislungen, die dazu gerathen, vereinigte nun seine Vorstellungen mit den ihrigen, und Gustav gab, wiewohl ungern, seine Einwilligung. Der Befehl über die 8000 Mann und die Flotte, welche man in dieser Absicht sammelte, wurde dem Bernhard von Melen, einem deutschen Ritter, übertragen, der aus dem Dienste Christians übergetreten, in den schwedischen Rath aufgenommen, mit Stegeborg belehnt und an die Margareta Wase verheirathet war. Diese, eine Anverwandtin König Gustavs, gegen ihn aber in Folge eines Erbzwistes feindlich gesinnt, blieb nicht ohne Einfluß auf des Benehmen ihres Mannes. Bernhard von Melen eroberte das Land ohne Schwierigkeit, betrieb aber die Belagerung der Stadt

1) Severin Norbys Briefe vom 14. Sept. 1522, vom 7. März 1523 und 14. März 1524. Christians II. Archiv.

und des Schlosses Wisby so langsam, daß Norby, mit welchem er in heimliches Verständniß trat, Zeit bekam sich und die Insel dem dänischen Schutze zu unterwerfen. Bei einer persönlichen Zusammenkunft Gustavs und Friedrichs zu Malmö erhob sich Lübeck indessen zum Mittler zwischen den beiden Königen. In Folge des malmöer Recesses vom 1. September 1524 musste Gustav Blekingen an Dänemark zurückgeben und den Zwist wegen Gottland einer künftigen Ausgleichung überlassen. Bohuslän behielt er jedoch bis auf's Weitere, und wies für immer die dänischen Ansprüche auf Oberherrschaft und Erneuerung der Union zurück. Inzwischen ward die Verrätherei Bernhards von Melen offenbar. Er bewog seine Kriegsleute ihm persönlich den Eid der Treue zu leisten, besetzte das calmarische Schloß für eigene Rechnung, zog nach Deutschland, um sich zu verstärken, und gab dort ein schriftliches Versprechen, Christian II. das schwedische Reich wieder zu erobern [1]). Das calmarische Schloß wurde mit der Tapferkeit der Verzweiflung gegen Gustav vertheidigt, der es nicht ohne großen Verlust an Mannschaft eroberte und von der Besatzung siebzig als Verräther bestrafen ließ. Diese Ereignisse stehen bereits im Zusammenhange mit dem ersten Aufstande wider Gustav. Es hatte aber derselbe, sowie die folgenden, auch eine tiefere Ursache.

Die Grundsätze der Reformation hatten sich auch über den Norden zu verbreiten begonnen. Bald ergab es sich, daß es in Schweden der König sei, der an die Spitze derselben getreten, wiewohl er dabei mit jener Mischung einer schlauen Nachgiebigkeit und dreisten Handlungsweise verfuhr, die ihn immer mehr auszeichnete, je mehr seine Denkart in dieser Hinsicht durch die Ereignisse einer Prüfung unterworfen wurde. Zwei Brüder, Olaus und Laurentius Petri, welche in Wittenberg studirt hatten und Luthers Schüler geworden waren, kehrten 1519 in's Vaterland zurück und verkündigten hier zum

1) Der Brief, welcher sich in Christians II. Archiv findet und Brandenburg den 1. Mai 1526 datirt ist, beginnt folgendermaßen: „Ich Bernhard von Milen Ritter u. s. w. bekenne mit dießem brieffe offentlich, daß ich (aus) getreuen, undertheniger neygunge guttwilligk vorgenommen habe daß Konnigkreych Schweden gantz oder eynsteyls mitt Gottes hulff zu erobern" u. s. w.

ersten Male seine Lehre. Sie erregten die Aufmerksamkeit Gustavs und er ertheilte ihnen seinen Schutz [1]), wiewohl der Bischof Brask, welcher bereits einen Brief vom Papste Adrian II. wegen Ausrottung der Ketzerei in Schweden ausgewirkt hatte, die Einsetzung der Inquisition in allen Bisthümern und ein Verbot gegen die Schriften Luthers foderte [2]). Der König, welcher selbst mit Luther im Briefwechsel stand [3]), verordnete den Olaus Petri, dessen dreiste Predigten auch beim Wahl-Reichstag [4]) zu Strengnäs allgemeines Aufsehn machten, zum

1) „Wisset Ihr ja selbst, es sei Unserer Macht obliegend, jedweden Unterthan gegen Gewaltthat zu schützen", schreibt der König an den Bischof Brask. Skandinav. Handl. 13. Th. S. 58.

2) Ut aliqui deputentur in certis dyocesibus — inquisitores haeretice pravitatis — Brasks Brief an Johannes Magnus, der als päpstlicher Legat angelangt war im Jahre 1523. A. a. O. 17. Th. S. 146. Dieser bewirkte auch einen Brief von Gustav wider Luthers Meinungen und Bücher (siehe Litterae domini Regis contra opinionem Lutherianam, ibid. p. 159); daß aber derselbe nie kund gemacht worden, läßt sich aus des Königs Brief an Bischof Brask 1524 ersehen: „Was Ihr schreibet wegen der Bücher des Luther, daß wir deren Ankauf verbieten sollten u. s. w., da wissen wir nicht, wie wir das thun können, dieweil wir sie von unparteischen Richtern nicht für untauglich beurtheilt vernommen, sonderlich aber indem auch wider diesen Luther Bücher in's Land eingeführt werden: möchte es also, nach unserm geringen Verstande, nützlich sein, daß sowohl das Eine wie das Andere vor Augen komme." Skandinav. Handl. 13. Th. S. 58. Zwei Jahre später verbot der König dem Bischof Brask die Briefe des Papstes, des Kaisers und des Herzogs Georg von Sachsen wider Luther, als zum Aufruhr führend, zu übersetzen und herauszugeben, und hob die neuerrichtete Buchdruckerei des Bischofs in Söderköping auf. Skandinav. Handl. 16. Th. S. 43.

3) „Wir seynd bald vom anfang unsers Königlichen Regementz dem wahren und laudtern Gottz wordt (so viel uns von Gott gnad und verstand darzu verliehen) anhängig gewesen", sagt der König in einem Briefe an Luther vom 16. Aug. 1540, gedruckt von Spegel in dessen Schriftlichen Beweisen zu seiner Bischofschronik.

4) Sie waren gleich Anfangs gegen die weltliche Gewalt der Geistlichkeit gerichtet: „Periculose pullulare incipit heresis illa Lutherana, per quendam Magistrum Olavum in ecclesia Stregnesensi, praesertim contra decreta sanctae Romanae ecclesiae ac ecclesiasticam libertatem ad effectum, ut status modernae ecclesiae reducatur ad mendicita-

Prediger in Stockholm und zum Schreiber der Stadt, den jüngern Bruder Laurentius hingegen zum Professor in Upsala. Hier ließ der König eine Disputation für und wider die neuen Lehren veranstalten und nachher, in Folge derselben, zwölf Fragstücke verfassen, die künftig auf einer schwedischen Kirchenversammlung geprüft werden sollten [1]). Zu seinem Kanzler ernannte er den Laurentius Andreä, Dompropst in Strengnäs, nachher in Upsala, welcher seine frühern Jahre in Rom verlebt hatte, jetzt aber im Alter ein Schüler jener jüngern Männer wurde. Welcherlei Grundsätze nun gültig wurden in

tem et statum ecclesiae primitivae." Brask an den Bischof in Skara den 12. Julius 1525. Skand. Handl. 17. Th. S. 143.

1) Die Disputation ward um Weihnachten 1524 gehalten zwischen Olaus Petri und andrerseits dem Doctor Peder Galle, Dompropsten zu Upsala; auch verfasste jeder von ihnen auf königlichen Befehl eine besondere Beantwortung der vorgelegten Fragen, welche im Drucke erschien. Diese Fragen waren: „1) Ob man sich bequemen solle heiliger Männer Lehren, der Kirche Gebräuchen und Gewohnheiten, auch solchen die Gottes Wort nicht für sich haben? 2) Ob unser Herr Jesus Christus den Priestern, dem Papste, den Bischöfen u. s. w. eine andere Gewalt oder Herrschaft über die Menschen ertheilt habe, als nur das Wort und den Willen Gottes zu verkündigen, und ob irgend Anderen gebühre Priester zu sein, als die solches thun? 3) Ob deren Gesetze, Gebote oder Verordnungen dem Menschen zur Sünde gereichen können, wenn er wider sie handelt? 4) Ob sie Gewalt haben durch Bann Jemanden zu sondern von Gott, als abgehauen Glied der Versammlung Gottes, und ihn zum Gliede des Teufels zu machen? 5) Ob die Herrschaft, so nun dem Papste und seinem Anhange geworden, für oder wider Christi Herrschaft sei? 6) Ob irgend was Anderes sei Gottesdienst, als daß man dessen Geboten gehorche, und etwa das übrige Menschensatzungen sei, die Gott nicht anbefohlen habe? 7) Ob der Mensch möge selig werden durch sein Verdienst, oder allein durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit? 8) Ob das Klosterleben irgend einen Grund habe in der Schrift? 9) Ob wohl ein Mensch die Macht habe oder gehabt habe das Sacrament in Wein und Brod anders umzustiften, als Christus selbst es eingesetzt habe? 10) Ob man sich an Offenbarungen halten solle, von denen gesagt wird sie seien geschehen, andere nämlich, als durch die heilige Schrift dargethan sind? 11) Welcher Grund in der Schrift für das Fegefeuer zu finden? 12) Ob man die Heiligen achten, verehren und anbeten solle, und ob die Heiligen unsere Vertheidiger, Patrone, Mittler und Unterhändler seien vor Gott?" Siehe das Ganze in v. Troils Verhandlungen zur Gesch. der schwedischen Reformation. 1. Th.

Hinsicht des kirchlichen Eigenthums, ergiebt sich aus der Antwort dieses Kanzlers an die Mönche zu Wadstena, als sie Klage führten über die für den gottländischen Kriegszug von den Klöstern gefoderte Hülfe: „Das Geld der Gemeinde gehört dem Volke“ [1]).

Drei Monate nach Erhebung des Königs auf den Thron, als er beim Jahrmarkte in Westerås den 8. September 1523 vor dem Volke Rechenschaft ablegte über die Einkünfte des Reichs, gab er die Unkosten des Kriegs zu 960,000 Mark an [2]), weshalb er sich mit großen Schulden habe beladen müssen. Die Schulden an Lübeck, wie sie am Reichstage in Strengnäs anerkannt worden, betrugen 68,681 lübische Mark für Kriegsbedürfnisse, nebst 8689 Mark in baaren Vorschüssen [3]), ungerechnet 200,000 Gulden zur Ablohnung der Kriegsleute [4]), die aber noch im nämlichen Jahre mit dem Silber der Kirchen mochten bezahlt worden sein; denn von dieser Schuld ist nachher nicht die Rede. Hiezu kamen noch die Unkosten für die Eroberung Finnlands, der Zug gegen Gottland für die zu bekämpfenden Aufstände und eine neu zu errichtende und zu unterhaltende Regierung. Auch waren Gustavs erste Regierungsjahre sämmtlich durch neue, ungewöhnliche Besteuerungen ausgezeichnet, welche besonders die Kirche trafen und vom König

1) Quando dicimus ecclesiae pecuniam, quid aliud quam pecuniam populi dicimus? Skandinav. Handl. 17. Th. S. 206.

2) Das Document (mit dem Titel: „Thette wartt framsatt för then menige man i Westerås anno D. 1523 om mårmässone, hwilkitt ock må förkunnes annerstadis i landitt“) ist durch Fant herausgegeben in Dissertat. de caussis, ob quas Gustavo I. contra Christianum II. opitulati fuerint Lubecenses. Ups. 1782. Berechnet man die schwedische Mark jener Zeit zu zwanzig Schillingen in Silber (vergl. Hallenberg, über den Werth der Münze und Waaren in Schweden während der Regierung König Gustavs des Ersten), so beläuft sich die obige Summe auf 400,000 Reichsthaler in Silber.

3) Vegel. Sartorius Gesch. des hanseat. Bundes 3. Th. S. 159. Die Lübecker foderten zwei Mark Schwedisch für eine lübische Mark, worein aber der König nicht willigen wollte.

4) Siehe seinen Brief darüber an Bischof Brask, in Linköpings Bibliotheksverhandlungen, 2. Th. S. 202. Neun Gulden entsprachen etwa acht Reichsthalern in Silber.

mit der Noth des Reichs entschuldigt wurden [1]). Bereits 1522 ward der Geistlichkeit eine Hülfe abgefodert, im Jahre 1523 eine Silbersteuer, unter dem Namen einer Anleihe, allen Kirchen und Klöstern des Reichs auferlegt; 1524 ein neuer Beitrag wegen des gottländischen Zugs bewilligt, zu welchem Zweck auch der König sein eigenes Silber in die Münze geben ließ; 1525 wurde die Reiterei in Burglagern in die Klöster verlegt, den Domcapiteln der Unterhalt von Soldaten aufgebürdet, und der König erhielt beinahe den ganzen Kirchenzehnten des Jahres, sowie im Jahre 1526 zwei Drittel des Zehnten, wiewohl er die Klage erhebt, diese Einkünfte hätten, „irgend eines verdeckten Treibens der Priesterschaft wegen", seinen Erwartungen keinesweges entsprochen. Die Zehnten sollten zur Tilgung der Schuld des Reichs verwandt werden, zu welchem Behuf auch im nämlichen Jahre ein Beitrag von dem Adel und der Geistlichkeit geleistet wurde. Die Städte wurden taxirt, und dem ganzen Reiche ward eine ansehnliche Steuer in solchen Waaren auferlegt, die der gemeine Mann am besten zu liefern vermochte, „dieweil dazumal ganz wenig Geld im Lande zu erheben war" [2]). Besondere Umstände machten dies Alles noch mehr drückend. Das Nothgeld, die sogenannten Klippinge [3]), welche zu dem mehr als vierfachen Werthe gangbar gewesen,

1) „Loquutus sum majestati suae de grauamine ecclesiarum etc. respondit profusis lacrymis, quod nulli mortalium plus displicere possit eadem exactio quam sibi, et quod eum necessitas et nulla voluntas majestatis suae imperaret." Des Johannes Magnus Brief an Bischof Brask den 1. Aug. 1523. Skandinav. Handl. 17. Th. S. 157. Die königlichen Thränen möchten wohl der Beredsamkeit des Joh. Magnus zu gute kommen, denn gegen Bischof Brask führt der König über den nämlichen Gegenstand eine keinesweges weinerliche Sprache: „Das sagt jedem Redlichen sein eigen Gewissen, daß in der Noth, wo dem Reiche solche Last aufliegt, da sollen Alle diese Last tragen helfen, seien es Kirchen, Klöster, Mönche oder Prediger, sonderlich wann es nicht anders hinreichen will." Skandinav. Handl. 14. Th. S. 50.

2) Siehe Stjerneman, Beschlüsse der Reichstage und Versammlungen, 1. Th., für alle die vorgenannten Jahre.

3) Gustavs Klipping hatte 18 sogenannte Pfennige gegolten, welche 8 Skillingen 5 Rundstücken gleich waren; sein wahrer Werth betrug 9 Rundstücke. Die Kirchen hatten ihr Geld gegen Klippinge abgeben müssen.

wurden 1524, ohne auch nur auf den wahren herabgesetzt zu werden, durch Verbot dem Betrieb durchaus entzogen. Misverständnisse mit den Hansestädten und Norbys Seeräuberei hemmten jede Zufuhr fremder Waaren, wodurch das Salz so vertheuert ward, daß das ärmere Volk zum Einsieden des Meerwassers genöthigt wurde [1]); und als diesem Mangel durch einen Handelstractat, den der König mit den Niederlanden hatte schliessen lassen, im Jahre 1526 abgeholfen worden, fand sich in den Jahren 1527 und 1528 schwerer Miswachs ein; und im folgenden Jahre wurde das Reich durch jene entvölkernde Landseuche verheert, die den Namen des englischen oder kalten Schweisses erhielt. Über die Hungersnoth sagen die Chroniken: Das Volk hatte statt Brod Nichts als nur den Rindenkuchen, und wer Spreu und Meisch einzukaufen vermochte, betrachtete sich als sehr glücklich. Im Roslagen, sowie allerwärts in den Scheeren, starben häufig Leute und Vieh den Hungertod. Der König ließ zwar einige tausend Lasten Getreide aus Liefland kommen und verkaufte es nach Häraden und Kirchspielen um eine Mark die Tonne [2]), bei sorgsamer Aufsicht, daß es dem Ärmern nicht vertheuert werde; allein die Leute waren so arg und undankbar, daß sie dem König dessen gar keinen Dank wusften, sondern ihn den Hunger- und Rinden-König nannten.

Die Priester stellten die Noth dar als Strafe des Himmels wegen des ketzerischen Königs, und Gustav hatte sowohl dieses Misvergnügen als die Übertreibungen der Verkündiger der neuen Lehre zu zügeln. In Stockholm, wo die deutsche Bürgerschaft an den wechselnden Meinungen jener Zeit lebhaften Antheil nahm, fand der König bei seiner Wiederkehr von der Zusammenkunft in Malmö im Herbste 1524 die ganze Stadt in Aufruhr durch zwei neu angelangte Wiedertäufer: Knipper-

1) Des Königs Brief an Land und Städte vom 20. April 1526, „es seien holländische Schiffe mit Salz, Tuch, Wein und anderen Waaren in Stockholm angelangt, dahero das Volk guten Muthes sein solle, indem die Theuerung allmälig aufhören werde." Registrat. im Reichsarchiv.

2) Nach dem Jahre 1527 hatte sich die Münze so verschlechtert, daß 8 Mark Einem Reichsthaler in Silber entsprachen. Hallenberg a. a. O. S. 112.

dolling, nachmals einer der Anführer jener blutigen Schwärmer zu Münster, wo sich seine Gebeine noch jetzt in einem eisernen Käfig am Kirchthurme finden, und Melchior Rink. Sie hatten Anhänger gefunden, hatten sich der St. Johanniskirche bemächtigt, predigten über das Buch der Offenbarung, stürmten die Kirchen und Klöster und warfen deren zerschlagene Bilder und Zierathen hinaus auf die Straßen. Selbst Olaus Petri schwieg dazu. Der König redete ihn streng an wegen dieser Fahrlässigkeit und verwies die Unruhstifter des Landes. Allein das Ereigniß erregte allgemeinen Ärger, welcher durch das Betragen vieler der neuen Prediger nur noch vermehrt wurde; daher auch der König auf seiner Erichsreise, die er jetzt antrat, ihnen tadelnd vorwarf, „daß sie mit großer Unüberlegtheit verführen, nicht erkennend die rechte Art und den wahren Verstand, das Volk in den Sinn des Wortes Gottes einzuleiten, auch führe ein großer Theil von ihnen ein schlimmes und ärgerliches Leben“ [1]). Das Volk suchte er auf alle Weise durch die Versicherung zu beschwichtigen, er beabsichtige keineswegs die Einführung eines neuen Glaubens [2]), sondern nur die Abstellung der Misbräuche.

1) Tegel.

2) Als Beispiel, wie Gustav die Sache dem Volke vorgestellt habe, läßt sich der Brief an die Helsinger vom Jahre 1526 anführen: „Etliche Mönche und Priester“, schreibt er, „haben uns gebracht in solches Gerede, meistens dieweil wir ihr Ungesetzliches tadeln.“ Zu diesem rechnet der König, daß sie, wenn einer ihnen was schuldig ist, ihm das Sacrament verweigern, anstatt die Foderung gerichtlich einzutreiben; daß, wenn ein armer Mann am Feiertage einen Vogel erlegt oder sich eine Schüssel Fische holt, er sogleich an den Bischof und den Prediger wegen Sabathsschändung solle Buße zahlen; daß Weltliche wider Geistliche nicht das nämliche Recht wie diese wider jene genieſſen; daß die Bischöfe, mit Übergehung der Erben, das Erbe derjenigen Priester nehmen, die ohne Vermächtniß sterben; daß die Geistlichkeit viel Eigenthum der Krone durch Trug inne habe und sich den Antheil des Königs an Strafgeldern zueigne. „Wann sie vermerken, daß wir den Vortheil der Krone bedenken, der uns von wegen unseres königlichen Amtes anbefohlen ist, — — sagen sie sogleich, wir wollten einen neuen Glauben und Luthers Lehre einführen, da es doch nicht anders ist, als wie Ihr jetzo gehört habt, daß wir ihnen nicht gestatten mögen wider das Gesetz ihrem Geize zu fröhnen.“ Registrat. im Reichsarchiv.

Mehr als Einer der Unions-Könige sah sich um Geringeres um den Thron gebracht. Daß das Reich in Gustav Wasa nicht nur einen Befreier, sondern auch einen Herrn erhalten, gewahrten die Schweden jener Zeit nicht ohne Erstaunen. Man war des Wechsels so sehr gewohnt. „Die Gemüther des Volks pflegen sich bei uns leicht zu verändern“ [1]), schrieb der behutsame Bischof Brask vertraulich an einen Mitbruder beim Wahlreichstage in Strengnäs 1523, von welchem er sich, zum Mißvergnügen sowohl des Königs als des Rathes, entfernt hielt und seinen Kanzler an seiner Statt mit der Ermahnung dahin sendete, ja genau zu bedenken, was er besiegeln möge. — Gustav sollte alsbald die Wahrheit jener Vorhersagung erfahren; und der erste Aufruhr wider ihn war ein Versuch, das im ganzen Reich hoch verehrte sturische Haus wieder zu erheben.

Die ersten Beweise solcher Ränke erhielt Gustav ehe noch drei Monate seit der Königswahl verflossen waren; und zwei seiner neuen Bischöfe standen an der Spitze derselben. Für den bevorstehenden Streich wider die Hierarchie war es allerdings ein glücklicher Umstand, daß bei seinem Regierungs-Antritt alle Bisthümer des Reichs mit Ausnahme zweier ledig waren [2]). Er betrog sich aber, insofern er der Ergebenheit jener neuen Männer gewärtig war, mit denen, vermöge seines Einflusses die Bischofsstühle besetzt wurden. Sie wurden alle, früher oder später, seine Feinde. Zum Bischof von Westerås ward Petrus Jacobi erwählt, gemeiniglich Peder Sunnanwäder genannt, zuvor Kanzler beim Reichsverweser, Sten Sture dem Jüngern. Die Wahl war vor sich gegangen „mit reif-

1) „Sententia vulgi nostri facile solet variari — Haec fiducialiter vobis scribimus.“ Brief des Bischofs Brask an den erwählten Bischof in Skara. Skandinav. Handl. 17. Th. S. 131. Erst später im Jahr kündigte Brask dem landesflüchtigen Erzbischof Gustav Trolle alle Gemeinschaft auf, dem er sich vor dieser Abreise empfohlen hatte, „rebus Regni tunc in eo statu existentibus, ut difficillimum videretur regem Christianum — — dejici posse.“ Brask an Gustav Trolle den 18. Oktob. 1523, a. a. O. S. 171.

2) Upsala, Strengnäs, Westerås, Skara, Åbo. Aus dem alten Stamme war Bischof Ingemar in Werid nachgiebig und durch Alter geschwächt, Bischof Johann Brask in Linköping aber der allein Thätige.

lichem Berathen der Thalmänner“ [1]), wie er selbst erwähnt; und bereits im ersten Jahre entdeckte man seine aufrührerischen Ränke unter ihnen, wie es Gustav selbst mit den eigenen, dem Domcapitel in Westerås vorgelegten Briefen desselben erwies. Er wurde seines Amtes entsetzt, und das nämliche Schicksal hatte auch der neuerwählte Erzbischof, der Dompropst Meister Knut, welcher als Vertheidiger von jenem auftrat. Sie flüchteten nach Dalekarlien und wiegelten die Thalbauern auf, die an Gustav schrieben, „sie möchten es keineswegs dulden, daß er Kirchen, Klöstern, Priestern, Mönchen, kaufstädtischen Männern oder Schwedens gemeinem Volke noch mehr Silbersteuern auferlege“; auch kündigten sie ihm Treue und Gehorsam auf, wofern er nicht niedrigere Preise im Reich veranstalten, die Ausländer aus seinem Rathe vertreiben [2]) und sich selbst der Beschuldigung erledigen wolle, er habe die Christina Gyllenstjerna in Haft genommen und ihren Sohn Nils Sture umgebracht oder vertrieben.

Dies geschah gerade zur nämlichen Zeit, als Gustav für Sturens Wittwe Erlösung aus dänischer Gefangenschaft bewirkt hatte. Christina Gyllenstjerna traf zu Calmar ihren ältesten Sohn, Nils Sture, der jetzt im zwölften Jahre stand und neulich aus Danzig zurückgekommen war, wohin er, der Verfolgung Christians zu entgehen, im Jahr 1520 gesandt worden. Bernhard von Melen suchte durch Zurückhalten des jungen Sture seinem eigenen Abfall einen Anstrich zu geben, und hinterließ als Befehlshaber vom calmarschen Schloß einen Diener des sturischen Hauses [3]). — Bald wurden Gerüchte sowohl inner- als ausserhalb

1) „Maturo Vallensium consilio.“ Brief an den Bischof Brask. Skand. Handl. 17. Th. 123. Es war dies nach den Privilegien, die sich die Thalmänner damals anmaßten, wovon im Folgenden ein Mehreres.

2) „Mälere, Troll (Zauberwesen) und Teufel, die ihre Köpfe zusammenstecken, die gemeinen Leute zu verderben.“ Brief und Beschwerden der Thalmänner. Registrat. im Reichsarchiv 1524. Unter den beiden ersten Worten verstehen sie den Bernhard von Melen und Gustav Trolle, über deren Verbindung mit dem König unwahre Gerüchte verbreitet waren.

3) Bischof Brask schreibt an Thure Jönsson, Bernhard von Melen habe Heinrich den Jüten, der bei Christina Gyllenstjerna gedient,

Schwedens vernommen [1]), Severin Norby strebe nach der Hand der Christina Gyllenstjerna und durch sie nach der Regierung in Schweden. Gustav erwähnt öffentlich eines solchen Gerüchts als losen Geredes der gemeinen Leute, welches durch schlimme Ränkemacher verbreitet sei [2]). Insgeheim war ihm Christina Gyllenstjerna als an diesen Anschlägen theilnehmend verdächtig [3]). Sie selbst hat geleugnet, daß Norby, ob sie ihm gleich Hoffnung gegeben, doch jemals von ihr Zusage und Wort erhalten [4]); auch ließ sie es geschehen, daß der König für sie einen andern Ehegatten auswählte. Den jungen Nils Sture nahm Gustav an seinen Hof, sandte ihn aber im Frühling heim zu seiner Mutter, worauf er noch im Sommer des nämlichen Jahrs zu Upsala starb [5]). Der König war mit dem

zum Hauptmann auf dem Schlosse ernannt, dieser habe den Nils Sture bei sich, und dies veranlasse vielen Tadel für die Frau Christina. Skandinav. Handl. 14. Th. S. 63, 64.

1) In einem Briefe aus Mecklenburg (ohne Namen des Verfassers und ohne Datum) in Christians II. Archiv wird erwähnt, es werde sich Severin Norby mit Sten Stures Witwe verheirathen und mit ihr das ganze Königreich Schweden erhalten.

2) Brief an den Adel und das Volk in Småland den 25. März 1525. Skand. Handl. 14. Th. S. 44.

3) Gustav schreibt an den Bischof Brask, Severin Norby habe Sendungen an die Frau Christina, Heiraths wegen, gemacht, wodurch sie und ihre Kinder zum Regiment gelangen möchten, „zu welchem Unbestand sie sich habe verleiten lassen", — a. a. O. S. 32. — und an Måns Bryntesson (Liljehök), Befehlshaber auf Elfsborg, den 15. Febr. 1525, es seien schlimme Ränke, „besonders durch die Frau Christina und ihre Partei", angesponnen, zu deren Entdeckung der König ihn seine Späher sowohl inner- als ausserhalb des Reichs zu gebrauchen bittet. Registrat. im Reichsarchiv.

4) In einem Brief vom 29. Dec. 1526 (von Hwitfeldt in K. Friedrichs I. Gesch. angeführt) bittet sie, man möge den Norby bewegen von solcher Rede abzustehen. Wohl habe sie ihm geschrieben, sie werde, wofern sie je in eine neue Ehe trete, ihn jedem Andern vorziehen, auch habe sie ihm einen Ring verehrt, ihm aber nie ihr Wort gegeben. Um Weihnachten 1526 verlobte sie der König an Johann Turesson, Sohn des Reichshofmeisters Ture Jönsson.

5) Wir senden Euch Euren Sohn Nils, wohl gewahrend, daß er an Zucht und guten Sitten wenig zunehmen könne bei uns, wo er seines Dienstes sehr wenig beflissen ist und gar keinen Willen oder Neigung

Betragen dieses Jünglings unzufrieden. Verräther brachten das Gerücht in Umlauf, er sei entflohen um sein Leben zu retten, und wir werden bald einen falschen Sturen erblicken, der in Dalekarlien unter seinem Namen erschien.

Unvereinbare Interessen waren in diesen Umtrieben einander begegnet, mit dem Zweck, das Haus der Sturen und zugleich den König Christian wieder zu erheben. Daß Letzteres die Absicht Norbys gewesen, ersieht man aus einer schriftlichen Zusage des landesflüchtigen Königs, es solle der Herr Norby, wofern er die Frau Christina zur Ehe und dadurch das Regiment in Schweden bekomme, das Reich frei empfahen dürfen, als Statthalter des Königs gegen jährlichen Zins [1]). Zugleich erließ Christian einen offenen Brief des Inhalts, daß er an Norby seine eigene Macht, bis er selbst wiederkäme, übertragen habe [2]). Norby, der sich annoch auf Gottland aufhielt, that von da aus einen Anfall auf Schonen im Frühling 1525, wo aufs neue sowohl Land als Städte, mit Ausnahme von Malmö, dem König Christian huldigten. Zur selbigen Zeit hatten die abtrünnigen Prälaten die Thalmänner bewegen wollen wider Gustav [3]) auszuziehen, und schmiedeten in ihrem Namen falsche Berichte von ausgebrochenem Aufruhr, die sie, mit Anmahnung zum allgemeinen Aufstand, um Ostern 1525 im Reiche verbreiteten. Sie fanden aber den erwarteten Beistand nicht, sondern flohen aus dem Thalland ins Innere von Norwegen, woher sie, von Gustav wiedergefodert, ausgeliefert wurden, unter versprochenem Geleite seinerseits [4]), jedoch mit der Bedingung,

zeigt zur Hand zur sein wo wir sind, sondern lieber uns ausweicht und sich uns entzieht, wo es ihm nur thunlich ist; ob uns dies gleich zuwider ist und wir es mit Worten und verdienter Züchtigung bestraft haben. Scheint uns daher räthlich, daß Ihr ihn für einige Zeit anderswo hinsendet, wo er sich ferner bessern möge, die Zeit nicht nutzlos vertreibend. Brief des Königs an Frau Christina mit Nils Stures̈son, Gripsholm den 1. April 1527. Registrat. im Reichsarchiv.

1) Artikeln durch Roloff Matsson an Severin Norby, den 20. März 1525, im Archiv des Königs Christian II.

2) Der Brief, welcher aufgefangen wurde, ist zu lesen bei Hwitfeldt in Kön. Friedrichs I. Gesch.

3) Peder Gryms Bekenntniß: v. Troil, Handlingar II. Th. S. 282.

4) Siehe den Geleitbrief bei Tegel.

sie sollten „ihren gebührenden Richtern Rede stehen, auch erleiden und entgelten was das Recht angebe." Erzbischof Olof in Drontheim, als er sie ausliefern musste, äusserte in seinem Brief an den König, „gebührende Richter" derselben seien „die Prälaten der Kirche, dieweil die Beklagten priesterliche Männer wären" [1]). So war aber mit nichten die Meinung Gustavs. Er ließ sie Beide, ohne Rücksicht auf den Protest der gegenwärtigen Bischöfe und des Domcapitels zu Upsala, als Verräther durch den Rath verurtheilen, und die Strafe ward, aller Fürbitten ungeachtet [2]), vollzogen, die Vollziehung aber durch eine Höhnung eingeleitet, die freilich nicht zu rechtfertigen ist; ob es gleich Zweck derselben sein mochte, darzuthun, wie wenig die geistliche Würde dem Verbrecher zum Schutz gereiche. Mit zerlumpten Chorröcken angethan, rücklings sitzend auf ausgehungerten Mähren, das Haupt des Einen mit einer strohernen Krone, des Andern mit einer bischöflichen Mütze aus Birkenrinde bedeckt: so wurden sie in Stockholm eingeführt. Verkleidete Gaukler umgaben sie, die lärmend riefen: „Hier kömmt der neue König, Herr Peder Sunnanwäder." Dergestalt wurden sie in der Stadt herumgeführt und mussten zuletzt mit dem Henker Brüderschaft trinken [3]).

Man fing jetzt an gewahr zu werden, mit wem man es zu thun habe, und doch hatte man noch schwerlich einen Begriff von der ganzen Kühnheit, die sich bei Gustav gewöhnlicherweise Schlag auf Schlag, je nach dem Widerstand und den Umständen, aus einem scheinbar ruhigen und selbst nachgiebigen Beginnen entwickelte. Denn immer, wenn nicht die höchste Nothwendigkeit es anders erheischte, hat er so begonnen, und immer ist er weiter gegangen, als es selbst seine Gegner ahneten. Hieran

1) Des Erzbischofs Brief an den König, dat. Nidaros d. 5. Julius 1526. Registrat. im Reichsarch.

2) „Darauf antworteten Seine Gnaden, solche Sachen könne man so leicht nicht aufgeben." Gedenkbuch der Stadt Stockholm: v. Troil Handl. II. Th. S. 269.

3) Es geschah im Herbst 1526, als bereits dem Meister Knut, nicht aber schon dem Peder Sunnanwäder das Urtheil gesprochen war. Dies Urtheil, nach welchem sie enthauptet und aufs Rad geflochten werden sollten, ward erst im Februar des Jahres 1527, an dem Letztern in Upsala, an dem Erstern in Stockholm vollzogen.

erkennt man jene Seelen, in denen eine noch unentdeckte Zukunft lebendig ist. — Wer dies Verhältniß vom ersten Anfang studiren möchte, den verweisen wir auf den Briefwechsel mit dem Bischof Brask, als Hauptquelle zur Geschichte des ersten Regierungsjahres des Königs. Dieser Bischof war ohne Vergleich der bedeutendste sowie der klügste und kenntnißreichste Mann in dem Schweden jener alten Zeit [1]); nach seiner Art der aufrichtige Freund seines Landes, für dessen ökonomischen Wohlstand er Entwürfe gemacht, die Gustav selbst und nach ihm andere ausgezeichnete schwedische Männer [2]) wieder aufnahmen; auch Freund der Freiheit Schwedens, so nämlich, wie er selbst in Briefen an seinen Freund, Thure Jönsson, sie bezeichnet, „daß die Freiheit des Reichs an der Kirche und der Ritterschaft hange" [3]); weswegen er auch dem sturischen Regiment ein Gegner und nachher ein Tadler war [4]). Dem jungen König begegnete er gleich vom Anfange mit einer Art väterlicher Überlegenheit, nennt ihn als Reichsverweser: „lieber Gustav", — lässt sich aber selbst „gnädiger Herr" tituliren und erhält nach neulich verrichteter Königswahl Bestätigung als

1) Einen Doctor Petrus Benedicti, der im Jahre 1524 ausser Lands reiste und welchem Brask den Auftrag gegeben, Glaser und Papierfabricanten ins Land zu schaffen, „Kenntniß von Wasserhammern, beides für Kupfer und Eisen, zu nehmen", auch „laboriren in apotheca zu lernen", weil der Bischof eine solche zu errichten gedenke, bittet er zugleich, nicht nur Breviarien und Meßbücher, sondern auch die neuesten juridischen Schriften und Werke italienischer Dichter für ihn anzukaufen; indem „dort in der urbe Romana immer etwelche gereimte Tractatus italici feil sind, wie denn zu nennen: Inamoramentum Karoli Magni — Inamoramentum Renoldi vel Orlandi" — u. s. w. Skandin. Handl. Th. 13. S. 114.

2) Bischof Brask, in einem Brief an Thure Jönsson vom Jahr 1526 (vergl. Linköpings Biblioth. Handlingar, Th. 1. S. 191.), machte den ersten Vorschlag zu derjenigen Verbindung der Ostsee mit der Nordsee, die in unsern Tagen durch den Göta-Kanal ist bewerkstelligt worden.

3) Skandinav. Handlingar, Th. 13. S. 120.

4) Er schrieb Sten Sture dem Ältern den Unfrieden zu, welchen das Reich so viele Jahre erlitten hatte, a. a. O. Th. 14. S. 47, und hatte Beschwerden wider Sten Sture den Jüngern, die erst durch Vergleich mit dessen Witwe beigelegt wurden.

ler Privilegien seines Bisthums und seiner Kirche [1]). Bald sollte er jedoch an sich Bestätigung finden jener Worte des Königs gegen den Erzbischof Johannes Magnus: „Deine Gnaden und Unsre Gnaden haben nicht Raum unter Einem Dache“ [2]). Mit Gustavs Ansprüchen an die Geistlichkeit beginnt auch der Widerstand der Prälaten, und bei jedem Hinderniß das dem König in den Weg gestellt wird geht er einen Schritt weiter, gleichsam als wolle er seinen mächtigsten Widersacher zum Äussersten bringen, sodaß dieser sich endlich anschickt nach dem Beispiel des Johannes Magni das Reich zu verlassen. Er sollte aber zuvor die Hierarchie in Schweden völlig gestürzt sehen, wozu sich Andeutungen bereits häuften.

Olaus Petri, wiewohl Priester, trat im Jahr 1525 zu Stockholm in die Ehe. „Er will es mit Gottes Gesetz vertheidigen“ — schreibt der König an Brask. Dies geschah auch durch eine besondre im Druck ausgegebene Schrift [3]), und er blieb nicht ohne Nachfolger seines Standes. In der Hauptstadt ward die lateinische Messe durch Beschluß des Magistrats abgeschafft. Von der Nutzlosigkeit des lateinischen Gottesdienstes und des Mönchlebens sprach Gustav selbst, zu Pferde

1) Confirmatio d. Gustavi Regis electi privilegiorum domini Lincopensis et ecclesiae ibidem, d. 13. Oct. 1523. a. a. O. Th. 17. S. 170.

2) So soll Gustav erwiedert haben, als ihm der Erzbischof bei einem Gastmahl in Upsala diese Gesundheit brachte: „Unsere Gnaden trinken Eurer Gnaden zu.“ (Rhyzelii Biskopskrönika.) Der schwache Johannes Magnus war als schwedischer Legat nach Schweden gekommen und als solcher von dem König mit Ehrerbietung empfangen, allein zugleich durch die Aussicht auf den jetzt nach dem entsetzten Knut erledigten erzbischöflichen Stuhl bewogen die neue Lehre sehr glimpflich zu behandeln. Von Brask dazu aufgefodert, wollte er nachher als Erzbischof seine Macht zeigen, that es aber ohne Geschick, ward seines Amtes entsetzt und musste, unter dem Anschein einer Legation nach Polen, im Herbst 1526 das Reich verlassen. — Im nämlichen Jahre hat auch, wie es scheint, der Bischof Brask die Flucht ergreifen wollen: denn zweimal, wiewohl vergeblich, verlangte er des Königs Beistimmung zu einer Visitations-Reise nach Gottland; ein Vorwand, unter welchem er sich im folgenden Jahr aus dem Reich wirklich entfernte.

3) En liten Underwisning om Ecktenskapet, hwem thet lofligit är eller ey (Ein kleiner Unterricht von der Ehe, wem sie löblich [erlaubt] sei oder nicht). Stockholm 1528.

sitzend auf einem der Upsala-Hügel, mit dem umherstehenden Volke [1]), am Jahrmarkte des Erichs-Tages 1526. Er begab sich ins Domcapitel und fragte, „mit welchem Recht die Kirche ihre weltliche Macht besitze, und ob irgend ein Grund ihrer Privilegien in der heiligen Schrift zu finden", von welcher letztern das Neue Testament, von Laurentius Andreä übersetzt, durch des Königs Veranstalten dies Jahr im Druck erschien. Dagegen bestätigte er die Privilegien der Ritterschaft und des Adels auf dem Herrentage in Wadstena. Er suchte einen Verbündeten wider die Kirche und ließ den Adel gewahr werden, was er durch Reduction der Klostergüter gewinnen könne, indem er selbst vor dem Rath Ansprüche auf Gripsholms Kloster erhob, weil er Erbe des Stifters, Sten Stures des Ältern, sei. Die Einwilligung seines Vaters in diese Stiftung sei eine erzwungene gewesen. Sich auf die Einwilligung der Mönche berufend, zog er das Kloster kurz darauf ein, ohne auch nur die Erklärung des Raths abzuwarten; auch ließ er einen Brief darüber in alle Landschaften ausgehen, um bösem Gerücht zu begegnen, heisst es, — daher auch die Handlung beinahe als Edelmuth von Seiten des Königs dargestellt wird [2]). An den Bischof Brask [3]), der es unternommen das Eigenthum des Nydala Klosters aufzuzeichnen, schrieb er zur selbigen Zeit, „er, der König, wolle selbst mit den Klöstern zu thun haben"; welches auch dergestalt geschah, daß er eins nach dem andern unter seine eigene Verwaltung brachte. Die weltlichen Belehnungen

1) „Die Bauern riefen, sie wollten ihre Mönche behalten, man solle sie nicht vertreiben, sie selbst würden sie nähren und füttern." Tegel.

2) In dem Brief der Mönche darüber, — welcher zugleich mit dem des Königs umhergeschickt wurde, — sagen sie, sie hätten sich die Einwilligung Seiner Gnaden erbeten, daß sie jeder für sich zu ihren Freunden sich verfügen möchten, welches er günstigst erlauben wollen, und noch dazu ihnen Kleider und Geld zu einer großen Summe ertheilt habe; für welche Summe er, als Ersatz, die sämmtlichen Pfandgüter des Klosters an sich gezogen. Dergestalt erhielt der König auch diejenigen dem Kloster gehörigen Güter, auf welche er nicht Erbansprüche hätte machen können. Diese sind es ohne Zweifel, die der König im Sinne hat bei den „Gütern, welche mitgefolgt und uns nicht zu eigen sind," — in einem Brief an den Rath, dem er diese Sache anheimstellen will.

3) Den 29. August 1526.

der Bischöfe wurden eingezogen [1]), die ihnen gebührenden Strafgelder durch des Königs Vögte erhoben, und darüber geführte Beschwerden blieben fruchtlos; die geistliche Gerichtsbarkeit wurde gar nicht mehr beachtet, es richtete vielmehr der König auch in geistlichen Sachen, gab den Mönchen und Nonnen, die aus den Klöstern gehen wollten, Erlaßbriefe und erklärte Bann-Verkündigungen ungültig [3]); er setzte die Geistlichen ein und ab, nahm statt der Bischöfe das Erbe derjenigen Priester, die gestorben waren ohne Vermächtniß, zuweilen wohl auch, obschon sie ein solches hinterlassen [4]), und theilte nach Gutdünken mit ihnen ihre Einkünfte.

1) Bischof Brask verlor die Härade Gulberg, Boberg und Aska. Siehe seinen Briefwechsel, der auch für das Meiste des Folgenden den Beweis enthält.

2) Vertheidigungsbrief eines Mönchs aus dem Franciscaner-Kloster zu Arboga, „der wegen redlicher Ursache sich aus dem Kloster und Orden begeben will," — d. 27. December 1526.

3) So hob der König die Bann-Erklärung des Bischofs Brask über Olof Tystes, eines ostgothischen Edelmanns, Heirath auf, welche die Eltern dadurch daß sie die Braut wider ihren Willen ins Wadstena-Kloster schickten, hintertreiben wollten.

4) Der Prediger im Kirchspiele Munktorp von Westerås Stift war gestorben. Der König befiehlt dem Bengt Westgöthe, seinem Vogt in Westerås, er solle zusehen, daß der Nachfolger, Herr Lars, ihm die silbernen Halbkannen (silfstopen) des Verstorbenen schicke und das Pferd des Letztern für des Königs Gebrauch verwahre: item, daß der König seinen Antheil vom übrigen Silber erhalte; Einiges jedoch möge der Nachfolger behalten, damit er nicht gänzlich verderbt werde." Registrat. im Reichsarch. 1525. — Zu Åbo starb der Dompropst, Herr Jacob, und gab durch Vermächtniß eine große Summe Geldes weg. Der König ermahnt das Capitel den 23. August 1526, „daß ein Jeder es richtig bedenke, ob nicht jenes Geld habe besser können angewendet werden, als Herr Jacob es angewendet habe;" daher er dem Capitel befiehlt jenes Vermächtniß zu ändern und zu ermäßigen, sodaß, wann die Erben und die Armen ihren Antheil bekommen, das übrige zur Bezahlung der Reichsschuld gebraucht werde. — Das Capitel erhält einen derben Verweis darüber, daß es ohne Anfrage an den König einen Nachfolger im Amte ersehen habe; doch möge der Erwählte im Dienst verbleiben, wofern er jährlich 200 Mark in die königliche Canzelei zahle. Zuvor hatte der König ein Verzeichniß machen lassen von dem, was er Königs-Pfarren (Konungsgeldt) oder vom König vergebene Pastorate in Finnland nannte. Durch einen Brief vom 1. Febr. 1526 wurden sie alle zu 300,

Der König, als er sich eine solche Handlungsweise erlaubte, war von Aufruhr umringt. Nach ihrem Abfall mit den oben erwähnten Prälaten hatten die Thalmänner bereits im Herbst 1525 auf dem Landes-Ting in Tuna, wo Gustav sich selbst einfand, mit ihm einen Vergleich getroffen, der jedoch wenig dauerhaft war. Schon im folgenden Jahre weigerten sie die zur Tilgung der Schulden des Reichs auferlegte Steuer, als eine ungesetzliche [1]), zu erlegen. Ganz Norrland stimmte hierin mit ihnen ein, und zu Anfang des Jahres 1527, folglich sechs Monate vor dem Absterben des jungen Nils Sture, trat in den entlegneren Kirchspielen Dalekarliens ein Betrüger unter seinem Namen auf, fliehend, wie er vorgab, vor dem ketzerischen gottlosen König, der den rechtmäßigen Erben des Reichs an seinem Hofe nicht leiden möge, sondern sein Schwert immer ziehe, wenn er ihn ansichtig werde, auch sonst nach seinem Leben trachte. Der falsche Sture war ein Bauerknecht aus dem Kirchspiel Björksta in Westmanland, unehelicher Sohn einer Häuslerin, bedeutend älter als der von ihm Vorgestellte, jedoch von zartem und schönem Ansehen, verschlagen, wohlre-

200, 150 Mark jährlich besteuert, wofern der Inhaber all sein Zugehöriges behalten solle. Registrat. im Reichsarchiv 1526.

1) Dem König selbst scheint hierüber einiger Zweifel entstanden zu sein, da er an die Vögte, welche die Steuer erheben sollten, schreibt: „Ihr habt nicht nöthig Euch darüber zu verwundern, daß wir diesen Befehl ergehen lassen, indem des Reiches Räthe es solchermaßen verordnet." In demselben Brief gebietet er jedoch der Vögten allen Fleiß und alles Bemühen daran zu wenden, „daß das gemeine Volk sich dazu vermögen lasse." Es ist überhaupt schwer, Gustavs Ermahnungen und Befehle an das Volk zu unterscheiden; denn mit jenen beginnt er gewöhnlich und endet mit diesen. — In einem Brief an den Bischof zu Skara, im Frühling 1527, beschwert sich der König über die Meinung nutzloser Menschen, „daß wir selbige Steuer unsers persönlichen Nutzens wegen zu ziehen gedächten," da er sich doch zwischen vielen Feuern befinde, erstlich mit den Lübeckern, wenn ihre Bezahlung ausbleibe, sodann mit den Dänen und Norwegern, wenn ihnen nicht ihr Wille mit den Wiken (Bohuslän) geschehe, endlich „mit unserm eigenen Volk, so uns wegen dieser selbigen Steuer in übeln Ruf bringt, ausschreiend, es werde mit einer Steuer nach der andern belästigt, besonders die Thalmänner und Helsinger, die noch keinen Pfennig erlegt haben, jedoch mit dem einen verrätherischen Vorhaben nach dem andern auftreten, und da droben einen Schalk und anerkannten Dieb (den falschen Sture) bei sich hegen."

bend (er redete so, daß die Thalmänner weinten) und nicht ohne Welterfahrung, denn er hatte an Herrenhöfen gedient. In seine Rolle war er eingeübt worden durch Peder Grym, einen Hofmann, vormals in Sten Stures des Jüngeren Diensten, zuletzt vornehmsten Gehülfen des Peder Sunnanväder. Er gewann in den obern Thallanden, wo der Sture-Namen höchlich verehrt war, einen großen Anhang, erhielt Unterstützung von dem Erzbischof zu Drontheim, verlobte sich in Norwegen mit einer vornehmen Jungfrau, umgab sich mit Leibwache und einem Hofstaat (ein entlaufener Mönch war sein Canzler), wurde der Thaljunker oder Thalkönig genannt und schlug auch eine eigene Münze.

Wenn zu dieser Zeit eine oder mehre Provinzen sich in Aufruhr gegen die gesetzliche Obrigkeit erhoben, so nahm man es eben nicht hoch weder auf der einen noch auf der andern Seite auf. Es war eine gar nicht ungewöhnliche Erklärung, man wolle wegen der Bedingnisse des Gehorsams unterhandeln; und Gustav ließ sich dazu immer bereit finden. Da war kein Aufruhr, mit welchem er nicht unterhandelt, und keiner, den er nicht bestraft hätte. Die Unterhandlung mit den Thalmännern (bei welchen er Foderungen geduldig vernahm und beantwortete, wie die z. B., daß er ausgeschnittene Kleider an seinem Hofe nicht dulden möge, und daß ein Jeder welcher am Freitage Fleisch esse, verbrannt werden solle) dauerte ein ganzes Jahr, theils wegen der Steuer, deren Zahlung sie männiglich verweigerten [1]), theils wegen des falschen Sture, welcher in den obern Kirchspielen (wo Gustav selbst zuvor aufgetreten war), nicht aber im Bergwerks-District und dem südlichen Theil der Landschaft, Beistand erhielt. Indessen berief

1) In den Brief vom 2. März 1527 an das gemeine Volk der sämmtlichen Thallande that der König vergeblich dar, wie es ungereimt sei, daß die in Tuna und an mehrern Orten wohnen, wo gute Gelegenheit sei durch Acker und Wiesen, sich mit dem nämlichen Unvermögen entschuldigen wollen wie die in den obern Thallanden wohnen; — allein: sie sind nicht solcher Partei, daß sie sich sagen lassen," — schreibt er an den Reichs-Rath, — „und es ist unsere Meinung nicht, daß sie von uns bessere Bedingnisse als die der Andern im Reich erzwingen." Registr. im Reichsarch. 1527.

der König nach Westerås auf den 16. Junius jenen Reichstag, dessen Folgen so wichtig werden sollten.

Bereits im Anfang des Jahres 1527 hatte er wissen lassen, er wolle mit seinem Rath und den Verständigsten des Reichs die Spaltung in Untersuchung nehmen, welche in der Religion entstanden sei. Man hatte seit seinem Regierungsantritt jährlich Reichs- oder Herren-Tage gehabt; die Lage des Königs machte sie nothwendig, wiewohl man sich über dieselben beschwerte. Auch scheinen sie am meisten von den Einwohnern und dem Reichsrath nur derjenigen Landschaft, wo die Zusammenkunft stattfand, besucht worden zu sein. — Die Versammlung in Westerås war eine für jene Zeit zahlreiche. Man gewahrte dort vier Bischöfe [1]), vier Domherren, funfzehn Reichsräthe, einhundert neun und zwanzig Edelleute, zwei und dreissig Bürger [2]), vierzehn Bergleute nebst einhundert und fünf Bauern aus allen Theilen des Reichs, mit Ausnahme Dalekarliens [3]), von woher sich keine Reichstagsmänner einfanden, und Finnlands, an welches keine Mahnung ergangen zu sein scheint, wiewohl der Reichstagsbeschluß auch da, wie im übrigen Reich, kund gemacht wurde. Dem Adel war angesagt, er solle sich wohl gerüstet einstellen. Bei dem entscheidenden Schritt wider die Macht der Geistlichkeit, den der König vorhatte, zählte er auf den Beistand des Adels. Bereits bei dem Gastmahl, womit er die Stände bewillkommnete, erregte es großes

1) Nämlich Bischof Brask aus Linköping, Magnus Haraldi aus Skara, Magnus Sommar aus Stregnäs und Petrus Magni aus Westerås: Letzterer, ausser Brask, der Einzige der zum Bischof geweiht war, welches zu Rom, wo er sich damals aufhielt, auf das eigene Verlangen des Königs geschah, nachdem Peder Sunnanwäder entsetzt worden. Dieser Petrus Magni gab nachher den vom König ernannten Bischöfen die Weihe. Von den vier Domherren waren zwei aus Upsala, wo der erzbischöfliche Stuhl erledigt war, und zwei aus Wexiö, dessen Bischof durch Alter verhindert wurde sich einzustellen.

2) Ausser Stockholms Reichstagsmännern, welche, sonderbar genug, im Verzeichniß bei Stjerneman nicht genannt werden, ob sie gleich gegenwärtig waren und großen Einfluß beim Reichstag hatten.

3) So klagt der König selbst (Brief ans gemeine Volk der Thallande, den 14. Febr. 1528. Regisrat. im Reichsarch.). Aus dem Kupferbergs-Bezirk aber waren Reichtagsmänner da, und Unterhändler langten nachher von den Thalmännern an.

Aufsehen, daß die Bischöfe, zuvor bei allen öffentlichen Gelegenheiten von selbst zu den höchsten Plätzen berechtigt (sogar über die Reichsverweser, wofern das Reich ohne König sei), nun unterhalb des Rathes gesetzt wurden. Die Prälaten traten den folgenden Tag in der Kirche des heil. Ägidius bei verschlossenen Thüren zusammen und unterzeichneten, besonders auf Anmahnung des Bischofs Brask, schon im voraus eine Verwahrung gegen jeden Angriff auf die Rechte der Kirche. Sie versteckten diese Schrift unter dem Fußboden der Kirche, wo sie funfzehn Jahre später aufgefunden ward.

Die Berathschlagungen der Stände wurden im Klostersaal der Dominicaner zu Westerås gehalten und mit einer Darstellung des Zustandes und der Bedürfnisse des Reichs eröffnet, welche vom Canzler Laurentius Andreä vorgelesen ward. Er erinnerte an Alles was der König für das Reich gethan und unter welchen Umständen er die Last der Regierung übernommen habe; er habe sich mit gutem Grunde entschuldigen können, aus Furcht, es möchte mit ihm ein Spiel wie zuvor mit vielen Andern gespielt werden [1]), wegen des Wankelmuths, so hier im Reich gegen Obrigkeit und Regierung stattfinde; er sei jung und habe eingewilligt, was er aber nachher oft bereuen müssen. Ihm sei es nicht möglich ein Volk zu regieren, das sogleich mit der Pfahlart drohe oder durch den „beschnürten und gebrannten Aufgebotsstock" [2]) zum Aufstand mahne, so oft der König irgend was Fehlerhaftes im Lande abstellen wolle;

1) „Daß ähnliche Fastnachtsspiele mit ihm, wie mit manchen Andern, vorgenommen wurden." — Tegel, dem wir, nebst den Chronisten, in dieser Darstellung gefolgt sind. In des Königs „Framsättningar" (Propositionen, Vorschlägen) bei Stjerneman, Reichst. Beschl. Th. 1. S. 57. wird gesagt, er habe bereits 1521 bei der Zusammenkunft in Wadstena, von welcher man seine Reichsverweserschaft zu datiren pflegt, sich erboten die Hauptmannschaft, welches für jene nur ein neues Wort ist, niederzulegen: woraus man ersieht, daß er sich selbst als Reichsverweser durch Wahl des Volks im obern Schweden angesehen, bevor er in dieser Eigenschaft durch den Adel zu Wadstena bestätigt ward.

2) „Wie es neulich in Westgothland geschehen," — fügt der König hinzu. — Daß der Aufgebotsstock „beschnürt und gebrannt" genannt wird, berücksichtigt das, was im ersten Theil S. 272 angeführt ist.

besonders oben in den Thallanden, wo sie sich rühmen Seine Gnaden auf den Hochsitz erhöhet zu haben, wiewohl die Thalmänner, nach dem Siege bei Westeräs, der der Anfang, keineswegs aber das Ende der Befreiung gewesen, größtentheils nach Hause gegangen. Nun vermeinten sie, Alles sei durch sie vollbracht, sie wollten in das Regiment des Reichs ein- und absetzen, wen es ihnen gefiele, und pochten auf größere Freiheit als andere gute Männer des Reichs, gleichsam als seien diese gegen sie nur wie Sclaven und Leibeigene [1]) zu betrachten. Die deutschen Gesandten seien jetzt hier und foderten Zahlung der Schuld. Die Thalbauern möchten kommen und sehen, ob jene den Aufruhr als Zahlung gutheissen würden. Alles werde dem König aufgebürdet, die Theuerung, so er nach Vermögen zu lindern gesucht; die Besteuerung der Kirchen und Klöster, welche durch die Noth zu entschuldigen, wiewohl es an sich schon billig sei, daß der Überfluß, den das Volk zusammengebracht, auch für dessen Bedürfniß und Erleichterung, wann es Noth thue, benutzt werde; endlich sei auch dem König zur Last gelegt, er führe einen neuen Glauben in das Land ein, weil er, und Manche mit ihm, es jetzo bedenken gelernt, wie sie von den Männern der Kirche hintergangen und belästigt worden in manchen Stücken, in welchen diese sich dem Papste in Rom verschrieben. Die Beherrscher dieses Reichs seien genug der Gefahr ausgesetzt gewesen, die römische Gesellschaft zu erzürnen, und haben es erleiden müssen, daß die Bischöfe ihnen mit Aufruhr und Krieg vor die Augen getreten, wie der Erzbischof Gustav Trolle dem Herrn Sten Sture gesagt habe, ihm sei von seinem Papste ein scharfes Schwert ertheilt, es aufrecht vor sich hin zu tragen, und so werde er sich im Streit andrer Waffen als einer Wachskerze bedienen. Derselbe Reichsverweser, Herr Sten Sture, habe mit den Einkünften des Reichs nicht über 500 Mann an Kriegsleuten unterhalten können, indem die Krone und die Ritterschaft kaum das Drittel von dem hatte, was Priester und Mönche, Klöster und Kirchen besaßen. Der König gestehe, er habe Gottes Wort und Evan-

1) „Esten und eigene," heißt es: jener Volksname also wird mit leibeigen gleichbeutig gebraucht.

gelium predigen lassen. Allein diese Prediger habe er zur Vertheidigung ihrer Lehre annahnen lassen, und einige von ihnen seien jetzt hier zugegen, dessen gewärtig, welches aber die Prälaten der Kirche nicht achten, sondern ihre alte Gewohnheit, sei sie gerecht oder ungerecht, beibehalten wollen. Man belüge ihn offenbar und unverschämt, vorgebend, er werde keine Prediger im Lande dulden wollen; er aber gedenke zu sterben wie ein christlicher Mensch, wisse auch, daß die Lehrer nicht zu entbehren seien, und er wolle ihnen in allen Stücken beistehen, wofern sie ihrem Amte genugthun. Wegen derjenigen aber, so ihr Amt nicht zum Besten des gemeinen Mannes gebrauchen, begehre er den Rath der Stände zu wissen; er selbst sei bereit, gegen eine Verlehnung im Reich seiner Würde zu entsagen und für die ihm erwiesene Ehre zu danken. Solle aber eine Regierung stattfinden, so müssten auch Mittel zu ihrem Bestande dasein, und jetzo mehr denn zuvor, wofern Schweden einen König haben solle. Diejenige Art Krieg zu führen, welche jetzo in andern Ländern gebräuchlich, mache größere Unkosten nöthig, Festungen und Schlösser seien verfallen, zum Theil zerstört, die Einkünfte der Krone würden ihr vorenthalten, solange ein Jeder wolle König seines eigenen Landbauers sein, und dennoch sei die Ritterschaft schwächer geworden, sodaß sie ihre Verpflichtung zur Vertheidigung des Reichs nicht zu erfüllen vermöge. Der Zoll sei weg, das Kupfer- und Silber-Bergwerk in Verfall, der Handel gebe den Städten nicht Unterhalt, und um den geringen Handel, der noch stattfinde, zankten sich Land und Städte; die jährlichen Ausgaben der Krone beliefen sich jetzt zwei und ein halb Mal höher als die Einnahme [1]). Gegen dergleichen Mängel sei Hülfe erfoderlich, wer auch Herr im Lande sei.

Als dieses vorgelesen worden, begehrte der König Antwort von der Ritterschaft und den Bischöfen. Thure Jönsson, der Älteste im Rath und vom König das vorige Jahr zum Reichshofmeister erhoben, verlangte das Wort für den Bischof

1) In dem westeräser Receß bei Stjerneman gibt der König die sichere Einnahme der Krone zu 24,000 Mark aufs Höchste an, da doch die Ausgabe sich auf mehr als 60,000 Mark jährlich belaufe.

Brask. Dieser sagte, er wisse zwar wohl, welche Treue er seinem König schuldig, doch sei er und sein ganzer Stand auch dem Papst zum Gehorsam verpflichtet in geistlichen Dingen, und könne ohne dessen Zugeständniß weder in irgend eine Abänderung der Lehre noch in Verminderung des Rechts und Eigenthums der Kirche einwilligen. Hätten schlechte Priester und Mönche Einkünfte gesucht durch abergläubische Gebräuche, die die Vorgesetzten der Kirche selbst misbilligen, so möge solches abgestellt und bestraft werden.

Der König fragte den Rath und den Adel, ob ihnen dies richtig geantwortet scheine. Thure Jönsson sagte, er wisse nichts Besseres. „Dann" — brach Gustav aus — „mögen wir auch euer König nicht länger sein. Einer anderen Antwort waren wir von Euch gewärtig, können uns aber nun nicht wundern, daß uns das gemeine Volk allen Ungehorsam und Verdruß erzeige, da es solche Anstifter hat. Bekommen die Leute nicht Regen, so ist es unsere Schuld; fehlt ihnen Sonnenschein, so ist es desgleichen; kommen schwere Jahre, Hunger und Pest, so werden wir beschuldigt; alle wollet Ihr uns meistern; Mönche und Priester und Creaturen des Papstes setzet ihr uns über das Haupt; und für all unser Bemühen zu Eurem Wohl haben wir keinen andern Lohn zu erwarten, als daß Ihr es gerne sähet, es möchte die Art uns im Genick sitzen, wenngleich keiner von Euch den Stiel selbst anfassen will. Solchen Lohn können wir so gut entbehren wie einer von Euch. Wer wollte unter solchem Beding Euer König sein? Nicht der Schlimmste in der Hölle, viel weniger ein Mensch. Seid daher bedacht, wie Ihr mich redlich aus dem Regiment entlasset und mir dasjenige erstatten möget, was ich von meinem Eigenen für das Allgemeine ausgegeben; dann werde ich hinwegziehen und mein undankbar Vaterland nie wiedersehen." Der König brach bei diesen Worten in Thränen aus und begab sich eilig aus dem Saal.

Bei der nun erfolgenden Bestürzung wagte es Niemand zu sprechen, viel weniger zu rathen. Nur Thure Jönsson wollte seinen Muth zeigen, ließ bei der Heimkehr die Trommel vor sich rühren und sprach: „Niemand wird mich zum Heiden, Lutherer oder Ketzer in diesem Jahre machen." Als aber am

folgenden Tag die nämliche Unschlüssigkeit bei den Herren herrschte, begann ein Theil des gemeinen Volks seine Ungeduld zu äussern. Bedenke man es richtig, sagten sie, so habe ihnen König Gustav keine Unbill zugefügt; die guten Herren möchten in der Sache bald zum Schluß gelangen, sonst würden die Bauern sich selbst zu retten wissen. Die kaufstädtischen Männer wurden derselben Meinung. Die stockholmer Bürger riefen, sie wenigstens würden dem König die Hauptstadt offen halten; Magnus Sommar, erwählter Bischof von Strengnäs, erklärte endlich, die Diener der Kirche wollten nicht solchergestalt beschützt sein, daß das ganze Reich darüber untergehen solle. Es dankten ihm viele für diese Rede und begehrten von den Geistlichen, daß die streitigen Puncte der Lehre vor den Ständen abgehandelt würden, damit auch weltliche Männer zu einiger Einsicht in derselben gelangen möchten. Olaus Petri und Doctor Peder Galle disputirten darauf den ganzen Tag mit einander, doch so, daß Letzterer anfangs nur lateinisch antwortete, bis das Volk ihm drohete und er der Muttersprache sich zu bedienen genöthigt war. Am dritten Tag musste auch Ture Jönsson und seine Partei nachgeben, indem die Bauern und Bürgerlichen ungestüm riefen, sie würden zum König Gustav gehen und mit seiner Beihülfe sie alle heimsuchen und verderben, wofern sie nicht nachgäben. Eine Deputation ward an den König abgesandt, der sich inzwischen mit seinen Kriegsobersten auf dem Schlosse lustig hielt. Der Canzler und Olaus Petri trugen die Bitte der Stände vor, er möge geruhen in der Regierung fortzufahren, sie würden ihm willig gehorsam sein. Doch Gustav gab ihnen harte Antwort. Dreimal ward diese Bitte durch neue Abgesandte vorgebracht, endlich mit Fußfall und Thränen, bevor er sich bewegen ließ. Als er nun wieder — es war der vierte Tag — unter den Ständen erschien, „fehlte wenig, — sagen die Chronisten, — daß die gemeinen Leute seine Füße küssten; wiewohl ein großer Theil derjenigen, so dort versammelt waren, diese Verhandlung bald vergäßen und hernach nicht besser wie zuvor waren."

Alle seine Foderungen wurden bewilligt. Des Königs Propositionen (wie es jetzt heisst, damals „Framsättningar," als man noch schwedische Worte für schwedische Sachen hatte) wur-

den vom Adel, von den Männern der Handelsstädte, von den Bergmännern und von der Bauernschaft, von jedem Theil für sich, beantwortet, wiewohl die Berathschlagung gemeinschaftlich scheint gewesen zu sein. Der Reichstagsbeschluß, bekannt unter dem Namen des westeräser Recesses und datirt vom Johannistag 1527, ward im Namen des Reichsrathes ausgefertigt, zugleich aber besiegelt durch den Adel und einige bevollmächtigte Bürger und Bergmänner von Seite des Volkes. Die Bischöfe, seit dieser Zeit nicht mehr in den Rath entboten, erklärten kürzlich in einer besondern Schrift, „sie seien es zufrieden, wie reich oder arm Seine Gnaden sie haben wolle." Des Reichs-Rathes Brief über den Westeräs-Receß enthält: 1) Gemeinschaftliche Verpflichtung, jedem Aufruhr zu widerstehen und ihn zu bestrafen, auch die gegenwärtige Regierung wider einheimische und ausländische Feinde zu vertheidigen. 2) Berechtigung für den König, die Schlösser und Schanzen der Bischöfe sich anzueignen, und die Einkünfte [1]) der Letztern, so wie jene der Domkirchen und der Kanoniker, zu bestimmen, die bisher an die Bischöfe erlegten Strafgelder zu erheben, und selbst über die Klöster zu verfügen, „in denen eine geraume Zeit ein erbärmlich Regiment gewesen." 3) Berechtigung des Adels, wieder zu bekommen, was von seinem Erb und Eigenthum seit K. Carl Knutssons Reduction (räfft) im Jahre 1454 an die Kirchen und Klöster gebracht worden, wofern der Erbe durch zwölf Männer Eidschwur sein Geburtsrecht dazu bei dem Ting bekräftigen könne [2]). 4) Recht der Prediger, das reine Wort Gottes zu verkündigen, „nicht aber ungewisse Wunderzeichen, Menschenerfindungen und Fabeln, wie es bishero viel

1) Oder „mit wie viel Mann sie reiten sollten," — denn die Einkünfte eines Herrenmannes wurden damals nach der Zahl seines bewaffneten Gefolges berechnet. Der Erzbischof Johannes Magnus, im Jahre seiner Absetzung, ritt 800 Mann stark auf Visitation in Norrland, und es wurde ihm von den Söhnen der vornehmsten Edelleute aufgewartet.

2) Dies vom zinsfreien Land (frälsejord); was hingegen solch steuerbares Land (skattejord) betrifft, welches der Kirche anheim gegeben worden, so sollte es rückgängig werden, „wie lange es auch entäussert gewesen," (nur mit Ausnahme der Predigerhöfe in Norrland).

geschehen," — fügt der Adel hinzu. Über den neuen Glauben äussern sich hingegen Bürger und Bergmänner, „er möge untersucht werden, gehe aber über ihren Verstand"; ebenso die Bauern, weil es „schwer sei tiefer zu urtheilen, als der Verstand zusagt." Überhaupt verräth die Antwort der Letztern noch am meisten Zuneigung für die Geistlichen, mit Ausnahme der Bettel- oder Sack-Mönche, über die sie sich beschweren. Von den bischöflichen Schlössern sagen sie, der König möge dieselben in Verlehnung nehmen, bis das Reich zur größeren Festigkeit gelange, und den Artikel von dem kirchlichen Zins glauben sie nicht beantworten zu können, sondern stellen dies dem König und dem Rath anheim. In jenem Zusatze zum Reichstagsbeschluß, den man die Westeräs-Ordonnanz nennt, wird verordnet: es solle ein Register über sämmtliche Zinseinnahmen der Bischöfe, Domkirchen und Kanoniker errichtet werden, und der König möge ihnen vorschreiben, wie viel sie davon behalten, wie viel sie an ihn für den Bedarf der Krone abgeben sollen; es dürften geistliche Ämter, nicht nur die höhern sondern auch die geringern, inskünftige nur mit des Königs Einwilligung besetzt werden, sodaß zwar die Bischöfe ihre erledigten Kirchspiele mit Predigern versehen mögen, dies aber nur unter Aufsicht des Königs geschehen dürfe, dem es frei stehe solche des Amtes zu entsetzen, die er für dasselbe nicht geeignet finde; es sollen in weltlichen Dingen die Priester unter weltlicher Gerichtsbarkeit stehen, und bei ihrem Sterben solle kein Theil ihres Nachlasses den Bischöfen anheimfallen; endlich solle das Evangelium nach diesem Tage in allen Schulstuben gelesen werden, „dieweil sie ja christliche Schulen sind."

Als dieses verabredet und beschlossen war, wendete sich der König gegen die Bischöfe und foderte von dem Bischof in Stregnäs das Schloß Tynnelsö, welchem zu entsagen dieser sich bereit erklärte. Ähnliche Antwort gab der Bischof in Skara wegen Lecko Schloß [1]). Als aber der König zu dem Bischof

1) Daß der König nicht Grönsö Schloß von dem Bischof in Westeräs foderte, kam daher, daß er es bereits 1521 vom Bischof Otto, der dem K. Christian ergeben war, genommen hatte, ohne es nachher an dessen Nachfolger Peder Sunnanwäder abzutreten, welches eine der Veranlassungen zur Abtrünnigkeit des Letztern war. Der König gestehe

Brask kam und von ihm das Munkeboda-Schloß verlangte, waren Stillschweigen und Seufzer die einzige Antwort. Ture Jönsson bat für seinen alten Freund, das Schloß möge wenigstens ihm während seines Lebens vergönnt sein. Der König aber erwiederte kurz: „Nein!" Von den Reichsräthen mussten acht auf der Stelle für des Bischofs Gehorsam Bürgschaft leisten. Vierzig Mann von seiner Leibwache wurden ihm abgenommen und dem Dienste des Königs einverleibt; sie machten auch einen Theil der Kriegsleute aus, welche sogleich versendet wurden, das befestigte Schloß nebst dessen Geschütz und Zugehör in Besitz zu nehmen. Zugleich schickte der König verschiedene gute Männer an die vornehmsten Kirchen und Klöster des Reichs, um alle Briefe über die Güter und Einkünfte derselben in Verwahr zu nehmen; und wegen des Westeräs-Recesses und der Ordonnanz erging eine Erklärung des Raths an alle Landschaften. Bischof Brask, nachdem es ihm durch scheinbare Unterwürfigkeit geglückt von der Bürgschaft, die er hatte stellen müssen, befreit zu werden, verließ kurz darauf, unter dem Vorwand, er wolle Gottland visitiren, das Reich für immer und suchte den ebenfalls flüchtigen Erzbischof in Danzig auf.

Alsdann feierte Gustav im Anfang des Jahres 1528 seine Krönung und bestrafte den Aufruhr der Thalleute. Durch gegenseitige Abgeordnete waren mit diesen während des westeräser Reichstags Unterhandlungen fortgesetzt worden; allein der falsche Sture, wie sehr sich sein Anhang vermindert, seit ihn Christina Gyllenstierna selbst für einen Betrüger erklärt hatte, fand in Norwegen, wohin er seine Zuflucht genommen [1]), und

zwar, — schreibt er 1525 dem Dompropst zu Upsala, — er habe das Gut Grönsö vom Bischof in Westeräs genommen zur selben Zeit, da dieser sein Feind war, denn es sei von der Krone abgekommen, und die Domkirche zu Westeräs habe es jetzt so lange besessen, daß ihr wohl ersetzt sei, was sie an dasselbe verwendet habe. Registr. im Reichsarch. Das bischöfliche Schloß Kustö, nicht weit von Åbo, ward 1528 auf königlichen Befehl abgebrochen.

1) Er ging von da nach Deutschland, ward aber durch Gustavs Veranstaltung ergriffen, in Rostock vor Gericht geführt und zum Tode verurtheilt, wie es heisst, nicht seines Aufruhrs, sondern eines Diebstahls wegen, den er begangen habe vor seinem Auftreten als König in den Thallanden. Der Brief eines Knut Nilsson Skrifware an K

insgeheim auch in den Thallanden, noch immer Schutz und Beistand. Die Thalmänner, die wegen der Nachsicht, womit sie so lange behandelt worden, sowohl Strafloſigkeit als auch Erlaß der verweigerten Steuer erwarteten, wurden jetzt zur Zusammenkunft mit dem König bei dem Tuna Landes-Ting berufen. Sie kamen, fanden ihn aber an der Spitze von 14,000 Mann. Auf dem Tuna-Felde wurden sie umringt. Ein drohender Brief von des Reichs Männern unterhalb der Thallande ward vorgelesen, in welchem sie als Abtrünnige von jenem Bunde betrachtet wurden, der sie mit den übrigen Landschaften des Reichs vereinigte. Der Anstifter des Aufruhrs ward ausgeliefert, zum Tode verurtheilt und auf der Stelle bestraft. Die Übrigen erhielten Gnade; und Mancher hatte diese auch für die wirklich Schuldigen erwartet, da das königliche Geleit, unter welchem sie alle gekommen waren, Niemanden ausschloß. Aus den Thallanden zog der König nach Helsingland und Gestrikland, wo der Gehorsam auf die nämliche Weise, jedoch ohne Blutvergiessen, hergestellt wurde.

Die damalige Gemüthsstimmung des Volks beschreiben die Chroniken folgendermaßen: „Der König mochte sich bemühen so viel er wollte, damit sie ihn und sein Bemühen in gutem Sinne fassen möchten; es half doch Nichts. Die Ursache war, daß er so wenige rechtschaffene Diener besaß, welche Verstand und Willen gehabt hätten seine Sachen zum Bessern zu deuten, auch solche nicht bekommen konnte, bevor das päpstliche Unkraut zum meisten ausgerottet worden. Nie wären die Thalmänner so geneigt zum Aufruhr gewesen, oder fernerhin die Westgothen, oder die Smäländer, wofern sie nicht von dem König die verkehrte Meinung gehegt hätten, er wolle den christlichen Glauben unterdrücken. Mit dergleichen Beschuldigungen verleumdeten ältere Leute, besonders ältere Priester bei den Bauern den König, sodaß er sich mild oder streng erzeigen mochte, es wurde gleich übel aufgenommen. Redete er ange-

Christian, dat. Schwerin d. 20. Novemb. 1528, benachrichtigt den auf der Flucht begriffenen König von diesem seinen Schicksal. Er heisst dort Sohn des Herrn Sten, und es wird erwähnt, er sei, als er verhaftet ward, auf dem Wege zum König gewesen.

nehm, so sprachen sie, er wolle sie mit dem Hasenfuß streicheln; sprach er scharf, so sagten sie, sie seien von ihm, für alle Steuern und Lasten, nichts Anderes gewärtig denn Verweise und böse Worte, und er wolle sie und das ganze Reich verderben. Bei den Landschaften die sich stille hielten, war dies auch meistens Heuchelei, denn sie thaten es aus Furcht, dieweil sie hörten, wie er mit gewaltiger Hand die Thalmänner und Norrländer zum Gehorsam gezwungen habe."

Die Wirkungen des Reichstags zu Westeräs bedurften siebenzig Jahre, um in Schweden zur Reife zu gelangen. Man kann sich also nicht wundern, daß über ihn zunächst bittere, nicht selten unter einander streitende Beurtheilungen geäussert wurden und daß dies große Unordnungen veranlasste. Die Klöster, da ihnen ihre Einkünfte fehlten, weil diese an ritterliche Männer verlehnt worden, welche der Krone dafür Kriegsleute zur Hand halten sollten, wurden verödet. Als die Dominicaner in Stockholm klagten, sie hätten Nichts zu leben, so ward ihnen erwiedert, sie möchten sich anderswo vorsehen, „denn wegen Hunger pflege man Schlösser und Städte zu übergeben, wieviel mehr die Klöster" [1]). Von den vormaligen Bewohnern der Letztern erfüllten die ältern das Land mit ihren Klagen, die jüngern verheiratheten sich meistens, nicht selten Mönche mit Nonnen, welches, nach der Denkart jener Zeit, keinen geringern Ärger erregte, als daß man Klosterjungfrauen zu öffentlichen Buhlerinnen hinabgesunken sah. Von dem westeräser Receß nahmen sich Viele Veranlassung den Priestern jede Einnahme zu entziehen, sodaß der König 1528 genöthigt war durch Verordnung daran zu erinnern, daß der Zehnte und die gesetzlichen Einkünfte der Pfarrer fortwährend nach dem Gebrauch einer jeden Landschaft erlegt werden sollten. Wegen seiner Behutsamkeit bei Abänderung der ältern kirchlichen Gebräuche erntete er wenigen Dank. Die meisten derselben wurden auf der Kirchenversammlung zu Örebro 1529 beibehalten, nur sollte ihr wahrer Sinn dem Volk deutlich gemacht werden; daher auch Olaus Petri in seinem nun herausgegebenen schwedi-

1) Gedenkbuch der Stadt Stockholm; v. Troil Handl. Th. II. S. 285.

schen Handbuch sagt: „er habe die meisten Ceremonien bestehen lassen, welche bisher beobachtet worden und nicht wider Gottes Wort streitend wären." Die heftigern Deutschen in Stockholm empfingen ihn wegen dieser Nachgiebigkeit mit Schmähungen, gleichsam als sei er vom Evangelium abfällig geworden, „weswegen sie hart angeredet wurden, sie sollten keinen Aufruhr in der Stadt erregen, und sie wurden bedeutet, man müsse mit den Leuten hier im Lande sachte umgehen [1])." Man hat Briefe vom König an seine Beamten, in welchen er ihnen den unzeitigen Eifer verweist, dem Volk die schwedische Messe aufzudringen, „indem doch wenig Besserung folge, bevor das Volk auch besser unterrichtet werde" [2]). In dieser Absicht wurde noch ferner durch das Concilium in Örebro verordnet, es solle täglich eine Lection in der heiligen Schrift bei den Domkirchen gehalten werden, und in den Städten sollten gelehrte Männer zu Pfarrern eingesetzt werden, welche die einfältigern Landprediger unterrichten könnten. An Leuten die zu Lehrern taugten, fehlte es aber zu oft. Die Schulen zu Upsala und Stockholm waren bisher die einzigen gewesen, wo solche gebildet werden konnten. Jene stand unter Aufsicht des Laurentius Petri, diese unter der des Olaus Petri. Der König selbst nahm Kenntniß von den Talenten der Prediger, welche, dem Beschluß in Örebro gemäß, an alle Domkirchen im Reich abgesendet wurden. Nicht überall wurden sie gut empfangen. Von zweien, die nach Skara versandt worden, ward der eine aus dem Predigtstuhl vertrieben, der andere mit Steinen aus der Schule gejagt, als er über das Evangelium des Matthäus lesen wollte; und bald darauf kamen Nachrichten, daß in Westgothland und Småland der Aufruhr in hellen Flammen lodere.

Der Reichshofmeister Ture Jönsson (Roos), „der die eigentliche Wurzel dieses Aufruhrs war" [3]), war auch der mächtigste von den Übriggebliebenen jener provinciellen Magnaten aus den Zeiten der Union, auch darin ihnen ähnlich, daß er in allen drei Reichen Eigenthum besaß; ein Verhältniß das

1) A. a. O. S. 291.
2) A. a. O. Th. III. S. 171.
3) Tegel.

zu diesen Zeiten nicht ungewöhnlich war, daher es auch in dem Malmö-Receß 1524 einen besondern Artikel veranlaßte. Er war der Älteste im Rath, Lagmann in Westgothland (eine Würde die bereits sein Großvater bekleidet hatte) und bei dem westgothischen Adel in solchem Ansehn, daß derselbe nachher mit dem Namen dieses Mannes seine eigene Treulosigkeit entschuldigen wollte; auch pflegte er sich selbst „das Haupt aller Westgothen" zu nennen [1]). Der König, dessen Statthalter er zugleich in dieser Provinz war, hatte sich bemüht ihn durch große Verlehnungen zu gewinnen; wofür Ture Jönsson, nach der Gewohnheit vormaliger Zeit, der Krone geringe Dienste leistete, wie aus den Briefen des Königs zu ersehen. Die Erinnerung an seine Verpflichtung in dieser Hinsicht wurde als Beweis angesehen, daß auch jene neuen Vortheile, die auf Kosten der Kirche dem Adel versprochen worden, nicht so ganz sicher wären. Das alte Band zwischen Letzterem und der Hierarchie war noch nicht aufgelöst. Auf dem Reichstage 1527 war Ture Jönsson der eifrigste Vertheidiger der Bischöfe gewesen; nach Hause gekommen, unterließ er den Receß und die Ordonnanz von Westerås in seiner Provinz kundzuthun, und ein Urtheil das im Rathe bei einem Erbzwiste mit dem König wider ihn ausfiel [2]), brachte endlich die lang genährte Feindschaft zum Ausbruch. Er verschwor sich mit dem Bischof Magnus in Skara und den vornehmsten Herren in Westgothland wider Gustav, und fing im Frühling 1529 an das gemeine Volk aufzuwiegeln. Bereits zwei Jahre zuvor hatten sich die Småländer geweigert die zur Tilgung der Reichsschuld auferlegte Steuer zu zahlen, und schossen auf Herrn Ture Trolle im Walde, als er zum Unterhandeln darüber von Seiten des Königs anlangte. Nun schlugen sie auch den königlichen Vogt todt, der das Nydala Kloster in Verlehnung erhalten, nebst verschiedenen von den Dienern des Königs, nahmen auch Gustavs eigene Schwester, die Witwe des Joachim Brahe, nun vermählt dem Grafen von Hoya, gefangen, und liessen aus

1) In seiner Rede an die Westgothen; siehe Tegel.

2) Seine Frau hieß Anna Wase und war Halbschwester von dem Vater Gustavs.

Jönköping Briefe ergehen sowohl nach Ost- als nach Westgothland, in den gehässigsten Ausdrücken sie auffodernd (die Briefe verriethen eine priesterliche Feder), „den unmilden König und seine lutherische Partei zu bestrafen." Ture Jönsson mit seinem Anhang schrieb an die Thalbauern in demselben Sinne; sein Sohn, der Dompropst Jöran in Upsala, begab sich selbst nach Norrland, um die Helsinger wieder zum Aufstand zu bringen, und tausend Mann, in Westgothland versammelt, bewachten unter Anführung eines Priesters, des Herrn Nils in Hwalstad, den Weg dahin aus dem obern Lande.

Der Aufruhr der Westgothen war von allen aufrührischen Bewegungen zur Zeit K. Gustavs der einzige, der auf Anstiftung nicht nur der Geistlichkeit sondern auch des Adels entstand. Doch schoben die Herren die Bauern vor. Beweis genug, daß die Herren nicht mehr waren was sie gewesen. Die Demokratie ist nie stärker gewesen, als nachdem das stockholmsche Blutbad die Macht der Großen, und der Reichstag zu Westeräs jene der Bischöfe gebrochen hatte. Gustav stand mitten im Strom einer losgelassenen, aufrührischen Volksgewalt. Diese hatte ihn zuerst emporgehoben; sie strebte während zwanzig Jahren ihn herabzustürzen. Seine gewohnte Handlungsart, dem Strome zu folgen wo dieser ihm übermächtig ward, bis er selbst festen Fuß gewinnen mochte, war ihm von der Nothwendigkeit vorgeschrieben, und man muß gestehen, er wusste sich gut in diese Nothwendigkeit zu finden.

„Könnten gute Worte helfen, so haben wir ihrer reichlich genug gespendet," schreibt er an den Grafen von Hoya. — „Die Verrätherei ist so groß und so weit verbreitet, daß wir nicht wissen, wem wir glauben mögen; kommet daher zu uns mit der größten Macht zu Pferde und zu Fuß, die ihr aufbringen könnt. — Auf unsere Stadt Stockholm, wie auch auf den Adel und die Ritterschaft in Upland, die uns aufs neue Huld geschworen, können wir uns getrost verlassen. Das gemeine Volk in Ostgothland, den Thallanden und Upland hat uns versprochen stille zu sein. Unsere Abgeordnete an die Aufrührischen sind noch nicht zurück" [1]). Die aufrührischen Smä-

1) Den 29. April 1529. Registrat. im Reichsarchiv.

länder erhielten, — ohne Zweifel zu ihrem Erstaunen — vom König den folgenden Brief: „Wir haben vernommen, daß Ihr unsere Schwester bei Euch behalten habt, nach falschem Gerücht, daß Upland gegen uns in Aufstand und Stockholm belagert sei; wofür wir Euch günstigen Dank sagen, Euch aber bitten, Ihr möget sie an uns absenden." Ferner: „Wir haben vernommen, daß unser Vogt Gottfried Sure in Eurem Lande todt geschlagen sei, aus welcher Ursache, wissen wir nicht; vielleicht hat er es selbst in etwas verschuldet und unsern Befehl überschritten, welches wohl zu ändern gewesen ohne solchen Verderb. Wir wollen nur aller Euer Wohl und darüber unsern Hals wagen." An alle Landschaften ergingen Briefe des Königs und des Raths, er wolle gern bessern, was in seinem Regiment fehlerhaft sein möge; betreffend die Religion und die Kirche, sei Nichts ohne die Einwilligung des Raths und der Stände beschlossen, und es solle auch hinfüro nicht geschehen. Den Småländern ward ausserdem mit der Zusage geschmeichelt, es sollten ein Paar Klöster beibehalten werden [1]); der Geistlichkeit versprach er Befreiung von der Gastung königlicher Soldaten, wofern sie zur Beruhigung des gemeinen Mannes beitragen möchte; den Thalmännern verhieß er Erlassung der so sehr bestrittenen Steuer, den Bergleuten Tilgung einiger Foderungen der Krone. Es schien nicht genug an den guten Worten des Königs, er bat auch Andere sich zu verwenden. Es war zu der Zeit gebräuchlich, gegen eine aufrührische Landschaft die Vermittlung der übrigen anzurufen, mit Bezug auf den alten Bund zwischen ihnen. So schrieb nun die Stadt Stockholm an die Thalleute und bat sie in diesem Aufstand sich still zu verhalten. Die Thalleute hingegen und die Bergmänner, wiewohl selbst zwei Jahre später zu einem neuen bereit, liessen diesmal einen besondern Ermahnungsbrief an die aufrührischen Westgothen und Småländer ergehen; sonderlich aber wurden die Nachbaren der Letztern, die Ostgothen, zu Mittlern gebraucht, und Abgeordnete aus Upland und Ostgothland, nebst des Königs eigenen Abgesandten, begaben sich nach Westgothland und Småland mit dem Anerbieten gänzlicher Verzeihung für diese Landschaften, wofern sie zum Gehorsam zurückkehrten.

1) In Calmar und Kronoback.

Die Folge war, daß, als Ture Jönsson die Westgothen zur Zusammenkunft auf Larfs Haide den 17. April 1529 berief und er dort von einem großen Steine herab zu ihnen davon redete, daß man einen andern König erwählen müsse, auch der Bischof Magnus aus Skara versprach, der Papst werde sie ihres Eides entbinden, die Bauern antworteten: „der Herrentausch gereiche selten zum Bessern, sondern es scheine ihnen am räthlichsten, bei der Treue zu verbleiben, die sie dem König Gustav geschworen;" worauf sowohl die Westgothen als die Smäländer, welche Letztere den Abgeordneten des Königs geantwortet, sie würden sich nach der Entschliessung der Smälander richten, die Waffen niederlegten. In dem Vergleichsbriefe wird ihnen versprochen: was geschehen sei, solle eine todte und vergessene Sache sein; keine Ketzerei dürfe ins Reich eingeführt werden; jedoch — fügt der König hinzu — „soll es in jedem Stück bei dem westeräser Receß verbleiben." Die Vermittler treten hier mit der Obrigkeit in gleiche Linie, denn es heisst, daß auch „die guten Männer aus Upland und Ostgothland, die sich für die Schuldigen verwendet, Macht haben sollen an Gut und Leben zu strafen einen Jeden, der nach diesem Tage mit Wort oder That einen Aufstand wider den König vorhabe.

So wurde dieser Aufruhr gedämpft. Der Dompropst Jöran Turesson, der sich bemüht hatte die Helsinger aufzuwiegeln, ward endlich von ihnen verhaftet und dem König überliefert, dem es genügte ihn des Dienstes zu entlassen [1]). Sein Vater, der alte Reichshofmeister, nebst dem Bischof Magnus in Skara, flohen über die Grenze nach Dänemark. Sieben Herren, die sich alle des Reiches Räthe in Westgothland nennen [2]), hatten sich mit denselben auf Larfs Haide, bevor die Entschliessung der

1) Seine Brüder, Johann und Lars, Reichsräthe Beide, waren dem König treu geblieben.

2) Diese waren: Nils Olsson, Ture Erichsson, Måns Bryntesson, Axel Posse, Tord Bonde, Nils Claussen und Matts Kasle. Siehe Brief der Reichsräthe in Westgothland an die Smäländer den 17. April 1529. Registr. im Reichsarch. — Die beiden Letztern waren nicht Rathsherren. Man gewahrt hieraus, daß Matts Kasle, welchen Celsius und Andere als dem Aufruhr entgegen arbeitend darstellen, einer der Verschwornen gewesen sei.

westgothischen Bauernschaft bekannt geworden, verschworen das Regiment in Schweden zu verändern, und dem König Gustav Treue und Gehorsam aufgekündigt. Der Brief ward nicht abgesendet, den Herren aber nachher vom Priester, Herrn Nils in Hwalstad, versichert, daß alle die Schreiben, durch welche ihre Theilnahme an dem Aufruhr zu erweisen wäre, verbrannt seien. In dem Wahne, daß der König ihre Schuld nicht kenne oder nicht kennen wolle (sie hatten sogar während des Aufruhrs gnädige Briefe von ihm empfangen), wagten es drei der vornehmsten derselben, — Magnus Bryntesson (Liljehök), ein junger Mann von gefälligen Eigenschaften, den die Verschworenen, wie es hieß, zum König bestimmt hatten, — Nils Olsson (Winge) — und Ture Erichsson (Bjelke), — dem Ture Jönsson und dem Bischof alle Schuld aufzubürden, auch sich selbst dem Gerichtsspruch des Raths und der Stände bei dem nun berufenen Reichstag in Strengnäs zu stellen. Hier vertheidigte sich Gustav ausführlich wegen der ihm gemachten Beschuldigungen und ließ eine von Laurentius Petri verfasste Vertheidigung des westeräser Recesses bekannt machen. Bei dem Gericht [1]) wurde erklärt, es hätten jene Rathsherren allen Antheil an dem vom König ausgefertigten Friedensbrief und an seiner Verzeihung verwirkt, um so mehr, da sie, dreimal von ihm aufgefodert ihre Schuld zu erkennen und Gnade zu begehren, dieses geweigert. Sie wurden also, in Folge ihrer eigenen jetzt vorgelegten Briefe, zum Tode verurtheilt, das Urtheil an den

1) Der König selbst trat wider diese Herren (wie zuvor wider Meister Knut und Peder Sunnanwäder) als Kläger auf und verhielt sich überhaupt als Partei bei diesem Reichstag; daher auch Tegel sagt: „König Gustav begab sich ins Gericht vor des Reiches Rath und den Adelstand, die kaufstädtischen Männer, die Bergmänner und die Bauernschaft, so in Strengnäs versammelt waren, wegen aller Stücke, Artikeln und Puncte, die Seiner Königlichen Majestät unredlich angedichtet und angeschuldigt worden, so auch wegen der Antworten, welche S. K. Majestät darauf ertheilt habe. — Da dann die Stände des Reichs, nach gebührlicher Untersuchung, verkündigten, es habe S. K. M. mit Ihren wohl begründeten Antworten sich aller der Stücke redlich erledigt, welche S. K. M. vorgeworfen worden.“ — Da die Veranlassung des Aufruhrs von dem westeräser Receß kam, so wurde nun auch dieser ausdrücklich bestätigt.

beiden Erstgenannten auch vollzogen. Der Dritte ward durch Fürbitte seiner Mutter begnadigt, mußte aber 2000 Gulden Buße erlegen, und durch Geld und große Geschenke sahen sich auch die übrigen vornehmsten Theilhaber an dem Aufruhr genöthigt sich nachher die Gunst des Königs zu erkaufen.

Noch war die Schuld an Lübeck unbezahlt. Aus einer vom Schwager des Königs, dem Grafen von Hoya, im Jahre 1529 mit der Stadt gemachten Rechnung ergiebt es sich, daß die Hauptsumme seit dem Jahre 1523, ohnerachtet der für die Bezahlung derselben erhobenen Steuer, nicht vermindert worden [1]), und dieser Umstand war eine der Ursachen des allgemeinen Misvergnügens im Lande. Nun war man zwar darüber einig geworden, daß sich die Privilegien vom Jahre 1523 nur auf die Stadt Lübeck beschränken sollten, wogegen diese die Erlaubniß gegeben, die Schuld in vier Jahren allmälig abzubezahlen; allein auch diese Verpflichtung foderte die Anwendung ungewöhnlicher Mittel. Auf Veranlassung eines bereits in Dänemark gegebenen Beispiels [2]) wurde an einem Herrentage in Upsala zu Anfang des Jahres 1530 beschlossen, von allen Stadtkirchen im Reich eine Glocke zur Tilgung der lübeckischen Schuld zu fodern. Die Bürgerschaft ging darauf ein. In folgenden Jahre wurde die nämliche Foderung auf die Landkirchen ausgedehnt. Die Glocken durften mit Geld eingelöst werden, wenn es die Gemeinden so wollten. Besondere Abgeordnete vom Rath unterhandelten darüber mit der Bauernschaft in den Provinzen, unter Verpflichtung von Seiten des Königs, daß, was dadurch eingebracht würde, nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet und davon durch besondere Bevollmächtigte Rechen-

1) Vergl. Tegel, I. 220. Der König war mit der von dem Grafen gemachten Rechnung unzufrieden und behauptete, er sei zu verschiedenen Verkürzungen an der Summe berechtigt.

2) In einem Briefe, dat. Schwerin d. 28. Nov. 1528, von Knut Nilsson Strifware an K. Christian II., wird gemeldet, es sei in Dänemark und Holstein eine schwere Steuer auferlegt: „Sie haben die Glocken aus den Kirchen geholt und ins Schloß getragen; wo deren drei sind, nehmen sie zwei, wo zwei sind, eine." — „Das fuggersche Haus („that Fucker sielskab"), hieß es, kaufe dieselben. Auch wird hinzugefügt: „Die Ritterschaft nimmt beharrlich von Kirchen und Klöstern ihr Eigenthum zurück." Christians II. Archiv.

schaft abgelegt werden solle. Ausserdem wurde auch der Zehnte für das Jahr gefodert, nebst dem in den Kirchenkisten noch vorräthigen entbehrlichen Gold und Silber. Die lübische Schuld ward auf diese Weise allerdings getilgt; allein es kostete dem König einen neuen Aufruhr. Die Thalmänner standen nochmals auf, nahmen, unter den Augen des Königs, ihre schon abgelieferten Glocken wieder zurück und liessen Briefe über das ganze Reich ergehen, in welchen sie, sich auf den alten Bund berufend, verlangen, es möchten zwölf angesehne Männer aus jedem Härad zum Reichstag in Arboga am St. Erichs-Tage (den 18. Mai) 1531 zusammenkommen, um zu überlegen und einen Beschluß zu fassen wegen einiger Angelegenheiten des gemeinen Mannes, die sie alle betrafen, besonders wegen der Zwietracht in dem christlichen Glauben. Die Bauern in Gestrikland, in einem Theil von Westmannland und in Nerike, nahmen ebenfalls ihre Glocken zurück. Bei einer Zusammenkunft an den Hügeln von Alt-Upsala beschwichtigte der König mit Mühe das Misvergnügen der Upländer und bediente sich nachher ihrer und des stockholmer Magistrats als Unterhändler mit den Thalbauern. Unter den Letztern finden wir diesmal die getreuesten Anhänger des Königs an der Spitze des Aufruhrs. Die Thalmänner, sagten sie, wollten sich nicht mehr in einen Ring einpferchen lassen, wie jünst auf der Tuna Haide; „bei Brunnbach über die Thalelbe ohne Einwilligung der Thäler zu kommen, das habe zuvor kein König und Herr des Reichs gewagt: auch Gustav solle nicht ins Land kommen ohne Geleit, oder mit grösserem Gefolge als sie selbst bestimmen würden; keine andere Beamten würden sie unter sich leiden, als die sie selbst gebilligt und welche unter ihnen geboren wären [1])." Dies Alles nannten sie alte Sitte ihres Landes, und sie bewachten nun mit gewaffneter Hand ihre Grenzen. — Als der König es zu

1) In der Registrat. im Reichsarch. für 1526 findet sich ein Brief des Königs, geschrieben während des von Peder Sunnanwäder angestifteten Aufruhrs in den Thallanden, an die Bergmänner des Kupferbergwerks wegen Ernennung eines neuen Vogts, „welches wir jedoch ohne euer aller Einstimmung und Gegenwart nicht thun können oder mögen wider eure Privilegien," — sagt er. — In der Registratur wird jedoch bemerkt, daß dieser Brief nie ausgegangen sei. —

hören bekam, sagte er, jetzt sei die Zeit der Thalbauern, allein auch seine Zeit werde kommen, und zu Aller Verwunderung ernannte er einen der Hauptanführer des Aufruhrs zum Befehlshaber in den Thälern.

Drohende Gefahr von einer andern Seite machte diese Behutsamkeit nothwendig. Den entthronten Christian II. beschäftigte noch immer der Plan seine Reiche wiederzugewinnen, und mehr denn einmal hatte er dazu Kriegsvölker gesammelt, deren Beisammenhaltung ihm doch nie gelingen wollte. Ein Heer von 26,000 Mann, welches er nebst seinem Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg, im Jahre 1523 gegen Holstein führte, zerstreute sich aus Ermangelung des Soldes, und der König musste sich vor seinen eigenen Soldaten verstecken. Im Jahre 1526 erhielt Gustav in einem Brief des dänischen Raths die Nachricht, daß Christian mit 10,000 Mann gegen Holstein wieder im Anzuge sei [1]). Diese Rüstung stand in Zusammenhang mit Severin Norbys bereits erwähnten Absichten auf Schweden [2]), das Heer aber ward durch das Gerücht von Norbys Flucht zerstreut. Christians Wohnort in den Niederlanden, wo er sich unter dem Schutze des Kaisers aufhielt, war inzwischen der Vereinigungspunct aller schwedischen Misvergnügten und Landesflüchtigen. Hier lebte der vormalige Erzbischof Gustav Trolle, der die alten Verhandlungen des Reichs mit sich genommen [3]); hierher versammelten sich Ture Jönsson,

1) Brief von Tyge Krabbe und Claas Bille, Räthen des dänischen Reichs, an K. Gustav den 1. October 1526: der K. Christian sei im Zuge mit 3000 Reitern und 7000 Lanzenträgern; als sie aber vernommen, daß Herr Severin Norby „zu kurz gekommen, sei ihnen der Muth gesunken." — Registrat. im Reichsarch.

2) Seines letzten Versuchs im Jahre 1526, mit Dänemarks Hülfe, die aber verweigert wurde, K. Gustav zu bekriegen, erwähnt Tegel, Th. I. S. 124. Auf seiner Flucht kam er nach Rußland, wurde dort in Haft gehalten bis 1529, da er in die Dienste Kaiser Carls V. trat und im folgenden Jahre bei der Belagerung von Florenz getödtet wurde. Er war ein geborner Norweger.

3) In einem Brief aus Antwerpen vom 12. März 1530 an König Christian meldet G. Trolle, es sei nicht räthlich, das Register des schwedischen Reichs länger in den burgundischen Ländern zu lassen, indem die Burgunder unzuverlässig seien; sondern er wolle es anderswo für den Gebrauch des Königs niederlegen und ihn davon benachrichtigen.

Bischof Magnus aus Skara und der Dompropst Jon Erichsson aus Upsala; von hier aus traten sie in Gemeinschaft mit dem ebenfalls flüchtigen Bischof Johann Brask. Sie verbanden sich im Jahre 1530 durch eine besondere Verhandlung „mit ihren Anhängern," den Christian wieder zur schwedischen Krone zu verhelfen [1]), und beschworen den Kaiser, „das Reich zum Frommen der Christenheit von einem Tyrannen zu befreien, der nie weder Gott noch Menschen, noch Wort, Ehre oder Gerücht geachtet habe [2])." Carls V. Rückkunft in die Niederlande zu dieser Zeit erregte bei Christian neue Hoffnung, in Dänemark hingegen und in Schweden neue Furcht. Versprechungen und Aussicht auf Raub sammelten um jenen ein Heer kriegerischer Abenteurer, welches sich bald auf zwölftausend Mann belief, deren erste Großthaten in Plünderung des Landes bestanden. Der Kaiser, seinem Schwager übrigens wenig gewogen, zahlte endlich an ihn den Rückstand des Brautschatzes seiner verstorbenen Schwester aus, und die Holländer gaben Schiffe und Geschütz, um nur diese unbequemen Gäste los zu werden. Aus Norwegen, wohin sich Gustav Trolle vorher begeben, wurde Geld und Kirchensilber geschickt. Zu Ende Octobers im Jahre 1531 stach Christian in See mit einer Flotte von 25 Schiffen. Ein großer Theil derselben ward durch Sturm zerstört und zerstreut, er selbst aber landete glücklich in Norwegen bei Opslo. Die Normänner, mit der dänischen Regierung schon lange misvergnügt, sahen in Christian ein Mittel zur Unabhängigkeit. Ob-

Christians II. Archiv. — Wo es aber verwahrt worden, ist heutigen Tages noch unbekannt.

1) Datirt Antwerpen den 27. September 1530 und gefertigt im Namen aller der genannten Herren, jedoch von Brask nicht unterzeichnet, der noch immer in Preussen war. — Eine Nachgiebigkeit gegen den Geist der Zeit enthielt in diesem Brief jenen Artikel, welcher Versicherung giebt, daß was der Krone mit Unrecht entnommen sei, an die Krone wieder gebracht werden solle.

2) So heisst Gustav in dem Concept eines Briefes an den Kaiser, welches voll der feindseligsten Bitterkeit ist. Unter Anderm wird da gesagt, die Klosterjungfrauen in Schweden seien öffentliche Buhldirnen geworden, und der König gehe bei seiner Ausplünderung der Kirchen so weit, daß er die Kirchhöfe umgraben lasse, damit er Salpeter aus den Gebeinen der Todten siede.

gleich den Grundsätzen der Reformation zugethan (in deren Bekenntniß seine Gemahlin gestorben, worüber der König selbst an Luther schrieb), trat er jetzt als Vertheidiger des katholischen Glaubens im Norden auf. Der Erzbischof Olof in Drontheim, alle Bischöfe Norwegens ausser einem (in Bergen), die Geistlichkeit, der Adel, das Volk zum größern Theil, erklärten sich für ihn. Den 30. November 1531 kündigte der norwegische Rath dem König Friedrich Treu und Gehorsam auf, die Dänen ermahnend, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Christian ward wiederum als Norwegens König anerkannt. Zur nämlichen Zeit suchten die in seinem Gefolge befindlichen schwedischen Herren in Schweden zu seinem Vortheil thätig zu sein. Sie schrieben an die aufrührischen Thalleute, wie auch nach Westgothland und mehrern Landschaften, es habe sich König Christian in lauter Gerechtigkeit und Milde umgewandelt, auch käme er um den christlichen Glauben wieder zu erheben. Allein in Schweden, dessen Eroberung Thure Jönsson dem König als leicht vorgespiegelt [1]), verfehlten diese Ränke alle Wirkung. Und als Christian selbst, bei einem Einfall in Bohus-Län, tapferen Widerstand fand, musste der Urheber jener trüglichen Hoffnungen, denen er sich überließ, dafür mit seinem Leben büßen. Eines Morgens fand man Thure Jönsson hauptlos auf der Straße in Kongelf.

Die gemeinschaftliche Gefahr beschleunigte die Schlichtung von Schwedens und Dänemarks besondern Streitigkeiten. Bohus-Län, von welchem Gustav zehn Jahre in Besitz gewesen, ward im Mai 1532 wieder an König Friedrich übergeben. Das Ausgleichen der gegenseitigen Ansprüche auf Gottland wurde verschoben. Die beiden Könige verbanden sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, und eine schwedische Heeresmacht rückte in das obere Norwegen ein. Christians Gewalt nahm ein plötzliches Ende. Die vereinigte dänische und lübische Flotte verbrannte seine Schiffe. Er hatte auf der einen Seite die feindliche Flotte, auf der andern Aggerhuus Schloß, wel-

1) „Herr Thure Jönsson ließ sich oft vernehmen, er wolle, wofern er zwei oder drei tausend Mann habe, das ganze Schweden bezwingen, wegen des Beistands, so er sich dort gewärtig sei.“ Hwitfeldt.

ches annoch in den Händen der Dänen war; durch Hunger und Mangel wurde sein Volk rebellisch; zufolge eines Vertrags überließ er sich am 1. Julius 1532 dem Anführer der dänischen Flotte, Bischof Knut Gyllenstjerna, mit Vorbehalt sicheren Geleits nach Dänemark, um dort selbst zu unterhandeln mit seinem Oheim, König Friedrich, zu welchem er komme, waren seine Worte, wie der verlorne Sohn; könne zwischen ihnen kein gütlicher Vergleich getroffen werden, so solle es ihm frei sein sich aus dem Reich zu begeben. Der Bischof — erklärte man — habe seine Vollmacht überschritten; er aber führte zu seiner Entschuldigung an, daß man die versprochenen Bedingnisse nicht zu vollziehen brauche. Der Haß der Großen gegen Christian war so bitter, daß König Friedrich eine schriftliche Versicherung an den Adel in Dänemark und Holstein erlassen musste [1]), es solle derselbe in ewiger Gefangenschaft gehalten werden, welche Versicherung vier dänische und vier holsteinische Herren in ihren Verwahr nahmen [2]). Der Unglückliche ward in den östlichen Thurm des sonderburger Schlosses eingesperrt, in eine gewölbte Kammer, deren Öffnungen alle vermauert wurden, mit Ausnahme eines kleinen Fensters, durch welches man ihm die Speise darreichte. In dieser Wohnung des Schreckens, wo ein norwegischer Zwerg seine einzige Gesellschaft war, verlebte König Christian siebzehn Jahre, die zwölf ersten ohne alle Milderung. Ein Krieg, in seinem Namen unternommen, sollte Dänemark noch einmal an den Rand seines Untergangs führen und Schweden großen Gefahren bloß stellen. In Allem dauerte seine Gefangenschaft siebenundzwanzig Jahre und endigte erst mit dem Tode. Nach dem Jahre 1544 wurde dieselbe, durch Vermittelung des Kaisers, gelinder, und seine Verzichtung auf alle Ansprüche bewirkte endlich im Jahre 1549 die Abführung des Gefangenen nach Kallundborgs Schloß, wo er fürstlichen Unterhalt und die Erlaubniß erhielt sich dann und wann durch das Vergnügen der Jagd zu zerstreuen. Allein das Unglück hatte seine Seelenstärke gebrochen

1) Auch an Gustav und den schwedischen Adel, sagt Hwitfeldt; allein Gustav selbst beschwert sich, daß die Verhandlung, ohne ihn zu befragen, geschehen sei.

2) Holberg, Dannemarks Riges Historie, T. II. p. 266.

und jene Anfälle von Schwermuth, an welchen er bereits in seinen Glückestagen gelitten, gingen in den letzten Jahren, bei dem Genusse italienischer Weine, nicht selten in Wahnsinn über [1]). Sein Sohn Johann, der am kaiserlichen Hofe erzogen ward, starb zu Regensburg den nämlichen Tag, an welchem der Vater verhaftet wurde. Von den Töchtern ward Dorothea vermählt an den Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz; Christina zuerst mit Franz Sforza, nachher mit dem Herzog von Lothringen. Sie und ihre Kinder machten immer noch Ansprüche, die mehr als einmal die Ruhe des Nordens stören sollten.

Nach diesem Ausgang des Anfalls von Christian bekam Gustav wieder Zeit an die Thalmänner zu denken. Zwar war nun Alles in dieser Landschaft ruhiger. Die Thalleute, überdrüssig des bewaffneten Einhergehens in ihren Wäldern, hatten sich zu Ende des Jahres 1531 gegen den König erboten ihre Glocken mit 2000 Mark einzulösen und freuten sich um so mehr seiner zugesagten Verzeihung [2]), da sie diese als schweigende Bestätigung ihrer Privilegien betrachteten. Sie feierten mit Gastmahlen die alte Freiheit der Thäler, — sagen die Chroniken. Allein der König hatte im Gegentheil beschlossen diese ihre Ansprüche auf besondere Freiheiten vor andern Männern des Reichs für immer niederzuschlagen; auch war er aufs neue erzürnt worden, als die Bergleute seine Anmahnung nicht geachtet das Reich wider König Christians Angriff zu schützen, sondern vielmehr mit den landesflüchtigen Schweden Unterhandlung gepflogen [3]). Dies Alles schrieb man insonderheit dem „Måns Nilsson mit seinem Anhange" zu, dem wahrhaften Urheber des Glocken-Aufruhrs, der damals der reichste Bergmann des Kupferberges war, von welchem das Volk zu berichten weiß, er habe seine Pferde mit Silber beschlagen lassen. Im Anfang des Jahres 1532 entbot Gustav sein und des Adels Kriegsvolk nach Westeràs. Niemand wusste, wem diese Rü-

1) Holberg, Dannemarks Riges Historie, T. II. p. 378.

2) Beantwortung des Briefs vom Thalvolke, den 7. November 1531. Regiſtrat. im Reichsarchiv.

3) Dies wird angeführt in dem Urtheil der Verbrecher, bei Tegel, I. 322.

stung eigentlich gelte. Man sprach von neuen Ränken der Partei des Königs Christian. Seinen Obersten sagte der König: „Wo Ihr mich vorausziehen gewahret, da eilet flugs hinten nach.“ Der Zug ging nach den Thallanden, welche auch neuerdings ihre Abgeordneten in Westerås gehabt hatten, die aber der König zurückhielt, statt ihrer seine Briefe an die Thallande absendend, des Inhalts: „Wohl wisse er, daß von dem was geschehen dem gemeinen Mann wenig könne zugeschrieben werden; er komme nur um die Schuldigen, die sie von sich absondern sollten, in Untersuchung zu nehmen.“ Er entbot sie Alle ihm entgegen zu kommen an den Kupferberg. Der König langte eben so geschwind wie die Briefe an. Die Gemeinde versammelte sich, Einige gutwillig, Andere gezwungen. Das Kriegsvolk umringte die Versammlung wie das vorige Mal. Erstlich redeten mehrere Rathsherren zum Volk, nachher der König selbst. Er befragte die Thalleute, ob sie sich erinnerten, was vor sechs Jahren versprochen wurde, als er den damals angehobenen Aufruhr verziehen habe? Ob sie wähnten, sie möchten jährlich mit ihm ihr Spiel ungestraft treiben? Dies Spiel sei nun das letzte. Er wolle keine feindliche Landschaft in seinem Reiche dulden; inskünftige solle diese entweder gehorsam oder auch verwüstet sein, so daß weder Hund noch Hahn zu hören sei. Er fragte sie, wo sie jene Landesgrenze haben wollten, die ihr König nicht solle übersteigen dürfen? Ob es ihnen als Unterthanen anständig sei dergestalt ihre Obrigkeit zu meistern? Was wohl die Ursache sei, daß die Sturen, wiewohl Beherrscher des Reichs, es nie gewagt hätten über den Strom bei Brunnebäck zu ziehen? Einem solchen Übermuth wolle er sich nicht unterwerfen. So redete sie der König lange und hart an, und während dem lag die ganze Gemeinheit auf den Knieen. Er foderte sie auf, die Urheber der letzten Empörung anzugeben. Dies geschah. Fünf von ihnen wurden auf der Stelle verurtheilt und hingerichtet; die übrigen gefänglich nach Stockholm gebracht, wo im folgenden Jahre drei derselben, nach dem Urtheil des Raths und der Stadtobrigkeit, zum Tode gingen, — unter diesen auch Anders Persson auf Rankhytta, in dessen Scheune Gustav vormals gedroschen hatte. Das verwirkte Eigenthum der

Schuldigen ward ihren Weibern und Kindern zurückgegeben [1]). So endigte die dritte und letzte Empörung der Dalekarlier wider den König Gustav.

Zu dieser Zeit bot Lübeck die letzten Kräfte für Aufrechthaltung seiner Handelsgewalt auf; denn die Lübecker, welche „die Ostsee allein behalten und nur ihren eigenen Vortheil bedenken wollten" [2]), sahen schon lange mit Unwillen, daß die Holländer den nordischen Handel mit ihnen theilten. Sie hatten zum Sturze Christians II. beigetragen, weil er diese ihre Mitbewerber begünstigt, aber die davon erwarteten Früchte nicht geerndtet [3]). Sie endigten damit, daß sie ihn aus dem Gefängniß auf den Thron erheben wollten. Bereits im J. 1526 hatte Gustav einen Handelsvergleich mit der Regentin Margaretha in den Niederlanden abgeschlossen, und wiewohl Christian bei seiner letzten Unternehmung von daher Unterstützung genossen, wurden doch die dadurch entstandenen Mishelligkeiten beigelegt. Lübeck foderte dagegen, es solle Schweden und Dänemark den Holländern Krieg erklären, verschob indessen seinen eigenen Streit mit Letztern, um einen andern im Norden zu entzünden. Marcus Meyer und Görgen Wollenwever, zwei kühne Volksführer, waren diejenigen welche, nachdem sie in Lübeck den alten Rath verdrängt und im Namen des gemeinen Volks sich die Regierung angemaßt, die Macht ihrer Vaterstadt durch den Versuch zu Grunde richteten, noch einmal Könige ein- und abzusetzen. Durch König Friedrichs Tod (den 3. April 1533) und die Streitigkeiten, welche nachher wegen der Thronfolge in Dänemark entstanden, wurden ihre Entwürfe befördert. In Schweden gebrauchten sie

1) So Tegel und die Chroniken; es muß aber von einem Theil des Eigenthums verstanden werden. Durch königlichen Verlehnungsbrief vom 10. November 1534 erhielt Staffan Heinrichsson, Bürgermeister zu Upsala, die Hälfte vom Eigenthum des Anders Persson in Rankhytta. Registrat. im Reichsarchiv.

2) Reichstagsbeschluß in Stockholm 1526.

3) Der im J. 1532 in Kopenhagen mit Dänemark abgeschlossene Tractat, welcher die Holländer von der Ostsee ausschloß, ward nicht ratificirt, nachdem der Kaiser und die Statthalterin der Niederlande erklärt hatten, es habe Christian seinen Angriff wider ihren Willen vorgenommen.

den Namen des jungen Svante Sture (dieser Sohn des letztern Reichsverwesers war in ihre Hände gefallen), um neue Unruhen zu erregen. Der edle Jüngling weigerte sich ihren Absichten zu dienen. Für diese fanden sie ein williges Werkzeug an dem Grafen Johann von Hoya, den Christian II. unter diejenigen rechnet, die in Schweden „von den Städten ins Regiment eingesetzt worden“[1]). Gustav hatte ihn, wie bereits erwähnt worden, mit seiner Schwester vermählt, in seinen Rath aufgenommen, ihm auch große Verlehnungen in Finnland ertheilt. Kaltsinn scheint zuerst zwischen den Schwägern entstanden zu sein bei der durch den Grafen im Jahre 1529 zu Lübeck gemachten Rechnung über den Betrag der schwedischen Schuld, welche 10,000 Mark höher stieg, als Gustav anerkennen wollte[2]). Die Schuld war nachher in den verabredeten Terminen gezahlt worden; allein die Lübecker behaupteten, es seien noch 8 bis 10,000 Mark an der Summe zu zahlen übrig; Gustav hingegen, es habe der lübische Bevollmächtigte gerade so viel aus den Rechnungen ausgelassen und sich das Geld zugeeignet[3]). Die Folge war, daß die Lübecker Beschlag legten auf ein Schiff des Königs, er aber auf alle lübeckische Schiffe in schwedischen Häfen, und daß der bitterste Haß gegen den König sich in Lübeck äusserte in Reden, Schriften, offenbaren Feindseligkeiten, endlich auch heimlichen Anschlägen wider sein Leben. Der Graf von Hoya floh mit Frau und Kindern aus Schweden, ward zu Lübeck mit öffentlichen Freudenbezeugungen empfangen, gesellte sich zu den ältern schwedischen Landesflüchtigen und trat neben Gustav Trolle und Berendt von Melen in dem nun ausbrechenden Kriege auf. Im Jahre 1534 begann die Grafenfehde, so genannt, weil die Machthabenden in Lübeck den Grafen Christoph von Oldenburg an die Spitze ihres Angriffs auf Däne-

1) Instruction für Roloff Mattsson den 20. März 1525. Christians II. Archiv.

2) Siehe die Ursachen bei Tegel, I. 221.

3) Siehe Gustavs besondere Briefe wegen der lübschen Schuld, an des Reiches Rath, den Grafen von Hoya, den Magistrat in Stockholm, und an Lübeck, letzterer vom 14. Sept. 1538. Registrat. im Reichsarchiv.

mark stellten. Dies war der letzte Streich für Christian II., dessen Sache Lübeck zu führen vorgab; er war in Dänemark der letzte zwischen der Reformation und dem Katholicismus; er war zugleich ein Streit der Bürgerlichen und der Bauern wider den Adel, geführt mit rasender Erbitterung, anfangs auch mit Glück; denn Malmö, Kopenhagen, die dänischen Inseln, Schonen, Halland, Blekingen erkannten in kurzem den gefangenen Christian als König. Sobald die Aussicht auf seine Befreiung verschwand, unterstützte Lübeck den Herzog Albrecht von Mecklenburg in seinen Ansprüchen auf die dänische Krone [1]) und machte seinem Schwestersohn Philipp Hoffnung zur schwedischen, während der Graf Christoph von Oldenburg eigene Absichten und der Pfalzgraf, nachher Kurfürst Friedrich, Eidam des Christian, aus Deutschland sein Recht geltend zu machen suchte und auch im nördlichen Theil von Norwegen Anhänger erhielt [2]).

Die gemeinschaftliche Gefahr veranlasste zwischen Schweden und Dänemark ein näheres Bündniß, das von dem dänischen Rath bereits 1534 geschlossen war und hernach noch bestätigt wurde, als König Friedrichs ältester Sohn Christian III. nach anderthalb Jahren den Thron bestieg [3]). Die Lübecker wurden durch Gustavs Kriegsmacht aus Schonen, Halland und Blekingen vertrieben; ihre Flotte ward durch die vereinigte schwedische und dänische geschlagen. Auch in Dänemark endigte mit der Niederlage auf Fünen (worin Gustav Trolle tödtlich verwundet ward) ihr Glück; wiewohl das ihnen ergebene Kopenhagen ein ganzes Jahr sich vertheidigte, endlich bei solcher Noth, daß die Leute auf den Straßen Hungers starben und man Kinder gewahrte, die aus den Brüsten ihrer sterbenden Mütter Blut sogen [4]). Lübeck sah sich 1536 ge-

1) Er war verheirathet mit Christians II. Schwestertochter.

2) Zur Bestrafung des Abfalls an Christian und sein Haus ward nach beendigtem Kriege auf einem Herrentage in Kopenhagen beschlossen: „es solle Norwegen inskünftige keinen eigenen Rath haben, sondern als eine Provinz von Dänemark regiert werden.“

3) Er besuchte selbst Gustav in Stockholm 1535.

4) Als sie hungernd die Übergebung Kopenhagens foderten, ant-

zwungen mit Dänemark Frieden zu schliessen, da dann auch der Krieg mit Schweden aufhörte. Allein Gustavs Unzufriedenheit darüber, daß Dänemark einen besonderen Frieden und zwar unter Bedingungen geschlossen, durch welche er sich in mehrern Rücksichten zu nahe getreten glaubte, die Schwierigkeiten, die wegen Bezahlung der Anleihe entsprangen, mit welcher er dem König Christian III. beigestanden, und verschiedene andere Streitigkeiten hätten nachher beinah einen Friedensbruch mit Dänemark bewirkt, bis eine persönliche Zusammenkunft der beiden Könige in Brömsebro das gute Verständniß wiederherstellte und dabei ein Bündniß zwischen den beiden Reichen auf zwanzig Jahre verabredet ward. Die Hansestädte hingegen erhielten nach diesem mislungenen Versuch, ihren alten Einfluß im Norden wieder herzustellen, nie ihre alten Vorrechte zurück. Die Partei welche in Lübeck den Krieg angestiftet, ward gestürzt. In ihren Entwürfen war auch eine Verschwörung wider Gustav einbegriffen. Der König sollte ermordet, Stockholm den Lübeckern übergeben werden. Der Plan ward entdeckt; die Urheber, größtentheils deutsche Bürger, wurden bestraft im Jahre 1536. Vier Jahre später wurden Olaus Petri und Laurentius Andreä beschuldigt, nicht entdeckt zu haben, was sie durch Ohrenbeichte von dieser Verrätherei zu wissen bekommen. Sie wurden vor Gericht gebracht, zum Tode verurtheilt, und Laurentius Petri, der im Jahre 1531 der erste lutherische Erzbischof geworden, musste selbst als Richter seines Bruders auftreten [1]). Der König schenkte ihnen das Leben,

wortete die Stadt-Obrigkeit: „sie hätten noch nicht, wie es in Jerusalem geschah, ihre eigenen Kinder verzehrt." Hwitfeldt.

1) Messenius, Scondia, V. 71, 85. Verschiedene Äusserungen des Olaus Petri in seiner schwedischen Chronik hatten auch den Zorn des Königs erregt. In der Registratur für das J. 1536 im Reichsarchiv kommen zwei eigene Briefe des Königs über diese Verschwörung vor, vom 15. und 26. Mai, (ersterer an das gemeine Volk beim Jahrmarkt der Erichsmesse zu Upsala), worin es heisst: der Münzenmeister Anders Hansson, nebst einigen Deutschen und einem Theil schwedischer Bürger, hätten sich verbunden, den König ums Leben zu bringen „entweder mit Schießpulver unter unserm eigenen Stuhl in der Kirche oder mit andern verrätherischen Künsten"; und ferner: die Verschwornen seien bedacht gewesen, Stockholms Schloß zu erobern, alle

jedoch nicht ohne strenge Buße, und willigte auch darin ein, daß Olaus Petri seinen Pfarrerdienst in Stockholm wieder antrat. Beide waren Kanzler des Königs gewesen. Sie sind die letzten Geistlichen die in Schweden diese Würde bekleidet haben.

Das Werk der Reformation hatte in den nordischen Reichen seinen Fortgang. Es heisst, Gustav habe dem König Christian III. den Rath gegeben, in Dänemark die Macht der Bischöfe zu brechen. Die weltlichen Rathsherren vereinigten sich mit dem König Christian, nie mehr zu gestatten, daß ein Bischof zum geistlichen oder weltlichen Regiment im Reich gelange. Die dänischen Bischöfe wurden sämmtlich an einem und demselben Tage des Jahrs 1536 verhaftet, und eine Reduction der geistlichen Güter ward unternommen. Gustav war zu dieser Zeit auch mit seiner protestantischen Geistlichkeit unzufrieden. Er verwies es seinen neuen Lehrern, daß sie durch unbehutsames Abändern der alten Kirchengebräuche die Einfältigen erbitterten und sich auch gar zu geneigt zeigten seine Person und Regierung zu meistern. Der heftige und freimüthige Olaus Petri hatte sich dadurch zuvor sein Misfallen zugezogen. „Daraus entspringt Ärger und Empörung — schrieb der König an den Bruder desselben, den ersten lutherischen Erzbischof [1]) — daß das Volk nicht unterrichtet wird, bevor die Reformation geschieht; man soll erstlich lehren, sodann reformiren. — Prediger sollet Ihr sein, keine Herren. — — Glaubet nicht, wir möchten es dahin kommen lassen, daß die Bischöfe das Schwert wieder bekommen." Er schien sogar geneigt die bischöfliche Würde in Schweden aufhören zu lassen und der schwedischen Kirche eine Art presbyterianischer Verfassung zu ertheilen. Georg Norman, der dem König von Melanchthon bestens empfohlen war [2]), ward zum Superintendenten über den ganzen

Obrigkeit und sämmtlichen Adel zu vertreiben, „so wie ein Theil der deutschen Städte, auch Malmö und Kopenhagen, gesinnt gewesen," endlich aber das Reich unter die Hansestädte zu bringen.

1) Den 24. April 1539.

2) Von Melanchthons Brief an den König, datirt Wittenberg den 12. Mai 1539, findet sich eine Abschrift in den palmskiöldischen Sammlungen auf der Bibliothek zu Upsala.

geistlichen Stand des Reichs verordnet [1]). Zufolge einer im J. 1540 erlassenen Instruction [2]) sollten unter ihm in den Provinzen sogenannte Conservatoren und Religionsräthe, von Gehülfen unterstützt, die Seniores hiessen, die kirchlichen Sachen ordnen und Visitationen halten. Diese Einrichtung scheint jedoch nie allgemein ins Leben getreten zu sein. Gewiß ist es aber, daß Visitationen durch ihn in den Bisthümern stattfanden, wobei der König sich den Überrest vom Silber der Kirchen zueignete, dagegen ihnen ein Exemplar der im Jahre 1541 vollständig ins Schwedische übersetzten Bibel zustellen ließ; und daß sowohl Macht als Titel der Bischöfe Veränderung erlitten. Vom Jahre 1544 an hat der König nur den Erzbischof mit bischöflichem Namen ausgezeichnet; die übrigen hiessen Ordinarii, und der König theilte nach Gutdünken unter mehrern solchen die Bisthümer, „weil die Bischöfe bishero gar zu große Bisthümer und Befehle gehabt haben" [3]). Gegen das Ende der Regierung des Königs war das Upsala-Bisthum auf solche Weise in drei getheilt, Linköpings desgleichen, die Bisthümer Westerås und Strengnäs aber jedes in zwei [4]). In allen Ländern wo die Reformation eingeführt wurde, bemerkt man anfangs eine schwankende Unsicherheit über die Frage von der höchsten Autorität in geistlichen Dingen. Gustav hatte kein Bedenken sich selbst diese Autorität zuzueignen. „Ihr wollet viel besser gelehret sein denn wir und mehrere gute Männer," schreibt er an das gemeine Volk in Upland [5]), „und hanget euch vielmehr an der Bischöfe und Papisten misbräuchliche Verrätherei als an des lebenden Gottes Wort und Evangelium. So aber mit nichten! Wah-

1) Vollmacht für den Magister Georg Norman, Inspection zu haben über die Bischöfe und die Priesterschaft, Upsala, den 8. Dec. 1539. Mscr. in den palmskjoldischen Sammlungen.

2) Instruction, nach welcher der Conservator und der Religionsrath in Westgothland sich zu richten hat. Nyköbese den 9. April 1540. Mscr. daselbst.

3) Commissionsbrief für diejenigen, so Ordinarii geworden sind. Westerås den 19. Juni 1557. Mscr. daselbst.

4) Spegel, Beweise zu der Bischofschronik, S. 114.

5) Brief an die Bauernschaft bei dem Olsings-Jahrmarkt 1540. Registrat. im Reichsarchiv.

ret Eurer Häuser, Äcker und Wiesen, Weiber und Kinder, großen und kleinen Viehes; uns aber setzet kein Ziel im Regiment und in der Religion. Denn uns liegt es ob, von Gottes und der Gerechtigkeit wegen, aus allem natürlichen Grunde an Euch, als ein christlicher König, Gebote und Regeln ergehen zu lassen, sodaß, wofern Ihr der Strafe und des Zornes von uns nicht gewärtig sein wollet, Ihr unsern königlichen Geboten gehorsam sein sollet, so in weltlichen Sachen wie in der Religion."

Der König hatte den Adel als Verbündeten gegen die Hierarchie gebraucht. Er hatte im Jahre 1526 seine Privilegien bestätigt, auch ihn, bei dem westeräser Recreß, entboten zur Theilung bei der Reduction der geistlichen Güter. Bald fand er diesen Verbündeten lästig und verbot im Jahre 1538, daß Jemand sich das Eigenthum der Kirche anmaße, bevor er vor dem König selbst sein Recht erwiesen. Inzwischen hatte der Adel die einmal gegebene Erlaubniß auf eine Art benutzt, wodurch die Unzufriedenheit des Volks in hohem Grade erregt wurde. „Du und Deines Gleichen — schrieb der König an den Reichsrath Georg Gyllenstjerna [1]), — lebet, als wäre weder Gesetz noch Obrigkeit im Lande." — Und an den Adel: „Güter, Höfe und ander Eigenthum der Kirchen, Klöster und Präbenden zu entwenden, dazu sind Alle gar sehr willig und bereit, und solchermaßen ist Jedermann christlich und evangelisch." — Der Aufruhr welcher in Schonen während des lübischen Krieges ausbrach, war besonders gegen den Adel gerichtet. Der Geist der Empörung verbreitete sich bald in die angrenzenden schwedischen Landschaften. Bereits 1537 zeigten sich Unruhen in Småland, in denen die Bauern „sich vernehmen lassen, sie würden allen Adel todtschlagen und vertilgen" [2]). Durch Strenge wurden sie für den Augenblick beschwichtigt, allein das Misvergnügen dauerte fort, und im Jahre 1542 war die Empörung in Småland allgemein. Hauptanführer war Nils Dacke, ein Bauer, der wegen Mordes in den Wald hatte fliehen müssen. Seine Macht stieg bisweilen auf 10,000 Mann, und er trotzte mit Glück der ganzen Gewalt Gustavs, weil —

1) Datirt Gripsholm den 5. März 1538.

2) Tegel, II. 92.

so lautet die Klage — „die Bauern nicht nach rechtlichem Kriegsgebrauch auf das offene Feld hinauskommen wollen, sondern wenn die Hofleute (der damalige Name des regelmäßigen Kriegsvolks) ihnen nachsetzen, dann machen sie's wie der Wolf, sie fliehen eiligst zum Walde zurück." Der Aufruhr verbreitete sich von einem Kirchspiel ins andere, oder richtiger, von einem Walde in den andern, durch West- und Ostgothland bis hinauf nach Södermanland. Erst kommen insgeheim Ausgesandte zur nächtlichen Zeit, — heisst es in einem Bericht an den König [1]) — welche Anhänger werben für das gemeine Volk und die Beförderung des Christenthums. Ist dann der Pfarrer des Kirchspiels verheirathet, so wird bei ihm sogleich geplündert; das Nämliche widerfährt reichen Lehnsmännern und Bauern, welche Herrenheuchler genannt werden. Auf die Weise machen sie den größeren Haufen zu Theilnehmern ihrer Schalkheit und gehen immer vorwärts, alle Wege und Stege erspähend, nie das flache Feld suchend, sondern dem Walde vertrauend. Alles was der Hertschaft gehört, ist sogleich verfallen, Niemand wagt darnach zu fragen, und Alle die im Hofdienste sind, werden für Herrenknechte gerechnet. Sie sagen, sie meinten es nicht schlimm mit Kaufleuten, sondern nur mit Herrenmännern und Hofleuten; geben vor, sie wollten das Christenthum wieder aufrichten, die schwedische Messe abschaffen und Alles wieder in das alte Geschick bringen. — Die königlichen Vögte wurden getödtet, die adeligen Güter ausgeplündert, die Krone dem Svante Sture angetragen, welcher aber auch jetzt, wie bei dem vorigen Versuch der nämlichen Art, seinem König getreu blieb. Vergeblich bot ihnen der König Verzeihung, wofern die Empörten zum Gehorsam zurückkehren wollten. Aus den Beschwerden, die bei diesen Unterhandlungen angeführt werden, ersieht man, daß sich der Adel und die Vögte Gewaltthaten erlaubt hatten, die der König dadurch zu entschuldigen suchte, daß sie ohne sein Wissen geschehen wären. „Ihr reisset und ziehet von den armen Bauern, — schreibt der König an die Vögte, — Alles was sie haben, zuweilen wohl um einer ge-

1) Welchermaßen der Verräther-Haufen aus Smäland Fortgang hatte. Registr. im Reichsarch. für 1543.

ringen Sache willen, und die Folge ist dann, daß, wenn sie völlig verarmt sind, ihnen kein anderer Ausweg bleibt, als sich von Haus, Hof, Weib und Kind hinweg und zu den Waldbieben zu begeben." Allein auch mehrere der königlichen Anordnungen waren dieser Landschaft äusserst lästig gewesen. Alte Priester fachten die Flamme der Empörung an, erhoben ihre Hände und verdammten den König in den Kirchen. Ein Stillstand ward geschlossen und vom König bekräftigt, in kurzem aber gebrochen. Dacke regierte eigenmächtig in Småland und auf Öland. Die landesflüchtigen Schweden, Herzog Albrecht von Mecklenburg, der Pfalzgraf Friedrich, des alten König Christians Eidam, welcher den Dacke in den Adelsstand erhob, der Kaiser Karl V. selbst, durch seinen Canzler Granvella, traten mit dem aufrührischen Bauer in Unterhandlung [1]). Es waren Augenblicke in dieser Empörung, während welcher Gustav an Krone und Reich verzweifelte. Endlich ward sie im Sommer 1543 gedämpft. Von Allen verlassen, irrte Dacke umher in den blekingischen Wäldern und ward, den meisten Berichten zufolge (denn einige lassen ihn nach Deutschland entkommen sein), von seinen Verfolgern daselbst erreicht und mit einem Pfeile todtgeschossen [2]). — So endigte die schlimmste Empörung, die Gustav zu bestehen gehabt. Sie war zugleich die letzte. Das obere Schweden blieb ihm treu, und die Thalbauern waren freiwillig zu seiner Hülfe entgegengezogen.

1) Siehe die Vollmacht des Kaisers für Granvella, (datirt Barcelona d. 23 Oct. 1542), sich selbst nach Schweden zu begeben oder in schriftliche Unterhandlung zu treten, nebst dessen Brief an die småländischen Bauern, bei Hwitfeldt, für das Jahr 1542.

2) Messenius, Scondia V. 96. sagt, der rechte Dacke sei nach Deutschland entkommen, habe sich zur Zeit K. Johanns wieder nach Schweden gewagt und sei in Stockholm 1580 an der Pest gestorben.

Drittes Capitel.

Gustav Wasa.

Die Erbvereinigung.

Schon im Jahre 1526, als der Rath den König anging sich eine Gemahlin zu wählen, wurde versichert, daß, wenn ihm Gott Söhne bescherte, einer derselben sollte, am liebsten der älteste, sein Nachfolger und die übrigen mit Land und Lehen, wie es Königskindern zieme, versorgt werden. Er vermählte sich 1532 mit der Prinzessin Katharina, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, Schwester der Königin von Dänemark, und den 13. Dec. 1533 ward sein ältester Sohn Erich geboren aus dieser Ehe, welche übrigens von kurzer Dauer war, da zwei Jahre hernach plötzlich die junge Katharina verschied. Diese Ehe war nicht die glücklichste, vermuthlich nicht ganz durch Schuld des Königs, da seine folgende Heirath, wenngleich mit eines Andern Braut, reich an Segen war und häuslichem Glücke. Er vermählte sich 1536 mit Margaretha Lejonhufvud, Tochter des im stockholmer Blutbade enthaupteten Reichsrathes Erich Abrahamsson zu Loholm, früher verlobt mit Svante Sture, demselben Jünglinge, welchem Gustavs Feinde den Thron zugedacht, und dessen Liebe nun auch dem Könige weichen musste [1]). Erich und Johann (des Königs erstgeborner Sohn mit Margaretha) wurden den 4. Januar 1540 dem Rathe vorgestellt, welcher zu Örebro mit Mehreren des höchsten Adels und der Bischöfe versammelt war. Der König entblößte sein Schwert; die Versammelten berührten es und legten einen von ihm selbst vorgesprochenen, durch Empfangung des Sacraments befestigten Eid ab, worin sie seine Söhne als die rechtmäßigen Erben des Reiches anerkannten. Vier Jahre darnach, auf dem Reichstage zu Westerås, wurde dies noch ferner bestätigt, die Thronfolge nach dem Erstgeburtsrecht unter den männlichen Erben des Königs be-

1) Svante Sture ward, durch der Königin Vorwort, 1533 mit ihrer Schwester Marta vermählt.

stimmt und Erich feierlich als Kronprinz gehuldigt. Einen heftigen Donner während der Feierlichkeit und einen darnach aufglänzenden prachtvollen Regenbogen sah man als vorbedeutend an, mit Furcht und Hoffnung. In seiner Rede an die Stände, während dieses Reichstages, sprach der König noch einmal seine Grundsätze in der Reformation aus: Gott recht dienen, ihn lieben über Alles und an Jesus Christus glauben als unsern einzigen Erlöser, gerne Gottes Wort hören und lehren, der Oberkeit nach Gottes Geheiß unterthan sein, seinen Nächsten lieben wie sich selbst und Gottes Gebote halten, das wäre der rechte Gottesdienst, das wären die rechten guten Werke, und hierüber hätten wir Gottes Befehl. Von geweihten Kerzen aber, Psalmen, Seelenmessen, Verehrung der Heiligen und dergleichen fände sich Nichts in der Schrift und Gott habe solchen Dienst verboten, sowie er ja eben das heilige Sacrament uns eingesetzt hätte zu Unterpfand und Zeichen der Vergebung unsrer Sünden, nicht daß wir es in Gold und Silber fassen und um die Kirchhöfe oder sonst wo tragen sollen. „Solches lassen wir euch verstehen und wissen, sagte er, vertrauend auf Gott, daß wir hierin thun was recht ist. Deshalb ist es sehr zu verwundern, daß ihr so hartnäckig hängen möget an den Bischöfen und alten Kirchensitten."

Die Erbvereinigung zu Westerås, datirt vom 13. Januar 1544, ist im Namen aller Stände vom Adel[1]) ausgefertigt, der sich hier „Mitglied und Stütze der Krone Schwedens" nennt. Auf dem Reichstage zu Strengnäs im Jahre 1547 erklärten sich die Stände ebenfalls bereit „die Testamentsordnung, welche Seine Königl. Majestät für Ihre königlichen Leibeserben gemacht hat oder noch machen wird," zu erkennen und aufrecht zu halten. Den Reichstagsbeschluß hierüber fasste die Geistlichkeit ab[2]) (obwohl es sich aus andern Verhandlungen ergibt, daß auch die übrigen Stände ihren Beifall hierzu gegeben), und wir bemerken, daß es das

1) Unter den 143 hiebei aufgezählten und gegenwärtigen Männern von Adel wird auch ein Geistlicher, Herr Påfvel in Floda (vom strengnäser Stifte) genannt, unter den Rathsherren der Superintendent oder „Tillsynesmannen" (Aufseher), wie er auch heißt, Georg Norman.

2) S. Stjernman, Riksd. och Mötens Beslut. 1. Th. S. 200.

erste Mal ist, daß dieser Stand — nicht mehr bloß durch die Bischöfe repräsentirt, sondern auch durch Pfarrer von Stadt und Land — wieder, nach dem Beginn der Reformation in Schweden, auf den Reichstagen genannt wird: ein Beweis, daß er nunmehr, wenigstens zum größten Theile [1]), protestantisch geworden. Nachdem die Erbvereinigung beschlossen war, wurde verordnet, „auf daß Seine Königliche Majestät nicht täglich mit so vielerlei Geschäften möchten beladen und bekümmert werden," daß von den Reichsräthen je zwei monatlich stets bei ihm anwesend sein sollten.

Ein zehnjähriger Friede folgte dem letzten Aufruhr, der uns Zeit lässt Gustav in seinem innern Walten zu betrachten. Die Befreiung war sein erstes, die Reformation sein schwerstes, Befestigung des Throns durch die Erbvereinigung sein letztes Werk, und dieses setzte im eigentlichen Sinne den übrigen die Krone auf. Aber alle zusammen, wie sehr übersteigen sie nicht ein Mannsleben! Noch einmal sollten nach Gustavs Tagen der Union alte Gefahren, wiewohl auf andere Weise, wiederkehren; noch einmal sollte auch hier das Papstthum, nicht ohne Hoffnung des Erfolgs, für seinen früheren Einfluß kämpfen, und noch ein ganzes Menschenalter war für Schwedens Adel nicht genug zu verschmerzen, was er durch die Erbvereinigung verloren zu haben glaubte. Wie wenig konnte man da erwarten, daß das ganze große Werk während einer einzigen Regierungszeit reifen und nach seinen Wirkungen gesetzlichen Beistand gewinnen sollte! Der Stifter sah das wohl ein, und es geschah im Vorgefühl der kommenden Stürme, daß er, um die Macht seines Hauses gegen sie zu befestigen, bis zur letzten Stunde mit einer Ungeduld arbeitete, welche nicht immer Gewissenhaftigkeit in den Mitteln zu befolgen vermochte.

Alles war noch im Werden. Nichts hatte sein bestimmtes Ziel erreicht, am wenigsten der Kirche neues Verhältniß zum Staate, und der westeräser Receß vom Jahre 1527, welcher dasselbe gegründet, ward deshalb in der Ausführung beständigen Veränderungen unterworfen. Bischöfe, Chorherren, Domkir-

1) Der genannte Reichstagsbeschluß ist von der Geistlichkeit der Stifte Upsala, Westerås und Strengnäs. Doch wird man in der Erbvereinigung von 1544 auf das Testament des Königs hingewiesen.

chen und Klöster wurden durch den Receß insoweit der Willkür des Königs überlassen, als ihm zustand ihnen zu gewähren was ihr nothdürftiger Unterhalt heischte und das Übrige zum Bedarf der Krone anzuwenden. Gleichwohl folgte darauf nicht alsobald die Einziehung der dahin gehörenden Güter, sondern der König begnügte sich mit einer bestimmten, mit den Bischöfen, Domcapiteln und den geistlichen oder weltlichen Klostervorstehern verabredeten Summe in Geld. Nach und nach veränderte sich dieses Verhältniß und hörte völlig auf nach der Erbvereinigung. Der König zog die bischöflichen Güter ein, an deren Stelle die Bischöfe ihre Einkünfte aus den Zweidritteln der Zehnten erhielten, welche zufolge des westeräser Recesses an die Krone gekommen waren; dasselbe geschah mit den Gütern der Chorherren sowohl als mit ihren Häusern in den Städten, welche in dem Maße der Krone zufielen, als die Inhaber der Canonicate mit Tod abgingen oder auf Landpfründen kamen; ebenso wurden die übriggebliebenen Klostergüter eingezogen, da das Klosterleben nach der Hand aufhörte, sodaß zuletzt nur in den Klöstern zu Wadstena, Skenninge, Nädendal und Skog einige wenige bejahrte Nonnen sich noch vorfanden, die Unterhalt vom Könige genossen. Durch besondere Verordnungen wurden 1545 und die beiden folgenden Jahre alle übrigen Kirchengüter, welche nicht unter die schon angeführten Benennungen gehören [1]), eingezogen, gegen

1) Auch für die Pfarrgüter findet sich keine Ausnahme, obschon es sich ergiebt, daß der König sie gegen Eingriffe Anderer vertheidigt und 1544 dem Adel verboten hat irgend Güter oder Besitzthum ohne seine Zustimmung vom Pfarrtische zurückzunehmen. Aber in den Registraturen kommen mehrere Beispiele vor von eingezogenen Pfarrhöfen, was meistens durch Verschmelzung von Gemeinden geschah. So schreibt der König 1548 nach Dannemora, daß der Pfarrer daselbst wohl möge zweier Kirchen pflegen, da der König den Pfarrhof wolle, und wenn die Bauern seinen Baumann nicht ungeschoren liessen, werde er andern Rath dazu finden; ebenso an Pfarrer und an die Pfarrkinder zu Hökhufvud im Upland 1552, daß er den Pfarrhof zu seinem Bergwerkbau brauche, weshalb sie sich um einen andern Pfarrhof, bei der anderen Kirche im dortigen Kirchspiele umsehen möchten. (Registr. im Reichsarchiv). Überhaupt scheint doch, daß der von einem liegenden Pfarrgute (Pfarrhof) erfoderliche Unterhalt für den Pfarrer beibehalten worden. Die Pfarrhöfe in Norrland, „soviel sich der Pfarrer redlich davon hal-

Ersatz vom Kronzehnten an die Geistlichkeit. Der König fand nöthig diesen über den westeråser Receß hinausgehenden Schritt, in einem offenen Briefe vom 9. Juli 1547, gegen Misdeutungen zu vertheidigen. Gustav hat folglich tief in das Eigenthum der Kirche eingegriffen. Doch hatte, auch in Rücksicht der Einkünfte, die protestantische Kirche in Schweden ein bessres Loos als manche ihrer Schwestern in andern Ländern. Noch der erste evangelische Erzbischof unterhielt eine Zeit lang auf seine Kosten funfzig Studirende zu Upsala, und sein Zeitgenosse, Bischof Martin Skytte zu Åbo acht solcher, sogar auf ausländischen Lehranstalten [1]). Die untere diensthuende Geistlichkeit, welche ebenfalls das Drittel der Zehnten beibehielt,

ten kann," waren schon durch den westeråser Receß von der Einziehung ausgenommen, obgleich sie da von Zinsland (skattejord) aufgekommen waren, welches sonst, wo es unter die Kirche kam, ohne Ausnahme genommen wurde. An den Orten wo Klöster eingezogen wurden, setzte der König selbst Seelsorger ein; und so kam, nach Eric Benzelii Angabe (Utkast till Svenska folkets Historia), der Name regale, Pfründe, auf. Aber schon den 1. Februar 1526 schickt der König an das Stift Åbo ein Verzeichniß von mehreren von ihm sogenannten Königspfründen, welche verpflichtet sind „nach alter Sitte jährliche Pensionen, obgleich sie jetzt eine Zeit lang frei gesessen," zu bezahlen; woraus es scheint als hätten solche von älteren Zeiten her stattgefunden. Vielleicht bezieht sich der König, obwohl die Worte allzu allgemein sind, in der That nur auf die sogenannten Annaten oder die Einkünfte des ersten Jahres von ledigen geistlichen Pfründen, welche während der katholischen Zeit dem römischen Stuhle heimfielen, die weltliche Obrigkeit aber an mehreren Orten schon angefangen hatte sich zuzueignen. Gustav bezog sie allgemein während seiner ganzen Regierung. Später wurde daraus das Gnadenjahr (Nådår) der Wittwen der Geistlichkeit. Übrigens wurden die regalen Pfründen jetzt auf verschiedene Weise vermehrt. Der König behielt sich die Disposition von allen Präbenden vor (oft wurden die Einkünfte an Weltliche übertragen) und befahl überdies, obgleich die Bischöfe nach den westeråser Ordinantien die Pfarreien mit Seelsorgern zu versehen hatten, daß ihm selbst Meldung geschehe, sobald größere Pfarreien ledig würden.

1) Rhyzelii Biskopskrönika, S. 344. Die funfzig Studenten, welche Laurentius Petri unterhielt, waren anfangs ebensoviele Trabanten auf Königs Befehl angenommen zur Vertheidigung des neuen Erzbischofes gegen die noch katholisch gesinnten Chorherren zu Upsala. Messenius, Scondia, V. 55.

welchen sie von Alters her gehabt, war immer, obschon gegen den König feindlich gesinnt, ein Gegenstand seiner Sorge. Selten ist eine Glaubensveränderung so ohne Verfolgungen eingeführt worden. Politische Opfer zeigt Gustavs Regierung nur zu viele auf, für die Religion hat keines geblutet. Beispiele von Absetzung der Geistlichen kommen wohl vor [1]), aber meistentheils begnügte sich der König damit, den alten jüngere Gehülfen zu geben, indem man öfters sieht ihn selbst die Bedingungen zwischen denselben anordnen und zugleich Sorge tragen für Besetzung der ledigen Pfarreien mit evangelischen Predigern.

Die Ausdehnung, welche der westeräser Receß in der Ausführung bekam, über den Buchstaben hinaus (und wie kurz und unvollständig ist nicht das Wort in schriftlichen Verhandlungen dieser Zeit!), kann schwerlich getadelt werden und lag in der Natur der Sache. Schon des Adels zugegebene Theilnahme an der „Plünderung“ [2]) (fköfling, ein Ausdruck dieser Zeit für Confiscation) der Kirche trieb den König unaufhörlich weiter, zu retten, was zu retten war. Wie schon angemerkt, erhielt der Adel im westeräser Recesse das Recht der Zurückfoderung dessen, was von seinem Eigenthum, seit König Karl Knutssons Einziehung unter Kirchen und Klöster

1) Den 28. Febr. 1548. Des Königs Brief an seinen geheimen Rath Botved Larsson, Acht zu geben auf zwei Priester, welche der König nach Stockholm führen lassen und welche bei ihm sich anheischig gemacht von nun an bei dem rechten evangelischen Glauben zu verharren. — Ein Pfarrer, Hr. Ambjörn in Grebäck im Stifte Skara, erhält seine Pfarre zurück, nachdem er das Papstthum abgeschworen, und empfängt darauf des Königs Huldbrief den 6. Febr. 1552. Registr. im Reichsarchiv. Nach den unter Normans Aufsicht mehrere Male vorgenommenen Visitationen werden überdies ungeeignete Priester abgesetzt. Die Geistlichen in Westergötland mussten 1540 wegen ihrer Unwissenheit Strafe bezahlen. Als man Einen gefragt: quid est evangelium? habe er geantwortet: est baptismus; und ein Anderer habe gesagt, daß wir nichts mit dem alten Testamente zu schaffen hätten, da es in Noahs Fluth abhanden gekommen. Hallenberg, Om Mynt och Varors värde i Sverige under Konung Gustav I.'s regering. S. 232.

2) Der König klagt, daß der Vogt Nils Westgöte ihm nicht Rechenschaft gebe von den „Plünderungen“ (fköflingar), welche in seinem Gau vorfallen. 1544.

gekommen war. Dem war zwar die Bedingung beigefügt, daß Keiner das Seine zurücknehme, eh' er vor Gericht sein Recht mit zwölf Männern, nach dem Gesetze, dargethan; wer aber weiß, in welchem Zustand, in Betreff von Gesetz und Recht, Schweden aus der Union hervorging, und daß die Gerichtsstellen, deren Einkünfte gleich andern Belehnungen weggegeben, vom Adel besessen und von solchen Leuten verwaltet wurden, „welche in Schwedens geschriebenem Gesetz gar unerfahren sind", wie der König selbst klagt, der kann sich auch die Schwäche jenes Schutzes vorstellen, welcher dadurch gegen Willkür errichtet worden. Auch fand sich der König schon 1528 befugt die gemachten Ansprüche in mehreren einzelnen Fällen unter seine besondere Aufsicht zu nehmen. Zehn Jahre darnach ward diese neue Bedingung zu einer allgemeinen, und was Einzelne unrechtmäßig „an sich gerafft und gerissen von Kirche und Kloster" ward zurückgefodert. Nicht minder war eine andere Übertretung des westeräser Recesses nothwendig geworden. Der bestimmte Termin, König Karls Reduction, für die Ansprüche des Adels wurde in der Ausführung bald unanwendbar. Die Klöster hörten auf. Wer konnte, was in ihren Besitz vor oder nach 1454 gekommen war, sondern? Alles ward in Anspruch genommen und wäre auch geplündert worden, hätte sich der König nicht ins Mittel geschlagen. Gleiche Ursachen veranlassten die dritte Erweiterung des Recesses in Betreff der nach der Erbvereinigung, gegen Ersatz von dem zur Krone eingezogenen Theil des Zehnten, der Kirche und Geistlichkeit übriggebliebenen Güter und Gutsleute im Allgemeinen. Die Hierarchie, eine gefallene Macht, konnte nicht mehr sich selbst, viel weniger Andere schützen. Die Geistlichkeit, wie sie selbst bekennt, vermochte nicht mehr dieses ihr Eigenthum zu vertheidigen. Sie gewann wenigstens in der Sicherheit beim Tausche; und eben der Adel hätte sich nicht beklagen sollen, da ein bedeutender Theil des auf solche Weise Eingezogenen in neuen Belehnungen wegging [1]).

1) Vergl. Relation om Biskops-, Canonic-, Präbende-, samt Kyrko- och Klostergods och deras Reduction, mit beigelegten Documenten, auf König Karls XI. Befehl verfasst 1691 (von Örnhjelm). Handschrift.

Eine so große Macht in Sachen der Kirche konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf des Königs weltliche Gewalt. Auch datirt sich in dieser Hinsicht vom westeräser Recesse ein neues Staatsrecht in Schweden, welches mit allen seinen Ansprüchen in dieser Zeit zwar nicht vollgültig ward, aber doch hinreichende Spur nach sich ließ. Alle jene Gerechtsamen der Krone auf Almeindwaldungen, Seen, Flüsse, Fischereien, Bergwerke, welche der falsche Helgeandsholms-Beschluß sogar bis vom Jahre 1280 herleiten will, treten nun wirklich hervor und machen sich geltend. Der Begriff von Almeinde — das von Einzelnen unbesessene Gemeinsame — worunter die alten Gesetze nicht nur Wälder sondern auch Berg und Wasser verstehen, kann als ein eigner Maßstab der Entwickelung bürgerlicher Gesellschaft gelten. Dieser Begriff von einem Gemeindgut ist sehr verschieden; in dem Verhältniß wie eine Gemeinheit vom Dorf zum Bezirk, zum Kreis, zum Reich heranwächst, in demselben erweitert er sich, und der weitere verschlingt nicht selten den engeren und untergeordneten, wovon er selbst ausgegangen, besonders wo die Krone, als Repräsentant des Allgemeinen, zuletzt mit Ansprüchen auf alles Gemeingut auftritt. Man sieht während unseres Mittelalters diese Ansprüche in einzelnen Fällen das Gewirre dieses in einem ausgedehnten, wenig bebauten Lande mehr als irgendwo unbestimmten Gutes gleichsam durchblitzen, ohne durchgeführt zu werden, und sie haben in Schweden, wo noch so manche Gemeinden im Besitz von der Art Eigenthum sind, niemals können durchgeführt werden; aber ausgesprochen wurden sie mehr als einmal und am strengsten vom Wiederhersteller des Vaterlandes in diesen Worten: „solche Grundmarken die unbebaut liegen, gehören Gott, dem Könige und der Krone Schweden zu [1]). Zu Gustavs Zeiten

1) König Gustavs I. Brief nach Helsingland, Gestrikland und Ängermanland den 20. April 1542. Aber der Grundsatz war bei ihm älter, was sich auch daraus ergibt, daß er in einem Briefe vom 12. Aug. 1535, „aus besonderer Gunst und Gnade" den Leuten in Wermland erlaubt ungehindert jene Almeinden zu genieſſen, zu bebauen und zu behalten, die sie uraltersher kundlich und rechtlich besessen. Den 17. Febr. 1548 schrieb der König abermals an die Wermländer in Betreff des Reutens von Neubrüchen, daß er das wohl leiden könne, und daß sie

heissen deshalb auch die Bezirks-Almeinden des Königs und der Krone [1]), und das alte Besitzrecht des Volkes auf dieselben, durch den neuen Namen ausgelöscht, geräth in Vergessenheit und wird für bloßes Nutzrecht erklärt. Der König dehnt diesen Begriff noch weiter aus. Er erklärt alle Strömmings-Fischereien in der Ostsee für „des Königs rechte Almeinden [2])." Er macht den Grundsatz „der Fluß gehört dem König" auch in Schweden geltend, und wendet ihn nicht nur auf die Lachsfischereien in den norrländischen und wermländischen Flüssen an, sondern auch auf Wasserwerke, welche sich da finden oder können angelegt werden [3]). Er erklärt endlich bestimmt, „daß alles Erzgebiet in Schweden der Krone gehöre" [4]); und daß er sich hierin, wie in vielem Anderen, auf „Schwedens Gesetz" wie auch auf „alle Privilegien der verstorbenen Könige, Fürsten und Herren" beruft, konnte, wenn auch eben nicht so richtig, doch um so mehr sich geltend machen, als man in Schweden während der Union hinreichend Zeit hatte zu vergessen, was Recht der Krone war und nicht war.

behalten mögen, was sie von der Wildmark unter Kronsteuer urbar gemacht; dagegen daß der Adel seine Neubrüche befreite, mochte der König nicht gestatten. Den 25. Nov. 1548 befiehlt er, daß in Westergötland solche Neubrüche der Adeligen sollten der Krone zuerkannt werden, „zu denen sie beiläufig wenig oder kein Recht besitzen". Und d. 9. Febr. 1549 wird den steuerfreien Leuten (Frälsemän) verboten sich Neubrüche auf den Almeinden der Krone in Smäland zuzueignen. Registr. im Reichsarchiv.

1) Om Svenska Jordens beskattning till och med början of 17. de århundradet. Akad. Afhandling af P. E. Bergfalk. Upsala, 1832. 1. Th. S. 25.

2) Königl. Brief vom 1. März 1545.

3) An den Kammerrath Botved Larsson über die Fischerei in Skellefteå, Piteå und Torneå den 16. Febr. 1548. „Wir vernehmen, daß da oben einige gute Lachsfischereien sind, die uns zukommen." An denselben den 11. März d. J. über die Flüsse dort unten im Wermland, wo es Gelegenheit giebt zu Lachsfischereien und Sägemühlen, wovon die Krone einigen Vortheil ziehen könnte. Registr. im Reichsarchiv.

4) Verbot an die Bergleute im Norawald, sich Krongruben einzuhegen. Westeräs den 29. März 1551. Registr. im Reichsarchiv.

Diese erweiterten Ansprüche dienten zwar einerseits gemeinsame Nahrungszweige allgemeiner zugänglich zu machen, weshalb auch der König vom Regale der Krone hinsichtlich der Bergwerke den Schluß zieht, „daß Bergwerksbau im Gebiet der Krone Jedem freistehen solle, welcher davon, gemäß Übereinkunft mit dem Bergvogt, der Krone ihre Steuergebühren entrichten wolle"; allein andererseits ward dem Könige hiedurch eine Willkür in die Hand gegeben, welche für den Rechtsbesitz des Einzelnen gefährlich werden konnte, besonders da Gustavs Logik nicht leicht vor etwaigen Folgen bebte. Merkwürdig ist seine Beweisführung gegen die zeitliche Steuerfreiheit. „Das können Wir mit unserem geringen Verstand ermessen, obgleich Ihr es nicht ermessen wollet — schreibt er an den Bischof Brask 1525, — daß Das was steuerfrei ist, erst unter der Steuer gewesen und dann steuerfrei geworden, nicht daß der König dann Nichts mehr damit zu thun hätte, wie Ihr schreibet, sondern daß dafür des Königs Dienst geschähe. Wenn der König Nichts mit Kirchen und Klöstern zu thun haben soll, wo bleibt dann der Dienst, welchen die Steuerfreiheit Dessen leisten soll, was nun unter Kirchen und Klöstern ist? Deswegen habt Ihr nicht zu schreiben, daß die Krone da Nichts niedergelegt und folglich auch da Nichts aufzuheben brauche." — Wir haben hier bloß das erste Glied der Schlußkette. Diese geht weiter. Alles öde Land ward nun angesehen als sei es der Krone und sei es immer gewesen. Man fand klar, daß alle Steuerhöfe folglich auf den Krongründen angelegt und einzig durch ein aus Gnaden bewilligtes beständiges Besitzungsrecht von der ursprünglich geringen, aber in König Gustavs I. Zeit (vermuthlich nicht ohne Einwirkung solcher Vorurtheile) bedeutend vermehrten Anzahl Güter, welche die Krone mit wirklichem Rechte des Besitzes inne hatte, seien getrennt worden [1]). Gustav hat ziemlich bestimmt diesen Satz ausgesprochen und auch darnach gehandelt. Den Bauern in Upland schreibt er: „Sie lassen sich's bedünken, daß, weil sie durch gesetzliche Erbschaft, Kauf oder sonstwie zu dergleichen Steuerhöfen gekommen, sie damit verfahren mögen wie es

1) Bergfalk, l. c. S. 33.

ihnen beliebt u. s. w. Darauf antworten wir so, daß, so lange sie solche Höfe mit den erfoderlichen Bauten und andern Obliegenheiten in gutem Stand erhalten, sie dieselben wohl besitzen mögen; allein geschieht das nicht, so fallen sie uns und der Krone Schweden zu" [1]). Gegen dieselbe „verkehrte Meinung" unter den Steuerbauern in Småland eifert der König ebenfalls mit derselben Logik, und da die eigensässigen Bauern klagen, daß des Königs Vögte bei ihnen Baubesichtigungen vornähmen, antwortete er den 6. Febr. 1550: „Wir meinen doch, daß es uns als einem Herrn des Reichs wohl zustände Baubesichtigung zu halten bei den Steuerbauern, sowie solches dem Adel zusteht rücksichtlich seiner Lehenbauern." „Für Baufälligkeitssache — schreibt der König bei andern Anlässen [2]) — mag es auch gelten, wenn sie Holz in den Wiesen haben aufkommen lassen und die Äcker verwahrloset und schlecht gedüngt; Wir können Solches Uns von wegen der Krone schlechterdings nicht gefallen lassen." Und — was das Wichtigste ist — solcher Ursachen wegen haben viele Bauern ihr Besitzungsrecht an den König verloren.

Überhaupt zeigte er, daß er den höchsten Begriff von seiner königlichen Macht habe, und wenn er deren Ursprung Gott und dem Volke zuschrieb — aus seinem Wahlspruch und seinen letzten Äusserungen zu schliessen — so scheint doch das göttliche Recht den Vorrang in seiner Gesinnung gehabt zu haben. „Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit" — sagt er, als der Rath im Jahre 1540 auf sein entblößtes Schwert ihm als Erbkönig Gehorsam schwur — „und aus des allmächtigen Gottes göttlicher Kraft und Macht, welche Uns und allen Unsern königlichen und fürstlichen Leibes-Erbherren, von Erben zu Erben, vergönnt und verliehen ist, zu herrschen und zu wal-

1) An die Vögte in Uppland, dat. Upsala den 15. April 1541. „Daß die Bauern selbst auf ihren Höfen Zinsleute hätten und davon „derbe Kornrenten" zögen, sodaß die Höfe verfielen, das könnte der König nicht leiden." Im Jahre 1551 den 26. Mai verbot er den Zinsleuten der Bauern, jemand Anderm zu zinsen als der Krone.

2) An Mats Ingemarsson, Gripsholm den 29. Junius 1547. An die Steuerbauern in Småland, die ihre Höfe nicht ordentlich halten, den 4. Febr. 1553. Registr. im Reichsarchiv.

ten über euch und alle Unsre Unterthanen auf Erden, halten Wir dieses Schwert der Gerechtigkeit über euch zum Zeugniß; damit schwöret" [1]). Er nannte sich darauf schon Erbkönig [2]), ohne die spätere eigentliche Erbvereinigung zu Westerås abzuwarten.

Mit dieser Gesinnung fand es der König nicht im mindesten unvereinlich bei Ausbrüchen des Misvergnügens im Volke zu erklären, daß er bereit wäre zu ändern und zu verbessern, was etwa fehlerhaft im Regimente wäre; sie könnten wohl ihr Misvergnügen ohne Fehd und Aufruhr zu erkennen geben; beim Könige sollten sie klagen, wenn seine Beamten sich in Etwas vergangen; er könne nicht zu Jedermann im Reiche fahren und hören wie es ihm gehe. Wir haben unter den Aufständen gesehen, mit welcher Selbständigkeit die zufällig friedlichen Landschaften als Unterhändler und Vermittler auftraten, dazu aufgefodert vom Könige selbst. Im Allgemeinen erkannte er, durch eine fortlaufende, öffentlich abgelegte Rechenschaft und Bekanntmachung der Handlungen seiner Regierung, die politische Macht des Volkes an. Das geschah nicht bloß auf den Reichstagen, sondern meistentheils jährlich auf den großen Jahrmärkten, besonders in dem eigentlichen Schweden, wo die Demokratie stärker war und wo der König entweder selbst auf solchen Volksversammlungen, wie zu Upsala, Strengnäs, Westerås sich einfand, mit dem Volke die Berathungen zu halten; oder auch mit Entschuldigung seines Ausbleibens zum selben Zwecke Einige vom Rathe mit seinen Schreiben sandte. Diese enthalten entweder Berichte über Kriegsereignisse (die Bulletins dieser Zeit) und zu fürchtende feindliche Anschläge, oder den Verlauf von Unterhandlungen, oder Bekanntmachungen in Betreff der Umstände, oder der neuen Lehre (welche der König niemals als neue erkennen wollte), und die Foderung des Volkes, bei Dem zu bleiben, was es

1) Siehe den Eid bei Tegel.

2) „Euer rechter regierender Erbkönig." Regimentsform in Westergötland den 9. April 1540. Stjernman, Riksd. o. Mötens Beslut. 1. Th. S. 163. Ans gemeine Volk auf dem Distingsmarkte den 3. Febr. 1541. Registr.

„alt und vorlängst" nannte, oder Rechenschaft für Ausgaben oder Vorstellungen von andern Regierungsangelegenheiten, nicht selten guten Rath in der Haushaltung, Nachrichten von des Königs Befinden u. s. w., alle in einer Sprache, welche schon durch ihren eigenen Stempel bewiese, daß selbe von ihm persönlich ausgegangen, hätte man nicht sein eigenes Zeugniß, daß er, aus Mangel geschickter Dienstleute, meist selbst seiner Kanzlei vorgestanden [1]). Die Arbeitsamkeit überstieg bei ihm, wie ohne Ausnahme bei Allen deren Wirksamkeit Spuren nach sich gelassen, bei weitem das gewöhnliche Maß [2]). Er pflegte zu seinen Söhnen zu sagen: „Alle Dinge überleget wohl, führt sie schnell aus und bleibet dabei und verschiebet Nichts auf morgen. Ein Rathschlag, nicht ausgeführt zu rechter Zeit, gleicht der Wolke ohne Regen in großer Dürre."

Doch darf die Wahrhaftigkeit nicht verhehlen, daß diese beiden Eigenschaften Gustavs sich zuweilen bei ihm auch in den zwei entgegengesetzten Extremen der Demagogie und des Despotismus zeigten, die übrigens Verwandten sind wie List und Gewalt. Demagogisch heissen wir eine Politik, welche die Massen betrügt um sie zu gängeln, und die Geschichte zeigt, daß überall, wo diese unmittelbar auf die Regierung einwirken, eine solche Politik, nicht minder als in Despotien, sich geltend gemacht. In Schweden, mit soviel Demokratie, war sie alt. Die Sturen waren keine zu verachtenden Meister in

1) Man findet in den Registraturen zuweilen angezeichnet: Scripsit Regia Majestas — dictavit Regia Majestas; das Letztere aber ist vermuthlich überhaupt sehr oft der Fall gewesen. Der König hielt viel auf Reinheit der Sprache: „überdies magst du deinem Schreiber sagen" — befiehlt er 1529 dem Vogte Lars Bröms — „daß er bei seiner Muttersprache schwedisch verbleibe und schreibe Uns nicht jeg für jag."

2) J'ai souvent parlé avec le dit Roi Gustave, qui étoit Prince fort haut et puissant, fort dispos et agile, et d'une peine et labeur incrédible. Quant à son esprit et industrie, ses grandes et mémorables entreprises, sa prudence pour les conduire, aussi la sage administration et conservation du dit Royaume par si longtems et l'heureux succès de tous ses desseins le recommandent tellement, qu' il doit justement avoir surmonté tout envie. Correspondance de Charles Dantzai, ministre de France à la cour de Dannemark. Stand. Handl. XI. 25.

dieser Kunst, und Bischof Hemming Gadd hätte in ihr können Lehrer sein. Sie ging aus ihrer Stellung hervor, als Volksführer mit einer in mancher Hinsicht unbestimmten und zweideutigen Macht, die Union bekämpfend ohne ihren Bruch zu wagen. Gustavs Bahn war offener und größer; aber auch er, besonders während ihrer frühern Hälfte, sah sich zu denselben Mitteln genöthigt. Es kann Keinem entgehen, daß man auf seine Versprechungen in Stunden der Gefahr nicht immer, wenn sie überstanden, vertrauen konnte. Schon die Dalkarlen klagten in ihrem ersten Aufstand, daß niemals von ihm die Wahrheit zu erfahren sei. Die Småländer, während der Dackefehde, trauten der gebotenen Amnestie nicht. Mit Recht; da des Königs eigner Brief an seine Hauptleute dahin lautet, „daß sie List und Glimpf gegen die Schälke brauchen sollen, sei es daß man denselben auch alles Mögliche geloben und versprechen müsste, da sie ja auch nicht halten, was sie geloben" [1]).

Einige Jahre hindurch wird ein fremder Einfluß auf Gustavs Rathschläge und Handlungen merkbar. Er rührte meist von Conrad Peutniger oder, wie er sich selbst nannte, von Pyhy, einem niederländischen Juristen, her, welcher 1538 nach Schweden kam, durch Kenntnisse, Schmeichelei und Verschlagenheit des Königs Vertrauen gewann und zur Würde eines Oberkanzler-Regiment-Krieg-Geheimraths emporstieg, welcher lange Titel zur Probe des Styls dienen kann, den er in den öffentlichen Geschäften des Reiches für eine Zeit lang einführte, und welcher insbesondere unerschöpflich ist an unschwedischen Worten über die „hohe und königliche Macht, Gewalt und Vollkommenheit." Es war einer der Projectmacher, welche, wo es etwas Neues giebt, sich an die Regenten drängen; ein Abenteurer, wie Luther ihn später in einem Briefe an den König nennt. Er war Verfasser jenes Eides [2]), wodurch 1540 zu

1) Brief an den Reichsmarschall Lars Siggeson, Herrn Johann Turesson, nebst mehreren Reichsräthen und Hauptleuten in Östergötland versammelt. Stockh. den 22. Aug. 1542. Registr. im Reichsarchiv.

2) „In K. Gustavs Zeit war Conrad von Pyhy, ein Ausländer, Oberkanzler, welcher wider Gesetz und Freiheit des Reichs über alle Eingeborne im Reiche gesetzt war — neue Eide und Ceremonien aufbrachte, als geschehen zu Örebro — sich unterstand Gesetz und Landschaftsordnung

Örebro das Erbreich zuerst beschworen wurde, was die Großen ihm nicht vergessen konnten; zugleich aber war er so verhasst beim Volke, welches sagte, daß es mit dem deutschen Kanzler eben auch einen neuen König und Herrn ins Land bekommen, daß Gustav selbst in einer öffentlichen Verordnung seine Vertheidigung übernehmen musste. Die sogenannte „Regimentsform für Westergötland“ [1]), vom ebengenannten Jahre, kann zur Probe der Verfassung dienen, welche der Kanzler dem Reiche zugedacht. Man sieht, eine Kreisregierung, zusammengesetzt aus einem Statthalter oder Unterkanzler (welcher zugleich ein sogenannter Conservator in Religionsangelegenheiten war), vier Miträthen oder Beisitzern und einem Schreiber, sollte unter dem Könige und seinem höchsten Regimentsrathe der Regierung, der Handhabung der Gesetze und mit Beitritt des königlichen Kammerrathes auch der Kammerrente der Krone und den königlichen Kammergütern vorstehen, nebst der Polizei, — ein Wort, das, wie Vieles vom Übrigen, bisher unerhört im Lande war und sehr großen Schrecken erweckt zu haben scheint, weil unter den Anklagen, wegen welcher der König seinen deutschen Kanzler gegen die Bauern vertheidigen musste, auch die war, daß ihnen kaum mehr im Frieden zu brauen und zu backen vergönnt sei [2]). Diese Polizei sollte von einem sogenannten „Rittmeister“ (zugleich Mitrath im Regiment) und einer „umreitenden Rotte“ ausgeübt werden; man wollte sie auf die allgemeinen Landstraßen vertheilen, wo sie „Jeden um Gewerb und Wandel befragen, verdächtige Personen festnehmen und von aus- und inländischen Kaufleuten Wegbriefe oder Passeports fodern sollte.“ Ob diese Regimentsform mit ihrer Polizei je zur Ausführung gekommen, darf bezweifelt werden. Nicht lange nach ihrer Ausfertigung brach der letzte große Aufruhr aus, unter dessen Veranlassung auch die Ausschreibung jener Hülfssteuer war,

(die Regimentsform für Westergötland) neu zu machen. — So auch Norman, welcher wollte, der Adel solle seine Güter lehenweise nach deutscher Ordnung nehmen.“ Erick Sparre postulata nobilium 1593.

1) Stjernman l. c. I. 137.

2) Des Königs Brief an jene Bezirke, welche um Upsala liegen. 1540.

welche der König mit seinem Regimentsrath, gemäß dieser Regierungsform, zu beschliessen berechtigt war, nebst der neuen Besteuerung, welche 1540 aufgelegt wurde [1]). Drei Jahre darnach ward Conrad von Pyhy gestürzt. Von ihm sagt der König, „daß er viel bestellt, mehr zu Unserem und des Reichs Ärger als Bestem" [2]). Zurückgekehrt von einer Sendung nach Frankreich, ward er wegen Bigamie und Verschleuderung einer großen Summe Geldes angeklagt, verlor seine Ämter und schloß seine Tage im Gefängnisse auf dem Schlosse zu Westerås. Daß Gustav selbst auf die Länge seine Macht in den Provinzen einer so zusammengesetzten Verwaltung (die collegiale Form in der Kreisregierung ist in Schweden noch unbekannt) habe anvertrauen wollen, scheint um so weniger glaublich, als er gerade hierin den nächsten Weg liebte, das persönliche Eingreifen. Das unmittelbare Verhältniß, worin er zu seinen Vögten stand, ließ nicht einmal den großen Lehnsmännern, die zugleich des Königs Statthalter waren, viel Gewalt übrig. Ihre Macht über seine eigenen Bauern schränkte er ausdrücklich ein [3]), und seine Privatgüter waren nunmehr in allen Theilen des Reichs sehr zahlreich. Als verwandt mit den vornehmsten Geschlechtern im Lande, konnte er persönlich an der Erlaubniß Theil nehmen, die er dem Adel ausgewirkt, Geschlechtsgut, das unter die Kirche gekommen, wieder zu erhalten, gleichwie er auch

1) Diese wird ohne Zweifel zu den „ungebürlichen Lasten und Besteurungen" gerechnet, worüber Klage erginge, gemäß des Königs Brief an die Gemeinen in Upland 1540. Die Småländer wurden nach dem Aufruhr wirklich von der Hülfssteuer (die neuerdings auf dem Tage zu Linköping 1544 mit Rath und Adel beschlossen ward) befreit, mussten dagegen aber dem Könige einige tausend Ochsen zu Versöhnung geben.

2) Brief den 4. Januar 1553 an Lars Siggeson Sparre. Mit Pyhy's Nachfolger im Kanzleramte Christoph Andersson (Röd), der auch als Reichsrath sich Artium liberalium magister schrieb, war der König eben so wenig zufrieden. Er entfloh nach Lübeck und starb in der Fremde. Gustav besetzte später dieses Amt nicht weiter.

3) Brief von Upsala den 14. April 1541, daß nicht Die welche Belehnungen besitzen, sondern des Königs eigene Vögte die sogenannte jährliche Fütterung von den Bauern des Königs einziehen sollen; eine Abgabe, die dadurch aufgekommen, daß Pferde rings auf die Höfe zur Fütterung vertheilt worden.

in dieser Hinsicht mit dem Beispiel vorangegangen. In der Folge musste mancher nähere Anspruch dem des Königes weichen, und es findet sich auch, „daß S. k. Majestät sich oft mit Ein und Anderem in Verwandtschaft rechnete, der nicht so ganz auf seiner Stammtafel hätte können aufgeführt werden“ [1]); weswegen auch die Erbgüter Gustavs, die noch in Karls IX. Hand (den Antheil ungerechnet, welchen Herzog Johann von Östergötland damals besaß) über zweitausend fünfhundert Höfe [2]) ausmachten, noch funfzig Jahre nach Gustavs Tode Gegenstand des Streites und der Foderungen um Zurückgabe waren. Sie wurden nicht bloß durch die genannten Mittel vermehrt; seine Regierung ist voll von Beweisen, daß der König theils Güter und Höfe von Besitzern gefodert gegen das Versprechen von Ersatz, der eben nicht immer geleistet sein dürfte, theils selbe als Geschenke von Solchen angenommen, welche nicht Eigenthümer waren [3]), theils ganz einfach sich solche zugeeignet, weil sie ihm wohl gelegen waren [4]), wobei gewaltsame Maßregeln gegen die Widerspenstigen nicht immer ausblieben [5]).

1) Örnhjelms schon angeführte, auf König Karls XI. Befehl verfasste handschriftliche Relation über die Kirchengüter.

2) König Karls IX. Tauschbrief der Erbgüter zwischen seinen Söhnen. Nyköping den 21. März 1610. Registr. im Reichsarchiv.

3) „Dazu noch hat S. k. Majestät sich verschiedene Güter zuerkennen lassen, doch nicht in anderer Intention, als daß die Betreffenden mittelst gesetzlichen Tausches sollten deren vollen Ersatz in anderen Gütern wieder erhalten, was gleichwohl sich in die Länge zog und während des Lebens S. k. Majestät nicht zu einiger Ausführung kam; ohne dem geschah, daß ein und anderer Unterthan an S. k. Majestät seine vermeinten Rechte auf verschiedene Güter verehrt hatte, worauf S. k. Majestät diese Güter sich zuerkannte, obgleich es sich später befand, daß Die welche die Güter verehrt, doch kein Recht auf dieselben hatten.“ über Solches ward nach des Königs Tode auf dem Reichstage von 1561 geklagt. Örnhjelms Relation.

4) An Nils Persson in Betreff einiger Höfe, welche der Hausfrau Brita, Lasse Anderssons Witwe angehören (mit bedeutendem Eichenwald). „Wir wollen, daß du von wegen Unsrer selbe Höfe in Besitz nehmest und sie besteurest.“ Wadstena, den 8. April 1550. Registr. im Reichsarch.

5) An Simon Nilsson, daß er Peter Olsson in Skeke aus dem Gefängniß lasse, da er der königl. Majestät einen Hof überlässt. Hjelmsta in Husby-Länghundra den 14. Sept. 1559. Registr.

Mit allen seinen Verwandten hatte der König Erbstreitigkeiten. Übrigens sah er sich als den Universalerben an all des Silbers und der beweglichen Güter der Kirchen, Klöster und geistlichen Stiftungen, wobei nicht einmal der Kupferkessel und Zinnbecher vergessen ward [1]); trat in die Stelle des Bischofs, als Miterbe in allen Pfarreien, und war dabei eben nicht mit dem kleinsten Antheil zufrieden [2]); bezog bei Erledigungen nicht selten längere Zeit die Einkünfte der größeren Pastorate, indem er den Geistlichen selbst besoldete; trieb selbst Ackerbau, Bergbau und Handel mit allen Erzeugnissen des Landes, mehr als Einer im Reiche, und sammelte dadurch einen sehr großen Reichthum. Seinen Vögten war er ein Schrecken. Auch waren sie gleich ihm selbst, in Hinsicht auf die Einkünfte nicht

1) In der Instruction für die Vögte im upsaler Kreise, d. 1. Juni 1548, ward befohlen, daß sie untersuchen sollen, wo die Kupfer- und Zinngefäße in den Gildenstuben auf dem Lande hingekommen seien. Von den übrigen Puncten bemerken wir: daß alle Weiden (Waldwiesen) der Gemeinden sollen dem Schlosse Upsala zugelegt, auch alle gute Fischereien in Seen und Flüssen, oder es soll vorgesehen werden, daß das Schloß seinen Theil daran habe; übrigens ist dem Vögten verboten zu pochen, die Bauern zu drängen und zu überfallen; auch sollen sie sich nicht „zu übertrunken trinken." Registr.

2) Der Vogt Lars Ersson in Westergötland hatte des Königs Willen zu wissen verlangt, in Betreff von 400 Loth Silber und 500 Mark Geld, das Hr. Måns Ambjörnsson in Skara nachgelassen. Der König, obgleich er im Testamente bedacht war (welches oft geschah so von Geistlichen als Weltlichen, und zwar mit jenem Theil, welchen man früher der Kirche zu vermachen pflegte), antwortet den 21. März 1544: daß, wo in vorigen Zeiten so reiche Geistlichen derlei Erbschaft hinterlassen, die Bischöfe meist Alles zusammen pflegten einzustecken. Die Erben möchten eine Schrift übergeben, wie sie in der evangelischen Lehre gesinnt seien, so wolle sich der König weiter bedenken. — Der König erwartete nicht immer den Tod des Erblassers. Er schreibt an den Vogt auf Stegeborg den 29. Juli 1544: „Wir haben verstanden, daß der dicke Hr. Peter, der bis anhero die Grenna-Pfarre innegehabt, sie übergeben und sich auf einem Steuerhof niederlassen wolle. So soll er weder sie noch den Hof haben, nachdem Uns seine Sachen nicht so richtig bedünken, sondern mag er nach Wadstena ziehen und da Bürger werden. Er hat wohl soviel im Vorrath, daß er sich sein Leben lang hilft." Registr.

besonders gewissenhaft. Bei Salberg, wo, wie gewöhnlich bei größern Gruben, in dieser Zeit für Alle eine Freistatt war, ausser für gröbere Verbrechen, mussten auch „lose Weiber, welche allda auf ihrer Schalkheit und bösem Leben lagerten," wöchentlich dem König 2 Öre bezahlen. Dagegen sparte er auch sein Vermögen nicht zum Dienst des Reiches. Der lübecker Krieg hatte alle seine Mittel erschöpft, wozu noch eine Feuersbrunst kam auf dem stockholmer Schloß, „wo Wir, sagt er, so bar von dannen gingen, daß Wir nicht mehr hatten als einen Rock und eine Silberkanne, daraus Wir trinken konnten." 1537 fing er wieder an Silber aufzulegen. Die Dackefehde, klagt er, kostete ihm, was er in sieben Jahren gesammelt. Er begann aufs neue zu sammeln und hinterließ, ungeachtet des Kriegs der letzten Jahre und der großen ausserordentlichen Kosten, welche Heirathen im königlichen Hause und Erichs englische Freierei mit sich brachte, doch vier große, gewölbte Keller, die nach dem Namen eines Kämmerers Herrn Eskils Gemächer hiessen, voll Silber bei seinem Tode, und überdies mehrere Vorrathshäuser mit kostbaren Waaren angefüllt. In der späteren Hälfte seiner Regierung errichtete er in allen Theilen des Reiches sogenannte „Afvelsgårdar" (Zuchthöfe); in Norrland kaufte man sich von diesen ziemlich gefürchteten Einrichtungen frei durch das Anerbieten einer Erhöhung der jährlichen Steuer [1]). Es waren Besitzungen, die der König unter eigene Verwaltung genommen, um daselbst zugleich zu Vertheidigung des Reiches eine Anzahl Reiter und Soldaten zu unterhalten. Auf mehreren derselben wurde so Ackerbau als Viehzucht im Großen getrieben, und auf Gripsholm hatte die Königin Margaretha unter ihrer eigenen Aufsicht eine so

1) Im Brief vom 29. Oct. 1556 gesteht der König dieses zu für Ängermanland und Medelpad. Die Ursache der Furcht der Bauern findet man im folgenden Briefe des Königs an den Statthalter in Westergötland, Gustav Olsson (Stenbock) den 8. Juli 1558: „— — Wäre ein großer Vortheil, daß auf den schönen Höfen, welche anjetzo ein Haufen Bauern besitzen und wenig an die Krone thun, Viehzucht getrieben werden könnte, — womit Kriegsvolk zur Vertheidigung des Reiches könnte gehalten werden, sodaß Wir nicht immer Abgaben vom gemeinen Mann müssten fodern. Regiſtr.

große Anzahl von Kühen, daß zweiundzwanzig Mägde ihrer pflegten [1]). Der König selbst hielt sich oft auf diesen Höfen auf, zu welchen die herumliegenden Bauern Tagwerke leisteten, worüber den Vögten befohlen ward „füglich" mit ihnen übereinzukommen. Man hat noch von ihm Vorschriften über die unbedeutendsten Haushaltsgeschäfte, und die Urkunden des Reiches gleichen zuweilen dem Tagebuche einer großen Haushaltung. Mit den Jahren wurden diese Höfe seine liebste Beschäftigung und endlich seines Alters Schwachheit. Im Jahre 1556, als er während des russischen Krieges Finnland besuchte, sah er sich selbst mehrere neue dergleichen aus, worauf bedeutende Kosten verwendet wurden (auch fand sich nach seinem Tode, daß sie mehr gekostet als eingebracht), wobei die vortrefflichen Gelegenheiten zu Fischerei und Wasserbauten „in den schönen Strömen" seiner Aufmerksamkeit nicht entgingen. Um ein Verzeichniß über des Königs Güter zu entwerfen, gingen 1558 besondere Abgeordnete ins Land aus, welchen zugleich verschiedene ökonomische Plane anbefohlen waren, die nicht in Allem ausführbar scheinen [2]), aber wenigstens bewiesen, daß er das Reich als sein Eigenthum ansah.

1) Angabe des Hrn. Oberkammerherrn Stjernelb, aus den alten Rechnungen des Schlosses. In jener der Reichs-Registratur für 1548 findet sich für den 14. Januar ein so lautender Brief des Königs an den Vogt in Småland vor: „Unsre theure Hausfrau Margaretha hat es beklagt, daß die Melkkühe, die Sigfrid Jönsson nach Gripsholm geschickt, nicht so gut wären, wie sie sollten. Weßhalb ihm ernstlich vorzuhalten, daß wir wenig Gefallen daran haben, daß er nicht mehr achtet, was ihm befohlen wird."

2) Des unter Erich XIV. so mächtigen Jöran Persons erster öffentlicher Auftrag war eine solche Bestellung. Seine Instruction enthält unter Anderm, daß mittels Tagwerke der Bauern sumpfige Wiesen sollten abgewässert werden, oder wenn es nicht angehe, sollten die Vögte davon Landseen machen lassen. — Zuweilen behandelte der König solche Angelegenheiten ganz munterer Laune. In den nordin'schen Sammlungen auf der Bibliothek zu Upsala findet sich eine Abschrift eines Kauf- und Festungs-Briefes, welchen Gustav I. eigenhändig an Lars Kafle auf Halqued in Upland geschrieben haben soll, so lautend:

„Helsa med Gud Lasse Kafle."
Vetta må du
Godze får du

Man findet nicht, daß der König an der Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise gezweifelt oder jene Rechtskränkungen der Einzelnen, die sie oft begleiteten, gar hoch angeschlagen hätte. Sie schienen ihm im höheren Wohlstand des Ganzen zu verschwinden, was er nie unterläßt im Gegensatz mit früheren Zeiten hervorzuheben, zuweilen mit Farben, welche von einem tiefen Gefühle eines wohlgeordneten häuslichen Lebensglückes zeugen. „In dieser Zeit — so schreibt er einmal an die Gemeinen in Upland — mögen so Menschen als Vieh früh Morgens in gutem Frieden aufstehen und Jeder froh an seine Arbeit und seinen Erwerb gehen. Euere Knechte und Mägde gehen ohne Sorge, froh und friedlich in's Feld hinaus an ihre Arbeit, gleichwie sie auch wieder des Abends froh und in Frieden heimkehren. Alle Berge und Thäler, Äcker und Wiesen stehen jetzt überall wohl geschmückt — doch seid ihr gleichwohl so undankbar und so verstockt, daß ihr solchen Frieden und gute Zeit nicht als sonderliche Gnade und Segen Gottes anerkennen wollet. — Ihr sehet und höret alle umliegenden Fürsten, Herren und Städte gar trefflich ihre Unterthanen besteuern, meist jedes Jahr, oft zweimal des Jahres. — Wir, die all' euretwegen unsre Kammergüter fast ausgeleert und vergeudet, wir haben doch bis anher keine gar sonderliche Steuer euch aufgelegt, im Gedanken, daß ihr selbst irgend einigen Dank erbötet, — besonders da des Bluttyrannen König Christierns Kinder noch leben. — Allein ihr bedenket der uns anliegenden Noth gar wenig, in der Meinung, ihr könnet solch' guten Frieden mit eueren eigenen Händen daheim im Hause

Penga ä mina
Godze ä dina
Gack bort och sätt dig
Gud vare med dig."

d. h.

„Gruß mit Gott Lasse Kasle."

Wissen mög'st du
's Gut faheſt du
's Geld ist mein
's Gut ist dein
Geh weg und setz dich
Gott sei mit dir."

behalten." Der Brief schliesst mit der Ermahnung, redlich den Zehnten zu erlegen (welchen zu verkümmern das Volk wenig Bedenken trug, seitdem den größten Theil desselben nicht mehr die Kirche sondern die Krone genoß; weshalb der König klagt, „daß er von Jahr zu Jahr mehr verfälscht und vermindert worden"—), nebst der Auffoderung Hopfengarten zu pflanzen, Darren zu bauen, die Äcker abzuwässern, die Wiesen zu reuten und die Schweine zu ringeln. Mehrere der Verordnungen des Königs enthalten solche Rathschläge für die Wirthschaft, die nach den Kirchspielen vertheilt wurden und die das Ansehn dessen der sie gab zu Befehlen erhob.

Im Ganzen ward das Volk zuletzt des Königs Meinung, und lange nach seinem Tode sprach man von der letzten Hälfte seiner Regierung als von der glücklichsten Zeit, deren man sich in Schweden erinnerte. Es war nicht in dem Geist dieser Tage, daß ein Herrscher durch eigenmächtiges Unterfangen unheilbar mit dem Volke zerfiel. Jeder war von lange her gewöhnt in dieser Rücksicht einen gewissen Spielraum für sich selbst zu fodern. Das Volk war aus den Wirren der Union unduldsamer für Gesetz als für dessen Ausnahme hervorgegangen, und Mancher der mit Hartnäckigkeit jeden allgemeinen Zuwachs der alten Rechte der Krone bestritt, die beinahe in Vergessenheit gerathen, ließ sich einen Machtspruch gefallen. Die Person galt in Allem; auch ist Gustavs Verhältniß zum Volke ganz und gar persönlich.

König Gustav I. ist der Schöpfer des schwedischen Cameralwesens. Schon auf dem Tage zu Wadstena 1524 ward beschlossen, „daß des Königs Majestät Macht hätte alle Renten und Einnahmen der Krone erkunden und in ein Register aufschreiben zu lassen, und wie manche Steuer-, Kron- und Frei-Bauern in jedem Kreise wären, auf daß Seine Majestät wissen möchten, was für Einkünfte und Renten die Krone habe." Bei der Einziehung der geistlichen Güter nahm der König aus Kirchen und Klöstern die Register darüber zu sich, die vielleicht auch die Muster zu den unter ihm eingerichteten Grundgefällbüchern der Krone wurden. Die erste Cameralordnung für Gefälle der Rechnungskammer ist vom Jahre

1544 und vom Könige selbst verfasst[1]). Neue Besteuerungen fanden statt in allen oder wenigstens in dem meisten Kreisen des Reiches[2]). Der leitende Gedanke für sie alle war eine Festsetzung der Steuern, nicht mehr bloß nach Kopfzahl, sondern nach Grundstücken, so daß wer mehr besaß auch mehr bezahlte, anstatt daß nach der alten Art jeder sogenannte „Vollbauer" in der Steuer gleich gerechnet wurde. Unstreitig ist die Cultur des Landes während Gustavs Zeit sehr gestiegen. Worauf man sich aber gewöhnlich hierin beruft, daß nämlich

1) Man sieht dies deutlich aus mehreren seiner Belehrungen in Briefen an Kammerräthe über die Weise die Rechnungen einzurichten, und daß sie in denselben nicht die Einnahmen des einen mit denen eines anderen Jahres vermengen sollten.

2) Der erste Brief des Königs über Besteuerung betrifft den stockholmer Kreis und ist datirt im Pfarrhof Wallentuna Sonntags vor Martini 1530. Er beruft sich da auf „alte Steuerbücher" und spricht von einer jährlichen Besteuerung, was auch auf die alte Methode hinzuweisen scheint. Unterdessen findet man die Steuer für die Bezirke des genannten Kreises (wovon mehrere in Södermanland), wie auch die Steuer in Helsingland, dieses Jahr erhöht. Die Erhöhung wurde vom Könige während des Glockenaufruhrs erlassen, aber später wieder eingeführt. Im Jahre 1540 scheinen die neuen Besteuerungen angefangen zu haben. Es finden sich darüber Briefe in der Registratur für dieses Jahr, nach Westergötland, Uplaud, Dalarna, Westerbotten, Medelpad, Ängermanland, Helsingland nebst ganz Finnland. In allen diesen Briefen wird der Grundsatz ausgesprochen, daß Jeder nach Verhältniß seines Grundbesitzes die Steuerlast trage, und nicht, daß der Eine „kaiserfreier sitze als der Andere, die größte Last von sich abwälze und den Armen aufbürde, welche den kleinsten Grundbesitz haben." Daß die Steuer eben in Wermland desselben Jahres erhöht worden (ungewiß zwar, ob nach Anzahl der Grundstücke), ergibt sich aus des Königs Brief an den nordmarker Bezirk (den 19. Juni 1546), worin er sagt, daß sie sich nicht wundern sollen, daß er die Kronsteuern wie billig wolle bei ihnen wie anderswo verbessert haben, daß ihm nicht gedient wäre mit ihren kleinen ausgehungerten Kühen, sondern sie müssten anstatt zweier Kühe einen vollgewachsenen Ochsen geben. — In den Jahren 1555 und 1556 schreibt er wiederholt in Betreff der Steuervertheilung in Finnland; 1557 an die Gemeine in Österbotten, daß die Auflagen nun dort nach der Anzahl der Grundstücke verlooft wären, worin der König keine Verminderung bewilligen könne; 1558, daß im wiborger Kreise „eines Jeden Grundstück richtig nach Stang' und Elle gemessen werden solle."

sogar Getreide ausgeführt worden, war gleichwohl zufällig und darf nicht als Beweis gelten, daß das Land wirklich zu eigenem Bedarf hinreichend hatte. Im Jahre 1550, sagt der König, erinnere er sich, daß auf solche Ausfuhr Mangel gefolgt, erlaubt gleichwohl der Rechnungskammer die Foderung eines Holländers mit Getreide zu bezahlen, „wenn es so räthlich scheine" [1]), befiehlt aber der stockholmer Bürgerschaft dasselbe Jahr in Danzig Getreide zu kaufen, damit das Land zu erhalten. Das folgende Jahr bekamen die Nothleidenden Vorschuß aus des Königs eigenen Vorräthen [2]). Kein schwedischer König hat eifriger zum Anbau des Landes aufgefodert; er vergleicht diesen friedlichen, glücklicheren Landerwerb mit jenem, der ehmals geschah von der „Gothen Heer," die der Hunger aus Schweden trieb bis in's „Schweizerland," sich neue Heimat aufzusuchen, sagt er, „wo sie noch heut zu Tage seßhaft sind"; durch Auswanderungen nach den „unbebauten Wäldern und Wildmarken in Norrland" wären große Landschaften — Helsingland, Medelpad, Ångermanland, Norrbotten — der Krone Schwedens erworben worden; solche Beispiele müssten zur Nachfolge ermuntern, „denn Schweden mit Finnland ist, Gottlob, so weit ausgedehnt, daß keine Noth, und man nicht brauche Äcker, Wiesen und andere nützliche Grundstücke viel zu suchen und darum zu klagen." Deswegen eifert der König sehr dagegen, daß die Bauern zu sehr sich in den alten Höfen zusammendrängen, und daß sie mehr Grundland nehmen als sie bauen können.

Auch für den Bergbau macht Gustavs Regierung Epoche in Schweden. Der Silberertrag von der Grube bei Sala, welche der König entwässern ließ, stieg nach den Rechnungen von 1539 auf 47,994 Mark. Über die Grube von Stora Kopparberg klagt er noch 1553, „daß sie in ihrem alten Schick

1) Brief an Botved Larsson.

2) An Vögte und Pfarrer in Södermanland den 9. Juli 1551, den Bauern mit Getreide von den Vorräthen des Königs beizuspringen. Es geschah durch Anleihe, die in natura zurückbezahlt wurde. Die folgende Stelle ist aus des Königs öffentlicher Bekanntmachung über die Armuth des Volkes 1555.

stehe und nicht der Unkosten werth sei" [1]). Das scheint sich in den letzten Jahren verändert zu haben: denn König Johann III. bezeugt, daß die Grube zu seines Vaters Zeit auf Kosten der Krone wieder aufgenommen worden. Doch war sie noch 1583 nicht frei von Wasser. Aber der Silberertrag war auch auf anderen Stellen ansehnlich, wie zu Garpenberg, von wo es heisst, daß der Bruch „großen Vortheil mit sich bringe" [2]). Die ergiebigsten Eisengruben im Reiche, jene von Danemora, wurden 1532 einem Deutschen überlassen, einem Bürger von Stralsund, Joachim Piper, der eine Gesellschaft bildete, wovon der aus dem stockholmer Blutbad berüchtigte, aber begnadigte Gorius Holst ein Mitglied war. Der König war unzufrieden mit diesem Verein. Zuvörderst führte derselbe das Erz selbst nach Stralsund und Wismar aus, wozu er sich Erlaubniß verschafft hatte, bloß um zu probiren was daraus werden könne [3]), wie es heisst; dann wurde das Gußeisen (Tackjern) ausgeführt, was der König 1545 verbot; denn so, sagt er, lauten die Privilegien nicht, sondern sie haben solche erhalten, daß sie für den Bergbau geschickte Personen hereinschaffen, „auf daß wir auch die rechte Weise hier im Reiche erhalten möchten" [4]). Schon 1533 hatte der König seinem Agenten in Deutschland [5]) geschrieben, „einige gute und wohlerfahrene Bergleute" in das Land hereinzuschaffen, welcher Auftrag 1534 und 1537 erneuert wurde. In Folge dessen kamen deutsche Schmelzer und Schmiede herein [6]), durch diese ließ er in mehreren

1) Herzog Erich, welchen der König 1554 dahin schickte, schrieb an gesammte Österdalarne, „das Wasser aus der alten Kupfergrube, die öde liege, ausschöpfen zu helfen."

2) Des Königs Brief an Herzog Erich den 25. Oct. 1554. Auch die Kupfergrube bei Ätwidaberg ließ der König 1552 wieder aufnehmen.

3) „Sie führen immer flugs aus; doch können wir das Wahre nicht erfahren, was daraus wird." Des Königs Brief an Olof Larsson, seinen Agenten, wie es scheint in Stralsund. Registr. für 1533.

4) An Stephan Sasse, Upf. den 10. April. Registr. für 1545.

5) Der genannte Olof Larsson befliß sich selbst, auf des Königs Kosten, der Bergwerkskunde.

6) Unter diesen nennt der König „den kleinen Hans, unsern Hammerschmied," welcher 1544 nach Deutschland geschickt wurde,

Theilen des Reiches Hütten und Hämmer anlegen [1]), und von diesen eigenen Gewerken Gustavs I. hat sich das Stangeisenschmieden, welchem der König besondere Sorge widmete, weiter im Reiche verbreitet [2]), obgleich während der folgenden Unruhen manche dieser Anlagen zerstört und das alte Osmunds-Eisen [3]) noch lange, und bis gegen 1604, ausgeführt wurde,

Schmiede herein zu verschaffen; nebst Marcus Klingenstен, der 1557 Vorsteher wurde über die „manchen schönen Hammerschmieden, die wir in diesen verwichenen Jahren an vielen Orten haben errichten lassen, aber vernehmen, daß es mit diesen Hammerschmieden nicht so ganz am besten geht"; vermuthlich derselbe mit dem an mehreren Stellen in den Registraturen genannten Marcus Hammarsmed, welcher 1540 mit der Wällinge-Mühle nahe bei Stockholm für seine Lebenszeit belehnt wurde.

1) Über Anlage von Hammerschmieden zu Wänga in Östergötland (mit Hütte bei Hällestad), zu Motala, zu Fällingsbro, zu Gefle, in Stockholm finden sich Nachrichten, und auf Wermlands Berg, wovon des Königs Stangeisen nach Elfsborg ging, um ausgeführt zu werden. Es wird auch von solchen geredet, welche Stockholms Bürger angelegt im westmanländischen Begirk Åkerbo, zu Köping und Hedemora. Merkwürdig ist des Königs Brief an Marcus Hammarsmed, Upsal den 6. Juni 1558: „Wir haben vernommen, daß du wieder die Hammerschmiede bei Fällsbro gar groß und heftig vornehmest und zwei Hämmer in ein Haus setzest — —.— gleich als sollt' es eine Domkirche sein, wie es meist deine Weise ist. — So magst du wissen, daß Wir keineswegs wollen, daß du so große Domkirchen baust und mit so schweren Kosten, weil nicht soviel daran liegt, wie gut das Haus, wenn nur der Hammer erst gut ist." Registr.

2) 1550 schrieb er an alle Hammerschmiede im westeräser Stift, besseres Stangeisen zu schmieden, weil er in Stockholm selbst gesehen, daß ihr Stangeisen gar mangelhaft geschmiedet sei. Einen solchen Verweis bekamen Die, so auf Nora und Lindsberg Hammerschmieden hielten, den 24. Aug. 1559. Die Hammerschmieden daselbst bezahlten jedes elfte Schiffpfund als Hammersteuer, was 1558 auf 100 Schiffpfund jährlich für alle erhöht wurde.

3) „Osmundsmide" hieß die älteste und einfachste Art mit einem Proceß (zuerst bei Holzfeuer) geschmeidiges Eisen zu verfertigen. Dasselbe wurde in kleinere, aber am Rande zusammenhängende, Stücke gehauen, wovon 27, höchstens 29 (gemäß der königlichen Verordnung vom Jahre 1529) auf ein Schiffpfund gehen sollten. Man führte das Osmundseisen in Fässern aus. Eine vollkommnere Art geschmeidiges Eisen sogleich aus dem Erze zu erhalten, scheint die gewesen zu sein, welche

in dieser Hinsicht mit dem Beispiel vorangegangen. In der Folge musste mancher nähere Anspruch dem des Königes weichen, und es findet sich auch, „daß S. k. Majestät sich oft mit Ein und Anderem in Verwandtschaft rechnete, der nicht so ganz auf seiner Stammtafel hätte können aufgeführt werden“ [1]); weswegen auch die Erbgüter Gustavs, die noch in Karls IX. Hand (den Antheil ungerechnet, welchen Herzog Johann von Östergötland damals besaß) über zweitausend fünfhundert Höfe [2]) ausmachten, noch funfzig Jahre nach Gustavs Tode Gegenstand des Streites und der Foderungen um Zurückgabe waren. Sie wurden nicht bloß durch die genannten Mittel vermehrt; seine Regierung ist voll von Beweisen, daß der König theils Güter und Höfe von Besitzern gefodert gegen das Versprechen von Ersatz, der eben nicht immer geleistet sein dürfte, theils selbe als Geschenke von Solchen angenommen, welche nicht Eigenthümer waren [3]), theils ganz einfach sich solche zugeeignet, weil sie ihm wohl gelegen waren [4]), wobei gewaltsame Maßregeln gegen die Widerspenstigen nicht immer ausblieben [5]).

1) Örnhjelms schon angeführte, auf König Karls XI. Befehl verfasste handschriftliche Relation über die Kirchengüter.

2) König Karls IX. Tauschbrief der Erbgüter zwischen seinen Söhnen. Nyköping den 21. März 1610. Registr. im Reichsarchiv.

3) „Dazu noch hat S. k. Majestät sich verschiedene Güter zuerkennen lassen, doch nicht in anderer Intention, als daß die Betreffenden mittelst gesetzlichen Tausches sollten deren vollen Ersatz in anderen Gütern wieder erhalten, was gleichwohl sich in die Länge zog und während des Lebens S. k. Majestät nicht zu einiger Ausführung kam; ohne dem geschah, daß ein und anderer Unterthan an S. k. Majestät seine vermeinten Rechte auf verschiedene Güter verehrt hatte, worauf S. k. Majestät diese Güter sich zuerkannte, obgleich es sich später befand, daß Die welche die Güter verehrt, doch kein Recht auf dieselben hatten.“ über Solches ward nach des Königs Tode auf dem Reichstage von 1561 geklagt. Örnhjelms Relation.

4) An Nils Persson in Betreff einiger Höfe, welche der Hausfrau Brita, Lasse Andersons Witwe angehören (mit bedeutendem Eichenwald). „Wir wollen, daß du von wegen Unsrer selbe Höfe in Besitz nehmest und sie besteurest.“ Wadstena, den 8. April 1550. Registr. im Reichsarch.

5) An Simon Nilsson, daß er Peter Olsson in Skeke aus dem Gefängniß lasse, da er der königl. Majestät einen Hof überlässt. Hjelmsta in Husby-Länghundra den 14. Sept. 1559. Registr.

Mit allen seinen Verwandten hatte der König Erbstreitigkeiten. Übrigens sah er sich als den Universalerben an all des Silbers und der beweglichen Güter der Kirchen, Klöster und geistlichen Stiftungen, wobei nicht einmal, der Kupferkessel und Zinnbecher vergessen ward [1]); trat in die Stelle des Bischofs, als Miterbe in allen Pfarreien, und war dabei eben nicht mit dem kleinsten Antheil zufrieden [2]); bezog bei Erledigungen nicht selten längere Zeit die Einkünfte der größeren Pastorate, indem er den Geistlichen selbst besoldete; trieb selbst Ackerbau, Bergbau und Handel mit allen Erzeugnissen des Landes, mehr als Einer im Reiche, und sammelte dadurch einen sehr großen Reichthum. Seinen Vögten war er ein Schrecken. Auch waren sie gleich ihm selbst, in Hinsicht auf die Einkünfte nicht

1) In der Instruction für die Vögte im upsaler Kreise, d. 1. Juni 1548, ward befohlen, daß sie untersuchen sollen, wo die Kupfer- und Zinngefäße in den Gildenstuben auf dem Lande hingekommen seien. Von den übrigen Puncten bemerken wir: daß alle Weiden (Waldwiesen) der Gemeinden sollen dem Schlosse Upsala zugelegt, auch alle gute Fischereien in Seen und Flüssen, oder es soll vorgesehen werden, daß das Schloß seinen Theil daran habe; übrigens ist dem Vögten verboten zu pochen, die Bauern zu drängen und zu überfallen; auch sollen sie sich nicht „zu übertrunken trinken." Registr.

2) Der Vogt Lars Ersson in Westergötland hatte des Königs Willen zu wissen verlangt, in Betreff von 400 Loth Silber und 500 Mark Geld, das Hr. Måns Ambjörnsson in Skara nachgelassen. Der König, obgleich er im Testamente bedacht war (welches oft geschah so von Geistlichen als Weltlichen, und zwar mit jenem Theil, welchen man früher der Kirche zu vermachen pflegte), antwortet den 21. März 1544: daß, wo in vorigen Zeiten so reiche Geistlichen derlei Erbschaft hinterlassen, die Bischöfe meist Alles zusammen pflegten einzustecken. Die Erben möchten eine Schrift übergeben, wie sie in der evangelischen Lehre gesinnt seien, so wolle sich der König weiter bedenken. — Der König erwartete nicht immer den Tod des Erblassers. Er schreibt an den Vogt auf Stegeborg den 29. Juli 1544: „Wir haben verstanden, daß der dicke Hr. Peter, der bis anhero die Grenna-Pfarre innegehabt, sie übergeben und sich auf einem Steuerhof niederlassen wolle. So soll er weder sie noch den Hof haben, nachdem Uns seine Sachen nicht so richtig bedünken, sondern mag er nach Wadstena ziehen und da Bürger werden. Er hat wohl soviel im Vorrath, daß er sich sein Leben lang hilft." Registr.

gen in alle Verträge, obgleich dieser Handel, aus besonderen Ursachen, vom Könige mehr gehindert als begünstigt wurde. Er verschaffte sich Nachrichten und machte diese bekannt, welche schwedische Waaren am besten abzusetzen wären, um von Frankreich Wein und Salz, von England Tuch, Zinn und Blei, von den Niederlanden Seidenzeug, Leinwand, Gewürz und Zucker, von Dänemark Salpeter und Hopfen, von Deutschland Degen, Harnische, Messing- und Kram-Waaren zu erhalten [1]).

Im Jahre 1559 beschäftigte der auswärtige Handel 62 schwedische Schiffe zu 3150 Lasten. Die Ausfuhr bestand in Osmundseisen, Stangeisen, Stangen, Masten, Latten, Brettern, Holz, Butter, Talg, Thran, Seehundsfett, Lachs, Aal, Häuten, Böcken und Pferden [2]). Kupfer, das sich unter der Ausfuhr dieses Jahres nicht aufgezeichnet findet, wird sonst als Ausfuhrwaare genannt, sowie auch Theer. Den Handel der Finnen mit Fischen, Brettern und Theer hatte er im Jahre 1539 auf Stockholm beschränkt. Helsingfors in Finnland legte er 1550 an, mit dem Plane, diese Stadt zum Mittelpuncte für den Handel mit Rußland zu machen, wie Reval und Riga bisher gewesen [3]). Er munterte zu diesem Handel auf, wovon die Fremden bisher den Nutzen gezogen. Dieser Plan hatte eben so geringen Fortgang, als die Vorstellungen, welche sein Gesandter der Königin Elisabeth in England 1556 machte, „daß sie die neue Schiffahrt längs Norwegen nach Rußland (Archangel) hinein, welche ihre Unterthanen die jüngst verflossenen Jahre angefangen, verbieten und sie lieber Schwedens Land besuchen lassen möchte, besonders die berühmte Stadt Elfsborg, welche an der Westsee liege und einen guten Hafen habe" [4]). Die genannte Stadt, auch Ny-Lödöse geheissen und vom Könige angelegt, war, als die einzige Stadt Schwedens an der Nordsee zu dieser Zeit, Gegenstand seiner besonderen Aufmerksamkeit. Er klagt aber in harten Worten über

1) Stjernman, l. c. I. 109.

2) J. Bergius, Stockholm för 200 år sedan. Eintrittsrede in die k. Wissenschafts-Academie 1758.

3) Stjernman, l. c. I. 112.

4) Registr. für 1556.

die geringe Neigung der Schweden zum Handel [1]). Im Innern des Landes wurden die Märkte bestimmt, welche allein zu besuchen fremde Kaufleute die Erlaubniß hatten [2]). Seine Grundsätze waren, daß die Städte ausschliessend Handel treiben sollten, weshalb er solchen dem Adel (was nicht gehalten wurde), den Geistlichen, seinen eigenen Vögten und der Bauerschaft verbot, mit Ausnahme von Norrland, wo in Rücksicht der alten Sitten des Landes ein Kaufmann in jedem Kirchspiel sein durfte [3]), und daß in den Städten ein Jeder soviel als möglich einen bestimmten Handelszweig betriebe oder ein Handwerk, weswegen man auch unter ihm die ersten von der Regierung bestätigten Zunftordnungen sieht. Seine „Ordinantz für die Stadt Stockholm", vom Jahre 1557, enthält in Betreff von Ordnung und Reinlichkeit Vorschriften, welche damals noch die größeren Städte von Europa entbehrten. Beinahe kein Handwerk entging seinem Blicke. Er verschrieb Baumeister, Steinhauer, Maurer, Schreiner und gab junge Bursche ihnen in die Lehre. Er legte ein eigenes Schiffswerft an bei Westervik. Ein Künstler, Anders Målare (Mahler), welchen er auch benutzte Risse zu Gebäuden zu liefern, bekömmt einen Theil des Zehnten in Nyköping. Zu einem Knut Målare in Stockholm schickte der König selbst einen Lehrburschen. Wird ein gewisses Handwerk mit besonderer Geschicklichkeit vom Volke in irgend einem Theile des Reiches betrie-

1) An die Bürger zu Löddöse schrieb er: „Wenn einige Schiffe oder fremde Kaufleute an euern Flecken kommen, fallet ihr alle über sie her, wie ein Haufen Schweine, aufschnuffelnd was da einkommt." Wer den kleinsten Verstand hätte, bekomme bei ihnen den obersten Platz, „wenn er den besten Braten hätte und das meiste Bier aufzutischen vermöchte." Hallenberg, über den Werth von Münzen und Waaren unter Gustavs I. Regierung. S. 147.

2) Diese waren die alten: der Disting zu Upsala, der Samting in Strengnäs, die Martinimesse zu Westerås, Heinrichsmesse in Örebro, Petersmesse auf Tingwalla in Wermland und in Linköping u. s. w. Stjernman, l. c. I. c. I. 21.

3) Der König klagt: „daß die Norrländer den Acker verachten und Handel treiben, was wohl etwas leichter sein mag." Verordnung über den Handel 1546.

ben, wie das Kleinschmieden in einem Theile von Westergötland, so ist er bemüht dasselbe in anderen zu verbreiten. An die Bauern in Lerbäck schreibt er selbst, daß sie bei seiner höchsten Strafe und Ungnade kein „schlechtes rothes Eisen" bei Verfertigung ihres Stahles anwenden sollten, weil es davon schlechte Sensen gebe. Übrigens glaubte er den Handel durch Verbote und Taxen, wovon mehrere Bedrückung und selbst Aufruhr bewirkten, leiten zu können. So ward sein Verbot für Smäländer und Westgöten, ihre Ochsen über die dänische Grenze zu verkaufen oder höher als bis zu einem gewissen Preise, für ihn selbst oder für diejenigen, welchen er diese Gerechtigkeit verpachtet hatte, eine der Ursachen zur Dackefehde. Eben nicht lobenswerth war ferner seine Verordnung, den Werth der Münze aufrecht zu erhalten, indeß er selbst ihren inneren Gehalt verschlechterte [1]).

Auf dem Reichstage zu Westerås 1544 wurde verordnet, daß „die Landstraßen mit Hülfe und auf Kosten der Gemeinden sollen geräumig und fahrbar gemacht werden" [2]). Zu dieser Zeit fand sich kein Fahrweg zwischen Gothen- und Schwedenland über Tiweden. Auch in militärischer Hinsicht ward diese Einrichtung getroffen; denn der König bestimmte dann an diesen „Heerstraßen" [3]), wie sie genannt wurden,

1) Da der Befehlshaber auf dem Schlosse zu Åbo eine Münzprobe sandte, welche der König zu fein fand, äusserte dieser: „Man hat von dem was am meisten kostet, mehr in den Kessel gelegt als Noth war, und weisst du wohl selbst, daß man leichter Kohl als Speck schafft, und daß, läßt man zu viel Speck im Kohl, er ungesund zu werden pflegt und denen nicht wohl bekömmt, die ihn essen sollen." Solches hieß der König eine zu fette Münze schlagen lassen. Hallenberg, l. c. S. 291.

2) In Bezug auf den Plan, die Verbindung im Innern durch Kanäle und Einrichtungen von Fuhrwerken zu befördern, ging er weit seiner Zeit voraus. — Der Wäddö-Kanal, welchen man erst in unsern Tagen vollendet, ward 1553 von Gustav I. anbefohlen. Wagen zu Erleichterung der Communication, welche noch mangeln oder erst anfangen aufzukommen, befahl er zwischen Fahlun und Westerås und zwischen Stegeborg und Wadstena einzuführen. Registr. für 1548.

3) Die welche von der damaligen dänischen Grenze in's Land hinauf führten, werden 1559 im wadstener Beschluß aufgezählt, als dieselbe Angelegenheit wieder vorkam. Tegel, II. 366.

gewisse Waffenplätze, wo das Kriegsvolk bei eintretender Gefahr sich zu sammeln hatte, und die befestigt werden sollten [1]). Der Adel und die Städte sollten angeben, mit wie viel Mannschaft sie zu des Königs Diensten bereit sein könnten, und bei feindlichem Überfall sollte je der fünfte oder sechste Mann, oder im höchsten Nothfall aus jedem Hause ein Mann gegen den Feind gehen. Jedoch suchte der König dem Volke diese Aufgebote so viel als möglich zu ersparen, und er gedenkt oft der Sicherheit, welche das Reich unter ihm, der da ein ordentliches Heer halte, geniesse, im Vergleich der Zeiten der Union, wo der Bauer so oft mit dem Ranzen auf dem Rücken in's Feld ziehen müssen. Gegen das Ende seiner Regierung belief sich die einheimische, durch jährlichen Sold oder in Burglägern (Ausdruck dieser Zeit für Einquartierung) unterhaltene Kriegsmacht auf 12,934 Mann Fußvolk und 1379 Reiter, nebst 549 Mann zu Fuß und 296 zu Pferd der deutschen Schaar [2]). Gemäß einer Zuschrift an das Kriegsvolk Sr. königl. Majestät, an der russischen Grenze den 9. Oct. 1555, erhielt von den Einheimischen jeder „Hauptmann über die Soldaten" (Capitain) als monatlichen Sold sechs Mark (was dazumal ohngefähr 2½ Reichsthaler Silber entsprach), jeder „Befehlsmann" (Lieutenant) fünf, jeder Gemeine vier Mark, ein „Schütze" d. h. ein Reiter mit Schießgewehr acht Mark, wogegen er sich selbst unterhalten und Nichts von den Unterthanen des Königs nehmen sollte. Die Reiter klagen über unzureichenden Sold. Der ge-

1) Insbesondere Elfsborg, Jönköping und Wadstena. Die Schlösser zu Gripsholm, Swartsjö, Westeräs, Strömsholm, Wadstena, Kronoborg, Upsala und Stegeborg sind zum größten Theil vom Könige erbaut. In den Plan gehört auch die Befestigung von Upsala (Brief an Mr Påfvel Baumeister über den Riß, den er zur Befestigung Upsalas gemacht hat. Registr. für 1544), nebst der Anlegung eines festen Hauses in den Thälern (Dalarna). Das Schloß zu Stockholm ist ebenfalls von Gustav vergrößert und stärker befestigt worden.

2) 1557, Abhandlung über die schwedische Kriegsmacht von Gustav I. bis Gustav Adolf von C. Adlersparre. Hist. Vitt. och Ant. Acad. Handl. 3. Theil, S. 307. Die genannte Einquartierung war eine der Ursachen des Dackeaufruhrs: „Wir fürchteten, es möchte nicht Allen wohl behagen, daß die Kriegsknechte so zu Adel und Priestern herum verlegt würden," schreibt der König den 1. März 1541. Registr.

ringe Unterschied zwischen dem der Officiere und der Gemeinen ist auffallend, jene aber hatten vermuthlich mehrere Auswege ihre Einkünfte zu vermehren, und aus des Königs Verbot ergibt sich, daß ungehörige Beurlaubung einer derselben gewesen. Das ausländische Kriegsvolk hatte höheren Sold. In jener Zahl ist der zu Pferde dienende Adel nicht mitgerechnet. Die Dienste desselben wurden genauer vom Könige bestimmt, gegen das Ende seiner Regierung vermindert, aber dessen ungeachtet niemals völlig geleistet. Gustav war auch der Erste der eine Seemacht in Schweden schuf, da man früher, nach seinem eigenen Ausdruck, bloß einen Haufen Scheerenböte und andere Armseligkeiten hatte, die weder Hülfe noch Trost versprachen [1]). Venetianische Baumeister, die er verschrieb und freigebig bezahlte, übten in Schweden die Schiffsbaukunst aus und lehrten sie, und jene Geschicklichkeit, wodurch sich vorzüglich Finnen und Norrländer bald auszeichneten, war eine Frucht der Sorgfalt dieses Königs. Seine Schiffe waren zum Theil sehr groß, eines war mit 1000 Soldaten und 300 Matrosen besetzt [2]). Das Schiff, der Elephant, welches im lübecker Kriege gebraucht wurde, war größer als man jemals eines in der Ostsee früher gesehen hatte. Diese Schiffe führten mehr Geschütz als heut zu Tage üblich ist; es war aber kleiner. Im russischen Kriege benutzte der König auch eine Art Scheerenfahrzeuge oder Kanonenböte mit zehn bis zwölf Paar Rudern.

Die älteren Unterrichtsanstalten im Reiche waren zu sehr mit der alten Kirche vereiniget, um sie nicht in ihren Sturz hinein zu ziehen. Hvitfeld und Messenius berichten zwar, daß Gustav 1540 die seit zwanzig Jahren eingegangene Hochschule zu Upsala wieder errichtet habe, und zwei Jahre früher beklagt es der König, daß ihm die Umstände noch nicht erlaubten diesen seinen Wunsch in's Werk zu setzen. In den Urkunden dieser Regierung haben wir keine Spur davon gefunden, daß solches wirklich geschehen, wohl aber verschiedene Beweise von der Sorge des Königs für die Schulen, die gleichwohl ihrer Be-

1) Tegel, II. 168.

2) Olaus Magnus, l. X. c. 3.

stimmung nicht so ganz entsprochen zu haben scheinen, aus dem donnernden Briefe zu schliessen, welchen er das Jahr vor seinem Tode an die Bischöfe schrieb, in Betreff der Beschaffenheit jener Leute, die ihm für den Dienst des Reiches aus den Schulstuben geliefert wurden [1]). Ein gelehrter, auswärts sich aufhaltender Schwede liefert zur selben Zeit ein dunkles Gemälde von dem Zustande seines Vaterlandes in dieser Hinsicht und meint, daß das viele gehäufte Gold und Silber, die Kriegsvorräthe und Schiffe, die Waffen und Befestigungen mehr zum Schaden als zum Nutzen seien, da von dem ganzen Haufen, welchen der König aller Orten unterhalten lasse, nicht ohne seine großen Kosten und zu noch größerer Unbequemlichkeit der Unterthanen, nicht zehn gefunden würden, deren Rath er in Geschäften des Reiches brauchen könnte, und dasselbe gelte vom Adel, den Vorstehern der Kirche und den Priestern [2]). Statthalter und Hauptleute halten sich eine eigene Person, des Königs Briefe zu lesen und zu beantworten, weil sie das selbst nicht können. Von der Roheit und Un-

1) Den 16. Aug. 1559. Celsii monumenta politico-ecclesiastica p. 44. Dies Verhältniß scheint folglich sich wenig verbessert zu haben seit 1533, als der König an alle Stifte schrieb: wie so sehr die Schulen verlegen wären, sodaß wo zuvor 2 oder 300 Schüler zu sein pflegten, da sei jetzt kaum ein halbes Hundert; auf andern Stellen seien die Schulen völlig leer, was größtentheils daher rühre, daß das Volk nicht wie früher seine Kinder zur Schule schicken wolle; auch kämen sie den Schülern nicht mehr mit Almosen zu Hülfe, wie es ihre Schuldigkeit wäre. Wie soll da das Christenthum Bestand gewinnen, wenn keine erzogen werden, welche darauf achten sollen? — Wenn eure Kirchenpriester wegsterben, wo wollt ihr andere kriegen? — Deshalb rathen und ermahnen wir euch eure Kinder in die Schulen zu thun und denen zu helfen, welche in die Schulen gehen. — Und will Einer auch sagen, daß sie jetzt nichts Anderes als schwedisch in den Schulen lernen, so glaubt es nicht. — Laßt es nur nicht von Seite eurer mangeln; an Unterricht soll kein Mangel sein. Registr. für 1533.

2) Brief von Göran Gylte an einen schwedischen Herrn. Celsius, l. c. S. 53. Der König war selbst in Briefwechsel mit diesem Mann und unterstützte ihn, sowie es sich ebenfalls ergibt, daß er mehrere Studirende unterstützte, deutsche Universitäten zu besuchen. — Im Jahre 1554 ruft er sechs solcher zurück, weil er ihres Dienstes daheim bedürfe. Registr.

wissenheit der Geistlichen finden sich manche Beweise. Ihre Art die Reformation anzunehmen bestand oft darin, daß sie ihre Haushälterinnen heiratheten, um dadurch die von denselben gebornen Kinder zu legitimiren [1]). Man sieht, daß während der katholischen Zeit eine solche Haushälterin oder „Forsia" beim Tode des Geistlichen einen gewissen Unterhalt vom Kirchspiele zu erhalten pflegte [2]). Die evangelischen Prediger gaben nicht immer selbst erbauliche Beispiele. Johann Küchenmeister, erst Mönch, dann Lutheraner, Pfarrer in Stockholm und verheirathet, ward vom Könige abgesetzt und in's Gefängniß geworfen wegen unzüchtigen Lebens [3]). Die Auflösung der Disciplin der alten Kirche führte, ehe die neue sich ordnen konnte, im Allgemeinen unvortheilhafte Wirkungen mit sich in Bezug auf die häuslichen Sitten. Der König, selbst rein und in Sitten ehrenwerth, eifert oft gegen die Verderbniß; und wie weit das gehen konnte, wo andre Umstände die Gesetzlosigkeit unterstützten, wie an den Grenzorten, zeigt am besten sein Brief an die Leute im kronoborger Kreis den 9. April 1554, worin er (vermuthlich auf Veranlassung der 1550 dort vorgenommenen Visitation in den Gemeinden) diejenigen straft, die so an den Landmarken wohnen und hin und her fahren, bald in Schweden bald in Dänemark sind, weil sie nicht achten ihrer Ehe, sondern ein Weibsbild nach dem andern zur Ehe nehmen und die Weiber wechseln miteinander wie sie Pferde

1) War der Geistliche von adeliger Geburt, so gab das zuweilen Anlaß zu Processen mit den Verwandten. Da 1544 der Pfarrer Herr Erland (Bät) in Sorunda vom strengnäser Stifte sich, „auf den Grund hin, wie es jetzt mit Priestern Gebrauch ist", mit seiner alten Forsia verheirathen wollte, protestirte sein Bruder, „daß er nun dieses arme Weib zur Ehe nehmen, mit der er lange gelegen und gebuhlt, und dadurch seine unächten Kinder in Adel und Erbe mit ihnen bringen wolle." Die Sache endete sich mit einem Vergleich. Hallenberg, Handl. till Konung Gustav II. Adolfs Historia. Stockholm, 1784. S. 56.

2) Es findet sich ein Brief Gustavs I. an den Vogt Bengt Westgöte, der Forsia des verstorbenen Herrn Olof in Munketorp den Antheil zu lassen, welchen ihr die Gemeinde ausgesetzt. Registr. für 1525.

3) Hallman, Lebensbeschreibung der Brüder Olaus und Laurentius Petri. S. 96.

tauschen [1]). Er befiehlt seinen Amtsleuten auf solche Sippschaft genau Acht zu haben. Auch mehrt sich die Strenge der weltlichen Macht und bestraft endlich Hurerei mit dem Tode [2]).

Den Frieden welchen das Reich lange genossen, bedrohte Dänemark, und gebrochen ward er durch einen Krieg mit Rußland. Das Bündniß mit Dänemark zu Brömsebro, im Jahre 1541, welches wörtlich eine so innige Vereinigung zu gemeinsamer Vertheidigung beider Reiche enthält, daß es in mehreren Rücksichten an die alte Union erinnert, war eigentlich bewirkt durch die Furcht, welche man noch immer vor dem Hause Christians II. hegte, das Karl V. unterstützte. Als der Vertrag zu Speier 1544 Christian III. mit dem Kaiser versöhnte und die Gefahr für Dänemark von dieser Seite aufhörte, erwachte das alte Mistrauen. Christian III. war früher, nicht minder als Gustav, des Kaisers Feind und Frankreichs Verbündeter, obgleich die Verbindung Schwedens mit Franz I. in einem gehässigeren Lichte in Deutschland dargestellt wurde und von dem kaiserlichen Kanzler Granvella, in seinem Brief an die aufrührischen Småländer „ein gottloser Bund“ [3]) genannt

1) Registratur für 1554.

2) König Erichs XIV. Hofordnung 1560. König Johanns Ordinantia 1577. Ein solches Verbrechen gehörte in der katholischen Zeit unter das geistliche Gericht und war, gemäß dem weltlichen Gesetz, nur Lebenssache, wenn der Verbrecher auf der That ergriffen wurde und der Kläger das Leben gegen Buße nicht schenken wollte.

3) Der französische Gesandte Richers, der in Konstantinopel gewesen, die Türken gegen das östreichische Haus aufzuwiegeln, fand sich bei Gustav in Calmar ein, kurz nach des Königs Rückkehr von der Zusammenkunft zu Brömsebro, um ein Bündniß einzugehen gegen die Feinde beider Reiche, nachdem Gustav früher an Franz einen Secretair Trebou abgefertigt, einen Handelstractat vorzuschlagen. Von Gustavs Abgesandten, dem Kanzler von Pyhy, des Königs Schwager Sten Erichsson Lejonhufvud, Knut Anderssson Lilje und Göran Norman ward darnach 1542 der Allianztractat mit den Bevollmächtigten des französischen Königs, dem Kanzler Poyet und dem Admiral Chabot, abgeschlossen. Er enthielt: daß die Könige sich als Brüder ansehen und einander so nennen, jeder des anderen Vortheile wie seine eigenen bewachen und den Unterthanen des andern freien Handel und Wandel gestatten solle; daß die Könige einander beistehen sollen in Kriegszeiten mit 25,000 Mann und 20 Schiffen, auf Kosten dessen, der sie gebrauche. König Jacob V.

wird. In dem Vertrage zu Speier war Gustav vom dänischen Könige mit einbegriffen worden, aber auf eine Art womit Schweden nicht zufrieden war, da das vermeinte Recht der Töchter Christians II. auf das Reich offengelassen wurde; weshalb auch Gustav und die Stände, auf dem Reichstage von 1547, das Anerbieten abwiesen, dasselbe mit Geld abzukaufen. Das gab keinen Beitrag zu guter Nachbarschaft mit Dänemark. Der Bund zu Brömsebro 1541 hatte über die eigentlichen Gegenstände des Streites Nichts abgemacht, und da dessen 22ster Artikel sowohl die Rechte Schwedens auf Gottland als auch zugleich die Ansprüche, welche Dänemark gegen Schwedens König und Krone zu machen sich könnte berechtigt finden, der Zukunft überlässt, so gab insbesondere das Letzte Anlaß zu Deutungen, welche leicht zu Erneuerungen den Unionsansprüche werden konnten. Auch sah man, seit die Erbvereinigung in Schweden alle Hoffnung in dieser Hinsicht abzuschneiden schien, Christian III. in das dänische Reichswappen die drei Kronen aus dem schwedischen aufnehmen. Von Seite Dänemarks wurde zwar erklärt, daß man damit nur beabsichtiget die ehemalige Vereinigung der drei Reiche in historischem Andenken zu erhalten; aber Gustav sah die Sache anders an. Nicht ohne Grund betrachtet man die folgenden Kriege [1]) als hieraus entsprungen, obgleich bei seinen Lebzeiten Alles bei gegenseitigen Klagen verblieb. Die Gefahren der Union, überwunden von seiner Jugend, störten noch in der Einbildung die

von Schottland ward in das Bündniß aufgenommen, so zwar, daß, wenn er von Frankreich Hülfe gegen irgend einen Feind begehrte, solche der König von Schweden, jedoch nicht über 6000 Mann, nach Schottland übersetzen solle, doch auf schottische Kosten. Du Mont corps diplom. T. IV. St. 2. S. 228. — Es war vermuthlich in Folge dieser Verhandlung, daß Gustav I. jene Werbungen von Schotten für schwedischen Dienst anfing, die nachher von seinen Nachfolgern fortgesetzt wurden. Im Jahre 1556 unterhandelte er, um 2000 Schotten gegen die Russen zu erhalten, und in der Registratur für dieses Jahr findet sich ein codicillus ad duces et capitaneos Scotorum de stipendio et disciplina militum, qui sunt in servitio Reg. Maj. Sueciae.

1) Gustav citirt selbst einen Ausdruck: „daß, wer da die drei Kronen aus Dänemarks Wappen kratzen will, muß scharfe Zähne und Klauen haben."

Ruhe seines Alters, und er hat auch selbst gegen sie die Feder ergriffen. Alles was Schweden von Dänemark gelitten, enthält das seltene, in Reimen verfasste Büchlein, genannt: „Sanfärdige svar på nägre stycker uthi then Danske Crönike" (wahrhafte Antwort auf einige Stücke in der dänischen Chronik); und ein vollkommen glaubwürdiger Zeuge, Gustavs eigener Secretair, bezeugt, daß es „meist von des Königs eigenem Mund gedichtet und verfasst" [1]). Die Gefahren gegen die es warnt, sollten wirklich wiederkehren, obschon von einer anderen Seite und zwar durch seinen geliebtesten Sohn. Im Jahre 1554 brach an den Grenzen Finnlands der russische Krieg aus. Gustav hatte diesem Theil seines Reiches eine Sorgfalt gewidmet, die sich ebenfalls auf die entfernteren Lappen erstreckte. Er verbot solchen Druck, wie ihn die norrländischen und finnischen Handelsbauern (die sogenannten Biskarlar) gegen dieses wilde, wehrlose Volk ausübten. Er suchte durch Missionäre das Christenthum unter den Lappen zu verbreiten. Durch Michael

1) In demselben finden sich einige Stücke der dänischen Reimchronik abgedruckt, von welcher eine neue Auflage 1555 in Dänemark herauskam. Von dieser älteren dänischen Chronik (die der König scheint für eine neue Arbeit angesehen zu haben) schreibt der Secretair Sven Elofsson: „Auf dieses Reimbuch ließ ausgehen König Gustav ein anderes Reimbuch und Antwort darauf, meist aus seinem eigenen Mund gedichtet und verfasst, wovon ich Bescheid weiß." (Paralipomena in den nordin'schen Handschriften der Bibliothek zu Upsala.) An seinen Sohn Johann schreibt der König den 23. Sept. 1558: „Daß die Dänen die drei Kronen in ihr Wappen gesetzt und uns zur Schmach eine Spottchronik haben ausgehen lassen. Darauf haben wir auf diese Chronik Antwort gegeben, wovon wir auch dir einige exemplaria wollen zukommen lassen, sobald einige auf der Druckerei bereit sein werden." Zu dieser Arbeit entlehnt sich der König vom Erzbischof Laurentius Petri den Saxo Grammaticus, welchen er „einen der alten dänischen Geschichtschreiber Namens Johann Saxo" nennt. Er schickt sie den 10. Dec. 1558 auch an seinen Sohn Erich und Andre, doch mit der Warnung, sie nicht vor Dänen aufzuzeigen, „weil das eine arglistige Sippschaft ist." Zwei Auflagen kamen im genannten Jahre heraus. Nichtsdestoweniger ist das Büchlein sehr selten. Der oben genannte schwedische Gelehrte Göran Gylta misbilligte dasselbe (ohne es beim Namen zu nennen), als diente es nur alte Feindschaft wieder aufzuwecken. S. seinen schon citirten Brief in Celsii monumenta politico-ecclesiastica. p. 53.

Agricola, einen geborenen Finnen, Luthers und Melanchthons Schüler, von Gustav zum Ordinarius in Åbo verordnet, bekamen die Finnen Bibel, Handbuch, Psalmen und die ersten Unterrichtsbücher in ihrer Sprache. Noch herrschte unter ihnen große Roheit und Gesetzlosigkeit. Der König musste 1551 die Tawaster bestrafen [1]), welche die neu angelegten Höfe der Schweden in Österbotten, „die sich schöne Gütchen in den Wäldern bereitet," überfallen und verbrannt hatten. Grobe ungewöhnliche Verbrechen kommen vor [2]), und die Entfernung machte, daß die Besitzer von Belehnungen und Vögte sich große Gewaltthätigkeiten erlaubten, wie des Königs Strafbriefe an die in Finnland so mächtigen Flemingen zeigen [3]). — Der mit Rußland seit 1510 bestehende Friede war zuletzt 1537 bestätigt worden, die Grenzen aber waren unbestimmt. In dem öden Lappland kannte man selbe beiderseits nicht. Doch veranlasste diese Klage Streit zwischen den Vögten über die Steuer, und Plünderung von beiden Seiten mit Mord und Brand. Schon 1545 klagt Gustav in einem Briefe an Franz I. über einen Einfall der Russen in Finnland [4]). Das wurde mit gleichem Maße vergolten von schwedischer Seite, obwohl ohne des Königs Geheiß [5]), und führte zuletzt zu offenem Krieg, nachdem der Heermeister in Liefland und der König von Polen ihre Hülfe Gustav gegen den Zaar Iwan Wasilijewitsch II. zugesagt. Der König begab sich selbst das folgende Jahr nach Finnland,

1) Brief hierüber an den Vogt den 6. Oct. Registr. für 1551.

2) Den 30. Juli 1552 befiehlt der König die strengste Untersuchung in Betreff eines in Finnland verübten Verbrechens der Vergiftung. „Solche wälsche Sitten und Schelmstücke, Leute heimlich zu morden und zu vergiften, sind gar fremd und selten in unserm Reiche." Registr.

3) Die Brüder Jakob und Erich Fleming. Beide verlieren ihre Lehen. Registr. für 1529 und 1540.

4) Der Brief ist vom 1. Juni. Registr. für 1545. Das Jahr vorher war eine russische Gesandtschaft in Stockholm. Der schwedische Befehlshaber zu Wiborg hielt sie an, auf eigenen Antrieb, bei ihrer Rückreise. Tegel, II. 232.

5) Befehl, Anders Nilsson gefangen zu nehmen, weil er und mehrere seines Gleichen mit Raub, Mord und Brand die Russen gegen Finnland aufgereizt. Registr. für 1555. Vergl. Tegel, II. 308.

mit Heer und Flotte. Gegenseitige Verheerungen aber, unter denen Finnland am meisten litt, machten den ganzen Krieg aus. Umsonst belagerten die Russen mit einem sehr großen Heere Wiborg und schleppten mit sich eine Menge Gefangene fort. Ihre Chroniken melden, daß ein Mann für zehn, ein Mädchen für funfzehn Kopeken verkauft wurde. Der Krieg verursachte große Unkösten; Krankheiten wütheten im Heere. Da ohnedies die versprochene Hülfe von Liefland und Polen ausblieb, wurde zuerst ein Waffenstillstand abgeschlossen und darauf der Friede zu Moskau den 2. April 1557 auf vierzig Jahre. Die streitigen Grenzen sollten durch besondere Bevollmächtigte berichtigt werden, was auch drei Jahre hernach geschah.

Plane auf Liefland von dieser Seite sollten bald den ganzen Norden in Flammen setzen. Der russische Riese beginnt nach der See zu streben, woher frischere Luft dem tauben Leibe zuströmen sollte. Gustav hielt sich ferne vom Zwiespalt, der dadurch entstand. Seine Söhne theilten seine Zurückhaltung nicht, und daß er das voraussah, war eine seiner Sorgen. Wie manche häuften sich in seinem letzten Jahre! Er klagte über den Hintritt seiner alten Freunde und daß er sich einsam fühle in der Welt. Im Jahre 1551 hatte er seine geliebte Gemahlin Margaretha Lejonhufvud verloren, die ihm zehn Kinder geschenkt, fünf Söhne und fünf Töchter. Er vermählte sich zwar wieder, nach einem Jahre, mit der jungen Katharina Stenbock[1]), nicht ohne Schwierigkeiten von Seite der Geistlichkeit, weil sie eine Schwestertochter seiner früheren Gemahlin war; es zeigte sich aber an seiner Gemüthsstimmung, die Niemand sowie Margaretha in heftigen Augenblicken zu mildern verstand, wie sehr der erlittene Verlust auf ihn wirkte. — Seine Söhne wuchsen heran, vier erreichten das männliche Alter, wovon drei Könige Schwedens wurden. Zwischen den

1) Tochter des Reichsrathes und nunmehr (nach Lars Siggeson Sparres Tod 1554) des Reichsmarschalls Gustav Olsson zu Torpa, und der Brita Lejonhufvud. Auch Katharina war, wie ehemals Margaretha, mit einem Anderen verlobt, dessen Ansprüche dem Könige weichen mussten, und wie das erste Mal, so wurde auch jetzt der Bräutigam (Gustav Johannsson Roos) mit der Schwester seiner Verlobten vermählt.

beiden älteſten aber, Erich und Johann, enthüllte ſich ſchon unter des Vaters Augen, jenes Verhältniß, das ſpäter ſo reich an Unglück werden ſollte. Sie werden Herzöge genannt, anfangs ohne Herzogthümer; unter dieſem Titel aber ſpricht Erich ſchon zum Volke als Unterthanen [1]), denn er heiſſt auch gewählter König oder Erbkönig, und Guſtav ſpricht davon 1554, ihn bei ſeinen Lebzeiten krönen zu laſſen. Johann erhielt in ſeinem elften Jahre Belehnungen in Finnland, „auf daß," ſchreibt der König den 27. Juni 1546, „nachdem wir gemeinſame Stände Schwedens Unſern lieben Sohn Erich zu der Schweden, Gothen und Wenden [2]) König wählen laſſen und ſolchergeſtalt ihn verſorgt mit Land und Reich, auch andre unſrer lieben Kinder bedacht würden mit fürſtlichem Unterhalt" [3]); und dieſe Belehnung wurde 1556 über ganz Finnland ausgedehnt. Daß Johann daraus „Land und Reich" für ſich ſelbſt zu machen gedachte, ward ſchon zu des Königs Lebzeiten ziemlich offenbar. Dieſen Erſtgeborenen Margarethens liebte Guſtav am meiſten. Daß dieſe Liebe ſich gegen das Ende gekränkt fühlte, dürfte man aus des alten Königs ſchmerzlichen Ausdrücken ſchlieſſen, die er gegen den ſpäter ſchwachſinnigen Magnus auf ſeinem Todbett äuſſerte: „Du biſt mir lieb, du haſt mich niemals erzürnt." Karl war noch ein Kind. Mit Erich war der König ſchon lange unzufrieden und ſah mit Kummer ſowohl der Mutter wunderliche Laune, als die Heftigkeit woran er ſelbſt litt, in dieſem Sohn auf ſo furchtbare Weiſe fortgepflanzt, daß alle deſſen ausgezeichnete, durch eine ſorgfältige Erziehung ausgebildete Naturanlagen dadurch verdunkelt wurden. Um Erich zu befriedigen, belehnte ihn der Vater 1557 mit Calmar und dem Schloſſe Kronoberg mit ſeinen Dependenzen, nebſt Öland. Daß der junge König hier in ſeinem eigenen Namen den Eid der Treue vom Adel empfing, weckte Verdacht, und Tegel ſagt, Guſtav habe ſich ſeit dieſer Zeit mit einer deutſchen Leibwache umgeben. In ſeinem

1) „Liebe Unterthanen." — Herzog Erichs Brief an die Bürger zu Åbo den 3. Nov. 1551. Regiſtr.

2) Guſtav nahm Wenden aus dem däniſchen Königstitel auf.

3) Regiſtratur für 1546.

Briefe aber an Erich verspürt man zu dieser Zeit noch keinen Unwillen. Er macht ihm Vorwürfe, daß er seine Rechnungen nicht richtig abschliesse, das Volk zu hart belaste, den König mit Kleinigkeiten beschwere, bald neue Kleider [1]) zu bestellen, bald Harnisch und Rüstung zu Aufführung von Schauspielen [2]); dagegen nimmt er Erichs Bedenken in Regierungsangelegenheiten mit Wohlgefallen auf, begehrt selbst seinen Rath in wichtigen Dingen und zeigt ihm überhaupt grosses Vertrauen. Neue Vorfälle vermehrten Gustavs Unbehagen. Im Jahre 1559 wurde seine älteste Tochter Katharina mit dem Grafen Edzard II. von Ostfriesland vermählt. Die Hochzeit ward, nach einigem Aufschub der kriegerischen Aussichten [3]) wegen, mit Pracht vollzogen, und königlich war die Aussteuer der Braut. In des Bräutigams Gefolge war sein Bruder Graf Johann. Die Schwester der Braut, die junge, schöne und rasche Prinzessin Cecilia [4]), begleitete das neuvermählte

1) „Habe dein Schreiben ganz kürzlich erhalten, sowie auch, daß du unsre Dienste (was wir doch nicht hoffen wollen) verlangst, und wir beim Schneider Heinrich Kleider für deine Diener auf Weihnachten bestellen sollen; — so, lieber Sohn, kannst du wohl selbst denken, wie wir es vermöchten Alles auszurichten, was hier im Reiche geschehen soll." Registr. für 1557.

2) Daß er ein „Schauspiel" zu Fastnachten haben will, und dazu vom Zeugmeister Harrasche entlehnen — kann nicht geschehen. — „Willst du Schauspiel haben, magst du Heerschau mit unsern Reitern halten." Registr. für 1558.

3) „Herzlich geliebte Katharina — schreibt Gustav an seine Königin — wir haben Nachrichten erhalten, die mehr auf Krieg und Kampf als Hochzeit lauten. — Scheint mir deshalb nicht sehr von Nöthen, daß du treibest und eilest mit Backen und Anderem, was zur Hochzeit zu bestellen ist." Registr. für 1559. — Über die Besorgung von derlei Hausgeschäften fühlte sich zu dieser Zeit weder König noch Königin in Schweden erhaben. Den 27. Aug. 1558 schreibt der König an seinen Sohn Magnus: „Unsre geliebte Hausfrau Katharina schickt dir fünf Hemden, auf die du wohl acht geben sollst, item, deinen Kopf rein zu halten, und nicht zu viel zu rennen und zu reiten auf Bland."

4) Cecilia, welche „die schönste ihres Geschlechtes" genannt wird, wurde 1564 mit dem Markgrafen Christoph von Baden vermählt, der, wie mehrere andre deutsche Fürsten, damals in schwedischen Diensten war. — Nach seinem Tode ging sie zur katholischen Kirche über, ge-

Paar nach Wadstena. Daselbst entdeckte Erich einen Liebeshandel zwischen Cecilia und dem Grafen Johann, ließ diesen in der Nacht in dem Schlafgemach der Prinzessin gefangen nehmen und schickte ihn zum Könige. Der König erwiederte, daß er hier zu Rath gezogen sei wie ein Schnitter nach abgemähtem Acker; Erich habe selbst diesen beschwerlichen Handel landkundig gemacht, sich selbst und seinem ganzen Geschlechte zur Verkleinerung und Schmach. Was hier wohl noch zu rathen wäre? — Wie die Sache stand, nahm der König sie streng, drohte dem Grafen Johann mit dem Tode, hielt ihn drei Vierteljahre gefangen und gab ihm erst die Freiheit wieder auf wiederholte Bitten seiner Verwandten und mehrerer Fürsten. Erich glaubte den von ihm gekränkten Ruf seiner Schwester dadurch wiederherzustellen, daß er eine Schaumünze mit Cecilias und der keuschen Susanna Bild prägen ließ. — Auf die Ermahnungen und Vorwürfe des Königs antwortete er verdrießlich und gab ihm zu verstehen, daß man nicht einem Thronfolger wie seinen Vögten schriebe. Diese trotzige, unverständige und wankelmüthige Aufführung war dem König in der innersten Seele zuwider „Lieber Sohn Erich, — schreibt er in einem Briefe — du schickst uns mancherlei Schreiben; mit welcher Freude wir sie aber lesen können, weiß Gott der Allmächtige. Um Gottes Sohnes Tod und Leiden willen und der kindlichen Liebe und des Gehorsams willen, die fromme Kinder gegen ihre Eltern haben sollen, laß doch von diesem martyrium ab, womit du uns, deinen armen, alten Vater belästigest und plagest." — Rührend ist seine Entschuldigung in einem anderen Briefe, im Falle er selbst in seiner Heftigkeit sich vergangen hätte. „Lieber Sohn, wir muthen väterlich dir zu, daß du darüber kein Misfallen haben werdest. Gott hat in der heiligen Schrift selbst geboten, daß man seinem Gesalbten und seinem eigenen Blute nicht Schaden noch Schmach

noß deshalb Unterstützung von ihrem Bruder Johann III. und starb nach einem aus- und herumschweifenden Leben in einem Alter von 87 Jahren. Gustavs übrige drei Töchter waren: Anna, vermählt 1562 mit Georg Johann, Pfalzgraf zu Veldentz, Sophia, vermählt 1568 mit Magnus III. Herzog von Sachsen-Lauenburg, samt Elisabeth, vermählt 1581 mit Herzog Christopher von Meklenburg.

zufügen solle, wenn auch zuweilen ein Mangel oder ein Gebrechen an ihnen sich finden kann." — Der Schreiber Sven Elofsson berichtet, daß er große Thränen über des Königs Wangen fliessen sehen, als er mit der Königin über das Ereigniß in Wadstena und Erichs Aufführung sprach. „Nicht als hätte sich an ihm irgend Weichlichkeit oder Feigheit befunden, — fügt der Erzähler bei — „sondern er kümmerte sich so schwer im Herzen, daß ihm das Wort die Thränen aus den Augen presste." — Es ging so weit, daß er einst statt des Thrones dem Erich den Kerker zugedacht [1]). Johanns Fürbitten sollen das abgewendet haben. Gewiß ist, daß diese beiden Brüder, von welchen Messenius [2]) sagt, daß sie in beständigem Zank gelebt, erst um Spielsachen, dann um Lehen, endlich um's Reich, während Gustavs letzten Tagen einige Zeit in heimlichem Einverständniß mit einander gegen ihren Vater erscheinen, obgleich vermuthlich jeder mit eigenen Absichten.

Erich hielt zu Calmar ein wildes und ausschweifendes Hoflager. Bei seinen Spielen waren ausgestochene Augen und Arm und Bein abzuschlagen nichts Ungewöhnliches [3]). Darüber lachte er. In seiner Umgebung sieht man jetzt schon Jöran Persson, der auch später sein vornehmster Rathgeber war, und der zuerst in Diensten Gustavs stand, von ihm aber verjagt [4]), an Erichs Hof eine Zuflucht fand. Übrigens lebte der junge König meist mit Franzosen, unter denen Denis Burrey (oder wie er gewöhnlich heisst Dionysius Beurreus), ehemals

1) Peder Brahe in seiner handschriftlichen Chronik.

2) Scondia V. 114. Von Gustav I. selbst schreibt Messenius, als heimlicher Katholik, mit schlecht unterdrückter Bitterkeit.

3) Peder Brahe.

4) Er soll von Gustav zum Tode verurtheilt worden sein, welche Strafe in Landesverweisung verwandelt wurde. Fant, de Georgio Petri Salae montano, Upf. 1807. Er war eines Priesters Sohn von Sala und hatte in Wittenberg studirt. Er pflegte hart über König Gustav I. zu urtheilen, weshalb der alte Hr. Björn Pedersson (Båt) zu ihm gesagt haben soll: „Wisst Ihr, Jöran Persson, es ist unrecht so den alten König Gustav zu tadeln; Ihr thut es aus Bosheit und benehmt Euch wie die Hunde die den Mond anbellen; der hat wohl seine Flecken, die Ihr ausschelten möget, er ist aber doch ein Meisterstück Gottes." Skand. Handl. III. 32.

Erichs Lehrer [1]), und Charles de Mornay [2]) die vornehmsten waren. Burrey, ein eifriger Calvinist, schlug seinem Herrn vor, in England um Elisabeths Hand zu werben [3]); ein Vorschlag, welchen dieser mit seiner gewohnten Heftigkeit ergriff. Welche Luftschlösser da auf die losesten Hoffnungen gebaut wurden, zeigen am besten die Bedingungen, die man in Schweden nöthig glaubte von Erich zu verlangen, im Falle er Englands König würde [4]). Auffallend genug zeigt sich hierin Johann vor dem unwilligen Vater als der eifrigste Fürsprecher Erichs, stellt sich selbst an die Spitze der kostspieligen Gesandtschaft, welche zu diesem Endzweck nach England geschickt wird [5]), und räth bei der Rückkehr seinem Bruder persönlich dem angebeteten Gegenstande aufzuwarten, wozu dieser die romanhaftesten Pläne entwirft. Bald wollte er Elisabeth verkleidet überraschen, bald wieder sich ihr zeigen in seinem ganzen königlichen Glanze. Dieser Eifer in Beförderung von Erichs Lieblingsplan von

1) In diesem Berufe war er Nachfolger des 1553 verstorbenen Göran Norman, war aber schon 1547 in Schweden, da in der Reichsregistratur seine Treuverpflichtung gegen den König vorkommt und er mit Wenhammers Hof auf Eckerön belehnt wird. Unter Erich ist er später Reichsrath und Oberrentmeister.

2) Schrieb sich Freiherr zu Varennes, kam 1558 nach Schweden.

3) Er verreisete selbst als Erichs Legat nach London schon 1558, ehe Elisabeth den Thron bestieg, und unterhielt darauf des Prinzen Hoffnung mit ihren und seinen eigenen schönen Worten, während eines Aufenthaltes, der ziemlich lange dauerte; ohne Zweifel, „weil er da besser die Luft verträgt", schreibt der alte König ironisch, der sogleich die Eitelkeit aller dieser Erwartungen durchschaute.

4) Tegel, II. 411, 412.

5) „Wir haben hierin mit großen Unkosten deinem und deines Bruders Willen nachgegeben", schreibt der alte König an Johann. Die Ausrüstung für die Gesandtschaft des Herzogs kostete 200,000 Gulden, und auch eine andere noch wurde abgeschickt, die Karl Holgerson (Gere), Gustav Johanson (Roos) und Karl de Mornay bildeten. „So neugierig waren wir Schweden mit diesem Handel (König Gustav ausgenommen), und meist damit König Erich zu hofiren, zu welchem Mancher große Hoffnung gefasst." Sven Elofson. — „Was die englische Angelegenheit und den Zug dahin (betrifft), wozu Eure Herrlichkeit uns gerathen hat, so haben wir darüber noch keine Antwort von königlicher Majestät erhalten." Erich an Johann.

Seite Johanns war nicht ohne Hoffnung auf Gegendienste. Zur selben Zeit findet man beide Brüder in scheinbarer Einigkeit, auch thätig für eine andere Absicht, dem Johann einen Theil von Liefland zu erwerben.

Im Februar 1559, nachdem die Russen das Land bis Riga geplündert, erhielt Iwan Wasiljewitsch II. von seinen Befehlshabern die Nachricht, daß Liefland in Asche läge [1]). Wegen dieses im vorhergehenden Jahre begonnenen Anfalles sank die lange, nun zersplitterte Macht der Schwertritter; als aber die Hülfe von Polen, dem Kaiser, Dänemark, Schweden gesucht wurde, sollte dadurch das Land zum hundertjährigen Schauplatz für streitige Ansprüche werden. Hier öffnete sich die Bahn für Schwedens Kriege jenseit der Ostsee, und nicht ohne Ursache bedenkt sich der welcher mit Recht Vater des Vaterlandes [2]) heisst, auf dieser Bahn den ersten Schritt zu thun. Alle seine Äusserungen in dem letzten Jahre zeigen, daß er mit dem tiefsten Kummer auf Schwedens Zukunft sah. Das Mittel selbst, zu dem er griff, alle seine Söhne mächtig zu machen, um nicht Alles in Erichs gefährlicher Hand auf's Spiel zu setzen, enthielt Gefahren, die sicher seinem Blick auch nicht entgingen. Der politische Gesichtskreis verdunkelte sich um ihn her. Er hatte die Nachricht, daß noch ein letzter Versuch für die Familie des alten Christian sollte gemacht werden, und von Dänemark her zeigten sich, unter dem neuen Könige Friedrich II. (seit 1559), die Aussichten so kriegerisch, daß Gustav Heer und Flotte in Bereitschaft hielt [3]). Dieselben die jetzt für Liefland seine Hülfe anriefen, was einen neuen Krieg mit Rußland würde zur Folge gehabt haben, hatten im russischen Kriege ihn im Stich gelassen. Er erkannte bloß Ein schwedisches Interesse in diesem ganzen Streite an; auch hier eine

1) Karamsin, Geschichte des russischen Reichs, VII. 426.

2) Wenn ich bedenke, welch Lob er werth gewesen für all das Gute das er ausgerichtet, kommt mir's vor als fehle mir's an Worten und Verstand, solches recht und nach Verdienst zu thun. Eins aber sag' ich, daß, wenn jemals irgend ein Regent es werth gewesen pater patriae zu heissen, so hat den (Namen) nach Werth und allen Ehren König Gustav geführt. Sven Elofsson, Paralipomena.

3) Regel, II. 364.

Grenze dem Zunehmen der dänischen Macht zu setzen, seit Reval 1558 sich dem König Christian III. angeboten [1]); und ohne Zweifel sieht man hierin die Ursache, warum er sich zuletzt verbindlich machte den Heermeister des Ordens mit einer Anleihe, gegen Verpfändung derselben Stadt, zu unterstützen; im Fall das nicht von des Königs Seite ein bloßer Vorwand war, die Sache aus den Händen seiner Söhne zu nehmen. Denn auch Johann, der mit Reval dadurch in Verbindung getreten, daß er in Finnland die Kaper dieser Stadt beschützte („die reval'schen Seediebe", wie sie Gustav nennt), stand in Unterhandlung mit dem Heermeister über eine Anleihe gegen Verpfändung gewisser Festungen, und hatte darüber sein Versprechen gegeben, ohne Mitwissen des Vaters. Der König erklärte: er merke, „daß er etwas Heimliches im Sinne führe", und macht ihm darüber ernste Vorstellungen: „Nachdem du wohl weisst, daß Finnland von Schweden nicht abgesondert ist, sondern beide vereinigt wie Glieder an Einem Leibe — so solltest du deshalb Nichts vornehmen, was das gemeinsame Reich angeht, es sei denn daß der welcher in Schweden das rechte Haupt ist, samt den Ständen des Reiches, darüber zu Rath gezogen, und es von ihm und ihnen bewilligt und gebilligt worden, wie deine Obligation ausweiset und Schwedens Gesetz erheischt" [2]). Aber Johann wandte sich in dieser Sache nicht an den Vater, sondern an Erich. Dieser berichtet seinem Bruder (damals noch auf seiner Sendung nach London begriffen), daß er seinem Schreiber nebst Clas Christerson (Horn) Befehl gegeben, mit dem Heermeister wegen der Überlassung der Schlöss-

1) Wir geben es dir, lieber Sohn, zu bedenken, wie thunlich es für uns ausfallen möchte, wenn die Dänen auch auf dieser Seite unsre Nachbarn werden sollten — ob es nicht besser vorzukommen als zuvorgekommen, nicht besser dem Hund zur Zeit das Stück zu nehmen als von ihm gebissen werden. Gieb uns dein Bedenken hierüber. Des Königs Brief an Erich den 8. und 10. Dec. 1558. Registr. Der friedliebende Christian III. schlug das genannte Anerbieten aus, sein Sohn Friedrich II. aber übertrug die Ansprüche, die er sich 1559 durch Kauf auf die Stifte Ösel, Kurland und Reval erworben, seinem Bruder Magnus.

2) An Johann den 23. Sept. 1558. Registr.

ser Sonnenburg und Padis gegen 50,000 Thaler zu unterhandeln, wovon 10,000 in Finnland sollten aufgebracht werden. „Und wenn der König unser Vater vernimmt, daß diese Sache ihren Fortgang habe — fügt er bei — und wir die Schlösser besitzen, so legt er wohl das Übrige dafür aus, oder es kann auch auf andre Art geschafft werden.“ Er verbindet sich, den Plan zu befördern gemäß dem gegebenen Versprechen, „sollte es auch den Zorn des Königs verursachen“ [1]). Erich befahl sogar Schiffe in Finnland auszurüsten, was ein Schreiben des Königs veranlasste, worin er verbietet in wichtigeren Dingen zu gehorchen, „was Erich oder unsre andern Kinder ohne unser Wissen und Befehl heissen“ [2]). So sieht man die Söhne vereint gegen den Vater gerade in jener Sache, wegen welcher über seinem Grabe eine tödtliche Feindschaft unter ihnen entstehen sollte.

Übrigens war Erich so eingenommen von den Hoffnungen, die er aus den Versicherungen seines von London zurückgekehrten Bruders geschöpft, daß er nun fest beschloß selbst seine Liebe zu den Füßen Elisabeths niederzulegen, obgleich die Königin endlich, mit mehr als gewöhnlicher Offenheit, in einem Briefe an den alten König diesen gebeten seinem Sohne abzurathen. Erich erklärte dieses erst für Scherz, dann, als der König aus dem Briefe die lateinischen Worte selbst anführt, „wodurch dieser Handel füglich und schicklich abgeschlagen ist“, meint er, der König habe sie nicht verstanden. „Du hältst dich zu einer anderen Meinung — schreibt ihm Gustav — gleich als wäre uns der Königin Brief nicht recht gedeutet. — So hätten wir, geliebter Sohn, viel eher uns versehen, daß du mit solchen Meinungen uns verschont und uns, deinen alten Vater, nicht verachtet. Obgleich wir bekennen wollen, daß wir nicht so hochgelehrt in der lateinischen Sprache sind, wie du es sein magst, so haben wir doch die in unserem Dienst, die es wohl verstehen“ — **Qui amat periculum, peribit in illo**, fügt

1) Von Erich an Johann den 11. Febr. 1560. Registr.

2) An Jochim Bulgrin über die Schiffe, welche Herzog Erich begehrt, ohne beim Könige angefragt zu haben. Juleta den 4. März. An Sten Erichsson Lejonhufoud den 3. Mai. Registr. für 1560.

der König bei. — „Es wäre gut, du bedächtest das Beste deines Hauses und aller Bewohner Schwedens, das da wie an einem Seidenfaden hängt, und betrachtetest den Beruf, den dir das Schwedenvolk anvertraut hat nach unserem sterblichen Hingang, so daß du Ruhm und Ehre, die dein Vaterland dir bewiesen, möchtest als ein ehrlicher Fürst dir zu Gemüthe führen“ [1]).

Im Anfange des Aprils 1560 klagt der König seiner ältesten Tochter: daß er sich etwas schwach fühle in Kopf und Magen, doch mehr von Kummer und Sorge, besonders über seine Kinder, als aus irgend einer andern Ursache [2]). Den 24. April erkrankte er auf dem Hofe zu Juleta in Södermanland „an einem hastigen Fieber oder Frost“, wurde aber nach einigen Tagen besser und reiste, nach seiner Gewohnheit, während der schönen Jahreszeit, auf seinen Galeeren rund umher zu den Inseln im Mälar. Den 25. Mai empfing er in Eskilstuna mit Freuden den von England zurückkehrenden Johann, und berief ihn und Erich auf den Reichstag, den 16. Juni, nach Stockholm. Diese Reichstags-Einladung, ausgefertigt, sagt der König, „weil wir uns schwach und alt fühlen, und manche schwere und wichtige Dinge vorliegen“ — ein Brief an Erich, worin er ihn bittet denen nicht zu glauben, die ihm abrathen zum Könige zu kommen [3]), — endlich ein anderer an Johann, worin er sich beklagt, daß Erich Späher auf seinen Vater halte [4]) — sind, nebst des Königs Testament, das Letzte

1) Brief an Erich vom 20. Febr. 1560 nebst einem gleich darauf folgenden an denselben. Registr.

2) Brief an Katharina, von Ulfvesund (nun Drottningholm) den 6. April 1560.

3) Er wäre zwar unzufrieden mit Erichs Umgebung, gegen seine Person aber hätte er Nichts. Brief an Erich, Strengnäs den 3. Juni 1560. Registr.

4) „Wir senden dir diese Briefe, aus denen du entnehmen kannst, welche Sippschaft unser lieber Sohn Erich gebraucht, auszuspähen, was wir vorhaben; und da hochgemeldter lieber Sohn von Natur etwas mistrauisch ist, so verhelfen und betreiben diese Kröten, die er um sich hat, daß er zuweilen unbedachte Dinge sich vornimmt“ — bittet Johann ihm guten Rath zu geben. Den 4. Juni 1560. Dieser Brief ist der letzte von Gustav I. in der Reichs-Registr.

was die Urkunden des Reiches von ihm aufbewahren. Über Gustavs letzte Rede an die Stände und über seine Krankheit und Tod haben wir die Nachrichten seines Secretairs Sven Elofsson und seines Beichtvaters.

Die Einladung zum Reichstage nennt Freigeborene und Steuerfreie (Frälseman), Geistliche, Bürger und Bauern. Das sind die vier Stände. In Betreff des ersten derselben erinnern wir, daß, obgleich die Stellung eines Reiters oder der sogenannte Roßdienst, gesetzlich eine Bedingung der Steuerfreiheit des Adels war, es gleichwohl vor demselben schon einen Geburtsadel in gewöhnlicher Meinung gab, der es auch nachher verblieb. Der geborene Edle war der Freigeborene, Frälseмann der welcher durch Dienst sich adelige Freiheit erworben; Beide wurden zum Adelsstande gezählt, und daß es dazu gemeinhin keiner besonderen Geburt bedurfte, zeigen Gustavs Worte an Erich, da dieser meldete, daß in seinem Herzogthum mehrere Bauernsöhne durch Heirath in Besitz von steuerfreien oder Frälsegütern gekommen wären. „Man muß eines Jeden Mannheit und Ruf prüfen, dem gemäß wie das Gesetz es erheischt" — antwortete der König — denn Tugend, Vernunft und Mannheit macht Adel [1]). Übrigens werden zum Reichstage die ordinarii (wie die Bischöfe jetzt heissen), zwei Geistliche und Bauern von jedem Bezirk, nebst vier Bürgern aus jeder Stadt berufen. — Den 16. Juni kam Gustav nach Stockholm und ließ den Ständen sagen, daß er sie den 25. auf dem Reichssaale treffen werde. Daselbst trat er mit allen seinen Söhnen auf, König Erich, Herzog Johann, Herzog Magnus, Herzog Karl. Dieser, noch klein, stand zu den Schößen des Vaters, die andern zu seiner Linken, jeder nach seinem Alter. Der König grüßte die Stände, und sie hörten zum letzten Mal diesen beredten Mund, der so beliebt war, daß, wenn auf den Reichstagen der König den Vortrag seinen Amtsleuten überließ, das Volk zu rufen pflegte, es möchte ihn selber hören. Sie hätten es wohl vernommen, sprach er, und die zu Jahren gekommen wären, hätten es mit angesehen, unter welchem Druck und Elend vormals das Vaterland gewesen, unter fremder

1) Den 9. Juni 1559.

Herrschaft und fremden Königen, zuletzt unter dem unmilden Tyrannen, dem König Christian, den Gott durch ihn gestraft und vertrieben habe; eine göttliche Hülfe und Erlösung, unvergeßlich für Alle, für Herren und Diener, Hohe und Niedere, Jung und Alt. Denn was für ein Mann war ich, sprach der König, mich aufzuwerfen gegen den, der stark und regierend ein Herr über drei Königreiche war, befreundet mit dem mächtigen Kaiser Karl V. und den vornehmsten deutschen Fürsten. Aber Gott hätte das Werk betrieben und ihn zu seinem Wundermann gemacht, und sei sein Trost und seine Hülfe gewesen in einem vierzigjährigen Regiment, dessen Mühe ihn mit grauem Haar zum Grabe gebracht. Er könne sich zwar mit König David vergleichen (hier quoll die Thräne aus seinem Auge), den Gott aus einem Hirten zu einem regierenden Herrn über sein Volk gemacht; denn er habe sich diese Ehre nicht vorstellen können, da er in den Wäldern und ödem Gebirg sich vor dem blutdürstigen Schwert der Feinde verstecken müssen; Gnade und Segen sei ihm und ihnen reichlich widerfahren, durch die wahre Kunde von Gottes Wort (möchte sie nie von dannen weichen!) und durch die zeitliche Fülle, die überall vor Augen sei; — doch wolle er sich nicht scheuen seine Fehler zu bekennen; was da für Gebrechen und Schwachheit während seiner Regierungszeit an ihm etwa gehaftet, das möchten seine getreuen Unterthanen übersehen und verzeihen; er wisse, daß er in Mancher Gedanken ein harter König gewesen; doch ständen Zeiten bevor, wo Schwedens Kinder gern ihn aus der Erde scharren würden, wenn sie könnten: er dürfe nicht die Sterne erst befragen; aus den Zeichen in seinem Leibe fühle er, daß seiner Zeit nicht viel mehr wäre. Deshalb hätt' er noch bei seinem Wohlbefinden sein Testament aufsetzen lassen, in der Hoffnung, es hätte damit seine guten Gründe, weshalb er begehre, daß sie es gut heissen wollen. — Nachdem das Testament verlesen, gut geheissen und beschworen war, erhob sich der König, dankte ihnen, daß sie ihn zum Stammvater für Schwedens Königshaus haben machen wollen, übergab die Regierung seinem Sohne Erich, ermahnte zur Eintracht seine Kinder, streckte segnend seine Hände aus und nahm so Abschied von seinem Volke.

Des folgenden Tages hielt Erich eine Rede in der Hauptkirche vor den Ständen, über die Nothwendigkeit in Person die Unterhandlung in Betreff der englischen Heirath abzuschliessen, wovon große Vortheile für Schweden verheissen wurden. In dieser Auseinandersetzung unterstützte ihn Johann, wogegen er diesen während seiner Abwesenheit zum Reichsverweser ernannte. Selbst Gustav musste endlich dem Begehren Erichs nachgeben, „nachdem sein lieber Sohn Johann ihm einen gar besseren Bescheid gegeben“ [1]); und der junge König zeigte sich so eifrig für die Reise, daß nicht einmal des Vaters Krankheit ihn davon abhielt. Den 14. August, desselben Tages an welchem Erich Abschied nahm, legte sich Gustav auf sein Todbett, „von einer brennenden Hitze und Frost, nebst der Krankheit Diarhea“, sagt sein Beichtvater, Magister Johannes, welcher mit des Königs Barbier, Meister Jacob, und dem Apotheker, Meister Lucas [2]), zugleich sein Arzt war; weshalb, da er mit einer langen, andächtigen Rede anhub, ihn der König bat es abzukürzen und statt dessen ihm eine Arznei für einen kranken Magen und seinen gleichsam brennenden Kopf zu geben [3]). Man hörte ihn sagen, daß er sich zu sehr mit den Sorgen dieser Welt befasst; mit allem seinen Reichthum könne er jetzt sich keinen Arzt erkaufen. — Den wegen Schulden eingesetzten Vögten gab er die Freiheit wieder. Er war

1) Ein kurzer Bericht über das herrliche Verscheiden des großmächtigsten Herrn und Fürsten Gustav Ericsson, der Schweden, Gothen und Wenden König. Manuscript (vom Beichtvater des Königs).

2) Dieser war nicht, wie Dalin sagt, der erste Apotheker in Stockholm. Im Gedenkbuch der Stadt findet sich Folgendes angemerkt: „1496 wurde ein neuer Apoticarius vom Reichsrath zugeschickt von Reiches wegen, dem Reich und seinen Bewohnern hold zu sein und rechtfertig in seinem Amte, und sich in nichts Anderes einzulassen, als was der Doctor ihm befehle oder dessen Aufschreiben (Recepte) auswiesen.“

3) Er gab dem König Veilchensyrup und Granatäpfel, Endivienwasser und Cicoria, „nebst dem etwas Purgirendes; aber die Diarhea war gar zu schwierig.“ Doch sagte der König meist nein „zu allen Confecten, Syrupen und Tränklein, und wollte schlechterdings nichts nehmen“, auch nicht „Mandelmilch, weichgekochte Eier und Haselhühner gebraten und gesotten.“ Wenige Tage vor des Königs Tode kam Doctor Mathias Palubanus an, und etwas früher Doctor Wilhelm, Beide von Erich geschickt.

höchst launisch und veränderlich: bald hart und streng, sodaß seine Kinder vor ihm sich fürchteten, bald weich bis zu Thränen, bald lustig und scherzend, besonders über die Bemühungen derer, die sein Leben verlängern wollten. Als sie ihn fragten, was ihm fehle, antwortete er: „das Himmelreich, so du mir nicht geben kannst." — Gar viel Vertrauen schien er eben nicht auf seinen Geistlichen zu setzen. Als dieser ihn ermahnte seine Sünden zu bekennen, brach erzürnt der König aus: „soll ich vor dir meine Sünden bekennen?" Zu den Umstehenden äusserte er, daß er seinen Feinden vergebe und Alle um Verzeihung bäte, in was immer er gegen irgend Einen widerrechtlich sich vergangen; er befehle ihnen das Allen kund zu thun. Zu seinen Söhnen sprach er: „ein Mensch, ein Mensch; ist das Schauspiel aus, sind wir Alle gleich." Er ermahnte sie zur Einigkeit und Standhaftigkeit in der Religion. Seine Gemahlin wich nicht von seiner Seite. Während der drei ersten Wochen der Krankheit sprach er noch oft, zuweilen mit bewundernswerther Stärke, über weltliche und geistliche Dinge. Die drei folgenden Wochen brachte er meist in Schweigen zu, und wie es schien, ohne große Plagen. Man sah ihn oft die Hände erheben, wie zum Gebet. Da er bei Empfangung des Sacraments sein Glaubensbekenntniß ablegte und sein Sohn Johann ihn beschwur fest dabei zu verbleiben, winkte der König nach Feder und Papier und schrieb: „Einmal bekannt und dabei geblieben oder hundertmal gesprochen" — Seine zitternde Hand konnte den Gedanken nicht enden. Die Ermahnungen des Beichtvaters während des Sterbens unterbrach Sten Ericsson Lejonhufvud mit diesen Worten: „Alles ist vergebens was Ihr rufet; denn der Herr hört nicht mehr." Der Priester bog sich nieder zu des Sterbenden Häupten und sprach: „Glaubt Ihr an Jesum Christum und hört Ihr meine Stimme, so gebet uns davon ein Zeichen." Zum Erstaunen Aller antwortete der König mit lauter Stimme: „Ja"! Das war sein letzter Athemzug, acht Uhr Morgens, den 29. Sept. 1560.

Gustav in seinen besten Jahren wird so von Peder Brahe, seiner Schwester Sohn, geschildert [1]): „Seine Größe war von

1) Ums Jahr 1582, in seiner Chronik.

einer mittelmäßigen Mannslänge, etwas über drei Ellen. Er hatte einen runden Kopf, blondes Haar, schönen, großen, langen Bart, scharfe Augen, kleine gerade Nase, wohlgebildeten Mund, rothe Lippen, blühende Wangen, einen rothbraunen Leib, so wohlgestalt, daß nicht ein Fleck sich an ihm fand eine Nadelspitze darauf zu setzen, schöne Hände, starke Arme, vollen Körper, nette Beine und Füße; mit einem Wort, er war nach seinem Leibe so wohlgestalt und ebenmäßig, wie einen solchen ein kunstreicher Maler auf's beste hätte malen mögen. Männliche, starke, königliche Kleider trug er gerne, und wie sie auch geschnitten waren, so standen sie ihm völlig wohl. Nach Complexion war er ein cholerischer Sanguineus, fröhlich, leicht und lustig, war er gerade unbekümmert und ohne Zürnen, und niemals fanden sich da im Saale bei ihm so viele Leute innen, daß er nicht gewusst, sich Jedem anzufügen in Reden und Geplauder, wie dessen Stand es heischte. Er hielt ehrlichen und königlichen Hof sowohl von inländischen als ausländischen Herren und ein ansehnliches Frauenzimmer. Täglich Nachmittag war eine Stunde angesetzt, wo alle Herren auf den Tanzsaal kommen mussten. Dahin kam dann die Hofmeisterin mit den Frauen, und die Spielleute des Königs spielten ihnen auf. Jeden andern oder dritten Tag ritt der König aus, mit seinen Herren und Frauen, entweder auf die Jagd oder sonst zu spazieren und mit Wohllust (damals noch ein unschuldiges Wort) die Zeit sich zu vertreiben. Jede Woche ließ der König freie Fechtschule halten und hielt den jungen Adel an sowohl in dieser Kunst sich zu üben wie in jeder andern ritterlichen Übung, woran er selbst auch sein Vergnügen hatte. Und wer darin den Anderen übertraf, wurde mit einem ehrlichen Geschenke belohnt, waren es Goldringe oder Perlenschnüre oder ein Vortanz mit einer Jungfer aus dem Frauenzimmer. Musik hatte der König große Lust zu hören, sowohl mit Menschenstimmen als guten und lustigen Instrumenten, hatte auch nicht allein gutes judicium, darüber zu urtheilen, sondern war auch selbst ein Artist, sowohl im Singen als im Spielen. Unter allen Instrumenten hielt er die Laute für das lieblichste, und es war kein Abend, wenn er einsam war, daß er sich nicht darauf geübt hätte. Obgleich er in gelehrten und andern

Künsten nicht gar sehr erfahren war, weil er frühe in der Jugend schon davon zum Hofdienst genommen wurde, so wusste er doch von Natur so scharfsinnig über allerlei künstliche Handwerke zu urtheilen, über Bilder und Malerei, Conterfei, Landschaften, Bauten, auch über die Eigenschaften der Vögel, der Thiere, Bäume, Wurzeln, daß er darin Manchen übertraf der darauf studirt hatte. War es daß er Einen einmal recht ins Auge bekommen, so konnte man sicher sein, daß er ihn nach zehn oder zwanzig Jahren noch wieder erkennen würde, und er wusste auch über dessen Naturart und Complexion zu urtheilen. Er hatte ein übernatürlich gutes Gedächtniß. Was er einmal oder zwei gehört, vergaß er niemals. Wo er einmal durchgekommen, brauchte er nicht mehr nach dem Weg zu fragen, und nicht bloß die Namen der Dörfer wusste er, sondern auch der Bauern, wenn er da sich aufgehalten in seiner Jugend. Er hatte vor allen Andern viel Glück in seinen Tagen, nicht nur im Dobbel- und Würfelspiel, wenn man ihn dazu bekam, was doch nicht oft geschah, sondern auch mit Siegen und Gewinnen in Kriegssachen, mit Ackerbau, Viehzucht, im Schätzefinden in der Erde, in Bergwerken, in allen Arten Fischereien. Seine königlichen Schlösser und Höfe wurden in Hülle und Fülle angefüllt. Er war auch gottesfürchtig und diente Gott gerne, sowohl am Morgen als am Abend, und obgleich er gerne Umgang pflegte mit hübschen und einnehmenden Weibsleuten, so war er doch so züchtig, daß er niemals in's Gerücht mit einer kam, dieweil er unverheirathet war; auch sprach man nie von unehelichen Kindern, sondern er hielt sich wohl in seiner Ehe. In Summa: Gott hatte ihn begabt vor allen Andern mit großer Geschicklichkeit, hohem Verstand und manchen fürstlichen Tugenden, so daß er es wohl werth war den königlichen Scepter und die Krone zu tragen. Denn nicht allein daß er verständig und geschickt, er war dazu noch mannhaft und tüchtig, in Urtheilen scharfsinnig und gerecht, in vielen Stücken auch barmherzig."

So wird sein Bild in der Blüthe seines Lebens dargestellt. Mit den Jahren wird es ernster, und in einer ehrwürdigeren Gestalt als seiner ist das Alter selten gesehen worden. — Wir zeichneten ihn nach seinen Handlungen und dem Zeugniß

seiner Zeitgenossen. Wir haben nichts mehr beizufügen, — wenn nicht dieses: daß er als unser Zeitgenosse, mehr noch durch seine Tugenden als seine Fehler, Erstaunen erweckt hätte. In beiden gehört er einem anderen Geschlechte an, und gelebt hat er für viele Geschlechter.

Viertes Capitel.

Erich und seine Brüder.

Gustav hinterließ seinem Sohne Erich den Frieden mit den Nachbarn, das Land im Wohlstand, eine volle Schatzkammer und jenes Wohlwollen des Volkes, das meistens neuen Regierungen und jungen Fürsten entgegenkommt. Er war in seinem siebenundzwanzigsten Jahre, wohlgestaltet, wie alle Söhne Gustavs, mehr von einem angenehmen als hohen Körperbau. Meister in Leibesübungen hielt man ihn ebenfalls für solchen im Kriegsgewerb. In Red' und Antwort zeigte er sich sanft und freundlich; in Behandlung von Geschäften wird sein Scharfsinn und seine Rednergabe gelobt; Sprachen kannte er mehrere, hinterlassen hat er Schriften schwedisch und latein, war Sterndeuter, Dichter, Tonkünstler und Maler [1]); und auch

1) Praeter insignem artium liberalium et praesertim matheseos, ac linguarum exoticarum cognitionem, in omni disciplinae militaris fuit genere versatissimus; ingenio admodum perspicaci, verum suspicaci; blandus sermone; comis alloquio; statura corporis magis grata quam elata; equitandi, natandi, saltandi peritia tantopere praeditus, ut spectantium animos in summam plerumque admirationem raperet. Messenius, Scondia VI. — Man hat noch von ihm verschiedene Schriften, meist über seine eigenen Angelegenheiten. Doch ist auch ein liber astronomicus judiciarius von ihm da, und eine kurze Abhandlung über die Kriegskunst und Stellung der Truppen. Joannis Magni historia de Gothorum Sveonumque Reg. hat er schwedisch übersetzt (Svea och Göta Krönika), mit beigefügten, von ihm selbst verfassten lateinischen Versen über jeden König. Noch hat man von seiner Hand

noch mehrere Züge lieſſen ſich für die glänzende Inſchrift auf ein ſo unglückliches Leben ſammeln. Vergleicht man mit dieſen reichen Gaben ſeine Handlungsweiſe, ſo ſieht man, daß es nicht die mannichfaltigen Anlagen und Geſchicklichkeiten ſind die den Menſchen machen. Hier war es jene Fruchtbarkeit über unterirdiſchem Feuer.

Erich hatte ſich von ſeines Vaters Todbett entfernt, um ſich nach England zu begeben; „aber heimlich, ſagt man, hatte er andre Praxis im Sinne, was er meiſterlich zu verbergen gewuſſt." Seine nächſte Abſicht ſcheint nämlich geweſen zu ſein, unter dieſem Vorwande eine bedeutende Mannſchaft um ſich zu ſammeln. Langſam zog er nach Elfsborg, wo die Flotte für ſeine Rechnung lag. Viele der Vornehmſten im Lande ſchloſſen ſich an ſein zahlreiches Gefolge; er brachte durch freiwillige Beiträge viel Geld zuſammen, beſonders im Gothenreich, „manch tauſend Mark Silber, genug, damit einen mäßigen Krieg zu führen" [1]). So ausgerüſtet empfing er die Nachricht von ſeines Vaters Tode, ließ ſich huldigen in den Landſchaften auf der Rückreiſe nach der Hauptſtadt, hielt den 30. Nov. 1560 da ſeinen Einzug und ließ den 21. Dec. ſeinen Vater in der Domkirche zu Upſala begraben.

Der alte König hatte in ſeinem Teſtamente ſeine übrigen Söhne, unter Erich als ihrem Lehnsherrn, erbliche Herzogthü-

Porträte, und zwei geiſtliche vierſtimmige Geſänge, ſo wie er auch Verfaſſer iſt von zweien, ins ſchwediſche Pſalmbuch aufgenommenen Bußpſalmen. Liebeslieder von ihm an Katharina Måns Tochter haben ſich auch erhalten, und Erich Sparre erzählt, daß der König ſelbſt gut ſang. Dionyſius Beurreus, der ihm Neigung für den Calvinus einflößte, war auch ſein Lehrer in der Aſtrologie, welcher Erich eifrig oblag, und „darob in ſeinem Kopfe ſo bekümmert und verwirrt wurde, daß er ein unmilder und mistrauiſcher Herr geworden." Rasmus Ludwigſons Chronik über König Erich. Skand. Handl. XII. 248. Der franzöſiſche Miniſter Dantzai ſchreibt über ihn an ſeinen König: „J'ai souvent conféré avec lui de plusieurs affaires. Je vous promets, Sire, qu'il était d'un très bon jugement; il comprenoit facilement ce qu'on lui proposoit, et s'expliquoit fort disertement et promptement, et il avoit plusieurs autres grandes vertus; vrai est qu'il étoit fort soupçonneux."

1) Peder Brahe in ſeiner Chronik über König Guſtav I.

mer verliehen. „Denn — sagt der große Gustav Adolf [1]) — gleichwie er zu seinen Lebzeiten viel durch Neid gelitten hatte, so gedachte er (so wie wir Menschen am meisten dessen uns zu erinnern pflegen, was uns am meisten erbittert hat) im selben Testamente seine Kinder so hoch und mächtig zu stellen, daß sie vom Neide frei sein möchten. Deshalb machte er Erich, den ältesten, zum König, Johann zum Herzog in Finnland, Magnus zum Herzog in Östergötland, Karl zum Herzog in Södermanland, und rieth ihnen Eintracht an und brüderliche Einigkeit unter einander, in der Meinung, daß, gleichwie gemeinsame Gefahr auch Feinde pflege zu vereinigen, um soviel mehr werde die Brüder zusammenhalten. Aber hierin allein hat König Gustav gefehlt; brüderliche Eintracht ist nur selten zu finden, und selten Macht und Einigkeit auf Einer Stelle. Diese Herren waren zu mächtige Unterthanen." Es ist der Edelste von Gustavs Stamm der diesen Vorwurf ausgesprochen, in welchen die Nachwelt einstimmt. Darf man einer auf uns gekommenen Sage glauben, so hat der Stammvater ihn vorausgesehen und darüber sich erklärt. Einst in seinem Kummer — so wird erzählt — stützte König Erich sein Haupt auf seine Hand und sprach zu Göran Persson: Mein seliger Vater machte mir schwere Tage, da er die Herzogthümer meinen Brüdern gab. Göran erwiederte: Ja, allein der selige König gab zu seiner Entschuldigung an: „daß es schlimmer würde, wären sie nicht mächtiger als die Herren" [2]). Die Erzählung enthält Nichts was nicht mit Gustavs bekannter Denkungsart übereinstimmte, und bestätigt die Äusserung seines Enkels. Die Entschuldigung enthält mehr als sie aussagt. Denn erwiederte man, daß er die Macht die er begründen wollte, dadurch schwächte, daß er sie theilte: so mag man bedenken, daß sein Erbe Erich war und daß der Vater über ihn im Zweifel stand zwischen Thron und Gefängniß, — um völlig die ganze Größe der Gefahren einzusehen, zwischen welchen hier zu wählen war. Sind folgende Worte im angeführten Zwiegespräch über König Gustav ebenso

1) In seiner angefangenen eigenhändigen Geschichte, zugleich gedruckt mit Karls IX. Reimchronik. Stockholm 1769.

2) Skand. Handl. III. 41.

glaubwürdig — „Zwiespalt zwischen einem Könige und mächtigen Brüdern zog er der Entfernung des Königshauses aus dem Reiche und der Rückkehr fremder Herrschaft vor, wohl wissend, daß diese, wenn auch ein Zwist entstände, dem Königsstamm verbleibe, aber ihm entrissen werde, wenn die Macht der Herren sich erhübe, was ein über diese stehender mächtiger Herzog wohl verhindern würde", — so hat der alte König für funfzig Jahre die Geschichte seines Landes vorausgesehen.

Johann, nun dreiundzwanzig Jahre alt, hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters sein Lehen angetreten; er wird „schwedischer Erbfürst und Herzog zu Finnland" genannt; Magnus, in seinem neunzehnten Jahre, trat das seine nach dem Tode des Vaters an und heisst „schwedischer Erbfürst, Herzog zu Westanstäng, Graf zu Dal und Wassbo [1]); Karl, Gustavs jüngstes Kind, nun zehn Jahre alt, hatte Södermanland, Nerike und Wermeland zu seinem Herzogthum erhalten, kam aber nicht zu dessen Besitz während Erichs Regierung. Johann, von schöner und schlanker Gestalt, hatte den Ausdruck der Güte in seinem Wesen [2]). Doch ließ es Ehrsucht durchblicken, mehr Sucht als wahre Kraft. Unter den Zeugnissen seiner Zeitgenossen sagt eines, „daß er in Geberde und Benehmen hochherzig sich stellte, obgleich sein Herz furchtsam war" [3]). In Furchtsamkeit des Herzens glichen er und Erich sich, und Beide haben gegenseitig mit gleicher Angst sich verfolgt. Hohen Muth hatte keiner von Gustavs Söhnen, ausser Karl, der ihn als Funfzehnjähriger schon unter Warbergs Mauern zeigte. Magnus, heftigen Sinnes, wie das ganze Geschlecht [4]), wurde zuletzt wahnsinnig. Daß Erich ihn zwang Johanns Todesurtheil zu unterschreiben, brachte diese Gemüthskrankheit zum Ausbruch. Übrigens ging eine Sage, daß Wahnsinn erblich im

1) So werden die Brüder von Erich titulirt in seinem Briefe vom 19. März. Registr. für 1561. Der König bedient sich hier des Grafentitels auch an seinen Bruder Magnus, ehe er noch die Grafenwürde in Schweden eingeführt, was kurz hernach geschah bei seiner Krönung.

2) Prince fort humain et débonnaire. Correspondence de Dantzai.

3) Sven Elofsson.

4) Der Vater ermahnt ihn dieses Fehlers wegen.

Hause Wasa sei; weshalb der französische Minister Dantzai, als die Frage von einer Heirath war zwischen dem König Heinrich III. von Frankreich und der schönen, wohlerzogenen schwedischen Prinzessin Elisabeth [1]), sich angelegen zeigt dieses Gerücht zu widerlegen. Er spricht Erich darum frei (obgleich die Stände bei seiner Absetzung erklärten, daß er zuweilen völlig wild und von Sinnen gewesen) und sagt, er kenne kein anderes Beispiel dieses Unglücks mehr in der Familie als den Herzog Magnus; denn was König Gustavs Vater, Herrn Erich Johannsson, betreffe, so wäre er wohl ein kleiner, gar einfältiger Mann, aber nicht toll gewesen [2]).

Höfliche Worte verhüllten anfangs den Zwiespalt der Brüder. Der erste Brief den Erich von Johann erhielt, den zweiten Tag nach des Vaters Tode geschrieben, enthielt doch schon Klagen über das Testament. Es wäre sattsam kundig, wie fleissig und arbeitsam ihr seliger Vater gewesen im Schätzesammeln für seine Kinder; doch wäre in seinem letzten Willen nichts verordnet, weder über den Reichthum, den er in Baarschaft und beweglichem Gute hinterlassen, noch über seine vielen schönen Erbgüter, die jetzt ihr gerechtes Erbe wären, ob-

1) Er nennt sie eine der vollkommensten Prinzessinnen in Europa. „On m'assure de son excellente beauté, elle est de fort bon esprit, de bonne grace, de belle taille, le corps fort beau; et n'ai point entendu qu'elle y aye aucun défaut, ne chose, qu'on y puisse reprendre. Un chacun loue sa grande modestie, et pour vrai, Sire, elle est recommandée et fort estimée pour ses vertus de tous ceux, qui l'ont frequenté. — Elle prend plaisir à l'espinette et en joue mieux que mediocrement. Elle joue aussi de luth. Elle est fort benigne et charitable. — J'espère que le sieur Pinart vous rendra de brief certain de toutes les autres particularités." Der Letztgenannte wird 1574 zu dieser Unterhandlung nach Schweden geschickt, die wegen des Misvergnügens, welches die Katholiken darüber äusserten, abgebrochen wurde.

2) „N'était de grand jugement, ainsi d'un fort simple esprit — und anderswo: J'ai quelque fois oui dire à des gentilhommes de Dannemark, tant en public que particulier, que le dit Sieur Eric, père du Roi Gustavus, était de fort petite stature et ne l'estimait personne de grand sens ni esprit, ni jugement; mais je n'entendis oncques, qu'il eut le cerveau corrompu, ni l'esprit troublé."

gleich der verstorbene König deren Renten in die Einkünfte des Reiches fliessen lassen; Johann hoffe, daß alles das nun zu ihrem gemeinsamen Besten ausfallen werde [1]). Allein Erich hatte selbst weit wichtigere Erinnerungen gegen das Testament zu machen und verbat sich einstweilen den Besuch seiner Brüder [2]). Ein Vorschlag, welcher des Königs Rechte über die Herzöge näher bestimmte und ihre Macht einschränkte, von ihm selbst verfasst, wurde auf dem Reichstage zu Arboga den 15. April 1561 den Ständen vorgelegt und erhielt ohne Schwierigkeit ihre Bestätigung. — Überhaupt zeigte sich das Volk Erich günstig; auch hatte er, wenigstens anfangs, über die Willfährigkeit der Großen nicht zu klagen. In den Unterhandlungen mit den Herzögen traten die Vornehmsten und Mächtigsten im Reiche auf seine Seite: Svante Sture, Peder Brahe, sogar Sten Erichsson Lejonhufvud, obgleich Johanns mütterlicher Oheim. Die Folge war, daß die Herzöge sich den vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen mussten, obgleich sie klagten, daß unter denselben manche Schlingen und Fallstricke wären, womit der König, wie und wann es ihm beliebe, sie schnüren könne. Für solche hielten sie ohne Zweifel, daß, wenn die Herzöge, ohne des Königs Einwilligung, durch Kauf, Pfand, Tausch oder anders sich irgend Güter zu Erb und eigen machten, sie deshalb mit dem Doppelten des Werthes von ihren eigenen Erbgütern an die Krone pflichten sollen. Man sollte folglich glauben, daß eine Theilung der Erbgüter wirklich vor sich gegangen. Dem ist aber nicht so. Alles was der König Gustav über den westeräser Receß hinaus von Kirchen-, Kron- oder Steuer-Gütern sich zu Erb und eigen gemacht, sollte an die Krone zurückfallen. Was den Adel in dieser Verordnung interessirte, war der Zusatz, daß die adeligen Geschlechter alle ihre eingezogenen und mit dem königlichen Erbe vereinigten Güter, wobei dies Verfahren nicht gesetzlich vertheidigt werden könnte, zurückbekommen sollten.

1) Brief vom 1. October. Registr. für 1560.

2) Bitten wir, daß Euer Liebden uns für diese Zeit brüderlich verschonen wollen und uns für uns selber lassen. An Johann und Magnus den 19. März. Registr. für 1561.

König Erichs neues Obergericht gibt uns die ersten Jahre mehrere Beispiele von so zurückerstattetem Eigenthum. Jedoch wandte Erich 1563 diesen Grundsatz auch wieder gegen den Adel selbst an, durch die neue Untersuchung wegen jener Güter, die dieser ungesetzlich von der Kirche sich zugeeignet, wobei man findet, daß er 1566 die gustavischen Güter wieder als Erbgüter in die Grundgefällbücher eintragen ließ [1]). Die Verordnung der Wiedererstattung war eine Handlung der Gerechtigkeit, und der Vortheil davon erstreckte sich zum Theile, durch Johanns Geldmangel, auch auf das Volk, das auf gleiche Weise gelitten, da er 1582 allen Bauern auf den Kron-, Kirchen- und Erb-Gütern erlaubte ihr Eigenthumsrecht auf jene Höfe zurückzukaufen, auf welche sie ein Recht [2]) zu haben beweisen könnten.

Im Allgemeinen suchte König Erich im Anfange seiner Regierung sich den Adel zu verbinden. Bei seiner Krönung, welche den 29. Juni 1561 zu Upsala mit einer in Schweden noch ungesehenen Pracht gefeiert wurde, ernannte er, nachdem die Herzöge ihren Huldigungseid ihm abgelegt, Grafen und Freiherren, gleich als wollte er den Abstand zwischen den Fürsten und dem Adel vermindern, und weil „in einem Erbreiche auch erbliche Würden in der Ordnung sind". Dem folgten Graf- und Frei-Herrschaften, erblich auf den ältesten Sohn und bestehend in Belehnungen mit ganzen Bezirken, Kirchspielen oder gewissen Gütern, mit eigener Jurisdiction und dem Rechte, in ihrem Herrenthum die Rente der Krone zu erheben. In den Grafenstand wurden Svante Sture, Peder Brahe und Gustav Johannsson Roos erhoben. Der König selbst setzte Grafenkronen auf ihre Häupter, berührte mit dem Reichsschwerte ihre linke Schulter und sprach: „Streitet männlich für König und Vaterland." Neun Herren wurde die freiherrliche Würde verliehen, unter denen zuerst Sten Erichsson Lejonhufvud, zu dem der König, als er seine Knie gebogen, sagte: „Steht auf, Herr Freiherr Sten", ihm dabei eine kleine Krone auf das Haupt setzend. In der Verkündigung des Heroldes

1) Örnhjelms Relation über die Kirchengüter. Manuscript.

2) „Bördsrätt", jus retractus.

bemerkte man diese Worte: „Einer ist der Schweden, Gothen und Wenden König, und ob auch der Kronen mehrere vor euren Augen glänzen, mag Keiner es so nehmen, als wäre mehr denn Eine Königskrone". Die Anspielung auf die Herzöge konnte nicht wohl übersehen werden. Darauf schlug der König zwanzig zu Rittern und sprach bei Ertheilung des Ritterschlages: „Erst warst du ein Heide, darauf ein Christ, nun bist du ein Ritter worden". Das folgende Jahr wurde der Dienst des Adels zu Pferde herabgesetzt. Gemäß seines Anschlags durfte ein Graf drei, ein Freiherr zwei und ein Edler den Hof, welchen er selbst bewohnte, davon ausnehmen. Dadurch wurden die Freigüter des Adels bestimmt; gleichwie durch die Verordnung, daß ein Edelmann nebst seinem Edelsitz auch seinen zunächst gelegenen Bauernhof ausnehmen durfte, der Grund zu den Freiheiten der sogenannten Meiereien (Ladugårdar) gelegt wurde.

Mit der Verwirrung in welcher Schweden aus der Union hervorging, in Allem was gesetzliche Formen heisst, kann Nichts verglichen werden, und sie hat länger gedauert, als man sich vorstellt, auch da noch als der Buchstabe des Gesetzes vom Gegentheil zu überzeugen scheint. Die schwedische Geschichte schreibt man nicht nach Verordnungen. Vielleicht hat in keinem Lande so viel Oberflächlichkeit hierin stattgefunden als hier, während durch Natur und Sitte der wirkliche innere Zustand zu allen Zeiten sich ziemlich gleich geblieben. Eine große individuelle Freiheit ist der Grundzug in diesem Zustande; allein sie, die im Allgemeinen genügt Unterdrückung abzuhalten, hat sich übrigens gar langsam über die allerersten Elemente bürgerlicher Freiheit erhoben. Tritt irgend ein großes Misverständniß ein, welches den Grundpfeilern dieser Freiheit droht, etwa eine tyrannische oder in hohem Grade unverständige Obrigkeit, oder was Gustav Wasa zu große Herrenmacht nennt, so macht ein gewaltsamer Bruch sich Bahn und stößt das nächste Übel ab. Bildet man sich sonst etwa ein, als wäre Etwas geschehen, so zeigt die Erfahrung bald, daß man beim Alten meist verblieben. — Die in mancher Hinsicht willkürliche Regierung Gustav Wasas that wenig zur Ausbildung des formellen Rechtes, nimmt man seines deutschen Kanzlers

sogenannte Regimentsform für Westergötland aus, wovon doch kein Buchstabe auf schwedischem Boden Wurzel schlug. Man findet nur, daß zu seinen Zeiten „Königs Untersuchung" (Räfft) zuweilen in den Provinzen abgehalten wurde, meistens wo irgend großer Misbrauch sie herbeigerufen, hie und da auch für politische Endzwecke; denn Gustavs Besuch in Dalarna, mit bewaffneter Macht, den Aufruhr zu bestrafen, heisst auch Königs Untersuchung. Erich machte den ersten Versuch ein immerwährendes Obergericht zu gründen. Es heisst „des Königs Nämnd", und schon diese Benennung zeigt, daß der Begriff von Nämnd (Jury) und Gericht in einander übergegangen waren. Zwölf scheint die gewöhnliche Zahl der Mitglieder gewesen zu sein, doch waren nicht alle in beständigem Dienst. Vom Adel war die Minderzahl, doch findet man bei wichtigeren Anlässen das Gericht mit Edelleuten, Militair, Bürgern, zuweilen auch mit Geistlichen verstärkt. Die betrauten Männer vom königlichen Nämnd sollen zu gewissen Zeiten, jedes dritte Jahr, aller Enden rings umher zu den vornehmsten Städten, besonders zu den großen Märkten ziehen und da des Königs Urtheil sprechen [1]), auf daß Jedem desto besser Recht widerfahren möge, da es nicht möglich ist, daß des Königs Majestät Aller Klagen höre und Allen Urtheil spreche. Den Statthaltern wird befohlen, mit dem Volke so zu unterhandeln, daß es behülflich wäre zum Unterhalt des Gerichtes, das zu Jedermanns Besten eingerichtet; der König wolle selbes nicht durch Proceßgefälle, was zu Misbrauch Anlaß gäbe, besolden lassen, und doch reichten die Einkünfte des Reiches nicht hin solche Ämter zu unterhalten. Dieses Gericht war eine der ersten Einrichtungen Erichs; denn obgleich dessen, im Reichsarchiv aufbewahrtes, kurzes und unvollständiges Urtheilbuch mit dem 11. Februar 1562 beginnt, ist es doch gleichwohl auch

1) „Alle Sachen zu verhören, die nicht konnten vor dem Lagmann geschlichtet werden", heisst es in der königlichen Instruction vom 1. Nov. 1566, woraus man gleichwohl nicht schliessen darf, als wären bloß solche Sachen da vorgekommen. Das Meiste wurde dort in erster und letzter Instanz abgemacht. — Es findet sich, daß in mehreren Städten dieses Gericht gehalten wurde, so in Upsala, Strengnäs, Westerås, Örebro, Wadstena, meist in Stockholm.

das vorhergehende Jahr in Wirksamkeit gewesen [1]) und wird schon in König Erichs Hofordnung vom 19. Nov. 1560 genannt. Auch beruft sich das Urthelbuch öfter auf diese Hofartikel als auf das schwedische Gesetz. Schon Gustav I. hatte verordnet, daß alle Processe, nicht nur zwischen des Königs Befehlshabern und Beamten, sondern auch zwischen diesen und andern Unterthanen, Priestern, Bürgern und Bauern, sollten gemäß des Königs Haushofrecht gerichtet werden. Und ohne Zweifel hat es Bezug auf solche Verordnungen, daß in einer Sammlung von Recessen und Haushofrechten in der Bibliothek zu Upsala folgende Ermahnung an den Richter vorkommt: „Zuweilen muß man die Verordnungen brauchen und zuweilen sie fallen lassen, und hat ein Theil seinen Grund und seine Meinung im Landesgesetz, obwohl das Gesetz durch die Verordnungen geschärft wird; — ein Theil hat nicht so sonderlich irgend einen ausdrücklichen Grund, sondern ist nach Zeitumständen nützlich; — ein Theil ist den Leuten etwas beschwerlich, und scheint die Ursache die zu sein, daß so manche prunkende ausländische Sitten hier in's Reich kommen, und irgend wer muß es entgelten, wie das Sprichwort sagt: der seine Schuhe mit Bast bindet, muß den Flickerlohn bezahlen. — Ein rechtlichgesinnter Richter oder Amtmann muß das wissen und beachten, wann er die Verordnungen anwenden und wann er sie übergehen soll." —

Im Allgemeinen zeichnete sich der Anfang von Erichs Regierung durch gute Verordnungen aus. Um das Volk von Gewaltthätigkeiten der Reisenden zu befreien [2]), wurde die Ein-

1) „Vom Jahre 1561 fehlen Gerichtsurtheile, obgleich vom selben Jahre sich noch originale Urtheile in Händen von Privaten finden." Örnhjelms Relation.

2) Um von der drückenden Beschwerde, Freifuhr und Bewirthung zu leisten, befreit zu werden, legten sich die Leute zu Arboga 1561 sogenannte „Skjutsfärd enningar" (Postfuhrgelder) auf; aber der König war der Erste welcher klagte, daß sie zur Bestreitung der Kosten für Fortschaffung seiner Gesandten und Briefträger nicht hinreichten, weshalb er schon den 22. Juni 1562 mit der Spannschaft in Unterhandlung tritt, die Taxengelder zu vermehren oder das alte Fahrwesen wieder herzustellen.

richtung von Tavernen oder Gaststuben an den Landstraßen befohlen; überflüssige Festtage und verschiedene im Gottesdienste noch beibehaltene katholische Ceremonien wurden abgeschafft, und der König ließ bekannt machen, daß er sein Reich zu einer Freistatt für alle verfolgte Protestanten geöffnet habe. Viele benutzten dies, besonders Franzosen, von ihrem Landsmann Dionysius Burreus hereingerufen. Die Calvinisten hofften und erwarteten viel von der bekannten Neigung des schwedischen Monarchen für ihre Lehre, und bei der Nachricht von seiner Werbung um Elisabeth begrüßte Calvin selbst ihn in Briefen [1]).

Bald aber sollte Erich in seinen Heirathsanträgen seinen unstäten Sinn offenbaren. Den 29. Juli 1561 schreibt er seinem neuen Gesandten in London, dem Reichskanzler Nils Gyllenstjerna, daß er, in Zuversicht dessen was er durch den nun heimberufenen Burreus von der Königin zu wissen bekommen, wieder beschlossen habe selbst sich nach England zu begeben, und weshalb er seine Leute, nämlich „Perlensticker, Schneider und Andere" vorausschicke. Nicht lange darnach kamen achtzehn scheckige Pferde, mit mehreren Kisten ungemünzten Goldes und Silbers als Geschenk an Elisabeth an, und im Herbstmonat setzte die Nachricht, daß er sich auf die Reise begeben, den ganzen englischen Hof in die größte Verlegenheit. Erich war wirklich zugleich mit seinen beiden Brüdern Magnus und Karl in Elfsborg an Bord einer dazu ausgerüsteten Flotte gegangen, ward aber durch Sturm genöthigt umzukehren. Da beschloß er zu Land über Dänemark, Deutschland und die Niederlande sich dahin zu begeben; seine Minister erhielten Befehl um Geleit und Bürgschaft für die Sicherheit seiner Person zu unterhandeln, und der Adel des Reiches sich in Jönköping zu versammeln und ihn an die Grenze zu geleiten. — Zu eben der Zeit fragt er den Reichsrath, ob es nicht dienlich wäre, auch anderswo Heirathsunterhandlungen zu eröffnen; nach Schottland schickt er einen Vertrauten, zu erfahren, ob die Königin Maria „so schön wäre wie Jedermann sage", und kurz darauf Peder Brahe, damit er sie erhalte; erneuert aber nichtsdestoweniger sein Bewerben bei Elisabeth, mit dem Befehl an Gyl-

1) Messenius, Scondia. V. 116.

lenstjerna, den englischen Rath durch Geld zu bestechen und den Liebling der Königin, den Herzog Leicester, ums Leben zu bringen, koste es dem König auch 10,000 Thaler [1]). Während der Zeit bietet er seine Hand ebenfalls der Prinzessin Renata von Lothringen an, Christians II. Enkelin und Erbin seiner Ansprüche auf die nordischen Reiche, hebt aber diese Unterhandlung auf, um seinen Heirathscontract mit Christina von Hessen abzuschliessen. Eine Gesandtschaft zu ihrem Empfang wird abgefertigt und eine Flotte ausgerüstet; ein während des Krieges mit Dänemark aufgefangener Brief an die Königin Elisabeth aber, worin er sich entschuldigt und erklärt, daß es nicht Ernst mit der hessischen Heirath wäre, zerschlägt auch dieses Beginnen. Doch befiehlt der König 1565 seinen Gesandten in Deutschland sich noch ferner in Hessen umzusehen und zugleich ihm eine genauere Beschreibung von der Person der lothringischen Prinzessin zu geben, ob sie frisch, schön und wohlgewachsen wäre, nicht sehr mager und dünngegliedert, von weißlicher, unverfälschter Gesichtsfarbe; spielte auch das Haar etwas ins Schwarze, so wäre nicht soviel daran gelegen, wenn sie nur in den vorgenannten Dingen gefallen könne, von guten Sitten wäre und anständigem Benehmen, dazu nicht spöttisch, sondern fröhlich. — Schon sah er überall Verrath und Mord. Wäre die Prinzessin wirklich mit diesen Eigenschaften geschmückt und wolle herüber nach Schweden kommen, so sollen die Gesandten alle Vorsicht anwenden, daß ihr nicht von bösen Menschen Gift gegeben würde [2]). Im Jahre 1566 wird in der That Jawort und Ring dieser Fürstin an den König geschickt. Es war der unglückliche Nils Sture der sie brachte.

Kaum glaubliche Summen haben diese Heirathsanträge gekostet. Eine der Beschwerden der Herzöge war, daß Erich nicht, gemäß dem gegebenen Versprechen, von seinem Erbtheil das abzog, was schon vor des Vaters Tode auf die Bewer-

1) Brief an Nils Gyllenstjerna den 28. und 29. März. Registr. für 1562. Im Jahre vorher, den 12. Juni, befiehlt er Gyllenstjerna, dem Grafen wissen zu lassen, daß der König ihm in eigener königlicher Person offenen Kampf anbiete, entweder in Schottland oder in Frankreich.

2) Instruction für die Gesandten. Arboga den 14. Juli. Registr. für 1565.

bung in England verwendet worden. Seine Prachtbegierde kannte im Allgemeinen keine Grenzen. Zu der englischen Reise ließ er über hundert der köstlichsten Kleider verfertigen. Man erstaunt, was Alles von Antwerpen und London für seine Krönung verschrieben wurde: neue Regalien, Alles was kostbar ist in Kleidern, Waffen, Gefäßen, Schmuck, Kisten voll mit Perlen, Edelsteinen und Kleinoden, endlich auch „einige seltsame Thiere zum Schauspiel", Löwen, Auerochsen, Kamele, 200 Kaninchen und was sonst noch in Schweden fremd sein dürfte [1]). Auch begehrt der König schon 1561 von Johann zu leihen, „weil Nichts mehr vorhanden wäre", bis das noch übrige Silber gemünzt sein würde.

Unter Krieg und Aufruhr war es daß Erich seines Vaters Schätze für seines Herzens Angelegenheiten so vergeudete. Wir erwähnten der Ereignisse, welche die Theilnahme Schwedens in den liefländischen Angelegenheiten vorbereiteten und schon zu Lebzeiten Gustavs den Ehrgeiz seiner Söhne reizten. Gerade hierin sollten sie zuerst offenbare Feinde werden. Gleich nach des Vaters Tode erinnert Johann seinen Bruder an das Versprechen, „ein Stück Land in Liefland" zu bekommen, weshalb er gesonnen wäre der Stadt Reval seinen Schutz gegen das gräuliche Vordringen der Russen anzubieten [2]). Erich aber, nach seiner Erhöhung auf den Thron auch um Beistand angerufen, nahm sich der Sache selbst an und sandte gegen Ende Aprils 1561 Clas Christersson Horn mit einem Heere hinüber, das in die Stadt [3]) aufgenommen wurde. Im Junius ergab sich der Adel in Esthland samt Reval in schwedischen Gehorsam und erhielt durch Deputirte bei Erichs Krönung Bestätigung seiner Privilegien. Seit dieser Zeit schrieb sich Erich „der Schweden, Gothen, Wenden nebst

1) Register über Das was zur Krönung bestellt werden soll, und Brief an Dionysius Beurreus den 17. Febr. 1561. Erich war ein großer Liebhaber von Thieren. Den 21. April 1563 befiehlt er seinem Baumeister, Meister Päfvel, „einen Vogelbauer von Kupferdraht auf die westliche Bastei des Schlosses zu Upsala zu setzen", dessen Bau er fortsetzen ließ.

2) Brief vom 9. Oct. Registr. für 1560.

3) Das Schloß, dessen Besatzung dem Heermeister treu war, wurde nach einer Belagerung von sechs Wochen übergeben.

mehreren ihrer Angehörigen König, Herr über die liefländischen Landmarken und über Reste." Das war Schwedens erster Schritt jenseit der Ostsee und der Anfang zu hundertsechzigjährigem Kriege.

Mit Mühe wurde für den Augenblick ein Friedensbruch mit Rußland abgewendet, was gleichwohl durch das gemeinsame Interesse beider Reiche gegen Polen glückte, seit die Schwertritter ihren Orden aufgelöset und ihr letzter Heermeister, Gotthard Kettler ganz Liefland unter polnische Hoheit gestellt, mit Vorbehalt von Curland, als Lehen für sich selbst. Dagegen schliesst sich Johann auf das innigste Polen an, räth Erich zum Bündniß gegen Rußland, wie auch an Polen Alles was Schweden in Liefland schon besäße, abzutreten [1]). Erichs Antwort war ein Befehl an Horn, Pernau und Wittenstein anzugreifen, die auch nebst mehreren andern Orten erobert wurden. Er meldet Johann, daß Herzog Christopher von Meklenburg, Coadjutor des nun verstorbenen Erzbischofs von Riga, sich zugleich mit dem Erzbisthum der Krone Schweden ergeben habe, daß aber die Polen das Land in Besitz genommen. Doch gibt der König seinen Beifall, daß Johann persönlich seine Heirath mit Katharina Jagellonica, König Sigismunds II. Schwester, in Polen betreiben möge. Zu den Aussichten auf die Krone Polens, welche sich durch diese Verbindung ihm öffneten, wünscht er dem Herzog Glück, obgleich, fügt er hinzu, der polnische Gesandte in Stockholm [2]) sich erboten bei eintretender Thronerledigung, für den König selbst zu arbeiten. Bald bereut er diesen Beifall und ruft Johann von Danzig zurück, was diesen gleichwohl nicht hindert in Wilna zuletzt seine Braut aufzusuchen. Die Bedingungen im Ehecontract

1) Den 24. Febr. 1562. „Dieweil man keine guten Antwortten von Polen bekömmt." Johanns Vorschläge erhellen aus Erichs Briefe an ihn, vom 5. des vorhergehenden Januar; doch ist dieser noch freundlich. Der erste unfreundliche Brief von Erich an Johann ist vom 16. Juni, worin der König ihm vorwirft, daß er so ausgedehnt und heftig Partei für Polen nehme, gleich als hätte er in allem Recht und Erich Unrecht. Registr. für 1562.

2) Der Graf von Teczin. — Dieser freit für eigene Rechnung um die Prinzessin Cecilia.

wurden heimlich gehalten. Was erzählt wird, daß Johann versprochen sich von nun an als ein freier und selbständiger Fürst zu benehmen, ist wahrscheinlich; daß er einen ansehnlichen Vorrath von seines Vaters Silberbarren mitgebracht und damit seinem Schwager beigestanden, gegen Pfand von sieben Schlössern in Liefland, wie auch, daß der Krieg zwischen Schweden und Polen kurz hernach ausgebrochen, ist sicher. Schon früher hatten sich neue Anlässe zu Uneinigkeit unter den Brüdern gezeigt. Im Herbste 1561 begehrte Johann, daß ihm der Zehnte von ganz Finnland abgetreten würde, (der nördlichste Theil gehörte nicht zu seinem Herzogthum): das wurde verweigert; daß er nicht gezwungen sei die volle Anzahl Kriegsvolk zum Dienst des Reichs zu stellen: abgeschlagen (obgleich später wirklich Erleichterung bewilligt wurde); — daß er die Schiffe zurückerhielte, mit welchen er Erichs Flotte bei Elfsborg verstärkt: Antwort, er würde sie bekommen, wenn er erst die zurückgegeben, welche ihm zu des Vaters Lebzeiten für den liefländischen Handel geliehen worden. Der König fügte bei: es ist unter uns allzu knapp gemessen und getheilt hier in Schweden, sodaß wir nicht viel übrig haben von dem, was der Krone zugehört [1]). Nach Finnland zurückgekehrt mit seiner Gemahlin, ward Johann mit dem Vorwurfe von Erich empfangen, er habe sich mit den Feinden des Reiches verbunden. Dem folgte bald des Königs Befehl an den finnischen Adel, nach Liefland aufzubrechen gegen Polen, und die Vorladung an Johann, in Stockholm vor Gericht zu erscheinen; wogegen dieser die Abgeordneten des Königs gefangen setzte, die Finnen zur Vertheidigung aufrief, von ihnen einen besondern Eid der Treue foderte und Hülfe in Polen und Preussen suchte. Auf Anklage Erichs ward er von den in Stockholm zusammenberufenen, aber in geringer Anzahl gegenwärtigen Ständen wegen Aufruhrs zum Tode verurtheilt, (wenn nicht der König Gnade für Recht ergehen lassen wolle). Im Schlosse zu Åbo eingeschlossen, welches, da jede fremde Hülfe ausblieb, nach einer Belagerung von zwei Monaten übergeben wurde, musste Johann den 12. August 1563 sich gefangen

1) Brief an Johann vom 11. Nov. Registr. für 1561.

geben. Nach Schweden übergeführt, empfing ihn Göran Persson mit einer Strafrede, welcher auf des Königs Befehl (Erich war abwesend an der dänischen Grenze) der Gemahlin Johanns ein königliches Schloß anbot und fürstlichen Unterhalt, wenn sie vom Herzog sich trennen würde. Anstatt der Antwort wies sie ihren Ehering mit der Aufschrift in lateinischer Sprache, „Keiner als der Tod", und folgte ihrem Mann in das ihm bestimmte Gefängniß zu Gripsholm.

Man zwang den Herzog, als er im Angesichte alles Volkes durch Stockholm auf einer Jacht geführt wurde, oben auf dem Verdecke zu sitzen, und mit Entsetzen wandte er sein Auge ab von Pfahl und Rad der Galgen, die auf den umliegenden Hügeln ihm mehrere Leichname seiner Diener zeigten. Das Zimmer, worin Johann mit seiner treuen Gemahlin am längsten (über vier Jahre) gefangen saß, wird noch auf dem Schlosse zu Gripsholm unverändert gezeigt. Es ist hell, von schöner Aussicht und zierlicher Einrichtung, nach Art jener Zeit, wie man solche noch zuweilen in wohlhabenden Bauerstuben findet, ehemals aber eines vornehmeren Hauses nicht unwürdig. Höher oben in demselben Thurme sieht man das traurige Gemach, das später Erichs eigene Gefängnißstube wurde. — Seines Bruders Leben schonte er gegen Görans Persons Rath und schwankte immer zwischen Furcht und Reue. Daß er gesonnen war ihn für immer der Freiheit zu berauben, sieht man aus einem vom Herzog Magnus erlassenen Versicherungsbrief in Betreff des über Johann gefällten Urtheils, worin es heisst: „nachdem E. k. Majestät uns vor anderen unsrer lieben Brüder die Ehre erwiesen und uns das Erbrecht zugetheilt, das früher Herzog Johann auf Krone und Regierung gehabt, und uns darauf Euere schriftliche Confirmation gegeben, so geloben wir dagegen, Eurer königlichen Majestät und Eueren Leibeserben treu zu sein und Euere Feinde für unsre Feinde zu halten" [1]). Ein noch weiteres Verfahren gegen Johann ist gleichwohl zwischen Erich und Magnus in Frage gekommen: wolle Magnus dem beistimmen, so gelobe Erich ihm Bekräftigung des Erbrechtes von den Ständen zu verschaffen; „denn obschon Johann

1) Gegeben in Jönköping den 1. Oct. Registr. für 1563.

sein Recht verwirkt, so würden Euer Liebden wahrhaftig vernehmen, wie großer Zwist über die Succession entstünde zwischen Unterthanen und Ständen des Reichs, im Falle uns etwas begegnen sollte, und ohne Zweifel fänden sich Manche die es gerne sähen, daß er (Herzog Johann) dabei verbliebe." Worin diese „weitere Versicherung" gegen Johann bestehe, wird nicht gesagt; wohl aber, daß Magnus nicht darauf eingehen wollen, weshalb die Sache soll verschoben werden und der König wolle nichtsdestoweniger ihm gewogen sein [1]). Nach diesen Briefen war es, daß Magnus wahnsinnig wurde. Übrigens behandelte man im Allgemeinen Johann in seinem Gefängniß gut. Daß der königliche Nämnd den 27. Febr. 1564 den Vogt auf Gripsholm auf unbestimmte Zeit zu Wasser und Brod verurtheilte, weil er es dem Herzog und der Fürstin am nöthigen Unterhalt habe fehlen lassen, „sodaß sie zur Wasserkanne gehen müssen", zeigt wenigstens, daß Versäumnisse bestraft wurden. Auch Bücher schickte Erich seinem Bruder, unter denen, ausser geistlichen Schriften, Ovidius, Plutarchus nebst Boccaccio in deutscher Übersetzung genannt werden. Die Fürstin durfte in den Garten gehen, doch unter Bewachung. Nach der Gefangensetzung Johanns fühlte Erich wohl, daß er mit dem ganzen mächtigen mütterlichen Geschlechte dieser und überhaupt mit dem Adel gebrochen habe, dessen Misvergnügen mit der Erbvereinigung keinem von Gustavs Söhnen unbekannt war. Seit dieser Zeit geschieht es daß er zuweilen den Adel nicht zu seinen Reichstage beruft [2]), daß er sich nur mit gemeineren Günstlingen umgibt, die von Jugend auf seinen Leidenschaften geschmeichelt, von denen keiner Göran Perssons Geschicklichkeit besaß, obgleich viele ein eben so haßerfülltes Herz hatten, und daß das Mistrauen, worin er auferzogen

1) Brief an Magnus. Halmstad den 16. Oct. 1563.

2) Auf den Reichstag von 1566 beruft der König, durch die Vögte über das ganze Reich, nur zwei der vornehmsten Priester und zwei gutwillige Bauern aus jeder Vogtei (wie das vorige Jahr zur Zusammenkunft in Calmar), und sollen diese das Sigil ihrer Bezirke mit sich haben zu besigeln, was etwa auf demselben Reichstage alle Stände (Menige Ständer) bewilligen und beschliessen könnten. Brief vom 1. Febr. Registr. für 1566.

worden, seine ganze Seele verdüstert, ihn ergrimmt und um den Verstand bringt [1]).

Schon 1562 trifft man in den Urkunden einen Brief über Nachrede und Verleumdung der Person des Königs; wer solches entdeckt oder Untreue der Beamten angibt, soll mit besonderer Gunst und mit einem ehrlichen Geschenke bedacht werden. Das folgende Jahr wird dem Angeber von Majestätsverbrechen die Hälfte vom Vermögen des Verbrechers versprochen, wenn die Sache vor dem Gerichte bewiesen werden könne. Zur selben Zeit wird den Statthaltern befohlen sich Kundschafter in den Städten und auf dem Lande unter allen Ständen zu verschaffen. Das Haupt dieser Ausspäherei ist Göran Persson; und schon durch die Instruction für den königlichen Nämnd hatte die Macht des Klägers eine große Ausdehnung erhalten, da sogenannte „Profoßen" nun ordentlich in allen Landständen und Flecken besoldet wurden, um hohe und niedere Verbrecher aufzusuchen.

Celsius, der seit mehr als funfzig Jahren als eine Hauptquelle für Erichs XIV. gleichwie für Gustavs I. Geschichte galt, obgleich er ein ziemlich flüchtiges Auge auf die Urkunden der Regierungen Beider geworfen, führt an, daß König Erich den 10. Febr. 1563, selbst in seinem neuen Obergericht gegenwärtig, seine Meinung in jenen Sachen, die auf Leib und Le-

1) „Eric — eut pour ses vertus justement pû être mis au nombre des plus magnanimes Princes, s'il n'eut été corrompu par les ministres auxquels il se fiait par trop. Aussi il a été nourri en perpetuelle crainte et quasi en dedain par les menées de sa belle mère, qui lui était fort contraire. —— Peut être que de son naturel il était un peu soupçonneux, qui a grandement été augmenté dès son enfance par l'artifice des ses dits familiers ministres, qui étaient des plus méchans et pernicieux qui se pouvaient trouver. — Il connaissait bien la malignité des dits ministres et s'en est souvent plaint au Chancelier de Suède qui est à present, au feu Sieur de Varenes et à d'autres qui me l'ont dit, dont je pourrais faire de fort étranges recits." Correspondence de Dantzai. Er erzählt darauf, daß Erich einen derselben eigenhändig geprügelt. Nach seinem Dafürhalten hätte Johann das Leben verloren, wenn nicht Mornay gewesen: „Il dit Sieur de Varenes seul l'empecha par ses prières et remontrances." — Nach Holberg war Mornay ein Verwandter Dantzais.

ben gehen, angegeben habe; daß in solchen kein Urtheil auf ein schriftliches Zeugniß hin gefällt werden dürfe, sofern die welche solche Zeugnisse abgegeben, anders noch bei Leben wären, sondern es sollen die Zeugen selbst sich einstellen; daß er die ehrlichen betrauten Männer in seinem königlichen Nämnd ermahnt nicht so leichtfertig in Lebenssachen zu verfahren, wie es von Manchen gewöhnlich zu geschehen pflege. Die Sache hat ihre Richtigkeit; inwieweit aber der Schluß, den man daraus zieht, in Absicht auf des Königs wirkliche Handlungsweise und das Verfahren des Gerichtes richtig sei, mögen folgende Bemerkungen zeigen. Das Urthelbuch des königlichen Nämnds für das Jahr 1562 enthält bloß Ein Todesurtheil; für das Jahr 1563 aber funfzig solche, wovon zweiunddreissig in der Sache Johanns [1]). In allem hat dieses Gericht bis zum Oct. 1567, wo die Acten aufhören, zweihundert zweiunddreissig Personen zum Tode verurtheilt [2]), mit wenigen Ausnahmen entweder für Staatsverbrechen oder auch für Vergehen, welche das schwedische Gesetz nicht, wohl aber König Erichs Hofartikel oder auch nur des Königs Wohlgefallen mit der Todesstrafe belegte [3]). Die Anzahl, welche gleichwohl nicht alle Schlachtopfer in sich begreift, ist groß genug, wenn auch hie und da der Vollzug des Urtheils ausblieb. Die meisten sind aus den niedern Ständen. Das Todesurtheil über die Großen, wie 1564 über Olof Gustafsson Stenbock, 1566 über Nils Sture, wagt der König nicht zu vollstrecken. Erst 1567 war es daß er seine Hand ins Blut des höhern Adels tauchte und dadurch sich selbst auch stürzte. Göran Persson, der „der

1) „Das war ein trauriges Schauspiel, dem Köpfen und Rädern zuzusehen, welches in der Stadt und in den Vorstädten an den Dienern Herzog Johanns vollzogen wurde. Ich und Mancher mit mir konnten es nicht ohne Thränen mit ansehen." Sven Elofsson.

2) Ausser der ganzen Besatzung auf Elfsborg wegen übergabe der Festung, wie viele Personen werden nicht genannt, sammt den Sturen und ihren Anverwandten im Jahre 1567, deren Verurtheilung in den Protocollen nicht vorkommt!

3) Worunter zweiundsiebzig Steuereinnehmer. Den 30. Jan. 1567 verurtheilte das Gericht auf einmal sieben Vögte im Salberg zum Tode, wegen Versäumnisses Holz zur Grube zu schaffen.

königlichen Majestät Procurator und Secretair" genannt wird, war Kläger in dem königlichen Nämnd, und wenn auch Beispiele sich finden, daß das Gericht freigesprochen, ungeachtet der Heftigkeit seiner Anklage, so sind deren doch wenige. Zuweilen glückt es ihm besser, wenn er zum andern Mal mit derselben Klage wiederkehrt. Angewandt werden peinliche Verhöre. Rede, ja Zeichen gelten für Staatsverbrechen. Den 11. Febr. 1566 wurde der Stallknecht Erich Persson zum Tode verurtheilt, weil er das Wappen der königlichen Majestät und Schwedens, drei Kronen, umgekehrt an eine Thür auf Normalm (Vorstadt von der Nordseite) gemalt und damit die Würde, Hoheit und königliches Regiment der Majestät angegriffen. Den 26. Nov. 1566 ebenso zwei Zeltwächter des Königs, weil sie im heimlichen Gemach drei Stöcke kreuzweise, eine Metze, einen Rost und einige andre Dinge gelegt, wegen Zauberei, wie des Königs Majestät vermeinte, ungeachtet sie gewusst, daß der König da wo er ging weder Fichtenreis, noch Halm, noch Späne oder dergleichen leiden konnte, sondern solches bei Lebensstrafe verboten hätte.

Mit Dänemark war der Friede im Jahre 1562 erneuert worden. Nichtsdestoweniger brach der Krieg das folgende Jahr aus und beschleunigte Johanns Schicksal. „Denn König Erich hatte völlig die Meinung von seinem Bruder Herzog Johann gefasst, daß, wenn der König seine meisten Kriegsschaaren gegen die Dänen nöthig hätte, Herzog Johann nicht stille sein, sondern was Unruhiges entweder in Finnland oder Liefland vornehmen würde" [1]). Ursachen des Krieges waren theils streitige Interessen in Liefland, wo ein dänischer Prinz einen Theil des Landes inne hatte, theils Gegenstände alten Zwistes und persönliche Feindschaft. Der König von Dänemark hatte die drei Kronen in sein Wappen aufgenommen; Erich nahm eben so Dänemarks als Norwegens Krone auf. Schwedische Gesandte, nach Hessen abgeschickt für Erich zu freien, wurden in Kopenhagen zurückgehalten. Eine Flotte, ausgerüstet, wie es hieß, die Braut abzuholen, traf auf die dänische Flotte bei Bornholm. Zwist über Begrüßung führte zur Seeschlacht, in wel-

1) Sven Elofsson.

cher der schwedische Admiral Jacob Bagge das dänische Admiralschiff mit noch zwei andern Schiffen nahm, was Erich mit einem Triumphzug belohnte, worin man die dänischen Gefangenen gebunden, mit geschorenen Köpfen auftreten sah, angeführt von des Königs Hofnarren Hercules, der auf der Violine spielte. Darauf folgte Kriegserklärung von Dänemark und Lübeck, dessen Handel nach Narva Erich verboten hatte, weil er den russischen Handel nach Reval einschränken wollte. In diesem Kriege, der sieben Jahre dauerte, erwarb sich die schwedische Flotte, die niemals mächtiger gewesen, große Ehre, erst unter Jacob Bagge, dann (nach dessen Unglück und Gefangenschaft bei Öland) unter dem von Liefland zurückberufenen Clas Christersson Horn, der 1566 achtundsechzig Kriegsschiffe ausser kleineren Fahrzeugen in See führte. — Schweden, das Gustav I. zu einer Seemacht machen wollte, erschöpfte in Landkriegen nachher seine Kräfte.

Mit anderen Gefühlen wendet man sich zu Erichs eigenen Thaten. In Kriegssachen, wie überhaupt, ist er besonders reich an Instructionen. So weitläufige oder so gefährliche für den an den sie gerichtet [1]), oder von der unglücklichsten Gemüthsverfassung des Verfassers zeugend, hat Keiner je geschrieben. So kommt in einer der ersten, in Betreff des dänischen Krieges, auch die Vorschrift vor: daß man trachten solle Personen zu bekommen, welche mit Vergiftung umzugehen verständen; doch müsse man nachforschen, ob ihre Kunst auch gewiß sei, und sich vorsehen seinen eigenen Leuten damit nicht zu schaden. — Von Seite Dänemarks wurde der Krieg 1563 mit der Belagerung von Elfsborg eröffnet, das, schlecht vertheidigt, bald eingenommen ward; von Seite Schwedens mit dem Einfall Erichs in Halland und Halmstads Belagerung, welche er gleichwohl bei der Nachricht von Friedrichs II. Anzug aufhob und dazu selbst sein Lager verließ [2]), auf eine Weise,

1) Den 30. Januar 1567 wird im königlichen Nämnd der Kammerschreiber Wolmar Wykman zum Tode verurtheilt, weil er gesagt, der König stelle solche Instructionen aus, denen nachzukommen Niemand im Stande sei.

2) Er ließ sich vorher von einem Kriegsrath ein Bedenken geben, worin es unter andern heisst, daß, da man den König von Dänemark

daß sein eigenes Heer diese Abreise für eine Flucht hielt, sich zerstreute und auf dem Rückzug von den Dänen geschlagen wurde. In einem Entschuldigungsbrief an das gesammte Reich [1]) meldet der König doch, daß dieser Rückzug durch die Tapferkeit des Regimentes, „das er selbst gelehrt und unterrichtet", mit einem Siege sich geendet habe; — darin treu dem Grundsatz, den man auch in seinen Instructionen findet, daß, wenn das Heer des Königs irgend eine Niederlage erlitten, das Gerücht davon gedämpft und beschwichtigt, Sieg aber gegen Feinde sogleich bekannt gemacht werden solle, so auch das, was man etwa gerne geschehen sähe, „doch so, daß es ans Wahrscheinliche grenze."

Zur selben Zeit ward Jemtland und Herjedalen eingenommen und ein Anfall auf Norwegen vorbereitet, wo Knut Haraldson Soop vor der Hand zum Statthalter ernannt wurde, mit der Vorschrift [2]), wenn die Norweger dem Könige Treue geschworen, einige der Vornehmsten als Geiseln zu nehmen und sie nach Schweden zu schicken, einige Orte im Lande zu befestigen, den Gottesdienst einzurichtrn, das Recht zu handhaben nach dem Gesetze Schwedens und die „Jutepartie" (die Dänen) aus dem Lande zu jagen. Der ernannte Statthalter fiel in Ungnade, und der Anfall auf das obere Norwegen wurde einem jungen Franzosen, Claude Collart, anvertraut, einem Günstlinge des Königs, welcher sich wirklich Trondheims bemächtigte. „Darauf fiel fast das ganze trondheimer Stift ihm zu von wegen König Erichs, — heisst es in einem gleichzeitigen Bericht; — als er aber diesen Sieg erhalten, begann er sich aufzublähen und sich einem liederlichen Leben zu ergeben, nahm ein verheirathetes, hübsches Weib von ihrem rechten Mann, der in der Stadt Trondheim wohnte, führte sie auf das Schloß und behielt sie als Buhlerin; er hatte oft Schmaus und Gelag und gab den schwedischen Leuten Urlaub nach

mit einer schweren Kriegsmacht erwarte, es unglücklich wäre, wenn der König selbst zugegen wäre, im Falle man sich auf die Flucht begeben müsste.

1) Datirt Orreholmen in Westergötland den 23. Nov. Registr. für 1563.

2) Instruction den 4. Mai. Registr. für 1564.

Schweden zu reisen, und beharrte so in seinem Hochmuth, bis der König von Dänemark eine Kriegsmacht schickte, die ihn gefangen nahm [1]). Sich zu rächen, sandte König Erich im Herbst 1564 Mats Törne nach Norwegen, welcher daselbst vierzig Kirchspiele verheerte und verbrannte. Auf gleiche Weise verfuhr Mauritz Stake das folgende Jahr im Stifte Aggerhus. Als 1567 ein norwegischer Überläufer dem König versicherte, daß Norwegen leicht unter seinen Gehorsam gebracht werden könnte, ward der Anfall erneuert. Erich fertigte Proclamationen aus, und eine solche findet sich sogar an die Bewohner Islands. Ein großer Theil von Norwegen wurde verheert, die Städte Hammer und Opslo verbrannt; wer der Krone Schwedens huldigte, konnte einen Sicherheitsbrief vom Anführer Johann Siggeson [2]) kaufen, und Viele benutzten es; die Treue aber war auch darnach. Bei der Belagerung vor Bohus und Elfsborg wurde Nichts ausgerichtet, und der König wechselte dabei so oft die Befehlshaber, daß zuletzt Keiner wagte sich mit diesem Auftrage zu befassen, besonders da es seine Art war bei Beschwerden gegen die Officiere sich an die Soldaten zu wenden.

Wer aber Erich im Kriege kennen lernen will, für den giebt es noch ein unaufgeschlagenes Blatt in seiner Geschichte. Wir entnehmen seinen Inhalt mit seinen eigenen Worten aus einem Briefe ans gesammte Schweden über Glück und Sieg S. k. Majestät [3]), datirt Calmar den 15. Sept. 1564. Er beginnt damit, der übertriebenen Gerüchte zu erwähnen, welche über den Einfall der Dänen im Umlauf gewesen, wie sie da einen Weg über die Grenze nach Schweden herein, breit genug für funfzehn Mann nebeneinander, sich gebahnt haben sollen. Deshalb hätte sich der König selbst da hinab begeben, hätte aber auf der Flotte Krankheit und Uneinigkeit gefunden und Öland von den Dänen verheert. Nach Veränderung des

1) König Erichs Thaten von seinem Hofgeistlichen D. Magnus Stigtomtensis. Palmsköldische Handschriften.

2) Bei diesem Einfalle war der schwedische Feldherr der Erste welcher im Norden Sicherheitsbriefe austheilte. Suhm.

3) Registratur im Reichsarchiv für dieses Jahr.

Befehlhabers (Clas Christersson Horn wurde Admiral) sei eine glückliche Seeschlacht geliefert, in welcher drei feindliche Schiffe genommen und sechs versenkt worden. Darauf hätte der König den Åke Bengtsson Färla vorausgeschickt und wäre selbst nachgekommen mit seiner ganzen Macht nach Blekingen, wo die Bauern sich so erbittert gezeigt, daß sie die hintengebliebenen schwedischen Soldaten und Reiter mit Harnisch und Waffen an den Bäumen aufgehenkt, weshalb der König befohlen, daß zwischen Lyckeby und Rottneby Alles todtgeschlagen und verbrannt werden solle, wozu Gott soviel Glück ihm hätte widerfahren lassen, daß bei tausend Mann auf Wegen und in Wäldern niedergemacht worden. Da hätten die Bauern um Verschonung gebeten, Treue und Hülfe gelobt und Geiseln gestellt. Nachdem das Schloß Lyckeby übergeben, sei Karl Holgerson Gere daselbst zum Hauptmann gesetzt worden; der König aber mit den übrigen Feldobersten sei vor die Stadt Rottneby gezogen, wo Besatzung und Bürgerschaft aufgefodert, mit Spott und Hohn erwidert und ihn geheissen nach Halmstad zu ziehen, wo er früher seine Tapferkeit bewiesen hätte, weshalb er nachher ihre Bedingungen nicht habe annehmen wollen, sondern sie aufgefodert sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Das Kriegsvolk hätte sich zu stürmen erboten, und die Fähnlein die den Anfang machen sollen, seien durch das Loos bestimmt worden. Im Anfange sei es unglücklich ergangen, wie sehr der König ermahnt und zugerufen, bis endlich Gudmund Olsson mit seiner Schaar den Wall erstiegen und die Andern ihm nachgefolgt. Da geschah „ein gewaltiges Morden, sodaß das Wasser im Strom roth wie Blut ward." Die Feinde wären so verzagt gewesen, daß man sie niedergestochen wie einen Haufen wilder Schweine. Keiner sei verschont worden und in der Stadt seien mehr als zweitausend Männer um den Hals gekommen, ohne der Haufen Weiber und Kinder zu gedenken, welche die Finnen, die zuletzt hineingekommen, totgeschlagen hätten. So hätte die Sippschaft in Rottneby ihren Lohn bekommen für alle die Verrätherei, welche sie gegen das Reich Schweden schon seit der Dackefehde ausgeübt. Größere Beute wäre in des Königs Tagen niemals genommen worden, wie Vieles auch mit der Stadt selbst abgebrannt sei.

Darauf sei der König bis nach Sölfwitsborg gezogen, das die Feinde selbst in Brand gesteckt; Herr Carolus Mornay aber hätte Alles angezündet zwischen der Grenze und Sölfwitsborg, sodaß alles Land dazwischen nun verbrannt, verheert und verwüstet sei, und wir selbst haben auf unserm Rückzug — so schliesst der König seine Erzählung — einige Rotten Soldaten auf beide Seiten, wo wir durchzogen, zu brennen und zu plündern ausgeschickt. — Für den zurückgelassenen Befehlshaber fertigte der König folgende Instruction aus: Anlangend das gemeine Volk, das noch übrig lebt in Blekingen, so ist Seiner Majestät Willen, daß Alle, sowohl von den Inseln als vom Festlande, von der schwedischen Grenze bis Sölfwitsborg, zusammen gerufen werden, unter dem Vorgeben, daß sie den Eid der Treue schwören sollen, und sobald sowohl Männer als Weiber und Kinder zu zwei- oder dreitausend in einem Haufen versammelt seien, soll man alle insgesammt zu Lande nach Calmar schicken und von da auf Schuten und Böten nach Stockholm; allein wo sie nicht alle mit Weibern und Kindern und Gesinde sich einstellen, da soll man Alles verheeren, verbrennen und todtschlagen auf der Stelle in ganz Blekingen, dieweil es besser ist ein ödes als ein Feindes-Land zu haben [1]). Ob dieser grausame Befehl in seinem ganzen Umfange vollzogen wurde, ist unbekannt; allein wie es in Blekingen am Ende des Jahres aussah, kann man aus einem Briefe des Königs von 7. Dec. schliessen, worin es heisst: „daß bloß einige wenige Bauern sich da noch übrig finden", welche demüthigst um seine Schonung gebeten; daß er aber lieber schwedisches Volk dort im Lande habe, weshalb die Smäländer aufgefodert werden einzuziehen und sich da Heimat zu nehmen, die sie zu Erb und eigen bekommen sollen. — Erich hielt einen Triumphzug bei seiner Rückkehr nach der Hauptstadt. —

Der Krieg wurde zugleich in Schweden und in Liefland

1) Solche gewaltthätige Verrichtungen wurden unter dem Befehl eines sogenannten Brandmeisters, der dem Heere folgte, ausgefertigt, ohne dessen und des Obersten Erlaubniß weder Brandschatzung noch Brand vorgenommen werden durfte. Den 12. April 1567 ward in Königs Nämnd ein westgötischer Edelmann, Bengt Svenske, zum Tode verurtheilt, weil er in Norwegen nicht gesengt, sondern gebrandschatzt habe.

geführt, und zum Kriegsdienst je der fünfte, je der dritte Mann genommen. Im Jahre 1561 vergönnte der König allen Soldaten, solange sie im Felde wären, Freiheit für ihr Grundeigenthum, was aber gleichwohl den Widerwillen gegen den liefländischen Kriegsdienst nicht überwand. Später wuchs die Strenge. Im Jahre 1565 wurden zwanzig von Adel, einige von den vornehmsten Geschlechtern des Landes, von dem königlichen Nämnd ihrer Steuerfreiheit, weil sie nicht den Dienst geleistet, verlustig erklärt; 1566 findet sich ein königlicher Hofknecht zu Galgen und Rad verurtheilt, weil er in Södermanland Weiber zum Kriegsdienst ausgeschrieben, unter dem Vorgeben, dazu den Befehl zu haben, da es keine Männer mehr gebe. Im Jahre 1568 waren theils durch das Vorrücken des Feindes, theils durch des Königs Aufgebot alle Mannspersonen in einem Theile von Östergötland so verschwunden, daß Clas Hwit, welcher dem Amte eines Bischofs in Linköping vorgestanden und nun als Pastor in Söderköping starb, aus Mangel an Männern von Weibern musste zu Grabe getragen werden [1]). Bei Alle dem wüthete die Pest. Auch der heldenmüthige Clas Christersson Horn ward ihr Opfer. Beständige Beschwerde über gänzlichen Mangel an Kriegszucht, über Verlassung der Fahnen, Meuterei und Gewaltthätigkeiten aller Art kommen vor. Alle Bedürfnisse des Kriegers, auch in Bezug auf Kleidung und Waffen, werden durch Requisitionen im Lande herbeigeschafft [2]), und den endlich in den Grenzprovinzen ausbrechenden Unwillen der Bauern bestraft der König durch Verwüstung mehrerer Bezirke [3]). Im Allgemeinen wurde der

1) Rhyzelii Biskopskrönika I. 127.

2) In diesen Requisitionen kommt im Jahre 1563 Branntwein vor. Im Jahre 1567 befiehlt der König, daß den Soldaten Schafpelze auf den Winter anzuschaffen seien und soviel Branntwein als zu bekommen wäre. Daß er noch selten war, ergibt sich daraus, daß Gustav I. während des russischen Krieges vierzehn Ohm Rheinwein anstatt Branntwein der Kriegsmannschaft nach Wiborg schickt. Übrigens wird dessen nicht erst zu dieser Zeit in Schweden erwähnt. Im Gedenkbuch der Stadt Stockholm für 1498 bekommt Cordt Flaschenzieher das Privilegium Branntwein zu halten und auszuschenken.

3) Die Smäländer wurden gestraft, nach des Königs eigenen Be-

Krieg auf beiden Seiten mit großer Grausamkeit geführt. Die Verwüstungen der Dänen in Smäland und Westergötland hatten Erichs Verheerungen in Blekingen und Schonen hervorgerufen. In solchen Zügen bestand übrigens der Landkrieg ohne wichtigere Begebenheiten, nimmt man die Eroberung Warbergs von den Schweden den 15. Sept. 1565 aus, und den 26. Oct. darauf den Sieg der Dänen gegen eine doppelt überlegene Anzahl, bei Svarterå in Halland, unter Daniel Ranzou.

Die Niederlage, die Erich wie einen Sieg verkünden und feiern ließ, schrieb der Anführer Jacob Häftsko den deutschen Reitern und dem Obersten der königlichen Leibfahne Nils Sture zu, obgleich Häftsko in einem Briefe an Sture selbst sagt: „Was ich an diesem Tage von der ritterlichen That und Mannheit Eurer Herrlichkeit gesehen und vernommen, werde ich zu seiner Zeit nicht verschweigen."

Wir sind am Ausbruche jener Verfolgung, welche längst schon diesem, nächst dem königlichen, vornehmsten Hause im Reiche gedroht. Sein gegenwärtiges Haupt, der alte Graf Svante Sture, welcher unter der vorigen Regierung so viele Beweise seiner Treue gegeben, war 1564 von seinem Statthalteramte in Liefland abgerufen. Von seinen fünf Söhnen waren Karl und Mauritz noch Kinder und sollten das Unglück der Ihrigen überleben; Erich war in Diensten Herzog Johanns gewesen und darauf im dänischen Kriege verwundet worden. Sten fiel in der ehrenvollen Schlacht gegen die dänische Flotte den 7. Juli 1565; Nils, der Älteste, anfangs des Königs Günstling, ward nachher mit besonderem Widerwillen vom König angesehen. Astrologische Grillen trugen dazu bei. Erich glaubte in den Sternen gelesen zu haben, daß ein Mann mit lichtem Haar ihn der Krone berauben würde. Das Zeichen traf sowohl bei Herzog Johann als Nils Sture ein. Gewiß ist es, daß nach Gefangensetzung jenes dieser der Hauptgegenstand für die Furcht des Königs wurde. Doch ward nach der Schlacht bei Svarterå noch der junge Sture mit

merkungen, weil sie 1566 auf eigenen Antrieb mit den benachbarten Schonen in Bezirk Göinge Frieden gemacht.

geführt, und zum Kriegsdienst je der fünfte, je der dritte Mann genommen. Im Jahre 1561 vergönnte der König allen Soldaten, solange sie im Felde wären, Freiheit für ihr Grundeigenthum, was aber gleichwohl den Widerwillen gegen den liefländischen Kriegsdienst nicht überwand. Später wuchs die Strenge. Im Jahre 1565 wurden zwanzig von Adel, einige von den vornehmsten Geschlechtern des Landes, von dem königlichen Nämnd ihrer Steuerfreiheit, weil sie nicht den Dienst geleistet, verlustig erklärt; 1566 findet sich ein königlicher Hofknecht zu Galgen und Rad verurtheilt, weil er in Södermanland Weiber zum Kriegsdienst ausgeschrieben, unter dem Vorgeben, dazu den Befehl zu haben, da es keine Männer mehr gebe. Im Jahre 1568 waren theils durch das Vorrücken des Feindes, theils durch des Königs Aufgebot alle Mannspersonen in einem Theile von Östergötland so verschwunden, daß Clas Hwit, welcher dem Amte eines Bischofs in Linköping vorgestanden und nun als Pastor in Söderköping starb, aus Mangel an Männern von Weibern musste zu Grabe getragen werden [1]). Bei Alle dem wüthete die Pest. Auch der heldenmüthige Clas Christersson Horn ward ihr Opfer. Beständige Beschwerde über gänzlichen Mangel an Kriegszucht, über Verlassung der Fahnen, Meuterei und Gewaltthätigkeiten aller Art kommen vor. Alle Bedürfnisse des Kriegers, auch in Bezug auf Kleidung und Waffen, werden durch Requisitionen im Lande herbeigeschafft [2]), und den endlich in den Grenzprovinzen ausbrechenden Unwillen der Bauern bestraft der König durch Verwüstung mehrerer Bezirke [3]). Im Allgemeinen wurde der

1) Rhyzelii Biskopskrönika I. 127.

2) In diesen Requisitionen kommt im Jahre 1563 Branntwein vor. Im Jahre 1567 befiehlt der König, daß den Soldaten Schafpelze auf den Winter anzuschaffen seien und soviel Branntwein als zu bekommen wäre. Daß er noch selten war, ergibt sich daraus, daß Gustav I. während des russischen Krieges vierzehn Ohm Rheinwein anstatt Branntwein der Kriegsmannschaft nach Wiborg schickt. Übrigens wird dessen nicht erst zu dieser Zeit in Schweden erwähnt. Im Gedenkbuch der Stadt Stockholm für 1498 bekommt Cordt Flaschenzieher das Privilegium Branntwein zu halten und auszuschenken.

3) Die Smäländer wurden gestraft, nach des Königs eigenen Be-

Krieg auf beiden Seiten mit großer Grausamkeit geführt. Die Verwüstungen der Dänen in Småland und Westergötland hatten Erichs Verheerungen in Blekingen und Schonen hervorgerufen. In solchen Zügen bestand übrigens der Landkrieg ohne wichtigere Begebenheiten, nimmt man die Eroberung Warbergs von den Schweden den 15. Sept. 1565 aus, und den 26. Oct. darauf den Sieg der Dänen gegen eine doppelt überlegene Anzahl, bei Svarterå in Halland, unter Daniel Ranzou.

Die Niederlage, die Erich wie einen Sieg verkünden und feiern ließ, schrieb der Anführer Jacob Hästsko den deutschen Reitern und dem Obersten der königlichen Leibfahne Nils Sture zu, obgleich Hästsko in einem Briefe an Sture selbst sagt: „Was ich an diesem Tage von der ritterlichen That und Mannheit Eurer Herrlichkeit gesehen und vernommen, werde ich zu seiner Zeit nicht verschweigen."

Wir sind am Ausbruche jener Verfolgung, welche längst schon diesem, nächst dem königlichen, vornehmsten Hause im Reiche gedroht. Sein gegenwärtiges Haupt, der alte Graf Svante Sture, welcher unter der vorigen Regierung so viele Beweise seiner Treue gegeben, war 1564 von seinem Statthalteramte in Liefland abgerufen. Von seinen fünf Söhnen waren Karl und Mauritz noch Kinder und sollten das Unglück der Ihrigen überleben; Erich war in Diensten Herzog Johanns gewesen und darauf im dänischen Kriege verwundet worden. Sten fiel in der ehrenvollen Schlacht gegen die dänische Flotte den 7. Juli 1565; Nils, der Älteste, anfangs des Königs Günstling, ward nachher mit besonderem Widerwillen vom König angesehen. Astrologische Grillen trugen dazu bei. Erich glaubte in den Sternen gelesen zu haben, daß ein Mann mit lichtem Haar ihn der Krone berauben würde. Das Zeichen traf sowohl bei Herzog Johann als Nils Sture ein. Gewiß ist es, daß nach Gefangensetzung jenes dieser der Hauptgegenstand für die Furcht des Königs wurde. Doch ward nach der Schlacht bei Svarterå noch der junge Sture mit

merkungen, weil sie 1566 auf eigenen Antrieb mit den benachbarten Schonen in Bezirk Göinge Frieden gemacht.

scheinbar ausgezeichneter Gnade aufgenommen und erst nach Warberg, dann zur Belagerung nach Bohus abgeschickt. Er hatte eine der unglücklichen Instructionen Erichs mit sich, die ihm auftrug, eher die zur Verantwortung berufenen deutschen Reiter niederzuhauen als einen davon entweichen zu lassen, dann mit Mord und Brand die Bezirke in Westergötland zu verheeren, die in ihrem Ungehorsam rücksichtlich der Arbeit an der Festung von Warberg verharrten. Diese waren unter „den Aufträgen Sr. M. des Königs, die er unverrichtet ließ", obgleich des Inhalts der Instruction nur in gemilderten Ausdrücken erwähnt wird in der Anklage, welche darauf folgte [1]). Er wurde wegen „Versäumniß" von Göran Persson vor des König Nämnd citirt, wo „die armen Männer", wie sich die Richter nennen, gemäß den Hofartikeln sein Leben nicht retten könnten, es sei denn daß Se. Majestät aus besonderer Gunst ihn begnadigen wolle. Der König hatte es in seiner Wahl gelassen, vor Gericht zu erscheinen oder einem schimpflichen Ein-

1) Das Urtheil ist vom 13. Juni 1566. Die Klagpuncte waren: daß er nicht gemäß dem Befehl die deutschen Reiter niedergemacht, die statt dessen das Land geplündert und zum Feind übergegangen seien (34 wurden nachher in Stockholm zum Tode verurtheilt), und keine Tagwerke und Zufuhren nach Warberg verschafft. Übrigens gibt es mehrere Urtheile wegen „Versäumniß" vom königlichen Nämnd gefällt (Erich wollte 1566 so unbestimmt rubricirte Verbrechen in das schwedische Gesetz einführen), ungeachtet der Kläger Göran Persson ganz und gar den Inhalt jener Instructionen verschweigt, die der Angeklagte unvollzogen gelassen haben soll. Auf solche Art wurde den 24. Dec. 1566 Jacob Brockenhusen angeklagt, ein jütländischer Edelmann, ein Kriegsgefangener, welcher sich wieder in Gefangenschaft gestellt, nachdem er in Kopenhagen die Auslösung des schwedischen Admirals Bagge nicht auswirken konnte. Er soll sich anheischig gemacht haben zur selben Zeit „etwas gegen den König von Dänemark zu stempeln — was nicht nöthig wäre dermalen zu offenbaren, was aber von nicht geringem Gewicht gewesen sein müsse, da bei seiner Unterredung mit dem König alle hinaus gewiesen worden seien." Er verschwur sich zwar, daß er nicht etwas der Art unterschrieben und gelobt, wurde aber nichtsdestoweniger verurtheilt, „für einen ehrlosen, wortbrüchigen und ungetreuen Mann gehalten zu werden." Und bei dieser Verurtheilung soll der Nämnd mit dem Reichsrath, mehreren Edelleuten und Bürgern, deutschen Officieren und dänischen Kriegsgefangenen verstärkt gewesen sein! —

zug in Stockholm sich zu unterwerfen. Jetzt wurde ihm die Todesstrafe erlassen, aber nicht der Schimpf. Auf einem schlechten Gaul und mit einem theerbestrichenen Strohkranz auf dem Haupt führte man ihn durch die Straßen Stockholms, unter dem Ruf: hier sehe man einen Verräther des Reiches! Die Soldaten äusserten laut ihr Misvergnügen und riefen, daß er sich als ein biederer Schwede gegen den Feind verhalten. In einem Anfall von Angst schenkte ihm dann der König seine Gnade wieder, verbot bei Lebensstrafe dessen was geschehen ferner zu erwähnen und schickte ihn in Eile aus dem Lande, als Gesandten an die Prinzessin Renata von Lothringen. Über den Schimpf der ihm widerfahren schrieb Nils Sture an seine Eltern: „Ich trank einen Trunk in Stockholm, der Sinne, Freude und alle meine Wohlfahrt hier in der Welt verzehrt" — und über die Sühne seiner Ehre: „Ich hoffe einmal mich mit Anderem als Brief und Siegel vertheidigen zu können."

Mit 1567 „ging König Erichs unglücklichstes Jahr ein", wie er es selbst in seinem Tagebuch sagt [1]). Daß der König zu dieser Zeit an eine große Verschwörung glaubte, besonders des Sturenhauses mit dessen mächtigen Verwandten gegen ihn, ist unstreitig. Er fühlte, daß er dieses Geschlecht auf eine Art beleidigt hatte, die nicht vergeben werden konnte. Er lebte in

1) „Infelicissimus annus Erici regis." Dieses Tagebuch hat sonderbare Schicksale gehabt und ist in mehr als einer Hinsicht ein Zeuge des Unglücks in Erichs Hause. Es wurde von seinem flüchtigen Sohne Gustav Erichsson an einen Wirth in Wilna verpfändet, wieder ausgelöset von Gregorius Larsson, einem Schweden in Diensten König Sigismunds, im Jahre 1603, und von Åke Rålamb den 22. Nov. 1675 von der Vernichtung in einem Gewürzladen zu Paris gerettet, wohin es mit vielen andern schwedischen Urkunden der Zwerg des Königs Johann Casimir, der seinem Herrn nach Frankreich folgte, verkauft hatte. — Die Bibliothek zu Upsala besitzt eine Abschrift vom Tagebuch des Jahres 1567, hat dagegen aber das Original vom Tagebuch des vorhergehenden Jahres mit dem Titel: Commentaria historica regis Erici XIV. cum directionibus et profectionibus planetarum pro anno 1566. Es ist mit einer gar fleissigen Hand geschrieben. Aus den astrologischen Anmerkungen ersieht man, daß der König oft vom Neid der Brüder in den Sternen gelesen. Auf das letzte Blatt schrieb er:

Quem non formosae delectant casta puellae
Oscula, non homo, sed truncus habetur iners.

beständiger Furcht, verstärkte seine Leibwache und hielt Späher in den Häusern [1]). Gerüchte von peinlichen Verhören und nächtlichen Hinrichtungen verbreiteten Schrecken unter dem Volke. Den 4. Januar 1567 ward vom königlichen Nämnd ein Diener des Grafen Svante Sture zum Tode verurtheilt, weil er mit einer Flinte in der Hand dem Könige auf der Gasse begegnet sei. — Inwieweit eine solche Verschwörung wirklich vorhanden gewesen, darüber sind die Meinungen getheilt. Manche fielen als Opfer des Verdachts, „und weil es Viele waren, — sagt der große Gustav Adolph — urtheilte die Welt, daß sie alle unschuldig gewesen." Erich schrieb später selbst aus dem Gefängniß an seine Brüder, daß die Verschworenen vorgehabt das Wasahaus zu stürzen und das Reich in ein Wahlreich zu verwandeln. Die Unzufriedenheit des höheren Adels mit der Erbvereinigung offenbarte sich später hinreichend. Allein wenn auch der Wunsch sich fand, so sehen wir doch weder Plan noch Mittel ihn auszuführen. Wir glauben an keine gesonderte Verschwörung unter dem Adel, gerade weil Johann und Karl die natürlichen Häupter einer solchen waren (die Partei gegen diese bildete sich später und unter andern Umständen), und am wenigsten glauben wir an eine Verschwörung der Sturen, welche damals mit einer gemäßigten Ehrbegierde einen untadelhaften Ruf vereinigten, aber keine der Eigenschaften von Häuptern gefährlicher Unternehmungen besaßen; und das bestätigt Alles was von den Urkunden jener Zeit zu unsrer Kenntniß gekommen. Worte des Misvergnügens, des Kummers oder der Rache, wie die eben aus Nils Sture's Brief angeführten und von dem ihm widerfahrenen Schimpf natürlich abgezwungen, sind Alles was in der Untersuchung gegen die sogenannten Verschworenen angeführt wird, und die elenden Kunstgriffe, zu denen Göran Persson seine Zuflucht nehmen musste, diesen Worten einigen Halt zu geben, beweisen am besten des Klägers Verlegenheit.

Zu Anfang des Jahres finden wir Erich in Unterhandlung mit seinem Bruder Karl, der nun sein achtzehntes Jahr

1) Den 22. Juli ordinavi exploratores domesticos Holmiae. König Erichs Tagebuch für 1566.

angetreten und in sein Herzogthum eingesetzt zu werden begehrte. Der König schlug einen Tausch von anderen Landschaften gegen jene vor, welche im Testament des Vaters bestimmt worden. Diese Unterhandlung kam nicht zu Ende. Heimlich beschäftigte er und sein Günstling sich damit Beweise für die erwähnte Verschwörung zu sammeln, welche den Ständen auf dem nach Stockholm zum 1. Mai ausgeschriebenen Reichstag angezeigt werden sollte. Es war nothwendig auch den Adel zu berufen, und jene Herren deren Leben es galt (die Vornehmsten im Reiche), erhielten gnädige Briefe, sich bei dem Könige selbst, der auf Svartsjö sich aufhielt, einzufinden. Die Meisten stellten sich ein: erst Erich Sture, dann Abraham Gustavsson Stenbock, Sten Axelsson Baner, Iwar Iwarsson zu Strömstad, Sten Erichsson Lejonhufvud, und zuletzt der alte Svante Sture, der in Telje das Abendmahl nahm, da er hörte, daß alle die genannten und seine eigene Gattin, die geeilt ihren Sohn zu sehen, gefangen säßen. Unterdessen hatte der König mit Trommelschlag in Stockholm verkünden lassen, daß, in Folge der Entdeckung von verrätherischen Umtrieben, der Reichstag nach Upsala verlegt und bis zum 18. Mai aufgeschoben wäre, und vermuthlich wurden dadurch die übrigen verdächtigen und einberufenen Herren abgehalten sich einzustellen [1]). Der Proceß auf Svartsjö ist in Dunkel gehüllt, und obgleich vor des Königs Nämnd geführt, wird seiner in den Urkunden dieses Gerichts nicht erwähnt. Man muß aus jenem Urtheil, das Göran Persson darauf den Ständen zur Unterschrift vorlegte, Kenntniß der Anklage und die Beweise sich entnehmen [2]). Zeugen waren folgende: Peter Sastorp, ein deutscher Handelsbedienter, der bezeugte, daß zur Zeit als Nils Sture von Stockholm abgeschickt worden, Clas Åkeson Tott, Abraham Gustavsson Stenbock, Iwar Iwarsson und Josua Genewitz, ein deutscher Edelmann, früher von Erich als Werber ange-

1) Es waren Peder Brahe, der alte Gustav Olofsson Stenbock (Vater der verwitweten Königin), sein Sohn Erich Gustavsson (Abrahams Bruder), Ture Bjelke, seines Bruders Sohn Hogenskild Bjelke, Clas Fleming und Clas Åkeson Tott. Messenius.

2) Dieses Urtheil ist von Nettelbladt gedruckt. Schwedische Bibliothek. 4. St. S. 150.

wendet und eben zum selben Zwecke damals reisend, auf Stures Schiff versammelt gewesen wären und da übereingekommen den König um Krone und Leben zu bringen [1]); das hätte Peter Sastorp darauf von Josua Genewitz in Deutschland gehört; Alexander, des Königs Organist, hätte dasselbe gehört in der Stadt Rypold in Deutschland; Paulus Schmied schwur, sobald Nils Sture und Josua Genewitz nach Stralsund gekommen, hätten sie Umtriebe gegen Se. königliche Majestät und das Reich Schweden begonnen, welches Gerücht über ganz Deutschland ergangen wäre; Hans Wolf und Christopher, Abraham Gustavssons und Iwar Iwarssons Bedienten, hätten Hans Ellers, Graf Svantes Bedienten, seine Freude äussern hören, daß Nils Stures Schimpf gerächt werden würde, worüber der Graf mit den beiden genannten Herren bei verschlossenen Thüren geredet haben soll; Magnus Herzog von Sachsen [2]) erzählte, daß Sten Erichsson Lejonhufvud, Abraham Gustavsson und Iwar Iwarsson in seiner Gegenwart öffentlich ihre Entrüstung über Nils Stures Behandlung geäussert, was nicht ungerächt bleiben solle. — Da dieser der einzige Zeuge war welcher bezeugte, was er selbst von den Angeklagten gehört, so scheinen fernere Beweise vonnöthen gewesen zu sein. Beinahe alle Berichte über diese Begebenheit stimmen darin überein, daß Abraham Gustavsson Stenbock auf Svartsjö gezwungen worden sei einen Brief an Josua Genewitz zu unterschreiben, worin dieser gebeten wird die Werbung von Kriegsvolk zu beeilen und das Versprechen von Geld erhält, mit dem Zusatz: „wann Ketten und Harnisch fertig sind, wird bald was auf unsrer Seite zu verrichten ist fertig sein; mehr darf der Feder nicht anvertraut werden." [3]). Stenbock, obgleich mit der Folterbank bedroht, weigerte doch diesen Brief zu unterschreiben, bis er von Göran Persson einen schriftlichen Beweis erhielt, daß es nur auf des Königs Befehl geschehe; welcher

1) Es war ein Abschiedsbesuch, an dem Mehrere Theil nahmen, auch Herzog Karl.

2) Magnus III. von Sachsen-Lauenburg, eben in schwedischen Diensten, ward 1568 mit der königlichen Prinzessin Sophia vermählt.

3) S. den Brief bei Fant: Examen caussae sturianae. Upf. 1784. S. 17.

Beweis auch nach dem Morde in Upsala in seinen Kleidern gefunden wurde. Der Brief selbst wurde nachher vom Könige den Ständen vorgelesen, wird aber im Urthel nicht erwähnt. Dagegen beruft sich dieses auf einen anderen Brief von Erich Sture; „und obwohl — heisst es — man keinen Namen im selben Briefe fand, sondern derselbe an einen Fähndrich gerichtet war, so kann man doch aus den Umständen und dem Inhalt entnehmen, daß er von der Verräthereipartei an Nils Sture geschrieben ist. Der Brief findet sich noch [1]) und wurde von Erich Sture und einigen jungen Männern an ein Fräulein geschrieben, welche sie „lieber Fähndrich" nannten, weil sie auf Siward Kruses Hochzeit (die auf dem Schlosse zu Stockholm den 9. Februar gefeiert wurde) zur Unterhaltung eine Fahne ergriffen und im Saale herumgetragen. — In Betreff der Worte die Herzog Magnus gehört, wendeten die Angeklagten ein, daß die Rache an Göran Persson, Jacob Teit (ein Mitglied des königlichen Nämnds) und ihrem Anhang, aber nicht am König genommen werde sollte. Abraham Stenbock und Iwar Iwarsson wurden schon auf Svartsjö zum Tode verurtheilt [2]), obschon die Vollziehung des Urtheils verschoben ward. Auch den Grafen Svante war das Gericht bereit zu verurtheilen, als der König befahl, die Untersuchung solle in Upsala fortgesetzt werden [3]), wohin alle Gefangenen geführt wurden. Der König folgte selbst nach. Man scheute ihn allbereits. Er klagt, daß ihn auf dem Weg von Flötsund nach der Stadt alle seine Diener verlassen, sodaß er einsam angekommen, zu Fuß, von Keinem empfangen als vom Erzbischof Laurentius Petri und dem Reichskanzler Nils Gyllenstjerna. Pfingstmontag den 19. Mai sollte er die Stände begrüßen. Er hatte Tages voraus ungewöhnlich viel getrunken,

1) Abgedruckt l. c.

2) Fuerunt in judicio dominus Abrahamus et Iwarus et condemnati sunt ad mortem, ut retulit mihi Georgius Petri; hoc undecima Maji contigit. König Erichs Tagebuch für 1567.

3) Den 14. Maji comparuit coram judicio comes Svante in mea praesentia, et cum omnes judices, ut apparebat, facile eum condemnassent, mandavi ut causa penitius audiretur. Ibid.

fand die Rede nicht, die er für diesen Anlaß geschrieben, und klagt, daß er unvorbereitet auftreten müsse. In seiner Rede verbreitete er sich insbesondre über die Verrätherei Nils Stures und seiner Mitverbrecher, berief sich auf die abgehörten Zeugen und las die obenerwähnten Briefe vor. Die Aufnahme der Rede war zweideutig. Einige, vorzüglich die Priester, murrten. Man vernahm aufrührerische Ausrufungen und Einen und den Andern sagen, daß die Herren sich gut vertheidigt hätten. Der Lärm wuchs, sodaß der König in Eile die Versammlung auflöste. Er überließ nun Göran Persson und Dionysius Beureus die Sache mit den Ständen zu verhandeln. Er selbst schwebte zwischen den widersprechendsten Gemüthsbewegungen hin und her. Seine Furcht vermehrte sich, da den 21. Mai Nils Sture zurückkam. Dieser brachte von Lothringen Einstimmung, Ring und Bildniß der Prinzessin. Daß er auf seiner Rückreise Stralsund besucht, wo unter Vermittelung des Kaisers eine Zusammenkunft über Herstellung des Friedens im Norden gehalten wurde, war neuer Stoff für des Königs Verdacht. Man befahl ihm sich ins Gefängniß zu begeben. Doch hörte Erich einen Bericht über den Ausgang seiner Sendung und schrieb den 22. Mai an Graf Svante Sture, daß, wie schwer auch er und seine Söhne durch böse Menschen angegeben worden, doch weder ihm noch ihnen an Ehre und Leben irgend Schaden widerfahren solle.

Es war den 24. Mai des Abends — (Mittags desselben Tages soll der König Sten Lejonhufvud und Svante Sture um Verzeihung gebeten und ihnen die Freiheit verheissen haben) — daß man Erich, nach einem Spaziergang mit Petrus Caroli, Ordinarius in Calmar, höchst bewegt in's Schloß zurückkommen sah. Man hatte ihm gesagt, daß Herzog Johann losgekommen und Aufruhr angefangen habe. Er stürzte mit gezücktem Dolch in der Hand in das Gefängnißzimmer Nils Stures und stieß ihm durch den Arm. Der Trabant Peder Welamsson, Schwestersohn Göran Persons, vollendete den Mord. Kaum war das geschehen, so öffnet sich das Gefängniß des unglücklichen Vaters. Er sieht den König zu seinen Füßen fallen, mit dem Ausruf: Um Gottes willen verzeiht mir das Übel, das ich Euch gethan. Alles, war die Antwort,

geschieht aber meinem Sohne Etwas an seinem Leben, so müsst Ihr mir das vor Gott verantworten. Sieh da, brach der König aus, das verzeiht Ihr mir niemals, deshalb muß Euch dasselbe geschehen — und eilte fort in Raserei auf dem Wege nach Flötsund, von einigen Trabanten nur begleitet. Bald kam einer derselben mit dem Befehl zurück, daß alle Gefangenen auf dem Schlosse, ausser Herr Sten, getödtet werden sollten. Zwei gab es mit diesem Namen: Sten Lejonhufvud und Sten Baner. Der Profos Peder Gadd, welcher vom Schloß herab in die Stadt ging, hierüber den Göran Persson (den er am Spieltisch traf) um Rath zu fragen, erhielt zur Antwort, er solle sich selber rathen. Die Zweideutigkeit des Befehls rettete diesen beiden Herren ihr Leben. Die Übrigen, Svante Sture, sein zweiter Sohn Erich, Abraham Stenbock und Iwar Iwarsson wurden alle gemordet. Das Schloß blieb mehrere Tage gesperrt. Das Essen, welches die Angehörigen der Gefangenen noch immer hinaufschickten, wurde wie gewöhnlich am Thore von Peder Gadd und seinen Knechten entgegengenommen. Göran Persson, der im Namen der Stände ein Urtheil aufgesetzt, suchte unterdessen, bevor der Mord bekannt würde, dazu die Unterschriften, und — ein Beweis der Gerechtigkeit von Volksversammlungen! — es ist ihm in der That gelungen. Dieses Urtheil der Stände ist datirt vom 19. Mai 1567, demselben Tage, an welchem der König die Sache ihnen vorgetragen. Man sagt, es sei in der Kirche den 26. Mai, folglich zwei Tage nach dem Morde, unter Zwang und ohne Verlesung, unterschrieben worden [1]). Die Geistlichen haben dem Urtheil eine abgesonderte Meinung beigefügt, des Inhalts: daß, obschon Göran Persson von wegen des Königs die Sache vorgetragen, mit der Auffoderung, sie möchten darüber ihr Bedenken geben, sie gleichwohl solches nicht ihrem Amte zugehörig ansehen, sondern daß sie das Urtheil den guten Mán-

1) Nec Georgius Petri (Göran Persson) hactenus fuerat otiatus, qui, antequam flagitii fama inter ordines emanaret, sententiam mortis in caesos impetraturus hacque scelus postea defensurus, illam nomine statuum concinnant, quam postridie caedis, videlicet XXIV. Maji cogit ordines, sacris in ecclesia operam dantes, non perlectam subsignare. Messenius, Scondia VI. 45.

nern im Königs Nämnd anheimstellen; sollten jedoch solche Anschläge in der That vorhanden gewesen sein, deren man die Angeklagten beschuldigt, so können sie nicht anders sagen als daß dieselben insofern ungetreue, ehrlose und meineidige Männer seien und strafbar als Verräther, im Falle der König nicht, in Rücksicht aller oder einiger von ihnen, Gnade für Recht ergehen lassen wolle.

Erich war in den Wald gesprungen. Dionysius Beureus, der Erste welcher ihn erreichte, wurde auf Befehl des Wahnsinnigen von Peder Welamsson, der mit noch einigen wenigen Trabanten dem König folgte, niedergestochen. Bald trennte er sich auch von diesen und irrte umher, man weiß nicht wo. Den dritten Tag nach dem Morde kam er, in Bauerkleidern, nach einem Dorf im odensaler Kirchspiel und ward erkannt [1]); die Nachricht hievon versammelte manche seiner früheren Umgebung wieder um ihn her. Er rief, daß er nicht König wäre, daß er gleich Nero seinen Lehrer umgebracht und daß Nils Sture Reichsverweser wäre! Keiner vermochte ihn zu bewegen Etwas zu essen oder zu schlafen, bis seine geliebte Katharina Månstochter ihn dazu überredete, worauf er ruhiger wurde und erlaubte ihn nach Upsala zurückzubringen. Von da führte man ihn auf einige Tage nach Svartsjö, und den 3. Juni kam er nach Stockholm, wo er, betend mit gen Himmel gerichteten Augen und Händen, einzog.

Was geschehen, war deutlich ein Ausbruch von Wahnsinn, und derselbe soll, obgleich nach der ersten Heftigkeit von stillerer Art, mehrere Monate nachher fortgedauert haben, während welcher Zeit man sagt daß der König unvermögend gewesen mit der Regierung sich zu befassen, welcher unterdessen der Rath vorstand, besonders Sten Erichsson Lejonhufvud und Peder Brahe. Der König selbst nennt diese Zeit, die mit dem Bekenntniß großer Reue, der Unschuldserklärung der gemorde-

1) Der nächste Brief des Königs nach dem Morde ist datirt Upsala den 27. Mai und enthält den Befehl, an jeden Reichstagsmann eine halbe Tonne Salz auszutheilen. Überdies gab er den vornehmsten der Standesmitglieder all sein mitgebrachtes Gold und Silber.

ten Herren, dem Austheilen großer Geldsummen an deren Angehörige und Geschenke an die Ständemitglieder, Göran Perssons Auslieferung an das Gericht u. s. w. begann, seine Zeit der Schwäche.

Verwunderung muß es dann erwecken, daß die Urkunden des Reiches für diese Zeit keineswegs eine verminderte, sondern eher eine vermehrte Wirksamkeit des Königs zeigen. Erich, überhaupt ein großer Schreiber, hat niemals fleissiger geschrieben. Man trifft oft mehrere Briefe von Einem Tage in Regierungsgeschäften und mit weder mehr noch weniger Ordnung als gewöhnlich. Sie können nicht vom Rath in des Königs Namen ausgefertigt sein, denn dieser hielt sich nicht bei ihm auf; sie betreffen zum Theil seine eigenen Angelegenheiten, und einige sind an den Rath gerichtet. Streitet das auch gegen die allgemeine Meinung von seiner damaligen Gemüthsverfassung, so ist er gleichwohl andererseits nicht minder im Streite mit sich selbst; denn während eines Theiles dieser Zeit scheint er sich gefangen geglaubt zu haben. Vergleicht man alles das mit seiner vorhergehenden Handlungsweise; bedenkt man, daß zu den tiefen Geheimnissen des Wahnsinns auch gehört, daß er nicht nur mit einer gewissen Klarheit, sondern sogar mit Scharfsinn und List gepaart sein kann, daß eine große Verstellungsgabe, daß hinterlistige, gefährliche, grausame Leidenschaften und Furcht für das Leben nicht selten sein Gefolge sind: so dürfte man sich befugt finden dem Wahnsinn einen größeren Einfluß auf Erichs ganzen Charakter einzuräumen, als es gewöhnlich zugegeben worden. Das verträgt sich wohl damit, daß sein Benehmen nach dem Sturenmorde wenigstens eben so sehr von der Furcht als von der Reue hervorgerufen wurde. Ein Zeuge der zu seiner Umgebung gehört, sagt: „er wollte sich der Regierung nicht begeben, sich stellend als hätte er keine Vernunft, bis er erst die nächsten Verwandten der seligen Herren befriedigt hätte“ [1]). Bemerkenswerth ist auch, daß seine sogenannte Besserung keineswegs irgend eine veränderte Sinnesart in sich begreift, sondern nur den Muth seine wirkliche wieder zu zeigen. Er vertheidigt was er gethan, widerruft was

1) über König Erichs Handlungen v. D. Magnus Stigtomtensis.

er zugegeben, und ist derselbe wie vorher. — Noch eine Bemerkung möge hier an ihrer Stelle sein. Wir haben der sogenannten sturischen Verschwörung erwähnt [1]). Wäre wirklich eine solche unter dem höhern Adel gegen den König vorhanden gewesen, wann hätte sich bessere Gelegenheit, die höchste Macht trotz ihm und seinen Brüdern sich anzumaßen, sich dargeboten, als während des regierungslosen Zustandes, der auf den Mord in Upsala folgte, da Erich wahnsinnig, Johann gefangen, Karl noch nicht im Besitz der Macht war? Mehrere der verdächtigen Häupter fanden sich noch übrig, und die Rache war für die hohen Geschlechter eine gemeinsame. Doch rührt sich Keiner während der Zeit eines Jahres. Das Misvergnügen wartet auf die Herzöge, und ihre Verschwörung ist es, welche nach Johanns Befreiung Erich stürzt.

Karl zugleich mit Herzog Magnus von Sachsen folgte den 12. August 1567 dem Könige nach Svartsjö, wo er sich die ganze übrige Zeit des Jahres aufhielt. Sie hatten den Auftrag erhalten mit Johann über die Bedingungen seiner Freilassung zu unterhandeln, worauf ein Brief von diesem an den König folgte, mit dem Ersuchen einer persönlichen Zusammenkunft. Erich, der zuweilen den Gedanken zu hegen schien, Johann regiere wirklich schon, wagte nicht es abzuschlagen; seine Angst aber steigt, je näher der Zeitpunct für dieselbe anrückt, und da sie endlich wirklich auf Wentholmen den 8. Oct. einander sehen, wirft Erich sich zu seines Bruders Füßen und grüßt ihn als König.

Eine größere Sinnesverwirrung scheint nun wieder ausgebrochen zu sein; denn vom 1. bis zum 18. Oct. findet sich kein einziger Brief vom König, und die gleichzeitigen Anmerkungen in seinem Tagebuch [2]) zeigen, daß er sich für gefangen

1) Das angeführte examen caussae sturianae von Fant ist nur eine Vertheidigungsschrift von der Wirklichkeit dieser Verschwörung.

2) Sie sind sparsam, obgleich seine astrologischen täglichen Bemerkungen über Stellung der Planeten selten ausbleiben. Wir führen folgende an: Oct. 8. et 9. Ivi ad Ventholmen et collocutus sum cum meo fratre quam humillime orans, ut veritatem fateretur si rex esset, quod nullo modo nisi obscuris ambagibus potui intelligere. Condonavit mihi autem ipse et conjunx principessa inimicitias ex corde,

und abhängig von seinem Bruder angesehen, der unterdessen die Freiheit erhielt, nachdem er die von ihm gefoderten Bedingungen unterschrieben hatte. Diese, wie sie Erich selbst aufgezeichnet, geben viel Verwirrung zu erkennen. Bald spricht er als König bald als Gefangener, begehrt unter Anderem die Freiheit mit Johann über Religion zu disputiren, nach der Wahrheit seine eigene Geschichte zu schreiben, einen Triumphbogen von Marmor zu errichten u. s. w. Die wichtigste Bedingung war die, welche bald sowohl seinen Heirathsanträgen als seiner Regierung ein Ende machen sollte. Johann verband sich nämlich, daß, wenn der König mit Katharina Månstochter Söhne bekäme, diese das Reich erben sollten. Mit dieser geliebtesten seiner Buhlerinnen, Tochter eines Corporals der Leibwache, hatte Erich endlich beschlossen so Thron als Bett zu theilen. Schon das Jahr vorher ist eine solche Absicht zu verspüren, da er die Zustimmung der Stände, sich eine Gemahlin im Reiche nach Gefallen und ohne Rücksicht auf Geburt zu wählen, begehrte und erhielt. Jetzt, da er gegen Weihnachten zur Hauptstadt zurückgekehrt, legte er dem Rath am letzten Tage des Jahres seinen Ehecontract zur Unterschrift vor [1]). Seit dieser Zeit nennt er Katharina Königin, obgleich keine Weihe noch vollzogen; ihr Anspruch aber darauf wurde bekräftigt, da sie nach der Abreise des Königs zum Heere ihm den 28. Februar 1568 einen Sohn gebar.

Man kann sich vorstellen, wie unter solchen Umständen der Krieg geführt wurde. In Liefland ging Pernau verloren. Anfangs 1567 litten die Schweden eine bedeutende Niederlage von den Polen. Daß hier nicht Alles verloren ging, wird wohl am meisten theils Erichs beibehaltener Freundschaft mit Rußland, theils jener Hoffnung, welche zu Gunsten der schwedischen Regierung die Bewohner selbst hegten, weil sie schon

manibus me palpantes. — — Polliciti etiam me liberiorem vitam habiturum absque quotidianis vexationibus. — — Die Brüder trafen sich später auch den 19. und 21. Oct.

1) Den 31. Dec. Sigillarunt consiliarii contractum matrimonialem inter me et uxorem meam et pro regina vera et legitima illam habituros sposponderunt, filiosque ex matrimonio proximos veros et legitimos regni Svetiae se agnituros polliciti sunt. König Erichs Tagebuch 1567.

von Anfang her in diesen Gegenden im guten Rufe stand [1]), zuzuschreiben sein. — In der Ostsee war die schwedische Flotte dieses Jahr fast ohne Mitbewerber. Um so schlimmer aber wurde der Landkrieg geführt, und während der innern Wirren hätten die Dänen schon früher wagen können, was Daniel Rantzou im Herbst 1567 vollführte, einen Anfall auf das Herz des Reiches. „Zu dieser Zeit, es war zuerst im Nov. — sagt der Secretair Sven Elofsson — kamen Nachrichten, daß des schwedischen Reiches Feinde, die Dänen, sich frischen und freien Muth genommen und gethan was sie früher in dieser Fehde nicht gewagt, nämlich mit ihrer Kriegsmacht sich über Holweden zu begeben; und es ging mit ihrem Einzug so flink und stille zu, daß man nicht ein einziges Wort darüber zu sagen wusste, eher als sie angefangen zu plündern und zu rauben weit und breit in Östergötland und ihr Lager aufgeschlagen und sich verschanzt in der Stadt Skenninge, wo das fetteste Land an Getreid und Fülle war." — Während Rantzou oder die fliehenden Bürger selbst die Städte in Östergötland verbrannten und Peder Brahe und Hogenskild Bjelke [2]), welche gegen den Feind abgeschickt wurden, sich in ihrem Lager überraschen liessen, hatte man zwar eine ansehnliche Macht im Rücken des Feindes gesammelt und den Paß im holweder Walde so mit Volk besetzt und mit Verhauen, Schanzen und anderem Bedarf versehen, daß man es für ausgemacht hielt, der Feind könne nicht entweichen: — „aber — fährt der Verfasser fort — als man eben solche Hoffnung von der Niederlage des Feindes hegte, was geschah? König Erich fasste Muth und brach von Svartsjö auf, den 8. Januar 1568, bedacht, wie er vorgab, den Feind aufzusuchen; und in diesem seinen Zug und mit seinem argen und verkehrten Rath verdarb er

1) Vergl. Jannau Geschichte von Lief- und Esthland in Hupels nordischen Miscellen. Riga 1797, 15. und 16. St. S. 55. Eine der ersten Handlungen der schwedischen Regierung war das Verbot „des Ruthenschlagens und Stäupens, womit der Adel in Liefland seine Bauern handthiert"; und unter den Beschwerden Erichs gegen Svante Sture während dessen Verwaltung des Landes war die, daß er diesem Verbot nicht Kraft gegeben.

2) Sie wurden nachher auf Holweden gefangen.

alle gute Gelegenheit: denn er ließ, wider Jedermanns Rath, das Kriegsvolk zu sich entbieten, vorgebend, daß er fest entschlossen sei in eigener Person dem Feind eine Schlacht zu liefern. Zu gleicher Zeit aber, als die Schaaren, um den König zu treffen, von Holweden sich entfernten, kam der Feind darüber, räumte auf und entkam, doch nicht ganz ohne Verlust. — — Aber König Erich that als kümmerte ihn das nicht, sondern folgte mit dem Heere nach, und in seiner Gesellschaft waren die drei Fürsten, Herzog Johann, Herzog Karl und Herzog Magnus von Sachsen; doch richtete er mit seinem Zug eben nicht viel Anderes aus als einiges Ungemach in Feindes Land, nämlich im Bezirk Göinge und in Halland, und kehrte so wieder zurück hieher im Frühling, da die Wege aufthauten." Es war klar, daß der König mehr auf die Herzöge als auf den Feind Acht gab. — Erichs Lust für das Äussere des Kriegsdienstes zeigt sich bis an's Ende. Er ist stets ein eben so fleissiger Exercirmeister als schlechter Anführer gewesen und bewies, da der Erfindungsgeist sich noch nicht in Uniformen geübt hatte, den seinen besonders an den Feldzeichen. Man sieht ihn in dieser Rücksicht nicht nur rothe und grüne und gelbe Leinwand, sondern auch rothgefärbte Gänsefedern requiriren, soviele „Eichhorn- und Fuchs-Schwänze" als man bekommen kann, und viele tausend „Holzbecher" von Finnland, von welchen es ausdrücklich heisst, daß sie zu Feldzeichen bestimmt wären. Übrigens scheint er nun gutes Muthes zu sein, gibt Befehl, von Stockholm nach dem Lager in Småland für seine eigene Person „Wein und Gewürz, etwas guten Malvasier, Muskateller (der unverfälscht ist), Rheinwein und andere Weine, die lieblich zu trinken, Zuckerhüte, Kanel, eingemachten Ingwer, einige Körbe Rosinen u. d. gl. zu schaffen [1]). Nach Svartsjö zurückgekehrt, unterhält sich der König mit selbsteigener Pflege des Gartens und Propfreiser zu verschreiben [2]). Göran Persson, dessen auf der stockholmer Rathsstube den 19. Oct. 1567 gefälltes Todesurtheil nicht

1) An den Statthalter in Stockholm, Nydala den 16. Februar. Registr. für 1568.

2) An seinen Gärtner den 10. April 1568.

vollzogen wurde, erhält bald wieder seinen vorigen Einfluß, und eines Wortes wegen gegen den Günstling durchstach Erich den Schreiber Martin Helsing mit einer Ofengabel, sodaß er starb. Persson gibt er Vollmacht, „die großen Summen Silbers und Goldes zurückzufodern, welche wir in unserer Schwachheit an einige Personen für den in Upsala aus Übereilung angethanen Schaden ausgegeben haben“ [1]), und feiert den 4. Juli prachtvoll seine Heirath mit Katharina Månstochter. In den darauf folgenden Tagen wurde die neue Königin gekrönt. Dabei schien Keiner wohlgemuth gewesen zu sein. Sichrere Vorzeichen des geweissagten Unglücks gab es als jenes des Reichskanzlers, dem bei diesem Anlasse die Krone entfiel, und nur mit Mühe wollten jene Herren den Ritterschlag empfangen, die damit beehrt werden sollten. Darauf ließ Erich eine seltsame Bekanntmachung der Ereignisse ergehen, die sich im Verlauf eines Jahres zugetragen hatten [2]), worin er sagt, daß er aus Furcht vor einem ausbrechenden Aufruhr Nils Sture getödtet, der wegen Majestätsverbrechen gerechterweise verurtheilt worden sei; daß er geglaubt in ihm den neuen König aus dem Wege zu räumen; seine Diener aber hätten bei jenem Anlasse wider seinen Willen so Schuldige als Unschuldige umgebracht; er selbst sei in's Wilde entflohen, von Allen verlassen, habe zuletzt sich für gefangen und abgesetzt gehalten und in diesem Zustand nicht nur an seinem Reiche, sondern sogar an seiner ewigen Seligkeit verzweifelt. Unterdessen sei das Regiment versäumt und das Reich verderbt worden; allein nun hätte ihn Gott wiederhergestellt, ihm Kraft und die königliche Mündigkeit wieder verliehen, weshalb er über ganz Schweden ein allgemeines Dankfest verordne. Kurz darauf befiehlt er dem Adel den Rüstdienst besser zu vollziehen; „denn Ihr und Eure Eltern — sagt der König — sind nicht so in That und Meinung in den Adelstand erhoben worden, daß Ihr bloß guter Dinge lebet und dem Reiche Schweden Nichts dafür entgeltet“ [3]).

1) Den 14. April. Registr. für 1568.

2) Stockholm den 8. Juli 1568.

3) Stockholm den 12. Juli.

Seine Brüder hatten ihm für die Einladung zur Hochzeit ihren Dank entboten, sich aber nicht eingefunden. Johann hat nachher gesagt, es hätte ihr Leben gekostet, wären sie gekommen. Verdacht hat es erweckt, daß Erich schon 1566 heimlich versprochen die Gemahlin Johanns dem russischen Tyrannen Iwan Wasiliewitsch auszuliefern [1]), der vormals um ihre Hand geworben, aber von Polen schimpflich eine abschlägige Antwort erhalten. Das kann einen Begriff von einem Manne geben, der in diesen und den folgenden Zeiten sich damit erhielt, daß er allen Herren diente, daß es der Reichskanzler Nils Gyllenstjerna war der im Februar 1567 in Moskau den Tractat unterzeichnete, wodurch Erich sich verband, seine Schwägerin auszuliefern und der Czar von seinen Ansprüchen auf Esthland abzustehen und Erich gegen Polen zu helfen. Mit der Befreiung Johanns und seiner Gemahlin aus dem Gefängniß stand es nicht mehr in Erichs Macht das Versprechen zu erfüllen. Allein eine russische Gesandtschaft in Stockholm, welche dessen Vollzug heischte, und ein Brief von Erich an Iwan vom 18. April 1568 zeigen, daß die Unterhandlungen darüber noch nicht abgebrochen waren [2]). Göran Persson leugnete später auch auf der Folterbank, daß es dem König damit Ernst gewesen, bekannte aber, daß Meuchelmörder gegen Johann und Karl ausgeschickt worden, nach der Nachricht vom Ausbruch des Aufruhrs.

Die Kunde hievon kam wenige Tage nach der Hochzeit. Erst hieß es, beide Herzöge hätten sich in Haft von Eskilstuna wegbegeben, man wisse nicht wohin; der König glaubte, aus dem Reiche, weshalb er an mehrere Orte schrieb, man solle sie verhindern zu dem Feinde überzugehen. Bald vernahm man, daß sie sich Wadstenas bemächtiget und mit mehreren des vornehmsten Adels unter Waffen ständen. Der Plan war zweifelsohne nicht einzig des Augenblickes Werk, und die Worte

1) Den 24. April 1566 bemerkt Erich in seinem Tagebuch, daß seine nach Rußland geschickten Legaten geschrieben, daß der Großfürst auf keine Weise Frieden halten wolle ohne diese Bedingung. Über den abgeschlossenen Tractat vergl. Karamsin, VIII. 98. deutsche Übersetzung.

2) Registratur für das genannte Jahr. Der Brief ist in unbestimmten Worten.

Johanns in einem Briefe an seine Schwestern [1]): — „wir liessen zu Roß und zu Fuß verfahren, mit Fremden und Einheimischen und mit andern Ständen in Wester- und Östergötland, Småland, Södermanland, Nerike und anderen Landmarken, die uns alle zur Hand gingen gegen König Erichs und Göran Perssons tyrannisches Regiment" — beziehen sich vermuthlich nicht nur auf die Folgen des Ausbruchs, sondern auch auf die Vorbereitungen. Die Sage geht, daß die erste Zusammenkunft zwischen den Brüdern bei Knappforssen im Kirchspiel Bjurkärn in Wermeland unter einer Eiche stattfand die noch Königseiche heisst, und ist die Sage wahr, so weiset sie schon auf den Herbst 1567, da Johann nach seiner Freilassung einige Zeit in Arboga verweilte. In Wadstena steckten sie zum Andenken hievon Eichenlaub auf ihre Hüte, was nun ein Feldzeichen für ihre Anhänger wurde. Die erste Nachricht des Abfalls wirkte so heftig auf den König, daß er sich mittels Öffnung der Adern selbst den Tod geben wollte [2]). Darauf versuchte er mit seinen Brüdern zu unterhandeln, foderte, da das abgeschlagen wurde, den Herzog Karl zum Zweikampf heraus, stellte sich endlich an die Spitze jener Mannschaft die ihm treu geblieben und stritt in diesen letzten Kämpfen mit verzweifelter Tapferkeit. Nach dem Verlust den die Herzöge bei Botkyrka erlitten, nahmen sie einen andern Weg, über Westerås und Upsala, nach der Hauptstadt. Die Königin Witwe und die königlichen Prinzessinnen begaben sich zu ihnen. Der nach Finnland abgesandte königliche Befehlshaber Iwar Månsson Stjernkors erklärte sich für sie. Den 17. September schlugen Karl und Johann ihr Lager vor Stockholm auf der Rörstrandswiese auf. Da Erich und Göran Persson vom Schlosse ihre Fahnen gewahrten, sagte dieser: „Wenn Ihr, gnädiger Herr, meinem Rathe gefolgt und, wie das Urtheil lautete, Herzog Johanns Kopf zu seinen Füßen gelegt, so wäre das ungethan."

1) An Katharina und Cecilia den 13. Oct. Registr. für 1568.

2) Palmschöldische Handschriften. Er fragte Dr. Willhelm Lemnius, welche Ader man öffnen müsse um am leichtesten zu sterben, und versuchte den Doctor zu erdrosseln, da er ihm antwortete, daß es seine Pflicht wäre nicht ein Leben zu verkürzen, sondern zu verlängern.

Dieser verhasste Rathgeber ward von des Königs eigenen Leuten ergriffen und an die Herzöge überliefert [1]). Er wurde einem peinlichen Verhör unterworfen und litt den 28. Sept. die Qual der grausamsten Todesstrafe ohne Klagen. Des folgenden Tages kamen die Leute der Herzöge, durch heimliches Einverständniß mit der Bürgerschaft und der Besatzung, in die Stadt hinein. Erich, welcher unterdessen in der Kirche war, eilte auf das Schloß. Sten Erichsson Lejonhufvud, der ihm die Flucht abschneiden wollte, wurde von einem Trabanten niedergestochen. Kurz nachher sah man Erich die Schloßmauer besteigen und sich dem Herzog Karl übergeben.

Vor den im Anfang des Jahres 1569 versammelten Ständen ward Erich vor Gericht gestellt. Er führte selbst die Vertheidigung und sprach auf das heftigste gegen den Adel. Als Johann ihn mit dem Ausruf unterbrach, daß er von Sinnen wäre, antwortete er: „Nur einmal war ich von Sinnen, da ich dich aus dem Gefängniß ließ." Seine Absetzung bestätigten die Stände; sie wurde in einer weitläufigen Schrift, mit wahren und unwahren Beschuldigungen angefüllt, vertheidiget; seine Kinder von der Thronfolge, ihrer verächtlichen und ungesetzlichen Herkunft wegen, ausgeschlossen; er selbst zu beständiger, doch fürstlicher Gefangenschaft verurtheilt. Johann aber ließ seinem Haß freien Lauf gegen den, welchen er „seinen Bruder und bittersten Feind" [2]) nannte. Seines Lebens schonte man zwar, wie er selbst schreibt, auf Bitten der verwitweten Königin, des Herzog Karls und seiner Schwestern; aber die Schreckniße der härtesten Gefangenschaft musste er ausstehen, sogar körperliche Mishandlungen seiner Wächter, oft von Personen, die er während seiner Regierung zur Rache gereizt. Olof Gustavsson, einer der wildsinnigen Brüder Stenbock [3]),

1) Karls IX. Reimchronik. Stockholm 1759. S. 38. König Erichs Handlingar von Magnus Stigtomtensis.

2) Brief an den Statthalter zu Calmar den 2. Oct. 1568.

3) Sein Bruder Arwid Gustavsson erschlug den Feldobersten Iwar Månsson Stjernkoß zu Åbo; (daß das Gerücht hierüber nicht falsch war, wie Stjernman in den Anmerkungen zu Werwings Geschichte S. 21 sagt, ergibt sich aus der Registratur für 1574, wo zwei Briefe um

verwundete nach einer Rauferei mit dem Gefangenen dessen Arm durch einen Schuß und ließ ihn in seinem Blute liegen. Gott werde es wissen, klagt der Gefangene in einem Briefe an Johann den 1. März 1569, wie unmenschlich man ihn quäle, mit Hunger, Kälte, Gestank und Finsterniß, Hieb und Schlag; er könne nicht glauben, daß es mit Wissen seines Bruders geschehe; er beschwöre ihn um Erlösung aus diesem Elend; er unterwerfe sich der Landesverweisung; „die Welt sei groß genug, daß auch Bruderhaß durch Ferne von Ort und Land könne gestillt werden" [1]). Es gibt aber stumme Merkmale seiner Leiden, die lauter als Worte reden. Seine Drohungen, seine Ausbrüche von Raserei, die wiederholten Versuche seiner Anhänger ihn zu befreien, sah man als Rechtfertigung dieser Grausamkeit an. In ruhigeren Augenblicken beschäftigte er sich mit Lesen, Musik, Schreiben, wenn es ihm erlaubt ward. Er hat lange Abhandlungen zu seiner eigenen Vertheidigung auf den Rand der Bücher mit Kohlenwasser statt Tinte geschrieben. Anfangs durfte er seine Frau und Kinder sehen; die letzten Jahre aber entzog man ihm auch diesen Trost.

Im Sommer 1569 wurde eine Verschwörung zu seiner Befreiung entdeckt. „Verflossenen Freitag, 8 Uhr Abends — schreibt Johann den 21. August an Karl — haben wir eine große Verrätherei gegen uns vernommen, so zwar, daß ein Haufe von König Erichs Anhang sich verabredet hat das Schloß zu überrumpeln, wenn wir entfernt wären, den König Erich zu befreien und ihm wieder zum Reich zu verhelfen, so wie die ergriffenen Verräther auf der Stelle, ohne Zwang, eingestanden haben." Als Haupt der Verschwörung wird ein Thomas Jacobsson genannt, der, nebst mehrern Mitgehülfen [2])

Gnade für ihn von der verwitweten Königin Katharina Stenbock vorkommen). — Ein anderer Bruder, Karl Gustavsson, beging einen Mord an einem Juwelirer. S. Herzog Karls Brief vom 24. Dec. 1596.

1) Nam mundus est satis amplus, ut odia inter fratres distantia locorum et regionum bene possint sedari.

2) Brief von Johann an den Statthalter auf dem Schlosse zu Stockholm den 8. Dec. 1569, die Strafe nicht aufzuschieben an den zum Tode verurtheilten Verräthern und an Thomas Jacobsson, „der zuerst diesen verrätherischen Handel betrieben hat."

von übrigens unbekannten Namen, zum Tode verurtheilt wurde. Die Letzteren scheinen früher Erichs Leibwache angehört zu haben, die nicht aufgelöset wurde, weil man dieselbe gegen den Feind zu brauchen gedachte, obgleich Karl davor Johann gewarnt. Sie bestand meist aus jungen Männern, welche Erich pflegte aus den Schulen zu nehmen und in verschiedenen Geschäften anzuwenden. Daß es ihnen an Geschicklichkeit nicht gebrach, ersieht man daraus, daß Herzog Karl, ein guter Kenner hierin, mehrere derselben in seine Dienste nahm. Der Theilnahme der Verschwörung verdächtig waren Nils Pederson (Silfversparre) zu Holma in Smäland und Jacob Bagge, ein Sohn des berühmten Admirals. Sie wurden eingezogen, jedoch freigelassen, und sowohl Jacob Bagge als sein Bruder Johann stiegen später zu bedeutenden Stellen empor. Peder Lewers, einer der Admirale Erichs, der ebenfalls am Vorhaben theilgenommen, entfloh nach Dänemark [1]). Aus einigen Schreiben Erichs an die Verschworenen (die ihm ihre Namen niemals entdeckten) geht hervor, daß man ihm Hoffnung auf dänische Hülfe gemacht, und in einem Zettel vom 11. Juli 1569 bietet er dem Könige von Dänemark Elfsborg und Warberg an, wenn er vor Michaelis wieder auf den Thron gesetzt würde [2]). Aus Furcht vor den einheimischen Anhängern wurde dann Erich auf das Schloß zu Åbo gebracht, wo er zwei Jahre verblieb. Wegen der Russen führte man ihn 1571 nach Castelholm auf Åland; und nachher im Herbst desselben Jahres auf das Schloß zu Gripsholm, mit Karls Gutheissen, aber unter der Bedingung von Seite Johanns, daß der Gefangene von seinen eigenen Leuten bewacht würde, da das Schloß in Karls Herzogthum belegen wäre. — Den 7. Januar 1571 schreibt Johann an Karl, daß viel verrätherisches Gerede im Lande ginge, theils von Uneinigkeit zwischen ihm und dem Herzog, theils von Erichs Befreiung, worauf auch der Russe, unter anderen unleidlichen Bedingungen, poche: wie es ergehen möchte, wenn innrer Aufruhr mit äusseren Feinden sich verbände? „Deshalb begehren wir das Bedenken Eurer Liebden, wie man sich in der Sache gegen König Erich benehmen

1) Svenska Fatburen. V. 15.
2) Palmskölds che Handschriften.

soll, insofern man solchen Verrath verspürte, nachdem wir zur Genüge vernehmen, daß wir nie und nimmer irgend ein ruhiges Regiment hier im Reiche haben werden, so lang er lebe." Karl antwortete, er hätte solches Gerede nicht gehört; wolle auch das Volk in einigen Provinzen einen Aufstand wagen, würde es mit Gottes Hülfe Nichts schaffen, wenn Gripsholm mit guten und treuen Leuten besetzt wäre, sodaß es eine Belagerung von einigen Monaten aushielte; das wäre sein brüderlicher Rath. — In der That wurden, obgleich einige vom Reichsrath stets wechselsweise die Aufsicht über Erichs Bewachung hatten, die Soldaten, welchen sie anvertraut war, so schlecht behandelt, selbst in Essen und Kleidern, daß sie endlich aufrührerisch wurden. Sowohl diese Versäumniß als die Heftigkeit womit Johann den Bericht hievon aufnahm, bezeichnen ihn und seine Regierung. An einem Tage (den 15. Mai) schreibt er nicht weniger als sieben Briefe über Erichs genauere Bewachung, mit dem Befehl an Erich Gyllenstjerna, Christopher Torstenssson, Per Ribbing — Erichs Wächter — und an Clas Fleming und Heinrich Matsson, mit welchen ihre Anzahl nun verstärkt ward — bei der geringsten Gefahr die sich ereignen möchte, „König Erichs Leben auf die Art wie ihre Vollmacht laute zu verkürzen." Über die Art selbst erhält man keine nähere Aufklärung, als daß die Wächter in ihrer Antwort sagen, daß sie einen Theil dessen was ihnen anbefohlen nicht bewerkstelligen könnten, „dieweil Meister Anders, Barbierer, nicht zugegen wäre"; weswegen Johann dem Barbierer befiehlt unverzüglich sich nach Gripsholm zu begeben. — Die Ausführung wurde gleichwohl aufgeschoben, entweder weil die Gefahr nicht so dringend, oder aus Furcht vor Karl, solange der Gefangene sich noch im Herzogthum befand. Zweifelsohne war diese Furcht eine der Ursachen, warum Erich im Juni 1573 von Gripsholm auf das Schloß zu Westerås versetzt wurde [1]). Im Herbst 1574 führte man ihn von da nach dem Schloß Örby in Upland.

1) Johanns Verbot vom 10. Aug. 1572, daß ohne seine schriftliche Erlaubniß Keiner, wer es auch sei, in's Schloß zu Gripsholm eingelassen werden sollte, ist deutlich auch gegen Karl selbst gerichtet. Regiſtr.

Wir haben den ersten Beweis welchen die Reichs-Registraturen enthalten, über die Absicht die Tage Erichs zu verkürzen angeführt. Andre Urkunden verwahren ältere Zeugnisse hievon. Schon nach der Entdeckung der ersten Verschwörung war der Reichsrath (mit Ausnahme von Johann Axelsson Bjelke) hierüber übereingekommen; schon den 13. Sept. 1569 hatten der alte Erzbischof Laurentius Petri und die Bischöfe Johannes [1]) von Westerås, Nicolaus von Strengnäs eine eigene Schrift unterzeichnet, „daß sie mit den guten Herren im Reichsrathe und anderen treuen Einwohnern des Reiches Schweden vollkommen frei und ungezwungen dazu gerathen und eingestimmt, daß, wofern irgend ein Aufruhr und Unbestand hier im Reiche noch weiter begonnen und vorgenommen würde König Erichs wegen, alsdann vorbemeldter König Erich am Leben nicht verschont, sondern nach Gebühr und Verdienst bestraft würde." — Hier ist von keiner heimlichen Execution die Rede. Daß solches aber gleichwohl die Meinung war, ist sowohl durch den Umstand, daß der Beschluß verheimlicht wurde, klar, als auch aus den Worten, mit welchen Johann Erichs Wächter zur Ausführung ermahnt; denn es war in Folge dieses Beschlusses, daß sie die bezügliche Vollmacht in Händen hatten.

Nachher hört man von mehreren meist in Dunkel eingehüllten Verschwörungen. Im Jahre 1573 erhob sich, unter dem Vorwand von Erichs Befreiung, ein Aufruhr in Småland [2]). In demselben Jahre kam Charles de Mornay in's Reich zurück mit 5000 Schotten, die er den Auftrag gehabt zu werben. Er soll während eines sogenannten Schwerttanzes, welchen Einige von ihnen auf dem Schlosse zu Stockholm aufführten, vorgehabt haben Johann zu ermorden. Einer der Schotten der ihn angab, ward selbst wegen falscher Anklage am Leben gestraft. Nach dem Unglück welches diese Schotten in Liefland traf, wurde diese Beschuldigung von mehreren

1) Nicht Erasmus Nicolai, wie Stjernman sagt in der Anmerkung zu Tegels Chronik Erichs 145. 303.

2) Der Anstifter Per Berg floh mit seinem vornehmsten Anhang nach Dänemark.

wiederholt, und Mornay, der Anfangs den Schutz des Herzog Karls suchte und erhielt, ward endlich ausgeliefert, mit der Bekanntmachung, daß er dem Herzoge die Krone angeboten. In einem lateinischen Briefe an Johann bekennt Mornay in allgemeinen Ausdrücken sein Verbrechen und bittet um Gnade. Er wurde zum Tode verurtheilt den 21. August 1574 und hingerichtet. Das folgende Jahr hatte Gilbert Balfour, angeklagt als sein Spießgeselle, dasselbe Schicksal. Kurz darauf, nachdem Erich nach Örbyhus gebracht worden, entdeckte man einen Anschlag unter den Bauern in der Gegend, ihn zu befreien [1]). — Nun wurde der Beschluß über seinen Tod erneuert. „Des Reichsrathes einstimmiger Rathschlag und Decision" ist vom 10. März 1575 datirt. In diesem sogenannten offenen Briefe (obgleich auch das heimlich gehalten wurde) ward erklärt, daß, im Falle man ihn nicht im Gefängniß verwahren könne, wo er sich noch stets als ein arger und ungeschlachter Mensch betrüge, man ihn mit einem der Mittel die dazu dienlich umbringen solle, dieweil solches nach göttlichen und weltlichen Gesetzen geschehen könnte; daß man seiner Hoheit wegen so lange seines Lebens geschont, verlohne sich nicht der Gefahr, mehr wider als nach Gottes Wohlgefallen gehandelt zu haben; auch wäre es besser und christlicher, daß Einer leide als daß Viele ins Verderben kämen. — Man vergleiche die geistliche Salbung in den Worten mit diesem Inhalt! — Unterzeichnet und besiegelt ist die Urkunde von Peder Brahe, Ture Bjelke, Nils Gyllenstjerna, Göran Gere, Erich Gustavsson (Stenbock), Hogenskild Bjelke, Erich Gyllenstjerna, Gustav Baner, nebst Laurentius Petri Gothius (der neue Erzbischof), Martinus, Bischof in Linköping, Jacobus in

1) Johanns Brief an Jacob Bagge den 18. Nov., daß einige Verräther um Upsala und Örby herum sich zusammengerottet, den König Erich zu befreien. Den 23. Nov. an Per Larsson, den Vogt auf dem Schlosse zu Upsala, Einen mit Namen Karl Marcusson in Sätuna, Waxala Kirchspiel, mit mehreren Helfershelfern zum König zu schicken. Den 3. Jan. 1573 an Erichs Wächter, daß die Verräther eingestanden, sie wären Willens gewesen jene zu einem Schmause einzuladen, um sie dabei zu erschlagen und den König Erich herauszulassen, oder auch sich des Anlasses der Lieferung des Kornzinses auf Örby zu bedienen, um des Schlosses sich zu bemächtigen. Registr. für 1574 und 1575.

Skara, Nicolaus in Strengnäs, Erasmus in Westeräs, Olaus Petri [1]), Pastor in Stockholm, Sveno Benedicti, Dompropst in Skara, Reinholden Ragvaldi, Pastor in Strengnäs [2]). — Johann Axelsson Bjelke gibt nun auch seinen Beifall zu erkennen in einem eigenen Gutachten. — Die Vollziehung verzögerte sich noch zwei Jahre, vielleicht durch die Widersetzlichkeit jener Herren, denen Erichs Bewachung anvertraut war. Denn Mauritz Göransson zu Diula, einer von ihnen, lässt sich das folgende Jahr fruchtlos sowohl an die schriftliche Vollmacht als an den „mündlichen" Bescheid, welchen er erhalten [3]), erinnern. Den Mord mussten endlich Johanns eigene Diener vollziehen, und den Inhalt der oft angezogenen Vollmacht wiederholt des Königs eigener Brief vom 19. Januar 1577 an seinen Hofmeister Erich Andersson zu Bjurum, damals Befehlshaber auf Örbyhus. Mit Einstimmung des Rathes, heisst es da, war beschlossen worden, daß, wenn irgend eine Gefahr vorhanden wäre, man dem König Erich „einen Trank von Opium oder Mercurium so stark geben solle, daß er nicht über einige Stunden leben kann; und falls er solchen Trank auf keine Weise zu sich nehmen wolle, dann sollen unsre Verordneten ihn auf einen Stuhl setzen und ihm an Händen und Füßen aderlassen, sodaß er sich zu Tod verblute. Will er solches Aderlassen nicht zugeben, so soll man ihn entweder mit Gewalt halten oder mit Handtüchern binden, bis es bestellt ist; oder ihn auch mit Gewalt auf sein Bett legen und ihn mit Polstern oder großen Kissen ersticken; doch so, daß ihm zuerst ein Priester werde und das hochwürdige Sacrament". — Man weiß nicht, daß irgend eine besondere Gefahr bei diesem Anlasse vorhanden war. Zur Vollmacht sind folglich andre

1) Nicht zu verwechseln mit dem Reformator desselben Namens, der den 10. April 1552 starb.

2) Die Urkunde findet sich gedruckt in Stjernemans Riksdagsbeslut; das Original mit den eigenhändigen Unterschriften im Reichsarchiv (Berathungen in König Johanns Zeit von 1569 bis 1591). Von den Unterschriften der Geistlichen fehlt eine, die niemals hingesetzt worden; an deren Stelle ist nur das Siegel aufgedrückt mit den Buchstaben R. K. und darunter ein Herz.

3) Brief von Johann vom 27. Aug. Registr. für 1576.

Befehle gekommen. Ihre Vollziehung wurde Johann Heinrichsson, des Königs Handschreiber, anvertraut, der ein von dem königlichen Kammerdiener und dem Feldscherer Philipp Kern bereitetes Gift mitbrachte [1]). Erich bekam es in einer Erbsensuppe, woran er Nachts zwei Uhr den 26. Februar 1577 starb, im 44sten Jahre seines Alters und im 9ten seiner Regierung.

In Westerås hat er zum letzten Mal, 1574, seine Gemahlin und Kinder gesehen, für die er stets die größte Zärtlichkeit geäussert. Seine heftige Liebe zu Katharina Månstochter konnte das Volk nicht ohne Zauberei erklären, und Katharina klagt selbst Göran Persſons Weib als Verbreiterin dieſes Gerüchtes an [2]). Dieſe Liebe, welche das Dienſtmädchen

1) Cum ferali Johannes Secretarius ferculo, quod Philippus Chernius, regis chirurgus, miscuisset, ad oerbyhensem missus arcem Domini mandato procuravit, ut Ericus christiane moriturus 22. Februarii die, qui et dominicus fuit, sacram, impetrata peccatorum absolutione, accederet synaxin. Sequens deinde biduum citra vitae periculum merito transegit, et postea funestus illuxit dies 25. Februarii, quo toxicum ignarus in pisonum, ut fertur, jusculo praebitum absorpsit, indeque miseram efflavit animam. Messenius, Scondia VII. 48. Philipp Kern wurde nachher Befehlshaber auf dem Schloſſe Upsala, wo er ungeſtraft große Gewaltthätigkeiten verübte. Er warf eigenmächtig des alten Erzbiſchofs Laurentii Petri Sohn ins Gefängniß „für nichts Anderes, als daß er ſeine Schweſtern zu ſich genommen und ihr und ſein eigenes Erbe beſorgen wollte", ſodaß Herzog Karl den Gefangenen befreien muſſte. Er nahm Herzog Karls Bauern gefangen und ließ deſſen Kornhöden aufbrechen. S. den Brief an Philipp Kern vom 1. April 1587, 2. Febr. und 2. April 1589 in Herzog Karls Regiſtraturen für dieſes Jahr. Mehrere Briefe Johanns enthalten Verordnungen über Anſtalten für Erichs ſicheren Gewahrſam auf Örby: über Gitter vor dem Fenſter, über Errichtung einer hohen Planke auſſen um die Mauer des Burghofes, über Erbauung von Bruſtwehren, Hinbringung von Kanonen u. ſ. w. Die beiden Gefängnißzimmer erhalten ſparſames Licht durch zwei Fenſter in acht Fuß dicken Mauern. Im Inneren, wo Erichs Mord geſchah, ſieht man auf einer Marmortafel eine Inſchrift, die mit dieſen Worten endet: Propter facinora rege indigna indigne sublatus est consultu clandestino Senatus et Episcoporum Sveciae.

2) Es geſchah vor dem Rath, als Göran Perſſon im Oct. 1567 das erſte Mal zum Tode verurtheilt wurde; und nach Meſſenius

auf den Thron erhoben, blieb im Unglück und Gefängniß dieselbe, gleich lebendig und gleich eifersüchtig, und hat, wenn auch nicht selten mit Vorwürfen, Zank und Schelten [1]) aufgenommen, Erich die zärtlichsten Briefe eingegeben. Nach seinem Tode rief seine Wittwe Johanns Gnade für sich und ihre Kinder an. „Wir haben Euer Schreiben erhalten, Frau Karin, — war die Antwort den 29. Aug. 1577 — womit Ihr unterthänig begehrt, daß Wir Euch und die Euch angehören in Unseren königlichen Schutz und Schirm aufnehmen wollen, sowie auch das Beste Eueres Sohnes zu wahren, von dem Ihr vernommen, er solle von hier aus dem Reiche geschickt sein. —— Wir haben Euch mit Gütern und Höfen versorgen lassen und wollen solches nach Gelegenheit verbessern, wenn Ihr Euch nach Gebür gegen Uns und Unsre liebe Hausfrau und Unsre Leibeserben verhaltet. Was Ihr um Euere Kinder schreibet, so wollen Wir solches so bestellen lassen, daß sie keine Noth leiden, wo immer sie auch seien, innen oder ausser dem Reiche [2]).

Von diesen Kindern lebten noch zwei, die Tochter Sigrid, gemäß Erichs eigener Aufzeichnung [3]) geboren auf Svartsjö den 15. Oct. 1566, und der Sohn Gustav, geboren zu Stockholm den 28. Febr. 1568, Beide vor der Heirath, weswegen sie nachher während der Einsegnung der Eltern, in der Hauptkirche zu Stockholm, von zwei Reichsräthen zu den Seiten König Erichs gehalten wurden. Die Tochter ward durch ihre

(Scondia VI. 46.) wurde das Weib auf diese Anklage hin damals auch verurtheilt.

1) Was Ägidius Gvis hierüber berichtet in seiner König Erichs XIV. Chronik, unterstützt des Königs Tagebuch.

2) Registratur für 1577.

3) Hiernach kann die Angabe in Rosenhane's Svea Rikes Konungalängd S. 52 berichtigt werden. Die Söhne, Heinrich und Arnold, starben früh. Mit einem Mädchen Agda Persdochter (später verheirathet mit Joachim Fleming) hatte der König früher drei Töchter. In einem seiner ersten Briefe als König schenkt Erich Agda Persdochter einen Hof auf Lebenszeit, „zu unsrer Kinder und ihrem Unterhalt". Registr. für 1560.

erste Ehe [1]) Stammmutter des gräflichen Geschlechtes Tott, welches die Königin Christina zur herzoglichen Würde erheben wollte. Vom Sohne erzählt eine handschriftliche Nachricht, daß er (noch nicht ein Jahr alt), sogleich nach Erichs Gefangennehmung, auf Johanns Befehl in einen Sack gethan und einem Diener zum Ertränken übergeben worden; daß aber Erich Sparre (später Reichskanzler) ihn gerettet und ihm zur Flucht nach Olmütz verholfen habe. Verschiedenes in dieser Erzählung ist beweislich nicht mit der Wahrheit übereinstimmend. Der junge Gustav Erichsson war noch 1574 auf Gripsholm [2]). Erst nach dieser Zeit und in seinem siebenten Jahre hätte er folglich Gegenstand eines solchen Mordanschlages sein können. In Olmütz und Prag hat er unter Kaiser Rudolphs Schutz als Jüngling, nicht als Kind, einige Jahre zugebracht. Messenius, der Nichts von dem versuchten Morde meldet, sagt, daß er aus dem Lande nach Preussen geschickt wurde, erst bei den Jesuiten in Braunsberg und Thorn, nachher in Wilna in die Schule ging, in so großer Dürftigkeit, daß er des Abends seinen Unterhalt damit verdiente in den Wirthshäusern die Schuhe der Reisenden zu bürsten und auf ihre Pferde zu achten. Man fügt hinzu, daß er in Bettelkleidern bei Sigismunds Einzug in Cracau 1587 zugegen gewesen, seine Schwester Sigrid sah in Hofdiensten der Prinzessin Anna und sich ihr entdeckte. Damals schlug er eine von Sigismund ihm angebotene geistliche Anstellung aus und begab sich zu Kaiser Rudolph, unter dessen Schutz er eifrig studirte, besonders die Alchymie. Späher von Schweden umgaben ihn. Verächtliche Ausdrücke über König Johann hinterbrachte man diesem, welcher an seinen Sohn Sigismund schrieb, daß am räthlichsten wäre es so zu stellen, „daß des Vogels Gefieder nicht allzu lang würde": er sollte festgenommen und in Verwahrsam gebracht werden; besonders da die misvergnügten Herren in Schweden mit ihm Gemeinschaft suchten,

1) Mit Heinrich Classon Tott. Das Geschlecht erlosch mit dem Enkel Clas Åkesson Tott 1674.

2) Gemäß Erichs Brief an Katharina Månstochter den 11. Jan. 1574. Palmskölds'che Sammlung.

wie ein Diener Herrn Johann Sparres eingestanden [1]). Gewiß ist, daß 1583 bei König Heinrich III. von Frankreich schwedische Flüchtlinge Hülfe suchten, Erichs Mord zu rächen und seinen rechtmäßigen Erben auf den Thron zu setzen, welcher dagegen Frankreichs Oberherrschaft anerkennen sollte. Der Vorschlag [2]), vermuthlich von ehemaligen Ausländern in Erichs Dienst aufgebracht, blieb ohne Folgen; die Urheber aber sollen und sind auch in der That (wie aus der Anleihe bei mehreren französischen Herren erhellet und worüber zum Theil ein Proceß entstand) im Besitz von so großen Geldsummen gewesen, als ob sie wirklich König Erichs heimlichen Schatz in Händen gehabt, dessen Entdeckung Johann von Katharina Månstochter kaufen wollte [3]). Den Sohn vermochte man nimmer dahin sich als Mittel für Fremde gegen sein Vaterland, das er niemals wiedersah, gebrauchen zu lassen. Von Prag begab er sich auf den Weg nach den Niederlanden, kehrte aber um in Cöln bei der Nachricht von Alexander Farneses Tod, kam nach Wien, wollte Dienst gegen die Türken nehmen, wozu ihm der Kaiser die Erlaubniß verweigerte, und hielt sich eine Zeit lang bei einem Abt in Schlesien auf, von dessen zärtlicher Pflege während einer Krankheit er nachher stets mit der größten Dankbarkeit sprach. Im Begriff darauf seine Mutter in Finnland zu besuchen, ward er durch ein Verbot der Regierung daran gehindert; erhielt aber Erlaubniß zu einer Zusammenkunft in Revel, wo er sie 1596 das letzte Mal sah. — Um diese

1) Messenius, Scondia VIII. 10.

2) Remontrances et offres des conjuréz et relegués du royaume de Suède au Roy Henry III. pour avoir justice de l'assassinat commis en la personne d'Eric Roy de Suède. Ex codice manuscr. bibloth. reg. paris. No. 340. fol. 121. Abschrift in den palmsköldischen Sammlungen. Gedruckt in nova acta reg. soc. scient. upsal. V, 22.

3) Als Katharina Månstochter den lebenslänglichen Besitz vom Ljurala Hof in Finnland (wo sie später unsträflich und geachtet bis 1612 lebte) begehrte, erwiederte König Johann, daß er ihr darüber nicht hinreichende Antwort geben könne; „wenn Ihr aber den Schatz anzeigen wollet, welchen unser Bruder selig König Erich, ehe er vom Regiment kam, hat vergraben lassen, dann wollen wir Euern Kindern einige Güter erblich überlassen.“ Registr. für 1578.

Zeit wurde seine Armuth durch die Einkünfte einer polnischen Abtei gemildert, die ihm Sigismund zukommen ließ. Er brachte zwei Jahre in Thorn zu. Von da nach Rußland gelockt und auf eine glänzende Weise aufgenommen, schlug er es ab des Czaren Borit Godunows Eidam um den Preis einer Religionsveränderung zu werden. Statt dessen — sagt eine schwedische Chronik — wachte er Nächte durch mit Studiren in Büchern und Alchymie, wovon sein Kopf sehr geschwächt wurde, so zwar, daß, wenn er zuweilen mit einem guten Trank sich stärken wollte, er rund heraus sagte, was ihm am Herzen lag [1]). Bald wurde er untauglich erfunden für die politischen Plane des Czaren. Auf Überfluß und Gnade folgte nun Bewachung und Verweisung. Prinz Gustav Erichsson starb 1607 in der kleinen Stadt Kaschin. Jacob de la Gardie sah nachher, während seines russischen Feldzuges, sein einsames Grab in einem Birkenhain an Kaschenkas Strand.

Wir werfen noch einen Blick auf des unglücklichen Erichs Tod zurück. Johann schrieb an Karl, daß dieser sich ereignet nach einer kurzen Krankheit, von welcher der König zu spät unterrichtet worden. Karl gab deutlich genug seine Meinung über das wirkliche Verhältniß zu erkennen und äusserte seinen großen Verdruß über die Art, wie Erich begraben worden, sodaß er das Begräbniß aufs neue begehen lassen wollte. „Er war doch", schrieb er, „ein gesalbter und gekrönter König Schwedens, welcher da mit dem Bösen, Gott verzeih es, wohinein er gerathen, auch viel Gutes und Männliches ausgerichtet hat während seiner Regierungszeit" [2]).

Erichs Leichnam wurde in einem unansehnlichen Grabe in der Domkirche zu Westerås beigesetzt. Die lateinische Inschrift nahm man aus dem zweiten Capitel des ersten Buches der Könige: Das Reich ist gewandt und meines Bruders geworden; vom Herrn ist es sein geworden [3]).

1) Petri Petreji muscowitiske krönika. Stockholm 1615. S. 121.

2) Brief an Johann den 1. April 1577.

3) König Gustav III. ließ Krone und Scepter aus der Grabstätte Johanns III. in der Domkirche zu Upsala nehmen und damit das Monument zieren, das er Erich in der Domkirche zu Westerås errichten ließ.

Fünftes Capitel.

Johann und Karl.

Sie hatten gemeinsam ihren Bruder gestürzt. Während des Aufruhrs liessen sie überall gemeinsam sich huldigen[1]). Daher ist glaublich, was auch ausdrücklich erzählt wird, daß sie unter sich eine gemeinsame Regierung verabredet hatten. Unterdessen ward Johann bei seiner Ankunft in Stockholm vom Rath als König empfangen und schrieb an seine Schwestern[2]), „daß „er nun zur Regierung des Reiches Schweden gelangt wäre". Die Stände traten im Anfang des Jahres 1569 zusammen und bestätigten die Wahl des Rathes. Karl verbarg sein Misvergnügen nicht. Auch ward eine Entsagung seiner Ansprüche bei diesem Anlasse als nöthig erachtet. Den 24. Januar frugen die edlen und wohlgebornen Reichsräthe den Herzog Karl, ob er das Erbrecht zur Krone dem Söhne Seiner Majestät, dem Herzoge Sigismund, bewilligen wolle, was Seine fürstliche Gnaden vollkommen bejahten. Desselben Tages erkannten alle Stände Johann, „dem sie zuvor gehuldigt und welchen sie erwählt, jetzt, nach der nächsten Erbfolge, für ihren rechtmäßigen König"[3]).

So verblieb der Königsname ungetheilt, nicht so die Macht. Sowohl durch seine Stellung als seine Eigenschaften (in diesen seines Vaters einziger Erbe) hat Karl in der That, mit oder gegen Johann, von dieser Zeit an nicht nur sein Herzogthum, sondern auch größtentheils das Reich regiert.

1) In den eigenen Briefen Johanns an Karl zu dieser Zeit heisst es von allen übergegangenen Orten: „sie haben Euer Liebden, Uns und der Krone Schweden gehuldigt".

2) Katharina und Cecilia, den 5. October 1569.

3) Registr. für 1569. — Noch im Februar dieses Jahres nannte sich Johann erwählter König, in einem Briefe an Elisabeth von England. Nachher legte er diesen Titel ab.

Diesen Eindruck lassen die Urkunden der Zeit in jedem zurück, der selbsteigene Kenntniß von ihnen genommen. Seine Rathschläge, gefodert oder nicht, (er bittet „Johann wolle sich dieselben brüderlich gefallen lassen") findet man in allem. Selbst seine Zwiste mit dem Könige machten ihn nur mächtiger; und wer diesem während so vieler Jahre natürlich wachsenden Einflusse nachgeht, wundert sich zuletzt weniger, Karl auf dem schwedischen Throne zu sehen, als daß ein Thron neben ihm hier sich hat finden können.

Johanns erste Sorge war, sich die Geschlechter zu verbinden, denen er die Krone zu danken hatte. Das Urtheil über die während Erichs Zeit getödteten Herren wurde widerrufen. Da unter diesen Sten Erichsson Lejonhufvud, bei der Gefangennehmung Erichs, das letzte Opfer gewesen, so erhob der König Wittwe und Kinder seines mütterlichen Oheims in den Grafenstand. Die Grafschaften der Häuser Sture und Brahe wurden bestätigt und vermehrt. — Zu den Geschlechtern (Stenbock, Oxenstjerna, Fleming, Horn u. s. w.), die schon von König Erich die freiherrliche Würde erhalten hatten, kamen jetzt Gyllenstjerna, Bjelke, de la Gardie. Das Amt eines Reichs-Truchseß lebte wieder auf und wurde dem Grafen Peder Brahe anvertraut. Die Räthe des Reiches, meist unter einander und mit dem Könige verwandt, wurden auf vierundzwanzig vermehrt.

In seinem Treugelöbniß beruft sich der Rath auf des Königs Versprechen, dem Adel „solche Privilegien wie er sie längst begehrt und gewünscht, zu vergönnen." In Folge dessen wurden den 8. Juli 1569, zwei Tage vor der Krönung, König Johanns adelige Privilegien ausgefertigt, die durch Bestätigung der alten und Ertheilung von neuen Rechten in der Geschichte des schwedischen Adels Epoche machen.

Unter jenen steht vor allen das Recht des Adels, die königlichen Geldbußen von seinen Bauern zu erheben. In der Sprache der Unionszeit heißt das, König über seine eigenen Gutsleute sein. In König Gustavs Bestätigung der Privilegien des Reichsrathes und des Adels erhält der Rath 1526 „alle und jede königliche Rente und Geldbuße seiner Bauern ganz und gar, wie ihnen altersher von den vorigen

Königen vergönnt gewesen". Dem übrigen Adel wird dasselbe zugesichert; doch im Allgemeinen nicht ohne „nach des Königs Gutachten" und mit Ausnahme jener Bußen, die gemäß dem Gesetze dem Könige allein zufallen. Dieses Einzige ist Alles was in den adeligen Privilegien Gustavs I. sich findet. Man betrachtete es folglich als eine Hauptsache. Doch ist dieses Recht kaum allgemein genossen worden. Man sieht auch, daß der König sich die Prüfung vorbehalten. Der hohe Belauf der alten Bußen nach dem Geldwerth jener Zeit machte sie, insbesondere in Sachen die Leib und Leben angingen, zu einem bedeutenden Einkommen. Aus Mangel an Geld gab man nicht selten Grundstücke als Bußen. Man weiß, wie begierig Gustav auf Erwerb war: es gehörte zu seiner Staatskunst, der größte Grundbesitzer in Schweden zu werden; und man kann es für ausgemacht annehmen, daß er Nichts von den Einkünften der Krone von einiger Bedeutung fahren ließ. Ja, Johann äussert sich einmal selbst, daß der Adel zu seines Vaters Zeiten in seinen Lehen die Geldbußen nicht gehabt, die, wie er sagt, sich beinahe höher belaufen als die Auflagen selbst [1]). Erich that im Anfang seiner Regierung viel für den Adel. Das Recht, die von seinem Vater eigenmächtig eingezogenen Güter wieder zurückzuerhalten, die Herabsetzung des Roßdienstes auf die Hälfte, die ersten erblichen Lehen in Graf- und Freiherrschaften, und die Freiheit der Herrenhöfe (säteri frihiten) waren Vortheile welche der Adel diesem Könige zu verdanken hatte. Später heisst er „Bauernkönig" — „ein rechter Adelsfeind" — unter dessen Zeit der Adel Schwedens „so verachtet und unterdrückt gewesen, daß er ihn keiner Adelsjurisdiction oder Herrlichkeit geniessen lassen".

In König Johanns Privilegien erhalten Grafen, Freiherren, Ritter und Reichsräthe alle königlichen Geldbußen ihrer Bauern, mit Ausnahme von Majestätsverbrechen und großen Unthaten; doch möge auch in solchen Sachen, wenn die Gnade des Königs die Lebensstrafe in Geldbuße verwandelt, diese den adeligen Gutsherren zukommen. Der übrige Adel

1) König Johanns Erwiederung an den Rath. Werwing Konung Sigismunds och Konung Carl IX.'s historia. Beilagen, II, 53.

dagegen erhält das Recht, von seinen Unterthanen den Antheil eines Bezirkrichters an den Geldbußen zu erheben. Doch ergibt sich aus dem Verbot des Königs vom Jahre 1578, daß er sich auch den königlichen Antheil vorbehalten, sowie man aus demselben Verbote ersieht, daß der Adel auch in Lebenssachen Geldbußen nahm, ohne den König zu fragen. Solchen Misbräuchen war um so schwerer vorzubeugen, als dieselben Privilegien versichern: „daß hinführo keine anderen als Adelige zu Bezirksrichtern und anderen Richtern verordnet werden sollen". Bloß gewisse Gerichtsbezirke in verschiedenen Landschaften, und alle in Norrland, „weil in dieser Landstrecke es keine Edelleute gibt", behält sich der König vor mit unadeligen Personen zu besetzen. Die Grafen haben das Recht, in ihren Grafschaften die Bezirksrichter selbst zu wählen. Der von König Erich eingesetzte oberste Gerichtshof wird aufgehoben. Ein Edelmann soll in Sachen die auf Leben und Ehre gehen, nur von seines Gleichen gerichtet werden; auch soll man ihn nicht, ohne gerichtliche Überführung, in strenges Gefängniß wie andere Übelthäter setzen. Der Adel soll mit dem Ertrage seiner Güter und Lehen freien Handel haben; seine Bauern sind von aller Postfuhr, ausser in des Königs Angelegenheiten, von allen Tagwerken für königliche Höfe, von der Auffoderung zum Kriegsdienst innerhalb einer Meile (die sogenannte Freimeile) von den Adelshöfen, befreit und nehmen an allgemeinen Abgaben nur zur Hälfte Theil gegen die Steuerbauern. Der Roßdienst wird ferner vermindert; und der Reiter braucht sich nicht länger als vier Monate innerhalb des Reiches und vierzehn Tage ausser den Grenzen zu beköstigen. Die beigefügte Verordnung, daß der Edelmann welcher nicht selbst Roß und Mann vollkommen zu halten vermag, seine Güter seinen nächsten Anverwandten übergeben, gleichwohl aber adeligen Schild und Wappen führen dürfe, ist zumal das erste ausdrückliche Anerkenntniß sowohl von unbegüterten Edelleuten in Schweden, als auch zugleich von der Erblichkeit des Adels ohne Roßdienst zu Pferde [1]).

1) De facto bestand das vorher. Denn wenn ein armer Edelmann einem der Reichsräthe oder Ritter diente, „so ward er vom Roß-

Von diesen Privilegien des schwedischen Adels sagt König Johann, daß er sie ausgefertigt „insbesondere deshalb, weil die Edelleute wohlwollend eingestimmt, daß das Reich Schweden sei und bleibe wie es jetzt ist, ein Erbreich“[1])

Im Treugelöbniß der Geistlichkeit heisst es, daß der König ihr bessere Freiheiten und Privilegien versprochen, als sie begehren könne und wolle. Man sah die ganze Meinung dieser Bereitwilligkeit noch nicht ein. König Johann pflegte zu sagen: „Wenn es den Geistlichen wohl ergeht, geht's gut mit uns und unsern Unterthanen“[2]).

Bei der Empörung gegen Erich hatten die Herzöge Unterhandlungen mit Dänemark eröffnet. Die schwedischen Gesandten Göran Erichsson Gyllenstjerna und Thure Perdersson Bjelke schlossen zuerst einen Waffenstillstand auf sechs Monate ab und gingen in Roskild Friedensbedingungen ein, gemäß welchen sie einwilligten von allen alten Ansprüchen auf dänische und norwegische Provinzen abzustehen, was Schweden in Liefland innehatte abzutreten, alle genommenen Schiffe zurückzugeben und die Kriegskosten zu ersetzen. — Als König Johann auf dem Reichstage 1569 die Stände fragte, ob sie dem Könige von Dänemark solche Bedingungen zugestehen wollten, erwiederten sie insgesammt kurz, „nein, Pulver, Kugeln und Piken aber wollen sie ihm geben“[3]). Eine neue Zusammenkunft zwischen dänischen und schwedischen Bevollmächtigten war fruchtlos. Der Krieg entbrannte wieder. Die dänische Flotte beschoß Reval. Warberg fiel in die Hände der Dänen. Der Herzog Karl verheerte Schonen. Gegenseitige Einfälle geschahen in Westergötland und Norwegen. Den 1. Juli 1570 wurde der Friedenscongreß in Stettin eröffnet, unter Vermittlung des Kaisers, des Königs von Frankreich

dienst verschont“, sagt der Graf Brahe in seinem 1585 geschriebenen Haushaltsbuch.

1) Dieselben Worte werden wiederholt in der nun mitgetheilten Bestätigung der Grafschaften.

2) Sylvester Phrygius, oratio de vita Reg. Johan. III.

3) Das Gespräch Johanns und des Rathes mit den Ständen 1569. Beilagen zu König Carls IX. Reimchronik.

und des Kurfürsten von Sachsen. Nach Unterhandlungen von fast sechs Monaten ward der Friede zu Stettin abgeschlossen: ein Friede in welchem Schweden mit 150,000 Reichsthalern Elfsborg wieder einlösete, acht dänische Kriegsschiffe zurückgab, von allen Ansprüchen auf Gottland, Jemtland und Herjedalen abstand und den Streit über die drei Kronen unentschieden ließ. Was Schweden in Lifland besaß, sollte der Kaiser einlösen und damit Dänemark belehnen. Lübeck nahm Theil an diesem Friedensvertrage und erlangte freie Schiffahrt nach Narva. Doch gab das Verbot, den Russen Kriegsbedürfnisse zuzuführen, Anlaß zu neuen Zwisten. Die 750,000 Reichsthaler die sich Lübeck als Ersatz für alle Foderungen an Schweden ausbedungen, wurden nie bezahlt. Ebensowenig gingen die Bedingungen in Betreff Liflands in Erfüllung.

Der von Rußland drohende Krieg vermochte Johann sich dem stettinischen Frieden zu fügen. Bei der Thronveränderung befanden sich russische Abgesandte in Stockholm. Ihr Auftrag, die Auslieferung Katharinas, der Gemahlin Johanns, an den Czaren zu bewirken, hatte sie so verhasst gemacht, daß sie bei der Einnahme Stockholms beinahe Opfer der Volkswuth geworden wären, wenn sie Herzog Karl nicht mit eigener Hand vertheidigt hätte. Zwei Jahre hatten sie sich in Schweden aufgehalten, ehe sie 1569 zurückkehrten. Eine schwedische Gesandtschaft ging darnach, auf gegebenes Geleit, nach Rußland. Die Abgeordneten wurden nichtsdestoweniger barbarisch behandelt, in einem harten und langwierigen Gefängniß gehalten und kamen 1572 mit der Antwort zurück, der Czar fodere Lifland. Daselbst hatte der Krieg mit den Russen allbereits begonnen. Der dänische Prinz Magnus, welcher einen Theil des Landes innehatte, unterwarf sich dem russischen Schutze, vermählte sich mit des Czaren Bruderstochter und wurde zum Könige Liflands erklärt. — Russische Unterhandlungen und Heere unterstützten seine Ansprüche. Es glückte den Schweden zwar ihre vornehmste Besitzung, Reval, zu behaupten, sowohl gegen verrätherische Versuche als gegen offnen Anfall, und mehr als einmal trotzte die Stadt der ganzen russischen Macht; aber 1576 war es der einzige Platz wel-

chen sie noch im Lande hatten, während die Russen Finnland überschwemmten, Livland bis nach Riga verheerten und die entsetzlichsten Grausamkeiten, unter den Augen des unmenschlichen Ivan, verübten. Aufruhr und wechselseitige Streitigkeiten der Schotten und Teutschen in schwedischem Dienst (sie fielen einander an und fünfzehnhundert Schotten wurden niedergehauen) erleichterten den Erfolg des grausamen Feindes, bis der aufs neue ausbrechende Krieg Rußlands mit Polen und mit den krim'schen Tataren (Beide suchten Verbindungen mit Schweden) nebst Ponti de la Gardies Kriegsglück Alles veränderte. Dieser, ein französischer Edelmann, der erst in König Erichs Diensten war und nachher beitrug ihn zu stürzen, von Johann im Kriege und bei Unterhandlungen oft gebraucht, ward in den freiherrlichen Stand erhoben, mit des Königs natürlicher Tochter Sophia Gyllenhjelm vermählt und 1580 zum zweiten Mal zum Feldobersten gegen die Russen ernannt. Unterstützt von Heinrich Classon Horn und dessen Sohne Karl, die früher im livländischen Kriege sich einen ehrenvollen Namen erworben, gewann er nicht nur Alles was Schweden in Livland verloren, sondern trug auch seine siegreichen Waffen über die russische Grenze. Narva wurde mit Sturm eingenommen, Ingermanland mit seinen Festungen, Keksholm mit seinen Lehen erobert. — Zur Ehre Johanns sei es gesagt, daß er seinen Feldherren verbot an den Russen eine entsprechende gleich barbarische Kriegsrache zu nehmen, und daß er zu Gott gebetet, es möge ihm und seinem Reiche nicht vergolten werden, was Heinrich Horn wider seinen Befehl 1578 bei dessen Einfall in Rußland verbrochen, der weder Weiber noch Kinder geschont[1]). Zur selben Zeit schreibt der Priester Rüssow in Reval[2]) über sein unglückliches Land: „Von allen Potentaten die sich Livlands angenommen, ist keiner der mehr gethan als der König von Schweden. — Hätten andre Könige und Fürsten sich ebenso darum bekümmert, würde sich der Moskowite wohl verwundert haben." Selbst

1) Ägidius Girs, König Johanns III. Krönika, S. 79.

2) Chronica der Provintz Lyfflandt (gegen das Ende). Rostock 1578.

Barbaren und unter einem Herrscher der ein Unmensch war, begannen die Russen doch die Eigenschaften zu entwickeln, die ihre Macht gegründet. „Daß die Russen auf einer Festung tüchtig und ausharrend sind, — sagt ein schwedischer Chronikschreiber[1]), nachdem er erzählt, wie die Schweden 1574 dreimal vergebens die Festung Wesenberg stürmten — kommt daher, daß sie von Jugend auf an anhaltende Arbeit und vieles Fasten gewöhnt sind und sich mit geringer Kost, als mit Mehl, Salz und Wasser lang genug behelfen können, — auch wissen, daß, wenn sie eine Festung aufgeben, sie unter dem verächtlichsten Spotte entleibt werden, wie groß die Noth auch gewesen die sie dazu getrieben, und daß sie in einem anderen Lande nicht bleiben können. Deshalb wehren sie sich lieber bis auf den letzten Mann. Überdies aber halten sie es für eine unverzeihliche Todsünde eine Festung zu übergeben, und ziehen vor selig für Fürst und Vaterland zu sterben, als eine solche Sünde zu begehen."

Was immer auch der Beweggrund sei, mächtig ist, wer mit seiner Pflicht nicht marktet — ein Grundsatz welcher Reichsgrenzen bewacht und Wachsthum der Macht gibt. — Nach mehr als hundert Jahren erkannte der Russe die Überlegenheit der schwedischen Kriegskunst an. Das war eine der Ursachen, weshalb Ivan Wasiliewitz II. bei seinem Tode, 1584, seinem Sohne Fedor zum Frieden rieth[2]). Dieser erbot sich die russischen Ansprüche auf Estland und Narva aufzugeben. Es war dieselbe Bedingung auf welche Karl als Reichsverweser, eilf Jahre darnach, den Frieden schloß. Johann, im Über-

1) Ägidius Girs, der 1627 schrieb. Derselbe erzählt: „Auf dem Schlosse Kapsal waren die hapsalischen Junker beim Eindringen der Russen ins Schloß so wohlgemuth, daß sie da saßen und mit Jungfern spielten und deren zwei auf den Knieen hatten. Die Russen verwunderten sich über die Teutschen als über seltsame Leute und sprachen untereinander: Wenn wir Russen so leichtsinnig eine solche Festung übergeben hätten, so dürften wir nie und nimmermehr unsre Augen vor einem redlichen Mann aufthun, und kaum möchte unser Großfürst wissen, welche Todesart er uns auferlegen sollte." Das ist ein Zug welcher die Rittermacht charakterisirt, die in Livland unterging.

2) Karamsin, IX, 176. teutsche Übersetzung.

muth seines Glückes, schlug ihn ab. Der russische Krieg, seit 1583 durch verlängerten Waffenstillstand abgebrochen, entbrannte auf's neue 1590, und noch ehe er beendigt ward, starb der König.

Mit Polen gab es Zwist, theils König Johanns Geldforderungen, theils der schwedischen Besitzungen in Livland wegen. Die gemeinsame Gefahr von Seite Rußlands zwar erstickte für einige Zeit die Zwietracht und vereinigte sogar 1578 polnische und schwedische Waffen; die Polen aber hatten kaum ihren Frieden mit Rußland (den 15. Jan. 1582) abgeschlossen, als sie die Abtretung alles dessen was die Schweden in Livland besaßen, foderten. Ein Krieg mit ihnen schien unausweichlich, als König Stephan Bathors Tod 1586 dem Sohne Johanns verschaffte, was dieser 1572 für sich selbst gesucht, nämlich die Krone Polens. Stephans königliche Wittwe Anna und Katharina, die Gemahlin Johanns, die letzten Prinzessinnen des jagellonischen Hauses, waren Schwestern. Anna verwendete all' ihren Einfluß, die Königswahl auf den schwedischen Kronprinzen Sigismund zu leiten. Ungeachtet die Gegenpartei den Erzherzog Maximilian ausrief, behielten doch Sigismunds Anhänger die Oberhand, vorzüglich dadurch daß die verwittwete Königin mit ihrem ganzen Vermögen und die anwesenden Reichsräthe Erich Sparre und Erich Brahe mit ihrem Wort verbürgten: „daß jener Theil Livlands welchen der König von Schweden besitzt, dem anderen Theile welcher dem Königreich Polen und dem Großherzogthum Lithauen zugehört, einverleibt werde." Die genannten Rathsherren handelten hierin gegen ihre Vollmacht und suchten nachher eine Ausflucht in der Zweideutigkeit der gebrauchten Worte[1]), die aber die Polen gleichwohl für so klar ansahen, daß, da die Bedingung später nicht erfüllt ward, der Großkanzler Zamojsky die Auslieferung jener schwedischen Gesandten verlangte,

1) Livoniae partem, quam Serenissimus Suetiae Rex nunc possidet, ad reliquum corpus Livoniae Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae adjungere tenebitur, pro quo, ut Serenissimi Regis Legati sposponderunt, ita Serenissima Anna, Regina Poloniae, cavit cavetque omnibus bonis suis. — Erich Sparre begann seine Rede über Livland an die Polen mit den Worten: Vestra erit Livonia.

um sie als Meineidige zu bestrafen. Sigismund selbst, in Polen angekommen, weigerte die Abtretung Estlands zu bestätigen. Nichtsdestoweniger wurde er in Krakau den 27. Dec. 1587 gekrönt, nachdem er die Erklärung von sich gegeben, daß die Sache in Betreff des schwedischen Antheils von Lifland solle aufgeschoben werden, bis er nach seinem Vater gleichfalls das Reich Schweden bekomme, womit die polnischen Stände zuletzt sich zufrieden gaben.

Für Johanns Ehrbegierde aber war es nicht genug streitige Reiche zu vereinigen, er wollte auch streitende Religionen versöhnen. Es ist bekannt, daß die Kirchentrennung mehrere Vermittlungsversuche hervorbrachte. Kaiser Karls V. sogenanntes Interim war ein solcher, der schon 1549 in Schweden verworfen wurde[1]). Gelehrte und fromme Männer hatten sich solchen Bemühungen hingegeben. Sie gingen, in Absicht der Misbräuche in der alten Kirche, alle von dem Grundsatze aus, daß der Misbrauch den Gebrauch nicht aufhebe, und suchten zu zeigen, wie gerade das was oft am meisten getadelt worden, in seinem Beginn eine gute und christliche Meinung gehabt. Es gehört nicht dem Geschichtschreiber an theologisch abzuurtheilen; wollte er sich aber auch selbst auf den Standpunct jener Männer versetzen, so geschähe es bloß um eine Anmerkung zu machen, die eigentlich in sein Fach gehört, nämlich daß die Erfahrung gerade das Gegentheil lehre, daß der Misbrauch den Gebrauch aufhebe. Wenn irgend Etwas aus der Geschichte klar ist, so ist es dies: daß das Persönliche in derselben am wichtigsten sei. Nichts erweist sie so bestimmt als jenes: daß die besten Dinge durch sträflichen Gebrauch für Jahrhunderte, für immer verdorben worden; gleichwie in dieser Zerstörung Nichts wunderbarer ist als die Unerschöpflichkeit des Guten, stets wieder in neuen, unerwarteten Formen hervorzukommen.

Johann konnte ein gelehrter Herr genannt werden. Er sprach teutsch, englisch, italienisch, polnisch, verstand franzö-

1) Das Gutachten des Erzbischofs Laurentii Petri und Andrer über das Interim Kaiser Karls V., Upsala den 30. März 1549 — findet sich gedruckt bei Celsius, Monumenta, p. 45.

fisch, war nicht ohne Kunde des Griechischen und im Latein so geübt, daß er oft unvorbereitet lange lateinische Reden an fremde Gesandte hielt. Theologie war die Wissenschaft jener Zeit, und zum Lesen theologischer Schriften hatte er während seiner Gefangenschaft gute Zeit. Georg Cassanders Schriften beschäftigten ihn insbesondere. Sie athmen eine wirkliche Milde und zeigen viel Kenntniß der Gebräuche der ältesten Kirche, auf deren Grund der Verfasser glaubte die Streitenden versöhnen zu können [1]); weshalb auch die wohlwollenden Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. ihn bei ihren Vermittlungsversuchen gebrauchten. Man würde aber doch Johann zu viel Ehre erweisen, wenn man glaubte, er wäre in das Innre der Frage selbst eingedrungen. Hierarchischen Prunk liebte er wie jeden anderen und erdachte Ceremonien für den Gottesdienst, wie Wappen für die Provinzen, Zierathen für seine Bauten und Zusätze in seinem Titel. Er selbst aber glaubte sich in einer ernstlichen Untersuchung begriffen, wie aus den sonderbaren Worten in seiner Instruction vom 19. April 1573 für seine Gesandten erhellt, da er nach Sigismunds II. Tod die Krone Polens selbst suchte; worin der König, nachdem den Polen Schutz ihrer Religion und Freiheit gelobt worden, hinzufügt: „Dagegen behalten wir uns vor, welche christliche Religion es uns gefällt auszuüben, und daß dasselbe Recht unsern Erben verbleiben möge, besonders da wir selbst nicht wissen, welche Religion diese erwählen werden, wenn sie zu reiferem Alter kommen" [2]).

Aus einem hierarchischen Gesichtspuncte können schwerlich irgend neue Erfindungen gemacht werden. Auch kam Johann mehr und mehr zur alten Kirche zurück; insbesondere aus Liebe zu seiner Gemahlin, die treulich mit ihm die Einsamkeit des Gefängnisses getheilt. Schon Erich schrie ihn während seines letzten Regierungsjahrs für einen Papisten aus: eine Beschuldigung, die er mit Heftigkeit bestritt und mit der Verwünschung,

1) Seine consultatio de articulis relig. inter Catholicos et Protestantes controversis wurde in Stockholm 1577, auf Veranstaltung des Königs, nachgedruckt, aber ohne Angabe von Druckort und Jahr.

2) Baazii inventarium eccl. svio-goth., p. 833.

Gott wolle niemals weder ihm noch seinem Sohne zur Krone Schwedens verhelfen, wenn die Anklage wahr wäre[1]). Die Königin von Schweden — schreibt der Cardinal Stanislaus Hosius 1572 von Rom an Katharina Jagellonica — wird hier, wegen ihrer Sorge um ihres Gemahls ewige Seligkeit, bis in den Himmel erhoben. Er hat schon seinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß einige gelehrte und fromme Jesuiten ihm zugeschickt werden möchten. — Die ganze Stadt spricht davon. — In einem anderen Briefe wirft der Cardinal ihr vor, daß sie sich vom König überreden lassen das Abendmahl unter beiden Gestalten, des Brodes und des Weines, zu empfangen, und gibt ihr die Vorschrift, wie sie die Einwürfe ihres Gemahls beantworten und zugleich ihn so nach und nach in den Schoos der Kirche zurückführen solle. Sie müsse ihn ermahnen zuerst die Würde der Priester und das Meßopfer wiederherzustellen[2]). Könne das geschehen, so wäre die Kirche eine so zärtliche Mutter, daß sie auch den Kelch den Laien erlauben dürfe. — Im Jahr 1574 wird dasselbe wiederholt, mit dem Zusatz, daß erst irgend ein Zeichen der Rückkehr in Schweden gegeben werden müsse, besonders die Herstellung des Meßopfers mit dessen Ceremonien, bis wegen des Kelches unterhandelt werden könne[3]). Im Briefe an den König selbst vom 7. Januar 1576 freut sich der Cardinal, daß man nach und nach zu den Ceremonien zurückkomme; und in einem anderen vom October 1577 dankt er Gott für des Königs Bekehrung. Zwei Jesuiten von Löwen, Florentius Feyt und Laurentius Norvegus (dieser in Schweden gewöhnlich Kloster-Lasse geheissen) kamen nach Stockholm und gaben sich für evangelische Prediger aus. Von den Bemühungen des Letzteren insbesondere erwartet der Cardinal

1) Der Secretair Sven Elofsson — der die Worte hörte.

2) Sacerdotium et sacrificium. — Nihil est ecclesia matre benignius, si tantopere calix iste cordi est. Stanislai Hosii opera. Colon. 1584. T. II, p. 838.

3) Ut missae sacrificium cum suis caerimoniis restitueretur, ac tum demum de calice deliberatio susciperetur, l. c. p. 379.

viel[1]), weil er als Norweger sich leicht verständlich machen könne. Suche vor Allem — schreibt er an Johann Herbest, den Hofgeistlichen der Königin — daß er eine Kirche bekomme, darin zu predigen. Dem Anstoß weiche er aus; den Glauben kann er bis zum Himmel erheben, die Werke ohne den Glauben mag er für Nichts achten; Christum soll er als den alleinigen Mittler predigen und sein Opfer am Kreuze als das einzig seligmachende; darauf soll er zeigen, daß in dem Papstthum nichts Anderes gepredigt worden. — Derselbe Cardinal hielt alle Mittel gegen die Ketzer für gut. Als Heinrich von Valois im Jahr 1573 zum König von Polen erwählt wurde, räth der Cardinal, daß die daselbst vorhandenen Protestanten bis nach der Krönung mit Hoffnungen mögen hingehalten werden[2]); hätte aber der König auch mit einem Eide ihnen Religionsfreiheit gelobt, so wäre er nicht gebunden ihn zu halten[3]).

Gewiß ist, daß die schwedische Kirche bei Johanns Thronbesteigung sich in der größten Unordnung befand. In den mit der Geistlichkeit in den Jahren 1569 und 1574 verhandelten Artikeln wird geklagt: daß unwissende Schüler zum Priesteramte berufen würden, daß Todtschläger, Trunkenbolde und Ehebrecher ungestraft dasselbe ausübten; daß manche Geistliche ihren Dienst des Handels und des weltlichen Gewerbes wegen versäumten; daß sie nicht auf ihre Predigt dächten bevor sie in die Kirche kämen, und dann aus der Postille läsen wie es ihnen in die Hand fiele, gleichviel ob es zum Evangelium des Tages passe oder nicht; daß sie in zerrissenen, unsauberen Kleidern zum Altare gingen und das Abendmahl mit schmutzigen Händen austheilten. — Manche Kirchen waren

1) Divinitus id factum esse puto, quod venit ad vos Norvegius ille, quem esse virum prudentem ac bene doctum et non vulgari judicio praeditum audio, l. c. p. 408.

2) Verum ego, quod suspensos Regia Majestas animos Haereticorum teneat tantisper dum coronata fuerit, non impedio. Carolo, Cardinali Lotharingo Epistola, l. c. p. 850.

3) Non teneri Majestatem ut praestet, etiamsi jurejurando confirmasset. — Stanislao Rescio Secretario suo Epist. l. c. p. 858.

verfallen und verstört. Das Kirchensilber war so verschwunden, daß Thongefäße bei Austheilung des Sacraments gebraucht wurden, ungeachtet die Geistlichen (klagt der König 1577) daheim in ihren Häusern Silberbecher hätten. Der Adel und die Leheninhaber behielten nicht nur die Zweidrittel des Zehnten der Krone (was der Adel zu seinen Privilegien rechnete) zurück, sondern auch oft jenen Theil der zum Unterhalt der Kirche und der Geistlichkeit bestimmt war. Der König erließ wiederholte Verbote gegen diesen Misbrauch und verwandte große Summen auf Neubauten und Ausbesserung von Kirchen, auf Anschaffung anständigen Kirchenschmuckes, Gefäße u. s. w. Er pflegte zerlumpte Priester die ihm in den Weg kamen, neu zu kleiden. Daß diese Sorge sich auch auf Herstellung mehrerer Klöster erstreckte, weckte Aufmerksamkeit. Besonders erhielt das Kloster zu Wadstena Beweise der Huld so des Königs als der Königin.

Aus Allem geht hervor, daß man sich vom Alten getrennt hatte und doch das Neue noch unbefestigt war. Die größte Unwissenheit herrschte. König Gustav I. hatte stets geleugnet, daß er eine neue Lehre eingeführt. Noch in Johanns Tagen wusste, der eingeführten Veränderungen ungeachtet, ein großer Theil des Volkes nichts Anderes als daß sie katholisch wären. Der König selbst beruft sich darauf bei dem Papste, der eine unbedingte Wiederherstellung der lateinischen Messe foderte, wogegen Johann wenigstens zum Theile die schwedische beibehalten wollte. Das Gegentheil, sagt er, würde als eine Neuerung in der katholischen Religion, der man hier im Reiche noch großentheils sich als angehörig betrachtet, aufgenommen werden [1]).

Die Kirchenordnung, von Laurentius Petri verfasst, wurde erst 1571 herausgegeben und angenommen. Aus ihr ersieht man, daß der Ruf einer Gemeinde erfodert wurde um als Priester angestellt zu werden. Dem Bischofe kam zu, den Vorgeschlagenen zu prüfen, und fand er ihn tauglich, ihn zu

1) Tum ne haec regna, quae alioquin putant magna ex parte esse in religione catholica, animadvertant tam cito in religionem catholicam ritus sibi novos introduci.

weihen, oder im Gegentheil einen Anderen als Pfarrer zu schicken. Die Kaplane werden erwähnt als Hülfspriester in größeren Pfarreien, welche Mittel hatten solche zu halten. Im Priestereramen solle bewährt werden, ob der Vorgeschlagene einigermaßen in der h. Schrift bewandert sei. Doch wird es für eine schädliche Meinung erklärt, daß ein Prediger genug habe, wenn er nur schwedisch lesen könne, seit der Gottesdienst meist in der Muttersprache gehalten würde. Er müsse eine lateinische Schule besucht haben; in einer solchen Schule müsse Latein gesprochen werden; doch wäre kein Lehrer verpflichtet anderes als Schwedisch und Latein zu lesen. Wer immer eine Andere Sprache, Griechisch oder Hebräisch, lernen wolle, möge sich den Lehrer selbst besorgen. Eines akademischen Unterrichtes wird nicht erwähnt; kurz darauf aber begann König Johann die Hochschule zu Upsala wiederherzustellen. Die Schüler sollen in drei oder vier Classen, nach ihren Fortschritten, eingetheilt werden, und die älteren zu Gehülfen der jüngeren dienen; doch müsse der Lehrer dabei eine gute Aufsicht handhaben, daß die Kleinen nicht versäumt würden. Von den Lehrern selbst heisst es: „Keiner kann eines guten Unterhalts würdiger sein als ein treuer und fleissiger Lehrer; denn gleichwie seine Arbeit in der Schule höchst nöthig ist, so ist sie auch ebenso schwer und verdrießlich". Aus der Schulordnung ergibt sich, daß man 5 Uhr des Morgens in die Schule ging und 10 Uhr heim zum Mittag. Mittwoch und Sonnabend ward repetirt, und täglich wurden Schreibübungen angestellt. Es war Vorschrift, die Schüler im Kirchengesange zu üben. Die Bischöfe sollen achten, daß das Volk im Katechismus unterrichtet und zur Beichte Keiner zugelassen werde, der nicht das Vater unser, die Gebote Gottes und die Glaubensartikel wisse. — Dem Pfarrer war erlaubt sich irgend einer Postille zur Aushülfe beim Predigen zu bedienen, wenn dessen nöthig sei, „da Manche welche die Leute unterrichten „sollen, selbst gar einfältig sind, doch nicht so, daß sie ganz „und gar auf die Postillen sich verlassen und niemals die „Schrift lesen oder andere nützliche Bücher." Kanzeln, die noch in manchen Kirchen fehlten, wurden eingerichtet. — Während der Predigt selbst durfte eine wegen offenbarer Verbre-

chen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossene Person in der Kirche sein, musste nachher aber fortgehen; widersetzte sie sich und wollte nicht gehen, so hörte der Gottesdienst auf. Die härteste Kirchenstrafe (von älterer Zeit beibehalten) war nackend vor der Kirchenthür zu stehen. Bei jeder der sieben Domkirchen des Reiches sollte ein Bischof sein, ein Official oder Propst des Bischofs, ein Pfarrer, ein Schullehrer, ein Lector Theologiae, ein Poenitentiarius und ein Kirchenverwalter. Die Wahl der Bischöfe geschieht von dazu geschickten Personen der Klerisei und andern die in der Sache irgend Erfahrung haben, unter Beeidigung, und das Amt wird von der Obrigkeit bestätiget. Der Bischofstitel wurde unter der Regierung Johanns wieder allgemein angenommen, obgleich die Benennung Ordinarius zugleich in der Kirchenordnung vorkommt.

Der alte Laurentius Petri, Schwedens erster lutherischer Erzbischof, verschied im October 1573, und von da an enthüllte Johann deutlicher seine Absichten. An des Verstorbenen Stelle ließ er dessen Eidam Laurentius Petri Gothus wählen, einen Mann von nachgiebiger Gemüthsart und durch Lesung der Kirchenväter (er hielt nachher als Erzbischof Vorlesungen über dieselben in Upsala) gestimmt für eben jenen Mittelweg zwischen dem Katholicismus und Protestantismus, welchen der König selbst am liebsten einschlagen wollte. Der Neuerwählte unterzeichnete siebzehn Artikel, worin die Herstellung der Klöster, Verehrung der Heiligen, Fürbitten für die Todten, Wiederaufnahme der Ceremonien der alten Kirche genehmigt wurden. Er ward 1575 mit allem hierarchischen Prunke geweiht. Dabei sah man zum ersten Mal wieder das bischöfliche Pluviale, Mütze und Stab, welche die schwedischen Bischöfe nachher beibehielten, obgleich damals mit vielem Widerspruch unter dem Priesterstande. Auf des Königs ausdrücklichen Befehl gebrauchte man dieses Mal auch das Salböl. — Im Jahre 1576 kamen die beiden oben genannten Jesuiten nach Schweden. Laut ihres eigenen Berichtes [1]) verbargen sie, auf Befehl des Hofes, ihren Glauben.

1) Scriptum Magistri Florentii Feyt reversi ex Svecia anno

In Stockholm empfing man sie als gute Lutheraner. Sie flößten Achtung ein durch ihre Gelehrtheit, liessen sich durch die Priester selbst als Lehrer in dem neuen Collegio, das der König eben in Stockholm errichtet, anmelden und wurden auch dazu angenommen[1]). Allen Geistlichen in Stockholm ward anbefohlen ihre Vorlesungen anzuhören. In diesen beriefen sie sich auf die Schriften der Reformatoren, aber so, daß sie aus eben denselben Schriften zugleich die Beweise gegen dieselben aufsuchten. Der König ließ öffentliche Disputationen halten, woran er selbst theilnahm und heftig gegen den Papst loszog, sich zugleich aber widerlegen ließ. Unterdessen geschahen heimlich manche Bekehrungen. Welche unwürdige Mittel zuweilen angewendet wurden, mag ein Beispiel zeigen. Obgleich ein allgemein verachteter Mann, genoß der Secretair Johann Henriksson doch manche Jahre das Vertrauen des Königs, stand der Kanzlei vor und wurde in heimlichen und wichtigen Geschäften gebraucht. Unter seiner Aufsicht war es daß der Mord an Erich verübt ward. Öffentlich lebte er mit einem Weibe, deren Mann er erschlagen. Beide erhielten Ab-

1577 de statu religionis in regno. Ex archivo arcis S. Angeli. Abschrift in den norbin'schen Sammlungen.

1) Insinuat se Pater Laurentius in amicitiam Germanorum, hi enim faciles sunt. Pergit Pater ad Ministros, sermonem miscet variis de rebus. — Ministri, homines illiterati, promtitudinem latini sermonis et elegantiam mirantur, operam omnem promittunt, miseri laqueum, quo suspendantur postea, sibi contexunt. Adeunt regem, commendant virum. Rex gratam sibi esse commendationem significat; gaudet in sinu rem dextre confectam. Hanc opportunitatem nactus Rex, Patrem Laurentium in Theologiae Professorem cooptavit, statuens, ut quotquot Holmiae ministri essent (erant autem, plus minus, 30) Patris lectionibus interessent. — Verum cum Sveci (ut vulgo fertur) tardi sint, factum est, ut P. Laurentius non nisi Julio mense Stockholmiam lectiones suas auspicaretur. Porro cum salutis nostrae inimicus omnem animarum fructum semper impedire contendit, excitavit aemulum quendam P. Laurentio, Abrahamum (Angermannum) Scholae Rectorem: is animos auditorum subvertit et alienos a Patre fecit. Progreditur tamen Pater, quotquot auditores veniant, insinuat se in familiaritatem aliquorum, nunc hunc, nunc illum, dante Deo, ad fidem occulte reducit, l. c.

laß vom Pater Laurentius und Erlaubniß sich zu heirathen [1]); was den Erzbischof so aufbrachte, daß er in einem eigenen Briefe dem Jesuiten, damals Rector in dem königlichen Collegio zu Stockholm, die Ausübung seines Amtes verbot und ihn der Priesterwürde unwerth erklärte. Von wenig besserem Gehalt ist das Begehren des Königs selbst, das er in seinen Bedingungen an den Papst Gregorius XIII. stellt, daß die Priester in der katholischen Messe bis auf Weiteres die Anrufung der Heiligen und die Fürbitte für die Todten still lesen sollen [2]). Doch muß zur Steuer der Wahrheit gesagt werden, daß der Papst die Heuchelei der Jesuiten misbilligte und den König ermahnte offen den katholischen Glauben zu bekennen, wenn es ihm Ernst damit sei. Einige Jahre darauf wurde Pater Laurentius in Rom zur Verantwortung gezogen vor dem Ordens-General [3]).

Messe und Handbuch wurden schwedisch schon von Olaus Petri herausgegeben und später mehrere Male umgedruckt. Sie kamen nach und nach in Gebrauch. Doch war es noch nicht verboten die Messe lateinisch zu halten. Im Gegentheil, König Gustav befahl, daß sie beibehalten werden solle, wo die Unterlassung Ärgerniß gäbe, bis die Leute besser belehrt wären. Die Kirchenordnung von 1571 läßt noch lateinische Psalmen und Gebete zu. Die Liturgie König Johanns ist in beiden Sprachen. Sie wurde vom Könige selbst und seinem Secretair Peter Fechten, nach dem in der Kirchenver-

1) Der Dispensationsact selbst, datirt den 6. Febr. 1578, zugleich mit dem Briefe des Erzbischofes vom 20. März d. J. findet sich aus dem Archiv gedruckt bei Baazius invent. eccl. svio-goth. p. 418. „Zu selig König Johanns Zeiten — sagt Erich Sparre (Postulata Nobilium) — ward dem Johannes Hinderson in manchem Jahr Alles zusammen anvertraut. Was das für ein Mann war, war eben auch nicht unbekannt". — Er starb an Völlerei.

2) Ut catholici sacerdotes modo abstineant ab illis orationibus alta voce recitandis, quae pertinent ad Sanctorum invocationem et ad orationes pro defunctis, eaque submissa voce dici possent, ne quis suspicetur praesentem doctrinam Lutheri esse tollendam; hinc enim magnus rumor et bellum posset excitari.

3) Messenius, Scondia, VII, 50, 75.

sammlung zu Trident gutgeheissenen katholischen Meßbuch eingerichtet, mit einigen Auslassungen und Veränderungen[1]), unter der Aufsicht der Jesuiten gedruckt, mit Anmerkungen und Erklärungen, welche die Wiederaufnahme der Messe in der Bedeutung eines Opfers vorbereiten sollten, und kam 1576 heraus, mit einer Vorrede vom Erzbischof, welcher darin sich für den Verfasser ausgab. — Von den übrigen Bischöfen hatte sie nur Erasmus Nicolai in Westerås, früher des Königs Hofprediger, genehmigt. Aber den vorausgesehenen Widerstand selbst benutzte man zur Beförderung des hierarchischen Planes. Johann scheint zuweilen auf Errichtung eines schwedischen Patriarchats mit ausgedehnter Vollmacht gedacht zu haben. Der Hof erklärte offen, daß es Schuldigkeit der schwedischen Bischöfe und Geistlichkeit wäre, dem Erzbischofe, als ihrem geistlichen Vater, zu gehorchen. Die anderen Bischöfe wurden Hör-Bischöfe (Lyd-Biskopar) genannt. Später verordnete der König, daß die Wahl des Bischofs nicht einzig von der Geistlichkeit eines Stiftes abhängen, sondern daß der Erzbischof und das Erzcapitel zu Upsala Mitwähler sein sollen. Einwilligung in die Liturgie ward eine Bedingung für jede geistliche Beförderung. — Die Folge war, daß auf dem Reichstage 1577, nachdem die unruhigsten unter der stockholmer Geistlichkeit und zwei Professoren von Upsala entfernt worden, alle Übrige dieses Standes, mit Ausnahme der Bischöfe von Linköping und Strengnäs nebst einigen Anderen, die Liturgie annahmen, wozu die Einstimmung der weltlichen Stände leicht bewirkt wurde.

Schon den Herbst vorher hatte der König den Pontus de la Gardie und Peter Fechten nach Rom abgefertigt. Sie litten Schiffbruch in der Ostsee, wobei dieser umkam; jener aber entledigte sich seines Auftrages. Johann begehrte vom Papste[2]): daß Seine Heiligkeit wolle in der ganzen Welt

1) Circa haec tempora (1576) Rex cum praedicto secretario novam fabricaverat liturgiam. Der oben angeführte Bericht der Jesuiten.

2) Quae Rex Svetiae cupit a Summo Domino nostro obtineantur, ut sine perturbatione Suetiae restituatur religio catholica. Ex

Fürbitten für die Wiederherstellung der katholischen Religion im Norden anstellen lassen, jedoch ohne Schweden zu nennen; daß die Messe zum Theil auf schwedisch gehalten werden dürfe; daß beim Abendmahl auch den Laien der Kelch erlaubt werde; daß die Bischöfe in Lebenssachen und Majestätsverbrechen vom Könige gerichtet würden; daß keine Ansprüche auf die eingezogenen Kirchengüter gemacht; daß das in Stockholm eingerichtete Collegium, wo schon heimlicher Unterricht in der katholischen Lehre stattfände, päpstliche Bestätigung erhalten, und die Lehrer bis auf Weiteres Mönchskleider zu tragen befreit würden; daß König Gustav, König Erich und Alle von Adel die ausser der Gemeinschaft der Kirche gestorben, ungestört in ihrem Grabe ruhen mögen; daß die Priesterehe möchte zugegeben werden, wogegen zum Cälibate ermuntert werden solle; daß der König ohne Sünde theilnehmen dürfe am Gottesdienste der Ketzer, bis nach und nach das katholische Glaubensbekenntniß das herrschende im Lande würde. Das wäre vorbereitet, heisst es, durch wiederhergestellte Würde und Glanz des Gottesdienstes, durch Aufnahme mehrerer abgeschaffter Heiligentage, durch Einführung der Ohrenbeichte und Fasten, durch die begonnene Wiedererrichtung der Klöster, durch Erziehung mehrerer edler schwedischer Jünglinge in Rom und Wien u. s. w.

Der römische Hof war weit entfernt in solche Bedingungen einzuwilligen. Unterdessen hielt er die Unterhandlung offen, und der Jesuit Anton Possevin wurde, unter dem Namen eines kaiserlichen Legaten, nach Schweden geschickt, um auf die Überzeugung des Königs zu wirken. Man sagt, der König selbst sei 1578 zu Wadstena bei ihm heimlich zur katholischen Kirche übergegangen[1]). Der Bischof von Linköping, Martinus Olai, ward, weil er den Papst den Antichrist geheissen,

codice manuscr. chartaceo in folio, bibliothecae Vaticanae N. 6218, p. 294 ad 298. Abschrift in den Nordin'schen Sammlungen der Bibliothek zu Upsala.

1) Messenius, VII, 41, XV, 137, III, 60. Es ward ihm auferlegt jeden Mittwoch zu fasten, weil er an diesem Tage seinen Bruder ermordet.

in seiner eigenen Domkirche öffentlich vor dem Altar seines bischöflichen Ornates entkleidet. Das Stift kam, mit vergrößertem Umfang, an Petrus Caroli, Ordinarius zu Calmar, ehemals Erichs Schmeichler und allgemein angeklagt als Rathgeber zum Sturenmorde. Alle Stellen gegen den Papst wurden aus den Psalmen weggenommen. Luthers Katechismus wurde in den Schulen abgeschafft, ein Auszug des kanonischen Gesetzes zur Richtschnur der schwedischen Kirche verfasst[1]). Den im Jahre 1579 wieder erledigten erzbischöflichen Stuhl dachte man einem Katholiken zu[2]), und er blieb vier Jahre unbesetzt. Jesuiten kamen unter mancherlei Verkleidungen ins Reich. Des Königs Absicht war, sie bei der neuen von Upsala nach Stockholm versetzten Universität anzuwenden. Sie wurden immer derber in ihren Predigten, und Sigismunds eigene Hofgeistliche gingen mit dem Beispiel voran, so daß der Rath ein Verbot für die polnischen Priester, „nicht zu bellen und zu verfluchen in schwedischer Sprache", und Bestrafung der Jesuiten in Anregung bringen musste, „weil im Volke und im Heere die Rede ginge, daß sie selbst solches Unkraut aus dem Wege räumen wollen, wenn es nicht von der Obrigkeit geschehe". Eine Menge schwedischer Jünglinge[3]) wurden ausser Landes geschickt, um in jesuitischen Lehranstalten erzogen zu werden, und die Königin Katharina Jagellonica schenkte in ihrem Testamente zu diesem Endzwecke 10,000 Reichsthaler an das Seminarium zu Braunsberg in Preussen. Diese Fürstin, deren Tugenden auch ihre Feinde nicht leugnen können, starb 1583. Der neue Erzbischof pries in seiner Leichenrede sie glücklich, daß sie im Schooße der alleinseligmachenden Kirche gelebt und gestorben.

1) l. c. VII, 65.

2) Magnus Laurentius, Neffe der beiden letzten katholischen Erzbischöfe, Johannes und Olaus Magni, war dazu bestimmt. Erzbischof wurde nachher Andreas Laurentii (Björnram), vorher Bischof in Werid, den der König für seine Absichten noch williger als seinen Vorgänger fand, der sich gegen das Ende zurückgezogen hatte und aus Kummer gestorben sein soll.

3) Catervatim. Messenius.

Johanns katholischer Eifer erkaltete darauf, und schon früher merkte man dessen Abnahme, wozu das Misglücken jener mit der Bekehrung verbundenen politischen Berechnungen scheint beigetragen zu haben. Unter Anderm hatte er begehrt und durch Vermittlung des Papstes gehofft die Herzogthümer Bari und Rossani zu erhalten, auf welche seine Gemahlin nach ihrer Mutter Bona Sforzia Ansprüche hatte [1]). Diese Hoffnung ging eben so wenig in Erfüllung als das Versprechen des Papstes, zum Vortheil Schwedens im Frieden zwischen Polen und Rußland zu wirken. Der Friede wurde zwar unter Vermittlung Possevins 1582 geschlossen, bestätigte aber die polnischen Ansprüche auch auf das was Schweden in Lifland besaß. Bald gewahrt man, wie Johann sich von Rom entfernt und sogar die Katholiken verfolgt. Der Pfarrer in Stockholm, Laurentius Forssius, der Katholik geworden, wurde deshalb abgesetzt, mit eben jener schimpflichen Feierlichkeit, die früher gegen den Bischof von Linköping angewendet ward, weil er den Papst geschmäht. Die Jesuiten wurden des Reiches verwiesen, ihr Collegium in Stockholm aufgehoben und die Lehrstühle mit ihren Gegnern besetzt. Mittels öffentlichen Aufrufes wurden alle zur katholischen Kirche übergehende mit der Landesverweisung bedroht. Die den Katholiken in Stockholm eingeräumte Kirche wurde geschlossen (später jedoch erhielten sie diese, auf Vorbitten Sigismunds, wieder); und als der Kronprinz König in Polen wurde, ermahnt ihn der Vater eifrigst sich nicht zum Gehorsam (obedientia) in Betreff

1) Cum autem ille (rex) per suas litteras Vestrae Beatitudini negotia sua neapolitana commendet, vix est, quod ego de ea re, quae justissima est quaeque admodum cordi est Vestrae Beatitudini, quidquam amplius scribam, cum praesertim non semel ad illustrissimum Cardinalem Comensem de tota re scripserim. Possevins Brief an Papst Gregor XIII., Stockholm den 9. Oct. 1579, Abschrift in den nordin'schen Sammlungen. Zur Durchführung von Sigismunds Wahl zum König von Polen, werden an dieses Reich sowohl die Ansprüche Johanns auf diese neopolitanischen Besitzungen abgetreten, als auch auf die Herausgabe des Brautschatzes der Katharina Jagellonica verzichtet, nebst der Bezahlung der 125,000 Reichsthaler, die Johann bei seiner Heirath mit ihr dem König von Polen geliehen hatte. Ägidius Girs, König Johanns III. Krönika.

des Papstes verbindlich zu machen. — Der König dachte nun auf eine Vereinigung mit der griechischen Kirche, verblieb aber zuletzt bei seinem eigenen Religionssystem, für dessen eigentlichen Ausdruck er die neue Liturgie ansah. Die Widerspenstigkeit gegen diese hatte sich unterdessen vermehrt. Schon 1576 klagt der König, ein Geistlicher, Herr Mauritz in Böne, im Stifte Skara, habe einen grösen Aufruhr gegen ihn, die Räthe des Reiches und den Adel stiften wollen. Der Geistliche wurde peinlich verhört und ging mit mehreren Anhängern zum Tode. Im Jahr 1580 kam der Befehl, daß die Einkünfte jener Geistlichen welche die Liturgie nicht beachteten, zurückgehalten werden sollen. Im Jahre 1582 ward die Liturgie unter noch schärferen Foderungen anbefohlen und angenommen. Geistliche welche sich weigerten, wurden abgesetzt, gefangen genommen, des Landes verwiesen. Jeder Widerstand in diesem Puncte reizte den König zum äussersten Zorne. Man sah ihn selbst Hand an einen festgenommenen Geistlichen legen und ihn mit den Füßen treten, unter dem Ausruf: „Auf Löwen und Nattern sollst du gehen". Der Mann, Meister Erich Schepperus, Rector in Stockholm, hatte seinen früher gegebenen Beifall zur Liturgie widerrufen. Von dieser gewaltsamen Behandlung bekam er einen Bruch. — Das ganze Land war voll Verfolgung, Unruhe und Verwirrung.

Die Uneinigkeit zwischen Johann und Karl wächst während der Zeit. Das Erste wodurch sie laut wird, ist ein Brief vom 16. Oct. 1571 vom König, der das Jahr vorher die Münze verschlechtern lassen [1]). Karl benutzte das und ließ die alte bessere Münze einwechseln und aufkaufen. Johann verbot diesen Handel, dessen Gewinn er sich selbst vorbehalten wollte. Der König hatte die Seefahrt auf Narva, obwohl sie im Frieden zu Stettin freigegeben worden, unter Aufsicht gestellt, und um seine Herrschaft in der Ostsee zu zeigen, waren dazu seine Bewilligungsbriefe erfoderlich. Karl ließ seine Schiffe mit von ihm selbst ausgefertigten Pässen nach Narva gehen, worauf der König befahl die Schiffe aufzubringen und sie erst nach einem langen Schriftenwechsel freigab. — Ein

1) Münz-Patent vom 30. April 1570.

wichtigerer Stoff zur Uneinigkeit war die Erbtheilung nach dem Vater, die Erich, nach Gefangensetzung Johanns, aufgeschoben hatte, unter dem Vorwande Karls Mündigkeit abzuwarten. Es wurde schon erwähnt, von welch streitiger Natur zum Theil die Erbgüter waren, weshalb Erich den Rechtsgang rücksichtlich ihrer erlaubt und der Adel diese Erlaubniß benutzt hatte. Das war im Anfang von Erichs Regierung. Bald änderte er sich und kehrte seine Ansprüche gegen den Adel. Die Fortsetzung jener zu Gustavs Zeit geführten Untersuchungen über das Wiedererwerbungsrecht des Adels an die Kirchengüter ward anbefohlen. Zum Grunde wurde die Erklärung gelegt, daß alle gegen den Buchstaben des westeräser Recesses eingezogenen Güter der Krone zufallen sollen; weshalb auch König Erich im Jahre 1564 aus den Grundbüchern auf den gustavianischen Erbgütern selbst alle solche ab- und in die Grundbücher der Krone einschreiben ließ. Zwei Jahre darnach, wie früher angemerkt, wurde doch das alte Verhältniß wiederhergestellt, und die Güter finden sich wieder als Erbgüter aufgenommen. Jene Veränderung scheint daher nur zum Scheine vorgenommen worden zu sein, um unterdessen neue Ansprüche gegen den Adel darauf zu begründen[1]). Der Rath scheint von Rasmus Ludvikssson herzurühren, dem Anwalt der Krone in der Reductionsfrage in Erichs wie in Gustavs Tagen; ein Mann der zu seiner Zeit die größte Kenntniß der Reichsurkunden und Geschlechtsregister besaß, und durch seine handschriftlichen Chroniken über die beiden genannten Könige sich ein bleibendes Verdienst um die schwedische Geschichte erworben, der sich aber unter mehrern Regierungen gewissenlos brauchen ließ von den Machthabern, und unter Erich im Jahre 1567 wegen Eigennutz und des Verbrechens

1) Rasmus Ludvikssons neue Beschwerden gegen die Erbgüter, welche der Adel von der Kirche zurückerhalten, gründen sich hauptsächlich darauf, daß der Adel dabei den im westeräser Receß festgestellten Termin von 1454 oder besser 1453, wo König Karl Knutssons Untersuchung (Ornhjelms Relation om Kyrkogodsen) anhub, überschritten. Die Verhältnisse die König Gustav vermochten selbst diesen Termin zu überschreiten, haben wir schon angeführt.

der Verfälschung zum Tode verdammt wurde[1]), obgleich das Urtheil nicht vollzogen ward und er auch nachher es verstand sich nothwendig zu machen. Mit seiner Beihülfe ward zwar den 27. Juni 1572 auf Borkholm eine Theilung der Erbgüter zwischen den Brüdern zu Stande gebracht, wobei die welche dem schwachsinnigen Herzog Magnus zufielen, zwischen Johann und Karl vertheilt wurden. Dieser jedoch war sehr unzufrieden damit. Man hört ihn klagen, daß einige tausend Höfe von Johann ausgenommen, unter welchen über die Hälfte schon an den Adel verschenkt worden. Johann drang auch darauf, daß alle Steuerhöfe die von König Gustav von den Bauern gekauft worden, wenn sie ausser dem Fürstenthum belegen wären, der Krone zugerechnet werden sollen; und nach diesem Grundsatze hat er gehandelt. So findet man die früher erwähnten königlichen Zuchthöfe[2]), „auf welchen viele unnütze Leute unterhalten würden" (weshalb schon Erich aufhörte sie für eigene Rechnung zu verwalten), jetzt als Kronhöfe mit erblichem Besitzungsrecht für den Inhaber verpachtet[3]); und 1582 erklärte Johann, weil ein Theil Vögte und Beamte aus Bestechung Bauern ihre Höfe aufsagen und andere darauf setzen, „die mehr rafften als schafften", daß alle Bauern auf Kron-, Kirchen- und Erb-Gütern das Einstandsrecht auf die Höfe kaufen und gegen Erlegung der jährlichen Rente sie auf ewige Zeiten behalten mögen[4]). Das Anerbie-

1) Den 26. April 1567, weil er falsche Register über die dänischen Güter im Reiche verfasst, deren Einziehung der König befohlen, und dann, da der König diese Güter zu Lehen weggab, oft Lehenbriefe auf denselben Hof an zwei Personen ausgefertigt. S. Domboken för Konung Eriks Nämnd, fol. 239.

2) Afvelsjärdar, so genannt, weil der König sie mit eigenem Zuchtvieh betrieb. Man findet, daß auch Pfarrer dem Könige Vieh gezogen. Zur Krönung Johanns wird alles Inventar-Vieh der Geistlichen in Upland eingefodert. Registr. den 12. Nov. 1569.

3) König Johanns Registr., Juni 1576. Das daselbst vorkommende Beispiel betrifft Strömsrum in Småland; allein das Princip wird als allgemeines ausgesprochen.

4) 1584 behielt sich der König vor, wenn ihm so gut dünke, das Eigenthumsrecht wieder einzulösen, das er jetzt in der Geldnoth verkaufen müssen. Rathschläge in König Johanns Zeit, im Reichsarchiv.

ten ist schwerlich allgemein benutzt worden. Im Gegentheil findet man, daß es die Furcht der Bauern weckte, sowohl wegen des kurzen Bezahlungstermins als der Unsicherheit halber, welche zu dieser Zeit alle Verträge mit der Krone begleitete. So unrecht hatten sie hierin eben nicht. Karl, zur Macht gekommen, erkannte in Betreff der königlichen Erbgüter keine andere Richtschnur als die Grundbücher seines Vaters und sprach sich aufs neue alle fortgekommenen Güter zu, sogar jene welche der Adel vor Gericht wiedergewonnen.

Ueber die königlichen und fürstlichen Rechte musste um so eher Streit entstehen, als dieser Gegenstand in Johanns Zeit noch verwickelter wurde. Er hatte öffentlich die 1561 gemachten Einschränkungen der herzoglichen Macht gemisbilligt, und die arboga'schen Artikel wurden als „hart und unleidlich" unter den Gründen für Erichs Absetzung angeführt. In der kurz darauf mitgetheilten Bestätigung von Karls Herzogthum heisst es, daß Erich seine Brüder zu solchen Bedingungen gezwungen, die völlig dem Testamente des Vaters widerstritten, weshalb Karl nun diesem gemäß in alle seine fürstlichen Rechte eingesetzt werde. Johann hatte ihm großentheils die Krone zu verdanken. Unter solchen Umständen war es schwer, eine für den Bruder günstige Deutung des Testamentes nicht zu erlauben. Der König suchte sich mit einzelnen Zugeständnissen zu behelfen. Als Ersatz für den Antheil an der hinterlassenen väterlichen Baarschaft erhielt Karl fünftausend löthige Mark Silber. Sein Fürstenthum wurde mit den Bezirken Wassbo und Walla in Westergötland vergrößert, wobei ihm Johann im Jahre 1571 die Regierung über alles das auftrug was Schweden in Liſland besaß. Karl aber drang auf Schadloshaltung für alle die Zeit, während welcher er der Einkünfte seines Fürstenthums verlustig gegangen, und wenn er später von dieser Foderung abließ, so war er um so fester Strömsholm und dessen Lehen zu verlangen, welches, zufolge König Gustavs mündlicher Verordnung, die verwittwete Königin besaß, nach dem Testamente aber dem Fürstenthume zugehörte. Karl bot Geld dafür, behauptete aber sein Recht nach dem Buchstaben, drohte zuletzt es mit Gewalt geltend zu machen und ging

einmal so weit, daß er die Steuergefälle der unter Strömsholm gehörigen Bezirke mit Beschlag belegte [1]). Was den lifländischen Auftrag betraf, so hegte er dabei den Verdacht eines Planes, die Last des russischen Krieges auf ihn zu wälzen, und beeilte sich nicht. Zuletzt that ihm der König, dessen Geldnoth in allen diesen Verhandlungen hervorsticht, den Vorschlag, einen Theil des Landes zu kaufen, der aber damals in den Händen des Feindes war [2]). Nach de la Gardies Waffenglück wollte er Nichts mehr hierüber reden hören, und als Karl, bei den Versuchen Johanns die Krone Polens zu erhalten, mit dem Vorschlag, daß ihm selbst, zur Beilegung der Streitigkeiten über Liſland, das Land als ein polnisches Lehen möchte überlassen werden [3]), so nahm es der König so

1) Karl hatte die Bezirke Wassbo und Walla als Ersatz für Strömsholm angenommen. Die Streitigkeiten über Tynnelsö, das er in Kraft des Testamentes auch zurückfoderte, scheinen jene über Strömsholm erneuert zu haben.

2) An Karl über Liſland, weil nach dem Unglück, das da geschehen, der König nichts mehr vermag. Stockholm den 4. Mai 1574. Nach dem 26. Mai 1581 bietet er dem Herzoge Narva, Lode, Leal, Pernau, Hapsal, „wo man sie einbekommen könnte", als Lehen der Krone Schwedens an mit demselben Rechte wie das Fürstenthum. Kurz darauf und noch vor Ende des Jahres nahmen Karl Henriksson Horn und Pontus De la Gardie Lode, Leal, Wickel, Hapsal, Narva, Wittenstein und ganz Ingermanland mit seinen Festungen ein. — Johann berichtet es Karln, begehrt mehr Kriegsvolk von ihm, von dem oben erwähnten Anerbieten aber ist keine Rede mehr.

3) Memorial mit Sven Elofsson (jetzt Karls Secretair), an Johann. Herzog Karls Registr. für 1574. — Daß Karl hierin nicht einzig auf seinen eigenen Vortheil sah, erhellt aus einem anderen seiner Vorschläge an Johann 1582, über Beilegung der Streitigkeiten mit Polen über Liſland, daß Sigismund, was Schweden da besäße, unter polnischer Lehenshoheit als erbliche Besitzung bekäme, doch so, daß ein schwedischer König als solcher das Lehen niemals nähme, sondern als Herzog von Liſland. Dieser Ausweg wäre ersprießlicher als daß Schweden für Liſland sollte mit Polen in Krieg gerathen, — wie damals befürchtet wurde. Registr. für 1582. Auch in Absicht auf den russischen Krieg, welchen Johann mehr als einmal vortheilhaft hätte enden können, zeichnen sich Karls Rathschläge durch Mäßigung, Klugheit und, wie es scheint, auch durch Aufrichtigkeit aus.

übel auf, daß er für seine persönliche Sicherheit fürchtete und seinen Bruder schon kriegsfertig glaubte. — So war Liſland ein Saamen der Zwietracht zwiſchen Karl und Johann, wie ehemals zwiſchen Johann und Erich.

Guſtavs I. Teſtament war beſonders in der Frage über die königlichen und fürſtlichen Rechte zweideutig. Es heiſſt zwar einerſeits, daß die Fürſten kein Recht hätten ſich oder ihre Lehen von der Krone Schweden abzuſondern, daß ſie dem Könige treuverpflichtet und ſchuldig ſeien ihm mit der größtmöglichen Mannſchaft beizuſtehen; ſie werden ſogar Unterthanen genannt: aber andrerſeits ſagt der König, daß die Fürſtenthümer ihnen überlaſſen werden „mit alle ihrem Zubehör und Vortheil wie wir ſie ſelbſt von wegen der Krone beſeſſen, ohne alle und jede Ausnahme"; und wenn er hinzufügt: — „unſere lieben Söhne, ſowohl derjenige welcher auf den Thron und zur Regierung kommt, als die anderen mit ihren Erben, ſollen in Betreff jener Sachen auf welchen die allgemeine Wohlfahrt des Reichs beruht, Nichts vornehmen, verhandeln oder beſchlieſſen, ſei es Krieg oder Frieden, oder Bündniſſe, Verträge oder andre reichswichtige Dinge, auſſer es geſchehe mit Rath und Einwilligung ihrer aller und mehrerer der vornehmſten Reichsſtände": — ſo kann ſchwerlich eine Mitregierung deutlicher ausgedrückt werden, beſonders da jeder der Brüder ſogar das Recht erhält, wenn irgend ein groſser und augenſcheinlicher Vortheil für das Reich Schweden gewonnen werden kann und die Zeit gemeinſame Berathung nicht erlaubt, für ſich allein einen Beſchluß zu faſſen. Die Einigkeit unter ſeinen Söhnen aufrecht zu erhalten, ermahnt, bittet und befiehlt zuletzt der alte König, aus redlicher treuherziger Abſicht und bei Gottes Sohnes bittern Tode, jedem der Unterthanen des Reiches. Die Fürſten ſollen vor den allgemeinen Reichsſtänden und allen ſchwediſchen Männern Rechenſchaft geben, wie ſie gegen ihr Vaterland ſich benehmen, und wenn Streit entſteht, ſollen nur einheimiſche, von beiden Theilen aus den vornehmſten Männern des Reiches gewählte Schiedsrichter urtheilen dürfen, was zwiſchen ihnen Grund und Rechtens ſei. — Mit Einem Wort, Guſtav Waſa hat zwiſchen Furcht und Hoffnung, aber mit einem Vorgefühl der

Zukunft, das oft Männer seiner Art auszeichnet, die Sorge für sein Werk allen seinen Söhnen überlassen; und die Zeit nahte, welche in der That die Verantwortlichkeit auf jenen übertragen sollte, der ihr gewachsen war.

Karl handelte stets, als ob sich diese gemeinsame Verantwortlichkeit von selbst verstände. Er schickt Johanns Brief zurück, als dieser ihn „Erbfürst Unseres Reiches" nennt; Schweden wäre nicht mehr Johanns als der anderen Erbfürsten besonderes Besitzthum.

Einer der folgereichsten Streitpuncte war, ob der Dienst zu Pferde innerhalb des Fürstenthums für den König oder den Herzog sei, weil hier der Adel zwischen Beide trat. Der König hatte diesen Roßdienst bedeutend gemildert und hielt ohnedies fast niemals Heerschau. Er bot dem Adel an, sich von der ganzen Verpflichtung loszukaufen, was aber nicht zu Stande kam, und klagt, daß dieser sich überdies die Rente jener Höfe zueigne, die zum Unterhalt der eigenen Reiter der Krone angeschlagen wären. Es gibt Beispiele, daß Bauern während seiner Zeit mit dem Roßdienst steuerfreie Höfe („Frälse") erworben; im Allgemeinen aber hielt er so streng auf adelige Privilegien, daß Güter von Unadeligen durch Heirathen mit Adeligen erworben als verwirkt erklärt wurden. — Das Verhältniß des Adels zu den Fürsten hat in Schweden die ersten Untersuchungen über das gegenseitige Verhältniß der sogenannten Staatsgewalten hervorgerufen, und Erich Sparres Abhandlung, „Pro rege, lege et grege"[1]), ist in diesem Sinne die erste schwedische constitutionnelle Schrift. Ihr Grundgedanke: was ist mit Beifall des Volkes das gesetzliche Recht des Königs? liegt zwar noch in den Windeln, stellt sich aber doch so dar, wie ihn die gebildetsten unter den Aristokraten jener Zeit

1) „Das ist Grund und Beweis, ausgezogen aus allen Erbvereinigungen König Gustavs, daß dem König und der Krone ihre Rechte, die man Regalia nennt, über ganz Schweden vorbehalten sein müssen." — Die Schrift soll gedruckt worden sein, so viel mir aber bekannt ist, hat sie Keiner (nicht einmal Warmholtz) anders als in der Handschrift gesehen. — Erich Sparre, 1550 geboren, war Sohn von König Gustavs Freund und Waffenbruder, dem Reichsmarschalle Lars Siggeson Sparre, und wurde 1582 Reichsrath und Vicekanzler; — ohne Ver-

haben fassen können. Der Verfasser, welcher alle zu König Gustavs Zeit verordnete Beschlüsse über die Erbfolge (wobei der erste in Örebro 1540, als ohne Gutheissen der Stände und mit fremden Ceremonien „ausgedacht von einem leichtfertigen Schwärmer Conrad von Pyhy", mit Geringschätzung erwähnt wird) durchgeht, sucht zu zeigen, daß weder in diesen, noch in den Lehenbriefen der Herzöge, noch in dem Testamente des Königs irgend eines der Rechte der Krone, die man Regalia nennt, sei weggegeben oder habe könne vergeben werden, weil es gegen das schwedische Gesetz sei. Damit hatte der Adel die Loosung zu einem Kampfe gegeben, der nach hundert Jahren, unter Karl XI., seine Macht zermalmen sollte und schon unter Johann eine unvermuthete Wendung nahm. Anfangs behagten dem Könige diese Grundsätze, auch mit ihrer aristokratischen Zugabe. Die Abhandlung war eigentlich eine Vertheidigung seiner auf dem Reichstage von 1582 gegebenen Verordnung, in Betreff der königlichen Rechte im Fürstenthum. Auf diese hin ließ er den Reichsrath und Adel eine besondere Bestätigung ausfertigen, dadurch selbst Erich Sparres Folgeschluß billigend: daß, wenn auch die Erbvereinigung und das Testament zum Vortheil der Fürsten das gesetzliche Recht der Krone vermindert, es demjenigen zukäme das Gesetz zu erklären, der es gegeben, nämlich dem Könige, aber mit Reichsrath und Adel. Wer anders sonst sollte solche Streite schlichten? Sind nicht König Christian und König Karl vor Gericht erschienen vor dem Reichsrath in Calmar? — Das Beispiel war bedenklich. Bemerkenswerth ist ebenfalls, daß die Regalien der Krone in Schweden ferner durch das teutsche Lehnsrecht oder, wie es hier genannt wird, das Kaisergesetz erklärt werden. Der schwedische Adel im

gleich der Gelehrteste seines Standes in Schweden. Er stand in Briefwechsel mit auswärtigen Gelehrten, besonders mit David Chyträus, der in seinem chronicon Saxoniae seine Angaben benutzt hat. König Jacob VI. von Schottland machte Erich Sparre zum Freiherrn „wegen seiner ausgezeichneten Naturgaben und der Verwandtschaft mit dem königlichen Blute", und berichtet das dem König Johann in einem Brief vom 23. Juni 1583. Als Johann 1590 den Sparre ins Gefängniß warf, zerriß er den schottischen Freiherrnbrief vor seinen Augen.

Fürstenthum wird, in Betreff des Roßdienstes, mit dem unmittelbaren teutschen Reichsadel verglichen, welcher, obwohl unter regierenden Fürsten wohnend, doch nur zum Waffendienste dem Reichsoberhaupte verpflichtet ist. Eine der klaren Absichten dieser Schrift ist, den vornehmsten Adel so viel als möglich auf gleiche Linie mit den Herzögen zu stellen. Umgekehrt war es Königs Erichs Absicht, diese so viel als möglich zum Adel herabzusetzen, als er in Schweden Grafen und Baronen mit erblichen Lehen einführte. Man sieht, daß diese Stiftung doppelt gedeutet werden konnte.

Es gibt ein anderes, nicht minder bemerkenswerthes Buch, das uns den schwedischen Edelmann jener Zeiten vorführt, nämlich „Graf Per Brahes, ehemaligen schwedischen Reichsdrosten, Oeconomia oder Haushaltsbuch für junge Adelsleute, geschrieben anno 1585“[1]). Dessen Endzweck giebt er selbst so an: „Auf was Art der Herrenleute Kinder in Zucht und Unterricht gut erzogen werden können, bis sie zu reifem Alter kommen, und wie sie nachher Haus und Hof sollen vorstehen, darüber haben Manche auf verschiedene Weise in fremden Sprachen weit und breit geschrieben. Weil aber derlei in unserer Sprache sich noch gar nicht vorgefunden, was gleichwohl nicht wenig zum Nachtheil war, daß in so langer Zeit manche junge Edelleute dadurch arg versäumt worden und zurückstehen mussten, die sonst gar wohl zu Mündigkeit und großem Ansehen gelangt wären: deswegen ist dieses Werk einfältig und kurz gefasst, daß, die da was wissen wollen und doch nicht Lust haben viel zu lesen, es bald durchgehen können und desto besser es behalten. — Verbessere es wer es will und kann.“ — Darauf begleitet er den jungen Edelmann in seiner Erziehung und auf Reisen, an den Hof und zu Staats- und Kriegs-Geschäften, zuletzt an den Brautstuhl und in das häusliche Regiment. Seine Sittenregeln holt er meist aus der Bibel und von den alten Römern; seinen Rath fürs Haus

1) Gedruckt zu Wisingsberg 1687 auf Veranstaltung seines Enkels, des Reichsdrosten Graf Per Brahe des jüngeren. Der alte Graf Peder Brahe heisst in dem von den Jesuiten in Stockholm nach Rom gesandten Briefe: vir ad catholicam religionem valde propensus, und Briefe finden sich an ihn vom Cardinal Hosius.

aus Sprüchwörtern und Regeln, die noch im Munde der schwedischen Bauern gäng und gebe sind. Man sieht den damaligen Edelmann mitten unter seinen Leuten, seinen Untergebenen, seinen Äckern und Wiesen, seinen abwechselnden Anordnungen zu ungleichen Zeiten des Jahres, ja seine tägliche Beschäftigung vom Montage, da er selbst Gerichtsuntersuchung und Burgtag hält in seinem Saal, Rechtshändel abhört und Klagsachen, und Befehle ertheilt für die Arbeit der Woche, bis zum Sabbath, da er Messe und Predigt hört, die Bibel lieset und seine Hausgenossen zur Zucht und guten Sitten ermahnt. Es ist ein ehrwürdiges, sittliches Buch, voll patriarchalischer Einfalt. Der Verfasser war Gustav Wasas Schwestersohn, derselbe welcher der Nachwelt mit Bewunderung und Ehrfurcht die Persönlichkeit des großen Königs geschildert. — Und doch — kann er seine Sehnsucht nach den alten Zeiten, den Tagen der Union in Schweden, nicht verbergen. Dieses Glück entfloh zuerst vor Christians Tyrannei und kehrte später nie wieder zurück. Er klagt: Welche Freiheiten Ritterschaft und Adel ehemals hier im Reich genossen, davon wissen jetzt kaum Wenige was zu sagen; Wenige sind es die jener Zeit sich noch erinnern, da geistliche und weltliche Herren selbst alle königlichen Rechte mit ihren eigenen Bauern hatten; da jeder Roßdienst that nach seinem Willen und Bequemen und man gute Zeit und Tage hatte zum Auszug sich zu rüsten, und wo es doch nie weiter ging als an die Grenzen, worauf die Krone den Schaden ersetzte, der Roß und Mann getroffen; da die Räthe des Reiches und andre vornehme Männer großen Unterhalt in Land und Lehen von der Krone genossen und noch dazu frei Lagmans- und Bezirk-Gerichte. Seit sechzig Jahren, sagt er (zu beachten ist, daß dies mit dem Anfang von Gustavs Regierung zusammentrifft), sind wir solcher Freiheiten verlustig gewesen, und der Roßdienst ist stets von Zeit zu Zeit gesteigert worden, bis König Johann ihn gemildert und sein königliches Wort gegeben, so sein Regiment zu führen, daß Alle, besonders aber der Adel, mit Lust und gutem Willen unter ihm wohnen sollen. Dieses Königs adelige Privilegien wären als letzter Rest der alten Gerechtsame um so mehr zu schätzen, und doch würden sie schwerlich

den Verfall des Standes verhindern können, seit Pracht und Prunk, die zu des Tyrannen König Erichs Zeit ins Land gekommen, allen Hofdienst vertheuert hätten. Demnach — heisst es — sollen Hand und Fuß in Sammt und Seide sein, die Frauen köstlicher geschmückt und der Tisch mit fremden Getränken, mit Früchten und vielen leckeren Gerichten besetzt, dazu soll man noch Diener haben mit Kleid und Lohn nach teutscher Art, ungeachtet unsre schwedischen Umstände dazu wenig passen; weshalb, besonders da die Güter unter mehrere Erben zu Theilen gehen, es unmöglich sei, daß der Stand in die Länge bei seiner Macht verbleiben könne.

Wir übergehen die geringeren Zwiste zwischen König und Herzog — wenn dieser für seine Städte „des Königs unerträglichem Zoll" sich nicht unterwerfen oder die Hülfe von dem Herzogthume nicht entrichten will, ohne darüber gehört zu werden —, um uns einzig mit den wichtigsten der noch übrigen zu befassen. Darunter ist der Streit über die Jurisdiction. Karl behauptete diese für das Herzogthum so in geistlicher als weltlicher Hinsicht; und auch hier sieht man die Adelsrechte dazwischentreten. Ein Graf hatte das Recht, in seiner Grafschaft den Bezirksrichter zu ernennen. Der König weigerte dem Herzog im Fürstenthume den Lagman einzusetzen. In der That war die Rechtspflege in der Hand des Adels; er sah die Gerichtsstellen als sein Eigenthum an; er bezog die Strafgelder seiner Untergebenen; und diese alten Ansprüche sind größtentheils durch König Johanns Privilegien bestätigt worden. Die Großen lebten wie kleine Fürsten auf ihren Höfen, und es war nicht bloß ein Ausländer, der Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg in seinem Lehen in Upland, der die Bauern beinahe als Leibeigene behandelte und dem Könige selbst trotzte. Was erlaubte sich z. B. ein Graf Axel Lejonhufvud in diesen Zeiten nicht gegen die Krone, gegen Untergebene und auch solche die das nicht waren?[1]) — Karl war andrer Gesinnung als sein Bruder, und der König erinnerte ihn, daß die Adelsprivilegien auch im Fürstenthum gel-

1) Vgl. Fryxell, Berättelser i Svenska Historien, IV. Th., S. 71.

ten[1]). Wenn auch die Eintracht in Betreff der weltlichen Jurisdiction hätte wieder hergestellt werden können, wie war das aber möglich rücksichtlich der geistlichen oder überhaupt, solange die erste Foderung Johanns immer die war, daß Karl sich in seine neue religiöse und gottesdienstliche Ordnung fügen sollte und dieser nur Eine Antwort hatte, daß er kein Haar breit weiche von jenem Grund in Lehre und Einrichtung der schwedischen Kirche, der durch Gottes Wort von seinem Vater gelegt worden, der auch in seinem Testamente in solcher Meinung die Könige Schwedens zu Religionsvertheidigern gemacht. — Alle Unterhandlungen durch den Rath zwischen den Brüdern in dieser Sache blieben völlig fruchtlos. Der König gebot seine Liturgie im Reiche einzuführen; der Herzog verbot sie im Fürstenthum, hielt sich zur Kirchenordnung von 1571, unterstützt von seiner Geistlichkeit, und gab Freistatt und Amt den Verfolgten, „dieweil wir uns zu der Religion bekennen, zu welcher sie sich halten", schreibt er dem Könige[2]). Den von Johann entsetzten Bischof in Linköping ernannte Karl zum Pastor in Nyköping. Die Theologen in Upsala, deren fünf der Liturgie halber zu verschiedenen Zeiten abgesetzt und eingezogen wurden, genossen seinen Schutz, und einen von ihnen, Petrus Jonä, erhob er zum Bischof von Strengnäs. Zu ihm flohen vor Johanns Zorn die Widersacher der Liturgie unter den Predigern zu Stockholm, und den heftigsten von ihnen, Abraham Angermannus, den der König einmal gesonnen war mit Gewalt Karls Händen zu entreissen, schickte dieser

1) Des Königs Äusserung auf Anlaß von Herzog Karls Erwiederung auf die ihm durch den Reichsrath zugestellten Artikel. August 1586. König Johanns Registratur. Den 16. Mai 1588 schreibt Karl an Hogenskild Bjelke: „Obwohl unser lieber Bruder den Adel hier im Reiche gut privilegirte und wir der vornehmste Helfer dazu gewesen, so wird das doch auf mancherlei Weise misbraucht von Euch und Andern. Es findet sich kein Wort darüber in den Adelsprivilegien, daß die Bauern des Adels ganz und gar Nichts zum allgemeinen Besten beitragen sollen."

2) An Johann um Gnade für Mag. Petrus Jonä und Mag. Abraham Angermannus den 4. Oct. 1581. Herzog Karls Registr. für dieses Jahr.

auf seine Kosten nach Teutschland, wo er seine Streitschriften herausgab[1]). Manche nahmen ihre zu den Veränderungen im Gottesdienste gegebene Beistimmung wieder zurück, seit das Benehmen des Königs die ganze protestantische Sache zu gefährden schien. Gerüchte gingen im Lande, daß der Erzbischof Laurentius Petri Gothus und mehrere Beförderer der Liturgie unter Gewissensqualen gestorben seien. Man sah Geistliche mit Weib und Kindern ins Fürstenthum fliehen. — Im Jahre 1587, als es nahe am Ausbruche eines bürgerlichen Krieges war, der nur durch Karls Nachgeben in fast allen Puncten des dieses Jahr zu Wadstena abgeschlossenen Vergleiches mit dem Könige abgewendet wurde, stellte er gleichwohl den Religionsstreit seiner Geistlichkeit anheim. Diese verdammte auf einer Versammlung zu Strengnäs die Liturgie. In einem donnernden Briefe nennt der König die Geistlichen im Herzogthum ungelehrte Stümper, Eselsköpfe, Satanisten und erklärt sie, als Gesellen des Teufels, im ganzen Reiche für vogelfrei[2]).

Das rothe Buch (so nannte man Johanns Liturgie) hat zweifelsohne das unglückliche Schicksal Erichs beschleunigt; dasselbe hat ebenfalls dem Misverständniß zwischen Johann und Karl den gefährlichsten Charakter gegeben. Man sah in diesem den Aufrechthalter der Reformation, des Werkes von Gustav Wasa, und er war es und handelte darnach. Was die Brüder entzweite, war in der That derselbe Streit der

1) Den 2. Juni 1587 schreibt Karl an Mag. Abraham, nach Wittenberg, Leipzig und Helmstädt zu reisen und ein Gutachten der Theologen über die Liturgie zu begehren. Es fiel nach Wunsch aus. In einem Briefe vom 13. Apr. 1581 billigt der Herzog das gute und christliche Vorhaben der Geistlichkeit des strengnäser Stiftes, einige fromme tüchtige Personen nach Teutschland zum Studiren zu schicken, in Ansehung des Mangels im Reiche an gottesgelehrten Männern, und der großen Unterdrückung, der sie wegen der Religion ausgesetzt seien. Herzog Karls Registr. 1581.

2) Patent gegen die Geistlichkeit des Fürstenthums, Calmar den 12. Febr. 1588, in den Beilagen zu König Karls IX. Reimchronik gedruckt, S. 203. In den Artikeln über das Kirchenwesen, die der Herzog 1586 zu Örebro abfassen ließ, wird verordnet, daß ein Theil des unveräusserten Zehnten zum Unterhalt von Studenten genommen werden soll, und daß die Pfarrersfrauen ein Jahr nach des Mannes Tode der Pfründe geniessen sollen.

nun die Welt zerriß. Daß Johann wankte, verschlimmerte bloß seine, nicht seines Bruders Sache, der, sobald der Kampf auf diesem Felde geführt wurde, einen selbständigen Grund fand, stark genug für den Thron, der einst die Stütze des Protestantismus in Europa werden sollte. — Wir sind bei den Vorzeichen eines Bruches, der in allen Richtungen sich weit erstreckt und insbesondere in mehr als einer Hinsicht das Schicksal Schwedens bestimmt hat. Er sollte vom einen und vom anderen Rande der Opfer genug verschlingen, doch am sichersten die, welche ihr Haus über dem sich öffnenden Abgrunde auferbaut. Denkwürdig und immer sich gleich in der Geschichte ist das Benehmen derer, welche, ohne Selbständigkeit, doch einen Stützpunct in einem scheinbaren Gleichgewichte zwischen Gegensätzen suchen, welche, ohne eigene Überzeugung, in der Kunst mit Überzeugungen zu markten leben, von einer Seite Grundsätze aufnehmen und von einer anderen die Schlußfolgen, und, da ein solches Verfahren alles inneren Gehaltes entbehrt, die Lücke mit der Einbildung von ihrem persönlichen Gewichte füllen. Übrigens ist ihre Handlungsweise in sich selbst so unzusammenhängend, wie sie aus einer falschen Stellung nothwendig hervorgeht und sich in wenigen Worten geben läßt: schöne Mittel mit schlechten Zwecken, oder schöne Zwecke mit schlechten Mitteln. — Das sind jene Leute durch welche Revolutionen reifen und die darüber erstaunen.

Welch glänzende Pläne entwarf Johann nicht auf dem falschen Grund, den er gelegt! Und er nicht allein. Was wollte und hoffte zu jener Zeit in einer anderen Richtung sein Reichsrath nicht? Konnten die Großen den Gedanken aufgeben, wieder eine Union in Schweden zu haben? — Die Hoffnung auf die polnische Krone hatte lang in Johanns Hause gelebt[1]) und ist zuletzt in Erfüllung gegangen. Die-

1) Als Johann selbst den polnischen Thron suchte, heißt es in einem Gutachten des Rathes darüber, datirt Wäsby den 14. April 1578: „Die guten Herren haben es für rathsam erachtet diese Gelegenheit nicht nur nicht abzuschlagen, sondern im Gegentheil, so viel es sich mit Fug thun läßt, zu achten und trachten, daß die Wahl auf höchst S. M. eigene Person fallen möge." Berathungen in König Johanns Zeit, im Reichsarchiv.

selben Herren die dazu beigetragen, waren nicht so kurzsichtig, ihre eigenen künftigen Vortheile während der Abwesenheit eines auch durch die Religion von seinem Vaterlande getrennten Königs zu übersehen. Die alte Hierarchie war im Anzug; die alten Aristokraten standen auf der Lauer, aufs neue ihre eigene Macht, für oder wider sie, zu begründen. Ohnedies war Polen nicht ein Wahlreich? Wie, wenn Schweden das wieder würde? — Die Polen nannten in der That Sigismund den ernannten und erwählten König von Schweden.

Johann, veränderlich und eigensinnig, heftig und schwach zugleich, räumte stets seiner Umgebung großen Einfluß ein. Noch war kein Jahr verflossen, seit Katharina Jagellonica im Grabe ruhte, als der König, wie er selbst sagt, seine schweren und tiefen Gedanken zu vertreiben, seine Blicke auf die Töchter des Landes wandte. Seine Wahl fiel endlich auf die sechzehnjährige Gunnila Bjelke, des Reichsrathes Johann Bjelkes Tochter, und er feierte ein prachtvolles Beilager auf dem Schlosse zu Westerås den 21. Febr. 1585. Die neue Gemahlin brachte neuen Einfluß. Die Katholiken hatten ihre Stütze verloren; die junge Königin begünstigte ihre Gegner[1]), während der König selbst auf seinem gewaltsamen Mittelweg fortging. — Durch diese Verbindung hatte er seinem ganzen Hause Anstoß gegeben. Seine Kinder aus der früheren Ehe, Sigismund und Anna, sahen ungern das ehemalige Kammerfräulein ihrer Mutter als Königin und Stiefmutter; seine Schwestern äusserten ihren Verdruß in beissenden Briefen und bekamen schärfere zurück; Karl, der die Heirath widerrathen, fand sich nicht auf der Hochzeit ein. Der neue Einfluß kam eigentlich an den Rath, die alten Geschlechter, mit denen sich Johann nun noch näher verbunden fand.

Man bemerkt diesen Einfluß in der Klage Karls über „Zwischenläufer" und in dem gesteigerten Verdachte unter den Brüdern, der so weit ging, daß Johann im Jahre 1585 auf einer Reise so durch das Fürstenthum eilte, als hätt' er ge-

1) Adversarii Gunilam habuere patronam, ut catholici prius Catharinam. Messenius, VII, 73.

fürchtet ergriffen zu werden[1]), und auf Wunsch des Rathes seinem Sohne nicht erlaubte auf die Jagd[2]) zu fahren, weil Karl ihm einen Hinterhalt legen könne; indessen Karl sich bei der Zusammenkunft zu Wadstena, im Februar 1587, ohne gegebnes Geleit nicht einfinden wollte und schon bei einem vorhergehenden Anlaß geäussert hatte, daß man sich über eine solche Vorsichtigkeit nicht zu wundern habe, da er angeklagt würde sich an der Hoheit und den Regalien des Königs vergriffen zu haben; ein Verbrechen bei dem „die Geschichte zeigt, daß weder Brüder einander, noch Eltern ihrer Kinder geschont haben"[3]). — Es war durch diese befestigte Verbindung mit den Großen, daß Johann für den Augenblick stark genug ward, bei der erwähnten Zusammenkunft in Allem, ausser in der Religion, seinem Bruder Gesetze vorzuschreiben.

Nicht minder kenntlich ist dieser Einfluß in der Frage über die polnische Königswahl. Die ersten Nachrichten über die diesmal günstigen Aussichten (durch einen Abgesandten der verwittweten Königin Polens) wurden am Hofe Johanns mit Freuden aufgenommen, und eine schwedische Gesandtschaft ging ab, die Wahl durchzusetzen. In Schweden wurden die Stände niemals darüber zu Rathe gezogen. Herzog Karl gab die von ihm begehrte Versicherung neuerdings von sich, in allen Fällen Sigismund als schwedischem Thronfolger treu zu sein, und behielt sich nur vor, daß Estland nicht möchte abgetreten werden. Die Foderung der Polen in dieser Hinsicht, die Gegenwahl des Erzherzogs Maximilian, dessen Partei hernach mit den Waffen unterdrückt werden musste, die Furcht seinen einzigen Sohn einem fremden, unruhigen Volke anzuvertrauen, alles das wirkte gleichwohl so heftig auf Johann im letzten Augenblicke, daß der polnische Gesandte, der mit der Nachricht von dem Ausgang der Wahl gekommen war, mit einer

1) Karl beklagt sich in einem Briefe an Sigismund über diesen Verdacht.

2) Werwing, I, 55. Karl pflegte Sigismund Jagdhunde zu schicken.

3) Antwort an Johann den 10. Sept. 1575. Herzog Karls Registratur.

Zurückweisung empfangen wurde, in welche Sigismund willig einstimmte [1]). Johann beklagte sich nachher selbst, daß der Rath Mönche und Geistliche gebraucht, seinen Widerwillen zu besiegen. Erich Sparres Rückkehr von Polen bestimmte endlich völlig den Beschluß. Seine Mitwirkung ward in dieser Sache entscheidend, in Polen durch das Versprechen von Estland, in Schweden durch Überredung, daß man Nichts versprochen; auch ist er der Verfasser der calmar'schen Statuten über die Regierung beider Reiche [2]), welche bei Sigismunds Abreise den Königen zur Unterzeichnung vorgelegt und den 7. Sept. 1587 unterschrieben wurden.

Es ist eine neue Calmar-Union, unter veränderten Umständen, aber nicht minder den Großen günstig. Der alte nordische Königsadel läßt sich noch einmal und nicht in den vorsichtigsten Ausdrücken vernehmen. — Er erinnert, dem Adel Schwedens gebühre Hochachtung und Ehre, weil er von Alters die höchste Würde nächst Königen und Fürsten besessen, von welchen er größtentheils herstamme, gleichwie solche auch von ihm ausgegangen; eine Erinnerung, zweifelsohne als Erwiederung auf die Vorwürfe des königlichen Hauses, daß Johann sich unter seiner Würde vermählt, berechnet; wogegen man zu verstehen gibt, daß mancher Hofdienst auch unter der Würde des Adels sein könne, z. B. sich zu Trabanten, Lakaien und dergleichen gebrauchen zu lassen, was einem schwedischen Edelmann sollte untersagt werden, auch wenn er sich dazu selbst erböte. — Der Gegenstand der calmar'schen Statuten soll die Vertheidigung der Religion und Freiheit des

1) Ipsemet princeps Sigismundus a polonica totus abhorruit profectione, parentique factus aliquoties supplex, illam deprecari conatur. Messenius VII, 84.

2) Statuta calmarniensia de regimine utriusque regni. — Das lateinische Original habe ich nicht gesehen. Karl nennt es „eine Regierungsform, die Herr Erich Sparre verfasst hat" — (Rede an den Rath nach Johanns Tode. Werwing I, 107) und fügt bei: „Unser Herr Bruder der König, der nun sich eingebildet eine neue Monarchie zu errichten, sobald er nebst Schweden seinem Sohne auch das Königreich Polen verschaffen könnte, pflichtete allen zu diesem Zwecke zielenden Anschlägen bei." Ibid.

Reiches sein (nur in einem anderen Sinne als Karl beide beabsichtigte), unter einem katholischen, zugleich in Polen regierenden König. In Absicht jener wird Johanns Liturgie zur Regel gemacht mit den ferneren Bestimmungen, welche auf einer künftigen schwedischen Kirchenversammlung festgesetzt werden sollten. Sigismund darf darin keine Veränderung vornehmen, oder irgend je mit mehr als zehn katholischen Geistlichen nach Schweden kommen; doch mögen die Nonnen in Wadstena ihren eigenen katholischen Priester haben und dieses Kloster, wie die übrigen von Johann errichteten, beibehalten werden. Zugleich kommen die gewöhnlichen Unions-Bedingungen vor: Friede und Bündniß zwischen beiden Reichen (gegen Rußland gemeinsam in Angriff und Vertheidigung), Gesetz und Freiheit in beiden ungekränkt und nur einheimische Regierung. Diese wird, nachdem Sigismund auch den schwedischen Thron bestiegen, in seiner Abwesenheit und unter ihm, wenn er gegenwärtig ist (was wenigstens jedes dritte Jahr sein muß) von „einigen vornehmen Personen", deren Anzahl sieben, geführt, und diese müssen jedes zweite oder dritte Jahr umgewechselt werden. Einen von diesen mag Herzog Karl ernennen, doch ohne Vorzug oder anderen Platz als den, welchen der Gewählte nach seiner Geburt unter den übrigen Recht hat einzunehmen. Des Herzogs Rechte verbleiben übrigens so wie sie jüngst durch den Beschluß zu Wadstena bestimmt worden, und der König bestätigt ihm, sowie den Grafen und Freiherren, gegen Ablegung des Eides der Treue, ihre erblichen Lehen. Die hohen Reichsämter, als Truchses, Marschall, Kanzler und Admiral, auch Kreishauptmänner oder Statthalter, werden vom Könige besetzt, aus der Zahl derer welche der Rath in Vorschlag bringt. Schatz, Kleinode, Geschütz, Kriegsvorrath des Reiches dürfen nicht aus dem Lande gebracht werden, ebensowenig irgend Einkünfte des Reiches, ausgenommen was zu des Königs und der königlichen Kinder Hochzeitfeierlichkeiten erfoderlich ist, gemäß dem Landesgesetz. Keine neue Auflage kann in des Königs Abwesenheit ausgeschrieben werden. Über Krieg, Frieden, Bündnisse werden Schwedens Stände gehört, und ohne ihre Genehmigung gilt kein in Polen ausgefertigtes Gebot oder Verbot. Der

Schwede kann nur in Schweden und nach schwedischem Gesetze gerichtet werden und nachdem die Sache vor seines Gleichen verhört worden. Von Lifland appellirt man an den schwedischen Rath. Von den eroberten Landschaften darf Nichts, auch nichts Anderes was dem Reiche zugehört, abgetreten werden, und Alle stehen nur unter schwedischer Regierung. Aufruhr in Einem Reiche darf mit des anderen Hülfe gestillt werden, gegen Ersatz der Kosten. Sigismund soll in Upsala vom schwedischen Erzbischof, der Schwedens Religion bekennt, nicht von einem päpstlichen gekrönt werden. Sein ältester Sohn folgt in Schweden nach dem Erbrecht, in Polen, wenn er gewählt wird; der zweite Sohn erhält in Schweden ein Herzogthum (doch nicht ganz Finnland, auch nicht Lifland); andre Söhne mögen die Polen versorgen, so wie die königlichen Töchter, die in Polen geboren werden. Bekommt König Johann Kinder aus seiner zweiten Ehe, so soll Sigismund jene Vortheile bestätigen, die ihr Vater in seinem Testamente ihnen zukommen lassen will. — Solches ist der hauptsächliche Inhalt jener Artikel, und wir fügen bloß noch bei, daß der König auch verbunden ist sich der Reinheit der schwedischen Sprache anzunehmen. In Verhandlungen, die beide Reiche angehn, soll die lateinische angewendet werden; weshalb der König auch gehalten ist auf seine Kosten einige Edle des Reiches und Andre, die in Kanzleien und hohen Kirchenämtern anzustellen sind, in classischen Studien erziehen zu lassen. — Es heisst, daß alles das von Johann, Sigismund und Karl, nebst dem vornehmsten Adel Schwedens, genehmigt, unterschrieben und besiegelt worden. Man findet nur die Unterschrift der beiden Erstgenannten. Inwiefern Karl von dieser Regierungsform gewusst, wird sich bald zeigen. Der Rath schreibt an Sigismund nach Polen den 8. Febr. 1588 und ermahnt ihn unverbrüchlich zu halten, was er in der „jüngsten Constitution", die zwischen beiden Königen aufgestellt worden, gelobt und beschworen.

Das war das „Siebenmanns-Regiment, nach dem Beispiel der Kurfürsten in Teutschland", das der große Gustav Adolph erwähnt, das da von etlichen Rathsherren erdacht, „welche", sagt er, „gerne sich zufrieden gegeben, wäre der König

ein Spieß gewesen durch den Leib des Herzogs, wodurch sie ihrer Beide quitt gewesen"; hinzufügend: „Diese Gesellen waren es auch, die dem König Johann gerathen seinen Sohn für beide Reiche zu erziehen (das heißt in der katholischen Religion), was ihn unfähig zur Regierung Schwedens machte" [1]). — Zu derselben Zeit war Gustav Wasas Geschlecht klein an Zahl und entzweit. Erichs Haus war öde, Magnus wahnsinnig, Johann hatte noch keine Kinder aus zweiter Ehe. Sigismund entfernte sich in ein fremdes Reich. Karl hatte sich 1579 persönlich eine Gemahlin gesucht in Maria von der Pfalz [2]), deren liebevolles Andenken er in seiner Reimchronik hoch feiert, sowie er nach ihr auch ein königliches Landgut [3]) und eine seiner neuen Städte benannte. Sie glich an Tugenden Katharina Jagellonica und war, gleich ihr, eine Vermittlerin zwischen den streitenden Brüdern. Von sechs Kindern aber, die sie ihm schenkte, starben alle im zarten Alter, ausser der Tochter Katharina, der Stammmutter des pfälzischen Hauses auf dem schwedischen Throne. — Es war unter solchen Ausspi-

1) Die früher citirte „Konung Gustaf Adolfs egenhändigt upsatta historia, angående Caroli IX's regementstid" (König Gustav Adolphs eigenhändig aufgesetzte Historie über Karls IX. Regierungszeit). Bengt Beegius, der sie herausgegeben, zugleich mit Karls IX. Reimchronik, hat folgendes Zeugniß beigefügt: „Diese vorhergehende historische Erzählung hat der Copist M. Falk, der nachher Bürgermeister in Kerholm ward, von König Gustav Adolphs eigenem Manuscript auf Befehl abgeschrieben, etliche Jahre vor dem unglücklichen Schloßbrande (1697)." S. Lejonmarck secret. archivi.

2) Tochter von Ludwig VI., Kurfürsten von der Pfalz, und seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Philipps des Edelmüthigen, des Landgrafen von Hessen, Tochter. Der Herzog freite selbst und verlobte sich während seiner ersten Reise nach Teutschland 1578; die zweite unternahm er 1579, da er seine Hochzeit den 11. Mai in Heidelberg feierte. Zum dritten Mal war er mit seiner Gemahlin da 1583.

3) Marieholm:

„Weil Maria die fromme Fürstin heißt,
Der Wener nicht bessern Hafen preist."

Dort legte Karl 1583 Marieſtad an, welche Stadt Sitz für den eigenen Superintendenten oder Bischof ward, den er 1580 über Wermland und die Bezirke Wassbo und Walla ernannte.

ten, daß Karl 1588 an Sigismund nach Polen schrieb und ihn bat sich zu verheirathen[1]): es wären so Wenige vom Wasahause übrig, nicht mehr als drei auf der Schwertseite; sie sollten zusammenhalten; es fände sich eine Partei, die zwischen Brüdern und Verwandten die jüngst verflossenen Jahre viel Böses angerichtet. Zugleich sagt er, er hätte von einer schriftlichen Verhandlung gehört, die ihn vielleicht auch etwas anginge, da sie genehmigt und besiegelt worden zur Zeit als Sigismund Schweden verlassen, und er wundere sich, warum selbe vor ihm so verheimlicht würde. — Zur selben Zeit sieht man Johanns Gesinnung sich merkbar verändern. Zu Anfang desselben Jahres schreibt er selbst an seinen Sohn, daß verrätherische Umtriebe vorhanden, daß es Etliche gäbe, welche heimlich dahin trachteten, daß die königliche Linie ausstürbe und das Reich ohne König wäre, auf daß sie alsdann das Regiment in ihre Gewalt bekämen; daß diese Leute sich vernehmen lassen, daß ihre Vorväter mit der Erbvereinigung nicht recht und weise gehandelt. Als Rädelsführer seien verdächtig Hogenskild Bjelke, Erich Sparre, Thure Bjelke, Gustav Baner, Claes Åkeson Tott und Graf Axel Lejonhufvud, nebst einigen Wenigen vom übrigen Adel. „Derselben Meinung über sie ist Herzog Karl, unser lieber Bruder, mit dem wir nun völlig versöhnt sind, was den Anderen eben nicht wohl behagt"[2]). — Man sieht, von wem der Verdacht ausgeht. Johann nährt ihn, doch mehr aus Sorge über die Trennung von Sigismund, vor dem er die Schuld nun auf den Rath schiebt, als aus Vertrauen zu Karl. Denn als dieser nach dem Inhalt des Testamentes, welches der König um jene Zeit aufgesetzt haben soll, zu fragen und zugleich einen Theil der Renten vom strömsholmer Lehen mit Beschlag zu belegen wagt, musste er die heftigsten Vorwürfe hören. Der König könne wohl selbst erwägen, was dem Reiche Schweden fromme so zu seiner Zeit als nach ihm, und wolle

1) An Sigismund mit Moritz Stensson Lejonhufvud. Örebro den 9. Juli 1588. Herzog Karls Registr.

2) An Sigismund über die Verrätherei des Rathes. Calmar den 30. Jan. 1588. König Johanns Registr.

darüber seinen Sohn berathen auf der zwischen ihnen getroffenen Zusammenkunft in Reval, denn er selbst und Sigismund hätten, Gottlob, das erste Wort in Schweden. Von Karl heisst es: „Wir haben Land und Fürstenthum zu regieren gewusst, da Ihr noch ein Kind waret, und Ihr sollt weder jetzt noch in Zukunft unser Zuchtmeister sein“ [1]). Überhaupt wird Johanns Gemüthsart mit den Jahren unerträglich. Schon 1585 bittet der Rath durch Sigismund, daß S. Majestät ihre Gutachten anhören, den Jähzorn fahren lassen und der heftigen Schreiben an den Herzog sich begeben wolle. Der König erwiedert, gern dem ausweichen zu wollen, er vernehme aber, er sei „von choleriſchem Complex und martialiſcher Natur und könne deshalb nicht wohl leiden, was ihm zuwider“ [2]).

Es wurde oben schon bemerkt, daß die ersten theoretiſchen Versuche in Schweden zur Bestimmung der Régalien der Krone, von den Großen ausgegangen und gegen den Herzog gerichtet, doch schon zu Johanns Zeiten eine für sie unerwartete Anwendung erfahren sollten. Die Frage wurde ruchtbar, von Andern als Mittel zur Hofgunst aufgenommen, und hat ohne Zweifel auch den sogenannten Helgeandsholms-Beschluß hervorgebracht, der, vorgeblich von König Magnus Ladulås in Gemeinschaft mit dem Reichsrathe und den Ständen 1282 verfasst, bis zum 30. Juni 1587 unbekannt war, als der Vogt in Östergötland, Palne Erichsson (Rosenstråle), nicht den Beschluß selbst, sondern einen Bericht darüber bei der königlichen Kanzlei eingab [3]). — Nach einer vorgefundenen schriftlichen Anmerkung, auf die sich Lagerbring beruft, soll dieser Bericht schon Göran Persson gezeigt worden sein, der

1) An Herzog Karl über die Regierung nach uns in Schweden — und über die Beschlagnahme eines Theiles der Rente der Bezirke Tuhundra und Snafringe. Svartsjö den 12. Juni 1589. König Johanns Registr.

2) Berathungen in König Johanns Zeit, im Reichsarchiv.

3) Die Angabe der Zeit, wann der Bericht abgefasst worden, ist aus einer Aufschrift auf der Urkunde genommen, so lautend: „Palne Erichssons erträumter Bericht, welchen er zu Norköping in die königliche Kanzlei und Rechnungskammer den letzten Juni 1587 übergeben.“ Diplomatarium Svec. I, p. 106.

auf denselben geschrieben habe, daß er von keinem Werthe sei[1]). Eine andre Aufschrift, wie es heisst von Erich Sparres Hand, enthält, daß er mit Lügen von einem Hauptlügner eingegeben worden sei[2]). Sind diese Urtheile wirklich die ihrigen, so stimmen hier, schon im Anfang, zwei Männer von entgegengesetzten Parteien überein, beide aber gültige Richter in jener Folgerung, wozu wir aus historischen Gründen geführt worden. Wir weisen auf das zurück, was bei jener Regierung, welcher dieser Beschluß zugeschrieben wird, ist angemerkt worden[3]). Nach Einigen soll Rasmus Ludviksson der Urheber des Fundes sein[4]). War die Absicht, die neuen Grundsätze über die Rechte der Krone in Schweden, die mit Gustav I. anfingen sich geltend zu machen, durch das Alter zu heiligen, so ward dieser Endzweck, ungeachtet der verdächtigen Quelle, erreicht; denn in diesem Sinne hat man sich nachher oft genug auf den Helgeandsholms-Beschluß berufen. Allein, der ihn aufgebracht, hatte zugleich seine besondern Absichten. In einer Beilage zu seinem Bericht eifert der Verfasser gar sehr gegen die adeligen Anlagen von Mühlen und Fischereien in den großen Strömen des Reiches, die, gemäß dem Helgeandsholms-Beschluß, der Krone zukämen[5]); und eine

1) Dissert. de decreto comitiali, vulgo Helgeandsholms Beslut. Lond. Goth. 1753. Vgl. seine Svea rikes hist. II, 587. Vermuthlich ist aber diese Aufschrift (welche, wenn ich mich recht erinnere, von Hogenskild Bjelkes Hand sein soll) ein Versehen, da sie enthält, daß Palne Erichsson (dessen erst in König Johanns Zeit erwähnt wird) den Bericht über Helgeandsholms-Beschluß schon Göran Persson gezeigt haben soll, weshalb auch Lagerbring zweifelt, ob hier die Rede von jenem bekannten Göran Persson aus den Tagen Erichs XIV. sei.

2) Lagerbring l. c. diplomat. Svec. I, 607.

3) Vgl. I. Thl. S. 187.

4) „Palne Erichsson oder Rasmus Ludviksson" sagt Peringsköld. S. Liljegrens diplomat. l. c. Peringsköld vertheidigt übrigens die Ächtheit des Beschlusses, stützt sich aber auf einen andern Brief, der alle Zeichen der Verfälschung an sich trägt.

5) „Seit aber die fremden Könige hier herein kamen, begann Ritterschaft und Adel an den vorbemeldten drei Strömen Mühlen und Fischereien anzulegen und dann sich dieselben Rechte zuzueignen, welche

Sage weiß anzugeben, daß ein von Palne Erichsson geführter Proceß über eine Fischerei in Bräviken die nächste Veranlassung zu dieser Entdeckung in der Geschichte des Reiches gewesen sei[1]).

Schon vorher hat König Johann die Ansprüche seines Vaters auf Bergwerke und Wälder aufrecht erhalten. Im Jahre 1584 stellt es ihm der Rath anheim, ob da wo es mehr Erzstriche gebe als Seine Majestät bearbeiten könne, dieselben nicht an Fremde, gegen Zehnten an die Krone, wie auch die Holzungen dazu überlassen werden dürften. Der König erwiedert, daß er alle schon aufgefundenen Erzstriche selbst bearbeiten wolle; die ferner sich ergeben, möchten auf Zehnten gestellt werden, bis er es gelegen fände wieder in sein Recht einzutreten[2]). Dieses Recht übt der König aus z. B. 1575 in Betreff Bitsbergs, „altersher das vornehmste Eisengebirg im Reiche", wo den Bergleuten verboten wird in den kleinen Gruben, die da eingehen sollen, Erz zu brechen; dagegen soll in der großen Grube gearbeitet und die ungesetzlichen Hütten abgeschafft werden. Herzog Karl klagt 1581, daß Johann ihm verboten eine Grube bei Nora zu bearbeiten, die er von einigen Bergleuten gekauft hätte[3]). Dagegen tritt Karl in Bund mit der Betriebsamkeit der Privaten im

die Krone haben sollte — — Und die Krone wurde hiebei übervortheilt und ihre Rente verkürzt bis anherd, weil die schwedischen Regenten hierauf nicht einreden wollten." Diplomat. l. c. Der schwedische Text hievon zeigt, daß Palne Erichsson nicht einmal seine Muttersprache so schreiben konnte, wie ein Mann von Erziehung zu seiner Zeit sie schrieb.

1) Veranlassung zu Palne Erichssons Fund mit dem Berichte über Helgeandsholms-Beschluß war, daß er als Amtmann in Östergötland einen Fischfang mittels eines Geheges über die Bräbucht einzurichten begann, worüber geklagt wurde, worauf er mit seinem erdichteten Bericht, daß Wälder, Erzgruben, Ströme, auch die Bräbucht der Krone zugehören, hervorkam. Bischof Nordins Bemerkung in den nordin'schen Sammlungen. — Messenius, welcher schrieb, seit das Vorgeben seine Wirkung gethan, ist der erste Geschichtschreiber, der des allen älteren unbekannten Helgeandsholms-Beschlusses erwähnt.

2) Rathschläge in König Johanns Zeit. Reichsarchiv.

3) Registr. für dieses Jahr.

Herzogthum. Im Jahre 1581 schreibt er an den gemeinen Mann in Wermland: „Da Gott der Allmächtige die Gebirge Wermlands mit aller Art Erz begabt hat, solches aber bis anher nicht recht offenbar worden, sondern eher von unsern Unterthanen allda verheimlicht, aus Furcht, solches Erz nicht selbst gewinnen zu dürfen und mit größeren Auflagen beschwert zu werden: deshalb und um solche Gedanken zu benehmen, sei es Allen kund, daß, wer immer Erz entdeckt, mög' es frei zu Tage fördern gegen Zehnten"[1]). Dieselben Grundsätze befolgt er in Ansehung der Wälder, wie sich aus seinem Briefe an jene ergibt, die sich in den Einöden Wermlands ansiedeln wollen, ihre Ansiedlungen nämlich als steuerbares und eigenes Erbe zu behalten[2]). Um die Urbarmachung dieser Landschaft hat Karl, nächst jenem Könige, welchen die Sage hier zuerst die Axt an die Wurzel legen läßt, die größten Verdienste und er ist insbesondere der eigentliche Schöpfer ihrer Bergwerke. Wermlands Finnen wurden von ihm zu Ansiedlern einberufen. Der Bezirk Karlsskoga (Karls Wälder), vorher eine Wüste, da wo am Strand des Möckeln-Sees zerstreute Viehhütten einzige Herberge waren, trägt noch seinen Namen. Karlstad[3]), die erste Stadt in Wermland, ist von ihm angelegt, und noch hundert Jahre nach seinem Tode nannten die Alten im Lande

1) Nyköping den 23. Jan. Herzog Karls Registr. für 1581.

2) Tingvalla den 2. Nov. 1582. Registr.

3) Privilegirt auf Tingvalla-Eyland den 5. März 1584 mit zwei großen Märkten für Jedermann, der Pårsmesse des Sommers und dem „Fastings" am zweiten Sonntag in der Fasten, nebst Handel auf Wermlandsberg und dem Wener-See, welcher Handel sonst nur in Warnums Hafen (später Christinehamn) getrieben werden dürfe. Im Jahr 1589 verordnete der Herzog den Andreas Laurentii zum Vorsteher der karlstader Schule, sowie er auch eine besondere Sorge den Schulen zu Strengnäs, Nyköping und Mariästad angedeihen ließ. Die Bergstadt Philipstad hat er 1611 als König privilegirt. Schon 1581 verordnet Karl, daß da bei der Bergskirche in Fernebo die Leute zu Kaufhandel jeden anderen Sonnabend sich versammeln mögen. Vor Karlstads Anlegung gedachte der Herzog eine Stadt im Kirchsprengel Bro in Wermland zu gründen und gibt dazu den 14. Jan. 1582 Äcker und Wiesen nebst der Wäl-Insel im Wenern. Registr.

ihn nur den **großen Karl**. Er zeigte früh jene Sorge für den allgemeinen Unterricht, womit er nachher, als König, ihn auf protestantischen Grund zurückführen würde. Was Johann in dieser Hinsicht wollte und zum Theil ausführte, war Alles vereinigt mit seinen ihm eigenen hierarchischen Planen und zerfiel mit denselben.

Als Beschützer der freien Künste in Schweden war dieser König der erste. Mehrere ausländische Künstler, besonders Baumeister, waren an seinem Hofe; er baute unaufhörlich und, wie die Unterthanen klagten, allzu theuer. Vom Fortschritt der Gewerbe dagegen ist nicht viel zu sagen. Der Ertrag der Silbergruben verminderte sich und begann erst gegen das Ende dieser Regierung sich wieder zu heben. Der König klagt über viele Verfälschung in Bereitung von Kupfer, Stangeneisen und Osmundseisen, welches darum vom Ausländer wenig geschätzt werde[1]). Noch öfter klagt er über das Fallen der Münze, während er selbst oft den Werth seiner Gold- und Silber-Münze ändert. Er führte jene im Anfang von Gustavs und unter Erichs Regierung berüchtigte, mit der Scheere zugeschnittene und deshalb „**Klippingar**" genannte Nothmünze wieder ein, welche zwar 1575 verrufen, 1589 aber wieder in Umlauf gebracht wurde. Durch wiederholte Verbote gegen den Landhandel sollten die Städte ermuntert werden, während der Adel in der That sich auch des Handels bemächtigt, große Aufkäufe von Landeswaaren macht, oft im Namen der Krone, und sie von den Landleuten nach der Seeküste schaffen läßt, dafür ganze Schiffsladungen fremder Waaren eintauscht und sie auf demselben Wege im Lande verbreitet. Solches erlauben sich Mitglieder des Reichsrathes, Landshauptleute, Statthalter, Landrichter und Andre, die den Befehl in den Meiereien haben[2]). Da war es dann ein geringer Trost,

1) In Finspång fand sich schon eine Fabrik, wo Spaten, Piken und andre gröbere Arbeiten verfertigt wurden; Sigismund bekam zu der polnischen Reise 800 Schiffspfund Kupfer; ein Theil jener dänischen Kanonen, die gemäß dem stettiner Frieden eingelöset werden sollten, ward mit Eisen bezahlt.

2) S. das Verbot hiegegen 1588 und die Antwort des Königs auf die Anklagen des Rathes in Reval.

daß der König durch Verordnungen gegen den Luxus für den Wohlstand der Bürgerschaft zu sorgen gedachte, zuletzt so nachdrücklich, daß er den 27. Mai 1589 jeden Bürger, der seinen Weibsleuten Seidenkleider und Sammtkragen erlaube, auferlegte für jedes Stück dergleichen einen gemeinen Soldaten zu halten[1]).

Überhaupt bemerkt man eben soviel Unordnung und schlechte Haushaltung überall im Königthum, als Fleiß, Klugheit und Sparsamkeit im Herzogthum. — Im Jahre 1585 findet sich der Rath veranlasst dem Könige Vorstellungen zu machen. An seinem Hofe und auf seinen Gütern, sagt man, geht es gar ungebührlich zu mit Essen und Trinken: denn der Hofjunker, Lakeien, Vorreiter, Trabanten und anderer loser Leute, die mit Weib und Kind dem Hofe folgen und dem Lande zu großer Last gereichen, ist kein Ende; in der Einnahme der Steuern ist keine Ordnung, in den Rechnungen Nichts klar; in Finnland ist noch keine richtige Besteuerung angeordnet, und die begonnene Vermessung im übrigen Reiche ist nicht ausgeführt worden[2]); des Königs, Herzog Karls und auch des Adels Diener treiben bürgerliches Gewerb, den Städten zum Nachtheil; der König hält zu viel und zu theure Baumeister, obgleich die Krone stattliche Häuser schon genug hat; mit Ertheilung von Belehnungen geschieht großer Unterschleif, und manche Unwürdige werden bedacht; dabei bittet der Rath, daß die getroffenen Anordnungen Bestand haben möchten und der König nicht selbst aufhebe was er anbefohlen[3]). — Johann nahm diese Vorstellungen übel auf. Wie, nach seinem Gedanken, die Rechte der Krone zuerst müssen geltend gemacht werden, zeigte er in

1) „Die alte bürgerliche Frauentracht mit Krägen, Kappen und Hüten mit einer Tüte, nebst Faltenröcken von gutem Tuch" will der König dagegen nicht misbilligen. — Das oben angeführte Verbotene gehörte zu dem, was „Adelstracht" hieß.

2) Den 30. Mai 1584 kam eine Verordnung über neue Grundberechnung und Steuervertheilung heraus, weil die Reichsrente je mehr und mehr sich verminderte. Regiſtr.

3) Rathschläge in König Johanns Zeit. Reichsarchiv.

der Erklärung, daß er in Ansehung der Kriegsbedürfnisse genöthigt sei alle Belehnungen an den Adel so in als ausser dem Rathe zu widerrufen. Diese Drohungen[1]) lassen sich schon 1584 hören. Sie werden 1586 und 1588 erneuert und gehen endlich an den bei der Zusammenkunft der Könige in Reval in Ungnade gefallenen Rathsherren in Erfüllung.

Sehnsucht nach dem Sohne, Überdruß und Ungeduld in Regierungsgeschäften verbitterten mehr und mehr des Königs Sinn. Doch wollte er, aus Ungunst gegen den Rath, mehr als jemals, daß es heisse, er regiere allein. Es ging so weit, daß er selbst den Schlüssel zur königlichen Rentkammer bei sich trug, und nicht einmal ein Briefträger konnte abgeschickt werden, ohne daß der König das Geld dazu hergab[2]). Zu gleicher Zeit wurde doch geklagt, daß das was für das Heer zusammengebracht worden, an Bauten und kostbare Gefäße verschleudert würde. Die wirkliche Regierung fiel in Hände von untergeordneten Personen, von Glücksrittern, und um den König her kam jenes „Secretair-Regiment" auf, das nachher in Schweden unter eigenmächtig gesinnten Regenten ruchbar genug ward. Göran Persson kann bei uns der Vater dieser Sippschaft genannt werden, und sein Sohn Erich Göranssson Tegel, mit allen seinen Verdiensten um die Geschichte des Vaterlandes, war nicht viel andres. Ein Johann Henrichsson, ein Olof Sverkersson[3]) mit Ihresgleichen erwarben sich nachher in diesen Zeiten eines blutigen und langwierigen Zwiespalts

1) S. die Registraturen für das genannte Jahr. — Daß noch 1590 Nichts erfolgt war, ergibt sich aus Herzog Karls Antwort desselben Jahrs auf die von Rath und Adel zu Reval übergebenen Beschwerdepuncte: der König kann mit seinen Einkünften nicht auskommen, sagt er, weil Land und Lehen der Krone entfremdet sind; und wo nicht so viel jetzt zu Lehen gegeben ist, so ist doch gewiß mehr für immer weggegeben von der Krone als voraus unter irgend eines Königs Regierungszeit. Beilagen zu Werwing, I, 76, 78.

2) Erich Sparres Vertheidigungsschrift, 2. Thl. Handschrift in den nordin'schen Sammlungen.

3) Auch Olof Perkelsson (Perkel bedeutet Teufel auf finnisch) und Olof Wändekäpa (Kehrmantel) genannt. Johann Henrichsson ist früher erwähnt worden.

im königlichen Hause einen traurigen Einfluß und eine schändliche Berühmtheit.

Gegen den Herbst von 1588 war die Rede von einer zwischen Johann und Sigismund auf den folgenden Sommer zu Reval anberaumten Zusammenkunft. Vertraute Boten gingen zwischen den Königen. Vom Rathe war keiner als Clas Fleming in das Geheimniß eingeweiht, der ein für alle Mal sich Johanns Gunst dadurch erworben, daß er Sigismunds Reise nach Polen abgerathen. Die Anderen nannten ihn deshalb einen ungetreuen Bruder und suchten vergebens bei den königlichen Secretairen Aufschluß über das, was eben eigentlich im Gange war. Öffentlich hieß es, so in Schweden als Polen, daß die Könige gemeinsam Abschliessung eines Friedens mit Rußland betreiben würden, und Johann erließ schon im November 1588 und wiederholt im Frühling 1589 (ohne daß irgend einer Theilnahme weder des Rathes noch der Stände erwähnt wird) Aufgebote ans ganze Reich für eine allgemeine Kriegssteuer in Waaren und für eine Auflage unter dem Namen einer freiwilligen Anleihe. Zugleich verordnete er und begehrte vom Adel den vollen Belang des Roßdienstes, wobei es diesem über seine gesetzliche Verpflichtung hinaus sich anzugreifen wohl gezieme, da der König selbst, in seinem Alter, seine Person gegen den Feind wagen und ihn zu einem ehrenvollen Frieden zwingen wolle. Der Rath, beim Könige in Upsala versammelt, vermuthete einige andre „besondere und seltsame Ursachen", weshalb Seine Majestät so heftig auf diesem Vorhaben bestand, und setzte jetzt schon den Inhalt jener Vorstellungen auf, die nachher in Reval übergeben wurden[1]). Für den Augenblick beschränkte sich der Rath auf Abrathung der Reise und der Kriegsrüstungen, weil der Waffenstillstand mit den Russen noch nicht zu Ende sei, weil zwei Jahre Miswachs das Land erschöpft und weil die Pest (die Plage genannt), die während dieser Regierung mehrere Male das

1) Erich Sparre l. c. Er ist deutlich selbst der Verfasser sowohl der Vorstellungen des Rathes als jener des Heeres, von denen später die Rede sein wird.

Reich heimsuchte[1]), eben in Finnland und Livland wüthe. Johann aber erwiederte mit Heftigkeit, daß er alles Abrathen für Verrath ansehe, ja daß er nach Livland wolle, seinen Sohn zu sehen, wenn auch das Volk wie Sommers das Gras vor der Sense fallen sollte. Mit der Ausrüstung wurde geeilt; der König war aber allzu ungeduldig die Kriegsschaaren abzuwarten (ein großer Theil begegnete ihm erst auf der Rückreise), ging in Stockholm den 3. Juli während eines heftigen Donnerwetters zu Schiffe, mit seiner Königin, einem neugebornen Sohne[2]), den Vornehmsten des Rathes und der Mannschaft, die sich sammeln konnte, und musste dann in Reval mehrere Wochen auf Sigismund warten.

Nach Sigismunds Ankunft ward, was der Rath früher geahnet, zum allgemeinen Tagesgespräch. Es wurde für gewiß erzählt, daß die Könige beide nach Schweden kämen und Sigismund nicht nach Polen zurückkehre. Johann selbst gestand nur, daß er seinen Sohn heimführen wolle, um ihn in Schweden zu krönen. Glaublich ist, daß er zugleich an ihn die Regierung abzutreten gedachte (ein von dieser Zeit wohlunterrichteter Verfasser[3]) sagt, daß dies sein Wunsch gewesen), und das sollte dann ein triftiger Grund sein für Sigismund in Schweden zu bleiben[4]). Der polnische Rath hatte schon in

1) Nämlich: 1572. Da ließ ein Dr. Lemmius einen Tractat drukken „gegen Pestilentien, wie jeder sich verhalten soll", dem Herzog Karl dedicirt; 1576, nach Dr. Benedictus Olai im Jahr 1578 herausgegebenem schwedischen Lehrbuch; 1580, als die Universität zu Upsala deshalb eingestellt wurde, und in den Jahren 1588, 89, 90.

2) Prinz Johann, geboren den 18. April 1589.

3) Animo habuit constitutum domi forisque pace confecta regni gubernaculum illo tradere et ipsemet vitam Upsaliae privatam agere: quo decreverat doctissimos undequoque viros ad functionem ibi academicam convocare, rerumque quotidianus inspector, summus cancellarius et director fieri constituerat. Messenius, VII, 77.

4) Messenius, VII, 9, 5, und Typotius in seiner relatio hist. de regno Sveciae, gedruckt 1606, und Ägidius Girs in seiner Chronik reden von einem Vorschlage, die polnische Krone dem Erzherzog Ernst zu verschaffen und ihn mit Sigismunds Schwester Anna zu vermählen.

Wilna mit diesem über ein solches Gerücht gesprochen[1]; der schwedische setzt diese Absicht als gegeben voraus, und die heftigen Mittel die er dagegen ergreift zeigen, daß er nicht glaubt eine bloß eingebildete Gefahr zu bekämpfen. Die Könige brachten einen Monat bei einander zu, während die polnischen Rathsherren bei Johann gegen Sigismund[2], die schwedischen dagegen bei Sigismund gegen Johann klagten und blutige Zwiste oft ausbrachen zwischen Polen und Schweden. — Schon Anfangs September kamen Nachrichten vom Einfall der Tataren in Polen, zufolge deren der anwesende polnische Adel alsbald auf die Abreise Sigismunds drang. Auf der anderen Seite bereitete sich der schwedische Rath die schon in Upsala beschlossenen Vorstellungen an Johann zu bringen, welcher den Herren den Zutritt verweigerte, weshalb sie die Denkschrift an Sigismund übergaben. Sie wiederholt zum Theil die schon 1585 gemachten Erinnerungen gegen Johanns Regierung und malt in den schwärzesten Farben den Zustand Schwedens: Ihre Majestäten sollen sich die Noth der Unterthanen zu Herzen gehen lassen; sie sei nun nach einem achtundzwanzigjährigen Kriege zu solcher Höhe gestiegen, daß das Reich Nichts mehr zu geben vermöge; ausser der Steuer des zehnten Pfennings in mehrern Jahren[3] hätte das Volk fast jährlich erst die große Koststeuer, dann drei bis vier Hülfsbeiträge entrichten müssen und noch dazu Geld nebst großen Fuhren und Tagwerken, das Meiste ohne Übereinkunft und Gutachten auferlegt, wie doch das Gesetz sagt, sondern von Kammerierern und Küchenschreibern. Während der harten Zeit der drei letztverflossenen Jahre seien viele Leute, Pferde und Vieh vor Hunger umgekommen; manches Haus habe durch die strengen jährlichen Aushebungen drei bis vier Söhne ver-

1) Erich Sparre l. c.; er hatte das von Sigismund selbst gehört.

2) Diese Beschwerden betreffen theils die Vollziehung der Wahlartikel, theils Sigismunds ausländische Leibwache und den Einfluß, den die Fremden auf ihn ausüben. — Die lateinische Rede der polnischen Senatoren an Johann in Reval findet sich bei Erich Sparre l. c.

3) Zur Ergänzung von Elfsborgs Lösegeld u. s. w., das gemäß dem Frieden zu Stettin an Dänemark bezahlt werden musste.

loren. Erleichterung der Lasten sei oft genug versprochen, aber niemals gehalten worden; die ungeschickte und verschwenderische Hofhaltung, ohne Ordnung und Gehorsam, die großen Bauten, Schlösser und Kirchen vermehrten die Armuth des Volkes, sodaß, wo früher Wiese und Acker gewesen, jetzt großer Wald wuchere, und wo ehmals in manchem Jahre wohlversehene Bauern gewohnt, da liefen sie jetzt mit Stab und Sack; von den Städten sei der dritte Theil öde; unter der Geistlichkeit herrsche Uneinigkeit der Liturgie wegen; das Heer ohne Sold, in fremdem Land dem Hunger und der Blöße preisgegeben, sei überdrüssig des Krieges. Friede sei das erste Bedürfniß des Reiches, weshalb er mit Rußland jetzt geschlossen werden müsse, da der Feind dazu geneigt sei. Diese Vorstellung kam im Namen des Rathes und mit derselben eine andere vom Rathe, dem Adel und dem Heere gemeinschaftlich, eine Frucht ihrer Berathung in der Domkirche zu Reval: Sie hätten vernommen, daß König Sigismund von der Krone Polens Abschied zu nehmen und seinem Vater nach Schweden zu folgen gedächte; das wäre gegen Brief, Ehre und Treue der Könige; zwar sei es nicht unerhört, daß ehemals verschiedene große Regenten dem Scepter entsagt, jedoch hätten sie offen gehandelt; Reich und Land aber so schimpflich zu verlassen, davon hätte einzig König Heinrich[1]) ein Beispiel gegeben, welches, wie Alles was er sonst gethan, besser zu vermeiden als zu befolgen wäre; übergebe Sigismund auf gleiche Weise seinen Thron, so hätte Schweden unzweifelhaft, zum Kriege mit Rußland, auch Krieg mit Polen zu erwarten. Solch schwere und endlose Feindschaft sei Schweden in dieser Zeit nicht mächtig auszustehen, sondern es entstünde daraus Kaltsinnigkeit der Unterthanen gegen beide Könige, oder, was noch schlimmer sei, sie hüben irgend Unrath im Reiche an[2]); übrigens mögen

1) Heinrich von Valois, 1573 König in Polen, das er nach vier Monaten verließ, um den französischen Thron zu besteigen.

2) In der Anklage vor den Ständen 1590 und in ihrer hierdurch veranlassten Erklärung heisst es, die Herren hätten sich folgender Ausdrücke bedient: beiden Majestäten das Reich verschliessen. Die im Text angeführten Ausdrücke sind so wie sie sich finden bei Werwing, Beilagen S. 29 und in Erich Sparres Vertheidigungsschrift.

Ihre Majestäten der Treue der Herren versichert sein und daß sie für Sigismunds Erbrecht auf das Reich Schweden ihr Blut und Leben nicht schonen wollen. Die Schrift hat einundsechzig unterzeichnete Namen, unter denen alle gegenwärtige Reichsräthe, ausser Clas Fleming. — Da diese Vorstellungen ohne Wirkung zu bleiben schienen, und auch auf eine neue Eingabe des Rathes an Johann nur jene durch Olof Sverkersson mitgetheilte Antwort erfolgte, „daß sie gehorchen müssen oder sich um einen anderen König umsehen": so begab sich das Officiercorps nach dem Schlosse und legte aussen vor den Fenstern der Könige seine Fahnen nieder, mit dem Eide, niemals zu ihrer Vertheidigung die Waffen zu ergreifen, wenn sie ohne Noth Schweden so vielen Feinden preisgäben. Die Polen drohten von ihrer Seite. Hogenskild Bjelke, welchen Johann als Statthalter in Stockholm gelassen, schrieb, daß Herzog Karl in Schweden Unruhen begonnen. Sigismund riß sich den 30. September aus seines Vaters Armen, und Johann, nachdem er Bevollmächtigte abgeschickt mit den Russen zu unterhandeln, ging zu seinen Schiffen mitten durch den vergebens aufwartenden Rath und sein Frieden und Unterhalt verlangendes Heer — finster, schweigend und zürnenden Herzens.

Heimgekommen fand er, daß Herzog Karl sich still verhalten und daß Hogenskild Bjelkes Vorgeben alles Grundes ermangelte. Versöhnung folgte unter den Brüdern, eingeleitet mit mehrern Vorstellungen von Seite Johanns, worunter die auffallende: daß der Herzog nie und nimmer dem Reichsrath und Adel, die sich ohnedies nach polnischen und andern dergleichen fremden Freiheiten lüstern gezeigt, erlauben solle sich zu irgend weiteren Privilegien zu drängen[1]). Karl ward wieder in alle seine Rechte im Fürstenthum eingesetzt und übernahm in der That auch die Regierung des Reiches. Er musste sie zugleich auf eigene Kosten führen. Er verwandte darauf einen großen Theil des mütterlichen Erbes seiner kleinen Tochter, verpfändete seine Kleinode, machte selbst bei der

1) An Herzog Karl über einige Geschäfte 1580 nach der Zurückkunft von Reval. Registratur.

Herzogin von Meklenburg, seiner Schwester, eine Anleihe, und hatte zu einer und derselben Zeit nicht nur die Mittel anzuschaffen, sondern auch zu verhindern, daß der König verschleuderte, was zum Kriegsbedarf bestimmt wurde. Johann, der eingestand, daß jetzt durch ihn mehr ausgerichtet würde in drei Tagen als vorher in eben so viel Monaten, beschäftigte sich übrigens fast nur mit seinem Unwillen gegen den Reichsrath. Er nannte ihn auch jetzt in öffentlichen Acten immer „Reichs-Unrath." Erich Sparre, Thure und Hogenskild Bjelke, Gustav und Sten Baner nebst Clas Tott, schon vorher im Verdachte, hatten sich insbesondere seine Ungnade zugezogen. Sein Befehl erging, daß ihre Belehnungen eingezogen, daß Keiner in die Schlösser der Krone eingelassen würde, und bei ihrer Zurückkunft von Lifland (wo gleichwohl Gustav Baner als Befehlshaber zurückblieb) berief er sie nach Stockholm, Rede zu stehen für das was der König „den Aufruhr in Reval" nannte. Die Herren dagegen wollten nicht zugestehen, daß sie damit ihre Unterthanenpflicht überschritten, was aber der König hinwieder zur Bedingung der Gnade machte, um die sie anhielten. Daß sie aus Unverstand in verschiedenen Dingen den König erzürnt und deshalb um Vergebung bäten, war das einzige Bekenntniß, zu dem sie vermocht wurden, worauf sie auf ihre Güter reisen durften. Heimlich hatten sie jedoch einen Protest gegen diese ihre Erklärung aufgesetzt und unterschrieben, des Inhaltes, daß sie Nichts verbrochen weshalb sie um Verzeihung zu bitten brauchten, und sie hatten sich an Herzog Karl mit der Vorfrage gewandt, ob sie auf seinen Schutz rechnen könnten; und das war zweifelsohne eine jener Veranlassungen, warum die Sache vor den zu Anfang des Jahres 1590 zusammenberufenen Ständen wieder aufgenommen wurde.

Diese versicherten nun aufs neue das Erbrecht auf die Krone erst Sigismund, dann dem jungen Herzog Johann, der Finnland zum Fürstenthum erhalten sollte, dann, im Falle seines Todes ohne männliche Erben, dem Herzog Karl und nach Erlöschung der ganzen männlichen Linie den Prinzessinnen des königlichen Hauses. Was die angeklagten Rathsherren betraf, so erklärte der Adel, daß er, als der Erbvereinigung

getreu, selbe völlig von sich scheiden wolle, sofern sie nicht mit giltigen Gründen sich vertheidigen könnten, welcher Erklärung die übrigen Stände beistimmten. Die Anklage ging nunmehr nicht allein auf den Auftritt in Reval, sondern auch auf die Absicht die Erbvereinigung zu vernichten. In seiner weitläufigen Antwort auf die Beschwerdeschrift des Rathes sagt Johann, daß es die Meinung der Herren gewesen nach seinem Tode im Namen des schwachsinnigen Herzogs Magnus zu regieren; Karl dagegen in seiner Reimchronik, daß sie der Schwester Sigismunds, der Prinzessin Anna, den Schein der höchsten Macht hätten verleihen wollen. Für Keines von Beidem gibt es Beweise. Ein Brief von Erich Sparre an seinen Schwiegervater, den alten Grafen Per Brahe, soll, auf Anlaß der 1587 verfassten Calmar-Statuten, die Hoffnung der Wiederherstellung des Wahlreiches in Schweden[1]) geäussert haben; und diese Statuten bieten auch Gründe genug dafür. Aber wie sie zum Gegenstand einer Anklage machen, da sie von Johann selbst angenommen und bestätigt worden? Mit größerem Recht konnte Karl sich über dieselben beklagen. Auch war er kaum mit dem König vereinigt, als er „den schriftlichen lateinischen Handel, der in Calmar beschlossen worden, ehe Sigismund aus dem Reich gezogen", den Hogenskild Bjelke in Verwahrung hatte, fodert. — Der Herzog wiederholt diese Foderung mit der Drohung, „daß die Schlüssel der königlichen Majestät ihm übermacht wären", weshalb er Gewalt brauchen werde, wenn die Schrift nicht in Güte ausgeliefert werde. „Was Ihr vermeldet," — schreibt er — „daß viel Nützliches auch in diesen Statuten verfasst wäre, ist wenig bewiesen, und wie ersprießlich es auch scheinen könnte, sollten gleichwohl solche Angelegenheiten, die die allgemeine Wohlfahrt betreffen, nicht heimlich von drei oder vier Personen berathschlagt und abgefasst werden (und dazu in einer fremden

1) Messenius, VII, 86. Erich Sparre beginnt seine eigentliche Vertheidigungs-Schrift mit einem weitläufigen Beweise, daß, wenn sie je irgend auch gesagt, ein Wahlreich wäre so gut wie ein Erbreich, es noch nicht beziele dieses abzuschaffen und jenes herzustellen, weil ein großer Unterschied zwischen Wort und That.

Sprache), sondern solches hätte sollen mit wohlbedachtem Rath und Einwilligung unser und der Stände des Reiches geschehen"[1]). — Auf gleiche Weise verlangte er von Erich Sparre „seinen weitläufigen Handel über königliche Regalien und fürstliche Rechte"[2]), der vor dem König in Wadstena 1587 verlesen worden sei; und die Bedingungen welche Johann bei dieser Zusammenkunft dem Herzog vorschrieb, wurden auch den Herren zur Last gelegt. — Der Rechtsgang gegen sie, wenn man ein Verfahren so nennen kann, das aller gesetzlichen Formen ermangelte, währte über zwei Jahre, unter Gefängniß, Drohungen und abgefoderten Erklärungen, welche der König niemals zufriedenstellend fand, und die, da Erich Sparre mehr als einmal heimlich protestirte gegen das was er öffentlich zugestanden, eben auch nicht sehr aufrichtig erscheinen. Karl verzieh ihnen und bewirkte auch eine Art Versöhnung zwischen dem König und dem Grafen Axel Lejonhufvud.

Des Königs Bitterkeit gegen den Rath blieb und machte sich Luft in bisher in Schweden unerhörten Äusserungen. In der Antwort auf die Vorstellungen zu Reval sagt er, daß er ins Künftige, wie bisher, als ein „absoluter König" regieren wolle. Ein neuer Eid des Inhalts: „daß Keiner es misbillige und dawider rede, wenn der König für gut finde eigenem Rath zu folgen", ward den neuen Rathsherren, die in der abgesetzten Stelle traten, vorgelegt[3]). Gegen die Angeklagten war er um so unversöhnlicher, als sie eigentlich Opfer für Viele waren. Umsonst waren ihrer Frauen und Angehörigen und auch Sigismunds Fürbitten. Seinem Vaterlande zu nützen, schrieb dieser den 14. Aug. 1590, hätte er die Krone Polens angenommen; da dieser Endzweck nicht habe erreicht werden können und er im Kriege gegen Rußland Schweden eher zu Schaden als Nutzen hätte sein müssen, so wär' er Willens gewesen und wäre es noch, seinem Throne in Polen zu entsagen. Nun vernähme er, daß die Ungnade

1) An Hogenskild Bjelke den 10. und 20. Febr. 1590. Regiſtr.

2) Nämlich die Schrift: Prò rege, lege et grege. Brief an Erich Sparre den 28. Febr. 1590. Regiſtr.

3) Tryrell Berättelser.

welche sein Vater den vornehmsten Herren in Schweden widerfahren lasse, meist ihren Grund darin habe, daß sie seine Heimreise von Reval widerrathen hätten. Wären sie auch nicht schuldlos, so sollte doch Seine Majestät Gnade für Recht ergehen lassen und bedenken, wie gar zu schwierig es für seinen Sohn ausfiele zu einer Regierung zu kommen, wo Wittwen und Waisen, zum Theil nicht fern verwandt mit dem königlichen Hause, Rache über ihn als die Ursache ihres Unglücks rufen würden[1]). In einem anderen Briefe begehrt er zu wissen, wie mit den russischen Gesandten, die nach Polen gekommen, zu verhandeln sei. Johann erwiederte hierauf: Frieden wolle er dem Großfürsten bewilligen, „wenn dieser sein Haupt vor ihm schlage"[2]), durch eine Gesandtschaft die Bedingungen erfragen lasse, welche der König vorschreiben wolle, und aufhöre sich Herr aller Reussen zu nennen, da ein Theil von Rußland Schweden angehöre."

Während Kexholms Lehen und Ingermanland wieder verloren gegangen waren, Finnland verheert wurde und in Estland ein schwedisches Heer von zwanzigtausend Mann[3]) gegen ein russisches von mehr als hunderttausend zu streiten hatte, führte Johann solch eine Sprache. Dieser russische Anfall, der im Winter 1590 geschah, folgte auf die nach der Zusammenkunft in Reval angefangenen, aber abgebrochenen Unterhandlungen. Der Czar kam selbst mit seinem ganzen Heer. Gustav Baner, Statthalter in Livland, zog sich aus Inger-

1) Werwing, I, 95.

2) Ebend. 98. Ein orientalisches Unterwerfungszeichen, mit der Stirne die Erde zu berühren. Der eben so feige als grausame Iwan Wasiliewitz II. that es 1571 vor Gesandten des Chans der krim'schen Tätaren, nachdem dieser Moskau eingenommen und verbrannt. Karamsin, VII, 149.

3) Russische Angabe. Karamsin IX, 175. Wahrscheinlich ist sie zu groß, obgleich doch größere Übertreibung in den russischen Chroniken über das russische Heer herrscht. Sie geben es zu dreihunderttausend Mann an; während die schwedische Chronik des Ägidius Girs zwar von 100,000 Russen spricht, aber sagt, daß der Czar anfangs nur mit 30,000 vor Jamgorod in Ingermanland gekommen.

manland und verstärkte nicht einmal auf seinem Rückzug Narva, wo der heldenmüthige Karl Heinrichsson Horn der Belagerung und dem Sturm der ganzen russischen Macht widerstand, mit einer so geringen Macht, daß er zuletzt nur vierhundert Mann in dienstbarem Stande hatte. Narva ward nicht eingenommen und der Vertrag, wodurch Horn des Czaren Rückzug bewirkte, gegen Abtretung von Ivangorod oder dem sogenannten russischen Narva und Koporie, mit freiem Abzug für die schwedischen Besatzungen (über Kexholm sollte ferner unterhandelt werden), rettete Estland. Dafür ward Horn, zugleich mit Baner, heimberufen, gefangen gesetzt und vom König, der nicht vergeben konnte, daß er die Vorstellungen in Reval unterschrieben, für einen Verräther erklärt. In Estland war die Mannschaft des langwierigen Krieges so müde, daß sie endlich für sich selbst Frieden machen wollte. Sigismund schloß wirklich Frieden für Polen und bedung sich zugleich einen jährigen Waffenstillstand für Schweden. Johann erzürnte sich darüber, sagend, daß weder sein Sohn noch sein Bruder ihm Vormund sein solle, und befahl Fortsetzung des Krieges. Neue Aushebungen in Schweden, Aufruhr der Mannschaft wegen Ermanglung des Soldes, ein- und abgesetzte Befehlshaber (auch Karl ging 1590 auf kurze Zeit nach Livland über), gegenseitige Verheerungen und schwedischerseits noch eine und andere glückliche Waffenthat zeichneten übrigens diesen Krieg während der zwei letzten Jahre von Johanns Leben aus. Karl Heinrichsson Horn begehrte und erhielt Untersuchung und Urtheil. Seine Vertheidigung, die man ihm weigerte schriftlich zu verfassen, obgleich er erklärte, er sei krank und schwach vom Gefängniß und „ein gar wenig beredter Mann", war voll Edelsinns. Einen Fehler gestand er und bat ihn ab: daß er Gustav Baner, der ihn dann ohne Entsatz gelassen, erlaubt zu viel Volk von Narva zu nehmen; er hätte so oft mit geringer Mannschaft die Russen geschlagen und sie jetzt nicht gefährlicher gehalten als 1577 bei Reval, das er und sein Vater gegen 50,000 Mann vertheidigt. Den 20. Februar 1591, an dem Jahrestag des Sturms auf Narva, ward er zum Tode verurtheilt, saß aber noch ein Jahr im Gefängniß und erhielt endlich auf dem Richtplatz Gnade. Man hatte,

um sie bei dem lange unerbittlichen König zu erwirken, den noch zarten Prinzen Johann eine Fürbitte einlegen lassen. Als Karl die Macht bekam, erhielt Horn den Befehl in Liffland wieder. Er war aufgewachsen in diesem Kriege an der Seite seines Vaters, des alten Heinrich Horn, der sich dieses Sohnes und eines Neffen wie Clas Christersson Horn rühmen konnte[1]). Dieser Sohn hatte vier Söhne, alle ausgezeichnete Männer, unter ihnen Gustav Horn der jüngste und der größte. Es war mehr als ein schwedisches Geschlecht, das zu dieser Zeit solche Früchte trug. Sie deuten vorwärts auf des großen Gustav Adolfs Tage.

Karl hatte sich abermals in Nyköping, den 22. Aug. 1592, mit Christina von Holstein vermählt[2]). Das zog ihm des Königs Ungunst zu und der alte Verdacht erwachte wieder. Um Karls Braut hatte Sigismund, noch vor seiner Abreise nach Polen, zu freien gedacht und ihr schon sein Bildniß und kostbare Geschenke geschickt, als die Unterhandlungen abgebrochen wurden. Sie war eine Prinzessin von strenger Gesinnung. Sie soll später, als Karls Gemahlin, eben nicht zur Eintracht zwischen ihm und seinem Neffen beigetragen haben[3]). Im Frühling desselben Jahres lag Johann an einer zehrenden Krankheit darnieder. Auf dem Krankenbett sagte er den Rathsherren wieder seine Gnade zu. Er erklärte auch, daß, wenn ihm Gott das Leben verlängere, er Niemanden mehr in Glaubenssachen zwingen wolle, da die Liturgie so viel Unruhe und Ärgerniß verursacht habe. Das war seine letzte Antwort auf die Vorstellungen der smäländischen Geistlichkeit. Ein halbes Jahr nach seinem Tode behielt man seine Liturgie nur noch in der Hofkapelle der Königin Wittwe Gunnila bei.

1) Der Reichsadmiral Clas Christersson Horn, welcher zu Erichs Zeit mit der schwedischen Flotte die Ostsee beherrschte, war ein Sohn Christen Horns, dieser ein Bruder Heinrichs und Stammvater der Horne von Äminne, wie Heinrich derer von Kaukas.

2) Tochter Herzog Adolfs zu Holstein-Gottorp mit Christina, Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen.

3) Werwing. Der erwähnte Heirathsvorschlag kam von Sigismunds Muhme, der Herzogin Elisabeth von Meklenburg, die später selbst abrieth.

König Johann starb auf dem Schlosse zu Stockholm, den 17. Nov. 1592, in seinem fünfundfunfzigsten Jahr. — Sein Tod wurde einige Zeit verheimlicht. Man hatte die Königin im Verdacht unterdessen sich Manches von der Verlassenschaft zugeeignet zu haben. Vieles vermisste man bei geschehener Untersuchung; sie vertheidigte sich aber mit Johanns Schenkungsbrief. Der König hatte ohnedies erklärt, daß ihr keine Rechenschaft abgefodert werden sollte [1]). Herzog Karl traf zuerst Traueranstalten und erschien zürnend [2]). Die Leiche, welche in ein unansehnliches Zimmer gebracht worden, ließ er prächtig einkleiden und in einem der vornehmsten Säle des Schlosses bewachen. Die Königin, zugleich mit den Reichsräthen Elas Bjelke und Göran Posse, die während der letzten Momente des Königs zugegen gewesen, mussten sich scharfe Vorwürfe gefallen lassen. Zwei Tage hatten sie gezaudert den Herzog vom Todesfalle zu unterrichten, der sich nur drei Stunden Weges von der Hauptstadt [3]) befand. Er befahl sogar der Königin auszuziehen, die sich aber nicht daran kehrte, und noch das folgende Jahr hört man Karls Beschwerde über das viele unnütze Volk, das auf dem Schlosse ernährt würde.

1) Siehe was Herzog Karl „die Einleitung zu des Königs Testament" nennt, Stjernman, I, 385. Jenes Testament, das der König in Betreff der Regierung nach seinem Tode aufzusetzen sich vorbehalten, fand sich nicht.

2) Regis tectis luctum induxit. Messenius.

3) Den 16. Nov. Tags vor dem Todesfalle schreibt der Herzog an den Rath von Nyköping aus, daß er aus ihren Briefen des Königs große Schwäche vernommen und sich auf den Weg nach der Hauptstadt begeben wolle. Auf der Reise hielt er sich zu Södertelje auf, wie es scheint, um abermalige Nachrichten abzuwarten; zwei Tage aber blieben sie aus.

Sechstes Capitel.

Karl gegen Sigismund.

Derjenige welcher hätte versprechen können, — schreibt Erich Sparre [1]) aus seinem eigenen Gefängniß — daß der Herr, welcher unter einer tyrannischen Regierung im Gefängniß geboren ward [2]), dereinst König über zwei Reiche werden sollte, hätte wohl andern Lohn zu erwarten gehabt als jene bekommen, die jetzt angeklagt werden ihm Polens Krone in die Hände gespielt zu haben. Mit der Hoffnung auf diese, heisst es, trat er schon aus den Kinderschuhen. Vater und Mutter versüßten sich damit die Tage des Gefängnisses. Darum ward er in der katholischen Lehre erzogen, obgleich Johann ihm zum Scheine auch lutherische Lehrer gab und mit ihm dem öffentlichen Gottesdienst beiwohnte [3]). Als der Vater die Gesinnung änderte, versuchte er den Sohn sogar durch Drohungen zum Abfall vom mütterlichen Glauben, und auch der Rath machte in dieser Hinsicht Vorstellungen bei den königlichen Kindern [4]). Die Prinzessin Anna veränderte die Religion. Sigismund blieb nicht nur treu der seinen, sondern rechnete sich's zur Ehre die Folgen seines Eifers für dieselbe nicht zu bedenken.

Was in Schweden seine Regierung genannt wird, zeigt uns nur den völligen Ausbruch jener Unruhe, welche die vor-

1) In seiner Vertheidigungsschrift.

2) Sigismund wurde während der Gefangenschaft seiner Eltern auf dem Schlosse zu Gripsholm den 20. Juni 1566 geboren.

3) Dagegen als Arnold Grothusen, welcher, nach dem Katholiken Doctor Nicolaus Mylenius, Sigismunds Lehrer wurde, einmal den Prinzen aus der katholischen Messe zu geleiten wagte, zückte Johann das Schwert über seinem Haupte mit dem Ausruf: **Educabis filium meum in spem utriusque regni!** Werwing.

4) Messenius.

hergehende verschuldet. Johann war allen jenen Grundsätzen ungetreu geworden, denen das Wasahaus seine Erhöhung zu verdanken hatte. Sein Sohn sollte dafür mit der Krone büßen, und Karl in Bekämpfung großer drohender Gefahren des Vaterlandes die höchste Macht gewinnen.

Auf die Reformation hatte Gustav Wasa sein Werk gegründet. Wenn Johann schon diesen Grund angegriffen, was hatte man nicht von einem Könige zu fürchten, der so ergeben den Jesuiten war, daß sein Vater zuletzt, obwohl vergebens, ihn beschwur sich zu wahren vor diesen Vätern, die gewohnt wären den einen Fuß im Predigtstuhl und den andern im Rath zu haben [1]). Auch erwartete man nicht wenig in Rom von seinem Eifer. Schon 1587, bei der Königswahl in Polen, äusserte Papst Sixtus V. seine Hoffnung, daß Sigismund nicht nur die polnischen sondern auch die schwedischen Ketzer unterwerfen würde [2]).

Karl hatte die zwei letztverflossenen Jahre in der That die Regierung in Schweden geführt. Es war natürlich, daß sie ihm bis auf Weiteres verblieb, da Johann entschlafen war, ohne in dieser Hinsicht irgend Etwas verordnet zu haben. In Briefen vom 24. Nov. 1592, welche der Herzog durch seinen eigenen Diener bestellt, wird Sigismund vom Tode seines Vaters benachrichtigt, zugleich daß Karl und der Rath bis zu des Königs Ankunft sich der Regierung angenommen. Der Herzog hält um seine Vermittlung an in den begonnenen Unterhandlungen mit Rußland und setzt hinzu: „Da die Polen ohne Zweifel nun suchen werden den schwedischen Antheil Liflands einzubekommen, so haben wir den Befehlshabern daselbst geschrieben, keine polnischen Anerbieten anzunehmen, ehe sie uns und den Rath unterrichtet." Er bittet Sigismund das wohlgeneigt aufzunehmen. Zur Führung des Krieges fänden sich keine Mittel, denn weder Gold noch Geld käme in der Verlassenschaft des verstorbenen Königs zum Vorschein,

1) Brief an Sigismund den 9. Juli 1591.

2) So schreibt der Cardinal Joyeuse von Rom an Heinrich III. in Frankreich. Raumer Briefe zur Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

über welche ein Verzeichniß geschickt würde, insoweit der Herzog davon Kunde habe erhalten können. Darauf folgt den 28. Nov. die Einberufung der abgesetzten Reichsräthe, beim Herzog sich zu stellen, welcher, nach einiger Unterhandlung, die Verzeihung bestätigte, die er schon anderthalb Jahre vorher ihnen zugesagt, worauf sie in die Ausübung ihrer Ämter eintraten und ihre Belehnungen zurückerhielten. Im Allgemeinen gab Karl allen der Liturgie oder politischer Ursachen wegen Gefangenen die Freiheit wieder [1]). Unterdessen ging ein Brief von Sigismund ein, welcher die Reichsregierung dem Herzog Karl übertrug, bis er selbst sein väterliches Reich besuchen könnte, und eine Abschrift dieses Briefes ward der Bekanntmachung beigefügt, welche Karl ins Land ergehen ließ. Insoweit schien Alles gut; denn auch die Versöhnung mit den angeklagten Rathsherren gefiel dem Könige wohl. Er erließ später eine öffentliche Erklärung [2]) ihrer vollkommenen Unschuld, womit der Herzog jedoch wenig zufrieden war.

Verschiedene Zeichen deuteten bald an, was kommen sollte. Der König hatte zeitig heimliche Berichte von Schweden empfangen: Seine Majestät werde wohl nicht so leicht daselbst zur Succession gelangen, schrieb man ihm. Einer vom Rathe (der Name wird nicht angegeben) theilte ein Gutachten mit über die Mittel sich der Thronfolge zu versichern, wenn auch Gewalt müsste angewandt werden. Eine Anzahl Kriegsvolk, Kosacken und andre nach Livland zu schicken wäre rathsam, sowie Ausrüstung einer Flotte zu Danzig, wohin der König selbst sich begeben müsste. Um die Polen zu gewinnen, müsse er sie in Betreff der Grenzen (folglich durch Estlands Abtretung) zufriedenstellen. Hier daheim würde der Rath nicht unterlassen das Beste des Königs zu bewachen. Durch Vorstellungen fremder Mächte müsse dem Herzog aller Widerstand

1) Messenius.

2) Sigismunds Patent für Hogenskild Bjelke, Gustav Baner, Erich Sparre, Axel Lejonhufvud, Sten Baner, Thure Bjelke und die schon verstorbenen, den Grafen P. Brahe und Clas Åkeson Tott wurde nach seiner Ankunft in Schweden den 2. Nov. 1598 ausgestellt.

abgerathen werden[1]). Die Partei blieb nicht beim Wort allein; Graf Axel Lejonhufvud versuchte, sogleich nach Johanns Tode, sich Elfsborgs und Gullbergs Festungen im Namen Sigismunds zu bemächtigen. Der Versuch mislang zwar und er musste das Reich fliehen; er brachte aber nach Polen seine Anklagen gegen den Herzog, erhielt Sigismunds Schutzbrief und später in Finnland auch seine Grafschaft wieder, die König Johann eingezogen hatte. In Finnland war Clas Fleming Statthalter und zugleich Feldoberster in Lifland. Er ließ seine Briefe nach Schweden ergehen, worin er vor dem Herzog warnte. Er erklärte, daß er selbst nur nach den Befehlen des Königs sich zu richten gedächte, und ward darin durch die besondere Anstellung in Lifland und Finnland bestärkt, die Sigismund anfangs 1593 Johann Sparre (Erich Sparres Bruder) anvertraute. Von diesem Augenblick an gab es eine abgesonderte Regierung in diesen Ländern[2]).

Seinerseits ging der Herzog mit dem Rathe eine Verbindung ein, die Regierung, der Treue gegen Sigismund unbeschadet, unter gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit, Einer für Alle und Alle für Einen[3]), zu führen. Diese Redensart, die fürderhin in allen gemeinschaftlichen Erklärungen des Herzogs und der Stände gebraucht ward, war es was Sigismund Herzog Karls Vogelgarn zu nennen pflegte; daß die genannte Verbindung den Rath weiter führen könnte als er

1) Aus einem anonymen teutschen Briefe in der lateinischen Registratur 1593—98 im Reichsarchiv. Er ist „an eine fürstliche Person, der Cron Polen verwandt, belangend den Zustand des Königreich Schweden" (vermuthlich an die Prinzessin Anna) gerichtet.

2) Haec prima inter regem et ducem fuit discordiae sementis. Messenius.

3) Der Rath wagte zu erinnern, daß ein Auszug aus dem lateinischen Briefe (so nannte man damals alle schriftlichen Verhandlungen) in Calmar gemacht werden müsste, womit die früher erwähnten Calmar-Statuten gemeint wurden. Der Herzog erwiedert den 20. Juni, daß, obgleich dieser Brief cassirt worden, weil er heimlich ohne Mitwissen der Reichsstände verfasst, er doch eingesehen werden möge, und was darin dem Reiche nützlich sein könnte, dem Sigismund vorgelegt würde. Registr. für 1593.

wünschte, zeigte sich bald. Die in Stockholm versammelten Geistlichen drangen bei dem Herzog auf Erfüllung des von Johann 1590 gegebenen Versprechens einer einheimischen Kirchenversammlung, zur Beilegung der Religionszwiste. Der Rath war des Dafürhaltens, daß nur einige seiner Mitglieder mit der Geistlichkeit zu diesem Zwecke zusammentreten sollten. Der Herzog aber foderte zugleich einen allgemeinen Reichstag und setzte seinen Willen durch. Die Religion und die Freiheit, sprach er zum Rathe, wären seines Vaters Wohlthaten gegen das Vaterland. Aus Dankbarkeit gegen diese hätten die Stände die Krone erblich gemacht in Gustavs Haus; nur der wäre ein rechter Erbkönig des Schwedenreiches, der sie dem Reiche erhielte. Sie hätten nun einen König, der in seinem Gewissen der Macht und dem Willen des Papstes unterworfen sei; es wäre daher um so nothwendiger, so für Religion als Freiheit, solche Bedingungen festzustellen, wie sie die Schweden von Alters her berechtigt gewesen ihren Königen vorzulegen. Eine nicht minder offene Sprache führte er gegegen Sigismund selbst, als er ihm die Zusammenberufung der Stände und die nach Upsala aufgebotene Versammlung berichtete: Des Königs Regiment bei den Schweden könne nur beglückend werden, als insoweit er Religion und Freiheiten des Reiches bestätigte und jene Beschlüsse, wodurch die Stände sie aufrecht erhalten wollten; dadurch benähme er sich die Veranlassung gegen Gesetz und seinen königlichen Eid zu handeln und zugleich jeden Haß gegen seine Person. Das Erbrecht würde dann seinen Nachkommen verbleiben. Das wäre des Herzogs Rath, und habe der König treue Diener, so würden sie dem beipflichten. Mit solcher Botschaft ward der Secretair Olof Sverkersson nach Polen geschickt[1]).

1) Er hatte auch gewusst sich bei Karl einzuschmeicheln, verleumdete ihn nachher bei Sigismund, fiel endlich durch seine Doppelheit in die Ungnade dieses und suchte dann, obgleich vergebens, neue Gunst bei dem Herzog. Dieses bedeutenden Mannes Sohn war Hundsvogt oder Kirchenknecht („Spögubbe", einer der während der Predigt mit einem Stocke herumgeht, die Schlafenden aufzuwecken und die Hunde aus der Kirche zu treiben) in der Clarakirche in Stockholm. Anmerkung in den palmskölb'schen Sammlungen.

Den 25. Februar 1593 begann die Kirchenversammlung zu Upsala, Abgeordnete, so geistliche als weltliche, fanden sich vom ganzen Reiche ein, ausgenommen von Finnland, von wo sich nur einige wenige einstellten[1]). Gegenwärtig waren der Herzog mit dem Rathe, vier Bischöfe[2]), über dreihundert Geistliche, Viele vom Adel, der Bürgerschaft und Bauern. Nicolaus Bothniensis, Professor der Theologie in Upsala, obwohl ein junger Mann, wurde zum Wortführer ernannt. Er war der Liturgie halber ins Gefängniß gekommen. Die Wahl war eine Huldigung der Standhaftigkeit, welche die Universität Upsala in dem liturgischen Streite bewiesen; weshalb auch die Versammlung unter Anderm beschloß, die Hochschule solle wieder aus ihrem Verfalle aufgerichtet werden. Nachdem man übereingekommen, daß die heilige Schrift, aus sich selbst erklärt, einzig Grund und Regel der evangelischen Lehre wäre, und alle Artikel des unveränderten augsburgischen Bekenntnisses durchgegangen, erhob sich Petrus Jonä, jüngst als Bischof des Fürstenthums vom Herzog bestätigt[3]), und frug alle Gegenwärtigen, ob sie dieser Lehre beistimmten und bei derselben verbleiben wollten, wenn es auch Gott gefiele, daß sie dafür leiden müssten. Alle erwiederten: „Wir wollen dafür Alles wagen was wir in der Welt haben, sei's Gut oder Leben." Da rief der Wortführer aus: „Nun ist Schweden Ein Mann

1) Messenius sagt, daß die Finnen ganz und gar ausblieben. Werwing im Gegentheil, daß sie dagewesen — der Bischof, Dompropst und Schulmeister von Åbo werden in den Verhandlungen erwähnt. Die Unterschriften der Beschlüsse jener Upsala-Versammlung sind übrigens nicht alle an Ort und Stelle unterzeichnet worden. Sie wurden herumgesandt und in den Stiftern unterschrieben.

2) Von Linköping, Strengnäs, Westeräs, Åbo. Der ledige Stuhl des Erzbischofs wurde während der Versammlung besetzt, sowie die bischöflichen Stühle von Werið, Skara und Wiborg, obgleich die beiden erstgenannten nicht eher eingenommen wurden, als bis ihre damaligen bejahrten Inhaber mit Tode abgegangen.

3) Er bekam die Vollmacht eines Bischofs in Strengnäs erst den 6. Januar 1593 und wurde während der Kirchenversammlung geweiht, obgleich er schon 1586 gewählt worden und seit dieser Zeit in Ausübung des Amtes war. Herzog Karls Regiſtr. 1593.

geworden und Alle haben wir Einen Gott [1]). Die Veränderungen welche in Kirchengebrauch und Lehre unter der vorigen Regierung eingeführt worden, wurden abgeschafft. Der Katechismus Luthers ward wieder allgemein zum Grunde des Religionsunterrichtes gelegt, sowie Laurentii Petri Handbuch für den Gottesdienst [2]). Die Bischöfe im Königreich, die alle sich als Beförderer der Liturgie gezeigt hatten, waren nun die Ersten dieselbe abzuschwören, und ihre Geistlichen folgten ihrem Beispiel. Alle diese schlossen mit einer allgemeinen Abbitte und begehrten vom Reichsrath jene schriftlichen Verpflichtungen zur Annahme der Liturgie, vermöge welcher sie ihre Stellen erhalten, zurückzubekommen. Der Rath versprach es, der Herzog aber behielt die Schriften in der Kanzlei. Mehrere Rathsherren ermahnten nun die Geistlichen niemals mehr gegen Gottes Wort und Gewissen in Etwas einzuwilligen. Daß Herr Hogenskild Bjelke sich in einer Rede desselben Sinnes vernehmen ließ, brachte seine gewaltsame Einführung der Liturgie in Östergötland in Erinnerung. Die Geistlichen des Herzogthums feierten jetzt ihren Sieg und mit ihnen jene weltlichen Standes, bei welchen Johanns Liturgie und deren verursachtes Ärgerniß mehr als irgend etwas Anderes die letzte Macht des Papstthums in Schweden vertilgt hat. „Im Kir-

1) Nicolai Bothniensis relation om Upsala concilio, gedruckt von Lönbom. — Historiska märkvärdigheter. I. D.

2) Nachdem die Liturgie der Gemeinde in Schweden aufgedrungen, ward verboten zum Unterricht der Jugend Lutheri Katechismum zu gebrauchen; den mehr vor sich Gekommenen und besonders den Geistlichen wurde befohlen fleissig nur die Schriften der Kirchenväter zu lesen, auf welche man wisse daß die Jesuiten sich vorzüglich berufen; darauf wurden manche offenbar päpstliche Bücher unter das gemeine Volk ausgestreut, wie Eccii enchiridion und mehrere der Art. Catechismus Canisii und Consultationes Cassandri waren schwedisch im Druck erschienen und durch sie manche Menschen verführt. Werwing I, 133. In Herzog Karls Antwort auf die Puncte der Geistlichkeit den 29. Febr. 1595 ist verordnet, daß eine Auslegung von Luthers Katechismus jeden Sonntag nach der Predigt geschehen soll. Den 17. Juli schreibt er an die Geistlichkeit, daß der schwedische Katechismus verbessert und von päpstlichen Ceremonien gereinigt und die Bibelübersetzung geprüft werden sollte.

chenregiment — wie sich die Versammlung zu Upsala beschwerte — geschah Alles mit heimlichen Umtrieben, Arglist und Gewalt, ohne Untersuchung, Verhör oder Urtheil, gegen alle Ordnung, so daß die nur welche der Liturgie beipflichteten, zu Bischöfen befördert wurden, ohne alle Vorfrage der Geistlichkeit." Das was Johann reformiren wollte, fiel durch ihn noch tiefer. „Den Gemeinden wurden Pfarrer aufgedrungen — heißt es — die nicht nur ungelehrt, sondern oft Ehebrecher, Diebe, Meineidige, Todschläger, Säufer und liederliche Leute waren; stets wurden nur die mit den besten Pfründen versehen, welche die Liturgie unterschreiben wollten; dagegen ehrliche, gelehrte und sittsame evangelische Geistliche welche der Liturgie widersprachen und sie verwarfen, wurden verachtet, gehaßt, ja verfolgt an Leben und Wohlfahrt; Beweis genug, daß, sofern die Liturgie nicht abgeschafft wird, ehe König Sigismund zur Regierung kommt, es dann mit Gottes Wort hier im Lande nicht anders beschaffen sein wird, als wie wenn Einer ein Licht im starken Sturmwetter tragen muß"[1]). Die nun herrschten, genossen ihres Sieges mit Maß. Vergessenheit des Vergangenen wurde verheissen; Keiner verfolgt. Ein einziger Geistlicher, der Pfarrer in Stockholm, Peter Paulsson, der Einzige der jetzt öffentlich wagte die Liturgie zu vertheidigen, der aber früher in seinem Amte so widerspenstigen Sinn gezeigt, daß schon K. Johann, auf wiederholte Beschwerden der Bürgerschaft, ihm die Ausübung seines Dienstes untersagen müssen, wurde abgesetzt[2]). Der Herzog hatte sich der Theilnahme bei den Berathungen enthalten. Die Beschlußnahme[3]) unterschrieb er, obschon mit unverholenem

1) Werwing, I, 136.

2) S. die Vertheidigungsschrift der Bürgerschaft an Johann gegen Peter Paulssons Beschuldigungen; gedruckt in Nytt förråd af handlingerna i Nordiska Historien. Stockholm 1759.

3) Sie ist im Namen des Herzogs, des Rathes, der Bischöfe, des Adels, der gemeinsamen Geistlichkeit und Bürgerschaft den 20. März 1593 ausgestellt. In seinem Herzogthum ließ Karl sie das folgende Jahr auf einer eigenen Provinzial-Synode zu Strengnäs beschwören und auch von den Bauern mit dem Insiegel ihrer Bezirke bestätigen.

Verdruß gegen den Rath, daß er nicht früher seine Meinung eingeholt. Er bestand zugleich auf Abschaffung der Elevation des Sacraments beim Abendmahl, des Salzes und des Lichts bei der Taufe, nebst andrer noch beibehaltener papistischer Gebräuche, die füglich geändert werden sollten. Etwas uneins endete die Versammlung. Dieselben Bischöfe welche jüngst der Liturgie abgeschworen, suchten jetzt eifrig die Reinheit ihrer Lehre zu zeigen. Nicht zufrieden, daß die sogenannten Sacramentsirrthümer verworfen wurden, foderten sie auch, obgleich mit diesem Wort klar genug die Reformirten bezeichnet worden, daß Zwinglianer und Calvinisten ausdrücklich für Ketzer erklärt würden, weil der Herzog mit seiner Geistlichkeit im Verdachte stand ihrer Lehre zu huldigen. Die Beschlußnahme der Versammlung war schon verlesen und angenommen. Der Sprecher weigerte irgend einen ferneren Zusatz vorzuschlagen und legte sein Amt nieder. Die Prälaten verharrten bei ihrem Begehren. Der Bischof von Strengnäs trat endlich als Vermittler auf, und Karl gab seinen Beifall in eben nicht besonders gewählten Ausdrücken. „Setzt hinzu" — sprach er — „Alle die ihr wisset von solcher Art, ja den Teufel in der Hölle, denn er ist auch mein Feind." — In einem vertraulichen Briefe an den Erzbischof und die Professoren in Upsala äusserte er später, den 15. Mai 1594: „Wir werden nun durch die Geistlichkeit berüchtigt, als begünstigten wir die calvin'schen und zwingli'schen Lehren. Aber wir wollen uns zu keiner Person irgend eines Menschen (Christi ausgenommen) bekennen, weder Lutherum, Calvinum oder Zwinglium, sondern einzig zu Gottes Wort." —

Die Upsala-Versammlung, deren Andenken die schwedische Kirche jedes Jahrhundert feiert[1]), war ein großer und entscheidender Schritt. Sie befestigte die Reformation in Schweden und durch ihre Folgen in Europa. Verhältnisse

1) Anfangs wurde jährlich zur Erinnerung am Sonntag nach dem 19. Febr. (auf welchen Tag Sigismund endlich genöthigt ward die Beschlüsse der upsaler Synode anzuerkennen) über den Text im 15. Cap. (2. V.) 2. Chron. gepredigt. S. des Herzogs Brief darüber an die Geistlichkeit den 29. Febr. 1595. Regiſtr.

großen Gewichtes in dem bevorstehenden Streite beginnen schon sich zu zeigen. Heinrich von Navarra hatte an Karl geschrieben in Betreff eines allgemeinen protestantischen Bündnisses [1]), Sigismund jüngst sich mit einer Prinzessin des östreichischen Hauses vermählt [2]).

Der polnische Reichstag, wo die Frage über Sigismunds Besitznahme des schwedischen Thrones vorkam, war, nach Herkommen, voller Unruhen. Zuletzt gab er seine Einwilligung und Geld zur Reise, wie in Schweden behauptet wurde, gegen Sigismunds Versprechen, den Streit um Estland zur Zufriedenheit der Polen zu entscheiden. Olof Sverkersson kam von Polen zurück mit Danksagungen an den Herzog für seine gehabte Mühe; in Betreff Estlands solle Karl unbekümmert sein; Gesetze und Freiheiten des Reiches wolle der König aufrecht erhalten und der Religion wegen Keinen lieben oder hassen, obgleich er die während seiner Abwesenheit gefassten Beschlüsse der Upsala-Versammlung weder bestätigen wolle noch könne [3]). Solche allgemeine Zusagen brachten mehrere Abgesandte vom König heim. In Schweden foderte man bestimmtere Versicherungen, besonders für die Religion. Diese zu erwirken, bevor Sigismund Polen verließ, sandte man einen ihm persönlich angenehmen Mann, den Reichsrath Thure Bjelke, mit einer Vollmacht versehen, die Karl zugleich mit den upsaler Beschlüssen im ganzen Lande verlesen ließ. Nach erhaltener Versicherung sollte der Abgeordnete begehren, daß Si-

1) „Ad promovendam in ecclesia dei concordiam et retundendos romani antichristi conatus.“ Zu diesem Endzweck hatte Heinrich 1583 Segur als seinen Gesandten an die Protestanten in Teutschland geschickt und selbst so an Johann als an Karl geschrieben. Die Briefe finden sich gedruckt in Henrici Navarrensis regis epistola de pace ecclesiastica constituenda. Utrecht 1679. Seine Vermittlungsversuche erstreckten sich auch auf die katholischen Mächte. Heinrich beabsichtigte damals die vornehmsten protestantischen Länder selbst zu besuchen.

2) In Krakau den 21. Mai 1592. Seine Gemahlin erster Ehe war Anna, Tochter des Erzherzogs Karl, des Sohnes von Kaiser Ferdinand I. mit Maria von Baiern; zweiter Ehe Constantia, 1605, Schwester von jener.

3) Upsaliae decreta — supremo magistratu inconsulto — nec possint nec debeant rata censeri. Messenius VIII, 12.

gismund die Zeit seiner Ankunft bestimmen möchte, weil der Herzog eine Flotte, ihn abzuholen, ausrüsten wolle. Die Reichsräthe Erich Sparre und Clas Bjelke wurden darauf zu demselben Zwecke nach Polen abgeordnet und trafen den König schon auf dem Wege in Danzig. Die Meisten des Rathes schienen nun auf Seite des Herzogs zu sein. Nicht Alle waren so vorsichtig wie der alte Reichskanzler Nils Gyllenstjerna, der, gefragt über Herrn Thure Bjelkes Instruction, wortreich betheuerte, „daß die polnischen Verhandlungen weit über seinen Verstand gingen." Nachrichten, daß ein päpstlicher Legat sich in Warschau eingefunden, mit der Auffoderung an den König, in seinem Erbreiche die alte Kirche wiederherzustellen, und mit Geldunterstützung zur Unternehmung [1]); daß ein kaiserlicher Gesandter dieselbe Sprache geführt; daß der päpstliche Legat dem Könige folge, um ihn in Schweden zu krönen; daß Sigismund auf seiner Reise die evangelischen Kirchen in Thorn und Elbing untersagt, und daß die Furcht vor einem gleichen Benehmen in Danzig, während seines Aufenthaltes daselbst, einen Auflauf veranlasst: alles das vermehrte die Besorgnisse in Schweden. In Finnland fuhr Clas Flemming in seinem Trotze gegen die schwedische Regierung fort. Der sonderbarste Briefwechsel wurde zwischen dem Herzog und diesem in Sinnesart ihm nicht ungleichen, seiner Grobheit und Bestimmtheit wegen berüchtigten Manne [2]) geführt. Zugleich ging er ohne Anfrage bei Karl mit der Flotte von

1) 30,000 Gulden nach Typotius. Polen hatte zu des Königs Reise 200,000 Gulden hergegeben, ohne was Lithauen bewilligte, nach Sigismunds eigener Angabe an Karl den 13. März 1594.

2) Den 7. April 1593 schreibt der Herzog an Clas Flemming, daß ohne der königlichen Majestät in Polen und Unser und des Reichsraths Befehl er Niemand in das Schloß Åbo einlassen solle, wär' es auch Clas Flemming oder ein Anderer; item: Narva mit Schiffen zu entsetzen, was auch Clas Flemming dagegen vorbringe. In einem Briefe nach Polen unterschreibt sich dieser: „Clas Flemming, Freiherr zu Wik, Reichsmarschall, Oberst-Admiral und Kriegsoberster, der nun zu viele Regenten hat, obwohl er sich nicht mehr als nach Einem richtet, der da heisst König Sigismundus; kommen meines Gleichen und binden was an, so geb' ich ihnen auf den Kopf."

Finnland nach Danzig, nahm Sigismund mit seiner Gemahlin, Schwester und Gefolge an Bord und landete nach einer beschwerlichen Überfahrt in Stockholm den 30. Sept. 1593. Karl war auf der Schloßbrücke, den König zu empfangen. Der neuerwählte schwedische Erzbischof Abraham Angermannus, der heftigste Widersacher der Liturgie, war für diesen ein eben so unangenehmer Anblick als der päpstliche Legat Mala-Spina für jenen[1]). Nach kurzem Beisammensein, während dessen der Herzog sogar in Gegenwart des Königs seinem Zorne gegen Clas Flemming und Graf Axel Lejonhufvud Luft machte, zog sich Karl in sein Fürstenthum zurück und überließ dem Rathe mit dem Könige zu unterhandeln.

Man drang ferner auf die begehrten Versicherungen. Sigismund aber wollte weder die Beschlüsse der Upsala-Versammlung (er verbot ihren Druck) noch die Wahl des Erzbischofes bestätigen; seine Jesuiten und die stockholmer Geistlichen predigten gegen einander. Er wollte in dem ehemaligen Franciscaner-Kloster den Katholiken eine Kirche einräumen und ließ da mit Gewalt ein katholisches Begräbniß feiern, wobei Polen und Schweden in der Kirche selbst sich schlugen, daß Blut floß. Von den Männern des Reiches umgaben ihn nur die welche zum Katholicismus übergegangen und sich nun am eifrigsten zeigten für dessen Ausbreitung. Übrigens hatte er den meisten Umgang mit dem päpstlichen Legaten und seinem polnischen Gefolge, sah selten den schwedischen Rath und weigerte sich die Abgeordneten der schwedischen Geistlichkeit zu empfangen[2]). In seiner Antwort an

1) „Ist auch seltsam, daß Meister Abraham, der in unseres Vaters Ungnade gewesen, nun uns im Namen aller Geistlichkeit empfangen sollte" — schreibt Sigismund später an Karl. Der Herzog foderte Entfernung des päpstlichen Legaten, worauf die Sigismund entgegengeschickten Rathsherren schon in Danzig gedrungen. Die Antwort war, daß er nicht ans Reich geschickt, sondern zu des Königs Person, und hat durch die Bemühung, mit welcher er die Reise des Königs beförderte, wohl anderen Dank verdient. Er werde sich nicht mit der Krönung befassen und hat sich in Frage der Religion ganz still verhalten, obgleich die Geistlichen gegen ihn schreien. Sigismunds Regiſtr. 1594.

2) „Daß wir der Geistlichkeit, die vor einiger Zeit hier in Stock-

den Rath, im Januar 1594, verwundert er sich, daß man ihm einige Bedingungen für die Krönung abfodern wolle. Man sollte den Unterschied zwischen einem Erbreich und einem Wahlreich wissen. Solches hatten seine Rathgeber, die Jesuiten, „die da alles Subtile, das zu Nichts taugt, aufbringen", ihn gelehrt, sagt der große Gustav Adolf. Aus dergleichen Schule ist eine andere Antwort des Königs: Als Wahlkönig, sagte er, würde sein Gewissen ihm verboten haben irgend eine andre Religion genehm zu halten, als die er selbst für die wahre hielte; nun wäre er geborner Erbkönig eines Reiches von anderer Lehre und wolle auch sie ungestört lassen, sobald man zuerst erklärte, was für Freiheiten dagegen man seinen Glaubensgenossen, den Katholiken, zugestände[1]). So zog man gegenseitig erbitterten Sinnes nach Upsala, wo die Stände versammelt waren, zugleich Johanns Begräbniß und Sigismunds Krönung zu feiern. Jenes geschah mit großer Pracht. Der päpstliche Legat aber wurde aus dem Leichenzuge weggewiesen und die Jesuiten mit dem Tode bedroht, wenn sie sich in die Kirche wagten. Des folgenden Tages betheuerte der Aufseher der Domkirche zu Upsala, daß er und Mehrere König Johanns Grabstätte mit Blut besprengt gesehen[2]). Karl kam dahin, aber im Gefolge von dreitausend Mann, zu Fuß und zu Pferd, die er auf seine Erbgüter in der Gegend von Upsala verlegte. Zu den Ständen sagte er: „Ich trenne mich nicht von Euch; will Sigismund Euer König sein, so muß er Euer Begehren erfüllen." Dem Könige erklärte er, daß früher keine Krönung könnte erlaubt werden. Er war bei Übergabe dieser Erklärung auf dem Schlosse zu Upsala vom Rath und Adel begleitet und dem Beifallsrufe des draussenstehenden Volkes. Der Bauernstand bot ihm die Krone an; er befahl ihm aber zu schweigen. Andre sprachen

holm war, nicht so antworteten, wie sie mehr verdrießlich als bescheiden begehrte, dazu hatten wir gute Gründe." Sigismund an Karl den 22. Jan. 1594. Ibid.

1) Bazii inventarium eccl. Svlog. p. 547.

2) Messenius.

davon, den jungen Prinzen Johann unter einem Vormund auf den Thron zu setzen.

Der Hof brachte seine Zeit mit ausweichenden Antworten und dem Bemühen zu, die Stände zu trennen. Das Gerücht ging von einem Versuch gegen das Leben des Herzogs. Ein Niederländer, der sich zu dieser Zeit am Hofe aufhielt, selbst Katholik und Sigismunds Anhänger, erzählt, daß ein solcher Vorschlag dem Könige gemacht und Erlaß für diese Sünde ihm angeboten worden[1]). Daß Sigismund die Unthat abgewiesen, dafür bürgt sein ganzer Charakter, hätte nicht schon die Klugheit verboten solches gegen einen Nebenbuhler zu wagen, der kühn durch die Ergebenheit der Stände und seiner Kriegsschaar der Stärkere war. Unterdessen verdoppelte Karl seine Wachsamkeit und hielt seine Reiter fertig. Die Stände gelobten sich einstimmig, mit Gebet auf den Knien, die Beschlüsse der Upsala-Versammlung aufrecht zu halten. Kein Katholik solle in Schweden irgend ein Amt bekleiden können; welcher Schwede zur katholischen Lehre überginge oder seine Kinder in ihr zu erziehen erlaube, solle sein Mitbürgerrecht verlieren; Katholiken dürften sich zwar im Reiche aufhalten, wenn sie sich friedlich verhielten, aber kein katholischer Gottesdienst werde gestattet ausser in der Kapelle des Königs[2]). Das war Alles was der Hof erhalten konnte, und als der Herzog zuletzt drohte abzureisen und die Stände zu beurlauben, wenn nicht bestimmte Antwort innerhalb vierundzwanzig Stunden folge, unterwarf sich der König den vorgeschriebenen Bedingungen. Die Stände sangen Te Deum wie über einen gewonnenen Sieg. Auch der neugewählte Erzbischof wurde bestätigt in seinem Amte, aber die Krone wollte der

1) Jac. Typotius relatio hist. de regno Sveciae. Er hatte sich in Schweden nicht guten Ruf erworben. Ein Italiener Strozzi warnte den Herzog. Karl sagte später selbst, daß er aus der Fremde zu wissen bekommen, daß um die Zeit der Krönung dreimal nach seinem Leben getrachtet worden, so wie auch nachher in Stockholm, vor der Abreise des Königs. Erklärung an den Rath den 6. März 1595. Regiſtr.

2) Religionsvertrag der Stände des Reiches. Upsala den 16. Febr. 1594.

König von diesem ihm verhassten Manne nicht annehmen. Denselben Tag als die Versicherung [1]) gegeben wurde, den 19. Febr. 1594, vollzog in der Domkirche zu Upsala der Bischof Bellinus von Westerås die Krönung des Königs und der Königin. Der Erzbischof las die Gebete. Als der König während des Eides die Hand senkte, erinnerte ihn Karl sie aufrecht zu halten. Selbst schwur er dem Könige seinen Eid ohne das Knie zu beugen, legte aber seinen fürstlichen Hut zu seinen Füßen. Seine Rechte als Herzog wurden bestätiget, ohne die bestrittenen Einschränkungen, und überdies erhielt er Dalsland zum Pfand für seine Anleihe an die Krone.

„Sigismund war flau in Bestätigung aller geistlichen und weltlichen Freiheit in Schweden — besonders in Religionssachen" — sagt der große Gustav Adolf; „und wie er zaudernd gelobt hatte, so hielt er es auch nicht länger als zwischen Upsala und Stockholm; denn kaum in Stockholm angekommen, setzte er den Grafen Erich Brahe (einen Katholiken) zum Statthalter daselbst ein, das nicht das geringste Amt in Schweden war. Mala-Spina, der böse Dorn, der in des Königs Fuß steckte, machte ihn sehr von seinen Gelöbnissen hinken; papistische Schulen, papistische Kirchen wurden errichtet; um Stockholm herum wurde der Gottesdienst beunruhigt; bewaffnet musste man zur Kirche gehen; dem Könige ward das geklagt und wenig dabei gethan. Überdies fanden des Königs Rathgeber für gut im Trüben zu fischen. Schweden musste aufgewiegelt werden, auf daß ein Ketzer durch den andern könnte ausgerottet werden. Der König eilte nach Polen. Hier sollte Alles in Unfug und Ungeschick bleiben, Keiner war schuldig dem Anderen zu gehorchen, auf daß desto eher unter so vielen Mächtigen (denn jede Provinz bekam ihren Statthalter) Unbestand aufkommen sollte. Aber sowie die Majestät des Reiches Schweden durch Gottes Beistand bis auf diesen Tag

1) Des Königs Versicherung in Betreff der Religion, wie sie sich in der Reichsregistratur findet, unterscheidet sich von der bei Stjernman gedruckten darin, daß in jener der König sich vorbehält später mit Gutachten der Reichsstände seinen Glaubensgenossen leidlichere Bedingungen zu verleihen.

vertheidigt und verfochten worden, so daß sie niemals in ein anderes Reich kam, sondern durch Gottes Segen und schwedische Mannhaftigkeit dem Vaterland und dieser Nation behalten ist: also fanden sich auch jetzt die, welche diesen Anschlag dem Könige nicht gestatten wollten. Der Rath, der in Stockholm war, protestirte gegen den König, daß es ihm nicht erlaubt sei die königliche Regierung ausser dem Reiche zu führen; er solle ein Regiment im Lande verordnen, das statt seiner vorstehen sollte. Sie gaben auch dem König Karl (so nennt Gustav Adolf stets seinen Vater), der in Nyköping krank lag, dieses zu erkennen. Der König stellte zwar, obschon ungern, eine Vollmacht aus (die auch darnach war), worin in wenigen Worten mein Vater ermächtigt wurde mit dem Reichsrath der Regierung vorzustehen; die Statthalter aber in den Provinzen wurden befehligt auf dieses Regiment nicht zu achten. — Also thaten sie, was sie wollten. Dem Volke, das (besonders in Schweden) an Gesetz und Recht gewöhnt war, kam es sonderbar vor, so übel von den genannten Statthaltern tractirt zu werden; und sowie das Volk ohnedies geneigt ist zu klagen, also, da es sich bedrückt fand, lief es haufenweise nach Stockholm, wo es Hülfe zu finden gewöhnt war. Die Regierung hätte zwar gern von Sigismund eine bessere Vollmacht und eine ausführliche Instruction gehabt, wonach sie Volk und Reich zu des Königs Besten hätten vorstehen können, was auch, während der König in Stockholm war, genugsam versprochen wurde: doch wurde sie von Tag zu Tag aufgeschoben, bis der König segelfertig war und keine andere mehr erreicht werden konnte, wovon alle Unordnung hernach aufgekommen" [1]).

Wir kennen die Regierungsweise Schwedens während der früheren Union: auf der einen Seite provinzielle Magnaten, welche unter dem Titel von Reichsräthen im Namen eines abwesenden Königs regierten; auf der anderen eine unruhige Menge, die sich dem unter den Magnaten anschloß, der sich von den übrigen zu trennen wagte, um unter dem Namen von Reichsverwesern wenigstens den Schein einer einheimischen

1) Gustav Adolfs früher angeführte eigenhändige Geschichte.

Königsmacht aufrecht zu erhalten. Bis zu welchem Grade die neue Union mit Polen ähnliche Verhältnisse gebar, alte Ansprüche und Misbräuche wieder aufbrachte, gleich als wäre ein Gustav Wasa in Schweden niemals vorhanden gewesen, das ist nicht hinreichend und der Wahrheit gemäß dargestellt worden, und doch liegt hierin der Schlüssel zu dem Geschehenen.

Wir kommen auf den Reichskanzler Erich Sparre zurück, diesen unerschrockenen Vertheidiger dessen, was sein Stand altschwedische Freiheit nannte. Bei Sigismunds Ankunft in Schweden überreicht er dem Könige jene Schrift, die unter dem Namen **Postulata Nobilium** bekannt ist, oder, nach ihrem ausführlicheren Titel: „Oration und unterthäniges schriftliches Begehren des Reichsrathes, der Ritterschaft und gemeinsamen Adels, ihre uralten Freiheiten und Privilegien in gleichem Maaße wie andere Stände des Reiches zu genieſſen[1])". Sie ist von den Vornehmsten im Rathe unterzeichnet, nach Streichung einiger Stellen gegen das Ende, wo die Feder des Verfassers allzu derb schien. Nach einem Glückwunsch an Sigismund über seine Rückkehr in sein Erbreich, „wider Vieler Willen und Vorhaben", und Lobpreisung der Vortheile der Union mit Polen, welche der Verfasser als sein eigenes Werk zu lieben scheint, geht er zum Beweise über, daß Schweden von Alters ein freier und dem Gesetze unterworfener Staat gewesen und als Erbreich das zu sein nicht habe aufhören können, obgleich es seither manche Leiden ausgestanden, die in der jüngsten Zeit ihre Höhe erreicht, was mit den schwärzesten Farben geschildert wird. Unumschränkte Macht wäre wider Gottes Wort, wider der Alten Weisheit, wider die Vernunft und Schwedens Gesetz, und König Erichs Beispiel hätte gezeigt, daß auch ein Erbkönig mit Recht der Tyrannei wegen abgesetzt werden könne. Absolut zu regieren wäre in Schweden ein früher unerhörtes Wort gewesen; gleichwohl gäbe es jetzt solche die behaupten, daß vor König Gustavs Zeit keine Freiheiten und Privilegien hier im Reiche gewesen und daß es

1) Wir führen sie nach einer Handschrift an. Nach **Warnholtz** soll sie 1594 in Stockholm gedruckt sein.

etwas Neues sei in Schweden von Ständen zu reden, denen diese Freiheiten angehören sollen. Ob denn keine Stände hier gewesen, als der Erbvertrag bewilligt worden? Wer anders hätte ihn denn genehmigt? Ob es hier nicht Fürsten, Ritterschaft und Adel, Bischöfe und Priester gäbe und eine ansehnliche Kriegsmannschaft, wenngleich übel mitgenommen durch den langwierigen und scheuslichen Krieg? Ob es hier nicht Bürger, nicht Bergleute und Bauern gäbe, die noch bei Mannsgedenken hier mehr gegolten als in irgend einem anderen Lande und eines Theils mehr geachtet als Bauern? Und obwohl Einige sagen, daß König Johann alle Sachen, so geistliche als weltliche, sich allein habe vorbehalten wollen, so müsse man überhaupt mehr bedenken, was sein solle als was gewesen sei. Jedoch wären es keine ausländische, keine große und ungebührliche Rechte, die jetzt begehrt würden (dessen wäre der schwedische Adel wenig erfahren und tappte auch nicht darnach), sondern nur was in Schweden von Alters gültig gewesen. Darauf folgt eine weitläufige Zusammenstellung der ehemaligen Privilegien des Reichsrathes und des Adels, besonders während der Unionszeit.

Dadurch bewogen erließ König Sigismund vor seiner Krönung eine besondere Versicherung an Ritterschaft und Adel, wodurch Johanns Privilegien (auch jetzt auf den Beweggrund hin, „daß der Adel den Erbvertrag genehmigt") bedeutend vermehrt wurden. Richterstellen wurden nun ausschliessend den Edelleuten vorbehalten, sowie alle hohe Ämter des Reiches, in der Kanzlei, in Regierung der Landschaften und im Befehl des Heeres, und durften keine geringe und unadelige Männer in irgend ein Amt über sie oder neben ihnen eingesetzt werden. Das Reich sollte mit Berathung des Rathes regiert, und Niemand in den Rath aufgenommen werden ohne das Gutachten seiner übrigen Mitglieder. Rath und Adel sollten im Dienst des Reiches gebührlich mit Land und Lehen unterhalten werden und eigener Gerichtsbarkeit über ihre Leute geniessen, gemäß denen von den früheren Königen gehandhabten Hofrechten[1]). Der Roßdienst wurde ferner herab-

1) Deshalb beruft sich Erich Sparre auf die Decrete des Reichsrathes zu Telje 1380.

gesetzt, und alle mit dessen Übernahme ursprünglich erworbene Freiheiten sollten dem Adel und seinen Untergebenen ungekürzt zu gute kommen. Auffallend ist, daß dem auf den falschen Helgeandsholmsbeschluß gegründeten Rechten der Krone widersprochen wird und Erich Sparre deutlich einen Theil seiner Schrift gegen sie gerichtet hat. Daß Erzgebirge kein Regale in Schweden seien, beweiset er mit dem Statut von 1486, in Betreff des Vortheils welcher der Krone, und des Rechtes welches dem Eigenthümer zukomme, und fügt bei, daß, gemäß dem alten Reichsregister in Strengnäs, schon damals die Ältesten im Rathe bezeugt hätten, wie das so früher in König Christophers Zeit verordnet worden. Gegen die Ansprüche der Krone auf Bezirksallmeinden beruft er sich auf das Land- oder Provinzial-Gesetz, wie auch daß ausschliessendes Recht auf die Ströme misbilligt werde. Auch wird alles solches für ungesetzlich in den Privilegien erklärt. Was Grafen und Freiherren zu dieser Zeit bedeuteten, ersieht man aus dem Bestätigungsbriefe auf Graf- und Frei-Herrschaften. Die Einwohner solcher Lehen werden ermahnt, den Inhaber für ihren Grafen oder Freiherrn zu erkennen, ihm nächst dem König Treu und Gehorsam zu erzeigen und ihm zu entrichten alles das, was sie anders der Krone verpflichtet wären. Belehnungen wurden in Menge ausgetheilt. Man klagte über Parteilichkeit und der königlichen Secretaire ungebührlichen Einfluß dabei. Der Adel war nicht zufrieden. Sigismund begehrt den 9. März 1594 Karls Gutachten, weil der Adel, ungeachtet der in Upsala gegebenen Versicherung, noch unermüdlich verbesserte Privilegien begehre. Karl, der voraus den König vor den neuen Privilegien gewarnt [1]), erwiedert, daß er jetzt nicht rathen könne, weil es nur übel gedeutet werden würde [2]).

1) Karl schreibt d. 5. November 1593, daß er vernommen, der Adel begehre wiederholte Verbesserung seiner Privilegien — daß der König zu wissen begehren solle, aus was für Gründen — item: weil sie sich auf uralte Privilegien berufen, daß sie es beweisen sollen. Gedenkzettul an Sigismund. Regist.

2) Antwort an Sigismund d. 4. April 1594. In demselben Briefe sagt er, daß er auch nicht rathen könne in Betreff der Morgengabe der Königin Gunnilla; doch wäre sein Dafürhalten, daß ihre Ansprüche in

Der Herzog hatte sich nach der Krönung in sein Fürstenthum begeben, und Kränklichkeit, vielleicht auch Mistrauen, hielt ihn in Nyköping zurück während der kurzen Zeit, die Sigismund noch in Schweden zubrachte. Des Königs Absicht, unverzüglich (gemäß gegebenem Versprechen) nach Polen zurückzukehren, war schon in Upsala den Ständen bekannt gemacht worden, mit der Erklärung, daß der Herzog und der Rath der Regierung in Schweden vorstehen sollten. Das Volk dachte sich dabei Karl, die Großen aber den Rath als Regenten, und daß dieses des Rathes eigene Meinung war, zeigte sich bald, da derselbe den 20. März 1594 mit einer eigenen Regierungsform auftrat, in deren Ausführlichkeit und Förmlichkeit man wieder Erich Sparres Feder erkannte. Es ist eine weitläufige, zwischen mehreren adeligen Amtsgewalten vertheilte und abgewogene Vielherrschaft, mit dem Rath an der Spitze der Regierung und Entscheidung der Geschäfte nach Stimmenmehrheit. Man sieht, daß die Calmar-Statuten nicht vergessen worden. Der Verfasser beruft sich auch auf das Beispiel Dänemarks, wo der Rath während Christians IV. Minderjährigkeit die Regierung führte. Der König zeigte sich mit dieser Regierungsform zufrieden, und Abgeordnete machten sie schon im Lande bekannt. Karl verwarf sie. Sie wäre gegen schwedisches Gesetz und schwedische Sitte; als geborner schwedischer Erbfürst wäre er berechtiget während des Königs Abwesenheit die Regierung zu führen, obgleich er gern dieser Mühe überhoben wäre, wenn der König selbst im Land bleiben wolle; der Rath wäre, nach schwedischem Gesetz, zum Rathen, nicht zum Regieren; Dänemark wäre ein Wahlreich und sein Beispiel für Schweden nicht gültig [1]). An den Rath schrieb er: Was die Regimentsordnung betreffe, gebe es dazu keine gewissere Regel als Schwedens Gesetz und des Königs Eid. Darnach zu regieren, dazu müsse der sich verbinden, welchem der König während seiner Abwesenheit, mit Beifall der

mehreren Hinsichten herabgesetzt werden, und daß der junge Herzog Johann nach Herzog Magni Tod, der d. 21. Juni 1595 eintraf, Östergötland bekommen sollte.

1) Antwort an Sigismunds Abgeordnete, Werwing, I. 250.

Stände, die Regierung auftragen wolle; dann sei andere Weitläufigkeit gar nicht vonnöthen; können auch kaum alle Fälle so bedacht werden und in einer gewissen Ordnung begriffen, daß nicht die Lage des Reiches auch wohl anders erheischen könne; jede andere Regimentsordnung müsse Gegenstand für Unterhandlungen werden, sowohl mit dem, welchem das Regiment anvertraut werde, als mit den Ständen, welche darnach regiert werden sollen [1]). Karl begehrte deshalb die Einberufung der Stände aufs neue, ehe der König das Land verlasse, theilte aber indeß einen Vorschlag mit nach den soeben erwähnten Grundsätzen, sowohl für die Vollmacht, die er von Sigismund heischte, als zur Beeidigung, die er dagegen leisten wolle [2]). In des Königs Umgebung fand sich ein einziger Mann, der dazu rieth ohne Einschränkung Beides anzunehmen, Arnold Grothusen, sein ehemaliger Lehrer. Schweden bedürfe einer Regierung; Karl nehme auf alle Fälle, was er jetzt begehre; es wäre besser es ihm in Gutem zu lassen; es gelte Sigismunds Erbrecht und Krone, die nur auf diese Weise beibehalten werden können — das war es, was Karl selbst nicht verheimlicht hatte. „Reisen Eure Majestät, — schreibt er an den König — ohne daß die Unterthanen wissen, von wem und wie sie regiert werden sollen — befürchten wir was darauf folgen will und haben solches Eurer Majestät zur Warnung nicht unbemerkt lassen wollen [3])". — Sigismunds ganzes Wesen war einer so entscheidenden Handlungsweise entgegen. Er lebte im Verneinen oder in halbem Bejahen. Ohne Kraft, seinen Willen geltend zu machen, hat Keiner mit schlechterm Anstand nachgegeben, weshalb auch seine Unterhandlungen, so mit dem Herzog als dem Rath, den Stempel einer besonders verdrießlichen Laune tragen [4]). Der Rath, wankend und in sich

1) An den Rath über die Regimentsordnung, d. 5. Juni 1594. Registr.

2) D. 15. Juli 1594, zuletzt bei des Königs Abreise. Siehe beide bei Werwing, I. 256.

3) Antwort an den König über seine Abreise d. 4. Juli 1594. Registr.

4) Z. B. Es war die Frage, seine Schwester, die Prinzessin Anna, mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zu vermählen,

getheilt, besaß eben so wenig sein Vertrauen, und schon die Religion war eine Scheidewand, die Sigismund nicht übersehen konnte. Selbst war er kaum zugänglich für Andere als seine Glaubensgenossen, und am Hof sah man zuletzt zwei päpstliche Legaten, seitdem ein neuer ankam, der Königin zur Niederkunft mit einer Tochter Glück zu wünschen [1]). Die Geistlichen der Stadt und des Hofes predigten und sprachen gegen einander. Die Katholiken zeigten offenbar Verachtung des lutherischen Gottesdienstes. Die Bürger hielten Wacht, wenn ihre Prediger auf die Kanzel sollten. Am grünen Donnerstag wusch der König und die Königin zwölf armen Männern die Füße. Ostersonntags predigte der Pfarrer Erich Schepperus dagegen und verbot Jedermann diesen Bettlern Almosen zu geben. Beinahe wären sie vor Hunger umgekommen. Zur Taufe des königlichen Kindes kamen mehrere polnische Herren an mit bewaffnetem, unruhigem Gefolge. Der König selbst vermehrte seine polnische Leibwache, deren Gewaltthätigkeiten so viel Ärgerniß gegeben. Mit Spott äusserte er sich auf Anlaß des vom Rathe darüber kundgegebenen Mißvergnügens, „mit zwei oder dreihundert Mann nähme man kein Königreich ein [2])"; die Fremden drückten das Land nicht, Alles was der König von diesem Reiche eingenommen, stiege nicht auf ein- oder zweitausend Thaler [3]). Der Rath fand für gut einen Haufen Thalleute (Dalkarlar) nach der Hauptstadt zu berufen und näherte sich dem Herzog, besonders seit es bekannt geworden, daß der König eine Flotte von Danzig kommen lasse und als dieselbe mit einer Anzahl polnischer Krieger in Stockholm landete. Das geschah offenbar nur aus Furcht des Königs für seine eigene Sicherheit; indeß schien diese gerade dadurch erst gefährdet. Die Polen waren weder durch Befehle noch Strafen im Zaum zu halten; es

und der Rath hatte darüber etwas fallen lassen; der König schreibt unter andern Puncten an den Rath: „über Fräulein Annas Heirath könne er nichts Anderes antworten, als daß er sie nicht feilbieten könne." Antwort an den Rath, d. 6. Jan. 1594. Registr.

1) Sie starb bald nach der Geburt.

2) Antwort an den Rath d. 6. Juni 1594.

3) An Herzog Karl d. 9. März 1594. Registr.

kam zu blutigen Streiten. Die Bürger hielten sich bewaffnet und holten Steine von den Straßen in ihre Häuser. Alle klagten, daß der Herzog nicht zugegen sei. Bei solcher Stimmung der Gemüther ging Sigismund den 14. Juli 1594 an Bord, nach Polen zurückzukehren. Noch in den Scheren wurden die Unterhandlungen zwischen ihm und dem Herzog fortgesetzt. Er hatte zuletzt diesem eine Vollmacht gelassen, die Regierung gemeinsam mit sämmtlichen Räthen zu führen, aber ohne die Grenzen für Beider Gewalt zu bestimmen. Schweden in Anarchie wäre leichter zu bezwingen, hatten seine polnischen Rathgeber gesagt[1]). Karls letzte Antwort war, daß er die Stände über die Reichsregierung hören werde. Indeß nahm er sich dieser als Reichsverweser an, in dieser Eigenschaft vom Rathe anerkannt, mit dem er einen neuen Vertrag einging.

Der Rath hatte sich zwischen zwei Mächte gestellt, ohne jedoch anders als wie ein zweideutiger Bundesgenosse wirken zu können, bald auf dieser, bald auf der andern Seite. Darin liegt auch sein Schicksal, im Streite erdrückt zu werden. Daß er als besondere Macht Etwas zu bedeuten hätte, war eine constitutionelle Dichtung von Erich Sparre; und darauf wollte er gleichwohl eine Regierung gründen. Er hatte in Schweden in der That niemals diese Bedeutung gehabt, was auch das Landgesetz darüber sagen mochte; wohl aber waren seine Mitglieder von großer Bedeutung, als Männer, jeder für sich mächtig, obschon oft zugleich unter einander zerworfen. So erging es auch jetzt. Der größere Theil des Rathes, mit den Bjelken und Baneren an der Spitze, war nach alter Unionssitte unzufrieden geworden mit dem Könige bei Austheilung der Belehnungen. Das Haupt auf der anderen Seite war Claes Fleming, von jenen gehaßt seit Johanns Zeit, weshalb sie auch öffentlich jetzt seine Entfernung foderten. Sigismund dagegen hatte ihm sein Vertrauen geschenkt, weil er sich von den Übrigen getrennt und nebst seinem Anhang erklärt hatte,

1) Comites Poloni (admonebant), ut in Poloniam maturaret, redituros se majoribus cum copiis; relinqueret Svecos impeditos; sic fore opportuniores injuriis. Typotius.

daß er nur den Befehlen des Königs gehorche. Mitten dazwischen sieht man Erich Sparre mit seiner gelehrten Zweideutigkeit; weswegen er auch seinen Theil in jener Vertheilung der Königsmacht erhält, die Sigismund mit Fleming vornahm vor seiner Abreise. Eine vertheilte Königsmacht kann man mit Grund die heissen, welche jetzt den Statthaltern in den Provinzen übergeben wurde. Auffallend ist, daß der Vorschlag vom Rath ausgegangen zu sein scheint, aber vom Könige zurückgewiesen wurde, um ihn nur zum Vortheil der begünstigten Herren auszuführen [1]). Clas Fleming wurde in seinen Ämtern als Reichsmarschall, Admiral und oberster Landeshauptmann in Finland bestätigt. Von seinen Schwägern, den Stenbocken, erhielt Erich Westergötland, Arvid Östergötland, Carl Småland, Erich Sparre bekam Westmanland und Dalarne, Erich Brahe, obgleich Papist, ward nicht nur zum Statthalter auf dem Schlosse zu Stockholm verordnet, sondern auch zum Hauptmann über Uppland und Norrland. Sie waren durch besondere und heimliche Vollmachten unabhängig vom Herzog und dem Rathe. Karl nannte sie „Gaukönige" [2]), und sie waren es auch nah' genug.

„Andre, sowohl in als ausser dem Rathe, — schreibt er an Sigismund — haben neben uns Vollmachten zugeschickt erhalten, so in Schweden als in Finland, deren Gehalt uns bis auf diesen Tag noch nicht kund geworden; gleichwohl haben wir, auf daß die Sachen des Reiches nicht völlig darniederliegen sollten, die Regierung auf uns nehmen müssen nach dem Vertrage mit dem Reichsrath, der hiebei folgt [3])". Bald

1) Was in Betreff der Statthalter in den Provinzen erwähnt wird, so findet sie der König minder nöthig, wenn die Herren in der Regierung ihre Schuldigkeit thun, besonders da die Festungen in guten Händen sind und es überdies Provinzialrichter (Lagmänner) gibt. An den Rath d. 6. Jan. 1594.

2) Wahrhafte Erzählung und Geschichte, welcher Ursachen wegen die Reichsstände Schweden dem Könige Sigismund aufgesagt. Stockholm 1609.

3) Brief an den König. Stockholm d. 17. Sept. 1594. Registr. Vertrag der Reichsräthe mit Herzog Karl über das Regiment d. 2. Sept. 1594. Stjernman.

zeigte es sich, daß diese neuen Statthalter sich als selbständig ansahen. Clas Fleming nahm die Flotte in Finland für sich und trennte sich offenbar von der schwedischen Regierung. Arvid Stenbock weigerte sich den Befehlen des Herzogs nachzukommen und wurde fünfmal von ihm zur Verantwortung vorgeladen, ohne zu gehorchen [1]). Seine Brüder gehorchten nicht besser. Über Erich Brahe klagt der Herzog, daß er auf dem Schlosse zu Stockholm Verordnungen erlasse nach seinem Gutdünken. Erich Sparre, anfangs geliebt in Dalarne und am längsten ausweichend mit dem Herzog offen zu brechen, zeigte mit der Zeit auch seine wirkliche Gesinnung. Das letzte Mal daß er in Dalarne Gericht hielt, ehe er das Reich verließ, fuhr er, zu der Thalleute Verwunderung, mit Frau und Kindern in vergoldeten Wagen, mit Trompetern voraus. Er hatte Wache um sich wie eine königliche Person und schrieb große Tafelgelder aus. Zuletzt wurden die Bauern so gegen ihn erbittert, daß sie ein Paar Jahre nachher, auf ein falsches Gerücht von seiner Ankunft nach Dalarne, zwanzig der stärksten unter ihnen ausersahen, ihn im Hause des Pfarrers zu Tuna als Herzog Karls Feind zu greifen [2]).

Im Jahre 1594 d. 9. Decemb. (a. St.), 8 Uhr des Morgens, ward auf dem Schlosse zu Stockholm Karls Sohn Gustav Adolf geboren. Mehrere als Tycho Brahe möchten ihm eine Krone geweissagt haben. Die Feierlichkeiten bei der Taufe (am Neujahrstag 1595) zeigten noch eine solche Eintracht zwischen dem Herzog und dem Rath, daß Sigismunds Verdacht gegen diesen hiedurch sich bestärkte. Die Geburtsfeier seines Sohnes beging Karl durch Wiedererrichtung der Hochschule zu Upsala, welche von Johann zum Theil herge-

1) „Wir haben euer weitläufiges und verdrießliches Schreiben erhalten, und werdet ihr wissen, daß, obschon Se. Majestät euch zum obersten Befehlshaber dort in der Provinz gesetzt hat, eure Gewalt doch nicht so weit reicht, daß ihr euch neben uns setzen sollet." Karl an Arwid Gustafsson Stenbock. Stockholm, d. 15. Nov. 1594. Im Januar 1595 kommen fünf Citirungsbriefe vor an denselben, ohne daß er auf irgend einen erschienen wäre.

2) Ihre de tumultu Dalekarlorum vulgo Naeftåget. Upsala, 1763

stellt, aber aufs neue aufgehoben [1]), während der jüngsten für die Reformation entscheidenden Umwälzungen in Schweden Gegenstand allgemeiner Theilnahme geworden. Die Professoren zu Upsala waren Hauptpersonen in dem Widerstande gegen die Liturgie und litten deshalb langwierige Verfolgung. Im Allgemeinen sind die Lehrer an den Schulen des Reiches die Stütze des Protestantismus gewesen. Schullehrer wurden zur Upsala-Versammlung [2]) berufen, ein Rector scholae führte das Protokoll, ein Professor war Wortführer, und die Wiederherstellung der Universität Upsala, als Grundpfeilers für den Bestand der Reformation, ward eine der Foderungen der Stände an Sigismund [3]). Karl unterließ nicht daran zu erinnern, und obgleich der König darauf eine seiner gewöhnlichen keifenden Antworten gab [4]), musste er doch in seiner Versicherung geloben, die Academie „nach der allgemeinen Religion dieses Reiches" in Stand zu halten und Lehrer und Studenten mit gehörigem Unterhalt zu versehen. Die Ausführung ward dem Herzog und Rath übertragen [5]), aber verschoben bis Karl den 15. März 1595 die Privilegien der Academie ausstellte, wozu damals auch die Aufsicht über die Schulen im ganzen Reiche gehörte [6]). Er gab drei Professoren der Theologie und vier Professoren der Philosophie hinreichende Einkünfte vom Zehnten, mit Präbendenhöfen und eigenen

1) Gegen das Ende seines Lebens hatte der König wieder einige der ehemaligen Lehrer dahin verordnet.

2) Sie hatten da einen wichtigen Antheil an den Überlegungen. Des Herzogs Rector scholae in Nyköping, Olaus Martini, führte das Protokoll, ward nachher Erzbischof nach Absetzung Abraham Angermanni und wechselte mit Karl als König theologische Streitschriften. — Der Huldigungsbrief der unadeligen Stände an Sigismund, nachdem er seine Versicherung abgegeben, ist von Bischöfen, Prälaten, Pfarrern und Schullehrern ausgestellt.

3) Des Rathes und der Stände Brief d. 6. Febr. 1594. Bazil Invent. eccl. Sviog. p. 550.

4) „Über die Academie will der König sich Nichts vorschreiben lassen." Antwort auf Herzog Karls Artikel, d. 1. Febr. 1594. Regiſtr.

5) K. Sigismunds Versicherung in Betreff der Religion, d. 16. März 1594. Stjernman.

6) Mit dem Recht zu examiniren und zugleich mit den Bischöfen die Rectoren der Schulen zu ernennen, §§. 8. 9.

Häusern[1]), und errichtete eine Communität, wo vierzig Studenten freien Unterhalt genossen. Auf eigene Kosten unterhielt er überdies mehrere solcher ausländischen Lehranstalten[2]).

Eine Wohlthat welche das Volk noch höher schätzte, war der Friede, welcher den sechsundzwanzigjährigen Krieg mit Rußland endete. Ein zweijähriger Waffenstillstand war 1593 eingegangen worden. Den Frieden ließ sich Sigismund nicht besonders angelegen sein, weil er das Heer unter Clas Fleming beisammen zu halten wünschte. Nach langwierigen Unterhandlungen glückte es Karl, d. 14. Mai 1595, den sogenannten ewigen Frieden zu Teusin abschliessen zu lassen. Narva, Reval und ganz Estland verblieben den Schweden. Dagegen sollten sie Kexholm mit seinen Lehen zurückgeben, was doch Clas Fleming unter mancherlei Vorwänden verschob, um nicht genöthigt zu werden seine Mannschaft zu verabschieden. Mit Mühe wandte der Herzog den Ausbruch eines neuen Krieges ab. Der Bürgerkrieg brach in der That in Finland aus, durch die unerhörten Gewaltthätigkeiten die sich Flemings Reiter erlaubten, und erst 1597, nach Flemings Tode, konnte Kexholm übergeben und der Friede mit Rußland befestigt werden.

Dieses Betragen Flemings war ein neuer Grund die Stände einzuberufen, womit Karl gegen Sigismunds Verbot bei dessen Abreise gedroht. Die Ausführung musste nothwendig den Herzog und den Rath entzweien. Wir erzählen den Verlauf hauptsächlich nach einem Anhänger des Rathes[3]). Auf Herzog Karls Zuschrift an Sigismund um eine andere, verbesserte Regierungsordnung antwortete der König: der Herzog sowohl als der Reichsrath müsse sich mit der Ordnung die gegeben worden begnügen, bis er ins Reich zurückkehre. Als

1) Die ehemals der Domkirche zugehörigen sogenannten Kirchenhäuser in Upsala, von Gustav I. eingezogen und zum Theil an den Adel verlehnt.

2) Im Jahre 1600 im Februar wurden zum ersten Mal, nach Wiederherstellung der Universität, sieben Magistri philos. mit Übergabe von Hut und Ring promovirt.

3) Des Kämmerers Knut Perssons Urkunden. Ein gleichzeitiger Zeuge. Skand. Handl. Th. 10.

der Fürst solche Antwort vernahm, entspann sich Uneinigkeit zwischen ihm und dem Rath, indem er wollte, daß dieser übereinkäme mit ihm, Alles zu beschliessen und zu verordnen was er beabsichtige. Die Wenigen vom Rathe aber, die zugegen waren, widersetzten sich hartnäckig. Da schlug der Herzog um, und berief sich auf die Stände des Reiches und wollte den Reichstag ausschreiben lassen. Dagegen protestirte der Reichsrath standhaft und schloß sich an seinen Herrn und König. Aber der Herzog blieb bei seinem Nein, daß er den König darum nicht fragen wolle, sondern wohl selbst die Macht hätte die Stände des Reiches einzuberufen. Was war nun hier zu thun? Die Räthe des Reiches warnten den König zu rechter Zeit und schrieben sämmtlich an Seine Majestät, verlangend, daß er sie mit Geld und Volk versehen wolle, sich gegen die sich aufdrängende Gewalt des Fürsten zu setzen. Unterdessen aber erließ Herzog Karl seine Briefe sowohl in seinem als in des Rathes Namen, daß Herrentag in Söderköping den 30. September gehalten werden solle. Als dieselben Briefe unterschrieben werden sollten, sagten die Räthe des Reiches, daß sie keineswegs zu diesem Herrentag zustimmen könnten. Da führte der Fürst eine andere Sprache und sagte: „die Briefe müsst Ihr unterschreiben und selbst dahin mitziehen, oder ich werde Euch einen anderen Weg zeigen", und erinnerte sie an Engelbrecht den Thalmann, der ein Bauernsohn gewesen und doch die Räthe des Reiches habe zwingen können. „Ich bin ein Königssohn", sagte er, „und Erbfürst hier im Reiche. Ihr sollt nach meinem Willen thun, und wenn Ihr nicht gutwillig mitfolget, so werde ich Euch gebunden dahin führen lassen." Also musften die guten Herren mit dem Fürsten die Briefe unterschreiben, ob sie wollten oder nicht. Doch hoffte der Reichsrath auf guten Beistand von Ritterschaft und Adel. Als nun Alle versammelt waren in Söderköping, ließ der Fürst den 20. October den Ständen mit großer Beschwerung einige Puncte in Betreff des mühsamen Regiments übergeben; daß er dessen wolle verschont sein, wenn er nicht so Namen als Macht eines Reichsverwesers erhielte; wenn nicht das was in des Königs Eid enthalten wäre, besonders in Betreff der Religion, erfüllt würde

und Herr Clas Fleming und andre Widerspenstige ihre Strafe erhielten. — Wenn er nun völlig die Beschlüsse zu Söderköping zusammenfassen lassen, müsse Jeder der da zugegen wäre dieselben unterschreiben und besiegeln. Darauf ließ er auf dem Markte einen Majestäts-Schemel[1]) errichten. Da hielt er Rathsversammlung; und obgleich er das Wort an alle Stände richtete, wandte er sich doch an das gemeine Volk[2]) und schloß also seine Rede: „Nachdem wir, ehrliche und gute Männer, sowohl vermöge der Antworten, die ihr uns auf die Puncte, welche euch vorgelesen wurden, gabet, als auch vermöge der Puncte, welche wir beisetzen lassen[3]), zu einer vollkommenen Beschlußnahme gelangt sind, so geschieht derowegen hier meine Anfrage, ob ihr gesonnen seid zu vertheidigen, was hier gethan und beschlossen worden, und einzustehen dafür Alle für Einen und Einer für Alle, nachdem es auf Eid und Versicherung des Königs gegründet ist und Nichts gethan worden, ausser was Seiner königlichen Majestät und dem Vaterlande nützlich ist." — Wiederholt fragte er sie noch einmal über dasselbe. Darauf antwortete das gemeine Volk: ja, ja, ja, gnädiger Herr, und leistete den Eid mit aufgehobenen Händen: „mit Seiner fürstlichen Gnaden zu halten Alle für Einen und Einer für Alle", welchen Spruch der Fürst immer zu brauchen pflegte. Darauf wandte er sich an die Räthe des Reiches, die Bischöfe und den Adel, die bei ihm auf dem königlichen Schemel standen, und fragte sie mit diesen Worten: „Und Ihr, was sagt Ihr hiezu? Hört Ihr, was diese geschworen haben? Wollt Ihr Euch trennen von ihnen?" Der Reichsrath antwortete im

1) So hieß eine Erhöhung für den Anlaß errichtet, wenn der König unter freiem Himmel mit dem Volke reden wollte.

2) Von diesem schreibt Sigismund in einer Antwort auf einen der Briefe des Herzogs: „Was den gemeinen Mann betrifft, so vermuthete Seine Majestät, daß der sich nicht unterstehen wolle sein Vormünder zu sein; weil er zu solchem Alter und Verstand gekommen, daß er sich selbst gesetzlich könne vorstehen. Werwing, I, 278.

3) Die Freiheit die sich Karl mit den Reichstagsbeschlüssen erlaubte, und worüber seine Gegner so oft klagten, erkennt er hier selbst. So handelte auch sein Vater.

Namen der gesammten Ritterschaft und des Adels und versprach Seiner fürstlichen Gnaden Gehorsam in Allem, was König und Vaterland zu Nutzen und Vortheil gereiche. Der Fürst aber erhob seine Hand und sprach: „So schwöret, daß Ihr mir gehorchen wollet in dem, was ich anbefehlen werde." Da hob der größte Theil die Hand auf, aber Manche waren die ihre Hand nicht erheben wollten. Darauf redete der Fürst von Fräulein Annas Brautschatz und der Besoldung des Heeres und sprach: „Wir wollen eine Verordnung treffen, daß es sich nicht hoch auf den Mann belaufen soll." Da versprach das Volk sogleich die Steuer und dankte dem Fürsten, daß er sie nicht gar hoch besteuern wollte [1]). Aber der Brief des Rathes an König Sigismund in Polen blieb sechs Wochen ohne Antwort, und man hörte von einigen dem Könige schädlichen Secretairen, daß sie gesagt: „Lasse man Herzog Karl und die Räthe des Reiches keifen und raufen. Es schadet ihnen Nichts. Für Ketzer ist es gut genug."

Dies ist eine Probe der alten schwedischen Reichstags-Verhandlungen! Aus derselben Quelle mag das Folgende angeführt werden. Die Stände riethen jetzt dem Fürsten, — heisst es — daß es anders mit den Reichstagen zugehen solle, daß alle Puncte, welche allgemein bekannt zu machen seien, zuerst vor den Einwohnern jeder Landschaft verhandelt und dann von da Bevollmächtigte an den Reichstag geschickt werden sollten: der Bischof mit Einigen der Geistlichkeit, sechs vom Adel im Namen aller ihrer Mitbrüder, sechs vom Heere, Einige von der Bürgerschaft und sechs vom gemeinen Volke, mit dem Insiegel ihrer Landschaft. — Man sieht hieraus, wie die Repräsentation noch unbestimmt zwischen der alten nach Landschaften und der neuen nach Ständen, nach Art wie diese sich erst zu Gustav Adolfs Zeit ergab, schwebte.

Söderköpings Beschlüsse erließ Karl auf schwedisch, teutsch

1) Der Kämmerir sagt, daß die Steuer in drei Jahren erhoben wurde und sich auf einige Tonnen Goldes belief, daß sie aber weder der Prinzessin Anna noch der Kriegsmannschaft zu Gute kam. Das Letztere ist wohl ein Vorgeben, das seinen Grund im Widerwillen des Verfassers gegen den Herzog hat; das Erstere ist wahr, denn aus einer Heirath wurde nichts.

und lateinisch. Darin wurden die früher gemachten Einrichtungen gegen die Katholiken im Reiche bekräftiget. Ihr Gottesdienst zu Stockholm, Drottningholm und Wadstena ward eingestellt; ihre Geistlichen verwiesen. Das Kloster zu Wadstena, das letzte und berühmteste in Schweden, wurde nun völlig aufgehoben. Den wenigen überbliebenen Nonnen bereitete Sigismund eine Zuflucht im Brigitten-Kloster zu Danzig. Eine allgemeine Kirchengerichts-Untersuchung, die Überreste des Papstthums auszurotten, wurde im ganzen Reiche vorgenommen [1]). Dabei zeigte der neue Erzbischof Abraham Angermannus seine gewaltthätige Sinnesart. Ruthenstrafe, Begiessung mit eiskaltem Wasser, Gefängniß bei Wasser und Brod waren die Mittel, womit er die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten suchte. Die Unordnung in der Kirche hatte uralten Aberglauben zu Tage gebracht. Man sollte nicht glauben, daß in Schweden sich noch Menschen fanden welche Odin dienten. Doch war dieses ein wohlbekannter Ausdruck von denen, welche durch seine Anrufung sich Geld zu verschaffen suchten [2]). Scheusliche Beweise der Roheit der Sitten kommen in den damals gehaltenen Visitations-Protokollen vor. Todtschläger werden genannt die ihrer Feinde Blut getrunken [3]); ja solches wurde von einem Geistlichen bezeugt, der durch mehrere Mordthaten und andre entsetzliche Gräuel berüchtiget

1) Visitationem, quam incepit archiepiscopus in Ostrogothia, perduxit dicto anno (1596) primum per totam Gothiam cum Smolandia et Oelandia, deinde in reliquis dioecesibus eandem continuare pergebat. Baazii inventar. eccl. Sviog. p. 573. Die Untersuchung scheint doch das folgende Jahr vom Herzog unterbrochen worden zu sein.

2) Anno 1578 kam Erich in Österby im Kirchspiel Hedemora zu einer Wegscheide bei der Pershütte und bat Odin ihm Geld zu leihen. Da kamen zwei schwarze Hunde die Feuer schnaubten, und ein Wirbelwind hob ihn in die Luft. Er starb acht Tage darnach und bekam ein Eselsbegräbniß, d. h. er wurde ausser dem Kirchhof begraben. Im Jahre 1580 war Olof in der Garphütte auf der Grädöhaide unterwegs, da kam Odin und ermahnte ihn vom Nachtwandern abzustehen. 1601 ein neues Beispiel von Einem der Odin diente, des Pfarrers Erici Andreae diarium. Handschrift auf der Bibliothek zu Upsala.

3) Bericht von der Generalvisitation im Stifte Linköping im Jahre 1596. Handl. till Svenska reformationens hist. V. 833.

war; und doch war in diesem Fall das Urtheil mild[1]), „weil er mit uns uneins in der Lehre war — heisst es — und nun versprach mit uns einig zu werden", folglich den Abfall zu seinen Verbrechen fügte. Mehrere die ihr Glück durch Angeberei machten, endeten schimpflich. Sah man nicht nachher den Pfarrer in Badelunda, Herrn Erich, nachdem er den alten Bischof Bellinus in Westeräs der Umtriebe mit Papisten beschuldigt und 1606 dessen Stelle erhalten, in kurzem enthauptet, wegen doppelten Ehebruchs in derselben Stadt, wo er jüngst zum Bischof verordnet worden[2])?

Während der Erzbischof seine Kirchengerichts-Untersuchung im Lande hielt, eiferte auf gleiche Art der Pfarrer, Meister Erich Schepperus, in Stockholm. Beide unruhige Männer hatten sich durch ihre Heftigkeit in dem liturgischen Streite ausgezeichnet und offenbarten bald ihre Neigung auch das weltliche Regiment zu meistern. Karl setzte Schepperus ab, weil er gegen die in Söderköping zur Abbezahlung der Reichsschuld beschlossenen Steuern predigte und in Stockholm die Bürgerschaft aufreizte. Der Erzbischof nahm ihn in Schutz. Karl schrieb an diesen: „Wir wollen das Recht verwahren, das unser seliger Vater erworben, daß es der Obrigkeit zukomme einem Geistlichen aus gegründeten Ursachen die Ausübung seines Amtes zu verbieten; sonst möchten wir eben so gern unter dem Papste stehen als unter dem Erzbischof und Capitel zu Upsala"[3]). Der Herzog war schlecht zufrieden mit

1) Ebend. S. 389. „Wenn Du Dich so voll säufst, daß Du verwirrt und toll wirst, so wird man Dich aus der Gemeinde mustern und des Landes verweisen." Pastor loci solle sein Ankläger sein, wenn er noch weiter so komme.

2) Dies ist ein bloßes Märchen, sagt Rhyzelius in seiner Bischofschronik. Das Märchen aber findet sich bei Mehreren. Im selben Jahre oder 1606 ward Nicolaus Petri zum Bischof in Westeräs verordnet, starb aber vor seinem Amtsantritte, worauf Bellinus das Amt wieder bekam und es bis zu seinem Tode 1618 inne hatte.

3) An den Erzbischof über Meister Erich Schepperus den 23. Aug. 1596. Registr. Beide hatten dem Herzog vorgeworfen, er schanze sich das Verdienst des Concilii zu Upsala zu. Er hatte einmal hierüber an Abraham Angermannus geschrieben: „Wären wir nicht dagewesen, wäre die Sache anders abgelaufen" (was wahr ist). Auf dieselbe Be-

des Prälaten Art die Kirchengerichts-Untersuchung auszuüben. Er hätte sich wie ein Scharfrichter — sagte er — und nicht wie ein Erzbischof aufgeführt und große Unruh im Volke erweckt, das den Miswachs und die schreckliche Hungersnoth, die nun drei Jahre gedauert, für eine Strafe Gottes über Abraham Angermanni sogenannte Reformation ansähe[1]).

Vermuthlich hätte dies für den Herzog gefährliche Folgen gehabt, wenn nicht ein Hauptstück in dem politischen Glauben des schwedischen Bauern seine Stütze gewesen wäre. Wir können solches nicht besser ausdrücken als durch Anführung der Worte im Briefe der Thalleute („Dalkarlar") an die übrigen Landschaften, datirt Tuna um die Zeit der heil. Dreikönige 1597: „Wir wollen nicht mehrere Regenten haben, als unser Gesetzbuch angibt, wo so steht: „„Über ganz Schweden dürfen nicht mehrere als Einer König sein."" Und da der König selbst nicht im Reiche ist, und sein Sohn und Bruder unmündig, so können und wollen wir nicht irgend einen Anderen als Reichsverweser anerkennen denn Seine fürstliche Gnaden den Herzog Karl"[2]). Sogar Sigismunds Verbot die von Karl ausgeschriebenen Steuern zu bezahlen, sein Versprechen alle die in Schutz zu nehmen die sich den Söderköpings-Beschlüssen widersetzten, auch sein Schreiben und seine Gesandtschaften, gleichwie des Rathes heimlicher und offenbarer Widerstand vermochten hiergegen Nichts.

schuldigung antwortet er dem Erzbischof den 26. Juli 1596: „Ihr kommt mit euern Stachelreden, uns zumuthend, daß wir uns für eine Religionsstütze ausgäben, da wir doch nichts Anderes sind als ein armer, elender, sterblicher Mensch."

1) Eine große Menge Menschen kam in dieser Hungersnoth um, die nach einer anhaltenden Nässe und großen Überschwemmungen im Jahre 1596 begann. Sigismund verbot die Getreideausfuhr von Polen nach schwedischen Häfen. Eine furchtbare Erzählung von dieser Hungersnoth findet sich aus einem alten Kirchenbuch in den palmskiöld'schen Urkunden abgeschrieben: Acta ad historiam Sigismundi. Noch mehrere Jahre darnach kommen Beweise vor von der Anhänglichkeit des Volkes an die alten Kirchengebräuche. 1602 überfielen die Bauern in Svintuna ihren Pfarrer, weil er nicht Gottesdienst auf S. Laurentii Tag halten wollte. Registr. für 1602.

2) Fryxell IV. 24. nach Urk. im Reichsarchiv.

Es gab keinen Mittelweg mehr. Der ebengenannte Reichstagsbeschluß erklärte sogar Alle die sich davon trennten für Feinde des Reiches. Dies bewirkte zwar, daß die meisten bei jenem Anlasse nicht Gegenwärtigen von Rath und Adel auch nachher noch den Beschluß unterschrieben[1]; doch mit welchem Ernst es geschah, zeigte sich bei der Ausführung. Clas Fleming hatte sich nicht nur dem Söderköpings-Beschluß widersetzt, sondern auch die verfolgt die dazu eingewilligt und überhaupt Alle, die ihre Klagen nach Schweden und an den Herzog brachten. In Finnland wüthete schon der Bürgerkrieg zwischen den Bauern und Flemings Reitern. Der von den Waffen der Bauern sogenannte Knüttelkrieg war scheuslich an Grausamkeit und hat Österbotten und Tawastland elftausend Bauern gekostet[2]. Karl foderte, daß Clas Fleming und sein Anhang mit den Waffen bezwungen werden sollten; Liſland und Finnland müsse nicht von Schweden getrennt werden[3]. Der Rath wich aus, unterhandelte, rieth ab. Göran Posse weigerte sich die Kriegsmacht anzuführen. Der Herzog entsagte der Regierung den 2. Nov. 1596, aber mit der Erklärung, daß, sowie er dieselbe von den Ständen empfangen, er sie auch nur in die Hände der Stände niederlegen könnte; weshalb er einen neuen Reichstag ausschrieb, auf den Februar des folgenden Jahres, nach Arboga. Mittlerweile kam den 13. Januar 1597 Sigismunds Brief an die Stände des Reiches, daß er von den zurückgekehrten Gesandten erfahren, der Herzog wolle sich nicht nach der vorgeschriebenen Form mit der Regierung befassen, weswegen der König ihre Leitung dem Rath übertrüge.

Den 25. desselben Januars schrieb Karl an Sigismund, die Legaten hätten vor ihm nicht erwähnt, daß der König ihn schon von der Regierung geschieden hätte. Sie hätten manche jener Beschuldigungen verschwiegen, die sich in den Briefen fänden, welche sie im Lande kundmachen lassen.

1) Der Abwesenden von Rath und Adel Beitritt zu Söderköpings Beschlüssen in Jönköping den 20. Januar 1596. Regiſtr.

2) Werwing, I. 338.

3) Herzog Karls Puncte, wenn er an der Regierung bleiben sollte.

Daraus sei Uneinigkeit und Aufruhr gekommen. Er, der Herzog, habe des Königs Eltern aus ihrem größten Drucke zum Regiment von Schweden verholfen. Die Rechte Sigismunds hätte er aufrecht erhalten, obgleich er in des Königs Abwesenheit die Macht eines Reichsverwesers gefodert. Es geschähe durch des Königs Befehlshaber und die Vollmachten, die ihnen gegeben würden, daß der Erbvertrag vereitelt werden müsse; man wisse wohl, daß Einige sich hören lassen, in Schweden gedeihe Nichts recht, solange König Gustavs Brut regiere. Durch solche Umtriebe wäre schon früher in andern Königshäusern Zwietracht gesäet und fremde Herrschaft herbeigerufen worden; es wäre dem Könige nicht minder als dem Reiche zum größten Schaden, daß so Viele regieren sollten, da Jeder nähme was ihm gelüste, als ob das Reich zur Beute gegeben wäre. Überdies wäre das Volk zu fürchten; das wolle die vielen Herren nicht leiden; es hielte fest am Königshaus; es käme zum Herzog mit seinen Beschwerden, seit er der Regierung entsagt, nicht weniger als früher. Er werde vom Lande aufgefodert dieselbe nicht niederzulegen; einzige Hülfe sei des Königs eigene Ankunft. Unterdessen hätte der Herzog die Stände nach Arboga berufen[1]). In einem anderen Briefe vom October heisst es: „Wir wollen nicht hinterm Stuhle halten, sondern rein heraus Euere Majestät unterrichtet und gewarnt haben, daß, sofern das Regiment hier im Reiche nicht anders verordnet und bestellt wird, wir einem solchen Regiment nicht untergeben sein wollen; sondern jene Mittel und Auswege brauchen, die uns und dem Vaterlande zur Linderung gedeihen können"[2]).

Der Rath hatte des Herzogs Entsagung mit Schweigen aufgenommen. Die erste Stimme die sich darüber hören ließ, war jene der Universität Upsala. Zu großem Herzeleid, schreiben die Professoren den 4. Oct. 1596, hätten sie solches vernommen, und obwohl Seine fürstlichen Gnaden besser als irgend Einer von ihnen erwägen könne, was das für Folgen hätte, könnten sie, als geborne schwedische Männer und im

1) Registr. für 1597.

2) An Sigismund. Åbo den 4. Oct. Registr. für 1597.

Lehramt begriffen, doch nicht anders als mit demüthiger und wohlgemeinter Erinnerung so den Herzog als den Rath vor der Gefahr einer solchen Trennung vom allgemeinen Besten warnen.

Wir eilen zur Entwickelung. Der Reichstag zu Arboga sammelte sich im Februar 1597, ungeachtet des Verbots vom König und des Protestes vom Rathe [1]). Ein einziger Rathsherr fand sich ein, der unstäte Graf Axel Lejonhufvud, wechselsweise Karls und Sigismunds Feind, bei dieser Gelegenheit vom Herzog mit großen Belehnungen gewonnen. Beinahe der ganze Adel blieb aus, ausser jenem des Herzogthums. Die Geistlichen kamen, aber die heftigsten früher gegen Sigismund standen jetzt im Verdacht seine Anhänger zu sein. Der Erzbischof Abraham Angermannus wurde öffentlich vom Herzog angeklagt, das Verbot Sigismunds gegen die Beschlüsse zu Söderköping, die von ihm selbst unterschrieben worden, zu verbreiten gesucht zu haben. Zwei Jahre darnach wurde er abgesetzt und starb im Gefängniß und Elend. Schepperus, ebenfalls gefangen, erhielt nachher die Freiheit wieder und starb als Pfarrer in Enköping. Am Reichstag ging es gewaltthätig zu. Karl redete; die Bauern schrien: ja, sie wollten ihn vertheidigen, solange ihr Blut noch warm sei, und hoben Axt und Knüttel gegen die Herren. Karl ließ den Reichstagsbeschluß aufsetzen und unterzeichnen, und schickte ihn darauf ins Land zur Unterschrift nach Bezirken. Was früher in Söderköping beschlossen worden, wurde bestätiget. Wer sich widersetzte, sollte als Reichsfeind mit den Waffen bezwungen werden, und der Herzog, der, auf Begehren der Stände, wieder die Regierung antrat, schritt sogleich zur Ausführung. Die Meisten vom Rathe verliessen nun das Reich; Erich Sparre zuerst. Karl bemächtigte sich Elfsborgs, Stegeborgs, Calmars und ging nach Finnland über. Daselbst war Claes Fleming jüngst gestorben. Åbo, von seiner Wittwe Ebba

1) Der Herzog hatte ihn auf die Marktzeit verlegt, wo in alle Fälle eine große Menge Volks versammelt war. Er hatte voraus mit den Bauern auf den Märkten zu Enköping und Upsala geredet. Die Dalkarlen liessen ihren Brief ergehen und ermahnten die übrigen zu kommen. —

Stenbock vertheidigt, fiel zugleich mit der Flotte in die Hände des Herzogs. Er kehrte mit mehrern gefangenen Edelleuten zurück, und ein von Sigismund angekommener Gesandter, Samuel Lascy, sah in Stockholm und Upsala Mehrere, die für die Sache des Königs gestritten, zum Tode gehen. So war der Bürgerkrieg in vollen Flammen, und was Sigismund in einem seiner vielen Manifeste geäussert, war in Erfüllung gegangen, nämlich, daß, bei der Art wie der Herzog des Königs Stelle verträte, die Stände eher Nichts ahnen würden als bis sie sich in Waffen sähen gegen ihren rechtmäßigen König [1]).

Einer der Reichstags-Beschlüsse zu Arboga war, daß der König durch eine Gesandtschaft ersucht würde ins Reich zu kommen. Bedarf es der Nachricht, daß sie nicht abging? Dagegen machte der König seinen Vorsatz kund unverzüglich in sein väterliches Reich zurückzukommen, weswegen er die Flotte zur Überkunft nach Danzig foderte. Zu seiner Sicherheit wäre er genöthigt fremde Mannschaft mitzunehmen; fände er Alles ruhig in Schweden, so solle sie sogleich zurückgeschickt werden. Der Herzog berief sich in Allem auf die Stände, und diese faßten zur Erwiderung zwei neue Reichstagsbeschlüsse [2]), zu Upsala und Wadstena, worin sie sich verbinden, miteinander Leben und Eigenthum für die früheren Beschlüsse einzusetzen und eher Alles zu leiden als zu erlauben, daß dem Herzog oder Einem von ihnen deshalb Gewalt oder Verfolgung widerführe; wobei sie in den stärksten Ausdrücken sich gegen die entwichenen Rathsherren erklären, als die da zuerst Aufruhr stiften wollen und dann eine fremde Kriegsmacht ins Land hereinziehen, weshalb sie vor Gericht stehen müssten. Mit dieser Wendung der Dinge war das Schicksal dieser zum Theil mit ausgezeichneten Eigenschaften begabten Herren hinreichend vorbereitet.

Sigismund, nachdem er umsonst auf die schwedische Flotte gewartet, ging endlich an Bord in Beschlag genommener Kauffahr-

1) Werwing, I. 370. Von dem weitläufigen Briefwechsel auf beiden Seiten haben wir bloß das Unumgängliche angeführt oder was früher unbekannt war.

2) Den 20. Febr. und den 25. Juni 1598.

teischiffe in Danzig, mit ohngefähr 5000 Mann polnischer Truppen und einem glänzenden Hofstaate, und landete den 30. Juli 1598 bei Calmar, das bald ihm die Thore öffnete. Er suchte auf alle Weise die allgemeine Meinung, als käme er als Feind des Reiches, zu widerlegen. Teutsche und englische Gesandte hatten als Vermittler zwischen ihm und seinem Oheim auf sein Gesuch sich eingefunden. Seine Gegenwart selbst wirkte viel; denn ein Gerücht von seinem Tode war in Schweden verbreitet. Die Thalleute, die schon zu Johanns Zeit und während der liturgischen Streitigkeiten Karl auf den Thron erheben wollten und auch jetzt für ihn zu den Waffen griffen, antworteten den Abgeordneten Sigismunds und des Rathes, daß sie nicht glaubten, der König lebe, bis sie ihn selbst sähen[1]). Die den König begleitenden schwedischen Rathsherren verwandten alle ihren Einfluß die Gemüther für ihn zu gewinnen. Lifland war in den Händen des Königs. Ein großer Theil von Finnland ebenfalls, seit Arwid Stålarm, daselbst königlicher Befehlshaber nach Fleming, Åbo wieder genommen. Er drohte von da den schwedischen Küsten und versuchte sogar mit 3000 Mann ans Land zu steigen, ward aber von des Herzogs Flotte und den Upplandsbauern zurückgetrieben[2]). Stockholm erklärte sich für den König; auch der größere Theil der Kriegsmannschaft im Göthareich, wo Sigismunds eifrigster Anhänger Statthalter gewesen. Karls Stärke, wie ehmals Gustav Wasas, bestand hauptsächlich in Schaaren aus dem eigentlichen Sweareich, Dalarne und Norrland, seinem ordentlichen Heere aus seinem Fürstenthum. Ein

1) Ihre de tumultu Dalekarlorum. Sigismund klagt selbst, daß unter den Bauern die Sage ginge, die Polen hätten einen Schuhmacher ins Reich geschickt, der ihm sehr gliche. Werwing, I. 399.

2) „Kamen deshalb einige tausend Upplandsbauern zusammen und wurden ihnen zwei Professoren von Upsala, nämlich Meister Nils (Nicolaus Bothniensis, derselbe welcher auf dem upsaler Concilio präsidirte) und Meister Jacob Erichsson zu Anführern verordnet, zugleich mit einigen Anderen, die in Kriegssachen mehr geübt waren, und sie eilten sich die Finnen anzufallen, nachdem sie sich vorher mit Proviant versehen, und weil ihre Kostbeutel meist mit Würsten angefüllt waren, ward dieser Marsch Würstzug genannt. Werwing, I, 387.

Monat verlief in Unterhandlungen ohne Erfolg. Der König begab sich nach Stegeborg; der Herzog mit seinem Heere näherte sich den 8. Sept., ward aber vom Oberst Weyer des Nachts mit seinen Polen umgangen, und sah sich zugleich umringt und angegriffen. Der Anführer der königlichen Truppen, der Liflánder Farensbach, mit einem abgeschlagenen Kopf auf der Lanze, beschwur den König die gewonnenen Vortheile zu verfolgen. Sigismund aber, als er Blut seiner Unterthanen sah, befahl Einstellung des Streites und ließ dem Herzog sagen, daß er sich zurückziehen könne[1]). Diese Milde des

1) Den Anfang des Kampfes stellt Sigismund anders dar. Wir führen über dieses Ereigniß Auszüge sowohl aus seinen als aus Karls eigenen Briefen an. Des Königs Schreiben an Clas Bjelke ist datirt vom 8. September, am Abend des Tages der Schlacht zu Stegeborg. Er sagt darin: „Daß der Herzog durch einen Trompeter wissen lassen, daß, weil er keine Antwort auf seine Bedingungen durch die teutschen Abgeschickten erhalten (was doch zweimal gegeben worden), er nun selbst kommen wolle und Antwort haben innerhalb einer Stunde; wenn unterdessen Etwas begonnen würde, wolle er entschuldigt sein. Darauf hat er alles Kriegsvolk von seinem Lager bei Mem geführt und hieher vor unser Lager heute früh, ehe einer von unserem Volke davon wusste, und einen Haufen Bauern gesammelt. Sobald unser Volk hinauskam, nahm er die Vortheile ein, begann seine Feldstücke zu brauchen und scharmützelte auf die Unsern ein, was ihm nicht besser gelang (obgleich er alle Vortheile inne hatte, und nicht mehr als zwei oder drei Fähnlein der Unsern waren, die das Scharmützel unterhielten, denn unser ganzer Haufen, so Reiterei als Fußvolk, hielt sich still, weil wir nicht gerne Blut vergiessen sahen), als daß er doch dreihundert Mann verlor, und wir Gottlob nicht mehr als sechzehn, ausser Einigen die verwundet wurden. Weshalb, da er sah, daß wir so mannstark wären — obgleich er vorher genugsam gedroht, daß er uns mit Hopfenstangen wieder in See treiben wolle — er Boten schickte, daß er nicht Krieg begehre, sondern lieber den Frieden und Vergleich, worauf wir zur Antwort gaben, daß er das Feld räumen und dann mit uns unterhandeln solle. — Hiemit räumte er auf." — „Sonst — fügt der König in einem Briefe an den Erzbischof Abraham Angermannus bei — wäre mit Gottes Hülfe jener Tag für den Herzog und seine Leute ein herber Tag geworden." Sigismunds Regiſtr. 1598.

Karl schrieb kurz an Joachim Skeel, Peder Stolpe und Andre auf der Flotte Tags nach dem Kampfe: „Gestern, als wir gegen Stegeborg rückten mit unserem Volke, nicht um Hiebe, sondern Vergleich zu bieten, fielen die Heiduken unverwahrt unser Fußvolk an, wodurch zwi-

Königs machte großen Eindruck, sogar auf Karl selbst, der im ersten Augenblick vor seinen Feldobersten sich willig erklärte mit Frau und Kind aus dem Reiche zu gehen, wenn die Einigkeit dadurch hergestellt werden könne. Die Unterhandlungen begannen von neuem, aber mit eben so geringem Fortgang, und da Karls Flotte unterdessen ankam, erhöhte er seine Ansprüche. Der König zog sich nach Linköping. Der Herzog nahm Stegeborg ein und folgte nach. Auf beiden Seiten des Stängestrom bei Linköping kam es den 25. Sept 1598 zur Schlacht, in welcher das königliche Heer, vom Herzog angegriffen, mit wenig Verlust auf seiner Seite, eine völlige Niederlage erlitt. Zweitausend Mann lagen, nach des Herzogs eigener Angabe, auf der Wahlstatt[1]). Das war die Schlacht bei der Stängbrücke (Stängebro). Sigismund wäre vermuthlich selbst gefangen worden, wenn Karl nicht einen Waffenstillstand bewilligt hätte, ungeachtet eines verrätherischen Schusses auf ihn während der Unterhandlungen. Der König und der Herzog hatten sogleich nach dem Treffen eine persönliche Unterredung. Die Folge war der Vertrag zu Linköping den 28. September, worin festgesetzt wurde, die Waffen beiderseits niederzulegen, die fremden Kriegsschaaren, mit Ausnahme der Leibwache des Königs, fortzuschicken, die Regierung dem Könige zu übergeben, der sie gemäß seinem Eide führen solle, und den Reichstag innerhalb vier Monaten zu berufen, bis zu welcher Zeit die vom Herzog verordneten Beamten in ihren Ämtern verbleiben sollen. Von der angelobten Vergessenheit des Geschehenen nahm der Herzog die fünf Rathsherren aus, die dem Könige aus Polen gefolgt, Gustav und Sten Baner,

schen ihnen ein scharfes Gefecht sich entspann, sodaß auf beiden Seiten Einige blieben, doch meist Heiduken; der Unsern aber waren nicht über dreissig die verwundet und erschlagen wurden. Dieses der Seemannschaft, auf daß sie nicht Lügen glauben, als hätten wir für einen Jeden einige Tausend verloren." Herzog Karls Registr. 1598.

1) Karl an Lasse Westgöthe aus dem Lager in Linköping den 27. Sept. — hatte vernommen, daß Upplands Reiter und die Finnen sich gestellt als wollten sie sich durch das Fürstenthum hinab ins Land drängen — hofft, es werde anderer Ton in der Jagd, wenn sie vernehmen, wie es ihren Mitbrüdern hier unten geglückt.

Erich Sparre, Thure Bjelke und Göran Posse. Er foderte ihre Auslieferung. Vergebens suchte der König durch den Grafen Erich Brahe und Andre die Erlassung dieser Bedingung zu erwirken: „Wider Euch, Graf Erich, sagte der Herzog, habe ich Nichts; denn Ihr habt denselben Glauben wie der König und habt nach Euerem Gewissen gehandelt. Aber nicht so die anderen fünf; und will der König nicht gutwillig sie ausliefern, so finden sich schon Männer hier, die wohl die Feinde und Verräther des Vaterlandes mitten aus den Haufen des Königs holen werden." Er deutete hiebei auf eine Menge bewaffneter Bauern, die eben nun zu seinem Entsatz gekommen. Die Herren wurden ausgeliefert. Man hörte sie sagen, daß, wären sie dem Herzog so treu gewesen wie dem König, sie anders belohnt worden wären. Doch sollten sie von unparteiischen und dazu ausländischen Richtern gerichtet werden. Der König und der Herzog trennten sich in Linköping. Sigismund ging an Bord in Stegeborg, ward nach Calmar durch Sturm getrieben, ließ da polnische Besatzung und segelte nicht nach Stockholm sondern nach Danzig. Im Vertrage zu Linköping war festgesetzt, daß die Stände das Recht hätten sich dem zu widersetzen der ihn bräche. Sie versammelten sich zu Jönköping, im Beginn des Jahres 1599, und sagten Sigismund Treue und Gehorsam auf, gleichwohl noch bedingt. Auf einem neuen Reichstage zu Stockholm geschah den 24. Juli diese Aufsagung unbedingt, mit dem Zusatz, daß, wenn Sigismund innerhalb sechs Monaten nicht seinen Sohn Wladislaus nach Schweden schicke, um in der evangelischen Lehre zum König des Landes erzogen zu werden, sein Stamm auf ewige Zeiten seines Erbrechtes auf die schwedische Krone verlustig sein solle. Der Herzog wurde zum regierenden Erbfürsten des Reiches erklärt. Die Finnen, wenn sie nicht freiwillig sich unterwürfen, sollten zum Gehorsam gezwungen; wer sich diesen Beschlüssen der Stände widersetzte, als Verräther gestraft werden.

Das war das Ende der Macht Sigismunds, bis auf den Namen auch, in seinem väterlichen Reiche. Schweden lernte ihn mehr als eifrigen Katholiken denn als König kennen. Auf dem polnischen Throne, den er bis zu seinem Tode

inne hatte, zeigte er mehr die Tugenden eines Privatmannes als eines Regenten. Die langen Kriege, welche der nun für seine Religion entsetzte Zweig des Wasahauses durch seine Ansprüche veranlasste, führte das schwedische Volk auf die Bahn der Eroberungen, reich an Ehre und Unglück.

Siebentes Capitel.

Karl IX.

Werwing erzählt, daß Karl vor dem Reichstage zu Söderköping, im Jahre 1595, folgenden Traum gehabt: „Dem Herzoge schien als säße er in Reval zu Tische und ein lifländischer Edelmann, Fittinghoff der Ältere, setzte ihm verschiedene Gerichte vor. Als die Schüsseln aufgedeckt wurden, erschien ihm in einer derselben das schwedische Wappen und in einer andern ein Todtenschädel mit vielen Menschenknochen ringsum. Von diesem seltsamen Traum erwachte der Herzog mit Schrecken sogleich, und als sein Kammerherr, Ludbert Kauer, bald darauf eintrat, erzählte er ihm denselben, den dieser als ein gelehrter und viel erfahrner Mann, entsprechend den traurigen Ereignissen die hernach folgten, dem Herzog ausdeuten mochte."

Verschiedener anderer Vorbedeutungen zu jener Zeit geschieht Erwähnung, wie daß es in Stockholm Blut geregnet, eh' Karl nach Finnland ging; daß die Bauern um Linköping Heere in der Luft fechten gesehen vor der Stängebro-Schlacht, und die Ölander kämpfende Flotten im Calmar-Sund. Wir führen das nicht als äussere sondern als innere Zeichen einer gewaltigen Unruhe an, deren das Herz voll war. Seit Schweden bewohnt ward, erbebte es kaum so in seiner innersten Grundfeste als bei den Erschütterungen, welche die letzten Trümmer des Katholicismus umstürzten und Johanns Haus vom Throne warfen.

Sigismunds Flucht setzte seine noch zahlreichen Anhänger in Verzweiflung. Der Graf Erich Brahe schrieb nach Polen,

daß in der ganzen Weltgeschichte kaum ein solches Beispiel sich fände; Verlust des Eigenthums, der Ehre, des Lebens, Galgen und Rad wären das Einzige, was des Königs Freunde jetzt zu erwarten hätten. Sigismund erwiederte, daß er hoffe noch mehrere Anhänger in Schweden zu haben als die, welche dem Galgen und Rad verfallen könnten; obwohl ein großer Theil der smäländ'schen und westgöt'schen Reiter durch ihre Aufführung in der Stångebro-Schlacht nichts besser verdient hätten [1]). An Karl hatte er schon früher geschrieben: daß Niemand über seine Abreise sich wundern könne, welcher die Umstände kenne; nachdem er von Stegeborg nach Calmar vom Sturm getrieben worden, und er von dort dem Herzog zu erkennen gegeben, daß er nach Stockholm gedächte, seien Briefe von Polen angelangt, daß ein großer Tumult daselbst dem Ausbruch nahe sei. Er wäre auch in Polen näher, um mit anderen Potentaten zu verabreden, ihre Gesandten zur Zeit des anberaumten Reichstags nach Schweden zu schicken. Der einzige Endzweck dieses Reichstags wäre der Proceß zwischen dem Herzog und den Rathsherren; ihre Sache müsse zwar von unparteiischen Männern untersucht werden, dem Könige selbst aber gehöre nach dem Gesetze die letzte Entscheidung; der Herzog möge wissen, daß es ihm nicht zukomme den Herren des Rathes Etwas gegen Gesetz und Recht anzuthun, auch nichts Feindliches gegen die Burgen des Königs, insbesondere Stockholm, Calmar, Elfsborg, vorzunehmen, ebensowenig die Unterthanen des Königs zu verfolgen und die Kundmachung seiner Briefe zu verbieten oder Schmähung seines Namens zu erlauben; geschähe etwas Anderes, so wäre es unmöglich, daß irgend Vergoldung, wie dick und stark sie auch aufgelegt, länger halten könne [2]). Dem Johann Sparre ward „bei seinem zeitlichen und ewigen Heile" befohlen, daß er den Winter über sich in Calmar zu halten suche; alle Unterhandlung und Capitulation wird ihm verboten; wolle der Herzog ihn zwingen, selbst mit Androhung des Verlustes des

1) An Graf Erich den 5. Januar 1599. Sigismunds Regist. Der Graf Erich Brahe versöhnt sich nachher mit dem Herzoge.

2) An Karl, Warschau den 15. Dec. 1598. Regist.

Lebens seines Bruders Erich Sparre und der anderen Herren des Rathes, so solle er seinen Eid und seine Treue als Edelmann und den erworbenen Kriegsruhm bedenken; das Volk solle er behandeln mit Fug (er ward zugleich zum Statthalter in Småland ernannt) und ihm vorstellen, daß der König gegen die Schweden keine Gewaltthätigkeit vorhabe; als ein friedlicher König sei er gekommen und als solcher sei er auch wieder fortgegangen, um mit dem römischen Kaiser und andern Mächten zu verhandeln, was beider Reiche Wohlfahrt befördern könne [1]). In seinen Briefen an Arwid Stålarm und Axel Kurk, seine Befehlshaber in Finnland, klagt Sigismund, daß Karl ausgestreut, er wäre aus dem Reich entlaufen, und Schweden sei nun ohne König; zum Beweise davon hätte der Herzog Goldmünzen geschlagen ohne des Königs Namen; auf der einen Seite sähe man nur die Worte: „Des schwedischen Reiches Münze" — und auf der anderen den Namen Jehovah in einer Feuersäule [2]). — Der letzte Unfall scheint Sigismund ausser Fassung gebracht zu haben. Seine Briefe und Befehle zeigen eine eben so tiefe als ohnmächtige Erbitterung gegen Karl, den er den ehrlosen, meineidigen Fürsten nennt. In Finnland, das noch in seiner Gewalt war, befiehlt er, daß einige geschworne Männer in allen Städten und Kirchspielen angestellt werden sollen, die Verdächtigen zu beaufsichtigen; welcher Gemeinschaft mit dem Herzog oder seinem Anhange hat, dessen Eigenthum soll den Soldaten zur Plünderung überlassen werden. Sonst sparsam in Worten, lässt er sich jetzt herab in einem besonderen Falle selbst die Vorschriften zu geben, wie die Grade der Folter sollen angewendet werden [3]). Eine heftige Schrift gegen Karl

1) Instruction für Johann Sparre vor des Königs Abreise von Calmar den 21. Oct. 1598. Regiſtr.

2) An Arwid Erichsson und Axel Kurk, Warschau den 18. Febr. 1599. Regiſtr.

3) Gegen den Parteigänger im Knüttelkriege, Hans Hansson zu Monikala, der früher sich vom Herzog brauchen lassen, hernach sich Sigismund zu Diensten erbot, und Beiden verdächtig endete. Arwid Stålarm hatte ihn gefangen und davon Sigismund in Kenntniß gesetzt. Der König schrieb an Stålarm und Axel Kurk über Hans Hans-

ließ er aufsetzen und an fremde Höfe austheilen, wozu Erich Sparre und Andre den Inhalt hergegeben[1]). Ein Seezug von Danzig aus, unter Johann Gyllenstjerna, ward gegen Elfsborg unternommen, wobei man auf einen Aufruhr der Anhänger des Königs in Westergötland rechnete. Der Aufstand erfolgte nicht und der Zug mißglückte, obgleich der König von Dänemark das Unternehmen begünstigte. Wie weit Verdacht oder Plane sich schon erstreckten, ergibt sich aus Sigismunds Brief an Christian IV., dem Vorgeben Herzog Karls nicht zu glauben, daß der König mit Spanien irgend Etwas gegen Dänemark und Norwegen vorgehabt[2]).

Während die Fehde zwischen Karl und Sigismund im Götharеich sich entschied, blieb auch das obere Schweden vom Bürgerkriege nicht verschont. Man fürchtete unaufhörlich eine Landung der Finnen, und in der That war es Plan der königlichen Partei, daß diese, vereint mit den uppländischen Reitern (die schon unter Clas Flemming in Finnland gebraucht worden) und unterstützt von der Hauptstadt, jene Landschaften zum Gehorsam bringen sollten, die dem Herzog besonders er-

sons Strafe. Danzig den 24. Nov. 1598: „Zuerst sollen vor Gericht ihm seine verrätherischen Handlungen und Umtriebe vorgehalten und vorgelesen werden und da das Urtheil über ihn ergehen. Darnach (!) soll er auf der Folterbank gepeinigt werden und mit Branntwein (dieser wurde auf dem bloßen Leibe bei solchen Anlässen verbrannt), und genau aufgezeichnet werden was er bekennt. Tags darauf führe man ihn auf den Platz wo es Euch am besten dünkt, die Strafe eines Verräthers auszustehen. Das ist so zu vollziehen, daß der siebente oder achte Tag nach Ankunft dieses Briefes der letzte Tag dieses Verräthers in dieser Welt sein soll, sofern Euch etwas an unsrer königlichen Huld und Gnade liegt. Darnach richtet Euch. Gott befohlen." Sigismunds Regiſtr. 1598. Die Strafe wurde gleichwohl nicht vollzogen; und es war erst auf Karls Befehl im Jahr 1605, daß Hans Hansson zu Monikala für seine doppelte Verrätherei mit dem Leben büßte.

1) Die anonyme, seltene Schrift, zu deren Verfassung ein Professor Sturcius von Rostock nach Danzig berufen ward, ist 1598 daselbst unter dem Namen Ansa Caroli etc. gedruckt. Sie findet sich in K. Sigismunds Regiſtraturen 1593—98. lit. E.

2) An den König in Dänemark. Warschau den 12. Aug. 1599. Sigismunds Regiſtr.

geben waren. Abgeordnete des Königs und der Herren des Rathes durchreiseten das Land. Da der Landeshauptmann Jacob Naef, ein Schotte, in dieser Absicht nach Dalarna kam, erhoben sich die Dalkarlen und schlugen ihn todt. Der Auftritt zeichnete sich durch alle die Gräuel aus, welche die Raserei aufgereizter Haufen begleiten. Die Dalkarlen erneuerten ihren alten Bund mit den Westmanländern, Gestrikern und Helsingen, plünderten und mordeten die Anhänger Sigismunds mit ausgesuchter Grausamkeit, und waren schon im Anzug ins Land hinab, um sich mit dem Herzog zu vereinigen, als die Nachricht von dem Vertrage zu Linköping ankam. Auch da noch konnten sie nur mit Mühe zurückgehalten werden, glaubten nicht an die Wahrhaftigkeit des Vergleiches und wollten vorwärts, wie sie sagten, das Land von den schlechten Rathgebern zu säubern, die schon seit König Johanns Zeiten her versucht das Geschlecht des alten König Gustavs durch innere Uneinigkeit auszurotten. Man kann das als einen Ausdruck der Volksgesinnung gegen manche der Vornehmeren jener Zeit ansehen.

Nachdem Sigismund entwichen und der Vertrag zu Linköping dadurch vernichtet war, brach eine allgemeine Verfolgung gegen die königliche Partei im Reiche aus. Gefängniß, Flucht, Tod ward Vieler Loos. Ihr Eigenthum ward eingezogen oder geplündert. Die Raubgier klagte auch Unschuldige an. Man sah viele neue Arme und neue Reiche. Und als die erste Anarchie durch Übertragung der Regierung an den Herzog sich legte, ward die Rache nur um so wirksamer in der Hand eines Einzigen. Denn vergessen und vergeben nach Bürgerkriegen war Karls Sache nicht; er strafte seine eigenen Feinde als Verräther des Reiches. — Die Stadt Calmar wurde im Sturm genommen, wobei man das zweite Mal den Herzog selbst zu oberst auf der Sturmleiter sah. Das Schloß übergab sich durch Hunger. Der polnischen und teutschen Besatzung bewilligte Karl die Freiheit, gegen ihr Versprechen nicht fernerhin wider Schweden zu dienen. Die Augen aber des ganzen Reiches und besonders der gefangenen Herren waren auf das Loos gerichtet, das des Befehlshabers zu Calmar, Johann Sparre, Bruders des Reichskanzlers,

wartete. Er war der erste der Großen der mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde. Den 14. Mai ließ Karl ihm folgende Puncte zur Beantwortung wie vor Gott vorlegen: wo die Bundsbriefe wären, welche die treulosen Räthe gegen Seine fürstlichen Gnaden entworfen? ob des Königs und der ungetreuen Räthe Absicht nicht gewesen den Herzog zu fangen, zu verjagen oder zu tödten? ob der König nicht sowohl Calmar als den gefangenen Herren Entsatz versprochen? ob diese und ihre Frauen nicht schon vor einem Jahre begehrt, daß der König mit einer Kriegsmacht ins Reich kommen solle? ob sie nicht zur Absicht gehabt sich die Regierung zuzueignen, sich verbunden von jeder Landschaft eine gewisse Steuer zu geben? ob sie nicht Schweden wie Polen zu einem Wahlreiche machen wollen und dem Könige freie Religionsübung versprochen? ob sie nicht sowohl alle dem Könige zugehörenden Strafgelder ihrer Bauern gesucht und begehrt, als auch, daß sie und ihre Untergebenen niemals dem Bezirksgericht Folge zu leisten nöthig hätten, und ihnen selbst daheim auf ihren Höfen das Recht zukommen sollte, in allen Sachen über Leib und Leben, Haut und Hals zu richten? ob nicht die Rede gewesen, daß Fräulein Anna Regentin in Schweden werden und Gustav Brahe ihre Hand erhalten sollte[1])? Was auf alle diese Fragen geantwortet worden, ist unbekannt. Aber Johann Sparre mit zwei anderen Edelleuten und Mehreren niedern Standes wurden, mit Beistimmung der gegenwärtigen Reichsräthe, des Todes schuldig erfunden, und ihre Köpfe über dem Stadtthor zu Calmar aufgesteckt[2]).

1) Karls Registr. für 1599. Beim Reichstag in Linköping des folgenden Jahres schrieb Karl an die Stände, daß die Prinzessin Anna für ihre Umtriebe so mancher Jahre mit den ungetreuen Rathsherren ihren Brautschatz zu verlieren verdiente. In einer seiner eigenhändigen Schriften, wovon eine Copie in den palmsköld'schen Sammlungen sich findet, heißt es: „Und ist seine (Erich Sparres) und der Andern Meinung keine andere, als daß der König Namen und Ungemach, und sie den Gewinn haben sollen, und den König zu verjagen und einzusetzen, so oft ihnen gut dünkt."

2) Bergquara, Sparres Hof, gab der König seinem natürlichen Sohne Gyllenhjelm, der den Befehl in der Belagerung vor Calmar geführt. Umsonst hatte er um Sparres Leben gebeten und wollte den

„Rache, Rache, Rache vor Gottes gerechtem Gericht"! schrieb der gefangene Reichskanzler in sein Testament bei der Nachricht von seines Bruders Schicksal. — Mit eben so unbeweglicher Strenge verfuhr der Herzog in Finnland, wohin er mit der Flotte und dem Heere im Sommer 1599 ging. Die Finnen wurden geschlagen; Wiborg, Åbo eingenommen; das ganze Land unterworfen. Aber achtundzwanzig Personen fielen in diesen beiden Städten vom Henkerschwert, unter ihnen der junge, ritterliche Johann Flemming, Sohn des Reichsmarschalls Clas Flemming. Bei seinem Besuch in Åbo, zwei Jahre vorher, hatte Karl daselbst den alten Philipp Kern getroffen, der auf Johanns Befehl das Gift für Erich XIV. gemischt. Er soll ihn mit eigener Hand so geschlagen haben, daß ihm das Blut aus Mund und Nase lief. Nun ward Olof Gustavsson Stenbock, der vor dreissig Jahren, als Erichs Wächter, durch einen Schuß den Arm des unglücklichen Königs zerschmettert, und, bei Johanns Tod mehrerer Verbrechen wegen angeklagt, aus dem Reiche geflohen war, in der Gegend von Åbo ergriffen. An einen Baum gebunden, ward er auf Karls Befehl erschossen und sein Leichnam in einen Sumpf geworfen. Katharina Månstochter ließ ihn herausnehmen und begraben.

Auf dem Reichstage zu Linköping, den 3. März 1600, begann der Proceß gegen die angeklagten Herren des Rathes, die seit anderthalb Jahren, von Frau und Kindern getrennt, in strengem Gefängniß gehalten wurden. Nach den jüngsten Ereignissen hatte sich die Anklage auf noch Mehrere erstreckt. Das Gericht bestand aus hundert und dreiundfunfzig Personen: achtunddreissig vom Rathe und dem höheren Adel, worunter manche Verwandte der Angeklagten, vierundzwanzig Officieren der Reiterei, alle von Adel, zwanzig vom Fußvolk,

Hof an die Wittwe zurückgeben. Diese, Margreta Brahe (eine Schwester von Erich Sparres Frau), schreibt an Sigismund, daß sie und ihre Kinder aus dem Reiche vertrieben worden. Der König verspricht ihr Hülfe und Rache, sobald er Schweden wieder unterworfen, und vermehrt ihren Kindern das alte Sparre-Wappen mit einem kanonenbepflanzten Thurm, zum Andenken der Vertheidigung Calmars. An Frau Margreta. Warschau den 28. Aug. 1599 und 26. Sept. 1600.

vierundzwanzig Bürgern, dreiundzwanzig Vögten und Gesetzlesern [1]), nebst vierundzwanzig Bauern. Die Geistlichkeit hielt sich nicht befugt zu richten, sondern beschränkte sich auf die Äusserung, daß die evangelische Lehre in Schweden ohne Zweifel in Gefahr gekommen wäre, wenn Sigismund die Oberhand erhalten hätte [2]). Der Proceß wurde öffentlich geführt und in Gegenwart der Gesandten des Herzogs Johann Adolf von Holstein [3]), Schwagers des Reichsverwesers. Karl entband die Richter von ihrem Eide, den sie ihm geschworen, und trat selbst als Ankläger auf gegen acht Herren vom Reichsrathe, Gustav und Sten Baner (Brüder), Hogenskild, Thure und Clas Bjelke (Brüder), Erich Sparre, Erich Lejonhufvud, Göran Knutsson Posse, und fünf andere Edelleute, Karl Stenbock, Arwid Stålarm, Axel Kurk, Christer Horn und Bengt Fack, früher königliche Befehlshaber in Finnland und anderswo. Die Anklagepuncte wurden von Erich Göranssson Tegel verlesen, dem Sohne des berüchtigten Göran Persson, der später der Geschichtschreiber Gustavs I. und Erichs XIV. ward. Man begann mit den bekannten Anklagen von Johanns Zeit, in Betreff welcher der früher geschlossene Vergleich nun für ungültig erklärt wurde, weil die Herren ihr verbrecherisches Verfahren fortgesetzt, die mit dem Herzog eingegangenen Verpflichtungen und den Beschluß der Stände in Söderköping gebrochen, nach Wohlfahrt, Ehre und Leben des Herzogs getrachtet und zuletzt fremde Kriegsheere gegen das Vaterland geführt. Ihre Privatbriefe an Frauen und Angehörige wurden als Beweise gebraucht. Dessen ungeachtet ergab sich kein Beweis gegen Hogenskild Bjelke, obgleich der Herzog bei Himmel und Erde schwur, „daß der alte Fuchs die eigentliche Ursache von Allem wäre" [4]). Seine heftigen Ausdrücke beglei-

1) So nannte man den welcher den Dienst des Bezirksrichters versah, während der adlige Inhaber des Amtes die Einkünfte bezog.

2) Siehe diese Äusserung in den Beilagen zu K. Karls Rimkrönika 1. 3. 6.

3) Ein dänischer Gesandte hatte sich einfinden wollen, wurde aber zurückgewiesen.

4) Nachricht von dem Urtheil, das in K. Karls IX. Zeit von einem Theil des Volkes und dem größten Theil der Stände gefällt

tete das zahlreiche Volk, welches gewöhnlich Karls Reichstage besuchte, mit Gemurmel und Beifall; darum hieß er der Bauernkönig. Clas Bjelke, Erich Lejonhufvud, Göran Posse und Christer Horn fielen auf die Knie, bekannten sich schuldig, begehrten und erhielten Gnade. Die übrigen Rathsherren sagten, daß sie hier nur Parteien, keine Richter erblickten, und protestirten. Der Herzog antwortete, und der Protest wurde verworfen. Die zu Gericht sitzenden Beamten, die Officiere, Vögte und Gesetzgelehrten gaben zuerst ihr Gutachten [1]) in Betreff der Anklage. Es war für die Todesstrafe, und ward von den unadeligen Ständen angenommen und gegen die gelindere Meinung des Adels geltend gemacht. Das Einzige worin die Stände sich nicht dem Herzoge fügten, war, daß sie verweigerten, daß das Urtheil in seiner Kanzlei aufgesetzt werde [2]). Den 17. März wurde es bekannt gemacht, und die Stände verpflichteten sich im Reichstagsbeschlusse dasselbe gegen die ganze Welt zu vertheidigen. Weder die Fürbitten der Bischöfe [3]), noch die nahe Verwandtschaft der Angeklagten mit dem Königshause, noch der Kniefall ihrer Frauen und die Thränen von zwei und zwanzig gegenwärtigen Kindern konnten eine Veränderung erwirken. Karl reisete von Linköping ab und gab Befehl zur Vollziehung des Urtheils. Den 20. März im Jahre 1600 wurden mit dem Schwerte auf dem Marktplatze zu Linköping Gustav Baner, Erich Sparre, Sten Baner und Thure Bjelke hingerichtet. Ihr Benehmen in den

ward. Palmskölb'sche Sammlungen. Acta ad historiam Caroli IX. T. II.

1) Demüthiges, geringes und unterthäniges Gutachten der Officiere, der Vögte und Gesetzgelehrten. Ibid.

2) Was die Stände begehren, daß in der Kanzlei des Herzogs der Eingang zum Urtheil und Antwort auf die Gründe, womit der Reichsrath das Forum excipirt, aufgesetzt würden, kann nicht geschehen, und ginge seiner fürstlichen Gnaden zu nahe, gleich als wüßten die Stände nicht selbst zu verantworten, was sie mit gutem und freiem Gewissen gethan. Den 12. März 1600. Registr.

3) Christina Baners Schreiben an ihre Schwester über das traurige Loos ihres Vaters, des Reichsmarschallen Gustav Baner. Beilagen zu Karls Rimchrön. S. 359.

letzten Augenblicken machte tiefen Eindruck. Sie sprachen zum Volke, betheuerten ihre Unschuld und gingen Alle, besonders die drei Letztgenannten, dem Tode ruhig entgegen. Nach ihnen litt Bengt Fack, ein sechzigjähriger Krieger, auch die Todesstrafe. Er war Katholik. Die übrigen Gefangenen (ausser dem gichtbrüchigen Hogenskild Bjelke) wurden auch ausgeführt und mussten das Blut ihrer Freunde fliessen sehen. Ihnen wurde das Leben geschenkt und man brachte sie wieder ins Gefängniß. Doch ruhte die Verfolgung damit nicht. Der muthige Arwid Stålarm, schon zweimal zum Tode verurtheilt, und der in Linköping auf seine scherzende Weise geäussert haben soll: „die seligen Herren Reichsräthe werden sich wohl jetzt wundern, wo ich hingerathen, da ich nicht nachgekommen ins Himmelreich", erhielt zwar, auf Fürbitten des finnischen Adels, im Jahre 1602 die Freiheit und später sogar eine Befehlshaberstelle in Lifland, ward aber, nach dem unglücklichen Sturme vor Wittenstein, 1604, das Jahr darauf angeklagt und verurtheilt, noch einmal zum Tode ausgeführt und abermal ins Gefängniß zurückgebracht, wo er auch starb. An demselben Reichstage 1605, zusammenberufen auf Anlaß einer Verschwörung[1]) gegen den Herzog, wurde der

1) Eine unerhörte Verrätherei von Hogenskild Bjelke, seinem Bruder Clas, Christer Classon (Horn) und mehrern Anderen von Adel, Geistlichen, Bürgern und Bauern ist entdeckt worden, daß nicht allein die uppländischen Reiter (seit jeher waren sie Sigismund ergeben) im Sinne gehabt uns todt zu schiessen und zum Feind überzugehen zur Zeit wir in Lifland wären, sondern auch darnach getrachtet, wie wir könnten mit Frau und Kind dem Feinde in die Hände gespielt werden, und ist kein Zweifel, daß es Viele hier im Reiche gibt, die in derselben Verrätherei theilhaftig sind, so daß, nachdem es uns unmöglich ist, auf solche Art eine Regierung entgegen zu nehmen oder uns zum König krönen zu lassen, wir lieber unter Bären und Wölfen wohnen und unseren Unterhalt nehmen wollen wo wir können, als unter einem Volke das weder Eid noch Treue achtet; deshalb wir gezwungen sind euch zum Reichstag einzurufen, und da wir nichts Anderes mit euch zu verhandeln haben als in Betreff dieser Verrätherei, so dürft ihr keine neue Auflage mehr fürchten, als was in Norköping bewilliget worden (nämlich das Jahr vorher, 1604). Karls Einberufung zum Reichstag den 8. Mai 1605. Regist.

alte, kranke Hogenskild Bjelke aufs neue vor den Richterstuhl der Stände gestellt und wegen Äusserungen, die einen tiefen Haß gegen Karl und sein Haus verriethen, zum Tode verurtheilt. Auf einem Stuhle sitzend ward er zum Richtplatz getragen, und das abgeschlagene Haupt, das sein Kammerdiener umsonst vor Mishandlung zu schützen suchte, über dem Süderthor zu Stockholm aufgesteckt. Nachdem er zwei Brüder unter dem Büttelschwerte fallen sehen und selbst ein langes Gefängniß ausgestanden, ging der dritte Bruder Clas Bjelke, ehedem der reichste Mann in Schweden in diesen Zeiten, mit Frau und Kindern und drei Brudersöhnen ins Elend. Dasselbe Schicksal, das Vaterland zu fliehen, traf die Grafen Axel Lejonhufvud und Erich Brahe, die selbst im Blutgericht zu Linköping gesessen, des Letzteren Bruder, Gustav Brahe [1]), fünf Stenbocke, vier Sparre, sechs Gyllenstjerne, sieben Posse, zwei Ribbingen, zwei Bonde, zwei Flemming, einen Torstenson, einen Horn [2]). Andre Glieder der alten Geschlechter sahen in Karls Sache das Vaterland, oder suchten wenigstens und genossen seinen Schutz. Im Jahre 1604 wurde das Eigenthum der Ausgewanderten für der Krone verfallen erklärt, wenn sie sich nicht zur Verantwortung vor Gericht stellten. „Und alldieweil" — heisst es in diesem Reichstagsbeschluß — „die Kinder bald ihrer Väter Vergehen vergessen, wenn sie nicht täglich daran erinnert werden, also soll, ohne besondere Gnade, keiner der Söhne der verurtheilten Herren irgend je können im Rath des Reiches sitzen, oder in anderen hohen Ämtern; alle Kinder derer, die künftig wieder Umtriebe machen, das Reich Schweden in ein Wahlreich zu verwandeln, sollen, wenn sie zu dem Alter gekommen, daß sie das Vorhaben ihrer Eltern erkennen können, gleich diesen als Verräther gestraft werden; entdecken sie das Verbrechen der Eltern, sollen sie deren Eigenthum zu gut genieſſen." Unglückliche Denk-

1) Söhne des Reichstruchses Peder Brahe, der im J. 1590 in Ungnade K. Johanns starb. Zwei andre Söhne von ihm, Magnus und Abraham, hielten mit dem Herzog.

2) Herzog Karls Schlächterbank, die berühmteste der vielen heftigen Schriften gegen Karl, gedruckt 1617, aber sehr selten. Der Verfasser war Göran Nilsson Posse zu Sjögerås.

male bürgerlicher Zwietracht, die den Sohn vom Vater schied und Bruder gegen Bruder hetzte!

Auf dem Reichstage zu Linköping im Jahre 1600 boten die unadeligen Stände und die Officiere des Heers dem Herzog die Krone an. Der Adel beschränkte sich auf das Gesuch, daß er die Regierung fortsetzen wolle. Deshalb enthält auch der Reichstagsbeschluß zwei Meinungen, die erste: Sigismund noch fünf Monate Zeit zu lassen, um auf die früher erwähnten Bedingungen hin seinen Sohn zu senden; die andere, sogleich das ganze Geschlecht Johanns III. vom Throne zu stoßen, nämlich nicht nur Sigismund und seine Nachkommen, sondern auch seinen jüngeren Bruder Johann, der jetzt ein Knabe von eilf Jahren war, welchem Östergötland als Herzogthum zugesichert worden. Als Grund zur Ausschliessung dieses wird seine Jugend angeführt, da das Reich eines gereiften Regenten bedürfe, und die Rache, die er wegen seines Bruders künftig auszuüben sich befugt finden könnte. Die Stände erklären, daß sie den Herzog zu der letzteren Meinung bewogen, er selbst aber erklärte, daß er die erste billige. In Briefen an die Königin Elisabeth in England äusserte Karl, daß die Stände ihm die Krone angeboten und dabei verblieben, obgleich er sie ausgeschlagen, weil sie mit Recht dem jungen Herzog Johann zugehöre[1]). Doch wolle er ihr Begehren noch weiter bedenken. Sowohl von England als Frankreich empfing Karl Gesandte. Elisabeth, deren Bündniß er 1599 suchte, erklärte seine Sache für gerecht und versprach ihre Vermittlung in den Zwisten mit Dänemark. Karl beklagte bei ihrem Tode den Verlust einer langen Freundschaft und zeigte die größte Ehrfurcht für ihr Andenken. Heinrich IV. suchte für Prinz Heinrich von Rohan die Hand der schwedischen Prinzessin Katharina, und Karls ausweichende Antwort wegen seiner Tochter störte das gute Vernehmen nicht[2]). Das

1) Ad reginam Angliae den 14. März 1601. Ad Robertum Cecil et Senatores Angliae. Registr. für 1601.

2) Responsum etc. Nycopiae den 14. Mai 1602. Der Herzog wollte sich mit seinen Verwandten in Teutschland berathen. Die Prinzessin antwortet selbst in einem lateinischen Briefe, überläßt die Sache

Jahr darauf bestellt Heinrich Kanonen und Kugeln in Schweden[1]), und bietet 1604 seine Vermittlung an in den polnischen Angelegenheiten.

Von Linköping hatten die Stände eine neue, obwohl nach Karls Meinung nicht hinreichend entscheidende Auffagungsschrift an Sigismund geschickt, der anstatt zu antworten die Boten gefangen nahm, das schwedische Estland an Polen abtrat, und auf dem Reichstage zu Warschau 1600 und 1601 das Versprechen der polnischen Stände erhielt, ihn im Kriege gegen Schweden zu unterstützen. Karl, überzeugt daß jede Zögerung auf der Bahn die er betreten ein Schritt zurück wäre, beschloß seinen Feind aufzusuchen. Nachdem er auf dem Reichstage zu Linköping bewirkt, daß jede Landschaft von da an eine gewisse Anzahl Reiter und Fußvolk halten sollte, ging er selbst, im Sommer 1600, mit einem ansehnlichen Heere nach Livland über. Er hatte seine Gemahlin und den jungen Gustav Adolph mit sich, diesen den Ständen empfehlend, im Falle ihm selbst Etwas begegnen sollte. Livland war schlecht vertheidigt; die Polen waren verhasst. Reval mit Estland erklärten sich sogleich für Karl. In sechs Monaten waren den Polen alle livländische Festungen abgenommen, ausser Kockenhusen, Dünamünde und Riga, welche Karl, verstärkt durch Mannschaft von Teutschland unter des Grafen Johann von Nassau Befehl, selbst belagerte. Uneinigkeit mit dem Grafen, der in kurzem den schwedischen Dienst verließ, und Mangel an Sold für die Mannschaft veranlassten einen Rückzug. Karls Fortschritte hatten in Polen große Rüstungen hervorgerufen. Im Herbste von 1601 rückte ein polnisches Heer in Livland ein, bei welchem Sigismund selbst sich befand. Bald jedoch kehrte er zurück und überließ den Oberbefehl dem Großkanzler Zamoisky. „Unser König ist kein Krieger und kann Müh' und Beschwerde nicht ertragen", sagte der alte

ihrem Vater, und schickt Zobelfelle als Gegengabe für die erhaltenen Geschenke. Registr.

1) Bestellung durch Andreas de la Fromentie. Karl antwortet Heinrich IV. den 28. Nov. 1602, daß das Maß nicht angegeben worden. Registr.

tapfere Zamoisky zu Karl Karlsson Gyllenhjelm, der bei der Einnahme von Wolmar, zugleich mit dem jungen Jacob de la Gardie, in die Hände des Feindes fiel. Jener war Karls natürlicher Sohn. Die Vertheidigung von Wolmar hatte des Feindes Bewunderung erregt, genügte aber dem strengen Vater nicht. „Wir haben deinen Brief erhalten, Karl Karlsson", schreibt er, „und obgleich wir uns um deine Befreiung nicht bekümmern sollten, nachdem du dich nicht besser gehalten, so wollen wir gleichwohl, weil wir von deinen Boten vernommen, daß du ein oder zwei Stürme ausgehalten, was geschehen ist deiner Jugend zuschreiben. Du kannst deshalb bei dem Kanzler um deine Loslassung anhalten lassen und zu wissen begehren, gegen welchen von denen, die in unserer Gewalt sind, du ausgewechselt werden kannst, so wollen wir die Verordnung treffen, daß du wieder auf freien Fuß kommst"[1]). Dieser Tag der Freiheit sollte spät aufgehen. Sigismunds Erbitterung hatte hier einen Gegenstand gefunden. Karl Karlsson Gyllenhjelm brachte zwölf Jahre im Gefängniß zu und davon sechs und ein halbes in Ketten. — In Lifland gingen beinahe alle Vortheile der Schweden wieder verloren, während daß der Krieg das furchtbarste Elend im Lande verbreitete. Der polnische Feldherr schien nicht ungeneigt zum Frieden. Hätte der Herzog nicht Lifland angegriffen, sagte er zu den schwedischen Gefangenen, nimmer hätte Polen gegen Schweden ein Pferd gesattelt[2]). Diese Anerbietungen und Beschuldigungen führten bloß zu einem heftigen Briefwechsel, während dessen Zamoisky endlich Karl zum Zweikampf foderte, worauf dieser antwortete, jener verdiene bloß eine Erwiderung mit dem Stocke. Nicht einmal ein Waffenstillstand konnte abgeschlossen werden, weil die begehrten Bedingungen die Polen zu Herren von ganz Lifland gemacht haben würden.

Karl war mit seiner Gemahlin und seinem Sohne nach Åbo gegangen und nahm da im Anfang des Jahres 1602 den Huldigungseid vom finnischen Adel an, „wo" — sagt er

1) Antwort auf Karl Karlsson Schreiben. Åbo den 20. Januarii 1602. Palmsk. Samml. — Acta ad histor. Car. IX. T. II.

2) Werwing, II, 51.

— „sich fast größere Unordnung vorgefunden als sonst wo im Reiche.“ Finnland, wo Sigismunds Statthalter am längsten geherrscht, gab schon hierin den Beweis, was die Mächtigen unter einem abwesenden König sich erlaubten. Das Volk war ins tiefste Elend versunken und hatte vorzüglich die Last des Krieges getragen, während der Adel die Steuerhöfe in Besitz nahm und die Bauern beinahe wie der livländische Edelmann seine Leibeigenen behandelte. Zwischen den Bauern des Adels in Schweden und Finnland wäre ein großer Unterschied, — erhielt Karl zur Antwort als Ursache, warum diese von den Postfuhren ausgenommen werden sollten, — weil die Adelsbauern in Schweden Eigenthümer ihrer Pferde und Klepper wären, wogegen solche Bauern in Finnland gar kein Eigenthum hätten, sondern mit Allem was zu einem Bauernhofe, im Acker, in der Wiese und zur Aussaat nöthig sei, von ihren adeligen Herren versehen werden müssten, insoweit diese anders von ihren Höfen irgend einen Nutzen erwarten wollten[1]). Karl hatte schon im Jahre 1600 dem Adel in Schweden verboten, seine Bauern von der allgemein bewilligten Reichshülfe freizusprechen, von ihren Belehnungen mehr zu beziehen als das Gesetz erlaube, oder irgend einen Eingriff in die Rechte der Steuerbauern zu machen[2]). Er verordnete nun, „weil der Adel in Finnland keiner größeren Privilegien als der in Schweden genieſſen könne“, daß in jeder Hülfe, Abgabe oder Ausschreibung die Bauern des finnischen Adels die Hälfte dessen, was die Steuerbauern, entrichten und gleichfalls an der Lagmanns- und Bezirkgerichts-Rente nebst dem Zehnten theilnehmen sollten. Dieser war bisher in Finnland nach Gutdünken entrichtet worden. Es ward nun der Befehl erlassen, daß zwei Drittheile desselben in Finnland wie in Schweden der Krone zukommen sollten. Die Willkür der Vögte bei dessen Eintreibung wurde eingeschränkt[3]). Karl

1) Werwing, II, 67.

2) Mandat gegen Bedrückung des Volkes. Linköping den 28. Febr. 1600.

3) Beschluß in Björneborg den 9. Febr. 1602. Gegen diesen Unterschleif der finnischen Vögte eiferte Karl auch später. „Brauchen wir

kehrte zurück auf einem Wege, den vor ihm kein schwedischer Regent betreten, nördlich vom bothnischen Busen, an dessen Ufern er Bauplätze für neue Städte ausersah.

Karl, in der That schon lange Regent, war es nach Sigismunds Flucht ungetheilt. Könnte eine Regierung einzig was man nennt factisch begründet werden, so war keine besser vorbereitet. Die Geschichte zeigt jedoch, daß Rechtsverhältnisse für Völker noch wichtiger als für den Einzelnen sind. Selten sind die Beispiele, daß ein Eingriff in dieselben für eine Nation nicht langdauernde Folgen nach sich gelassen. Sigismund war der Krone verlustig erklärt worden. Wie lange zögerte jedoch Karl die verlassene, ihm so oft angebotene Krone anzunehmen! Man hat seine Bedenklichkeiten Heuchelei genannt; und wenn Rücksicht auf das Urtheil der Welt diesen Namen verdient, so leugnen wir nicht, daß er es gescheut. Oberflächlich wird er gleichwohl beurtheilt, wenn man den Streit übersieht, der in ihm selbst vorging. Keiner hat höhere Begriffe von der Heiligkeit der gesetzlichen Macht des Königs gehabt. Seine eigenhändigen Schriften über die Geschichte Schwedens beweisen es am besten, deren Hauptgedanke der ist, daß die Schweden meist ihrer Könige und dadurch ihr eigenes Unglück verursacht [1]). Im Allgemeinen wirft er ihnen Unbeständigkeit, Unzuverlässigkeit, Neid, Mangel an Muth und Tugend des Bürgers vor. „Ihre Art ist" — sagt er — „Alle über Einen herzufallen, sodaß, wenn Einer in Noth kömmt, sei es daß er es verdient, oder daß ihm Gewalt und Unrecht angethan worden, dann Keiner ist der ihm helfen kann, darf oder will, sondern Alle in Loch und Winkel kriechen und einander zu verderben helfen [2]). Man sollte viel-

sie und andere solche Diebe weiter, so mögen alle tausend Teufel sich ihrer bedienen", schreibt er an die Kammerräthe in Finnland den 20. Sept. 1607. Aus seinem Verbot in Schweden ersieht man, daß die Vogtsdienste im Kauf gingen.

1) König Karls IX. schwedische Chronik von seiner eigenen Hand aus des Erzbischofs Laurentii Petri Chronik ausgezogen. Palmst. Samml. Acta ad histor. Caroli IX. T. I. Die Schilderung ist des Königs eigene.

2) l. c. II. 208, 209.

leicht nicht glauben, daß der welcher den Rath mit Engelbrechts Namen schreckte, diesen „einen recht aufrührerischen Gesellen" nenne. Doch verhält es sich so. Karl war im Stande mit der von ihm bewunderten Elisabeth von England zu sagen: „Wer eines Fürsten Scepter antastet, greift in einen Feuerbrand, der ihn zerstören muß; es gibt für ihn keine Gnade"[1]). Darum äusserte er vor dreissig Jahren gegen Johann, im Anfang ihres Streites: „Ich werde angeklagt, mich an der Hoheit des Königs vergriffen zu haben, wofür die Geschichte zeigt, daß weder Brüder einander noch Eltern ihrer Kinder verschont haben." Mit dieser Gesinnung hatte er das Schicksal gegen zwei Brüder und einen Neffen in Fehde zu gerathen; eine Fehde in welcher es nicht nur galt, wer das Scepter in Schweden führen, sondern ob es im Wasahause verbleiben oder zerbrochen werden sollte. Die gemeinsame Verantwortlichkeit die Gustav seinen Söhnen auferlegte, wurde deshalb eigentlich Karls politische Religion. Er hat während seines ganzen Lebens gegen sein eigenes Geschlecht, im Grunde aber für dasselbe um die schwedische Krone gestritten; und selbst ward er in diesem Widerspruche von einem inneren Streite zerrissen. Mit der einen Hand im Kampfe gegen Sigismund und alle die Gefahren, die mit diesem dem Vaterlande drohten, bestritt er mit der anderen unversöhnlich und erstickte im edelsten Blute die Parteien, die gewagt sich um den Thron Gustav Wasas zu lagern. Man findet nicht, daß er in dieser Hinsicht je an seinem guten Rechte gezweifelt, oder daß er einen Augenblick bereut, wessen die Nachwelt ihn am meisten beschuldigt. Dagegen findet man um so mehr Zurückhaltung auf einer anderen Seite, die auf das innigste mit seinem politischen Glauben zusammenhängt. Als Gustavs Sohn und durch seine ganze Lage konnte er den Werth einer durch die Stimme des Volkes verliehenen Macht nicht verkennen. Aber auf dieselbe Stimme gründete sein

1) Elisabeth an den französischen Gesandten Beaumont auf Anlaß der Verrätherei Birons gegen Heinrich IV. Raumer Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts. II, 607. Ein Werk das endlich der großen Elisabeth volle Gerechtigkeit widerfahren läßt.

ganzes Geschlecht sein Erbrecht. Gegen Sigismund, durch seine Religion dem Testamente des Vaters entfremdet, ließ Karl die Beschlüsse der Stände gelten. Es fand sich aber ein Kind, dessen schwacher Arm, zwischen ihm und dem Throne aufgehoben, ihm größere Sorge gemacht zu haben scheint. Der Herzog Johann, Sigismunds Halbbruder, war, gemäß dem Erbvertrage, mit unverwirkten Ansprüchen der nächste Erbe zum Reiche. Das Leben dieses Kindes war einer sonst so blutgefärbten Hand nicht nur heilig, Karl hat gegen dasselbe alle Pflichten eines nahen Anverwandten erfüllt. Er ist noch ungewiß, ob des jungen Prinzen Aufgeben seiner Ansprüche, in einem Alter von funfzehn Jahren, gültig sei, und schliesst damit, in seinem Testamente Johanns besseres Recht anzuerkennen, „es sei denn daß die Stände des Reiches auf keine Weise von ihren gefasften Beschlüssen abgehen wollen." Zufolge dessen war auch Schweden bei Karls Tod ohne König und bekam ihn erst in Gustav Adolph, durch neue Wahl der Stände.

In solcher Lage ging Karl keinen Schritt vorwärts ausser mit den Ständen des Reiches. Diese Eintracht war auf keine Weise gar angenehm. Denn er plagte die Stände unaufhörlich mit Reichstagen, um sich immer dasselbe sagen zu lassen. Rings häuften sich Schwierigkeiten auf einem durch bürgerliche Unruhen schon so tief erschütterten Lande. Die Fehde mit Sigismund ward mehr und mehr weitaussehend; mit Dänemark und Rußland erwachten wieder alte Zwiste, die mit Beiden zu neuen Kriegen führen sollten. Karl begegnete allen Gefahren mit einer Thätigkeit und einem Muthe die keine Grenzen kannten, aber auch mit wachsender Erbitterung; und jener Schlag dem er unterlag, kam zuletzt aus seiner eigenen Seele.

Bei seiner Heimkunft von Lifland berief er die Stände nach Stockholm im Sommer des J. 1602 und gab ihnen über die auswärtigen Angelegenheiten Folgendes zu bedenken: „Die Schweden haben drei Nachbarn, Dänen, Polen und Russen. Mit den Dänen können sie im Frieden leben, wenn sie ihnen Schwedens rechtliches Wappen, die drei Kronen, abtreten, und was Schweden von Alters in der Lappmark be-

sessen, freien Handel mit den Erzbezirken im Reiche wie Landeskindern erlauben und künftig nie mehr von Unrecht reden, das Dänemark Schweden auf mancherlei Weise seit dem stettiner Frieden angethan. Mit den Polen können sie gleich zum Frieden kommen auf acht Jahre, wenn sie ihnen Pernau und Dorpt wiedergeben wollen und die Hauptsache unausgemacht lassen. Es ist zu erwägen, was die Krone Schweden dabei gewinnen mag. Mit dem Russen können wir gute Freunde sein, sofern wir ihm Narwa und Reval und ferner Wiborg dazu geben wollen, und damit hält er Frieden so lang er mag"[1]). Allgemeines Misvergnügen kam diesmal dem Herzog entgegen. Der Gedanke von der Unnöthigkeit des lifländischen Krieges hatte sich im Lande geltend gemacht, und ward von heimgekommenen Soldaten und Reitern unterhalten. Heimliche Boten von den schwedischen Landesverwiesenen streuten Sigismunds Manifeste aus. Die ungewöhnliche Nässe und Kälte des vorigen Sommers hatte die Ärnte zerstört; 1602 war auch ein hartes Jahr. Leute starben vor Hunger auf den Straßen zu Stockholm, während der Zusammenkunft

1) Karls Bedenken an die Stände, wie die Schweden können Frieden bekommen. Stockholm den 15. Juni 1602. An den Großfürsten Boris Gobunow schreibt Karl Åbo den 17. Dec. 1601, daß, da der Großfürst noch immer von den lifländischen Städten rede, er Karls lateinisches Schreiben nicht müsse verstanden haben. Deswegen können wir nicht anders schliessen, als daß du keinen guten Dollmetscher habest, welcher dir diesen Brief recht gedeutet hätte; und deswegen wollen wir dir nun schwedisch schreiben, das unsere Muttersprache ist, obgleich wir mehrere Sprachen können. Der ewige Friede ist nicht zwischen König Sigismund und Fedor Ivanowitz, sondern zwischen Rußland und Schweden gemacht. Die Städte welche unser Bruder Johann in Liefland gewonnen, sind nicht dem Ivan Wasiliewitz abgenommen, sondern dieser hat sie mit Unrecht vom römischen Kaiser genommen, und wenn der darüber redet, wollen wir gebührlich antworten. Hättest du, anstatt Frieden mit Polen zu machen, die Polen angegriffen auf der einen Seite, wie wir auf der anderen und wie deine Gesandten in Stockholm uns zu erkennen gegeben haben, so hätte ein Jeder einen neuen Rock bekommen, und du nicht nöthig gehabt Etwas von uns oder von einem Anderen zu begehren. Unsre Abgeordneten jüngst an dich wurden als Gefangene gehalten, und durften nicht zum Fenster hinaus sehen, geschweige auf die Straße zu gehen. Regestr.

der Stände [1]). Die Pest richtete in Finnland und ebenfalls in Schweden Verheerung an. Karl suchte der Noth durch Getreide aus seinen eigenen Vorräthen abzuhelfen; aber er hatte neue Aufopferungen zu fodern, und das Anerbieten der Krone, ohne Mittel die Regierung zu führen, ward deshalb nicht gar freundlich von ihm erwidert, besonders da in Absicht der Zusicherungen von Seite des Königs verschiedene Bedenklichkeiten, die Mistrauen zeigten, sich hören liessen. Sie möchten sich nach einem Anderen umsehen — schreibt er an die Stände den 16. Juni 1602 — der dem Reiche besser vorstände, dem König in Polen, dem sie ihren Eid noch nicht aufgesagt und mit welchem heimlich eine Partei halte, oder seinem Sohn, wie früher begehrt worden, oder dem Herzog Johann; für ihn selbst und seine Nachkommen werde mit Gottes Hülfe schon Rath werden. — Der Reichstagsbeschluß ward nach seinem Wunsche abgefasst und neue Hülfe zur Fortsetzung des Krieges bewilliget. Dagegen erzeigte Karl den Ständen die Willfährigkeit, seinen Rath mit ihrem Gutachten zu wählen, nachdem nun die Mitglieder des alten Rathes

1) Seine fürstliche Gnaden haben vernommen, daß im Hospital zu Upsala sieben Personen Hungers gestorben sind und täglich mehrere sterben, und hier gibt es auf den Gassen alle Tage Leute die vor Hunger umgekommen. Bei solch erbärmlichem Ergebniß sollte die Geistlichkeit Einsicht nehmen und darnach fragen, wohin die Einkünfte und Renten der Armen gerathen, und Verwalter haben davon Rechenschaft abzulegen. An die Klerisei, Stockholm den 10. Jan. 1602. — Misswachs und schädliche Witterung gab es an mehreren Orten seit einigen Jahren. In Uppland und andern Landgegenden geht der Kornzins nicht ein aus Unvermögenheit des Bauern. Sie wird dadurch vermehrt, daß er sein Land nicht besäen kann, weswegen die Herren mit ihnen zur Hälfte säen und zur Hälfte ärnten, der Krone aber Nichts geben. Briefe vom 3. Jan. und 3. Febr. 1603. Registr. Brief an die Uppländer den 1. Apr. d. J. über Aushülfe von Getreide des Herzogs, auf daß sie sehen mögen, daß er sich ihrer so wie sein selber annehme, so wie er auch seines Lebens nicht geschont zu ihrem Besten gegen die Feinde des Reiches. Registr. Die Noth dieser beiden Jahre erstreckte sich auf eine furchtbare Weise auch nach Rußland. Im Frühling 1601 regnete es in zehn Wochen unaufhörlich, darauf erfror den 15. Aug. Getreide und Früchte. In zwei Jahren und vier Monaten beliefen sich allein die aufgezeichneten, begrabenen Leichen in Moskau auf 127,000.

größtentheils nicht mehr vorhanden wären. Zwölf Herren, von denen die fünf Ältesten die höchsten Ämter des Reiches, als Truchses, Marschall, Admiral, Kanzler und Schatzmeister bekleideten, wurden in den neuen Rath berufen, der von nun an ständig blieb, anstatt daß der alte früher im Lande zerstreut gewesen. Karl wollte auch sechs Lifländer in den schwedischen Rath berufen. Der Vorschlag fand Widerstand und es blieb dahingestellt [1]). Die neuen Rathsherren schwuren schon Seiner fürstlichen Gnaden, Seiner geliebten Hausfrau und dessen männlichen Erben treu und hold zu sein, und zu bethätigen, daß Alles was der Fürst den Unterthanen und die Unterthanen dem Fürsten gelobt, auf beiden Seiten unverbrüchlich gehalten würde. Das Letztere war aus dem alten Rathseide. Wie verschiedener Auslegung dieser in Absicht auf die Macht des Rathes fähig sei, sollte sich noch während dieser Regierung zeigen [2]).

Eine der vornehmsten Ursachen zum Misvergnügen war Karls Verhältniß zur Geistlichkeit, die unfreundlich zu werden begann und während der noch übrigen Tage seiner Regierung fortfuhr es zu sein. Der Vollender der Reformation in Schweden galt nicht für einen rechtgläubigen Lutheraner. Wir haben schon des Verdachtes erwähnt, welcher in dieser Rücksicht gegen Karl auf dem Concilio zu Upsala sich gezeigt. Auf dem Reichstage zu Linköping, 1600, ward ein von ihm vorgeschlagenes Kirchen-Handbuch von der Geistlichkeit verworfen [3]). Karl sah das nicht als ein Hinderniß an, eine neue Kirchenordnung an seinem eigenen Hofe einzuführen [4]). Diese

1) Dieweil die Stände es bedenklich finden die Lifländer mit sich im Rathe zu haben, so können sie ihrer wohl quitt werden. Dänen, Russen und Polen werden sie gern aufnehmen, sobald sie ihnen angeboten werden. Karl an die Stände den 1. Juni 1602. Regiſtr.

2) Eid des Reichsrathes den 23. Aug. 1602. Regiſtr.

3) Wir haben gar kein Bedenken es jemals anzunehmen. Exception der Geistlichkeit über das Handbuch den 20. März 1600. Palmſt. Samml. Acta ad histor. Caroli IX., Tom. II.

4) Christliche Ordnung und Weise, wie in des Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Karl von Gottes Gnaden des Reiches Schweden regierender Erbfürst u. s. w. Hofkirche der Gottesdienst gehalten werden soll. Stockholm 1604.

kam in Geruch des Calvinismus, und der Erzbischof Olaus Martini schrieb gegen ihre Irrthümer, worunter auch gezählt ward, daß Ketzer ein christliches Begräbniß erhalten sollten. Im Jahre 1601 ließ Karl, doch ohne seinen Namen, eine Sammlung schwedischer Psalmen ausgeben [1]). Schwedische und teutsche geistliche Lieder hat er selbst verfasst und in der Handschrift nachgelassen, wie auch Gebete, von denen das für regierende Personen ihm Ehre macht [2]). Darauf folgte 1604 ein von ihm selbst schon 1593 geschriebener Katechismus [3]). Daß er dabei dem heidelberger reformirten Katechismus folgte, weckte neuen Streit, der ebenfalls bei seinem Versuch eine verbesserte Bibelübersetzung einzuführen nicht ausblieb. Karl ist selbst zu seiner Vertheidigung aufgetreten und hat mit dem Erzbischof Streitschriften gewechselt, in welchen der König an Gelehrsamkeit und Scharfsinn überlegen erscheint [4]). Was Karl am vorzüglichsten in diesen Schriften betreibt, war zuvörderst, daß die heilige Schrift die einzige Richtschnur der Lehre wäre, weshalb er widerstrebte, daß diese an das augsburgische Be-

1) Några nyttigha andheliga loffsånger och Wijser. Stockholm 1601. Sundel, Abhandlung über die Bücher und Schriften, gedruckt und ungedruckt, welche in Schweden von königlichen Personen verfasst wurden. Witterhets hist. ant. acad. handl. Thl. 9. Karls geistliche Lieder finden sich abgeschrieben in den palmskiöld'schen Sammlungen, worunter auch ein teutsches von seiner ersten Gemahlin.

2) L. c. acta ad historiam regis Caroli IX. T. II. p. 105.

3) Catechismus heller rätt christelig kännedom om våre christeligo troos nödtorftigeste Artikler, Hufvudpunkter och Stycker, of den Heliga Skrifts rätta grund och förstånd sammandragen för the enfaldige Christne. Stockholm 1604.

4) Er hatte 1604 im Druck ausgegeben: „Einige besondere Beweise ausgezogen aus den alten Kirchenlehrern und Doctor Luthers und Melanchthons eigenen Schriften, über die persönliche Vereinigung, welche in den zwei Naturen unseres Herrn Jesu Christi ist, wie auch über das Sacrament des Altars u. s. w." Der Erzbischof ließ dagegen eine Gegenschrift ergehen: „Beweis, daß die Sentenzen u. s. w. über die Vereinigung der Naturen in Christo keinesweges die Meinungen der Calviniften über die Person Christi und das h. Abendmahl begründen", worauf Karl im J. 1606 mit dem Buche erwiederte, wovon Auszüge im Texte angeführt sind.

kenntniß gebunden würde, und noch mehr, daß die Beschlüsse der Upsala-Versammlung zu einem neuen Gesetz für die Kirche werden sollten. „Wir können und wollen nicht erlauben", — schreibt er an den Rath über die Geistlichkeit — „daß ihr upsaler Concilium zu einem neuen Symbolum gemacht wird, nachdem daselbst nichts Anderes verhandelt wurde, als was die augsburgische Confession, auf die prophetischen und apostolischen Schriften gegründet, enthält. Wir wollen uns damit mit unsern Verwandten in Teutschland nicht stoßen." Man behauptet, daß seine Reisen dahin und die erste Heirath aus dem pfälzischen Hause ihn dem reformirten Bekenntniß geneigt gemacht. Zweitens wirkte er dahin, daß die Sacramente nur bestätigende Gnadenzeichen wären und nicht in sich selbst Vergebung der Sünden mittheilend, weshalb er auch dagegen eiferte, daß das Abendmahl als nothwendig zur Gnade Gottes in der Sterbestunde angesehen würde, was Vielen Unruhe und Qual verursache, die dessen nicht theilhaftig werden könnten. Er wollte auch, daß die Sündenvergebung von den Geistlichen nur auf folgende Weise sollte verkündigt werden: „In Kraft der Macht, welche Christus seiner Kirche verliehen, und zufolge deines Sündenbekenntnisses, verkünde ich dir von wegen Gottes, der allein Sünden vergibt, Vergebung deiner Sünden und Gottes Gnade." Drittens vertheidigte er Vernunft und Philosophie in der Theologie: In „des großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karls u. s. w. Antwort auf das Beweisbuch, welches Meister Olof Erzbischof zu Upsala, nebst mehreren anderen der Bischöfe und Geistlichkeit ausgehen lassen u. s. w.", zeigt er aus den Worten der Schrift Pflicht und Recht des Menschen in dieser Hinsicht. „Christus sagt: Forscht in den Schriften; item K. David im 32. Psalm: seid nicht wie Pferde und Maulesel, die da keinen Verstand haben; item Coloss. 3: lasst Gottes Wort reichlich in euch wohnen, euch zu aller Weisheit — so lehrt auch die h. Schrift anderswo, 1. Timoth. 3, daß ein Prediger geschickt zum Lehren sein soll. Wie kann er das sein, wenn er nicht mit Vernunft und Weisheit begabt ist? Man sieht auch in der h. Schrift, besonders in den Psalmen und S. Pauli Briefen, wie herrlich sowohl definitiones, divisiones, syl-

logismi als methodus gebraucht worden. Deswegen rühmt Augustinus (lib. 1. contra Crescentium) den Apostel Paulum hierin —; ja er sagt auch, daß Christus die Kunst der Vernunft angewendet in seinen disputationibus. Haben nun Alle diese die Vernunft in göttlichen Dingen angewendet, so mögen auch wohl wir es thun, soweit die Vernunft in göttlichen Dingen reicht und in Gottes Wort geoffenbart ist. Und hilft Nichts, daß der Erzbischof diese Instanz will vorbringen und sagen, daß Gottes wahre Erkenntniß komme coelitus, vom Himmel, deshalb man sie nicht bekommen könne durch irgend Fleiß oder Kunst. Worauf wir antworten, daß subordinata einander nicht widerstreben. Wahr ist, Erkenntniß der Schrift und Gottes kommt vom Himmel, aber man muß dabei merken, daß dieses Verständniß und diese Erkenntniß Gottes dem Menschen entweder immediate ohne irgend ein Mittel, oder mediate mit einem Mittel, gegeben wird. Immediate hatten die Apostel Gottes Erkenntniß; allein jetzt wird uns Gottes wahre Erkenntniß und das rechte Verständniß der Schrift nur mediate zu Theil, und deshalb bedürfen wir der Künste, die uns dazu leiten. Hieraus ist zu ersehen, daß die Vernunft dem Glauben nicht widerstrebt, wenn sie recht gebraucht wird und hat die h. Schrift mit sich. Und kann man sie nicht so generaliter von göttlichen Dingen, wie der Erzbischof thut, ausschliessen."

Wer Karl kennt zweifelt nicht, daß das Buch in der Hauptsache von ihm selbst sei. Von Gustavs gelehrten Söhnen hatte er die gründlichsten Studien. In Schärfe des Verstandes übertraf er sie alle und die Menge seiner Zeitgenossen. Doch wollen wir auch dem Erzbischof das Lob nicht rauben, das ihm gebührt. Er wagte sich für seine Überzeugung gegen einen König und gegen Karl IX. zu erheben. Olaus Martini genoß großes Ansehn und war unermüdlich in seinem Berufe. Ward er nicht von andern Arbeiten gehindert, so predigte er fast jeden Sonntag in der Domkirche zu Upsala, und las überdies für die studirende Jugend über die Bibel [1].

Karl brachte einen großen Theil seines Lebens damit zu,

1) Baazius invent. eccl. Sviog. p. 615.

das lutherische und reformirte Bekenntniß zu vereinigen [1]), ohne gleichwohl alle Sätze Calvins gutzuheissen, z. B. die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl. Öffentliche Disputationen wurden in dieser Hinsicht mehrere Male gehalten, wie 1602 mit seinem Hofprediger Micronius, und 1608 mit einem schottischen Gelehrten, Johann Forbes, welche Beide er ins Reich berufen. Die Geistlichkeit bekam herbe Dinge von ihm zu hören. Der Erzbischof war von der Zahl der Bevollmächtigten gewesen, die mit dem Volke über die auf dem Reichstage von 1602 bewilligten Kriegsbeiträge verhandelt, aber im westeräser Stifte eine „gar widerwärtige Antwort" erhalten hatten. Karl schreibt ihm: „die Ursache läge an den Geistlichen und andern Schälken, die im Lande herumstrichen; die Geistlichen wollten nicht für das Heer des Reiches in diesem Kriege beten, der doch der Religion wegen vorgenommen worden, geschweige andere Hülfe leisten; der Erzbischof solle sie auffodern das Volk recht von der Lage der gegenwärtigen Zeit zu unterrichten; denn sofern sie nicht für das Heer des schwedischen Reiches beten wollen, so werden sie von Beruf und Amt entsetzt werden und keinen Unterhalt von der Krone bekommen." In einem Schreiben des folgenden Jahres heisst es: „Weil wir sehen, daß euer Trachten einzig darauf ausgeht, im Namen der Glaubenslehre Fraubasereien, Jul (Weihnachtsgelage) und gute Tage zu haben, so wollen wir für unsere Person die Religion freigeben, uns mit dem Könige von Polen vergleichen und uns daheim in dieselbe Ruhe wie ihr versetzen. Wenn es dann euch räthlich scheint, so mögt ihr selber mit euern Geistlichen gegen den Feind ausrücken." „Wir haben der Geistlichkeit wenig zu verdanken"; — schreibt er an den Rath 1604 — „der größte Theil ist nicht lange her vom augsburgischen Bekenntniß abgefallen; verlasst euch nicht auf die Standhaftigkeit der Geistlichen, denn wenn die

1) In den palmstöld'schen Sammlungen findet sich eine Abschrift von einem teutschen Briefe des Königs an einen Herrn Jochim, ohne Jahr und Tag, über die erwähnte Angelegenheit, worin es heisst: „Es konnte leicht geschehen, wenn ein christlich Concilium mochte gehalten werden und Gottes Wort darinnen urtheilen sollte und nicht Doctor Luther seine Streitbücher."

Noth an Mann ginge, so hingen sie den Mantel auf beide Achseln und kehrten zu ihrem Auswurf wieder zurück." In demselben Jahre erließ er an die Gesammtheit des Volkes eine Erklärung über sein ganzes Benehmen in Betreff der Religion seit den Zeiten der Liturgie, und daß er endlich genöthigt worden eine Vertheidigung gegen die Beschuldigungen des Erzbischofes ergehen zu lassen, woraus jeder ehrliche und verständige Christ urtheilen möge, daß ihm groß Unrecht widerfahren.

Die Universität Upsala, welche es in den Glaubensfragen mit dem Erzbischofe hielt, musste nun auch seine Ungunst theilen, und verdriessliche Bescheide folgten auf mehr als eines Lehrers Gesuch. Auf die Erinnerung zur Verbesserung der Schulen und der Akademie erging die Antwort: „Anordnung wäre darüber getroffen; bleibe nur übrig, ob sie dieselben verbessern könnten"; auf die Bitte, ihre Privilegien behalten zu dürfen: „meinen sie jene, welche wir mit dem Reichsrathe unterschrieben, so wollen wir sie nicht zugestehen, sondern sie sollen selbe wieder zurückgeben; dann wollen wir ihnen solche Freiheiten geben wie andre evangelische Akademien, doch nach den Umständen dieses Landes"; auf das Begehren, einen lateinischen Buchdrucker zu erhalten: „den sie haben Schwedisch und Teutsch zu drucken, kann auch ihr Latein drucken"; auf das Heimstellen, ob die Professoren, für die weder ein Landhof noch Präbenden-Pastorate angeschlagen wären, nicht solche erwarten dürften: „durchaus nicht, sondern die Lehrer sollen ihres Amtes in der Stadt warten, und die Geistlichen auf dem Lande das Ihrige besorgen lassen, und den Bauern seinen Pflug." Endlich auf das Gesuch, daß die Zahl der Lehrer vollständig werden möchte, ward erwiedert: „Wenn wir einige Tüchtige zu bekommen wüssten; wer aber keine Falken hat, muß mit Eulen beizen" [1]). — Mitten in solcher Ungnade wurden die Professoren mit einem ganz besondern Vertrauen überrascht. Karl sandte im Jahre 1605 Johann Göranssön Rosenhane und Johann Skytte, nun des jungen Gustav Adolphs Lehrer, ihre Gedanken über einen Vorschlag zum Vergleiche mit dem Könige von Polen zu verneh-

1) Die angeführten Auszüge sind aus den Registraturen für das genannte Jahr.

men, „dieweil in allen Ländern und Reichen es Gebrauch ist, daß man sich bei hochgelehrten Akademien Rathes erholt, so in weltlichen als geistlichen Dingen." Den wenig passenden Vorschlägen (denselben, womit Karl jüngst in einem Augenblick übler Laune den Reichsrath versucht) glaubten die Professoren nicht beipflichten zu können. Das Ende der Unterhandlungen war für sie minder angenehm. Denn darauf folgte eine Frage, auf welche Art Professores und Capitulares, da sie dem Frieden nicht beipflichteten, zur weiteren Führung des Krieges beitragen wollten; Ritterschaft, Städte und die Leute in Uppland hätten eine Aushebung von je dem zehnten Mann von sechzehn bis sechzig Jahren bewilliget; wollten die Professoren auf diese oder andere Art helfen den Krieg fortzusetzen, so möchten sie es den abgeordneten Herren zu erkennen geben.

Dessen ungeachtet ist Karl in allen diesen Zwisten mit wirklicher, ja, bedenkt man seine heftige Sinnesart und die Weise der Zeit, mit bewundernswerther Mäßigung verfahren. Er wechselte Streitschriften mit seinem Erzbischof, aber verfolgte nicht. Er strafte seine Geistlichkeit mit Worten; einen und den andern Geistlichen seiner heftigen Predigten wegen auch mit Absetzung; aber auf ihre Rechte war er bedacht, und ihm hat sie eine gesetzliche Bestimmung ihrer Einkünfte zu verdanken, sowohl in Schweden als in Finnland [1]). Er ließ sich auf mehrfache Weise die Lehranstalten angelegen sein. Upsala erhielt von ihm Johann Messenius [2]) und Johann

1) Verordnung über richtige Erlegung des Zehnten, 1602 und 1607, und das letztere Jahr erneuerte Verordnung über den Bau der Pfarrhöfe. Besondere Zehntvögte werden angestellt. Der Pfarrwittwen Gnadenjahr setzte auch Karl fest. Der Vorschlag des Königs an die Geistlichen den 3. Decemb. 1604 (Registr.), von allen Taxen und Auflagen, die das Reich angehen, nebst Einquartierung, frei zu sein, gegen Abstehung ihres Ersatzes (Wiederlag) und Stoppelhöfe, scheint ohne Erfolg geblieben zu sein.

2) Den Geschichtschreiber. — Er wurde 1609 der erste Juris und Politices Professor. Noch 1605 heißt es: „Da von den 1593 beschlossenen Professuren nur viere bestellt wären", in politicis, facultate medica et in linguis hebraea et graeca, so ist Se. Majestät erbötig Professoren zu verordnen, wenn einige geschickte vorgeschlagen werden können. Registr. Karl hatte anfangs den Messenius im Verdacht.

Rudbeck, die ersten ausgezeichneten Lehrer, die den Studien neues Leben gaben, obgleich Beider Uneinigkeit vielen Lärm verursachte. Die Universität behielt in der That, wenn auch nicht auf dem Papier, ihre Privilegien. Die von Karl gestifteten Communitäten wurden dahin vergrößert, daß hundert Studirende Aufnahme fanden [1]), und die Akademie erhielt das Recht, sich „eine politische Person zum Kanzler“ [2]) zu erwählen. In der Hauptsache gab er zuletzt auch nach, und das augsburgische Bekenntniß, mit dem darauf gegründeten Beschluß des upsaler Concilii, ward in seiner Königsversicherung bestätiget [3]).

Im Jahre 1604 hatte er endlich, nach dem so oft wiederholten Begehren der Stände, die Krone angenommen [4]), nachdem sie, auf sein Ersuchen, zuerst dem Herzog Johann angeboten worden, der derselben entsagte. Gustav Adolph ward als Kronprinz anerkannt, sein jüngerer Bruder Karl

„Hier ist gekommen“ — schreibt er an Herzog Johann 1608 — „einer der sich Doctorem Johannem Messenium nennt und aussagt, er sei in Wadstena geboren und als Kind von den Papisten fortgeführt und in ihren Schulen in Teutschland und Italien auferzogen worden, und Erlaubniß begehrt nach Wadstena zu gehen, nach seinen Eltern und Verwandten zu hören, die er in 16 Jahren nicht gesehen. Bitte, der Herzog möge sich vor ihm in Acht nehmen, weil er verdächtig ist und vielleicht sich zu insinuiren sucht. Registr.

1) Jeder Student darin sollte 1 Mark bezahlen oder, wie es nachher verordnet wurde, ½ Mark in der Woche, und Karl schenkte der Einrichtung ein Capital von 5000 Thalern. Ordnung für die Communität. Registr. 1604. Der König versprach zugleich selbst den Betrag zu erlegen, wenn sich da einige gute ingenia fänden, die nicht bezahlen könnten.

2) Im J. 1604 begehrte die Universität Gustav Adolph zum Kanzler, worauf Karl erwiederte, daß er noch zu jung wäre. Im J. 1606 schlägt der König der Universität Drei zur Wahl vor, den Grafen Abraham Brahe, den Reichsrath Ludbert Kauer und Herrn Johann Göransson Rosenhane. Registr. Der Erstgenannte wurde der erste Kanzler der Universität.

3) Gegeben Upsala den 27. März 1607.

4) Er nennt sich der Schweden, Gothen und Wenden auserwählter König und Erbfürst.

Philipp [1]) als Erbfürst des Reiches. In Ermangelung ihrer oder des Herzog Johanns männlicher Erben sollte die Thronfolge auf die älteste unverheirathete Prinzessin übergehen. Das war der norköpingische Erbvertrag, wodurch das Erbrecht in Gustav Wasas Haus zuletzt auf Karl und seine Nachkommen übertragen wurde. Gleichwohl war Karl noch nicht ruhig und ward es niemals. Manche Umstände, die Zögerung des Rathes die endliche Auffagungsschrift an Sigismund zu entwerfen [2]), die Verrätherei von 1605, der Mordversuch das folgende Jahr von Petrus Petrosa, einem heimlichen Papisten in Karls Dienst [3]), erzeugten Ungeduld, Erbitterung und unstäte Gedanken. Noch in demselben Jahre, in welchem er den Königsnamen annahm, sieht man, daß er dem Rathe den Vorschlag gethan, die Regierung aufzugeben, und im ganzen Reiche, ausser im Herzogthum, welches er nebst Lifland behalten wollte, Religionsfreiheit zu gestatten, auch den Katholiken [4]); und 1606, als die Stände wieder versammelt waren, um über seine Krönung zu berathen, hat er, gemäß seiner eigenen schriftlichen Aufzeichnung, abermals die Regierung aufgegeben und sie dem Herzog Johann angetragen [5]). Im

1) Geboren in Reval den 22. April 1601, Herzog zu Södermanland, Nerike und Wermland den 12. Juni 1605.

2) Ausgefertigt im Namen der Stände den 17. Juni 1605.

3) Er war geborner Schwede, aber ausser Landes erzogen und gebraucht in Gesandtschaften. Hunc rex Carolus toleravit aliquamdiu in aula sua. Prodidit autem ingenium fallax, dum arrepta occasione solitarium regem crudelissimo ausu perfodere tentavit. Quo cognito rex eum carceri custodiendum tradidit, qui postea in comitiis Oerebroensibus (1606) examinatus, proditionis convictus et condemnatus est, gravibusque tormentis cruciatus, scilicet fractis cruribus et brachiis, tandem cor vivo extraxit carnifex. Baazius l. c. p. 662.

4) An den Rath über Friedensvorschläge mit Polen. Regiſtr. für 1604.

5) „1606 den 22. März legte ich die Regierung ab und übertrug sie meinem Neffen Herzog Johann — April 1—9. Alle diese Tage erging der Prozeß gegen die Papisten und ihren verrätherischen Handel; item Briefe wurden gewechselt zwischen mir und dem Herzog Johann und den Ständen, und drangen sie darauf, daß ich am Regimente bleiben sollte, aber ich wollte lieber dessen los sein, ihrer Unstätigkeit

Jahre 1607 ward seine Krönung prachtvoll in Upsala gefeiert, und 1608 machte er bekannt, daß er nach uralter Sitte seine „Eriksgata" reisen oder, wie das Gesetzbuch sagt[1]), rings sein Land umreiten wolle, was auch das folgende Jahr geschah. Nachrichten vom Fortschritt der Polen in Liſland und Rußland unterbrachen diese Fahrt.

Der Krieg heischte vermehrte Lasten, und das Reich bedurfte der Erholung, die ihm von 1604 an durch mehrere gute und fruchtbare Jahre zu Theil ward[2]). Auf dem Reichstage zu Norköping übernahmen die Stände für drei folgende Jahre, ausser der Kriegsmacht, welche für die gewöhnlichen Reichseinkünfte konnte gehalten werden, neuntausend Mann zu Pferd und zu Fuß aufzustellen und monatlich zu besolden. Kurz vorher findet sich in den Reichsregistraturen der Befehl über die Aufstellung einer Landwehr zum einheimischen Dienst, „weil wir mit der Kriegsmacht draussen gegen den Feind sind", sagt der König[3]). Die dazu Aufgebotenen sollten einen gewissen Steuernachlaß genieſſen und von Beherbergung und Postfuhren frei sein, von welchen Beschwerden es im Reichstagsbeschluß von Norköping heisst, „daß sie dem Bauer beschwerlicher seien als alle seine jährlichen Abgaben"; weshalb Erichs XIV. Verfassung über Errichtung von Stationshäusern („Göstgifverier") wieder in Anregung gebracht wurde. Es ist früher angemerkt worden, daß es eine Art Reiterei seit Gustavs I. Zeiten gab, die auf den Höfen der Krone unterhalten wurde. Karl ordnete diese Einrichtung, musterte untaugliche Reiter aus, bestimmte die Anzahl unter den Fahnen (hundertzwanzig Mann unter jeder), die Einkünfte in Frie-

wegen. Sie halten kaum was sie gelobt." K. Karls IX. calendarium 1604—1606. Miscellanea Vol. 2. in Eko-Klosters Bibliothek.

1) An alle Landschaften über die „Eriksgata", Nyköping den 17. Mai 1608. Registr.

2) Sie scheinen allgemein gewesen zu sein. Dasselbe wird von Rußland und Frankreich erzählt.

3) Vollmacht für Anders Styfvert, Linköping den 25. Jan. 1604 — gilt Östergötland; vermuthlich blieb diese Einrichtung, deren am Reichstag zu Norköping nicht weiter erwähnt wird, ohne Ausführung.

denszeiten, den Sold im Kriege und die Ausrüstung. Jeder Hofmann oder Reiter unter der Fahne sollte ein gutes und gesetzmäßiges Pferd haben, einen schußfreien Harnisch, zwei kurze und zwei lange Büchsen, ein gutes Rapier, guten Sattel und Zeug[1]). Diese Reiterei der Krone war der beste Beweis von der Unzulänglichkeit des so viel bestrittenen adeligen Roßdienstes. Auch kam Karl 1604 mit dem Adel überein, daß er, gegen Theilnahme an der von den übrigen Ständen zum Kriege bewilligten Hülfe, vom Roßdienst auf zwei Jahre befreit sein sollte[2]). Mit dem später mehrere Male wiederholten Anerbieten, gegen gleiche Abgaben der Bauern des Adels mit jenen der Krone für immer des Roßdienstes ledig zu sein, berührte der König den Grund selbst der adeligen Privilegien. Auch ward es stets verworfen. Der König bot dagegen allen Unadeligen, welche mit eigener Ausrüstung entweder zu Pferd oder zu Fuß dienen wollen und dadurch zeigen, „daß der Gothenname noch nicht völlig erstickt in ihren Herzen sei"[3]), adelige Freiheit. Er bestätigte niemals die adeligen Privilegien zur Zufriedenheit des Standes. Unter den fraglichen Gegenständen in dieser Hinsicht war auch jener Artikel im Reichstagsbeschlusse von Norköping, der da festsetzte, daß keine königlichen Belehnungen von Gütern giltig sein sollten, ohne daß deren Bestätigung bei jedem neuen Regierungsantritte eines Königs nachgesucht und erhalten würde. Karl erwiederte auf die Bemerkungen des Adels hiegegen: „wem es nicht gefällt, der mag sehen wie er Donationen erwerbe, sie werden Keinem aufgezwungen"[4]). Mehre Beispiele zeigen,

1) Ordnung, wie die Reiterei von nun an gehalten werden soll. Calmar den 24. Oct. 1603. Vgl. Werwing II, 94.

2) Bewilligte Kriegshülfe der Ritterschaft und des Adels, Norköping den 22. März 1604. Schon 1602 ward ein solches Übereinkommen auf ein Jahr getroffen. 1608 versprach der Adel statt seines Roßdienstes Pferde für die fremde Reiterei anzuschaffen. Dieses Versprechen wurde nicht zur Zufriedenheit des Königs erfüllt. „Nicht wollt ihr selbst reiten, noch Roßdienst geben nach Gesetz, und auch wollt ihr nicht dazu helfen mit Pferden" — schreibt Karl.

3) Im Jahre 1606. Werwing, II, 135.

4) Antwort auf die vom Adel eingegebene Schrift über ihre Pri-

daß der Adel Gesetz und Recht als für ihn nicht geltend ansah[1]). — Wir sammeln die noch übrigen Züge von Karls innerer Verwaltung.

Auf dem Reichstage zu Stockholm, 1566, hatte Erich XIV. vorgeschlagen und die Stände hatten eingestimmt, daß Schwedens Gesetz gedruckt würde, mit der Veränderung, daß der Artikel vom Wahlreich ausbliebe. Dieser Beschluß ward nicht vollzogen. Indessen erzeugte die Verwirrung und Ungleichheit in den vorhandenen Abschriften große Ungelegenheiten und einander widersprechende Urtheile, besonders in Erbstreitigkeiten; weshalb Karl 1593 es dem Rathe anheimstellte, „daß Keinem möge erlaubt werden ein Gesetzbuch zu schreiben, es sei denn daß es ihm von der Regierung anvertraut und dasselbe vom Reichsrath durchgesehen worden"; und 1595 auf dem Reichstage zu Söderköping: „daß das Gesetz geprüft und verbessert werden sollte"[2]). Das ward 1602 von den Reichsständen beschlossen, welche 1604 mit des Königs Einwilligung dazu einige Edelleute verordneten. Ein Gesetzentwurf wurde

vilegien. Nyköping den 31. März 1609. Registr. Der König sagt, daß sie zufrieden sein dürften mit den Privilegien, die ihnen in Örebro gegeben worden 1608.

1) Eins für viele! — In der Reichsregistratur für 1604 den 2. Febr. kommt folgender seltsamer Handel vor. Karin Hansdotter, des Pfarrers Weib in Fåråsa, hat kläglich angegeben, daß, nachdem sie ihre Tochter Sigrid der Frau Ebba Bjelke in Dienst überlassen und sie selbe wieder zurückhaben wollte, besonders da der Vater jetzt eben sehr schwach und das Mädchen auch nicht länger dienen wolle, Frau Ebba es verweigert und gesagt, das Mädchen sei ihr geschenkt worden, klein und groß, mit dem Bischofe abgemacht, daß er den Pfarrer absetzen solle, und den Pfarrleuten gedroht, daß sie mit ihren Verwandten und Freunden so mit ihnen haushalten wolle, daß es ihnen nicht gedeihen solle; also, dieweil, nächst Gott, Eltern über ihre Kinder walten, besonders da sie noch unmündig sind, und unter christlichen Leuten es nicht zu dulden ist, daß man einen Menschen verkaufe wie ein unvernünftiges Thier, auch nicht bei den Schweden seit Ankunft des Christenthums solche Knechtschaft, wie Frau Ebba sich zueignen will, ist erhört worden; also — muß das Mädchen zurückgegeben werden.

2) An den Reichsrath den 14. Jan. 1593. Puncte an Jedermann und den Rath des Reiches den 4. Oct. 1593. Registr.

ausgearbeitet, mit dessen Tendenz aber Karl nicht sehr zufrieden sein mochte, in Hinsicht der Gewalt, welche darin dem Rath des Reiches zugetheilt wurde, da es heisst, daß er dem, was dieser dem Reiche und dem Könige nützlich finde, „folgen und gehorchen müsse." Er hatte darum mit einigen Mitarbeitern selbst einen anderen Gesetzentwurf verfasst [1]), welcher dagegen dem Adel nicht sehr gefiel, wegen mehrerer Bestimmungen, besonders weil es hieß: „Jeder Edelmann der nicht so sein Kind erzieht, daß es entweder gelehrte Kenntnisse sich erwirbt oder zum Hofdienst (Kriegsdienst) gebraucht werden kann, soll des Adels verlustig sein." Auf dem Reichstage des Jahres 1609, wo der König seinen Gesetzentwurf vorlesen ließ, wurde deshalb der seine verworfen und der andere nicht angenommen [2]). Ein verbessertes Gesetzbuch erhielt das Reich erst 1734. Zwischen dem was König Karl IX. wollte und was dann endlich in Erfüllung ging, liegt ein Zeitraum von hundertfünfundzwanzig Jahren und Schwedens Eroberungsbahn, begonnen und beendet [3]).

1) Karl hat selbst ein „Bedenken über Ehesachen, wie es dabei gebürlich zugehen möge," geschrieben, das sich in den palmstöld'schen Sammlungen findet. Acta ad hist. Caroli IX. T. II. p. 151.

2) Wir berufen uns in Absicht des von Messenius zwar angedeuteten, aber bisher noch unausgemachten Umstandes eines zweifachen Gesetzentwurfes auf dem Reichstag von 1609 auf die Preisschrift in der Königl. Vitterhets - Hist - och Ant. Academie von Hans Järta „Versuch einer Darstellung der schwedischen Jurisprudenz von König Gustavs I. Regierungsantritt bis Ende des siebzehnten Jahrhunderts", welche, obwohl ungedruckt, der Verfasser die Güte hatte uns mitzutheilen.

3) Bevor die beiden genannten neuen Gesetzentwürfe auf dem Reichstage von 1609 den Ständen vorgelegt und von ihnen verworfen wurden, hatte Karl IX. angefangen die Alten Gesetze Schwedens im Druck ausgeben zu lassen. — Upplands und Östergötlands Gesetz wurden 1607 gedruckt, Helsinglands Gesetz 1609. Da kam auch K. Christoffers allgemeines Landesgesetz heraus, welches der König zu Jedermanns Nachkommen den 20. Dec. 1608 festsetzte, mit Ausnahme des kirchlichen Abschnittes, welcher, als von den katholischen Zeiten sich herleitend, in keinem Gerichte soll gebraucht werden, ehe er übersehen und verbessert worden, nebst dem Artikel über das Wahlreich im Königsabschnitt, nachdem Schweden ein Erbreich geworden.

In Vollziehung des Gesetzes herrschte große Wirre. Die alte Selbstrache war noch lange nicht aufgehoben. Man hat noch zwei Briefe von Gustav I., worin er, besonderer Umstände wegen, Gnade erbittet für Todtschläger bei den Verwandten des Erschlagenen [1]). Bürgerliche Unruhen waren nicht geeignet solche Begriffe auszutilgen. Wie wir gesehen, besaß der Adel die Richterstellen [2]). Die Einrichtung eines

1) „Ist unsre königliche Bitte an euch, daß ihr wollet um Gottes willen ihn mit dem Leben begnadigen, auf redliche und gerechte Mannsbuße hin. Wo wir hinwieder in gleichen Barmherzigkeits-Sachen oder sonst euere Bitte erhören können, worin es euch dienlich und nützlich ist, wollen wir es gern thun als ein huldreicher Herr." An eine Mutter, ein armes Weib in der Gegend der Salzbergwerke, deren Sohn, Herr Erich in Ebby, von seinem Capellan erschlagen worden. Der Brief ist datirt Tempore Brigittae 1530 und angeführt von Erich Sparre in dessen Postulata Nobilium. — Ein anderes Beispiel bietet die Reichsregistratur vom Jahre 1545, im Briefe des Königs vom 1. Juli, an Hausfrau Karin und Jöns Larsson in Örby, jene Mutter, dieser Bruder von Erich Larsson, welcher, „mehr aus Unglück als mit vorgefasstem Willen, im Trunke" von drei Brüdern im Wäbbö-Kirchspiel erschlagen worden, die um gesetzliche und christliche Buße (120 Mark Örtuge) ersuchen; aber die Verwandten stehen hart dagegen und wollen ihnen ohne Weiters den Hals brechen oder ihren Vater ganz und gar von dem Steuerhof, den er besitzt, verdrängen. „Deswegen ist unser Willen und Rath, daß ihr sammt allen euern Verwandten euch es selbst einrichtet auf solche Weise, daß ihr euch vergleichet und euch mit billigen und erträglichen Bußen begnügen lasset, auf daß gutes Vernehmen und Eintracht zwischen euerer und des Anderen Verwandtschaft werden möge. Wozu wir euch in bester Meinung ermahnt haben wollen." — Ein Urtheil Gustavs I. zu Calmar Dienstag nach Unsrer-Frauentag 1532 ist auch hierin aufklärend. Jon Germundsson und seine Erben sprachen Peder Paulsson und seine Theilnehmer über einen Todtschlag an, welchen dieser selb fünfen vor einem Jahr an Jon Germundssons Bruder verübt, den er, ohne alle Ursache, schlicht wie einen Hund erschoß. Peder Paulssons Anwalt meinte, es wäre gesetzlich geschehen, alldieweil der Erschlagene vor mehreren Jahren einen Verwandten der Angeklagten erschlagen und Leben um Leben gerechnet haben wollte. Bewiesen wurde, daß dieser Verwandte bloß verwundet, nicht getödtet worden, weshalb das Urtheil erging, daß die Wund-Bußen dafür bezahlt werden sollten, Jon Germundsson aber das Recht habe volle Mannsbuße von seines Bruders Mörder zu fodern. Registr.

2) Die Lagmannsrente war sehr bedeutend. Karl IX. schreibt den

Obergerichtes durch Erich XIV. war misglückt. Das Königs-Gericht lag darnieder, oder wurde wenigstens nicht so gehalten, wie das Gesetz vorschrieb. Auf dem Reichstage von 1600 erging Klage, daß das Königs Richter-Ting bei Mannsgedenken nicht gehalten worden. Dem König Karl hat das Reich die erste Proceß-Ordnung zu verdanken[1]). In der Einleitung sagt er, daß, obwohl Schwedens geschriebenes Gesetz ausweise, wie in Proceßsachen gehandelt werden solle, wie er auch selbst zusammt dem Reichsrathe im Jahre 1593 durch ein offenes, von Sigismund bestätigtes Mandat verordnet hätte, daß keine Processe beim Hofgericht angenommen werden sollen, es sei denn daß sie zuerst vom Bezirks- und Lagmanns-Gericht untersucht worden und dann mittels Appellation an den König, „der alle Wahrheit erwähren soll", gekommen: so wäre doch solches nicht beobachtet worden, sondern täglich werde er überlaufen mit endlosen Beschwerden, die niemals beim Untergericht vorgekommen. Die Haupturſache wäre, daß Lagmänner und Bezirksrichter nicht selbst zu Gericht säßen, sondern Andre statt ihrer verordneten, die weder lesen noch schreiben könnten und wenig Einsicht in das Gesetz hätten; woraus folge, daß viele ungerechte Urtheile, der Gewalt und Bestechung wegen, ergingen und manche grobe Verbrechen ungestraft blieben, weshalb dann Gott Land und Volk mit allerhand Plagen heimsuche. Dazu komme viel Unordnung und Wirre von den ungesetzlichen Grundkäufen und Verpfändungen, die im Reiche allgemein, heimlich und in Wirthsstuben getrieben werden. — Deswegen werde befohlen, daß alle Lagmänner und Bezirksrichter selbst zu Gericht sitzen sollten, insbesondere an den drei gesetzlich bestimmten Zeiten des Jahres, bei Verlust ihres Amtes. Die Rechtssachen die von ihnen an den König verwiesen würden, sollten jährlich in Upsala am Distingsmarkte vorgenommen werden, wohin die Räthe des Reiches, die Lagmänner und Bezirksrichter kommen müss-

10. Juni 1600 an den Grafen Axel Lejonhufvud: „Die Lagmannsrente in Westergötland beläuft sich, mit dem Betrage, den ihr wider Willen der Unterthanen erheben lassen, bis auf 6000 Thaler." Registr.

1) Verordnung über Processe. Upsala den 25. Febr. 1598.

ten, um über die durch Appellation eingekommenen Rechtssachen, als des Königs Nämnd, zu Gericht zu sitzen, doch nicht über solche, worin sie selbst schon früher Urtheil gesprochen. Dahin sollten alle Urtelbücher des verflossenen Jahres eingeliefert, und alle Käufe, Tadsche, Verpfändungen und Einlösungen von festem Eigenthum, nachdem sie beim Bezirksgericht gesetzlich aufgeboten oder untersucht worden, vor dem „Reichs-Secretair" bekannt gemacht, und in das „Gedenkbuch des Reiches" eingetragen werden u. s. w. Im Mandate vom 4. Dec. 1602 wurde festgesetzt, zufolge des Reichstagsbeschlusses zu Linköping, zwei Jahre vorher, daß zwei solcher königlichen Gerichts-Tinge jährlich sollten gehalten werden, zu Upsala am Disting und zu Linköping zur Zeit der Petersmesse. Im Brief an den Rath vom 29. Juni 1604 befiehlt der König, daß sechs Bezirksrichter an den Hof kommen sollten, in vorfallenden Rechtssachen zu richten, die nach einiger Zeit von anderen abzulösen seien [1]). Der Unfriede der Zeiten machte, daß diese Versuche, die Vollziehung der Gesetze zu ordnen, nicht zum Bestand kommen konnten. So aber wurde König Gustav Adolphs Stiftung des Hofgerichtes vorbereitet.

Das vom König im Jahre 1606 erlassene Statut „über Vögte, Länsmänner und Ordnungsmänner [2]) dürfte die erste gesetzliche Anordnung der niederen (in Schweden von Alters meist municipal) landschaftlichen Regierung sein, wie Gustav Adolph und Karl XI. durch das Amt der Landshauptmänner die höhere ordneten. Der Vogt soll in jedem Kirchspiel einen Fjerdingsman und in jedem Bezirk (Härad) einen Länsman verordnen. Der Fjerdingsmann soll im Pfarrhof [3]) die Steuer des Kirchspiels erheben, und auf der Stelle wo das Bezirksgericht gehalten wird, den Steuerbetrag dem Läns-

1) Registr. für 1604.

2) Registr. für das genannte Jahr. Wir vergaßen das Datum uns zu merken.

3) Die Anzahl der Ehen soll der Pfarrer von jeder Gemeinde angeben. Brief vom 20. Mai 1609. Die Fjärdingsmänner erhalten Erlaß der Hälfte der jährlichen Steuern, den 7. Nov. 1607. Der Brief betrifft Gestrikland und Dalekarlien.

manne einliefern, mit dem Belege des Pfarrers, wie viel er erhoben. Dann soll der Länsmann den Steuerbelauf des Bezirkes dem Vogt übergeben, mit dem Beleg über seine Einnahme, und der Vogt soll dann mit seiner Rechnung beweisen, welchen Weg sie weiter genommen[1]). Ohne Zweifel sind es alte Verhältnisse, die hiermit geordnet werden, welche jedoch, was die Einmischung der Geistlichkeit betrifft, nicht älter als die Reformation sein können. Man hat bei uns über die weltliche Stellung der Geistlichkeit geklagt, wodurch sie in so mancher Hinsicht ein Mittelglied zwischen Regierung und Volk ist. Diese weltlichen Geschäfte können übertrieben werden; dieser Stand hat ihnen aber großentheils seine eigene politische Stellung in Schweden zu verdanken.

Karl, überall persönlich eingreifend, hat dies auch in Rücksicht der Gewerbe gethan. Auf Anlaß eines an ihn als Reichsverweser gelangten Streites unter der Bürgerschaft des Reiches hat er selbst ein Gutachten über „Einrichtung der Städte im Reiche"[2]) verfasst, welches die spätere Eintheilung derselben in Stapelstädte und Landstädte gründete. Er geht von dem Satze aus, daß in den Städten, wo die Niederlage für fremde Waaren mit freiem Handel sei, der meiste Zuzug und der beste Erwerb sei; daß aber diese Vortheile vorzüglich von jenen Städten benutzt werden sollten, die dazu durch Lage und andre Umstände geeignet wären. Ein solcher Niederlagsplatz für die Ostsee müsse, nach Wisbys Fall, Stockholm werden — dessen Privilegien Karl als König auch verbesserte. Doch entging das Bedürfniß eines solchen Stapelplatzes für den Handel an der Nordsee seinem Blicke nicht, und Gothenburg, die zweite Stadt des Reiches, ist Karls Stiftung, gegründet von holländischen Ansiedlern, die man mit dem Versprechen der Religionsfreiheit und der Befreiung von Zoll und Abgabe auf zwanzig Jahre herbeirief. Im All-

1) Durch das Mandat vom 4. Aug. 1609 befiehlt der König, bei Verlust des Lebens, den Vögten, die Rechnungen für das eine Jahr nicht in die des anderen einzumengen; „was sie oft thun, so daß man ihre Diebereien nicht merken kann."

2) Stjernmans commerce och oeconomie förordningar, I. 155.

gemeinen nahm er den Grundsatz der freien Einfuhr an (mit Ausnahme von fremden starken Getränken, für welche Accise bezahlt wurde), „auf daß die Unterthanen desto mehr Erwerb und besseren Einkauf in fremden Waaren haben“ [1]). Dagegen belegte er ausgehende Waaren mit Zoll. Im J. 1606 ward auch dieser aufgehoben, aber zur Aufrechthaltung der Münze, sollte sowohl von ein- als ausgehenden Waaren ein bestimmtes Procent an die Krone in Silber bezahlt werden, doch die Hälfte weniger von den einheimischen Kaufleuten [2]). Auf Anlaß geführter Beschwerde ward auch das Silberprocent herabgesetzt und durfte in schwedischem Gelde, nach einem bestimmten Werthe, erlegt werden [3]). Im J. 1605 erlaubte der König freies Münzen [4]), so daß, wer von den Unterthanen vier Reichsthaler oder neun Loth Silber zum Münzen einsetzte, dagegen vier und einen halben Thaler schwedische Münze erhalten sollte. Das Jahr vorher war festgesetzt worden, daß ein Loth Silber sechzehn, und ein Reichsthaler sechsunddreissig Öre gelten solle [5]). Im Betreff von Maß und Gewicht ward verordnet, daß die Wage in allen See-Städten des Reiches der Waage zu Stockholm gleich sein solle, das Gewicht der Landstädte aber ein Liespfund und das Bergwerksgewicht zwei Liespfund schwerer. Schnellwage, Tonne und Spann (halbe Tonne oder zwei Scheffel) sollen sich nach denen in Örebro richten, und die Elle nach Ryholms Elle [6]).

Ist Gustav Wasa der Vater der schwedischen Bergwerksbetreibung, so ist Karl in seine Fußstapfen getreten. Wir haben schon der Sorgfalt erwähnt, die er derselben in seinem Herzogthume schenkte, und wie er beinahe als der Schöpfer

1) L. c. S. 497.

2) L. c. S. 499.

3) Wechsel- und Hallordnung, 1611, l. c.

4) Patent über freies Münzen, den 7. Jan. 1607. l. c.

5) Norköpings Reichstagsbeschluß, 1604.

6) Mandat über Elle, Gewicht und Maß. Stockholm den 7. Mai 1605. Ryholm ist ein Edelsitz in Beatebergs Kirchspiel in Westergötland.

der Bergwerksbezirke von Wermland angesehen werden kann. Er ließ nachher diese Sorge dem ganzen Reiche angedeihen. Der Ertrag der Silbergruben von Sala wurde während seiner Regierung verdreifacht. Die Kupferbergwerke genossen seiner besonderen Pflege, und das Stangeisengeschmied kann erst als einheimisch im Reiche angesehen werden, seit auf dem Reichstage zu Norköping 1604 verordnet wurde, „daß alles Osmundseisen zu Stangeisen müsse ausgeschlagen werden, bevor es aus dem Reiche geführt würde", weshalb die Bürgerschaft in den Städten ermuntert wird, Hämmer bauen und errichten zu lassen, „auf daß der Gewinn, welchen die Fremden davon gezogen, den schwedischen Unterthanen zu Theil würde"[1]). Fabriken gab es zu dieser Zeit in Arboga, Nyköping, Eskilstuna u. a. O. Da wurden allerhand Waffen, Spiesse, Gabeln, Stacheln, kurze und lange Flinten, Säbel, Degen[2]) verfertiget. Nägel und Platten sind schon Ausfuhrwaaren. Alaun- und Schwefel-Werke in Nerike waren in vollem Gang[3]). Giessereien für Kugeln und Kanonen gab es, und Bestellungen auf solche gingen vom Ausland ein[4]). Messingwerke ließ Karl selbst anlegen[5]).

1) Doch hörte damit die Ausfuhr von Osmunds-Eisen nicht völlig auf, wurde aber unter strengere Aufsicht gestellt.

2) Karl macht im Briefe an den Kammerrath, Åbo den 13. Dec. 1601, eine große Bestellung von solchen Waaren der genannten Orte: der Spiesse sollen 8000, der Gabeln 10,000 mit langen Schienen gegen den Schaft zu, die kurzen Flinten oder Hakenbüchsen sollen mit Springpfannen und Schnellschlössern gemacht werden; die langen Flinten auch mit Schnellschlössern. Registr.

3) Im J. 1603 den 23. Oct. bezahlte Karl an Lorenz Kruse, Bürger in Nyköping, für gemachte Lieferungen 72,000 Thaler in Anweisungen auf Kupfer von Kupferberg, auf Osmunds- und Stangeisen von Wermland, Schwefel, Vitriol und Alaun von Nerike. Ein Schiffspfund Kupfer wurde zu 45 Thalern, ein Schiffspfund Stangeisen zu 6 Thalern, eine Last Osmundseisen zu 40 Thalern gerechnet. Registr.

4) Wir haben früher der französischen Bestellung von solchen erwähnt. 1604 den 3. Jan. schickt Karl eine Zeichnung von verschiedenen „stangelod" (Kettenkugeln), Springkugeln (Bomben) und Patronen (Kartätschen), die gegossen und verfertigt werden sollten. Registr.

5) An Jöns Hammerschmied, sich nach Westeräs zu begeben und eine Messingschmiede zu bauen. Stockholm den 16. Dec. 1606. Registr.

Die neue Besteuerung und Grundvermessung ist auch eines der Werke des Vaters, welches dieser Sohn fortgesetzt. Karl IX. dehnte dieselbe auf die nördlichen Landschaften aus[1]). Landmesser wurden aller Orten verordnet. Mit Hülfe ihrer Specialkarten sollte eine Generalkarte verfertigt werden, welches Werk dem Andreas Bureus anvertraut wurde, der nach des Königs Tod es auch vollendete[2]). Die Messung ward

1) Vollmacht für Johann Carlsson, Stockholm den 9. Aug. 1604, Feldmessung in Gestrikland, Helsingland, Medelpad, Ängermanland, Westerbotten vorzunehmen, nachdem wie am letzten Reichstage zu Norköping, wie früher zu Linköping beschlossen worden, daß Königs Untersuchung (Räfst) und Feldmessung über das ganze Reich vorgenommen werden soll, weshalb er und die Vögte nicht bloß besteuern, sondern Jedem zu Gesetz und Recht verhelfen sollen. Regiſtr. Eine besondere Grundstück-Untersuchung wurde für Dalekarlien den 3. Febr. 1605 angeordnet, worüber es in des Königs Brief heißt: „Wie wir vernommen, habt ihr von Alters den Gebrauch gehabt euere Äcker mit Stangen zu messen. Die Stange hat sechs und eine viertel Elle betragen, und ein Tonnen-Land nach Länge und Breite hundert und achtzig Stangen. Und da ihr zu wissen begehrt, wie viele Tonnen-Aussaat auf einen Hof, der die vollen Auslagen bezahlt, gerechnet werden sollen, so haben wir die Verordnung gemacht, nach bestmöglichster Prüfung der Beschaffenheit des Landes, daß acht Tonnen Aussaat oder acht Tonnen-Land auf einen solchen Hof gerechnet werden sollen. Wo der Boden geringer ist, soll man einige Stangen zugeben. Aber in den Kirchspielen Lexaud, Mora, Elfdal, Gagnef, Rättwik, Bjusås, Äl soll größerer Raum auf ein Tonnen-Land, mehr oder minder, nach Beschaffenheit des Bodens, gerechnet werden, und was der Acker nicht thun kann, soll an Wald, Fischerei und Weide völlig ersetzt werden. Gleichfalls sollt ihr die Monatshülfe entrichten, die in Norköping bewilliget worden, nämlich jeder vollzahlende Hof sechs Stigen (à 12 Tonnen) Kohlen oder sechs Faden (à 27 Cubikellen) Holz, und dann das Andere was der Boden vermag." Regiſtr.

2) Fant, Vorlesungen über die schwedische Geschichte. Der König schickte im J. 1600 Sigfrid Aron Forsius und Hieronymus Birkholtz nach der Lappmark mit Instrumenten, womit sie die Polhöhe mehrerer Orte zu bestimmen suchten. Im J. 1603 ward Andreas Bureus zum Reichs-Architekt und General-Mathematicus verordnet. Seine Karte über Schweden (die erste einheimische) kam 1626 in Stockholm heraus, in Kupfer gestochen auf sechs Regalbogen, mit einer kurzen geographischen Beschreibung. Alle Karten über das Reich im 17. Jahrhundert sind nur Copien von dieser.

bis hinauf nach der Lappmark vorgenommen, deren wilden Einwohnern Karl eine besondere Aufmerksamkeit widmete, ihnen Kirchen baute, Vögte unter ihnen verordnete, Gesetz und Recht zu handhaben und ihre Steuern einzurichten. Man erstaunt über diese Wirksamkeit nach allen Richtungen, bei einem Regenten, der keinen Augenblick die Waffen gegen äussere und innere Feinde weglegen durfte.

In Liffland dauerte der Krieg fort. Im J. 1605 begab sich Karl selbst dahin zum zweiten Mal, verlor aber, von seiner Heftigkeit verleitet, gegen einen schwächeren Feind den 17. Sept. die Schlacht bei Kirkholm, wo ein liflandischer Edelmann, Heinrich Wrede, das Leben des Königes mit Aufopferung seines eigenen rettete [1]). Ein Aufruhr in Polen hinderte Sigismund einigen Vortheil von diesem Siege zu ziehen. Begonnene Unterhandlungen wurden durch ein Misverständniß abgebrochen [2]) und endeten mit gesteigerter Erbitterung. Die Fortsetzung des Krieges geschah mit erneuten Anstrengungen von den Schweden, oft unglücklich, aber ausgezeichnet durch einzelne Züge der größten ritterlichen Tapferkeit, welche die glänzenden Tage der schwedischen Kriegsehre weissagten. „Gott ist mein Zeuge" — antwortete 1609 der in Dünamünde so lang belagerte Nils Stjernskold, als der polnische General Chodkewitz drohte seinen Widerstand an seinem gefangenen Weibe und seinen Kindern zu rächen, — „daß ich gerne für

1) „Die Unsern liefen und liessen sich auf den Nacken geben wie ein Haufen Hühner — flohen vor einer geringen Schaar, wo sie Vier oder Fünf gegen Einen waren und liessen uns auf dem Platze — das Pferd stürzte unter uns, und wäre nicht ein Liflander, Heinrich de Wrede, gewesen, so wären wir lebendig oder todt in die Hände des Feindes gerathen." Des Königs Brief an den Reichsrath über die unglückliche Schlacht den 20. Sept. 1605. Den 1. Aug. 1606 belehnte Karl mit mehreren Höfen in Finnland, mit den Bedingungen des Beschlusses zu Norköping, Heinrich Wredes Frau und Kinder, „weil er in der Schlacht bei Kirkholm, zur Zeit da wir selbst im Feld gegen den Feind begriffen waren, nicht nur sich wie ein ehrlicher Krieger benommen, sondern auch, da wir von unseren eigenen Leuten verlassen waren, uns mit seinem eigenen Pferde beigesprungen, wodurch er in Tod gekommen." Regist.

2) Siehe Werwing II, 185.

sie mein Leben opferte; allein sie gehören mir zu, und die Festung gehört meinem Könige" [1]).

In Rußland hatte um dieselbe Zeit der sogenannte falsche Demetrius mit polnischer Hülfe den Thron bestiegen, und in kurzem wieder Krone und Leben verloren. Wassily Schuisky suchte Schwedens Hülfe gegen die Polen und Demetrii Anhang, und Karl, auf Alles aufmerksam was Sigismunds Pläne hindern konnte, versprach sie. Schon 1607 sollte eine schwedische Hülfesendung von Livland abgehen, was aber nicht früher als 1609 zur Ausführung kam. Der junge Jacob de la Gardie wurde zum Befehlshaber verordnet, in Wiborg ein Bündniß gegen Polen unterzeichnet, worin der neue Czar sich anheischig machte an Schweden Kexholm mit seinem Bezirk abzutreten. An der Spitze von wenig mehr als 4000 Mann drangen de la Gardie und Ewert Horn bis Moskau vor, schlugen die Polen und befreiten den in seiner Hauptstadt belagerten Czaren. Unterdessen war Sigismund selbst mit einem polnischen Heer in Rußland eingebrochen, belagerte und nahm Smolensk. De la Gardie rückte gegen die Polen vor. Seine meist aus geworbenen Fremdlingen bestehende Kriegsschaar hatte sich oft ungehorsam erwiesen. Jetzt, da der von den Russen versprochene Sold ausblieb, empörte sie sich im Angesicht des Feindes, nachdem sie ihres eigenen Anführers Gepäck geplündert und ihn zur Unterhandlung gezwungen hatte. De la Gardie und Horn machten mit 400 Mann Schweden und Finnen einen bewundernswerthen Rückzug durch ein feindliches Land bis an die schwedische Grenze. Rußland wurde Schauplatz streitender Parteien; Schuisky gestürzt, ein neuer Demetrius ermordet, Wladislaus, Sigismunds Sohn, zum Czar erwählt und wieder verlassen. Während dieser Unruhen bemächtigte sich de la Gardie im J. 1611 Kexholms, nahm Nowogorod mit Sturm und schloß einen Vertrag, wodurch die Russen sich verbanden, einen schwe-

1) Chodkewitz wusste diesen Heldenmuth zu würdigen und gab den Gefangenen die Freiheit zurück. Dünamünde fiel endlich nach mehr als eines Jahres Belagerung durch Hunger in seine Hände.

dischen Prinzen als Großfürsten zu erkennen. Diese Nachricht traf König Karl IX. erst auf dem Todbett.

Auf dem Reichstage von 1609 zu Stockholm begehrte er von den Ständen neue Hülfe zum Kriege. Die unadeligen Stände bewilligten sie; der Adel bot den zehnten Theil seiner Einkünfte, aber mit gewissen Ausnahmen, in die der König nicht eingehen wollte, und der Reichstagsbeschluß erging von Priester, Bürger und Bauer, ohne daß der Adel daran theilnahm. Sowohl hierüber als über die Weigerung des Adels seinen neuen Gesetzentwurf anzunehmen aufgebracht, fuhr der König den Stand mit solcher Heftigkeit an, daß ihm die Gemüthsbewegung einen Anfall von Schlag zuzog. Seit dieser Zeit konnte er nur mit Schwierigkeit reden. Seine Seelenkräfte, gleichsam vom eigenen Feuer verzehrt, waren nicht mehr dieselben. Die königlichen Secretaire, Leute von niederer Herkunft, erhielten immer größeren Einfluß, reizten den Zorn des alten, lebensmüden Königs und weckten viel Misvergnügen[1]). Doch war seine Thätigkeit bis ans Ende unermüdlich.

Unterdessen vermehrten sich die Gefahren. Mit Dänemark waren verschiedene Streitigkeiten vorgefallen. Die vornehmsten waren der alte Zwist über die drei Kronen, und der Dänen Beschwerden, daß der König von Schweden den Handel nach Riga verböte und Steuer von den Lappen nähme, von welchen der dänische König behauptete, daß sie unter Norwegen gehörten. Diese Streitgegenstände waren auf Zusammenkünften von Bevollmächtigten beider Reiche verhandelt, aber nicht ausgeglichen worden, und Karl ließ endlich seinen Sohn Gustav Adolph eine Reise nach Dänemark machen, um einen Friedensbruch abzuwenden. Aber Christian IV. wollte Krieg, wie Karl glaubte, auf Anstiften misvergnügter Schweden in und ausser dem Vaterlande, welche vorgestellt, der König wäre schwach und kränklich, seine Söhne jung und unmündig, und so bot sich eine gute Gelegenheit vor der Hand Etwas anzufangen[2]). Dänische Manifeste, Auffoderungen zu Aufruhr durchliefen das

1) Der Hofkanzler Doctor Nils Chernecephorus, Erich Elofsson, Erich Göransson Tegel (der Geschichtschreiber) mit Mehreren.

2) Des Königs Brief an den Rath den 10. Aug. 1610.

Land. Die Stände kamen aufs neue im November vom J. 1610 zu Örebro zusammen. Der junge Gustav Adolph redete sie hier zum ersten Mal an, weil der alte König nur mit abgebrochenen Worten und Zeichen seinen Willen zu erkennen geben konnte. Alle befürchteten wieder einen Krieg und wünschten durch Nachgeben gegen Dänemarks Foderungen ihm zuvorzukommen. Aber darauf wollte Karl nicht hören, sondern wies die Stände mit Zorn von sich[1]). Sie schlossen damit, ihm sei Alles bewilligt was er begehrte, beruhigten ihn durch einen neuen Huldigungseid und übernahmen eine stärkere Bewilligung als je zuvor. Im April vom J. 1611 kam die dänische Kriegserklärung, und der König von Dänemark, obgleich Karl das Anerbieten des Friedens erneuerte, zog an der Spitze von 16,000 Mann von Schonen nach Calmar. Diese Stadt ward nach drei abgeschlagenen Stürmen eingenommen; die Festung hielt sich noch, und als die schwedische Heeresmacht unter dem König selbst mit Gustav Adolph und Herzog Johann ankam, fielen mehrere kleine Gefechte vor, in welchen auf beiden Seiten mit großer Erbitterung gestritten wurde. Den 16. Aug. übergab Christer Some, ein in den lisländischen und russischen Kriegen ebenso seines Muthes als seiner Roheit wegen berühmter Krieger, den Karl einige Zeit vorher in der Hitze persönlich mishandelt hatte, das Schloß Calmar. Er ging nun zum Feinde über[2]). Karl, aufgebracht über die Verrätherei, foderte den König Christian „nach alter Gothensitte" zum Zweikampf heraus; komme er nicht, so „wolle er ihn nicht für einen ehrlichen König und Kriegsmann halten." Christians Antwort war weder eines Königs noch eines Mannes würdig und voller Scheltworte[3]). Abgeschlagen

1) Relation über den Reichstag zu Örebro 1610 von einem Augenzeugen. Gedruckt im Stockholm-Magazin, II, 694.

2) Er schrieb später an den König, daß er niemals nach Schweden zurückkehren wolle, so lange Doctor Nils Chernecephorus und der Secretair Erich Elofsson daselbst regierten; auch wolle er ebensowenig die vielen Ohrfeigen dulden, die er auf ihr Anstiften vom Könige entgegennehmen müssen. Werwing II, 248.

3) „Du solltest dich schämen, du alter Geck, einen ehrlichen Mann anzutasten. Vielleicht hast du solches von alten Weibern gelernt, die

wurden die wiederholten heftigen Anfälle der Dänen gegen das schwedische Lager bei Ryssby. Dort waren jetzt holländische und englische Gesandte. Ausgedehnte Unterhandlungen hatten die letzten Jahre den König beschäftiget. Im J. 1608 hatte er Gesandte an die niederländischen Staaten, damals im Begriff ihren Streit mit Spanien abzuschliessen, geschickt. Sie sollten darauf aufmerksam machen, daß die Sache in der That alle Mächte und Fürsten betreffe, die sich der „papistischen Superstition und der spanischen Ambition" widersetzten, und durch die Staaten um Spaniens Vermittelung im Kriege mit Polen anhalten. Komme es zum Frieden, so wünsche der König darein einbegriffen zu werden; denn der Krieg zwischen Schweden und Polen nicht weniger als der zwischen den Staaten und Spanien werde für die Religion geführt. Werde nicht Frieden mit Spanien, so wolle Karl jährlich die Staaten mit 1000 Mann zu Fuß und zu Pferd unterstützen, gegen die Freiheit, Salz von den Niederlanden auszuschiffen [1]). Im J. 1610 schickte er Gustav Erichsson Stenbock und Johann Skytte nach England, mit dem Auftrage, Englands Vermittelung im Kriege mit Polen zu suchen und des Königs Geneigtheit zu erklären, ein gemeinsames Bündniß mit England, den Niederlanden und Frankreich einzugehen [2]); und an Heinrich IV. waren schon schwedische Gesandte in derselben Absicht auf dem Wege [3]), als die Nachricht kam, dieser sei von Ravaillacs Dolch gefallen [4]). Nun suchten holländische und

gewöhnt ihr Maul zu brauchen." Karls Herausfoderung ist datirt, Lager bei Ryssby den 12. Aug. 1611. Christians Antwort „auf unserem Schloß Calmar" den 14. Aug. 1611.

1) Instruction an Jöns Nilsson Hofjunker und des Königs Secretair Augustinus Casslodorus für die niederländischen Staaten. Örebro den 4. Mai 1604. Registr.

2) Instruction den 19. März 1610. Registr.

3) Instruction für Abraham Erichsson Lejonhufvud, Olof Sträle und Doctor Jacob Dijk, Gesandte nach Frankreich, den 19. März 1610. Registr.

4) „Soll durch die Praktik der Jesuiten umgebracht worden sein", schreibt Karl an seine Gesandten den 4. Juni 1610. Registr.

engliſche Geſandte, obgleich vergebens, den Streit zwiſchen den beiden proteſtantiſchen Königen des Nordens beizulegen. Karl verließ ſein Lager, um einen neuen Reichstag zu halten. Auf dem Weg erkrankte er und ſtarb in Nyköping den 30. Oct. 1611 ſechzig Jahre alt.

„Der Geſchichtſchreiber ſoll wahr ſchreiben", ſagt er ſelbſt in ſeiner Reimchronik. Und ſo hab auche ich nach beſtem Vermögen geſucht Guſtavs jüngſten und größten Sohn unparteiiſch zu ſchildern, in mehreren Eigenſchaften ſeines Vaters Erbe, in andern ſowohl unter, als auch vielleicht über ihm. Nur Ein Zug mag beigefügt werden, weil er auch am Rande des Grabes bei ihm noch auffallend iſt, und weil er einigermaßen das Urtheil über ſeine blutige Bahn mildern dürfte. Es iſt ſein eingebornes Streben über jede Gränze zu greifen, jenſeits jedes Zieles ein anderes zu ſetzen. Er erkämpft ſich eine Krone. Ein Anderer wäre an dieſem Ziele ſtehen geblieben. Ihm war es ſo wenig das Größte, das Einzige, daß er weniger beſtimmt verfuhr als es ſein konnte. Dagegen verſetzte er den Kampf darüber, welchen er bei Sigismunds Trägheit und Unentſchloſſenheit wenigſtens für längere Zeit bei Worten und Manifeſten hätte können bewenden laſſen, ſogleich aus Schweden nach Liſland, Polen, Rußland und der ausbrechende Krieg mit Dänemark hinderte ihn nicht, mit ſeinen letzten Blicken gleichſam die Glieder eines künftigen Bundes gegen das Papſtthum und das Haus Habsburg zu muſtern; wie er auch in ſeinem Teſtamente beſonders ſeinen Kindern die Freundſchaft mit Teutſchlands evangeliſchen Fürſten anempfiehlt[1]). So hat in Karls Seele, vielleicht mehr als in irgend einem anderen ſeiner Zeitgenoſſen, die brennende Zukunft gearbeitet, welche im dreißigjährigen Kriege ausbrach; und nicht ohne Bedeutung pflegte er mit der Hand auf dem Haupte des jungen Guſtav Adolphs zu ſagen: ille faciet,

1) „Wir vermahnen unſre Liebden Frau und Kind, wie auch den Hochgebornen Fürſten Herzog Johann, ſich zu befleiſſen, jene Freundſchaft aufrecht zu halten, die wir mit hochbemeldten Herren (nämlich dem Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz und dem Landgrafen Moritz von Heſſen) und anderen evangeliſchen Fürſten des römiſchen Reiches gepflogen. K. Karls IX. Teſtament, den 12. Aug. 1605. Stjernman, I, 611.

„er wird es thun.“ Solche Männer aber sind es, voll von Zukunft, welche, mit oder ohne ihren Willen und Absicht, die Völker mit sich reissen. Zunächst seinem Vater hat kein Mann vor ihm auf das schwedische Volk so großen Einfluß ausgeübt. Aber auch hundert Jahre nach ihm war ein solcher persönlicher Einfluß auf Schwedens Thron herrschend. Die Nation, in sich selbst schwer zu bewegen, ist, unwillig und bewundernd, widerstrebend und liebend, gleichsam gewaltsam hingerissen, seinen Gustaven und Karlen zum Siege, zum Ruhme, an den Rand des Unterganges gefolgt. Es ist weder Lob noch Tadel; aber es ist so. Und da ich die Geschichte des schwedischen Volkes schreibe, fühle ich besser als Einer, daß sie die seiner Könige ist.

Berichtigungen zum ersten Theile.

S. 270. Z. 16. v. o. Spaßmänner l. Buben (Skjämbarmän).
— 307. — 11. v. o. die Herzöge von Waldemar l. die Herzöge Erik und Waldemar.

JUN 7 1938

LENOX LIBRARY

AUCTOR PRETIOSA FACIT

Bancroft Collection.
Purchased in 1893.